

Blätter für württembergi... Kirchengesc...

Verein für
Württembergische
Kirchengeschichte

Ger 49.1.9

HARVARD COLLEGE LIBRARY

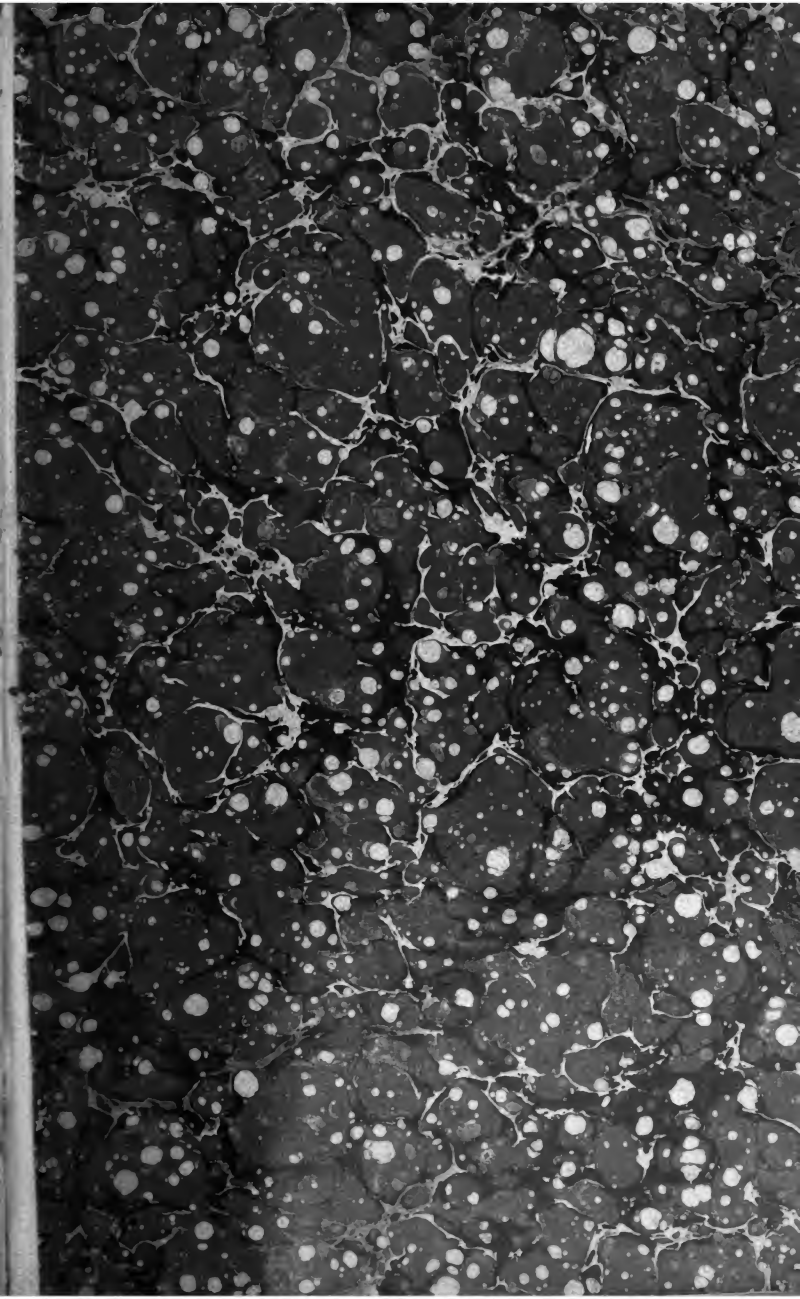
HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
 HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
 MARCH SIXTH, 1902
 ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
 ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

W. E. D. P. only, Jr. 1904

No 9942



Blätter

für

württembergische Kirchengeschichte.

— Neue Folge. —

Herausgegeben

von

Friedrich Reidel,

Pfarrer in Aich.

I. Jahrgang 1897.



Stuttgart.

Verlag von Max Holland (vorm. Rud. Roth).

Gen 49.1.9

RECEIVED
JAN 13 1912
HARVARD COLLEGE LIBRARY

Harvard College Library
JAN 13 1912
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Inhaltsverzeichnis.

1. Abhandlungen.

Seite

<u>Geschichte des evangelischen Gottesdienstes und seiner Ordnungen in Hohenlohe. Von Dekan Günther in Langenburg . . .</u>	1. 49.
<u>Reformation und Gegenreformation im Gebiet der Fürstpropstei Ellwangen. Von Pfarrer Schall in Wasseralfingen . . .</u>	25. 145.
<u>Der Acherin Prozeß. Von Stadtpfarrer Kieber in Isny . . .</u>	75.
<u>Geschichte der Pfarrei Kirchentellinsfurt. Von Theodor Schön in Stuttgart . . .</u>	82. 126.
<u>Die Reformation in Giengen a. d. Brenz. Von Stadtpfarrer Amler in Giengen . . .</u>	97. 163.
<u>Der Anabaptismus im Bezirk Kirchheim von 1558—1600. Von Pfarrer Dr. Vossert in Nabern . . .</u>	113.

2. Mitteilungen.

<u>Zum Andenken Melanchthons. Von Pfarrer Dr. Vossert in Nabern.</u>	90.
<u>Der Tod der Kezer. Von Dr. Viktor Ernst in Tübingen. . .</u>	43.
<u>Zwei Klosterinventare vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.</u>	
1. <u>Ausstattung des Stuttgarter Dominikanerklosters. Von Oberstudienrat Dr. Hartmann in Stuttgart . . .</u>	137.
2. <u>Vermächtnis eines Augustinereremiten an sein Kloster in Eßlingen. Von Theodor Schön in Stuttgart . . .</u>	173.
<u>Mitteilungen des ersten evangelischen Pfarrers der Gemeinde Wain, Johann Dürr, an seinen Nachfolger. Von Pfarrer Erhardt in Wain . . .</u>	178.
<u>Ein eigenhändiger Brief Jesu. Von Stadtpfarrer Kolb in Stuttgart</u>	189.

3. Bibliographisches.

<u>Württembergische Kirchengeschichtslitteratur vom Jahre 1896. Von Dr. D. Leibius in Stuttgart . . .</u>	91.
<u>Bibliographisches . . .</u>	47. 142. 192.

4. Sonstiges.

<u>Nachruf an Dekan Klemm in Backnang . . .</u>	144.
<u>Berichtigung . . .</u>	192.



Geschichte des evangelischen Gottesdienstes und seiner Ordnungen in Hohenlohe.^{1) 2)}

Von Dekan Günther in Langenburg.

Die Anfänge des evangelischen Gottesdienstes in Hohenlohe³⁾ sind nur teilweise aufgehell't, wie überhaupt eine Reihe von Fragen, welche sich in Beziehung auf das Vordringen der Reformation in der Grafschaft, namentlich während des Zeitraums von 1540—56 erheben, noch unbeantwortet bleiben muß. Erst vom Jahre 1556 an fließen die Quellen reichlicher. Der allgemeine Charakter allerdings, welchen das Reformationswerk in den hohenlohischen Landen trägt, läßt sich aus dem Gang der Ereignisse mit ziemlicher Sicherheit erkennen. Unter den Geistlichen gewann die lutherische Lehre frühzeitig Anhänger, wie der mißglückte Reformversuch des Pfarrers von Pfözingen, Ewald Reuß, der 1518 unter Vorbehalt seiner Stelle von der Landesherrschaft die Erlaubnis zur Fortsetzung seiner Studien erlangt und nach seiner Rückkehr von Wittenberg eigenmächtig die Messe abgestellt und sich verehlicht hatte, ferner die Unterzeichnung von Brenz' Syngramma suevicum durch mehrere hohenlohische Theologen und die Wirksamkeit des Matthäus Chyträus, Vaters des nachmaligen Rostocker Professors David Chyträus, in Jngelfingen 1525—30 beweist. Theologen von führender Stellung begegnen uns indessen um diese Zeit in Hohenlohe nicht. Dafür regte sich allmählich in der Bevölkerung wie in anderen fränkischen Landesteilen ein immer stärkeres Verlangen nach evangelischem Gottesdienst. Aber die Grafen Albrecht

1) Verfasser stattet an dieser Stelle den fürstlichen Domänenkanzleien zu Langenburg und Öhringen für die Erschließung der unter ihrer Aufsicht stehenden Archive, sowie dem württembergischen evangelischen Konsistorium für die Erlaubnis zur Benützung von Konsistorialakten ehrerbietigen Dank ab.

2) Die 1752—55 erschienene Hohenlohische Kirchen- und Reformationsgeschichte Wibeis erweist sich auch auf diesem Gebiet als fleißige Materialiensammlung. Vgl. außerdem Fischer, Geschichte des Hauses Hohenlohe 1866—71.

3) Boffert, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Franken. Theol. Studien aus Württemberg 1880, 4. und 5. Heft.

(1478—1551) und Georg (1488—1551) vermieden so lange als möglich geflissentlich jedes entscheidende Vorgehen, obwohl sie einer Besserung des kirchlichen Wesens durch gemeine christliche Verordnung keineswegs abgeneigt waren, ja obwohl sie mit Brenz im Briefwechsel standen und ihr Bruder Sigismund, der edle Domdekan zu Straßburg, der Verfasser des später oft gedruckten Kreuzbüchleins, der Reformation sich angeschlossen hatte. Ihr kirchliches Interesse be-
 thätigten sie unter anderem schon 1506 durch die Errichtung einer besonderen Predigerstelle an der Stiftskirche zu Öhringen, nachdem die Bemühungen Krafts VI, dem ärgerlichen Treiben der Chorherren daselbst Einhalt zu thun, fruchtlos geblieben waren. Den reformatorischen Einflüssen stand jedoch die Verschwägerung mit streng katholischen Häusern im Wege, der fränkische Adel ringsum sympathisierte überhaupt zunächst wenig mit der Reformation, und die Erinnerung an die peinliche Lage, in welche der Bauernkrieg die Grafen versetzt hatte, konnte dieselben gegen die kirchliche Neuerung um so bedenklicher machen, als auch die fränkischen Bauernhaufen die Sache des Evangeliums auf ihre Fahnen geschrieben hatten und Geistliche in größerer Anzahl freiwillig oder unfreiwillig ihnen folgten. Auch die wiedertäuferische Bewegung, die im hällischen und rothenburgischen Gebiet längere Zeit hindurch nicht zu unterdrücken war, reichte nach Hohenlohe herüber. Durch alle diese Umstände wurden die Grafen in ihrer zurückhaltenden und zuwartenden Stellung gegenüber der Reformation bestärkt, und es ist wenigstens begreiflich, daß durch die Reichstage zu Speyer und Augsburg, an deren ersterem Georg, an deren letzterem Albrecht teilnahm, eine Umstimmung derselben nicht herbeigeführt wurde. Die in ihren Kreisen ohnedem noch vorhandene Anhänglichkeit an die alte Kirche und die Wertschätzung der sozialen Bedeutung des Klosterlebens für die adeligen Stände beleuchtet die Thatsache, daß Graf Georg seine Tochter Felicitas noch 1538 in das Kloster Buchau aufnehmen ließ.

Anders allerdings stand die evangelische Sache in dem Landesteil Weikersheim, der das Besitztum des Grafen Wolfgang bildete. Wolfgang, der damals zu dem Markgrafen von Brandenburg in näherer Beziehung stand, begann wahrscheinlich 1535, sicher 1541 mit schrittweiser Einführung der Reformation, indem er die erledigten Kirchenstellen evangelisch gesinnten Männern übertrug. Im Jahr 1544 wurden endlich auch die beiden andern Grafen durch die dring-

liche Vorstellung des Öhringer Rats zur Berufung eines evangelischen Predigers an die Hauptkirche des Landes genötigt; der gräfliche Rat Stembler lenkte die Wahl auf Caspar Huberinus in Augsburg. Huberinus, geb. 1500 zu Willspach in Baiern (nicht zu Willsbach in dem württembergischen Oberamt Weinsberg), früher Mönch in einem bairischen Kloster, predigte seit 1525 zu St. Georg in Augsburg und trat zu gleicher Zeit als theologischer Schriftsteller auf. Aus dem Pfarramt an dieser Kirche, das er spätestens 1529 erhielt, mußte er zwar des Reichstags wegen weichen, er kehrte aber schon im folgenden Jahre in die Stadt zurück, der er alsdann bis zu seiner Berufung nach Öhringen angehörte. Seine Beziehungen zu Luther¹⁾ sind bekannt. Auf der Berner Disputation 1528, der er anwohnte, hatte er schweizerische Art kennen gelernt, und bei seinem gemäßigten Luthertum, das sich in der Bekämpfung der wiedertäuferischen Schwärmer als unverdächtig bewährt hatte, vermochte er sich auch nach dem Sieg der Zwinglianer in Augsburg zu halten. Es war auch ganz am Platze, daß Rat und Ministerium ihn 1535 neben G. Saylor zu den Vergleichsverhandlungen mit Luther über die Abendmahlsllehre abordnete. An Huberinus bekam Öhringen einen tüchtigen Prediger, der den zahlreichen Verpflichtungen seines ausgedehnten Amtes mit allem Eifer oblag. Am 23. April 1544 hielt er die erste evangelische Predigt in der dortigen Stiftskirche. Aber seine Hoffnung auf baldige Kultusreform erfüllte sich nicht, und selbst einer so zur Vermittlung geneigten Natur wie Huberinus war das unklare Nebeneinander von evangelischer Predigt und katholischem Gottesdienst schwer erträglich, so daß er nach anderthalbjährigem vergeblichem Warten seinen Fuß weiter zu setzen gedachte. Da änderten sich mit dem Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs und mit dem Interim auch für ihn die Dinge. Die Grafen Albrecht und Georg ordneten am 1. Dezember 1548 die Beobachtung des Interims für das der Reformation geöffnete weikersheimische Gebiet, das ihnen 1546 durch Erbe zugefallen war, mit allem Nachdruck an. Daß auch Huberinus dem Interim sich unterwarf und der Einführung desselben nicht nur in Hohenlohe sondern auch in Augsburg 1551—52 Dienste leistete, erregte auf lutherischer Seite gerechtes Befremden und trug auch nicht wenig zur Verwirrung der Geistlichen in der Grafschaft bei. Abgesehen von seiner

¹⁾ G. A. 54, 266. 55, 111. Vorrede Luthers zu H. Büchlein vom Zorn und von der Güte Gottes 1529.

weichen und schmiegsamen Natur, welche die Gegensätze nicht in ihrer Schärfe festzuhalten vermochte, ist diese Wendung auf den Einfluß seines Schwagers, des kaiserlichen Bizkanzlers Seld zurückzuführen. Ihm selbst, der nach kurzer unbefriedigender Wirksamkeit an St. Anna zu Augsburg im April 1552 nach Öhringen zurückkehrte, haben die während des Interims gemachten Erfahrungen und die verspätete reuige Erkenntnis seines Irrtums die letzte Lebenszeit getrübt, bis ihn am 6. Oktober 1553 der Tod dem irdischen Streit entrückte. Trotzdem bleibt sein Name mit der Geschichte der Reformation und insbesondere mit der Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in Hohenlohe dauernd verknüpft. In die letztere sind wir mit dem erreichten Zeitabschnitt bereits eingetreten.

Auf Huberinus als Verfasser weist nämlich das älteste liturgische Denkmal der Reformation in Hohenlohe zurück. Es ist dies das „Verzeichnus wie es in der Stifttskirchen mit singen und lesen soll gehalten werden“, dessen handschriftliches Original sich in dem gemeinschaftlichen Öhringer Archiv befindet (abgedr. bei Wibel IV, 80—101 cod. dipl.) Die Datierung desselben ist ungewiß. Schönhut¹⁾ setzt als Jahr der Abfassung irrtümlich 1545 an, Wibel schwankt zwischen 1546 und 53, Fischer²⁾ entscheidet sich für 1546, und in der That spricht für die Entstehung dieser Stifttskirchenordnung im genannten Jahr der Umstand, daß zu Anfang desselben Huberinus nachdrücklicher auf endlicher Einführung der Gottesdienstreform bestand und im Fall abermaliger Verzögerung einem Ruf nach Stuttgart an Schnepfs Stelle zu folgen entschlossen war. Aber die Anrede „Gestrenge, hochgelehrte, edle und feste Statthalter und Räte, günstige liebe Herren. Als G. Gnade und Gunst uns befohlen“, ist nicht auf die Beamten der gemeinschaftlichen Stadt Öhringen, sondern auf die vormundschaftliche Regierung zu beziehen, welche nach dem 1551 erfolgten Tode der Grafen Georg († 16. März) und Albrecht († 19. August) an der Spitze der Grafschaft stand.³⁾ Zu dieser gehörte nach der Vergleichung von 1552 die Witwe des Grafen Georg, Gräfin Helene, welche sich des Beirats ihres selbst-

1) Kirchl. Gesch. Württembergs und des Hohenloher Landes im Zeitalter der Ref. 1842. S. 308.

2) Die älteste ev. Kirchenordnung und die frühesten Kirchenvisitationen in Hohenlohe. Ztschr. für Kirchenrecht XV, S. 3.

3) Boffert a. a. D. S. 261.

ständig regierenden ältesten Sohnes Ludwig Casimir und ihrer Brüder, der Truchsesen Georg und Heinrich von Waldburg bedienen sollte; im folgenden Jahre trat noch Graf Konrad von Tübingen, Schwager der Gräfin, hinzu. Immerhin ist aber jene Titulatur nicht gewöhnlich. Denn wenn auch dem Hause Hohenlohe das Recht auf das Prädikat „Wohlgeboren“ statt des bisherigen „Edel“ erst 1603 durch die kaiserliche Kanzlei Rudolfs II verliehen wurde, so erscheint dieser Titel doch längst auf Urkunden und Grabinschriften, und es hat z. B. das Schreiben, mit welchem die Verfasser des ersten Entwurfs der Kirchenordnung von 1577 diesen einer gleichfalls vormundschaftlichen Regierung überreichen, eine viel genauere Adresse. (Wibel IV, 113 cod. dipl.). Sicher ist indessen, daß der Nachfolger des Huberinus, Mürmelius, jene lokale Kirchenordnung bereits vorgefunden hat („des Ortes sonder löbliche und christliche Kirchenordnung“ Wibell IV, 104 cod. dipl.). Graf Georg hatte 1551 auf dem Sterbebett das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen, nachdem er schon das Jahr zuvor den Laienkelch freigegeben hatte. Als dann mit dem Auftreten von Kurfürst Moritz das innerlich haltlose Interim zusammenbrach, erhielt die reformatorische Bewegung auch in Hohenlohe einen neuen Anstoß. In diesen Zeitpunkt fällt Huberinus Rückkehr aus Augsburg. So hat die Annahme Bofferts ¹⁾, daß die Stiftskirchenordnung 1552 von Huberinus und (Wibel I, 362) dem 1545 nach Öhringen berufenen Lehrer an der lateinischen Schule und Kantor Johannes Ruthenus entworfen worden sei, alle Wahrscheinlichkeit. Diese auf herrschaftlichen Befehl abgefaßte Gottesdienstordnung bezeichnet sich selbst als eine Revision der bisherigen von schriftgemäßem Standpunkt aus; dem Kultus wird der verdienstliche Charakter benommen, die suffragia, die octavae de sanctis werden beseitigt, die anstößigen Hymnen und Kollekten ausgeschieden, für den Gesang Psalmen und altkirchliche Antiphonen und Responsorien bestimmt, auch die alt- und neutestamentlichen Lektionen zur Vermeidung unwürdiger Eile verkürzt. Das Meßamt soll nur gehalten werden, wenn Leute zum hochwürdigen Sakrament gehen wollen; wie dasselbe in lateinischer oder deutscher Sprache zu halten, sei in der Brandenburgischen Kirchenordnung fleißig verzeichnet. War es Huberinus bei seiner Berufung nach Öhringen ohne Zweifel nicht schwer gefallen, auf die Bedingung einzugehen, er solle der Zeremonien halber

¹⁾ a. a. D. S. 261.

dermaßen fahren, daß die in ihrem ersten Ursprung in der Kirche mit Gottes Gefallen möchten erhalten werden, damit das Volk dennoch dadurch zur Andacht gezogen werde, so lag ihm unmittelbar nach dem Interim eine Gottesdienständerung von so konservativer Art doppelt nahe. Überdies mag die Rücksicht auf den Willen der Gräfin Helene dabei obgewaltet haben. Aber neben dem lateinischen Gesang ertönten bei der Predigt in der Stiftskirche doch Luthers geistliche Lieder ¹⁾ wie Komm, heiliger Geist zc., Nun bitten wir zc., Wir glauben all zc., Dies sind die heiligen zehn Gebot zc. u. a. und halfen hier wie so oft der Reformation den Weg bereiten. In den Verhandlungen über die Restitution des Öhringer Stifts 1629—31 konnten die Vertreter Hohenlohes sich darauf berufen, daß die Reformation des Stifts vor dem Passauer Vertrag erfolgt sei, während die Gegenpartei den Umstand, daß man den Chorherren bis zu ihrem Aussterben den durch eine Mauer abgetheilten Chor der Kirche für den katholischen Gottesdienst überlassen hatte, für den Gegenbeweis auszunützen suchte ²⁾. Es war dies nur ein schonendes Verfahren, wie es ähnlich gegenüber den Klöstern der Grafschaft eingehalten wurde. Wie sehr aber 1553 noch alles im Flusse war, zeigt die Wiedereinführung des Salve regina durch die Chorherrn in der Zeit von Huberinus' Krankheit und Tod. ³⁾

Eine durchgreifende Änderung trat erst 1556 mit der Generalkirchenvisitation ein, mit welcher auch die Aufrichtung der ältesten hohenlohischen Kirchenordnung zusammenfällt. Die gewöhnliche Annahme ⁴⁾ setzt die letztere in das Jahr 1553; mit scharfsinnigen Gründen und unter Heranziehung bisher nicht verwerteter Urkunden hat aber Bossert ⁵⁾ die Unhaltbarkeit dieser Ansicht, die schon Wibel sich nicht anzueignen vermochte, dargethan, und eine erneute Durchsicht jener Aktenstücke (Öhringer Archiv) kann das Ergebnis seiner Untersuchungen nur bestätigen. Es darf als erwiesen gelten, daß die erste Kirchenvisitation ⁶⁾ in Hohenlohe noch keine bestehende Kirchenordnung

1) Wibel I, 363 f.

2) Fischer, das Restitutionsedikt von 1629 und seine Folgen in *H. Württ. Jahrb.* 1861.

3) Bossert, das Interim in *W.* 1895 S. 172.

4) so noch die *Württ. Kirchengesch.* S. 409.

5) a. a. O. S. 259 ff.

6) Bossert, Akten der Generalkirchenvisitation der Grafschaft *H. v. J.* 1556. *Württ. Vjh.* 1880 S. 159—170.

voraussetzt. Die Forderung der öffentlichen Beichte, wie sie die Visitatoren anstatt der Privatbeichte mit Nachdruck erheben (a. a. O. Ziff. XXIV, XII, XVI, XX, XXIII), ist überdies mit der Werthschätzung der Privatbeichte, welche der von Fischer veröffentlichte Entwurf der ältesten hohenlohischen Kirchenordnung an den Tag legt, nicht zu vereinigen. Der Pfarrer von Buchenbach wird (Ziff. X) angewiesen, den Katechismus nach der Brandenburger Kirchenordnung zu treiben. In Altdorf hielt man sich damals an die Hällische Ordnung (Ziff. XXXIII). Zur Evidenz könnte Bofferts Annahme gebracht werden, wenn das abhanden gekommene Bedenken über die Kirchenordnung, das der Stiftsprediger Johann Hartmann, gebürtig aus Füßen im Allgäu, früher Pfarrer in Güglingen, dann auf Empfehlung Herzog Christophs von Württemberg 1556 vorerst auf ein Jahr, nach dessen Ablauf lebenslang auf seinem Posten in Öhringen angestellt, ohne Zweifel im ersten Jahr seiner Berufung ausgearbeitet hat, wieder aufzufinden wäre. Aber trotz angestellter Nachforschungen hat der Verfasser das schon von Boffert vergeblich gesuchte Dokument nicht entdecken können. Weniger erwartet Verfasser von einer etwaigen Wiederauffindung der Leichenpredigt, welche übrigens nicht der öhringische Superintendent Johann Hartmann, sondern dessen Bruder, der neuensteinische Superintendent Gallus Hartmann, dem Grafen Ludwig Casimir 1568 gehalten hat und die 1569 zu Tübingen in Druck gekommen ist. Denn sie hat Wibel vorgelegen (I, 329), ohne daß er zur Klarheit über die schwebende Frage gelangt wäre. In dem Manuscript mit dem Titel „Christliche Kirchenordnung der Graueschaft Hohenloe 1553“ (Dehringer Archiv), das von derselben Hand wie die Stiftskirchenordnung stammt und im Dehringer Archiv sich erhalten hat, wird mit Recht der Entwurf des Huberinus erkannt, der im allgemeinen maßgebend geblieben ist.¹⁾ Vermutlich ist bei der Bearbeitung durch Hartmann auch noch eine Bestimmung über Anlegung der Kirchenbücher, die im Hohenlohischen nicht vor 1556 beginnen, aufgenommen worden. Dagegen ist die Mitwirkung Jakob Andreäs bei Einführung dieser Kirchenordnung unwahrscheinlich, seine Beziehungen zu Hohenlohe fallen in die Zeit Graf Wolfgangs, der mit diesem Theologen 1561 zu Paris bekannt geworden ist. Von den berechtigten Exemplaren unserer Kirchenordnung, die bei den Pfarreien nur geschrieben vorhanden war, ist keines auf uns gekommen.

1) Ztschr. f. Kirchenrecht a. a. O.

Diese älteste Kirchenordnung, welche im Unterschied von der württembergischen des Jahres 1553 den Gebrauch der Muttersprache vermittelt einer eigentümlichen Deduktion erst meint rechtfertigen zu müssen, hat in der Messe¹⁾ noch reichlichen Gebrauch des Latein und behält auch den lateinischen Gesang des Pfarrers bei. Der Hauptgottesdienst, der womöglich an Sonn- und Feiertagen eine Kommunionfeier in sich schließen soll, ist nach dem Vorbild der Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung eingerichtet. Aus dieser ist auch der Distributionsgesang *Discubuit Jesus* (da der Herr Christ zu Tische saß), den Fischer²⁾ mit Unrecht bezweifelt, übernommen (Richter I, 207). Dem Taufritus liegt Luthers Taufbüchlein von 1523 zu Grunde. Von Zeremonien fehlt indessen das dem Täufling in den Mund zu gebende Salz, die Berührung des rechten Ohrs mit Speichel, die Salbung der Brust mit Öl und die in die Hand zu gebende Kerze. Hinsichtlich der Dreizahl der Sakramente folgt die Kirchenordnung unbesangen der älteren Tradition. In Abstellung der ärgerlichen, schädlichen und unnötigen Zeremonien ist dieselbe nicht ängstlich, doch hält sie für nötig, in einem Abschnitt von der Kreuzwoche an Stelle der bisherigen Umzüge eine Predigt vom Gebet zu setzen, dadurch das Volk für Krieg, Ungewitter, Teurung, Pestilenz zc. zu bitten bewegt werde. Die romanisierenden Züge der Kirchenordnung stimmen wohl zu dem schon geschilderten theologischen Charakter des Huberinus.

Die Reformation der Grafschaft ist das Werk der Brüder Ludwig Casimir und Eberhard, von welchen ersterer als der Ältere zunächst mehr in den Vordergrund tritt. Welchen Einfluß Graf Konrad von Tübingen als Vormund des jüngeren Bruders auf die Kirchenordnung geübt hat, ist aus den vorliegenden Urkunden nicht mit Sicherheit zu entnehmen; gering kann man denselben nicht anschlagen, wenn man bedenkt, daß Ludwig Casimir sich noch 1556 mit dem Gedanken getragen hat, die Mecklenburgische Kirchenordnung von 1552 oder auch, wie es scheint, die brandenburgische in der Grafschaft einzuführen. Jedenfalls gereicht es den gräflichen Brüdern zur Ehre, daß sie durch die zwischen ihnen vorgefallenen Erbstreitigkeiten, deren letzter Grund in dem Mangel genauer hausgesetzlicher

¹⁾ Seltsam ist die Ableitung des Wortes aus dem hebräischen *missah* Deut. 16, 10.

²⁾ Zeitschr. f. Kirchenrecht S. 27.

Bestimmungen lag und die durch die persönliche Vermittlung Herzog Christophs von Württemberg 1555 beglichen wurden, sich an gemeinsamem Vorgehen in der kirchlichen Neuordnung ihres Landes nicht verhindert sahen. Ihr gerechtes und maßvolles Verfahren bei der Reformation wie ihre Fürsorge für Gottesdienst und Schulunterricht sichern ihnen ein löbliches Andenken in der süddeutschen Reformationsgeschichte. Ludwig Casimir insbesondere war ein Mann von selbständiger evangelischer Überzeugung und besaß an der geborenen Gräfin Anna von Solms, einer Halbschwester Philipps des Großmütigen, eine vortreffliche gleichgestimmte Gemahlin. Eberhard hat durch sein tragisches Ende 1570 zuletzt noch weithin Aufsehen erregt. Sie sind zugleich die Stifter der Neuensteinischen und Waldenburgischen Hauptlinie, in welche fortan das Haus Hohenlohe sich teilt.

Die Kirchenordnung von 1556 hat sich in den beiden folgenden Jahrzehnten nie völlig eingelebt, wie die Klagen der erweiterten Kirchenordnung von 1577 über die Verschiedenheit der Kirchengebräuche in der Grafschaft und über Willkür der Geistlichen beweisen. Sie hat in Künzelsau, wo man die württembergische Kirchenordnung 1553 angenommen hatte, diese nicht verdrängen können. In Kirchberg, das Ludwig Casimir 1562 von den drei Städten Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl wieder einlöste, mag die Rothenburgische Ordnung in Geltung gewesen sein, wofern sich nicht daselbst die Hällische erhalten hat, welche der 1534 auf Brenz' Empfehlung dahin gekommene Martin Rauffmann aus Hall mitgebracht haben wird. Auch die Brandenburgische Kirchenordnung wurde noch an einigen Orten der Grafschaft gebraucht, wie sich bei der Kirchenvisitation 1571 ergab. Außerdem fehlte es nicht an Beispielen der sittlich auflösenden und religiös verwirrenden Wirkungen, welche jede religiöse Reform unvermeidlich mit sich bringt. Dazu hatte die Benützung der nur handschriftlich verbreiteten Kirchenordnung allerhand Unzuträglichkeiten mit sich gebracht. So wurden denn unter dem Sohn und Nachfolger Ludwig Casimirs, dem Grafen Wolfgang, welcher zugleich mit seiner Mutter Anna an Stelle des minderjährigen Grafen Georg Friedrich von Waldburg vormundtschaftlich regierte, die Geistlichen Gallus Hartmann zu Neuenstein, Matthäus Viliensein, Anton Apin und Caspar Zinn zu Öhringen mit der Herstellung eines Entwurfs der vermehrten und verbesserten Kirchenordnung beauftragt. Der

Entwurf, der auch inhaltlich von dem gräflichen Rat Zacharias Hyso und dem Diakonus Michael Rudolph in Neuenstein beanstandet worden war, fiel zu lang aus, und es wurden 1577 der Stiftsprediger und Generalsuperintendent David Meder, Gallus Hartmann und Michael Rudolph mit nochmaliger Redaktion desselben be-
 traut.¹⁾²⁾ Die Gutachten einheimischer und auswärtiger Theologen, unter
 wельch letzteren die Nürnberger Theologen und die Württemberger
 Lukas Osiander, Hofprediger des Herzog Ludwig, und Propst Bal-
 thasar Widembach in Stuttgart bekannt sind, fielen zustimmend aus.
 Widembach († 1576) kann freilich nur der erste Entwurf vorgelegen
 haben. Hyso trat in einem noch erhaltenen Bedenken vom 31. Ok-
 tober 1577 (Öhringer Archiv) für Beibehaltung der Worte „fahre
 aus, unreiner Geist und nimm das Zeichen des heiligen Kreuzes
 beide an der Stirn und Brust“, wie dieselben in Huberinus' hand-
 schriftlichem Entwurf der älteren Kirchenordnung sich finden und dem-
 nach in die rektifizierten Exemplare unverändert übergegangen waren,
 aufs neue ein, weil durch solche Änderung bei dem armen Mann
 Zweifel fürfallen und durch den Teufel angezündet und aufgeblasen
 werden; zugleich warnte er davor, man solle die Jugend im Kate-
 chismusunterricht nicht mit Fragen und Antworten beschweren, davon
 sie nur die Worte fassen, nicht den Verstand haben können, wobei
 er ohne Zweifel den Katechismus des neuen Predigers von Öhringen
 vor Augen hat, wie er auch von dessen Absicht, im Katechismus-
 unterricht die Befragung der Alten einzuführen, wenig erbaut ist.
 Jedoch wurde bei der Endredaktion nur der letztgenannte Einwand
 berücksichtigt. Bei der Neubearbeitung der Kirchenordnung tritt
 bereits Graf Wolfgang's theologisches Interesse und kirchlicher Unter-
 nehmungsgeist hervor, während auf Seite der Gräfin Witwe Aga-
 tha von Waldenburg allerlei Bedenklichkeiten obwalten. Sie machte
 gegenüber dem schon geprüften Entwurf noch manche Ausstellungen,
 zuletzt war ihr auch der Meder'sche Katechismus anstößig. Das von
 Hyso abgefaßte Eingangsmandat ist vom 14. September 1777³⁾ da-

1) Fischer giebt Jahrb. für deutsche Theol. IX., 483 die Genannten vermöge eines eigentümlichen lapsus calami als Verfasser der Kirchenordnung von 1553 an.

2) Außerdem wirkten die weltlichen Räte Hyso und Schwend mit.

3) Daniel cod. lit 2, XI giebt irrtümlich 1576 als Jahreszahl der Ausgabe. Vgl. auch Köstlin, Geschichte des christlichen Gottesdienstes S. 148.

tiert und namens der damals meist vormundschaftlich regierenden Herrschaften beider Hauptlinien, der verwitweten Gräfinnen Anna und Agatha, des Grafen Wolfgang von Hohenlohe und Heinrich des H. R. R. Erbschenken zu Limpurg an Prediger, Pfarrer, Diaconi, Kirchendiener und Schulmeister gerichtet. Gedruckt ist die „Kirchenordnung wie es mit der Lehre und Ceremonien in der löblichen Graffschaft Hohenlohe u. soll gehalten werden“ 1578 zu Nürnberg durch Katharinam Gerlachin und Johannes vom Berg Erben. 4. Sie will nur eine erweiterte Gestalt der älteren Ordnung sein, die ihr auch zur Vorlage dient, und lehnt sich im übrigen ausdrücklich und teilweise wörtlich an die Hanauische Kirchenordnung von 1573 an, die ihrerseits sich auf die kölnische und württembergische bezieht. Wie bekannt, sind die 24 Kapitel der alten Ordnung in 12 zusammengezogen. Jetzt werden auch die Bekenntnisschriften genau bezeichnet, während jene nur die A. C. und die Conf. doctr. Sax. beiläufig erwähnt. Es sind die folgenden: 1) Die Schriften der Propheten und Apostel Alten und Neuen Testaments als einige norma iudicii, 2) die drei alten Symbola 3) die A. C., 4) die Apologie, 5) Art. Smalc., 6) die Katechismen Luthers, 7) Rep. A. C., 8) die loci Mel., 9) die gegenwärtige K. D. Die Konkordienformel, um deren Einführung der für Andrea interessierte Graf Wolfgang auf Anregung des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach sich bemühte, ist noch nicht genannt, da sie erst 1579 nach einigem Widerspruch der hohenlohischen Geistlichen und nicht durchgängig zur Unterzeichnung gelangte. Im Hauptgottesdienst ist der Gebrauch der lateinischen Sprache und das Singen des Herrngebets und der Abendmahleinsetzungsworte beseitigt und nur in Öhringen für lateinischen Gesang der Schulen noch Raum gelassen. Aus pädagogischen Gründen wird nach dem Eingangsgebet die Verlesung der sechs Hauptstücke des Katechismus eingeführt. Der Taufritus, nunmehr ohne Exorzismus, folgt dem der württembergischen Kirchenordnung von 1553, während in den Bestimmungen über die Tauchaufe die sächsische Agende von 1539 anklingt. Kap. 8 handelt von Besichtigung der Kranken und Gefangenen. Angehängt sind dieser Kirchenordnung 1) Luthers kleiner Katechismus nach der Jenenser Ausgabe, 2) die Fragstücke vom Nutzen und Gebrauch des Katechismus, 3) die Brandenburg-Nürnbergger Katechismuspredigten, 4) einige Abendmahlsvermahnungen, welche aus den 1560 herausgegebenen

Predigten des ehemaligen Superintendenten zu Rothenburg Joh. Hoffmann gezogen sind. Die Kirchenordnung von 1577 bildete die rechtliche Grundlage der hohenlohischen Kirche, an welcher einseitig nichts geändert werden konnte und deren ungeförter Bestand noch weiter durch eine Reihe von Hausverträgen gesichert wurde. Nachdem schon 1572 eine später öfter erneuerte summarische Zusammenfassung der Eheordnung von 1568 zur alljährlichen Verlesung ausgegeben worden war, traten 1579 mit der verbesserten Kirchenordnung auch eine Konsistorial-, Synodal- und Schulordnung ins Leben. Damit ist die Reformation der Grafschaft zum Abschluß gekommen.

Die nächste Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens in Hohenlohe ist durch Graf Wolfgang bestimmt, der bei entschiedener persönlicher Frömmigkeit zugleich von den theologischen Interessen seines Zeitalters erfüllt war. Dieser, einer der besten Regenten seines Landes, um das hohenlohische Kirchen- und Schulwesen wohl verdient, war der evangelischen Sache eifrig zugethan; in den Verhandlungen über den Beitritt Hohenlohes zu der evangelischen Union verriet er auch einen weiteren politischen Blick ¹⁾. Er hatte Beziehungen zu Anhängern des calvinistischen Bekenntnisses, doch zeigt sein Eintreten für die Konkordienformel, wie wenig er sich selbst der calvinistischen Neigungen bewußt war, welche bei ihm in der Folge zu Tage traten. Sie machten sich zuerst bemerklich in dem denkwürdigen Streit mit seinem Hofprediger Assum über die Ubiquitätslehre, welche dieser in einer dem Grafen peinlichen Weise auf die Kanzel gebracht hatte. Eine daran sich schließende Erörterung hatte die Wirkung, daß der Hofprediger seinem Grafen Absolution und Kommunion verweigerte, und als sich die Verhältnisse noch weiter zuspitzten, seine Entlassung erhielt. Der Kanzler J. Andrea brachte jedoch 1584 in Langenburg eine Ausföhnung zu stande, und im weiteren Verlauf gestaltete sich das Verhältniß beider Männer überraschend genug, indem während des ferneren Verkehrs, der bei der Verlegung der gräflichen Residenz nach Weikersheim durch die Mitnahme Assums befestigt wurde, der Lutheraner auf die Seite seines Herrn sich hinüberziehen ließ und nun seinerseits sich gegen den Verdacht des Calvinismus zu wehren hatte. Der Graf, welcher selbst einen christologischen Versuch niedergeschrieben hat, fand seine theologischen Anschauungen so

¹⁾ Fischer, Beiträge zur Geschichte der evang. Union im württ. Franken. Württ. Jb. 1865, 292—324.

sehr in denjenigen Assum wieder, daß er 1595 die Geistlichen der drei Ämter Langenburg, Jngelfingen und Weikersheim auf dessen 1590 erschienene Schrift „Menschenspiegel“ als Lehrnorm verwies und sie sodann auf das größere Werk desselben „Gründlicher Bericht aus G. Schrift von den fürnehmster Articuln Christlicher Lehr Rotenb. 1605 4“ unter dem Titel des Corpus doctrinae hohlenloicum ¹⁾ nach vorausgegangener Verlesung verpflichtete. Diese Verpflichtung wurde bei den neuensteinischen Geistlichen nicht ohne Schwierigkeit nachgeholt, sobald dieser Teil der Grafschaft an Wolfgang gekommen war (8. Januar 1607).

Stärker aber wurde eine gleichzeitige Aktion des Grafen empfunden, welche einen unmittelbaren Eingriff in das kirchliche Leben bedeutete. Schon im Jahr 1584 hatte er im Amt Langenburg durch die Beseitigung der Bilder eine nicht geringe Aufregung verursacht. Er hatte in der Kirche zu Langenburg, um für die Katechismusjugend mehr Raum zu gewinnen, 1581 zwei Seitenaltäre abbrechen und die „Götzen“ auf die „Vorkirche“ verbringen und dort verwahren lassen. Da klagte bei Hofprediger Assum eine alte Frau, warum man die Heiligen aus der Kirche thue, sintemal es vormals viel besser gestanden, da die Bilder noch in der Kirche gewesen, denn jetzt, da sie abgeschafft worden. Bei dem Hofjunker von Barchim beschwerten sich andere, nachdem man die Götter, denen sie lebendig oder tot geopfert und ihnen viel Gutes gethan haben, aus der Kirche gethan, wollen sie nicht mehr darein kommen, denn was sie darin thun sollten, weil die nicht mehr allda wären. Diese Wahrnehmungen gaben Wolfgangs Reformationseifer Veranlassung, daß er nach Rücksprache mit Assum auch in den umliegenden Amtsflecken zur Abstellung des Ärgernisses alle Bilder aus den Kirchen nehmen und nach Langenburg auf die Vorkirche schaffen ließ. Jetzt ließen sich die Leute in Regenbach vernehmen, weil man ihnen ihre Götter und Heiligen aus der Kirche thue, wollten sie auch keine Zehnten und Kirchengefälle mehr geben. Andere legten sich die Maßregel so zurecht, daß man die Bilder restaurieren oder vor bairischen Truppendurchzügen flüchten wolle. Manche Bilder wurden auch heimlich entwendet und in die Häuser verbracht, wo sie gewaltsam hervorgeholt werden mußten. Um nun über den Sinn seiner Maßregel keinen Zweifel zu lassen, ließ Wolfgang sämtliche Bilder auf einem Acker bei Langenburg ver-

1) Fischer, Corpus d. h. Jahrb. f. deutsche Theol. IX, 483—517.

brennen. Das Vorstehende ist einer Urkunde vom 18. November 1584 entnommen, welche von Parchim und Assum für die Nachwelt aufgezeichnet und mit ihrer Unterschrift versehen haben. ¹⁾

Handelte es sich hier nur um ein energisches Abthun von abergläubischen Gebräuchen aus der alten Kirche, welche sich nicht nur in Langenburg erhalten hatten, so führte dagegen das Bestreben des Grafen, den Gottesdienst in seinem Lande von allen papistischen Anhängseln zu reinigen, zu weiterreichenden Maßregeln. Auf derselben Versammlung zu Weikersheim, auf welcher er am 2. Juli 1595 Assums „Menschenpiegel“ zur kirchlichen Lehrnorm erhob, legte er den Geistlichen seiner Grafschaft auch eine Anzahl von Vergleichspunkten vor, welche die Abänderung (Reformation) der Kirchenzeremonien betrafen. Bei den neuensteinischen Geistlichen geschah dasselbe auf dem Konvent, auf welchem ihnen die neue Bekenntnisschrift der Grafschaft aufgedrängt wurde. Die letztere Vergleichung hat Fischer dargestellt. ²⁾ Das Protokoll dieser Verhandlung enthält aber nicht nur fast wörtlich dieselben Vergleichspunkte, welche bereits im Jahr 1595 aufgestellt worden sind, sondern die neuensteinischen Geistlichen haben sich auch, was den Ausdruck und die Motive ihrer Unterwerfung angeht, buchstäblich an jenen älteren Vorgang angeschlossen. Auf der älteren Urkunde haben 19, auf der jüngeren 14 Geistliche unterzeichnet, hier auch solche, die nicht zur neuensteinischen Herrschaft gehörten. Der Flacianer Suchbar in Rupperts-hofen, welcher die Unterschrift der Konkordienformel abgelehnt und den man nicht weiter behelligt hatte, war dieser Vergleichung über die Kirchengebräuche schon 1595 beigetreten.

Die Geistlichen vermochten ohne Verleugnung ihrer theologischen Überzeugung auf den Willen des Grafen einzugehen, da derselbe von vorn herein die Erklärung abgab, er sei mit nichts gemeint, der calvinischen Lehre zu „favorisieren“, halte dieselbe vielmehr da, wo sie von der lutherischen abweiche, nicht göttlicher Schrift gemäß. Er sei so „rundes und unerschrockenes Gemütes“, daß, wenn er andern Glaubens wäre, er wie an der Lehre so an den Zeremonien in seinen Kirchen längst hätte eine Änderung vornehmen lassen. Vielmehr sei sein Begehren, daß seine Kirchen sowohl in den äußerlichen Zeremonien als in der Lehre von den Papisten merklich und augenscheinlich

¹⁾ Akten der Hofprädikatur Langenburg. Vgl. auch L. Schölls Chronik.

²⁾ Weil. z. Staatsanz. f. Württ. 1876. S. 457.

unterschieden seien, und von der ihm als dieser Orte ordentlicher Obrigkeit zustehenden Gewalt gedenke er allerdings nicht zu weichen. Die Geistlichen ihrerseits glauben, da der Graf in der Lehre keine Änderung beabsichtige, hinsichtlich der Zeremonien nachgeben zu können, da sie nicht genugsam Ursache finden, sich um derselben willen dem Grafen beharrlich zu widersetzen oder ihr Amt aufzugeben.

Die Vergleichungspunkte sind folgende: 1) Die etwa noch in den Kirchen vorhandenen Bilder werden ohne Widerstand von seiten der Pfarherrn durch obrigkeitliche Gewalt entfernt; 2) die Geistlichen wollen sich des Gebrauchs der Chorchemden enthalten; 3) die Wiederholung der Einsetzungsworte während der Kommunionfeier wie 4) die Monstratio patinae et calicis fällt weg, um Mißdeutungen vorzubeugen; 5) das Unterhalten von Tüchern bei der Handlung des Abendmahls¹⁾ wird abgeschafft; 6) da bei der Taufe die Eintauchung nicht mehr üblich ist²⁾, die Taufhandlung auch wohl auf und bei dem Altar aus einem besonderen dort verordneten sauberen Gefäß verrichtet werden kann, so lassen sich die Geistlichen die Wegräumung der Taufsteine ohne odiose Widersetzlichkeit gefallen; 7) das Läuten der Schiedglocke am Freitag unterbleibt, da dasselbe durch das tägliche Betglockenläuten kompensiert ist; 8) weil im Wetter Gott der Herr durch Donner und Blitz selbst die Herzen zum Gebet erinnert, halten sie das Wetterläuten für vergeblich und stellen es auf Befehl ihres gnädigen Herrn ab; 9) die Lobwasserpsalmen sollen neben anderen bisher üblichen Psalmen und Gesängen gebraucht werden; 10) die Predigt soll nicht über $\frac{3}{4}$ Stunden ausgedehnt werden, womit übrigens nur die diesbezügliche Bestimmung der Kirchenordnung von 1577 (S. 4) ohne konfessionelle Spitze wieder eingeschränkt wird; 11) die Abendmahlsfeier soll der Gleichförmigkeit halber alle 14 Tage stattfinden (von etlichen wurde nämlich das Abendmahl am Gründonnerstag, Palmtag und Ostertag gehalten). Die Ziffern 12—15 betreffen die Schulaufsicht, die Abschaffung des Beichtpfennigs, die Verheiratung Evangelischer ins Papsttum³⁾, die Kirchenregister.

1) Vergl. älteste K.-D., welche dies durch zwei ehrbare Männer thun läßt. S. 26.

2) Die K.-D. von 1577 erklärt Begießung des Täufelings über das Haupt oder den Leib sowie Ein- oder Ausgewickeltsein für „an ihm selbst mittelmäßig.“ S. 24.

3) Das Nähere ist bisher nicht aufgefunden.

Die calvinistischen Ansätze bei Wolfgang, der in jungen Jahren zu seiner Ausbildung nach Paris und nach England geschickt worden war und in ersterer Stadt dem unvergeßlichen Schauspiel von Hugenottenverbrennungen beigewohnt hatte, sind unverkennbar. Doch wendet er das territorialistische Prinzip in maßvoller Weise an, wie auch die Pfarrer ein gewisses Maß geistiger Freiheit bekunden, indem sie, um größerem „Unrat“ zuvorzukommen, unter Wahrung ihrer Überzeugung in Mitteldingen sich der obrigkeitlichen Gewalt unterwerfen. Wenn Graf Wolfgang bei der Aufstellung des *corpus doctrinae hohenloicum* von dem Bewußtsein getragen war, als Nachfolger anderer hochehrwürdiger, gottseliger Potentaten alt- und neutestamentlicher Zeit, besonders der Fürsten und Stände des heiligen römischen Reiches zu handeln und durch dieses Werk seine gesamte Kirchenleitung zu krönen, so hat er doch nur einen teilweisen und vorübergehenden Erfolg erzielt. Denn in dem waldenburgischen Landesteil kam der „Gründliche Bericht“ überhaupt nicht zur Anerkennung, und auch in den übrigen Teilen der Grafschaft fiel die Verpflichtung der Geistlichen auf denselben von 1630 an stillschweigend weg, und wurde 1633 endgiltig aufgehoben. Dagegen war seinen gottesdienstlichen Reformen eine längere Dauer beschieden. Waren sie auch in der gemeinschaftlichen Stadt Öhringen und in dem waldenburgischen Herrschaftsteil nicht durchgedrungen, so hatten sie doch in seinen Landen fast ein Jahrhundert hindurch Bestand, und als nach Ablauf desselben eine andere Strömung herrschend wurde, da geschah die Wiedereinführung der früheren reicheren Zeremonien doch in pietätvoller Weise, um dem Andenken des erlauchten Ahnen nicht zu nahe zu treten. Immerhin wirkt die von Wolfgang angestrebte Nüchternheit des Gottesdienstes wenigstens in einem Stück noch heute nach. Nicht nur hat die Stiftskirche in Öhringen erst bei der 1860 begonnenen Restauration einen Taufstein erhalten, sondern es giebt auch jetzt noch im ehemals hohenlohischen Gebiete manche Kirchen, in welchen der Taufstein fehlt oder doch nur an der rechten Borderecke des Altars angefügt ist, zuweilen auch das Taufbecken auf den Altar gestellt wird.

Noch im Jahr 1596 gingen eine Reihe weiterer kirchlicher Verordnungen des Grafen aus, welche die Schul- und Gesangsordnung, die Einrichtung einer täglichen Gebetsstunde, die Predigt, den Gebrauch der Kollekten und namentlich den Katechismusunterricht betrafen. Außerdem wurde gestattet, von der jetzt hoffentlich überflüssigen Ver-

lesung der sechs Hauptstücke im Morgengottesdienst Abstand zu nehmen und die offene Beichte künftig nur alle vierzehn Tage bei der Abendmahlsfeier vorzusprechen.

Besondere Verdienste erwarb sich Graf Wolfgang um die Pflege des Kirchengesangs und der Kirchenmusik in seinen Landen. In welchem Jahr das älteste hohenlohische Gesangbuch erstmals gedruckt worden ist, läßt sich nicht ausmachen. Wibel erwähnt nichts davon, Wackernagel und Müzel sind die älteren hohenlohischen Gesangbücher überhaupt nicht zu Gesicht gekommen. Nur aus dem Protokoll über die Deliberationspunkte des geistlichen Konvents vom 28. Oktober 1577 (Langenburger Archiv)¹⁾ ist zu ersehen, daß dort die Rede auf den Neudruck des hohenlohischen Psalmbuchs kam, welchem auch Lohwassersche Psalmen einverleibt waren, und die Frage aufgeworfen werden sollte, ob nicht die in jenen enthaltenen vierstimmigen Kompositionen, welche bisher „von unterschiedlichen Musikanten als an etlichen Orten vitios karpieret worden“, samt den neu einzuverleibenden lutherischen Psalmen und Gesängen durch einen geeigneten Mann zu verbessern seien. Zunächst kam es nur zur Aufstellung einer Gesangsordnung, welche Graf Wolfgang 1596 erneuern ließ. Von dieser hat der Verfasser außer in einem schwer lesbaren handschriftlichen Exemplar der Langenburger Hofprädikatur keine Spur mehr entdecken können. Bei dem völligen Verschwinden des ältesten Gesangbuchs gewährt sie wenigstens einigen Einblick in den damaligen Liederbesitz und Liedergebrauch der hohenlohischen Kirchen. Das Verlangen nach einem neuen Gesangbuch wurde 1603 durch den gräflichen Kapellmeister Erasmus Widmann aus Hall, nachmaligen Kantor und Organisten zu Rothenburg, auf Veranlassung Graf Wolfgangs befriedigt. Dieses von Wackernagel und Müzel nicht verzeichnete Gesangbuch, von dem laut der Vorrede des Kapellmeisters Jeep zu dem Gesangbuch von 1629 schon damals die Exemplare sämtlich distrahiert waren, hat der Verfasser trotz reichlicher Nachfrage bisher nicht finden können. Wibel berichtet, Graf Wolfgang habe auch allerhand musikalische Instrumente fertigen lassen, und erzählt unter Berufung auf Affum, es sei „durch die angestellte Vokal- und Instrumentalmusik bei der ganzen Gemeinde ein solcher Eifer dem Choralgesang zuzustimmen erwachsen, daß oftmals viele fremde, hohe und niedere

¹⁾ Abgedr. in Wahrheits- und Rechtsgegründeter Beweis 2c. 1748 Weil. 18. 20.

Standespersonen ihre Verwunderung und Vergnügen darüber zu erkennen gegeben“ (Wibel I, 613).

Dieser Anstoß hat fortgewirkt. Zunächst ließ Pfarrer Wüstholz in Ohrnberg 1618 eine Bearbeitung des lutherischen Lobwasser erscheinen, die 1621 nochmals gedruckt wurde (Rothenburg 12). Sodann gab der gräfliche Kapellmeister zu Weikersheim Joh. Jeep, der an den Vorberatungen von 1614 und 1618 zuletzt selbst teil genommen hatte, 1629 ein Gesangbuch unter dem Titel heraus: Geistliche Psalmen und Kirchengesänge, wie sie in den Christlichen Kirchen und Gemeinen auff alle Fest- Sonn- und Feiertage Bevorab zu Weikersheimb in der Hochlöbl. Graffschaft Hohenlohe zu singen gebräuchlich. Mit vier Stimmen mögliches Fleißes dem Choral nach componirt. Durch Johannem Jeep, Dransfeldensem Saxo-Brunsvigum gräflichen Hohenlohischen Weikersheimischen Capellenmeistern. Nürnberg bei Abraham Wagenmann. Gedruckt Im Jahr MDCXXVIII 4. Dasselbe ist den regierenden Grafen Georg Friedrich, Kraft, Philipp Ernst und Ludwig Eberhard zugeeignet. Es hat abgesehen von der hebräischen Inscriptio des Hofpredigers Wolfgang Ludwig Affum in Psalmodias Celeberrimi Melopaei Dn. Joannis Jeepii und der lateinischen Widmung Joh. Christoph Affums, der den Verfasser des Studentengärtleins dem Sängers frommer Lieder von heute gegenüberstellt, sowie einem lateinischen Epigramm des Komponisten auf Zoilus, den hämischen Kritiker Homers, dessen schon in der Vorrede zu der Ausgabe des Studentengärtleins von 1617 gedacht ist, 367 Blätter und enthält über 150 Lieder, die mit Noten versehen sind, darunter 24 Lobwasser'sche Psalmen. Dieses Gesangbuch scheint nicht mehr bekannt zu sein, da Mendel, Musikalisches Konversationslexikon 5, 373 und Allg. d. Biogr. 13, 750 von Jeeps kirchlichen Werken nur die Psalmenbearbeitungen von 1607 erwähnen und über seinen späteren Verbleib unsicher sind. Das auf der fürstlichen Bibliothek in Langenburg aufgefundenene Exemplar ist vielleicht überhaupt das einzige noch vorhandene, und schon der Umstand, daß es sich hier um das Werk eines geschätzten Tonmeisters aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts handelt, auf dessen Lebensgang¹⁾ zugleich von hier aus ein neues Licht fällt, wird eine genauere Beschreibung rechtfertigen. Es

¹⁾ Die Angabe der Allg. d. Biogr., daß Jeep um 1592 geboren sei, ist sicher unrichtig. Er stammt von Dransfeld bei Göttingen.

ist in schwarzes Leder gebunden, mit Silber beschlagen und mit drei Anhängen versehen.¹⁾ Außerdem sind von den Besitzern des Buchs noch einige Lieder zum Theil in feinsten Schrift eingetragen. Es kommt eine Thatsache hinzu, welche dem vorliegenden Exemplar einen gewissen Wert verleiht. Nach den beigefügten Initialen und Jahreszahlen unterliegt es keinem Zweifel, daß dasselbe das Handexemplar des vorhin genannten Grafen Georg Friedrich († 1645) und seiner edlen Tochter Eleonora Margarete († 1657) gewesen ist. Graf Georg Friedrich, welcher etwas von dem evangelischen Eifer seines Vaters Wolfgang überkommen hat, ist in der Zeit des dreißigjährigen Krieges als der Dulder seines Hauses bekannt. Wir treffen ihn im Heere Heinrichs IV von Navarra, an der Seite des Winterkönigs, mit welchem er in das kaiserliche Achtsdekret vom 22. Januar 1621 eingeschlossen wurde, sowie als Generalstatthalter Gustav Adolfs im schwäbischen Kreis, nach dessen Tode er zum zweitenmal in die Reichsacht fiel und diesmal auch seiner Grafschaft Weikersheim auf Lebenszeit verlustig ging. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in Langenburg, dem Volk wohlbekannt als der alte Herr Oberst. Seine einzige Tochter, die zwei Wochen nach ihrer Geburt mit der Mutter wegen eines befürchteten feindlichen Überfalls in einer Sänfte nach Straßburg geflüchtet wurde, starb zweiundzwanzigjährig nach kurzem schmerzreichem Leben. Im Schloß zu Kirchberg wird als Reliquie beider ein kostbares Exemplar des Habermannschen Gebetbuchs aufbewahrt, in welches der Graf selbstverfaßte Gebete und eine poetische Widmung an seine Tochter eingeschrieben hat. Das geschilderte Jeepsche Gesangbuch ist eine weitere Erinnerung an den tapferen, aber auch im Dulden bewährten Vorkämpfer der evangelischen Sache aus dem Hause Hohenlohe.

1) a. Die Deutsche Litaney Sambt den dazu gehörigen Kirchengebeten wie sie in den Evangelischen Kirchen zu Regensburg an den Sonn- und Feiertagen Vesper und in der Bettstund gesungen und gebettet werden. Gedruckt zu Regensburg bei Christoff Fischer Anno 1641. b. Christliche Lieder, welche zu dieser schweren betrübten Zeit öffentlich in der Christlichen Gemein oder daheim mit Christlicher Andacht können gesungen und gebettet werden. Regensburg gedruckt und verlegt bei Christoff Fischer im 1641. Jahr. c. Christliche Lieder Wie es bey der allgemeinen Reichsversammlung in der Vöblichen Reichsstadt Regensburg in den Evangelischen Kirchen nach der Predigt auf den Kanzeln und in den Bettstunden gesprochen wird. Erstlich gedruckt zu Regensburg bei Christoff Fischer im 1640. Jahr.

Die Drangsale des dreißigjährigen Kriegs, welche mit dem Geschick Georg Friedrichs bereits berührt sind, verschoben die Anstalten, die 1616 und 18 zu einer verbesserten Ausgabe der Kirchenordnung gemacht worden waren, auf unbestimmte Zeit. Seit 1621 wurde Hohenlohe durch massenhafte Truppendurchzüge und Kontributionen heimgesucht, mehrere feste Plätze wurden zerstört, andere geplündert, dazu kam die Sequestration der Grafschaft Weikersheim und die Verlegung des Kriegsschauplatzes in unmittelbare Nähe, auch wütete zweimal die Pest, so daß das Land weithin verödete und die Kräfte der Bevölkerung aufs äußerste erschöpft wurden. Dazu galt es, mit aller Anstrengung das Vordringen der Gegenreformation abzuwehren, welche unter der Leitung des entschlossenen Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn namentlich in der Umgegend von Künzelsau und Mergentheim der katholischen Kirche beträchtliche Gebiete zurückeroberte. Das Restitutionsedikt, das für den schwäbischen Kreis schon 1526 als besonderes Gesetz erlassen war, kam bei dem Kloster Scheffersheim zum Vollzug; daß bei dem Öhringer Stift nicht ein Gleiches geschah, war schließlich nur dem thatsächlich geleisteten Widerstand zu verdanken.

Unter diesen allgemeinen Wirren berührt es seltsam, daß noch vor Abschluß des westphälischen Friedens in der Herrschaft Schillingsfürst von einem bewußten Versuche zu berichten ist, die lutherische Kultusform durch die reformierte zu verdrängen. Graf Georg Friedrich der jüngere von Hohenlohe-Schillingsfürst war mit Dorothea Sophia geb. Gräfin von Solms vermählt, welche dem reformierten Bekenntnis angehörte und ihre sämtlichen Kinder in demselben erzog. Vor seinem frühen Tode (1635) gab er in seinem Testament dem Vertrauen Ausdruck, seine Gemahlin werde das Kirchen- und Schulwesen der Grafschaft in unverändertem Stande belassen. Dieses Vertrauen scheint freilich von der lutherischen Geistlichkeit nicht geteilt worden zu sein. Bei der Erbhuldigung für den ältesten Sohn der Gräfin, Moriz Friedrich, 1641 stellten die Pfarrer von Ettenhausen und Herrenthierbach vor, es möge ihnen gestattet sein, nicht nur ihr Pfarrvolk nach A. C. und F. C. unverhindert zu lehren, sondern auch, wo es der Text und die Zeit erfordere, aus christlichem Eifer den Wolf anzuschreien, den Widersachern das Maul zu stopfen und das Amt eines gottgefälligen Predigers zu verrichten. Sie erhielten eine gnädige Antwort, welche neben dem allgemeinen Hin-

weis auf die bestehende Kirchenordnung nur die Mahnung in sich schloß, in der Widerlegung der gegnerischen Meinungen mit sittsamem Gemüt zu verfahren und Schmähungen und Lästern zu vermeiden. Da erfolgte 1646 der erste Zusammenstoß. Der junge Graf starb, und die Gräfin Mutter wollte ihm durch ihren reformierten Hofprediger die Gedächtnispredigt in der lutherischen Pfarrkirche zu Frankenau halten lassen, konnte aber die Einwilligung der Agnaten hiezu nicht erlangen. So unterblieb eine Gedächtnispredigt in dieser Kirche überhaupt. Wohl aber hielt der Ortspfarrer Schmidt den Anlaß für geeignet, die reformierte Lehre von der Gnadenwahl auf der Kanzel zu bekämpfen. Dieses Vorgehen wurde zwar durch die Entfernung des Pfarrers geahndet, aber die Spannung, die durch jene Verweigerung der Kirche hervorgerufen worden war, ward auf diese Weise nur vergrößert. Von 1650 an trat das Bestreben, dem calvinischen Kultus in den lutherischen Gemeinden Eingang zu verschaffen, deutlicher hervor; man glaubte auch, daß der churpfälzische Hof seine Hand dabei im Spiel habe. Die Nachfolger Schmidts, welche sich nicht fügen wollten, wurden entlassen, aus den lutherischen Kirchen ließ man die Bilder hinauswerfen und verbrennen und anstatt der steinernen Altäre hölzerne Abendmahlstische aufstellen. Daraufhin klagten die lutherischen Agnaten bei dem Reichskammergericht, und dieses legte 1652 der Gräfin unter Strafansdrohung auf, die Dinge sofort in den vorigen Stand wiederherstellen zu lassen, und verbot ihr inskünftige jede Änderung in Religions- und Kirchensachen. Die Gräfin starb 1660; wie übrigens noch heute Inschriften z. B. in Riedbach beweisen, wurden die hölzernen Tische wenigstens in den Bartensteinischen Kirchen erst 1684 wieder durch steinerne Altäre ersetzt, zu deren Errichtung der sogleich zu nennende Graf Ludwig Gustav und Gräfin Lucie geb. von Hatzfeld, Witwe des ebenfalls zu erwähnenden Grafen Christian, Geldbeiträge spendeten. (Bibel I, 708 ff.)

Immerhin stellt dieser calvinistische Reformversuch nur eine kurze Episode der hohenlohischen Kultusgeschichte dar. Von tiefer einschneidenden Folgen war der 1667 erfolgte Rücktritt der Grafen Christian und Ludwig Gustav, der Söhne Georg Friedrich II von Waldburg-Schillingsfürst, zur katholischen Kirche. Es sind die Stammväter des Hauses Bartenstein und Schillingsfürst; beide hatten sich mit katholischen Frauen, geb. Gräfinnen von Hatzfeld, vermählt. An

diese fortan katholische Linie gingen nach dem Aussterben der älteren waldenburgischen (1679) und der Pfedelbacher Zweiglinie (1728) deren Landesteile über. Die Beweggründe jenes Übertritts sind urkundlich nicht aufzuhellen; jedenfalls mußte dieser Schritt eine Entfremdung der evangelischen und katholischen Agnaten herbeiführen und bei der Bevölkerung Mißtrauen wecken. Die katholischen Regenten beschränkten sich auch nicht auf die Ausübung ihres katholischen Privatgottesdiensts, sondern waren bemüht, unter zunehmender Bergewaltigung bestehender Rechte dem katholischen Bekenntnis Eingang in ihre lutherischen Lande zu verschaffen. Die Geschichte dieses Stückes Gegenreformation führt uns weit in das 18. Jahrhundert herab, fügt sich aber doch hier am natürlichsten ein. Es mußte zunächst eine katholische Bevölkerung geschaffen werden, bei der man nicht wählerisch sein durfte; die überwiegend armen, vielfach auch zweifelhaften und verwaehrlosten Elemente derselben fielen der evangelischen Bevölkerung bald zur Last. An den Residenzorten erstanden Franziskaner- und Kapuzinerklöster, ein jesuitisches Erziehungsinstitut wurde gegründet, und bald schreckte man ungeachtet der Verträge, die Graf Ludwig Gottfried von Pfedelbach mit seinen katholischen Erben abgeschlossen, und der kirchenregimentlichen Normen, die er hinterlassen hatte, auch vor unmittelbaren Eingriffen in die evangelische Kirchenordnung und in die Privilegien des evangelischen Volkes nicht mehr zurück. Man hielt öffentliche Prozessionen ab und nahm hiebei die Kirchenglocken der Evangelischen in Anspruch, ja zwang Evangelische am Fronleichnamsfest Handfrohdienste zu leisten; die evangelischen Zunftmeister wurden an den Jahrestagen zum Besuch der Messe, die evangelischen Unterthanen an katholischen Feiertagen zur Arbeitseinstellung genötigt, die weltlichen Stellen der Landeskonsistorien mit katholischen Räten besetzt und überhaupt eine Reihe von Geschäftsfachen den Konsistorien entzogen und den Regierungsbehörden zugewiesen, die gemeinschaftliche Obersuperintendentur unbesetzt gelassen und die kirchliche Aufsicht abgeschafft. Die Kinder aus gemischter Ehe wurden sämtlich für die katholische Kirche reklamiert, mit Einkünften der Kirchenstellen verfuhr man willkürlich, evangelische Unterthanen wurden zu Gunsten katholischer materiell geschädigt. Alle diese und andere Klagen, deren nicht weniger als 39 aufgezählt werden, bildeten die Religionsgravamina, gegen welche zum Teil schon seit 1722 auf erhobene Beschwerde kaiserliche Mandate und Verfügungen des Reichshofrats ergingen.

Diese steigende Bedrückung einer bis dahin bevorrechteten Landeskirche führte in Folge des bekannten Osterstreits zur Katastrophe. Dies geschah unter den Grafen oder vielmehr Fürsten — denn das waren sie seit 1744 — Philipp Ernst zu Schillingsfürst, Karl Philipp zu Bartenstein und Joseph zu Pfedelbach. Im Jahre 1744 fiel ähnlich wie schon zwanzig Jahre früher Ostern nach katholischer (dem gregorianischen Kalender) und evangelischer Berechnung (sog. verbessertem julianischen Kalender)¹⁾ auf verschiedene Tage, nach ersterer auf 5. April, nach letzterer auf 29. März. Das Regierungsdekret, welches die Verlegung der protestantischen Osterfeier auf den 5. April anbefahl und durch Soldaten überbracht ward, wurde von Pfarrern und Gemeinden nicht als eine „bloß landesherrliche, politische und väterliche Disposition zur Vermeidung aller Unordnung“, sondern als eine rechtswidrige Verhinderung evangelischer Osterfeier empfunden. Sie wurden zum Widerstand ermuntert durch die Grafen der neuensteinischen Linie, welche sich über das Vorgehen ihrer Vetter als über eine Verletzung der Bestimmungen des westphälischen Friedens bei dem Reichshofrat und dem Corpus Evangelicorum beschwerten. Die katholischen Landesherrn beharrten jedoch auf ihrem Befehl, entsetzten die widerstrebenden Pfarrer und ließen am Gründonnerstag und Charfreitag die evangelischen Kirchen gewaltsam verschließen. Am Sonntag standen die letzteren für gewöhnlichen Gottesdienst offen, eine etwa usurpierte Osterfeier wurde für null und nichtig erklärt. Das Himmelfahrtsfest zwar durften die Evangelischen einem Reichshofratsbeschlusse zufolge nach ihrem Kalender begehen, die Fürsten gingen aber jetzt soweit, mittelst Aufhebung des gemeinsamen Konsistoriums in Öhringen alles protestantische Kirchenregiment aufzulösen und die Bestellung der Pfarrer in die Hände ihrer Regierungskanzleien zu legen; auch sollte, den Unterthanen durch eine neue Anordnung, wornach die katholischen Feiertage allgemein auch an rein evangelischen Orten durch Arbeitseinstellung gefeiert werden mußten, zum Bewußtsein gebracht werden, welches die herrschende Religion in ihren Staaten sei. Die kaiserlichen Mandate, die alles in den vorigen Stand zurückzustellen befahlen, wurden von den Fürsten nicht beachtet, der Vorladung vor die kaiserlichen Kommissäre leisteten sie keine Folge. Da

1) Dieser von den deutschen Protestanten angenommene Kalender wurde in Hohenlohe 1699 publiziert.

machte das Corpus Evangelicorum diesen Zuständen durch einen Akt der Selbsthilfe ein Ende, indem es im Oktober d. J. durch den Markgrafen von Ansbach eine Militärexekution ausführen und die widerspenstigen Fürsten zur Unterwerfung bringen ließ. Daß aber diese Vorkommnisse nicht nur in der evangelischen Bevölkerung eine tiefe Verstimmung zurückließen, sondern auch ein länger andauerndes Zerwürfniß zwischen den stammverwandten Häusern beider Hauptlinien, bei welchen der Konfessionsstreit zugleich zum Familienstreit geworden war, zur Folge hatten, ist nicht zu verwundern. Waren doch gegen hundert Prozeßschriften gewechselt worden, hatten doch die Vorgänge in Hohenlohe überall in Deutschland Aufsehen erregt; Kaiser und Reich, das Corpus Evangelicorum hatte man in Bewegung gesetzt, verschiedene Universitäten hatten ihre Stimme erhoben, eine ganze Litteratur über den Gegenstand war erwachsen.¹⁾

Der Übertritt der Grafen waldenburgischer Linie zur römischen Kirche gab übrigens Anlaß, daß hinsichtlich der Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments auch für den übrigen Teil der Grafschaft eine bleibende Änderung getroffen wurde. In der Periode der Konfessionseinheit waren dem Senior des Gesamthauses die allgemeinen Religions- und Kirchensachen unterstellt; ihm lag z. B. auch ob, außerordentliche Gottesdienste anzuordnen, für welche er Text und Gebete durch den Öhringer Stiftsprediger besorgen ließ. Im Jahr 1715 nun fiel das Seniorat und die Lehensverwaltung des Gesamthauses an den katholischen Grafen, nachmaligen Fürsten Philipp Ernst. Jetzt trennte man daher die inneren Religions- und Kirchensachen von den ökonomischen und übergab jene dem jeweiligen evangelischen Senior, während man nur diese dem katholischen überließ. Man hatte aber schon vor 1744 darüber zu klagen, daß diese Hausobservanz auf Seite der katholischen Agnaten außer Augen gesetzt ward. Die letzte gemeinsame kirchliche Maßregel von Belang war die Aufstellung der Kirchenordnung von 1688, mit deren Besprechung wir wiederum zu dem verlassenen Zeitabschnitt zurückkehren.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Vergl. von zeitgenössischer Litteratur bes. Knapps *Lacrymae paschales Hohenlohicae* 1745. Ferner Fischer, *Theol. J. B.* 1855. Gußmann, *Preuß. J. B.* 1886. Pfarrer Melin und Bürgermeister Edelmann von Sindringen sind bei diesen Vorgängen besonders bekannt geworden.

Reformation und Gegenreformation im Gebiet der Fürstpropstei Ellwangen.

Von Pfarrer Julius Schall in Wasseralfingen.

I. Die ersten Reformationsversuche und der Bauernkrieg.¹⁾

Das nach der Sage im Jahre 764 gegründete Benediktinerkloster Ellwangen wurde, als gegen das Ende des Mittelalters die Mönchsorden zu verweltlichen begannen, im Jahre 1460 in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt. Der Fürstpropst hatte als unmittelbarer Reichsfürst Sitz und Stimme auf den Reichstagen; in kirchlicher Hinsicht gehörte die Propstei zum Bistum Augsburg. Zwei Jahre vor dem Übergang des Gebietes unter württembergische Hoheit, im Jahre 1800, bestand der Territorialbesitz in 1 Stadt, 1 Markt, 20 Pfarrdörfern, 22 Dörfern und 180 Weilern und einzelnen Höfen, zusammen etwa 6 Quadratmeilen, und diesen Bestand finden wir in der Hauptsache schon im Zeitalter der Reformation. Eingeteilt war das Land 1) in das Stadtammanamt, 2) in das Oberamt Röheln, 3) in das Oberamt Kochenburg, 4) in das Oberamt Tannenburg, 5) in das Oberamt Wasseralfingen, 6) in das Oberamt Heuchlingen und 7) in das Kapitelsche Oberamt. Die Zahl der Unterthanen mochte etwa 12—15000 betragen.

Als Martin Luther in Wittenberg die Reformation begann, regierte in Ellwangen der Propst Albrecht II Thumb von Neuburg, 1503—1519. Er war ein gelehrter und sittenreiner Herr, der frühe der Kämpfe und Widerwärtigkeiten seiner Würde müde wurde und

¹⁾ Dem folgenden Aufsatze liegen folgende handschriftliche Quellen (neben der verschiedenen gedruckten Litteratur) zu Grunde:

A. Akten des Kgl. Geh. Haus- und Staatsarchivs.

- 1) Bericht des Amtmanns an Propst Heinrich vom 18. März 1525 über die religiöse Bewegung.
- 2) Bericht des Kapitels über die gesamte Bewegung und den Bauernkrieg, vor Okt. 1525.
- 3) Notariatsinstrument vom 20. u. 21. Okt. 1525, betr. das Verhör des D. Krefz und Pfarrer Mundtpach.
- 4) Lat. Urteil über die beiden, nach 21. Okt. 1525.
- 5) Verschiedene Akten und Briefe über den Bauernkrieg.

B. Die im Rathause zu Ellwangen aufbewahrte sogenannte v. Schillersche Chronik.

im Jahre 1519 auf Grund eines heimlich abgeschlossenen Vertrages zu Gunsten Heinrichs, Pfalzgrafen zu Rhein, verzichtete. Durch diesen Vertrag fühlten sich jedoch Dekan und Kapitel in ihrem Wahlrecht gröblich verlegt, sie protestierten gegen denselben und wählten den Chorherrn Johannes von Gültlingen aus ihrer Mitte zum Propst. Die Folge war ein langwieriger Prozeß, der endlich im Jahre 1521 mit einem Vergleiche endete, wonach Gültlingen gegen Bezahlung einer jährlichen Pension von 300 fl. und gegen Zusicherung ungeschmälernten Präbendengenusses ohne Verpflichtung zum Chorbesuche zu Gunsten Heinrichs zurücktrat. Im Jahre 1521 konnte Pfalzgraf Heinrich das neue Amt antreten, das er bis zu seinem im Jahre 1551 erfolgten Tode bekleidete.

Diese Wahlstreitigkeiten sind nicht ohne Bedeutung. Sie schwächten das kirchliche Ansehen, machten die Partei, gegen welche die kirchlichen Obern, vor allem der Papst, entschieden, geneigt zur Opposition, sie erleichterten die gegen die bisherige Ordnung gerichtete Verkündigung neuer Lehren, kurz, sie leisteten dem Eindringen der Reformation Vorschub.

Ohne daß der Ursprung näher festgestellt werden könnte, finden wir nach wenigen Jahren in Ellwangen eine starke reformatorische Bewegung, ausgehend von geistlicher Seite, beschützt durch die Oppositionspartei innerhalb des Kapitels und getragen von dem Beifall eines großen Theiles der Bürgerschaft.

Eine tendenziös katholische Darstellung sucht die Sache dahin zu wenden, als ob Gültlingen, durch einen Vergleich in Harnisch gebracht, den er im Jahre 1524 eingehen mußte und der ihn im Bezug seiner Pension schmälerte, die ganze Bewegung inszeniert habe, um seine Herrschaftsgelüste durchzusetzen; allein wenn auch solches mitspielte, es war in Ellwangen so gut wie anderswo das Hungern und Dürsten nach dem Evangelium, das sich mächtig Bahn brach.

Der Prediger an der Stiftskirche Dr. theol. Johannes Krefß und der Stadtpfarrer Georg Mundtpach waren die Träger der reformatorischen Bewegung. Ersterer hatte in Heidelberg studiert, und beide waren in den Schriften des Erasmus wohlbewandert. Bei ihnen fand denn der Ruf aus Wittenberg begeisterten Widerhall. In Gesprächen und öffentlichen Predigten griffen beide einzelne Lehren und Gebräuche der Kirche an. Dr. Krefß bekämpfte als Hauptmißbräuche die Messe als Opfer, die Lehre vom Fegfeuer, die Kelch-

entziehung, die Heiligenverehrung und das Fasten. Mundtpach war darin sein Kampfgenosse, er griff aber außerdem auch die Mönchsgelübde und das Sakrament der Ehung und zwar in scharfen, schonungslosen Worten an; er fing auch später, sobald er durch den Bauernaufstand die Macht besaß, alsbald an, die alte Ordnung aufzuheben und eine in evangelischem Sinne gestaltete Gottesdienstordnung einzuführen.

Luther hatte sein großes Werk mit dem Anschlag der 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg begonnen. Mundtpach schlug auch seinerseits, um die ganze Gemeinde, sein „Pfarrvolk“, für die Sache zu interessieren, 14 Artikel an die Thüre seiner Kirche an:

Der erste Artikel bekämpft die Messe als „Gotteslästerung“. Der 2. ist gegen das Fegfeuer gerichtet, wobei Artikel 3 erklärt, daß aus dem Bibelwort, wonach nichts Unreines in den Himmel kommen dürfe, keineswegs jene Lehre folge. Der 4. Artikel sagt, „daß das kostbarlich Blut unseres Seligmachers Jesu Christi allein genugsam sei, uns von unseren Sünden zu entledigen.“ Der 5. Artikel nennt es eine Gotteslästerung, „daß von einigen gesagt werde, es seien nicht alle Dinge, die zu unserer Seligkeit notwendig, in der Schrift enthalten“, und die beiden folgenden Artikel begründen dies ausführlicher. Der 8. Artikel behauptet, daß das Reich des Papstes als das des Antichrists bewiesen sei, sowohl durch die Schrift wie durch das Thun und Lassen der Päpstlichen. Daraus aber (Art. 9) folge nicht, daß alle die, so unter dem Papst gewesen sind und sind, auch verdammt seien, die frommen Kinder Israel seien ja auch unter Pharao gewesen; auch können (Artikel 10) die von Gott zur Seligkeit Erwählten vom Antichrist nicht verdammt werden, nein (Artikel 11), es ist der Wille Gottes, daß keiner von denen, die er Christo gegeben hat, verloren gehe. Christi Schäflein (Artikel 12) gehen nicht verloren, „darumb daß der himmlisch Vater mehr denn die andern allgewaltig ist,“ sie sind (Artikel 13) als Gottes Heilige von Anfang der Welt auserwählt; ein Mensch (Artikel 14), der Antichrist, kann durch seine Gewalt den göttlichen Willen niemals umstoßen.

Propst Heinrich residierte meist außerhalb Ellwangens. Seine Stellvertreter waren damals der Statthalter und Hofmeister Eberhard von Gemmingen und der Amtmann Nikolaus Birger. Sie thaten, was in ihrer Macht stand, um die drohende Gefahr im Keime zu ersticken: Gemmingen erklärt nach des Kapitels Bericht, daß seinem

gnädigen Herrn, dem Propst zu Ohren gekommen sei, daß Prediger und Pfarrer sich unterstehen, päpstliche Heiligkeit, kaiserliche Majestät, Bischof und Obrigkeit zu schmähen und daß der Propst solches nicht länger dulden könne; der Statthalter stellt deshalb an das Kapitel das Verlangen, es solle den Prediger abstellen und mit dem Pfarrer handeln. Der Amtmann seinerseits erläßt an den Pfarrer eine „ernstliche Vermahnung, nicht ärgerlich, auch nicht zänkisch und auf-rührerisch zu predigen.“

Allein solche Mittel fruchteten nicht mehr, Krefß und Mundtpach standen längst nicht mehr allein. Johannes von Gültlingen war ihr offener Beschützer, und ihm schlossen sich die Chorherrn Wilhelm von Hesperg und Sigmund von Wöllwarth an. Ferner werden als lutherisch gesinnt genannt der Verwejer Herr Lienhard, Herr Lorenzen (?), die Chorvikare Balthazar und Hans Hufelin und der Kapitelskeller. In des Gültlingen Haus und an andern Orten fanden heimliche Zusammenkünfte statt, denen auch Bürger der Stadt, die sie gewonnen hatten, bewohnten; äußerlich thaten sich die Lutheraner dadurch hervor, daß sie zu allen Zeiten Fleisch aßen, und Gültlingen und Hesperg erlaubten sich, ohne Chorrock in Kirche und Kapitel zu kommen.

Am Lichtmeßtag des Jahres 1525 kam es zu einer kleinen öffentlichen Demonstration. Es war ein altes Herkommen, daß die Chorherrn an diesem Tage in Prozession geweihte Kerzen trugen. Hesperg, Wöllwarth und Krefß weigerten sich diesmal. „Dem Prediger wurde sub poena oboedientiae von dem Dekanat mandiert, es zu thun“, den Chorherrn wurden die Kerzen zugeschiedt. Hesperg nahm die seine an, Wöllwarth aber nicht.

Das Kapitel beschloß, solchen Exceß zu strafen; allein ehe noch dieser Beschluß ansgeführt werden konnte, kam ein neuer Fall hinzu: bei einer nächtlichen Zusammenkunft im Hause des „langen Lienhard“ schlug Sigmund von Wöllwarth den Hausherrn wund, so daß Mutter und Mägde „ein Mordiogeschrei“ erhoben, und daß nach dem Bericht des Amtmanns Birger „alle Nachbarn davon sagen, das die gemelten lutherischen Chorherrn und Pfaffen des Stifts Herkommen und Brauch verachten, so sie doch zu halten gelobt und geschworen.“ Als der Dekan die Schuldigen gütlich strafte, hießen sie ihn ein „Närrlein“ und gaben ihm böse Worte; die ihnen erteilte Rüge wurde aber ausdrücklich zur Verschärfung ad acta capitularia eingetragen.

Unterdeffen waren Stiftsprediger und Stadtpfarrer in ihrer reformatorischen Thätigkeit fortgefahren. Über ersteren beklagte sich das Kapitel bei dem Regiment zu Stuttgart als der Schirmherrschaft über die Propstei, erhielt aber den Rat, nicht zu streng zu sein; der letztere wurde vor das geistliche Gericht des Bischofs von Augsburg geladen, und als er sich weigerte zu erscheinen, durch den Vikar des Bischofs exkommuniziert und ihm jede geistliche Handlung untersagt.

Nun erst zeigte sich, welche Anhängerschaft die reformatorischen Männer nicht bloß bei dem Kapitel, sondern vor allem auch bei der Bürgerschaft hatten. Vergeblich ließen Defau und Kapitel allen Stifteherrn und Pfaffen verbieten, irgend welche Gemeinschaft mit dem Pfarrer zu haben; vergeblich suchte der Amtmann das Volk zur Achtung vor dem Bannstrahl zu bewegen. Er berichtet vorsichtig, „es seien viel Bürger, die wohl und ehrlich sich halten und alles gut und ohne Aufruhr und Empörung, so komme ihm aber doch vor, als ob etliche auf Seiten des Pfarrers und dafür eintreten, ihn bei Leib und Leben zu lassen.“ In Wahrheit stand fast die ganze Bürgerschaft auf seiner Seite.

Der Pfarrer appellierte auf seiner Kanzel an sein „Pfarrvolk“ und an ein Konzil, er war erbötig, seine Lehre vor seinem „Pfarrvolk“ und vor etlichen umliegenden Städten, nämlich Nördlingen und Dinkelsbühl, und andern unparteiischen Richtern zu beweisen, und er forderte auf, nicht zu dulden, daß ihm Gewalt und Unrecht geschehe.

Auf dieses hin erhoben sich „die Bruderschaften und die Gemeinde“. Alle Weibspersonen liefen zusammen, und auch auf die Dörfer wurde geschickt und das Landvolk zusammenberufen. Sie verschworen sich „daß, ob einer oder mehr dieser Handlung halber gestraft würde, sie einander nicht verlassen wollten.“ Jetzt befürchtete das Kapitel Zerrüttung des ganzen Stiftes und die einzelnen Mitglieder wagten kaum mehr sich auf der Straße sehen zu lassen, aus Furcht totgeschlagen zu werden. Als Haupträdelsführer und Lutheraner wird der Goldschmied Jakob Preiß genannt, daneben waren Anhänger des Pfarrers Franz Haffner, Balthas Körkelin (?), Hans Schmid, Hans Honoldt, Hans Schabel und der Uffenschneider.

Hans von Gültlingen und Sigmund von Wöllwarth verwendeten sich bei dem Kapitel für den Pfarrer, „es möchte Übels daraus

entstehen". Die Antwort des Kapitels lautete: „der Pfarrer habe solches ohne unsern Rat angefangen, er werde es ohne unsere Hilfe wohl ausführen; wir lassen den Pfarrer sein Sach für sich selbst verantworten.“

Daraufhin wandten sich die beiden lutherischen Chorherren an den Statthalter und Amtmann, die auf dem Rathause mit den Räten und denen vom Gericht Rat pflogen. Sie stellten vor: „wie doch ein Weg zu finden, damit der Pfarrer das Wort Christi vortragen möchte. Der Amtmann möchte leiden, daß das Evangelium und Wort Gottes verkündigt werde, und Fürstliche Gnaden wär' auch als ein geistlicher Fürst das Wort Gottes zu handhaben schuldig.“ Der Statthalter möge an den Bischof schreiben, daß er den Pfarrer des Bannes entledige.

Während dieser Besprechungen hatte sich das Volk vor dem Rathause versammelt und allmählich eine peinlich bedrohliche Haltung angenommen. Sie wollten durchaus Gültlingen und Wöllwarth bei den Verhandlungen zugegen haben, und es mußte gestattet werden, daß diese Herren mit Jakob Preiß und seinen Genossen „auf der kleinen Stube“ verhandelten. Statthalter und Amtmann verhandelten mit der Gemeinde im großen Rathausaal, der Beschluß lief schließlich darauf hinaus, daß der Amtmann an den Bischof schreiben solle, daß er den Pfarrer des Bannes ledig spreche. Auch an das kaiserliche Regiment wandte sich die Gemeinde des Pfarrers halber. Der Bericht des Amtmannes über alle diese Vorgänge, wobei er am Schlusse noch mancher Anzeichen „viel seltsamer Empörung rings umher“ Erwähnung thut, ist vom 18. März 1525.

Während die Entscheidung ausstand, wartete der Pfarrer ruhig seines Dienstes weiter und wiegelte nach den Berichten seiner Widersacher das Volk weiter auf. Das Kapitel weiß allerlei Schlimmes zu berichten, offenkundig bemüht, sein eigenes, nicht sehr mutvolles Verhalten nachher zu rechtfertigen. Es sei geredet worden, „es thue kein gut, man schlage denn die Bösewichtspaffen alle zu tod, welche dem frommen Pfarrer nicht anhängig sein wollten.“ Viel schändliche und schmähliche Lieder seien bei Tag und Nacht öffentlich gesungen worden, man habe üble Dinge an die Häuser geschrieben, die Psalter in den Kirchen verunreinigt und zerrissen, sich geweigert vor dem Priester zu erscheinen und die alte Ordnung der christlichen Kirche verachtet.

Unter solchen Umständen hielt sich das Kapitel in der Stadt nicht mehr sicher, es ließ dem gerade krank daniederliegenden Statthalter melden, daß es sich auf das feste Schloß zurückziehen wolle, und führte diese Absicht auch an einem der letzten Tage des Monats März durch. Eine Abordnung von Bürgern suchte die Herren am andern Tag zur Rückkehr zu bewegen, aber vergeblich: sie ließen sich ein schlimmes Gerücht ums andere zutragen und verloren den Kopf vollständig. Überhaupt, das sei schon hier zur Charakteristik hervorgehoben, zeugt dieser ganze Rechtfertigungsbericht des Dekans und Kapitels von wenig Glaubens- und Zeugenmut — um die heilige Sache der Religion ist's ihnen am wenigsten zu thun — wohl aber von viel kopfloser Angst, von viel Lamentieren um zeitlich Hab und Gut und hernach von viel kleinlicher Rachsucht. Auf dem Schlosse hörten sie, „man führe in der Stadt viel ungeschickte Reden, daß dafür zu achten, daß wenn sie sich nicht von Stund an auf das Schloß thäten, dasselbe verbrennt würde“; etliche dem Pfarrer zugethane Weiber haben gesagt, sie wollen die Pfaffen selbst erstechen, und ein Bürger habe geäußert, man solle alle Pfaffen über die Mauern hinauswerfen oder henken. Besonderen Schrecken erregte die Nachricht, daß ein Auflauf vor dem Spital entstanden sei und daß der Hause einen alten Pfründner „im Hembdlein“ herausgetragen und mißhandelt habe und zwar allein deshalb, weil er nicht lutherisch gewesen und gesagt haben soll, Gott habe das Feuer in des Hans Schieberlins Haus darum gesendet, weil sie Anhänger der kezerischen Lehre gewesen seien. Über die hier berührte Affaire giebt nun ein Briefwechsel zwischen den schwäbischen Bundesständen zu Ulm und zwischen Bürgermeister und Gemeinde Ellwangen Aufschluß. Der schwäbische Bund, von dem Kapitel benachrichtigt, erließ am 7. April 1525 ein Schreiben, worin er Statthalter und Amtmann, Gericht und Gemeinde „wegen dem Vernehmen nach fürgefallenen Unordnungen, weßwegen sich der mehre Teil des Kapitels auf das Schloß Ellwangen begeben, vor allen aufrührerischen Handlungen ernstlich verwarnt.“ Die Gemeinde antwortet darauf unterm 12. April: von Aufruhr sei nichts bekannt. Es sei das Seil der Sturmglocke abgeschnitten gewesen, und als nun ein Brand ausgebrochen sei, habe man nicht Sturm läuten können. Es seien deshalb üble Reden gegen das Kapitel gefallen, auch sei es zu einer Rauferei zwischen übelberchtigten Leviten und ein paar Dienstknechten gekommen. Das Kapitel aber

hätte nicht nötig gehabt, fortzugehen. Das Kapitel seinerseits suchte die Sache damit zu entschuldigen, daß am Matthiasfeiertag zwei- oder dreimal ohne Ursache Sturm geschlagen worden sei.

Die bisherige Bewegung, wie wir sie geschildert haben, trug einen ausgeprägt religiösen Charakter und war eine Bewegung innerhalb der Stadtbürgerschaft. Nun aber vermengte sie sich, vielleicht kann man auch sagen, suchte sie Unterstützung bei der damals ganz Deutschland durchzitternden, wirtschaftlichen Bewegung der Bauern. Rings um Ellwangen her gährte es schon längere Zeit; überall bildeten sich „helle Haufen“, der Gmünder Haufen, der Gaildorfer Haufen, der Haller Haufen, der Limpurgische Haufen und andere, und nun bei Annäherung des Gaildorfer Haufens scharten sich auch die Bauern des ellwangischen Landes auf der langen Wiese zusammen. Übereinstimmend gaben sie bei dem nachmaligen Verhör an, daß sie vorzüglich durch die Aufforderung der Chorberrn Gültlingen und Hesperg veranlaßt worden seien. Die Oppositionspartei innerhalb des Kapitels suchte jedenfalls die religiöse Bewegung in der Stadt und die wirtschaftliche des platten Landes zusammenzuleiten, um sich dadurch der Herrschaft zu versichern. Grund zu Unzufriedenheit war für die Bauern jedenfalls genügend vorhanden, — nach Beendigung des Aufruhres ermahnte der eigene Bruder des Propstes Heinrich, Pfalzgraf Philipp, denselben, „daß er ein anderes Haushalten und Regiment anordnen und fürnehmen“ möchte — und in der Bauernbewegung spielen ja auch religiöse Beweggründe eine große Rolle.

Auf der langen Wiese las den Bauern der Stadtschreiber die 12 Artikel vor, und sie schwuren alle den Eid darauf, den ihnen Jörg Schenk von Stimpfach vorkagte. Der erste dieser Artikel lautet: „zum ersten ist unsere demütige bit und beger, auch unser aller will und meynung, das wir nun hinfurt gewalt und macht haben wollen, eyn ganze gemeyn solle eynen Pfarrer selbst erwelen und kiesen, auch gewalt haben denselben widder zu entsetzen, wenn er sich ungebürlich hilde. Derselbige erwälte Pfarrer soll uns das heylige Ewangelium lauter und klar predigen one allen menschlichen Zusatz, ler und gebot, Denn uns den waren glauben stets verkündigen, gibt uns eyn Ursach Gott um seyne Gnad zu bitten und denselben waren glauben einbylden und yn uns bestetten, den wenn seyn Gnad yn uns nit eyngelildet wird So bleiben wir stets Fleysh und Blut das dan nichts nutz ist, wie klärlich yn der Schrift steht, das wir alleyn

durch den waren Glauben zu Gott kommen mögen und alleynne durch seyne Barmherzigkeit selig müssen werden, darumb ist uns ein solcher Furgeher und Pfarrer von noten und dyser gestalt yn der Schrift gegrundet.“ Der ellwangische Hauße hat auch sonst später nie unterlassen, die religiöse Seite zu betonen; an den Markgrafen Casimir von Brandenburg schreiben sie aus dem Feldlager vor Dinkelsbühl: man solle ihnen die 12 Artikel gewähren „auch die glori und er Gottes, das lebenshaftig Wort, brüderlich lieb und christenliche Ordnung helfen uffrichten“. Die wirtschaftlichen Forderungen der 12 Artikel waren ihnen natürlich nicht minder wichtig, die Ellwanger wünschten aber, nach ihren Aussagen beim Verhör, vor allem das durchzusetzen, daß die Fällgüter in Erbgüter verwandelt und die Gülten aufgehoben würden.

Nach diesem Schwur auf der langen Wiese, den wir nach dem 20. April 1525 ansetzen dürfen (nach einem Brief Amtmann Birgers an Hans Wezel in Hall — s. Ochsle, Gesch. d. Bauernkriegs pag. 414 ff. — hielten sich die Bauern „etliche Tage“ in Ellwangen auf und am 27. April verließen sie die Stadt) zog der Bauernhauße vor die Thore der Stadt und begehrte Einlaß, „sie wollten nur zu Morgen essen, niemanden Schaden thun und bald wieder weiter ziehen“. Nach der Stimmung der Bürgerschaft konnten Statthalter und Amtmann unmöglich Widerstand leisten, ja ersterer mußte eine kürzere Gefangenschaft erdulden, und letzterer wurde genötigt, auch das Schloß, von dem die Kapitelsherren vorher geflohen waren, zu öffnen. Er hatte nur 8 Mann zu seiner Verteidigung. Die Bauern gaben später in ihrem Verhör an, daß sie „aus des Capitels Gewölb und Keller Getreide und Wein erhalten hätten“, d. h. sie zwangen den Amtmann, ihnen während ihres Aufenthalts Proviant zu liefern. Den Wert desselben berechnete er später auf 1200 fl., das Spital seinen Schaden auf 400 fl. Doch muß gesagt werden, daß während jener ersten Besetzung gute Mannszucht gehalten wurde. Hofmeister und Amtmann hatten, um nicht Gewaltthätigkeiten hervorzurufen, sich in das Unabänderliche geschickt und die 12 Artikel angenommen. Die Urkunde ist vom 26. April 1525 datiert.

Während die Bauern Herren der Stadt waren, gingen Krefß und Mundtpach daran, den gesamten Gottesdienst in evangelischem Sinne umzugestalten. Die Messe und das Absingen der 7 Zeiten wurde abgeschafft, in der Stiftskirche wurde das Evangelium in

deutscher Sprache gepredigt und öffentliche Abendmahlsfeiern unter beiderlei Gestalt wurden abgehalten. Gewiß ging auch die Absicht dahin, einen Wechsel des Regimentes herbeizuführen, Johannes von Gültlingen an die Stelle des Propstes Heinrich zu setzen. Wie weit diese Absicht ausgeführt wurde, ist nicht genau ersichtlich — in dem späteren Verhör der Gefangenen ist immer nur von der Absicht die Rede — eine sehr voreingenommene Quelle, der Benediktiner Khamm erzählt, daß Gültlingen in eitlem Stolz als Propst einzog und sich von den Bauern als Propst grüßen und proklamieren ließ.

Am 27. April verließ der Bauernhaufe, dessen Hauptmann der Ellwanger Bonifacius Hofmann geworden war, die Stadt, um einen Zug gegen die Reichsstadt Dinkelsbühl zu unternehmen. Unterwegs am 28. April wurde das Kloster zu Mönchsrot geplündert und verbrannt, am 2. Mai lagerte sich der Haufe vor Dinkelsbühl, nach kurzen Unterhandlungen öffnete die Stadt ihre Thore, und am 10. Mai kehrte die Schar siegreich wieder nach Ellwangen zurück.

Die Ungebundenheit und Zügellosigkeit des Feldlagers hatte un-
leugbar einen schlimmen Einfluß auf den „hellen Haufen“ ausgeübt, auch waren zu ihm fremde, brandenburg-ansbachische Bauern gestoßen, etwa 500 an der Zahl, die in Ellwangen eben nicht die Heimat, sondern Feindestland sahen, und so kamen jetzt auch Unordnungen vor. Das Kapitel berichtet, daß die librerei des Kapitels geöffnet wurde, die Kästen der Bücher zerschlagen, Silbergeschirr, Kelche und Messgewänder, auch anderes Merkwürdiges genommen wurden, und Khamm weiß hinzuzusetzen *ecclesias, clericorum domus et quamvis alia loca vastitate depilatoria et direptionibus nudarunt*, ja er berichtet als den Gipfel der Bosheit, daß ein Bauer sich zum Hohn die Inful des Propstes aufs Haupt gesetzt habe und so einen ganzen Tag unter schlechten Wizen in der Stadt umher spazierte sei. (Beiläufig gesagt: Proklamation des Gültlingen, wie Khamm vorher berichtet, als Propstes und Verhöhnung der Inful geht unmöglich zusammen; eines von beiden muß jedenfalls unwahr sein.)

Als die Brandenburger die Absicht verlauten ließen, das Schloß zu plündern, zwangen sie aber die Ellwanger abzuziehen. Sie selbst wollten am 17. Mai auch dem Gaildorfer Haufen zuziehen, allein das jähe Ende brach nun herein. Schon früher war gegen die ganze Bewegung in Stadt und Land Ellwangen da und dort Hilfe gesucht worden: Der Amtmann Birger hatte sich an den Erzherzog Ferdi-

nand gewendet, das Kapitel früher schon an den Schwäbischen Bund und später sein Mitglied Diethegen von Westerfetten deshalb nach Ulm abgeordnet. Natürlich suchte auch Propst Heinrich selbst nach Mitteln, um seine Herrschaft möglichst bald wieder zu befestigen. Der Bund beauftragte schon am 18. April des Propstes Brüder, die Pfalzgrafen Ott Heinrich und Philipp, auch den Kurfürsten und Pfalzgrafen Ludwig mit ungefähr 20—30 Reisigen dem Stift Ellwangen beizustehen, und als die Bauernunruhen die beschriebene größere Ausdehnung annahmen, entschloß man sich zu raschem, rücksichtslosem Einschreiten. Gerade an jenem 17. Mai 1525 erschien der Ritter Reinhardt von Neuneck, pfalzgräflich Neuburgischer Pfleger zu Lauingen, im Auftrag des Propstes, des Bundes und der Pfalzgrafen mit 300 Reisigen und ebensoviel Fußvolk vor Ellwangen. In der Stadt ahnte man nicht das Geringste. Um die Bürger und Bauern herauszulocken, griff er zu einer grausamen List: er zündete die 3 Dörfer Dellingen, Jagsthausen und Baiershofen an. Das Mittel schlug ein, in Scharen strömte es zum Stadthor hinaus, aber nur 3 Büchschüsse von demselben entfernt fielen die Bürger und Bauern in einen Hinterhalt. Der Amtmann Birger berichtet, daß ungefähr 30 erstochen worden seien und daß, wenn die Pferde nicht schon zu abgeheßt gewesen wären, alle erstochen und die Stadthore alsbald abgerannt worden wären. Khamm redet von 436, die getötet worden seien und von 23 Gefangenen, die geköpft worden seien, und jetzt hinzu, sie seien more pecudum, d. h. nach Art des Viehs niedergehauen worden. Ein Bericht aus Rothenburg an der Tauber meldet: „indes kam zeytung auch das Geschray hieher, wie die pfalzgrafen schloß und Stadt Ellwangen . . . wider eingenommen, ain merkliche summa pawrn so sich aus Ellwangen getan und zu wern understanden, erstochen und erwürgt hatten.“

Mit leichter Mühe nahm Ritter von Neuneck andern Tags die Stadt ein. Das Schloß, das der Amtmann besetzt hielt, ergab sich ihm natürlich mit Freuden, und unverzüglich ließ er die gesamte Bürgerschaft dem Schwäbischen Bunde und dem Propste aufs neue huldigen. Den Bewohnern des platten Landes wurde als den am Bauernaufstand hauptsächlich Beteiligten eine Brandschakung auferlegt, auch wurde ein Verhör mit den einzelnen angestellt, der Stadt aber wurde die Vergünstigung gewährt, daß fortan auch die Chorherrn an den bürgerlichen Lasten wie Reisen, Wachen, Steuern u. dgl. mittragen mußten.

Das in der Verbannung befindliche Kapitel konnte mit diesem Verlauf der Dinge wohl zufrieden sein, allein theils aus übertriebener Ängstlichkeit, theils aus Rachgier waren die Herren mit dem Verhalten Neunecks und dann auch mit dem des Statthalters von Gemmingen und des Amtmanns Birger wenig zufrieden. Sie beunruhigten sich darüber, daß auch dem Schwäbischen Bund gehuldigt worden sei. Neuneck erklärt ihnen darauf unterm 21. Mai, daß die Priesterschaft und Gemeinde zu Ellwangen ebenso dem Propste aufs neue gehorsam zu sein gehuldigt habe, und bemerkt dabei, „er hätte leiden mögen, daß sie des Stifts Nutzen besser als von ihnen geschehen bedacht hätten, wodurch seinen Herren die Kosten, die auf diesen Zug gegangen, erspart geblieben.“ Eberhard von Gemmingen übermittelte am selben Tage dem Kapitel Neunecks Ansinnen, sie möchten unverzüglich zu ihren Pfründen zurückkehren und als Schutz 60 oder 70 geschickte Fußknechte annehmen. Die Antwort des Kapitels lautete ablehnend, es that, als ob seiner Rückkehr allerlei Hindernisse in den Weg gelegt würden, in Wahrheit aber entzog es sich der Unlust und den Kosten, welche die Dämpfung der Unruhen mit sich brachte. Statthalter und Amtmann beschwerten sich denn auch am 21. Juni darüber.

Endlich Mitte Juli kehrte das Kapitel zurück und nun ging es an die Bestrafung der einzelnen Übelthäter. Wie es Sigmund von Wöllwarth erging, ist unbekannt. Johannes von Gültlingen war es geglückt nach der Einnahme der Stadt zu entfliehen, Wilhelm von Hesperg aber war gefangen genommen und an Markgraf Casimir von Brandenburg ausgeliefert worden. Er unterschrieb am 30. November 1525 eine Urfehde an Propst und Kapitel, allein Dekan und Kapitel waren nicht bereit, ihn in Gnaden anzunehmen, er mußte einen Revers unterschreiben, wornach er auf seine Pfründe zu Gunsten eines jungen von Hedwig verzichtete und gelobte, das Gebiet der Propstei nicht mehr zu betreten.

Die beiden Führer der religiösen Bewegung D. Krefz und Georg Mundtpach waren nicht geflohen, sondern ruhig auf ihrem Posten geblieben. Reinhard von Neuneck hatte auch in der Erwägung, daß er zunächst nur die wirtschaftliche Bewegung zu dämpfen hatte, die beiden Männer unbehelligt gelassen. Das zurückgekehrte Kapitel betrieb nun aber mit allem Eifer auch die Bestrafung der vorgefallenen Kezerei. Da die Stadtpriesterschaft auf Geheiß des Gültlingen und Unterricht des Predigers und Pfarrers lutherische Messe

gelesen, wurde neuer Rat gepflogen, wie man deshalb Absolution erlangen möchte. Diethegen von Westerstetten wurde deshalb nach Augsburg geschickt und der Rat Dr. Gäs von Ingolstadt wurde eingeholt. Bei Herrn von Neuneck wurde man vorstellig, „was Praktiken er in ellwangischer Kanzlei wider Propst, Dekan und Kapitel gefunden hett“. Dieser war nicht gesonnen, sich zum Spürhund des Kapitels zu erniedrigen, er antwortete: „es sollt' ihm dieses nicht gebühren, was er gefunden hat zu eröffnen“, aber auf höheren Befehl mußte er schließlich doch einschreiten. Am 30. Juli 1525 erschien er in der Stadt, ließ die Stadtmauern und die „Pfaffengasse“ bewachen, um jeden Fluchtversuch zu verhindern und führte den Stiftsprediger Krefß und den Pfarrer Mundtpach nebst einigen andern Herrn des Chors sowie einer Anzahl Bürger als Gefangene auf das Schloß. Zum großen Leidwesen des Kapitels wurden die andern Geistlichen und die Bürger bald hernach gegen das schriftliche Versprechen, der katholischen Kirche treu bleiben zu wollen, wieder freigegeben, — eine vereinzelt Notiz bei Khamm besagt, daß einigen Priestern die Schwurfinger abgehauen worden seien — die beiden Hauptübelthäter aber, Krefß und Mundtpach, wurden dem Fürsten von Neuburg ausgeliefert. Bis zum 24. August saßen sie in Neuburg gefangen, dann wurden sie dem bischöflichen Gericht ausgeliefert. Am 20. und 21. Oktober fand in Dillingen der Verhör statt „per viam inquisitionis sub forma juris“. Dasselbe leitete der augsbургische Fiskal Johannes Haß: „Am Freitag nach St. Gallus 7 Uhr vormittags auf dem Schloß zu Dillingen in der Konventstuben daselbst — ist erschienen Johannes Haß — fürhaltend etlich vermeint Artikul, so Johannes Krefß der heiligen Schrift Doktor der auch zugegen gelehrt, die nit allein der christenlichen Kirchen Satzungen und Ordnungen widerwärtig, sondern auch zu der Empörung der Unterthanen gegen ihre Herrschaft und gemeiner Aufruhr dienen — dieselben Artikul er Prediger für gegründet und der heiligen Schrift gemäß gehalten gepredigt und gelehrt habe. . .“ Folgende 15 kezerische und aufrührerische Lehren werden ihm schuldgegeben:

- 1) Er habe öffentlich gepredigt, die Messe sei kein Opfer; wer sie so nenne, lästere Gott.
- 2) Das Fegfeuer möge aus der Schrift nicht probiert werden.
- 3) Er habe horas canonicas zwar nicht verworfen, aber doch nicht als notwendige Ordnung der christlichen Kirche betrachtet.

- 4) Er habe schon vor dem Bauernaufstand die Worte bei der Messe verändert und während des Aufruhrs die Messe in veränderter Gestalt gehalten.
- 5) Aus der heiligen Schrift sei nicht zu beweisen, daß die Jungfrau Maria und die Heiligen als Mittler anzurufen seien. Das habe er öffentlich gepredigt.
- 6) Er habe die 14 Artikel Mundtpachs, obwohl sie ohne sein Wissen an die Thüre der Kirche angeschlagen worden seien, doch für christlich und in Gottes Wort gegründet gehalten, ausgenommen das, daß der Papst der Antichrist genannt werde.
- 7) Er bekennt, daß er dem Pfarrer keinen Widerstand gethan.
- 8) Er habe schon anno 1524 an den Fasten gepredigt, daß die christliche Kirche zwar zu dieser Zeit die Empfangung des Sacraments unter beiderlei Gestalt nicht im Gebrauch habe, wo aber die christliche Kirche solche Empfangung, wie gemeldet und wie im Anfang der Kirche gewesen, einrichten wollte, wäre es gut.
- 9) Er habe selbst an verbotenen Tagen Fleisch gegessen und gelehrt, wer es thue, begehe keine Sünde.
- 10) Er habe gelehrt, die Obrigkeit müsse bei ihren Handlungen stets das Wort Gottes und das Buch des Gesetzes vor Augen haben.
- 11) Er bekennt, wenn die Bauern gesiegt hätten, so hätte er mit seinen Anhängern das Stift in eine weltliche Obrigkeit umgewandelt, alle Ceremonien, die nicht in der Schrift gegründet, abgeschafft und neue Gebräuche wie zu Nürnberg und andern lutherischen Orten eingeführt, auch die geflohenen Chorherren nicht mehr eingelassen.
- 12) Wenn der Propst die 12 Artikel nicht annehme, sollte Gültlingen an seine Stelle gesetzt werden.
- 13) Er habe von dem Pfarrer gehört, das Stift sei jetzt in seiner Gewalt und er könne ganz nach seinem Gefallen handeln.
- 14) Er habe zulassen wollen, daß das Stift in eine weltliche Obrigkeit verwandelt werde.
- 15) Er wisse niemand, der die Bauern und die Gemeinde aufgebracht habe, denn Herrn Hans von Gültlingen, Hesperg und die andern; er habe den Bauern vergönnt, auch einen Haufen zu bilden, damit das Stift nicht verderbt werde.

Diese 15 Artikel wurden dem Angeklagten des andern Tags Punkt für Punkt vorgelesen. Er bekannte sich dazu und machte nur zwei Ausstellungen: Zu Art. 5 erklärte er, „daß die Jungfrau Maria und die andern Heiligen doch von wegen Jesu Glaubens, nachvolgung des christlichen lebens und guter Werk hoch zu preisen und zu ehren“; er zweifle auch nicht, daß sie dort im himmlischen Vaterland Gott für uns bitten. Zu Artikel 11 und 12 bemerkte er, daß das hier Angeführte keineswegs ein Beschluß gewesen sei, sondern daß man nur disputationsweise davon geredet habe.

An das Verhör des Stiftspredigers schloß sich das des Pfarrers an. Ihm werden 30 Ketzereien und aufrührerische Äußerungen und Pläne zur Last gelegt. Sie berühren sich mannigfach mit denen des Dr. Krefß, sie sind aber entschiedener, schärfer und weitgehender:

- 1) Er habe auf offener Kanzel gepredigt, die Lehre des Papstes sei des mehreren Theils Lehre des Antichrists.
- 2) Er habe die Verteidiger der Ohrenbeichte und der Kelchentziehung Antichristen genannt.
- 3) Die Lehre, daß die Messe ein Opfer sei, sei Gotteslästerung gegen die Aufopferung Jesu Christi, unseres einigen Seligmachers.
- 4) Er habe die Worte bei der Messe verändert.
- 5) Die letzte Ölung möge, als nur von Menschen eingesetzt, unterlassen werden.
- 6) Vitanei ohne Verkündigung des Wortes genüge nicht.
- 7) Er habe die Gotteshäuser, in welchen der hl. Leichnam Christi verkauft werde, Mördergruben genannt.
- 8) Er habe das Weihwasser zwar gebenedeiet, aber seinen Pfarrkindern nicht gebracht und gegeben.
- 9) Er habe (als er gebannt war) von der Gemeinde zu Ellwangen verlangt, „daß sie ihn bei Rechten behalten solle“.
- 10) Er habe in der Woche zum Ostermahl Fleisch gegessen.
- 11) Er habe die Anrufung der Heiligen bekämpft.
- 12) Er habe die Taufworte deutsch gesprochen.
- 13) Bei Krankenkommunionen habe er das Blut ohne das Amt der Messe konsekriert.
- 14) Sein Pfarrvolf habe er belehrt, daß Fleischessen frei sei, doch solle dem Nächsten kein Ärgernis gegeben werden.
- 15) Dst habe er gepredigt, daß keiner das Gelübde der Keimheit zu halten schuldig sei, so er von dem Fleisch angefochten werde.

- 16) Er habe im Vann Messe gelesen.
- 17) Er habe die Ohrenbeichte als Menschengesetz verachtet.
- 18) Die 14 Artikel, welche er an die Kirchtüre angeschlagen habe, halte er auch jetzt noch für christlich.
- 19) Kein Gelübde, so habe er gepredigt, das der Schrift zuwider sei, müsse gehalten werden.
- 20) Er habe bei den Gefellen geredet, es wär' viel besser, daß die Klöster zerstört oder in ein ander Wesen gebracht werden.
Zu diesen Anklagen wegen Kezerei gesellten sich nun auch noch zehn wegen Aufruhrs:
 - 21) Er habe sich während des Bauernaufstandes berühmt, das Stift Ellwangen in seiner Gewalt zu haben und er wolle ihm „die recht lezin geben“.
 - 22) Er habe, „wo es nit wider den Propst gewesen“, mit seinen Anhängern Herrn Johann v. Gütlingen vor andern als Herrn gewünscht.
 - 23) Als er nach Augsburg geladen worden sei, habe er sich geweigert zu erscheinen und an ein Konzil appelliert.
 - 24) Er habe mit Herren des Chors und Bürgern der Stadt in des Gütlingen Haus Versammlungen abgehalten und gemeint, der Bischof sollte sich an seinem Bistum genügen lassen und dem Gütlingen die Propstei überlassen.
 - 25) Er habe in Übereinstimmung mit Gütlingen die Bildung eines Bauernhaufens begünstigt, ihnen 15 fl. gebracht und die Bürger aufgewiegelt.
 - 26) Er habe eine Abordnung der Bürgerschaft empfangen, die ihm erklärte, er solle sich nicht fürchten, die Gemeinde wolle wegen seiner Sache an das Regiment in Eßlingen schreiben.
 - 27) Er habe die Kaplane zu lutherischem Messen gezwungen mit der Bemerkung, „es würde ihnen sonst etwas begegnen, was ihnen nicht lieb sein würde“.
 - 28) Er habe das Öl des Sterbjaframents als das gleiche Öl, das man an Salat und Kraut thue, bezeichnet und mit den Bauern zu Schwabsberg verhandelt, sie sollten den Zehnten nicht mehr dem Propst geben, sondern sich einen Helfer darum halten.
 - 29) Er habe sich mit den Bauern vorgenommen, „die alten Gebräuch der christlichen Kirche aus dem Wort Gottes ihres Gefallens zu verändern“.

30) Er habe endlich den Propst gar abthun wollen und allein eine Kirche haben, darin er Pfarrer wäre. Auch habe er geäußert, wenn man ihn fortführe, so komme er auf die Fleischbank.

Alle diese Artikel erkannte Mundtpach beim Vorlesen an; nur zu Artikel 21 bemerkte er, daß dies nicht seine Aussage gewesen sei; er habe vielmehr gesagt, wenn er nicht gewehrt hätte, hätten die Bauern das Stift verderbt.

Ein Bruder Mundtpachs, Caspar Mundtpach, supplicierte für den Angeklagten bei dem kaiserlichen Regiment in Eßlingen, allein vergeblich.

Das Urteil des geistlichen Gerichtes lautete: „Johannem et Georgium Christianae religionis desertores, haereticos, schismaticos, seditiosos omni clericali, ecclesiastica libertate, dignitate, privilegio, sacerdotio, officio et beneficio exauctoramus . . . ipsosque in numerum prophanorum redigendos et reserendos atque laicali curiae et foro relinquendos esse damnamus auctoritate in nomine patris et filii et spiritus sancti.“

Die Übergabe an die weltliche Gewalt war das verblühte Todesurteil. Dasselbe wurde auch kurz darauf ausgesprochen und vollstreckt: am 7. November 1525 wurden Stiftsprediger Dr. Johannes Krefß und Pfarrer Georg Mundtpach als Märtyrer des Evangeliums zu Lauingen enthauptet. Ersterer war noch vor seinem Ende schwach genug, einen Widerruf zu leisten und die Ohrenbeichte abzulegen, und sein Leichnam wurde deswegen in geweihter Erde begraben, der Pfarrer aber blieb mutig und standhaft bis ans Ende und wurde deshalb im freien Felde verscharrt.¹⁾

„Vorher“, so berichtet die im Rathause zu Ellwangen aufbewahrte von Schillersche Chronik, „hatte Heinrich in Ellwangen selbst

¹⁾ Aus Anlaß der Melanchthonjubelfeier darf hier wohl noch daran erinnert werden, daß Dr. Krefß in Tübingen Melanchthons Lehrer war und daß letzterer unter Krefß' Defanat an Pauli Belehrung 1514, als der erste unter elfen, Magister wurde (Koth, Urkunden der Univ. Tüb. S. 172 Anm.) In Wittenberg rühmte der Praeceptor Germaniae — nach gefl. Mitteilung von Dr. Boffert — Johannem Croesum öfters als seinen Lehrer und schilderte ihn noch in seinen letzten Lebensjahren bei seinen Sonntagsvorträgen seinen Zuhörern als evangelischen Märtyrer, der zwar im Kerker etwas schwach geworden, aber durch seinen weniger gelehrten Schicksalsgenossen (Mundtpach) getrübet und gestärkt worden sei. Anm. der Red.

ein merkwürdiges Autodafé vollzogen“. Das Geschehnis dürfte aber erst in das Jahr 1526 zu setzen sein. Es wurden nämlich im ganzen Lande 32 Unterthanen zusammen gefangen, „die dem Mönch in Wittenberg mehr glaubten, als dem Bischof von Rom“. Der Propst ließ sie durch die Henker an Einem Strick zusammenfesseln, so doch, daß keiner den andern berühren konnte. Unter ungeheurem Zudrang des Volkes wurden die Gebundenen auf den Marktplatz geschleppt, und der Propst befahl, ihnen nach einander die Köpfe abzuschlagen. „Der Henker that seine Schuldigkeit wie sich's gebührt“, und schon lagen 3 Köpfe auf der Erde, als die Domkapitulare, die Bürger und Frauenzimmer voll Entsetzen über das gräßliche Schauspiel ihre Hände aufhoben und den Eiferer um Gnade baten. Er ließ sich auch erweichen und schenkte den übrigen das Leben unter der Bedingung, daß sie die Kezerei abschwuren.

Noch eine ähnliche Exekution, an der dieser Propst sich auch beteiligte, wenn schon er damit die Grenzen seines Gebietes eigentlich überschritt, sei hier erwähnt. Nahe bei dem Dorfe Essingen lag der Hof „Zum Mantel“. Dort fanden Versammlungen von Leuten statt, die nicht bloß als Lutheraner, sondern auch als Wiedertäufer verdächtig waren. Am Neujahrsmorgen (des Jahres 1526 oder 1529?) überfielen ellwangische Reiter unter Anführung des Prososen Michelin 20 dort Versammelte. „Dieselben rödeten mit ihnen, sollten von ihrer Irrsal und Irrnemen abstaun, dann wollten sie nichts strengs mit ihnen fürnehmen. Die wollten nit thun, keiner unter ihnen. Also namen sie den pauern, deß der Hof war, führten ihn vor das Dorf Essingen, henkten ihn an eine Linden, ließen ihn zweyen oder drey mal wieder herab — ob er nochmals davon stund; er wollt' aber nit — ließen ihn an der Linde hangen und henkten des Bauern Sohn an einen Baum. Ob den andern zündeten sie an, verprannten Sy alle, Haus, Stadel und was da war.“

So ist Propst Heinrich, Pfalzgraf vom Rhein, zugleich Bischof von Worms, Utrecht und Freising, im Gebiet der Propstei Ellwangen gegen die ersten Reformationsversuche aufgetreten. Er hat das Eindringen evangelischen Sauerteiges nicht völlig verhindern können, aber er hat doch den ersten Sturm, der dem alten Glauben sehr gefährlich werden konnte, siegreich, wenn auch grausam abgeschlagen. Der schon öfters citierte Rhamm hat nicht unrecht, wenn er meint: „einige neuerungsfüchtige Köpfe brachten das lutherische Gift auch in das

Ellwängische Gebiet, d. h. es wurde von einigen Ellwängern als etwas Schmachhaftes geschlürft, aber von Propst Heinrich frühzeitig unterdrückt, indem er nicht bloß einen Aderlaß, sondern das Abschneiden des ganzen Halses anordnete.“

Weniger wahr als phrasenhaft schreibt ein neuerer Geschichtsschreiber, Herr Moys Seckler in seiner „vollständigen Beschreibung der gefürsteten Reichspropstei Ellwangen, Stuttg. 1864“: „Für Verherrlichung des katholischen Glaubens in Schwaben haben die geistlichen Fürsten von Ellwangen zu allen Zeiten thatkräftig gewirkt, ohne daß sie sich je gewaltsamer Mittel bedient hätten.“

Zum Andenken Melanchthons.

Von Dr. Gustav Boffert in Nabern.

Gerne hätte ich zum Melanchthon-Jubiläum „Melanchthon und Württemberg“ ebenso behandelt wie „Luther und Württemberg“ in den Theol. Studien 1883. Allein der bittere Mangel an Zeit, die durch anderweitige unaufschiebbare Arbeiten für die Geschichte der Reformation in Anspruch genommen ist, wie die Aussicht, daß der Gegenstand von anderer Seite für diese Blätter in erschöpfender Weise behandelt werde, hießen mich abstehen. Was ich im Folgenden biete, ist der Anfang einer längeren Korrespondenz, die erst den Schluß einer Anzahl von Reformatorenbriefen bilden sollte, welche in diesen Blättern zum ersten Mal gedruckt werden. Das Andenken Melanchthons veranlaßt mich, diese Korrespondenz zuerst zu geben: Sie zeigt uns Melanchthon noch in seinen letzten Wochen unter körperlichen Beschwerden mit den Angelegenheiten der Pfarrei Crailsheim beschäftigt. Noch am 4. März 1560 schreibt er in dieser Angelegenheit „Reverendo viro eruditione et virtute praestanti Domino Castulo Stumpf Augustano, Pastori in Ecclesia Dei in oppido Thuringiae Butstadio, fratri suo carissimo: De Ecclesia Crailsheimensi deliberabimus.“ (Corp. Ref. 9,1065). Mit zitternder Hand schrieb er seinen Namen 19 Tage vor seinem Tod unter den von Paul Eber geschriebenen Brief vom 1. April, der das Ergebnis jenes „deliberabimus“ giebt. Der Briefwechsel wirft ein Licht auf die treue Fürsorge des gealterten Melanchthon für die evangelischen Kirchen

in weiter Entfernung, die er mit Paul Eber teilt, der als ehemaliger Brandenburg-Ansbacher Stipendiat und Unterthan des Markgrafen (geb. in Kitzingen) das Vertrauen der markgräflichen Regierung genoß. Aber auch die Wirren, welche das Consutationsbuch im ernestinischen Sachsen anrichtete, werden beleuchtet, der oben citierte Brief Melanchthons C. R. 9,1065 wird jetzt erst verständlich. Endlich gewinnt die Biographie des trefflichen Gunderam, der so früh starb, eine erwünschte Bereicherung.

Aus der Korrespondenz der markgräflich brandenburg-ansbachischen Räte mit Melanchthon und Paul Eber:

1. Die Räte an Herrn Philippum Melanthonem und D. Paulum Heberum

1559. November 25.

(Concept. Acta der Pfarrei Crailsheim Vol. 1,228,229. R. Konsistorium Stuttgart.)

Sie danken, daß Melanchthon und P. Eber ihnen Mag. Joh. Eringius¹⁾ zugesandt, der zum Pfarrer in Kitzingen bestellt ist, wo die Gemeinde an ihm ein Wohlgefallen hat. Nun ist der würdige und wohlgelehrte M. Georg Widmann, Pfarrer zu Crailsheim, der den Adressaten ohne Zweifel bekannt war, gestorben.²⁾ Die Größe der Gemeinde und die Superintendentenz machen die Besetzung der Stelle bis Petri Kathedra dringend wünschenswert. Wie man hört, soll der würdige, wohlgelehrte M. Gastulus Stumpf³⁾, Pfarrer zu Buttstadt⁴⁾ in Thüringen, gebürtig von Augsburg, sich gerne hier außen zu Landen im Ministerium brauchen lassen wollen. Da derselbe auch in Wittenberg studiert haben soll und den Adressaten wohl bekannt sei, bitten sie mit Stumpf, falls ihn die Adressaten für Crailsheim tüchtig finden, zu verhandeln, ob er geneigt wäre, die Pfarrei Crailsheim, eine der vornehmsten Pfarreien im Land mit einem Einkommen bis in die 300 fl., zu übernehmen und, falls er abfagen würde, einen feinen, geschickten, gottesfürchtigen und eingezogenen Mann, der im Ministerio geübt, auch ziemlichen Alters, mit guter Aussprache auf der Kanzel begabt, zu gewinnen.

¹⁾ 1565 April bis Dez. Pfarrer in Crailsheim. Zu Erings Berufung nach Kitzingen vergl. Corp. Ref. 9,833.

²⁾ Samstag nach Mariä Geburt 1559 (9. Sept.) zeigen Bürgermeister und Rat zu Cr. dem Markgrafen den Tod Widmanns an, an dem sie „ein groß Kleinod verloren,“ weil er in christlich gottseliger Lehr getreulich und mit allem Fleiß ihnen vorgestanden, auch die Jugend zu aller Gottesfurcht geübt. Akt. der Pf. Cr. 1,220.

³⁾ Gastulus Stumpf aus Augsburg, 1542 Dez. mit Joh. Karg, dem späteren württb. Abt Parsimonius in Hirsau, in Wittenberg inscribiert (Alb. Viteb ed. Förstemann S. 201). Gebhardt, Thüringische Kirchengeschichte 2. giebt über ihn keine Auskunft, ebenso wenig Kößlin, Baccalaurei und Magistri der U. Wittenberg, und Buchwalds Wittenberger Ordiniertenbuch.

⁴⁾ Buttstadt nördlich v. Weimar.

2. Paul Eber und Philipp Melanthon an die markgräflichen Räte
1560. Januar 18.

(Alta der Pfarrei Creilsheim Vol. 1, 232. 233.)

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christum, vnnsern Heiland vnnd wahrhafftigen helffer, vnnd ein fridlich selig Jar. Edle, Ernveste, gestrenge vnnd Hochgelarte, günstige herren, Ewer Ernveste vnnd gunsten schrift belangend die pfarrregirung zu Creilsheim haben wir empfangen vnnd achten auch, das gedachte Kirch durch Gottes gnad mit Magister Castolo wol versorget were, denn ehr die Kirchen zu Butsbad In Thüringen christlich vnnd fridlich regirt hat vnnd hat ein ehrlich Zeugniß von seiner lehr vnnd leben vnnd ist also geliebt, das sie für Ihn, da er eingezogen worden, darumb das er beschwerung gehabt, die weimarische Confutationes von der Cantzel zu lesen, gebeten vnnd Taufent floren verbürget haben.¹⁾

Derhalben wir dem Erbarn vnnd fornemen Cunrado Wichart, gedachtes Castoli Schweher,²⁾ E. Ernveste vnnd gunsten schrift zugesandt, durch welchen ehr dise Antwort geben, wiewol er Castolus am liebsten der Kirchen zu Creilsheim dienen wolt, vnnd sey dieser Vocation erfremet, hoff, es sey ein besonder gnedig Gottes verordnung vnnd danke E. Ernvesten vnnd gunsten untertheniglich, So sey ehr doch noch in der bestrickung. Es hoffen aber ehr vnnd gedachter Cunradus Wichart, sein Schweher, sie wöllen die erledigung in kürz erlangen. Darum bitt ehr, E. Ernveste vnnd gunsten wöllen Ihm zu gut die Pfarrrregirung zu Creilsheim vor Ostern keinem andern zusagen, sondern sie durch einen Vicarium solang bestellen vnnd verheisset, sobald ehr ledig wirt wolle ehr sich zu E. Ernveste vnnd gunsten verfüegen vnnd den Dienst zu Creilsheim annemen. So aber die erledigung In dieser Zeit nicht geschehen würde, wölle ehr solchs E. Ernveste vnnd Gunsten vor Ostern zu wissen thun. Dise seine antwort ist uns durch gedachten seinen Schweher zugeschriben vnnd bitten wir ganz demutiglich in betrachtung seiner guten geschickligkeit vnnd diser herzigkeit, die ihm, wie auch ettlichen andern gottfürchtigen, gelarten mennern, die trewlich gebient haben, begegnet, E. Ernveste vnnd gunsten wöllen ein christlich mittheiden mit Ihm haben vnnd biß Ostern, wie gebetten, gedult haben.

1) Das von Schnepf, Strigel und Hugel entworfene, von Flacius in seinem Sinn umgearbeitete Buch „Confutatio et condemnatio praecipuarum corruptelarum, sectarum et errorum hoc tempore ad instaurationem et propagationem regni Antichristi, Romani Pontificis aliarumque fanaticarum opinionum ingruentium et grassantium etc. wurde im Frühjahr 1559 allen Professoren zu Jena, wie allen Superintendenten und Pfarrern im Herzogtum Sachsen zugesandt, um das Volk in den Nachmittagspredigten, Katechisationen und Beichten darüber zu unterrichten. Das Schicksal Strigels und des alten Jenaer Superintendenten Hugel, der sich weigerte, das Buch in der Kirche vorzulesen, ist in allen Handbüchern zu lesen. Über die Landpfarrer finde ich nirgends etwas in der mir zugänglichen Litteratur. Auch das spätere Schicksal Stumpfs konnte ich nicht aufhellen. (Heppe Gesch. des Protest. 1, 300).

2) Melanchthon schreibt a. a. O. an Stumpf: Pontano (dem bekannten Kanzler Brück) seis socerum tuum virum integerrimum propter prudentiam et fidem fuisse carissimum.

Wir stellen auch in E. Ernveste vnnnd Gunsten bedenken, ob dises zu thun sey, Das der Durchleuchtig vnnnd Hochgeborn Fürst vnnnd Herr, herr Georg Fridrich Marggraue zu Brandenburg etc. vnnsrer gnediger Herr, ein Fortschriift an den Durchleuchten Hochgebornen Fürsten vnnnd Herrn, herrn Johann Fridrichen, Herzogen zu Sachsen 2c. sende, vmb erledigung früntlich zu bitten. Doch stellen wir dises zu S. J. G. vnnnd ewerm bedenken. Der allmechtige Gott wolle den Durchleuchten Hochgebornen Fürsten vnnnd Herrn, Herrn Georg Fridrichen Marggrauen zu Brandenburg 2c. vnnsfern gnedigen herrn vnnnd E. Ernveste vnnnd gunsten an seel vnnnd leib sterken. Amen. Datum Witeberg am 18. tag Januarii Anno 1560.

E. Ernveste vnd gunsten willige Diener

Paulus Eberus, pastor Ecclesie Wuitebergensis D.
Philippus Melanthon.¹⁾

3. Die Räte an D. Paulus Eberus und Philippus Melanthon zu Wittenberg, 1560 Februar 9.

(Acta der Pfarrei Crailsheim Vol. 1, 236.)

Wenn H. Castulus bis Ostern sicher die Übernahme der Pfarrei zusagen kann, soll sie ihm aufgehoben werden, andernfalls müßte sie besetzt werden. Ein Schreiben des Markgrafen zu seinen Gunsten an Herrn Johann Friedrich ist unthunlich, da der Markgraf außer Landes ist.

4. Paulus Eber und Philippus Melanthon an die Räte. 1560. April 1.

(Acta der Pfarrei Crailsheim Vol. 1, 240—243.)

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christum vnnsern heiland vnd warhaftigen helffer zuvor. Edle, Ernveste, gestrenge, hochgelarte günstige Herrn, wiewol wir nicht wissen, was E. Ernveste vnnnd gunsten nach des würdigen Herrn M. Castuli antwort in bestellung der kirchen zu Crailsheim geschlossen vnnnd bevolhen haben, so haben wir doch entlich guter meinung bedacht, weil die erledigung gedachtes ehrlichen christlichen bestriften mans M. Castuli, mit welchem wir billich ein christlich mitleiden haben, in verzug kommet, E. Ernveste vnnnd gunsten diesen Gottfürchtigen, wolgelarten verstandigen vnd fridliebenden mann Magistrum Matthiam Sunderam von Cranach ²⁾ zu senden, der sich vff vnser vermanung da zu erbotten, zu E.

¹⁾ Der Brief ist von Paul Eber geschrieben, von Melanthon mit unterschrieben.

²⁾ Magister Mathias Sunderam von Kronach, in Wittenberg inscribiert 1546 Jan. 18. (Alb. Viteb. 2, ed. Förstemann S. 237), 1550 14. Aug. Magister (Röstlin, Baccalaurei und Magistri der Wittenberger ph. Fakultät 1891, 10), 1560 Dekan der philosophischen Fakultät (Ebd. S. 22, 29), ordiniert in Wittenberg am 24. Juni 1560 (Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 2,2 Nr. 25), wurde der Schwiegersohn des Ansbacher Superintendenten Ge. Karg. Mathesius widmet ihm seine Deconomia 1560 (Lösche, Mathesius 2,207). Er starb schon am 8. Okt. 1564.

Ernvesten vnnnd gunsten zu reisen, vnd nach der verhor vnnnd erkundung zu gewarten, was entlich von der kirchen zu Crailsheim beschloffen wirt. Nu haben wir disen Matthiam auß trewer wolmeinung davon angerebt, denn wir Ihn nu lange Zeit kennen vnd wissen, daß seine sitten ehrlich vnd christlich sind, denn ehr hat des Erbarh Lucas Cranachs, seines Bettern, kinder fast in die zwelff Jar unterwisen. So hat ehr in christlicher lehr ein rechten verstandt vnnnd ist in ewer vnd vnnsrer kirchen Confession bestendig vnnnd zu einigkeit vnd friden in disen kirchen zum hobisten geneigt, hat auch alhie ettlichmal gepredigt.

Derhalben bitten wir, E. Ernveste vnd gunsten wöllen Ihn hören und zu Crailsheim hören lassen vnd stellenn gleichwol zu des Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten vnnnd herrn, Herrn Georg Fridrichen Marggrauen zu Brandenburg 2c. vnserz gnedigen Herren vnnnd E. Ernveste vnnnd gunsten bedenken, was zu schließen sey. Wir hoffen aber, wo ehr dienen wirt, da werde die kirche mit Ihm durch Gottes gnad wol versorget sein. Drumb wir auch den allmechtigen Son Gottes Ihesum Christum, der Ihm gewißlich durchs Euangelium vnd nicht anders ein ewige kirchen samlet, von herzen bitten, daß ehr Ihn vnd vns alle gnediglich regiren woll zu unser selb vnd viler menschen seligkeit vnd ewern kirchen zu dienen, erkennen wir vns schuldig. Derselbig allmechtig Son Gottes Ihesus Christus wölle auch Hochgedachten vnsern gnedigen Herrn, E. Ernveste vnd gunsten gnediglich beware vnnnd selige regirung geben. Datum prima Aprilis Anno 1560.

E. Ernveste und gunsten willige

Paulus Eberus pastor Ecclesiae Vuit. et D.
Philippus Melanthon.

Auf einem Zettel:

Es werden auch E. Ernveste vnnnd gunsten disem M. Matthie Gunderam vff bede wege, ehr werde zum pfarrer angenommen oder nit, one zweifel die vffgelauffene zerung gunstiglich zu entrichten auch one unsere erinnerung wol Ingedenk sein.

Bibliographisches.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Dr. Th. Kolde in Erlangen. Erlangen. Verlag von Fr. Junge. Bis jetzt erschienen 2 Jahrgänge: 1895 288 S., 1896 312 S. Jährlicher Abonnementspreis 4 M.

Obwohl zunächst der Erforschung der bayerischen Kirchengeschichte gewidmet, verdient die Zeitschrift doch auch die Beachtung der württembergischen Theologen und Geschichtsfreunde in hohem Maße. Nicht bloß giebt sie uns mit ihrer wissenschaftlichen Haltung und mit der Mannigfaltigkeit und Gediegenheit ihres Inhalts dankenswerte Fingerzeige, in welcher Weise wir fortan das Feld der vaterländischen Kirchengeschichte anbauen sollten, sondern sie bietet für letztere auch vielfach schätzbares Material dar. Die unmittelbare Nachbarschaft Bayerns, die einstige Zugehörigkeit eines nicht unbeträchtlichen

Teils von Württemberg zu den Bistümern Augsburg und Würzburg, die ehemalige Verbindung verschiedener württembergischer Landesteile mit jetzt bayerischen Herrschaftsgebieten (z. B. in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach, in der Grafschaft Öttingen, in der Reichsstadt Ulm), der zumal in der Reformationszeit so rege Austausch von Personen u. s. w. über die jetzigen Grenzpfähle herüber und hinüber, all das bringt es mit sich, daß von mancher kirchengeschichtlichen Arbeit unserer Nachbarn auch für uns etwas abfällt. So hat gleich im ersten Band der Herausgeber selbst in Ergänzung der einschlägigen tüchtigen Arbeiten unseres Kollegen Wagner in Neckarhailfingen eine wertvolle, bei aller Gedrängtheit erschöpfende Biographie unseres aus Brenz gebürtigen Landsmanns Andreas Althamer geliefert, der bekanntlich zur Zeit des Bauernkriegs zuerst in Gmünd eine hervorragende Rolle spielte, dann als Ansbacher Reformator für die Kirchengeschichte Crailsheims wichtig wurde und mit seinem Katechismus bis in die Ulmer Kirche hereinwirkte. Im zweiten Band fesselt unser Interesse eine Abhandlung Hopfs über den ersten evangelischen Pfarrer des ehemals Ulmischen Städtchens Leipheim Johann Jakob Wehe, der seine Sympathie mit dem gedrückten Bauernstand mit dem Tode büßte. Eben da schildert Dr. jur. Vogtherr die Kirchenverfassung in Ansbach und Bayreuth, die für Crailsheim bis an den Anfang unseres Jahrhunderts Geltung hatte, und Dr. G. Vossert den Entwicklungsgang des 1559 in Nürtingen, 1560 in Nieth bei Baihingen angestellten bayerischen Konvertiten Kaspar Esterer. Aus dem Briefbuch Kaspar Löners in Nördlingen werden mehrere bisher ungedruckte Briefe auch von Württembergern aus den Jahren 1544 und 1545 mitgeteilt, so 2 von Joh. Brenz aus Hall, je 1 von Martin Frecht in Ulm, von Bernhard Wurzelmann (Rixander), dem ersten evangelischen Pfarrer Schwaigerns und nachmaligen Katechisten in Benningen, von Heinrich Schrenker, Schullehrer in Giengen, der Melancthons loci theologici für seine Schüler katechetisch bearbeitete, und von Pfarrer M. Johann Casar zu Dischingen, der für seinen wegen seiner Lehre angefochtenen Amtsbruder Sebastian Wagner zu Ballmertshofen eine Stelle in der Nähe von Nördlingen suchte: letzterer Brief ein Beweis, daß trotz der Ausrottung der „pestifera Lutheri lues“ durch den 1529 gestorbenen Abt Johannes von Neresheim es auf dem Härdtzfeld auch später noch evangelische Anwandlungen gab. Am interessantesten aber und zwar nicht bloß für den Geschichtsforscher, sondern für jedermann dürfte die von Walter Friedensburg aus den vatikanischen Archiven mitgeteilten Denkschriften Dr. Johann Eck's sein, welche dieser bekannte ultramontane Heißsporn 1523 bei seiner persönlichen Anwesenheit in Rom niedergeschrieben hat und in welchen er detaillierte Vorschläge zur Bekämpfung der lutherischen Ketzerei in Deutschland macht. Schon um letzteren Beitrags willen verdient es die Zeitschrift, Eingang auch in württembergischen Pfarrhäusern zu finden.



Geschichte des evangelischen Gottesdienstes und seiner Ordnungen in Hohenlohe.

Von Dekan Günther in Langenburg.

(Fortsetzung und Schluß.)

In den Verhandlungen, welche sich 1680—88 mit diesem Gegenstand befassen, ist immer nur von Wiederauflegung der bisherigen Kirchenordnung die Rede (Öhringer und Langenburger Archiv). Dabei sind die Abänderungen ins Werk gesetzt worden, welche zum Teil schon im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts angestrebt worden waren oder die eine bereits verbreitete Praxis empfahl. Dieselben wurden auf einem gemeinsamen Konvent, der in der gemeinschaftlichen Stadt Öhringen am 13. April 1686 stattfand, beraten. Die Zahl der Abweichungen ist unbedeutend, meist sind dieselben formaler Natur, so die Anrede „Ihr“ als zeitgemäß bei der Spendung des Abendmahls. Unter die Bekenntnisschriften der Grafschaft ist jetzt F. C. eingereiht, gegen deren Aufnahme 1618 Georg Friedrich von Weikersheim sich erklärt hatte. Damals war schon die Vorrede zur neuen Ausgabe der Kirchenordnung verfaßt, als die Kriegsereignisse alles andere in den Hintergrund drängten. Die Verlesung der Katechismushauptstücke vor der Hauptpredigt an Sonn- und Feiertagen (Kap. 2) und die Befragung der Alten und Erwachsenen bei Visitationen und Katechismuslehren ist stillschweigend abgestellt (Kap. 4). Ebenso ist von lateinischem Gesang, soweit solcher in der Ausgabe von 1577 noch zugelassen war, als wovon der gemeine Mann nichts versteht, nicht mehr die Rede (Kap. 6). In der Taufagende ist ein Dankgebet für empfangene heilige Taufe eingerückt (Kap. 5). In Kap. 12 treten einige Bestimmungen über das Fest der Verkündigung Mariä, die Feier der Passion des Herrn, des Trinitatisfests und 10. Sonntags p. Trin. hinzu. Die Vorrede von 1577 ist wieder

abgedruckt, auch der Titel jener Ordnung unverändert.¹⁾ Unter den Grafen, in deren Namen die Kirchenordnung ausgeht, befindet sich der Konvertit Ludwig Gustav von Schillingsfürst und der durch seine Heldenthaten wie durch seine Kirchlichkeit bekannte Wolfgang Julius von Neuenstein.

So lag zwar die gemeinsame Kirchenordnung mit einigen durch die Zeit geforderten Änderungen wieder vor, thatsächlich aber bestand in den einzelnen Teilen der Grafschaft eine Verschiedenheit der Kirchengebräuche fort. Sie rührte namentlich von der Zeit her, in welcher Graf Wolfgangs gottesdienstliche Reformen nur teilweise zum Siege durchgedrungen waren. Fremden, besonders einquartierten Offizieren und Soldaten, fiel die Nüchternheit des Gottesdienstes häufig auf. Auch wünschte man eine gewisse Gleichförmigkeit mit den Zeremonien im waldenburgischen Landesteil und in den lutherischen Nachbargebieten Hall, Rothenburg, Ansbach und Württemberg zu erzielen. Nach verschiedenen Verhandlungen in den Jahren 1694 und 95 wurden noch im letztgenannten Jahr einige hieher gehörige Verfügungen getroffen. Sie betreffen vorzugsweise die Administration des Abendmahls. Der Pfarrer soll sich bei den Einsetzungsworten zum Altare wenden, Patene und Kelch der Reihe nach ergreifen, das Gesicht aber alsobald wieder gegen die Gemeinde kehren. So oft der Kelch leer ist, soll die Wiederauffüllung auf die vorige Weise geschehen mit Ostentation, auch lauter und vernehmlicher Wiederholung der Einsetzungsworte vom Kelch. In Pödelbach hatte sich aber schon vorher der Brauch erhalten, daß die Geistlichen, wenn sie während der Kommunion den Kelch neu „konsekrieren“, sich nicht gegen die Gemeinde, sondern gegen den Altar wenden und die Einsetzungsworte dann nicht laut und ohne daß Gesang und Musik innehalten, sprechen. Die Rezitation der Einsetzungsworte soll die Gemeinde knieend anhören. Erhebliche Schwierigkeiten verursachte die Neuerung, daß die Geistlichen einander beichten sollten. Als man jedoch von dem Magistrat in Rothenburg in Erfahrung gebracht hatte, daß die Priesterbeichte dort die Regel sei und auf keinen Widerspruch stoße, wurde sie auch den hohenlohischen Geistlichen neuensteinischer Linie zur Pflicht gemacht. Endlich wurde das Tragen des weißen Chorchemds, welches „vermöge der Kirchenhistorie lang vor dem Papsttum in der ersten

¹⁾ Von neuem wieder gedruckt 1688. Öhringen durch Simon Dannenbergern. 4.

Kirche üblich gewesen", auch in der öhringischen Hauptkirche beibehalten worden war, angeordnet. Der gemeine Mann war zu belehren, daß diese Zeremonien nicht der Konfession wegen eingeführt worden, daß sie an sich selbst nicht unrecht und den Lehrsätzen des christlichen Glaubens nicht zuwider seien. Damals erhielt also der Gottesdienst in Hohenlohe dasjenige Gepräge, dessen unverwischte Reste noch in unsere Zeit hereinragen. (Langenburger Archiv.)

Das Bedürfnis nach Vermehrung der Kollekten, das schon öfter sich geltend gemacht hatte, wurde bei dieser Gelegenheit 1695 zuerst in der Herrschaft Langenburg befriedigt. Den Geistlichen wurde befohlen, die von ihnen gebrauchten Gebete schriftlich einzureichen und auf Grund dieser Auswahl, sowie gedruckter Vorlagen entstand das Kollektenbuch: Auserlesene und zusammengetragene Gebether und Kollekten, wie solche in der Grafschaft Hohenlohe-Langenburg Kirchspielen zu Beibehaltung durchgängiger Konformität ohne Ab- und Zusatz das ganze Jahr über zu gebrauchen. Gedr. zu Rothenburg bei Noah u. Miltenau 1695. 4. Neben kurzen Kollekten finden sich auch solche, die einen breiteren Aufschwung nehmen, freilich auch den körnigen lutherischen Kollektenstil nicht durchaus bewahren. Sie wurden auch in Jüngelfingen und Kirchberg gebraucht. Ebenso wurden die Kirchengebete der Pfedelbachschen¹⁾, Weikersheimischen²⁾ und Schillingsfürstischen³⁾ Kirchen in gedruckten Sammlungen herausgegeben.

Auf den dargelegten Grundlagen hat sich in Hohenlohe der Gottesdienst aufgebaut und in der dadurch bedingten Gestalt bis um die Wende des 18. Jahrhunderts erhalten, wo alsdann dem neu-eingerichteten Gesangbuch auch eine neue Liturgie gefolgt ist, welche durch maßvolle Änderungen den Ansprüchen der neuen Zeit Rechnung getragen hat.

Überblicken wir nach dieser allgemeinen Übersicht über die liturgische Entwicklung in Hohenlohe nunmehr die einzelnen Gebiete

1) Allg. Christl. Kirchengebether, wie solche in den H. Pfedelbachischen Kirchen teils bisher gebraucht worden teils künftighin einmütig sollen gebraucht werden. Dehringen 1698.

2) Die Erstlinge gottgeheiliger Gebetsandachten in der Herrschaft Weikersheim (ohne Jahreszahl).

3) Sonn-, Feiertags und Wetstundengebete, welche in der Herrschaft Schillingsfürst seit langer Zeit üblich gewesen (ohne Jahreszahl).

des gottesdienstlichen Lebens^{1) 2)}, soweit sie in die bisherige Darstellung nicht schon verflochten sind, so zeigt sich zunächst hinsichtlichlich

der Zahl der Feiertage eine weitgehende Übereinstimmung der ältesten Kirchenordnung mit der Brandenburg-Mürnbergischen oder wie richtiger gesagt wird, Nürnberg-Brandenburgischen³⁾ von 1533. Unter den Marienfeiertagen ist vielleicht auch Mariä Himmelfahrt inbegriffen, ein Fest, das in Künzelsau noch im 18. Jahrhundert begangen wurde.⁴⁾ Außerdem sind beibehalten die Tage Mariä Magdalena, Michaelis und aller Heiligen, welche in der Vorlage fehlen, während die Brandenburgische Kirchenordnung von 1540 dieselben samt dem Fest der *assumptio Mariae* anordnet.⁵⁾ Statt der Feier des Michaelistags dient eine Predigt von den Engeln am darauffolgenden Sonntag. Die politisch bedeutsamen Ereignisse des Reichs nicht minder als die Jubiläen der Reformation wurden in Hohenlohe mit außerordentlichen Gottesdiensten gefeiert, letztere z. B. 1630 und 1655; den Festfeiern von 1755 hat Wibel eine eigene Schrift gewidmet.

Der sonn- und feiertägliche Hauptgottesdienst hat den Typus, wie ihn die Kirchenordnung von 1577 festgestellt hat, bis in die letzte Zeit der hohenlohischen Kirche bewahrt. Die älteste

1) Von dem Taufformular ist schon die Rede gewesen. Wie zu erwarten, ist dasselbe schon in der ersten Redaktion durchweg in deutscher Sprache gehalten. Es sei noch bemerkt, daß die Form von 1577 nur das erste der beiden Taufgebete im Taufb. Luthers hat und die Eingangsvermahnung diejenige der Brandenburg-Mürnbergischen Kirchenordnung von 1533 ist.

2) Die Gottesdienstordnung für die Stiftskirche in Öhringen (S. 4 oben) enthält auch Musiknoten für den lateinischen Text der Abendmahlseinsetzungsworte. Die Kirchenmusik, deren Förderung sich schon Graf Wolfgang angelegen sein ließ, lag an den Residenzorten in den Händen der Hofkapelle; übrigens war um die Mitte des 18. Jahrhunderts auch in vielen Dorfkirchen der Grafenschaft Instrumentalmusik üblich (Wibel I, 615). Von Liederdichtern und Komponisten in Hohenlohe sind zu erwähnen Balth. Schnurr (Koch, Gesch. des Kirchenlieds III, 137. 555), Michael Agrifola (Wibel II, Anhang 435), Beuerlein (Koch VI, 483).

3) v. Schubert, die älteste ev. Gottesdienstordnung in Nürnberg. Monatschrift f. Gottesdienst und kirchliche Kunst. 1897, Nr. 11, S. 354 ff.

4) W. Bjh. 3, 170. Auch die Verlegung des Festes Visit. Mar., wie sie die Kirchenordnung von 1577 (S. 40) hat, deutet darauf. Vergl. auch Richter I, 211.

5) Richter I, 333.

Form des Meßamts¹⁾ von 1553, bezw. 1556, welche, abgesehen von gewissen Abweichungen der Brandenburg-Nürnbergischen Ordnung sich anschließt, verläuft folgendermaßen: knieend gesprochenes Confiteor, Introitus (beide lateinisch), Kyrie, Gloria in excelsis, Salutation, Kollekte (lateinisch oder deutsch nach der Brand.-Nürnb. R.=D.), Epistel (lateinisch oder deutsch), Alleluja, Graduale, Sequenz oder deutscher Psalm, Evangelium (lateinisch oder deutsch), Credo, Predigt, gemeinsames Gebet, Abendmahlsvermahnung (nach dem Text der Brand.-Nürnb. R.=D. mit geringfügigen Änderungen), Sündenbekenntnis²⁾, Absolution (nach der Brand.-Nürnb. R.=D., Richter I, 204), Gloria patri, Präfation, Sanctus, Einsetzungsworte (deutsch), Paternoster (beides gesungen), Spendung³⁾, Danksgagung (Brand.-Nürnb. R.=D., Richter I, 207), Communio, Kollekte, Benedicamus, Segen. Über Elevation der Elemente nach der Konsekration⁴⁾ bestimmt die älteste Hohenlohische Kirchenordnung nichts; es ist schon aus diesem Grunde wahrscheinlich, daß man dieselbe fortbestehen ließ. Einen tatsächlichen Beweis für diese Behauptung darf man in dem Umstand erblicken, daß Graf Wolfgang bei den Vergleichsverhandlungen in den Jahren 1595 und 1607 auf Abschaffung dieses Überbleibfels der römischen Messe drang (s. oben S. 15, Ziff. 4)⁵⁾. Eben daher ist auch erinnerlich, in welcher Weise gegen ein etwaiges Verschütten der ge-

1) Herr Professor D. Kauer au hat die Güte, zu S. 8 oben Anm. 1 daran zu erinnern, daß die Ableitung des Wortes missa aus Deut. 16, 10 Luther zum Urheber hat (E. A. 29, 179 f.) und in die symb. Bücher (Apol. p. 271 Hase) übergegangen ist. Vermutlich hat Huberinus dieselbe schon in früheren Schriften vertreten.

2) Kap. 5 von Beichte und Absolution enthält keine förmliche Beichtagende. In der Brand.-Nürnb. R.=D. von 1533 hat bereits die erzieherische Maßregel der Privatbeichte die öffentliche Beichte und Absolution verdrängt. Vgl. S m e n d, Die ev. deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe. Göttingen 1896, S. 172. 177. v. S c h u b e r t, a. a. O. Diese hohenlohische Kirchenordnung hat sowohl die heimliche Beichte vor dem Pfarrherrn als die gemeine Beichte und öffentliche Absolution, Ztschr. für Kirchenrecht S. 17—19.

3) Neben der Spendeformel Richter I, 207 steht die andere zur Wahl: Der Leib Jesu Christi speise dich zum ewigen Leben, das Blut Jesu Christi tränke dich zum ewigen Leben.

4) Vgl. Brandenb. R.=D. von 1540. Richter I, 327.

5) Die Kirchenordnung von 1577 erwähnt die Elevation ebenfalls nicht. Seit ihrer Wiedereinführung am Ende des 17. Jahrhunderts besteht sie in vormalig hohenlohischen Gemeinden bis heute.

segneten Elemente Vorkehrung getroffen war. Außerdem hat der Pfarrer dafür zu sorgen, daß von denselben nichts übrig bleibe und überhaupt dem Sakrament bei der Administration kein „inconveniens“ widerfahre.¹⁾ Auch diese Hohenlohische Kirchenordnung hat bei der Kommunion den Vortritt der Männer. Dagegen ist sie eine der ältesten Ordnungen, welche auf die Aufstellung einer Kniebank für die Kommunikanten Bezug nimmt.²⁾ Ob man unter dem „Ornat und Kirchengewand“ des Pfarrherrn³⁾ nur den gewöhnlichen Chorrock zu verstehen hat, ist nicht sicher. Immerhin war in dem benachbarten Fall das Tragen der Messgewänder durch die Kirchenordnung von 1543 (Richter II, 17) aufs neue verworfen worden, in Württemberg wurde das Tragen des Chorrockes durch die Kirchenordnung von 1553 erst wieder eingeführt. Übrigens läßt sich die Sache auch mit Hilfe der entsprechenden Stellen in der Brand.-Nürnb. Kirchenordnung von 1533⁴⁾ und der Brandenburgischen von 1540, mit welcher letzterer auch sonst Berührungspunkte vorhanden sind⁵⁾, nicht ausmachen.

Sind am Sonn- oder Feiertag keine Kommunikanten vorhanden, so tritt an die Stelle des beschriebenen Amtes einfacher Wortgottesdienst, der sich in nachstehender Weise zusammensetzt: einige deutsche Gesänge, eine deutsche Lektion aus dem Neuen Testament mit Beit Dietrichs Summarien, Predigt, deutscher Gesang, Kollekte, Benedicamus, Segen. Wie der kommunionlose Gottesdienst der Brand.-Nürnb. Kirchenordnung von 1533 (Richter I, 208) hat auch diese Anlage den Vorzug, daß sie der Predigt und Schriftauslegung ihre Stelle sichert und sich nicht auf einen Wechsel von Gesängen, Lektionen und Gebeten beschränkt (v. Schubert a. a. O. Nr. 12, S. 402 ff).

Die Gottesdienstordnung von 1577 ist ohne sichtliche Benützung der Hanauischen entworfen: Psalm, Kollekte, Vorlesung der Hauptstücke des Katechismus, Lektion aus dem Neuen Testament (nach der Ordnung der Bücher) mit den Summarien Beit Dietrichs, Credo

1) Ztschr. f. Kirchenrecht S. 27.

2) Ebenda S. 26. „Alsdann sollen zween erbare menner mit einem seiden Duchlein und kleinen Benklin, daruf die communicanten niederknieen, sich zum altar verfuegen.“ Für die Aufstellung von Kniebänken an beiden Altarseiten verweist Riettschel (Prot. R. G. ³ I, 73) auf Oldenb. 1573, Hoya 1581.

3) Ztschr. f. Kirchenrecht S. 24 vgl. S. 9.

4) Richter I, 208. 326. 327. 328.

5) Vgl. den Abschnitt von der Kreuzwoche in beiden R.-O. In der Hohenl. R.-O. von 1577 ist derselbe ausgefallen.

(Glaubenslied), Predigt, gemeine Beicht und Absolution, Eheverkündigung, Fürbitten, gemeinsames Gebet, Vaterunser, Gesang, Gebet, Segen. Die Abendmahlsfeier ¹⁾, welche nach Graf Wolfgang's Verordnung von 1595 alle vierzehn Tage veranstaltet werden sollte und noch während des 18. Jahrhunderts jedenfalls in den Städten so oft gehalten wurde, verlief nach den Ordnungen von 1577 und 1688 in folgender Weise: Vermahnung (nach der Brand.-Mürnb. R.-D.), offene Beichte, Absolution, Vaterunser ²⁾, Einsetzungsworte, Kommunion, Dankfagung, Segen. ³⁾ Für den Fortbestand dieser Ordnung noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts legen die Angaben Wibels in der Langenburgischen *Chronica ecclesiastica* Zeugnis ab. Nach dem Muster der Krankenkommunion ist die Privatkommunion, auch die Kommunion der zum Tod Verurtheilten einzurichten. ⁴⁾

Die Stellung, welche die Visitatores von 1556 zu der Privatbeichte einnahmen, wurde schon von der ältesten Kirchenordnung nicht geteilt, und die erweiterte Ordnung von 1577 schärft dieselbe im Interesse der Kirchenzucht ein. Dem Beichtverhör am Vorabend der Kommunion geht eine Vesper voraus, bei welcher vor 1688 noch der Gesang lateinischer Psalmen, Hymnen und Antiphonen vorkommt. Das Einzelverhör hat zum Gegenstand die sechs Hauptstücke des Katechismus; diejenigen, welche darin nicht bewandert sind, sollen die Pfarrer nicht zulassen, bis sie gelernt haben, was einem Christenmenschen zu wissen zu seiner Seelen Heil notwendig ist. Die Zulassungsfähigen werden mit einer Vermahnung hauptsächlich bezüglich der drei Stücke der Buße entlassen. Die Beichtformel ist noch immer nicht in den Abschnitt von der Beichte aufgenommen, dagegen die Nürnberger Absolutionsformeln. Über die zum Abendmahl Zugelassenen

¹⁾ Vgl. oben S. 16 f.

²⁾ Beachte die Umstellung des Unser-Vater gegenüber der älteren Ordnung.

³⁾ Die Abendmahlsliturgie wurde in dem 1695 edierten Kollektenbuch der Grafschaft H.-Langenburg abgedruckt und in dieselbe ein Gebet um die Gegenwart Gottes und Christi im Sakrament (S. 21 ff.) eingerückt, das solchen Widerspruch erfuhr, daß seine Streichung durch ein besonderes Dekret angeordnet werden mußte.

⁴⁾ Heute wird in vormal's hohenlohischen Gemeinden die Abendmahlsfeier meist an einer Reihe aufeinanderfolgender Sonntage begangen, welche im Herbst mit dem I. Advent, im Frühjahr mit dem Pfingstfest ihren Abschluß finden. Selbstverständlich kommen jetzt auch Charwoche und Osterfest zu ihrem Recht. Zweimaliges jährliches Kommunizieren ist kirchliche Sitte.

wird ein Register geführt.¹⁾ Auf einem geistlichen Konvent von 1694 kommt der Mißstand zur Sprache, daß bisher nur Witwen, dagegen nicht die Weiber, deren Männer noch leben, eine besondere Beichte ablegen. Ob die angestrebte Änderung wirklich zur Durchführung gelangt ist, ist nicht sicher zu erkennen. Die Privatbeichte ist indessen aus den neuensteinischen Landen erst vor Einführung der neuen Liturgie verschwunden. In den einzelnen Landesteilen wurde es bereits sehr verschieden gehalten, in Ingelfingen war man mit der Aufhebung voran gegangen. Daraufhin wurde im Langenburgischen Gebiet diese „Reliquie der papistischen Ohrenbeichte“, welche bei der langen Zeitdauer der Handlung die Erbauung des gemeinen Mannes hindere, Gedächtnis schwachen zur Beschämung gereiche²⁾, auch unter dem weiblichen Geschlecht Streitigkeiten und unnötige Zeremonien verursache, 1785 abgeschafft, das Recht des einzelnen aber auf Ablegung einer besonderen Beichte anerkannt. (Langenburger Archiv.)

Von Nebengottesdiensten³⁾ wird außer der Vesper am Sonnabend sowie an Sonn- und Festtagen ein Predigtgottesdienst am Freitag gefordert und für diesen 1577 folgender Gang festgestellt: Gesang, Lektion aus dem Alten Testament, Gesang, Predigt, Litanei, Gebet und Segen. Das noch heute übliche Freitagsläuten zum Gedächtnis der Verscheidung Christi (Tenebrägeläute), welches unmittelbar nach dem Gottesdienst beginnt, wird im Langenburgischen Herrschaftsteil 1650 wieder erneuert (A. d. Hofpr. L.).⁴⁾ An Stelle der

1) Diese Bestimmungen im Auszug bei Richter II, 401. Ebenda auch die Bestimmungen über die Kirchendisziplin, die kaum Besonderes bieten.

2) Auch konnte der Pfarrer nicht immer aushelfen, da ausherrliche Unterthanen die Beichtformel ihres Stammlands zu sprechen pflegten.

3) Die älteste Kirchenordnung läßt ein auf Christus umgedeutetes Salve zu. Ztschr. f. Kirchenrecht S. 29f.

4) Wann die noch verbreitete schöne Sitte, zum Schluß des Predigtgottesdienstes am Karfreitagmorgen unter dem Geläute sämtlicher Glocken Lieder wie „Zur Grabesruh entschliefest du“, „Sein Kampf war nun geendet“ anzustimmen, in der hohenlohischen Kirche aufgefunden ist, ist dem Verf. nicht bekannt geworden. Der Entstehung der jetzt üblichen Lieder nach wäre sie verhältnismäßig jung, indessen kann diese Liederwahl an sich nicht entscheiden. Früher fand dreimaliges Läuten mit kurzen Pausen statt; während desselben wurde wohl nicht bloß an vereinzelt Orten von den in den Häusern Zurückgebliebenen vielfach Wasser geholt, das man um seiner vermeintlichen magischen Kräfte willen aufbewahrte. Noch 1873 kam in Langenburg wegen dieses abergläubischen Gebrauchs der Fortbestand jener gottesdienstlichen Sitte in Frage.

täglichen Gebetsstunde Graf Wolfgangs sind solche am Montag und Mittwoch getreten. Man hatte die Aufhebung jener Einrichtung schon 1618 wegen mangelnden Besuchs beantragen müssen. Zu den monatlichen und Quartalsbußtagen, die sich aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs herleiten, traten bei besonderen Gelegenheiten noch außerordentliche Buß- und Betstunden hinzu. Wiederholt vernahm man auch in Hohenlohe den Klang der Türken- und der Pestglocke. Dagegen findet sich von der Seelen- oder Sterbeglocke (dem sogenannten „Leichenzug“) selbst in den älteren Zeiten keine Spur.

Soweit dem Verfasser ein Urteil hierüber zusteht, darf auch die Predigtweise in den hohenlohischen Landen mit einigen Worten gestreift werden. In der Geschichte der Predigt wird kein Prediger der Grafschaft genannt. Dennoch ist nicht nur Huberinus' gründliche, lehrhafte Predigtweise beachtenswert, sondern es stehen auch die homiletischen Durchschnittsleistungen der Geistlichen hinter denjenigen anderer Kirchengebiete sicher nicht zurück. Man kann das aus solchen Predigten abnehmen, die nur zufällig in den Druck gekommen sind. Die Warnung der zweiten Kirchenordnung, daß der Pfarrer seine Predigt nicht auf Scheltworte, Rachgierigkeit u. dgl., auch nicht auf spitzige, hohe, scharfe Sachen und Fragen richten soll, war nicht überflüssig. In letzterer Hinsicht braucht man sich nur das Beispiel Affums zu vergegenwärtigen; in ersterer gab die Neigung der Geistlichen, Privataffekte auf die Kanzel oder in das Beichtverhör zu bringen, auch hier zu manchen Beschwerden Anlaß. Das wiederholt eingeschärfte kurze Zeitmaß für die Predigt wurde bei Leichensermonen namentlich hochgestellter Personen gern überschritten, die Predigten dauerten in solchen Fällen leicht zwei Stunden und darüber, wie dies ja auch sonst für die Leichenpredigten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bezeugt ist.¹⁾ Wenn in der Predigtgeschichte dieses Zeitraums mit Recht über den zunehmenden panegyrischen Ton der Leichenreden und über die Bestechlichkeit des Urteils Klage geführt wird, so begegnen wir doch auch in dieser Zeit bei hohenlohischen Hofpredigern nicht vereinzelt einem freimütigen Urteil, das unter ähnlichen Umständen heute schwer ertragen werden möchte, und es sieht uns das Angesicht einer Zeit entgegen, welche die ehrliche Auseinandersetzung mit dem Tode nicht gescheut hat. Im übrigen eignen auch diesen Predigten des 17. Jahrhunderts, namentlich soweit sie

¹⁾ Tholuck, Das kirchl. Leben des 17. Jahrh. I, 131.

den späteren Jahrzehnten desselben entstammen, die bekannten Mängel, trockene Schulpedanterie, logischer Schematismus, ein Branken mit Gelehrsamkeit, allegorische Spielerei und überwuchernde Rhetorik. Für den Zeitgeschmack sind schon die Titel der Predigtssammlungen und erbaulichen Betrachtungen bezeichnend wie Meders acht Herenpredigten 1615, in Öhringen gehalten, W. L. Affums Predigten von der roten Kuh um 1670, Leutweins Theologia Nivis Physico-Mysticae dogmatica practica, die geistliche Lehrschul vom Schnee nebst angehängten Schnee- und Wintergebeten 1693 oder J. Fr. Apins Beschreibung der Stadt Kreuzenach 1705 (handelt vom Kreuz der Christen).

Die erste Kirchenordnung hat im 11. Abschnitt vom Katechismus sichtlich den kleinen lutherischen im Auge, wenn auch die Möglichkeit offen bleibt, daß neben diesem von Hall oder Ansbach aus der Brenzische und der Althammersche in Hohenlohe da und dort Eingang gefunden hat. Alle Wahrscheinlichkeit hat es, daß der kleine Katechismus, den Huberinus¹⁾ auf mannigfaches Verlangen aus seinem größern für die Jugend ausgezogen und wenige Monate vor seinem Abgang nach Öhringen in Druck gegeben hat, in Hohenlohe nicht unbekannt geblieben ist, wie die erste Kirchenordnung ja betreffs der Krankenkommunion auf das „Formular Caspar Huberini für die gemeinen Pfarrherrn, so sonst nichts Besseres haben oder wissen,“ Bezug nehmen kann. Dieser kleine Katechismus verläuft wie der große in einer Unterredung zwischen Vater und Kind, jedoch durchaus nicht nach der Idee des Hauskatechismus, sondern in der Weise, daß der Vater der fragende, das Kind der antwortende und belehrende Teil ist. Denn es wirkt dabei indirekt noch die Vorstellung nach, von welcher Huberinus' großer Katechismus ausgeht, daß der Vater bei seinem Sohne, der als junger Theologe gedacht wird, Belehrung sucht. Wie Huberinus im kleinen Katechismus nicht derart aus der Rolle fällt, daß er sich gelegentlich mit dem antwortenden Sohne identifiziert und den Vater auf seine gedruckten Schriften hinweist, so übersteigen die Antworten im ganzen auch

¹⁾ Die Vorrede ist aus Augsburg vom 6. Januar 1544 datiert. Wir hat das Exemplar der K. Bibliothek in Berlin vorgelegen. J. Hans hat die gleiche Ausgabe bereits auf der Augsburger Stadtbibliothek aufgefunden und in der Ztschr. f. pr. Th. 1892 S. 345 beschrieben. Der Name des Druckers lautet übrigens Uhart, wie a. a. D. S. 110 richtig angegeben ist.

nicht die Fähigkeit der durch christliche Unterweisung schon geförderten Jugend des „dritten Hauſens“. Es ist noch hinzuzufügen, daß Huberinus den katechetischen Stoff auch in 40 Katechismuspredigten behandelt hat, welche in Nürnberg 1556 in 4. wieder aufgelegt und durch Lonicer 1553 ins Lateinische überſetzt worden ſind.

Der Anordnung der Katechismuspredigten geht in der ältesten hohenlohischen Kirchenordnung die Empfehlung des Katechismus-examens zur Seite. Dasselbe ſcheint ſich auch verhältnismäßig bald eingelebt zu haben, ſo daß Meder in Öhringen noch vor Ausgabe der zweiten Kirchenordnung auf den Gedanken kommen konnte, neben der Befragung der Jugend auch diejenige der Alten einzuführen. (Vgl. Bedenken Synos 1577). Er hielt die Katechismusunterredungen mit der Jugend von der Kanzel aus, was anläßlich der 1581 unter Mitwirkung Andreäs vorgenommenen allgemeinen Kirchenvisitation der Graffſchaft abgeändert wurde. Der Name Meders ist von der Geſchichte des Katechismus in Hohenlohe nicht zu trennen. David Meder¹⁾, von Österfeld im Stift Naumburg, geb. 1545, war nach Johann Hartmanns Tod 1577 als ein Mann von 32 Jahren zum Stiftsprediger in Öhringen und Generalsuperintendenten der Graffſchaft Hohenlohe berufen worden, einer Stellung, die er bis 1595 bekleidet hat. Von ihm ſtammen die Fragſtücke von Nutz und Gebrauch des Katechismi, welche den Kirchenordnungen von 1577 und 1688 beigegeben ſind. Bei dieſer Arbeit hat Meder außer dem kleinen lutheriſchen auch den Brenziſchen Katechismus in der ältern und jüngern Geſtalt zu Rate gezogen. Das Letztere erhellt aus der ſeltſamen Inkonſequenz, in welcher bei der Frage: was iſt die Taufe? die urſprüngliche Leſart: die Taufe iſt ein Sakrament und göttlich Wahrzeichen, beibehalten iſt, während in dem Hauptſtück vom Abendmahl an der entſprechenden Stelle „Wortzeichen“ ſteht. Im Jahr 1595 gab Meder die Fragſtücke aus den Brand.=Nürnb. Katechismuspredigten²⁾, die als Anhang zu der H. Kirchenordnung abgedruckt ſind, heraus, womit er nicht

1) Fiſcher, Ein klerikales Sittenbild in Öhringen. Zſchr. des hiſtor. Ver. für Wirt. Franken IX, 3. F. ſchreibt dort ohne erſtlichen Grund durchgängig „Mader“, die Namensform Meder erſcheint aber auf Urkunden und Büchertiteln. Meder ſtarb 1616 als Pfarrer zu Nebra an der Unſtrut in Öhringen.

2) 1693 vermehrt nochmals aufgelegt.

nur seiner Gemeinde einen Beweis seiner schriftgemäßen Lehrweise geben, sondern auch seinen Amtsgenossen zu erfolgreichem Betrieb des Katechismus Handreichung thun wollte. Sie enthalten den praktisch ethischen Stoff dieser trefflichen Katechismuspredigten in brauchbarer Form. Nach deren Vorgang sind die drei Glaubensartikel nur in drei Abschnitten behandelt, doch bringt diese Einrichtung gegenüber ähnlichen Arbeiten wenigstens den Vorteil mit sich, daß die Katechesen über den Gegenstand des Glaubens von einem mehr einheitlichen Gesichtspunkt aus entworfen und mit scholastischem Lehrstoff weniger belastet sind, als wo an der römischen Zählung von 12 Glaubensartikeln festgehalten wird. Die religiöse Unmittelbarkeit der älteren katechetischen Denkmale haben diese Erzeugnisse des nachreformatorischen Zeitalters freilich nicht mehr zu erreichen vermocht. Unter dem Titel Hohenlohischer Katechismus ist der kleine Katechismus Luthers mit den Fragstücken der Kirchenordnung später oft, auch noch in württembergischer Zeit, ausgegeben worden. Die älteste bekannte Sonderausgabe ist 1615 zu Nürnberg in 8 erschienen. 1618 wurde dieser Landeskatechismus durch eine kurze Konfession, eine Auswahl von Gebeten und das Beichtformular vermehrt, andern Ausgaben ist das Ulmer Spruchbüchlein angeschlossen.

Noch ist hier eines Katechismusstreits Erwähnung zu thun, welcher sich 1579 über den Eingang der soeben herausgekommenen Mederschen Fragstücke entspann. Auf die Frage nämlich: warum bist du ein Christ? hatte Meder geantwortet: darum daß ich glaub an Jesum Christum und bin in seinem Namen getauft und wandel in dem Gehorsam seiner Gebot. Hiegegen erhoben einzelne Geistliche Widerspruch. Dieser Widerspruch schöpfte seine Hauptnahrung aus dem Verdacht des Philippismus, in welchen der wenig beliebte Generalsuperintendent geraten war, da er während seiner vierjährigen Studien zu Leipzig philippistische Vorlesungen durchlaufen hatte. Meder wandte sich 1580 an die Landesherrschaft mit Beschwerden über den Diakonus Apin und Kantor Beyschlag, ¹⁾

1) Anton Apin geb. 1536 in Ingelfingen, studierte in Wittenberg, starb 1599 als Archidiaconus in Öhringen. Sein Vater war einer der frühesten Anhänger der Reformation in Hohenlohe. Georg Beyschlag, geb. 1529 in Schwäbisch Hall, studierte in Tübingen und Wittenberg, wurde 1555 Konrektor an der lateinischen Schule zu Öhringen und starb 1583 daselbst. Er gehört der weitverzweigten Hällischen Familie Beyschlag an, aus welcher in der alten Reichsstadt eine Reihe angesehenen Männer weltlichen und geistlichen Standes

welche eigenmächtig an der genannten Stelle geändert hatten. In einer christlich notwendigen und wohlgegründeten Erklärung verteidigte Meder seine Fassung. Die Gegner antworteten mit einem gutherzigen und einfältigen Bedenken, indem sie zwar zugeben, daß die angefochtene Antwort nicht verstanden werden müsse von den *causis efficientibus Christianismi et justificationis nostrae coram Deo*, sondern allein *de causa finali* und von den Kennzeichen der Befeierten, dagegen erkannten sie seine Berufung auf Brenz nicht an, besorgten vielmehr von dem abweichenden Sprachgebrauch nur Verwirrung. Graf Wolfgang, welchem das Verfahren Apins und Benschlags als strafwürdige Auflehnung gegen seine landesherrliche Autorität erschienen war, wurde 1580 von J. Andreä dahin vermocht, daß in der That die angefochtenen Worte in der Kirchenordnung mit der Feder geändert werden mußten und der göttliche Wandel als Beweis rechtschaffenen Christentums in einer gesonderten Frage und Antwort beschrieben wurde. Meder brachte den Streit 1581 noch mit vieler Heftigkeit auf die Kanzel, die Angelegenheit kam in der damaligen Kirchenvisitation nochmals zur Sprache.

Fleißigen Betrieb des Katechismusunterrichts ¹⁾ schärften häufige herrschaftliche Befehle ein, so im neuensteinischen Herrschaftsteil aus Anlaß der Kirchenvisitation 1571, in den waldburgischen Landen 1590 und sonst. Graf Wolfgang richtete sein Augenmerk auch auf diesen Zweig des kirchlichen Lebens; eine ausführliche Verordnung von ihm stammt aus dem Jahr 1595. Da sie ein anschauliches Bild des Katechismusunterrichts am Ende des 16. Jahrhunderts gewährt, sei sie ihrem wesentlichen Inhalt nach hier wiedergegeben. (A. d. Hofpr. L.). Der Pfarrer soll alle Sonntage den Kindern die sechs Hauptstücke samt Morgen-, Abend- und Tischgebeten verständlich vorseprechen, welche die Kinder darauf mit lauter Stimme und deutlich nachsprechen. Dann soll alle 14 Tage der Pfarrer eine Katechismuspredigt aus der Kirchenordnung vorlesen, darauf die Kinder nach Text und Auslegung des entsprechenden Hauptstücks im lutherischen

hervorgegangen sind. Unter den Theologen derselben ist am bekanntesten der Lieberdichter und Erbauungsschriftsteller Johann Balthasar Benschlag, gestorben 1717 als Hauptpfarrer und Antistes in seiner Vaterstadt, die ihn nach dem in der Michaeliskirche befindlichen Epitaph bei seinem frühen Tode „als einen zweiten Brenzen geehret“. Koch, Gesch. des Kirchenlieds V, 402 ff.

1) Die Verpflichtung zum Besuch desselben besteht im gewöhnlichen Umfang. Vgl. auch Richter II, 401.

Katechismus, also z. B. Art. I. und was ist das? fragen, zuletzt vor dem Altare stehend die Hauptpunkte kurz zusammenfassen. An den dazwischenliegenden Sonntagen soll nach Vorsprechen des Katechismus zuerst ein Kinderpaar den Katechismus sich abfragen, dann soll der Pfarrherr etliche Kinder in den sechs Hauptstücken examinieren, darauf soll wieder ein Kinderpaar sich wechselsweise abfragen, das erste Kind nach dem Wortlaut des Hauptstücks im Katechismus, das zweite nach demjenigen in den hohenlohischen Fragstücken. Darauf soll der Pfarrherr etliche Kinder nach den das betreffende Hauptstück behandelnden Fragen und Antworten der hohenlohischen Fragstücke examinieren und letzteres selbst aus der h. Schrift erklären. Es darf hier darauf verwiesen werden, daß in das Jahr 1595 das Erscheinen der Fragstücke Meders über die Kinderpredigten fällt. So oft nun auf besagte Weise der Katechismus durchgenommen ist, soll der Pfarrherr eine kurze Vermahnung zu fleißiger Besuchung und Lernung des Katechismus thun, in welchem Fall der beschriebene Akt vor dem Altare unterbleibt. Es braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, in welchem Maße auch hier Katechismus die wörtliche Einprägung der Katechismusstücke bedeutet; man wird aber dieser Verordnung das Zeugnis nicht versagen können, daß sie nicht ohne Geschick bestrebt ist, Katechumenen und Gemeinde zu einer mehr als bloß gedächtnismäßigen Auffassung des Katechismusstoffes anzuregen.

Die mannigfachen Mahnungen zum Fleiß in der Katechismusunterweisung zeigen, daß es nicht an Geistlichen fehlte, welche wie anderwärts geneigt waren, dieselbe dem Schullehrer zu überlassen. Aber im ganzen gewahren wir doch geordnete Zustände, und es ist in Hohenlohe nie zu einer derartigen Vernachlässigung des Katechismus gekommen, wie dies im 17. Jahrhundert in manchen deutschen Kirchengebieten der Fall gewesen ist. Auch die Schulen erfreuten sich der Fürsorge der Landesherrn. Die Grafen Ludwig Casimir und Eberhard hatten nicht nur den Grund zu dem Landesgymnasium in Öhringen gelegt, das sich zu einem Mittelpunkt der gelehrten Bildung in der Grafschaft entwickelte, und mit dem in seiner Blütezeit (1724) sogar akademische Vorlesungen verbunden waren, sondern sie wandten auch zeitig dem Volksschulwesen ihre Aufmerksamkeit zu. Die Mittel des reformierten Stifts in Öhringen wurden ganz für Kirchen- und Schulzwecke verwendet, viele neue Schulstellen geschaffen und auch für den Unterricht des weiblichen Geschlechts Anstalt ge-

treffen. Freilich folgte die Ausführung der Absicht nicht immer auf dem Fuße, doch kann die Schulordnung von 1579 schon eine wesentliche Besserung der 1556 noch recht mangelhaften Zustände voraussetzen. Die erste Mädchenschule treffen wir 1587 in Öhringen. Zu der Unterweisung der Kirche im Katechismus trat diejenige der Schule. Welche Menge religiösen Gedächtnisstoffs dabei allmählich den Kindern zugemutet wurde, zeigt eine Aufzeichnung Wibels in der Langenburgischen Chron. eccl., wornach um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Kinder mit schwachem Gedächtnis für die Rezitation bei dem sonntäglichen Katechismusexamen nicht weniger als 45 Psalmen zu lernen hatten.

Auch eine Anzahl katechetischer Schriften giebt von dem Fleiß der hohenlohischen Geistlichkeit auf dem Gebiet der religiösen Jugendunterweisung Kunde. Dieselben sind bei Wibel (I, 623 f.) ohne Zweifel mit möglichster Vollständigkeit verzeichnet. Dem Verfasser sind nur noch etliche der dort genannten Schriften zugänglich gewesen: 1) Michael Baumann, Superintendent in Pfedelbach, Neuvermehrter und aus h. Schrift bewährter Hohenlohischer Katechismus. Nürnberg 1667. 8°. 312 S. Es sind die bekannten Fragstücke der Kirchenordnung, vermehrt durch eine Reihe neuer Fragen, ferner durch Bibelsprüche, durch Beispiele aus der biblischen und Kirchengeschichte, sowie durch eingehende Polemik gegen Katholizismus und Calvinismus. Das Buch ist auf Spezialbefehl der Grafen von Pfedelbach abgefaßt, in demselben Jahre, in welchem die Konversion der Grafen Christian und Ludwig vor sich ging, und wenige Jahre nach dem calvinistischen Reformversuch in Schillingsfürst. 2) (Fischer, Stadtpfarrer in Öhringen), Vermehrter und verbesserter Himmelsweg. Öhringen 1724. 8°. 264 S. Giebt die Kirchenlehre nach einem ziemlich gleichmäßigen Schema in gemeinverständlicher Weise wieder. 3) Desselben schriftmäßiger Himmelsweg. Öhringen 1749. 8°. 302 S. Der Verfasser unterscheidet jetzt durch den Druck Fragen für Anfänger und für Fortgeschrittene. Infolge dessen nehmen die Hauptfragen mehr praktisch religiösen Charakter an. Ein Anhang enthält die Fragen und Antworten, welche den sehr Einfältigen, die nicht lesen können, von Lehrern und Eltern beigebracht werden sollen. Außerdem sind für Handwerksburschen und reisende junge Leute Gebete aus Arndts Paradiesgärtlein beigelegt. 4) (Wolf, Hofprediger in Kirchberg), Die Wahrheiten der christlichen Lehre. Kirchberg 1769.

8°. 147 S. Das Wesentliche zusammenfassend, schlicht bei reichlichem Schriftgebrauch. Die unter Ziff. 2) und 4) aufgeführten Schriften können einen Vergleich mit der in Württemberg noch heute gebräuchlichen Kinderlehre aushalten. Sie sind nun freilich längst vergessen, spiegeln uns aber doch, da sie aus dem Unterricht hervorgegangen und für denselben geschrieben sind, die Beschaffenheit desselben wieder. Sie haben ihrer Zeit sicher ebenso erhebliche Dienste geleistet, als sie jetzt einer lebendigen Katechese im Weg stehen müßten. *Wibels Erklärungschrift: Einige Lieder von der Ordnung des Heils, Öhringen 1733. 1749 nochmals aufgelegt. 8°. ist für den Gebrauch in Kinderlehren und Fastenkirchen bestimmt. Ob seine deutliche Zergliederung und Erklärung des ganzen hohenlohischen Katechismus in 4517 Fragen nebst einem Anhang von Festfragen zur Ausgabe gelangt ist, ist nicht ersichtlich.*

Die Grafschaft Hohenlohe wurde von Richter II, 512 und von Höfling¹⁾ noch nicht unter diejenigen Kirchengebiete gerechnet, welche sich bereits im 16. Jahrhundert die Konfirmation angeeignet haben, wiewohl allerdings der letztere in der vorauszusetzenden Sollemnität des Katechismusexamens und Gemeinjamkeit des Weichens und Kommunizierens der Kinder mit Recht den Ansaß zu einem besonderen kirchlichen Initiationsakt erkennt. Da die Hohenlohische Kirchenordnung von 1577 in dieser Hinsicht eine Übergangstellung einnimmt, so wird nichts dagegen einzuwenden sein, daß Caspari²⁾ die Einführung der öffentlichen Konfirmation in der Grafschaft bereits durch die genannte Ordnung inaugurirt sieht, namentlich wenn man sich die verschiedenen Auffassungen von dem Wesen der evangelischen Konfirmation gegenwärtig hält, wie sie gerade im 16. Jahrhundert neben einander bestehen. *Wibel* hat es allerdings nicht so angesehen: er wäre sonst sicher nicht bei der allgemeinen Behauptung stehen geblieben, daß die Konfirmation von geraumer Zeit zu Öhringen und in andern Orten der Grafschaft Hohenlohe üblich sei (I, 624). Er hat bei dieser Bemerkung ohne Zweifel die Konfirmation in derjenigen Gestalt vor Augen, welche sie unter dem Einfluß Speners angenommen hat. Für jene Auffassung spricht aber auch der Wert, welchen die Kirchenordnung von 1577 dem speziellen vorbereitenden Unter-

¹⁾ Das Sakrament der Taufe II, S. 353 f.

²⁾ Die evang. Konfirmation. Erl. und Leipzig 1890. Tab. Vergl. *Nchelis*, Prakt. Theol. I, 172.

richt beimißt. Steht auch die erstmalige Beichte und Teilnahme an der Abendmahlsfeier durchaus im Vordergrund und wird an einen liturgischen Konfirmationsakt zunächst überhaupt nicht gedacht, so sind doch die Keime der späteren Entwicklung vorhanden.

Dem vorbereitenden Unterricht dienten auch in Hohenlohe die Fastenkirchen oder Fasteninderlehren, welche mit Montag nach Invokavit begannen und bis gegen Ostern täglich fortgesetzt wurden. Sie sind in der Kirchenordnung von 1577 (S. 19) bereits gefordert, und es wird die erstmalige Zulassung zum Abendmahl davon abhängig gemacht, daß jedes der Kinder „die sechs Stücke des Katechismus könne und einen notwendigen Verstand der christlichen Lehre habe“. Als das für die Kommunionreise erforderliche Alter galt das 12. Lebensjahr. Daß dieser Anordnung sogleich Folge gegeben worden ist, beweist ein anstößiger Streit, der sich zwischen Meder und Stadtpfarrer Lilienfein an Lätare 1579 über die Zulassung einiger Jungen zur Kommunion im Altar entspann. Meder bestand darauf, daß kein Junge an der Kommunion teilnehme, er sei denn zuvor von ihm unterrichtet und examiniert, während Lilienfein eine ungenügende Kontrolle übte. Als dieser Vorfall mit andern Dingen an die Landesherrschafft kam, erhielt Lilienfein, der sich auch sonst nicht streng an die Kirchenordnung band und bei der Taufhandlung den Exorzismus und das Kreuzeszeichen noch gebrauchte, hierin Unrecht. Die Fastenkirchen scheinen allerdings im Anfang namentlich seitens der Filialistenkinder nicht regelmäßig besucht worden zu sein. Man hat nachher wohl versucht, dem Besuch durch Stiftungen aufzuhelfen, bei denen neben den Katechumenen auch Kirchen- und Schuldiener bedacht waren. An manchen Orten ging später neben dem in der Kirche gehaltenen noch ein weiterer Vorbereitungsunterricht her, und wohl schon im Anfang des 18. Jahrhunderts begann man mit den Katechismusschülern auf dem Amtszimmer des Pfarrers eine förmliche Konfirmationshandlung vorzunehmen. Die öffentliche Konfirmation wurde in der Herrschafft Langenburg durch Dekret vom 21. April 1737 eingeführt (A. d. Hofpr. L.). Die Feier fand am Sonntag Quasimodogeniti nachmittags statt, nachdem die Morgenpredigt über die Konfirmation gehandelt hatte. Um dieselbe Zeit ist die öffentliche Konfirmation in Ingelfingen, wahrscheinlich auch in Öhringen und andern Orten der Graffschafft eingerichtet worden (Langenburger Archiv. A. d. Hofpr. L.).

die Handlung bestand vor 1799 nicht, die Langenburger und Ingefingener Verpflichtungsfragen sind ernst und doch unbefangener und kindlicher gehalten, als sie z. B. heute noch in Württemberg üblich sind. Die Verpflichtung zum Schulbesuch wurde durch den Konfirmationsakt nicht berührt.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Trauung schließen sich die drei hohenlohischen Kirchenordnungen an die brand.-nürnb. in wesentlichen Stücken an. Die älteste läßt die Abhaltung einer Predigt noch frei, 1577 wird diese angeordnet und werden die Eheleute ermahnt, nicht auf alle und jede Hochzeitsgäste zu warten und erst, wann die Predigt fast zu Ende gebracht, zur Kirche zu kommen. Die Führung eines Eheregisters verlangt die Kirchenordnung von 1577.

Nachdem schon die älteste Kirchenordnung über das Begräbnis ähnliches festgesetzt hatte, verfügt die zweite, daß alle Begräbnisse mit Gesang, Predigt, welche mit des Verstorbenen Leben und Abschied zusammenstimmen soll¹⁾, und mit Segen gehalten werden sollen. Ohne die Erlaubnis des Pfarrers, der auch einen Katalog der Verstorbenen führt, darf keine Leiche bestattet werden. Das Bestreben der Kirchenordnungen des Reformationsjahrhunderts, die Begräbnisfeier in ihrer schlichten Einfachheit wiederherzustellen, ist auch hier bemerklich. Allem unnötigen Aufwand zu wehren ist ebenso die Tendenz der Trauerordnungen aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, nur daß hier der polizeiliche Geist des Zeitalters sich verrät; auch die Anzahl der Leichenbegleiter wird vorgeschrieben. Grabreden, die doch meistens Lobreden seien, dürfen nur mit besonderer Bewilligung gehalten werden. Dasselbe Jahrhundert hatte freilich noch das glänzende Gepränge fürstlicher Bestattungen gesehen, bei welchen sogar das kostbar geschmückte „Freudenpferd“ in die Kirche geritten wurde und während der ganzen gottesdienstlichen Handlung dem Altar gegenüber aufgestellt war. Einen starken Kontrast hiezu bildet die graufige Roheit, mit der man noch weit in das 18. Jahrhundert herein zum Teil aus abergläubischer Scheu mit den Selbstmördern verfuhr. Ihre Leichen, denen der gewöhnliche Weg durch das Thor des Hauses versagt war, wurden auf unmenschliche Weise ins Freie befördert und dem gefallenem Vieh gleich verscharrt. Beides sind doch gemeinsame Züge einer und derselben Zeit, welche einen starken Ausdruck ihrer Empfindungen liebte und weder das Unzulängliche und

¹⁾ Hanauer, R.-D. 1573. S. 60.

Störende eines aufdringlichen Pomps gegenüber der Majestät des Todes deutlich empfand noch in ihrem Entsetzen über das Grauenhafte des Selbstmords den Thäter selbst milder zu beurteilen vermochte. Die Trauerordnungen gegen Ende des Jahrhunderts verraten immer mehr den polizeilichen Geist, der um diese Zeit stärker hervortritt.

Dem Schutz des Gottesdienstes und der Sittenzucht sollten die Polizeiordnungen von 1681 und 1774 sowie zahlreiche Dekrete der einzelnen Herrschaften dienen. Am Sonntag wurden alle Jahrmärkte, Kirchweihschmausereien, Zunftversammlungen, Gemeindefestchen, Weinkaufstrinkgelage verboten; für die Hochzeitsfeierlichkeiten und Tauffeste wurden je nach den Rangverhältnissen abgestufte Vorschriften aufgestellt und die Anzahl der Taufpaten, die in Hohenlohe immer wert gehalten wurden, auf drei ¹⁾ beschränkt. Tanz, Spiel und Zechen am Sonntag war freilich schwer zu unterdrücken. Nicht minder war die Versäumnis des Gottesdienstes, der Kirchenschlaf, das Auslaufen aus der Kirche vor dem Segen mit Strafe bedroht, und gegen Unfittlichkeit und Fluchen ergehen besonders strenge Mandate. Die Kirchenbuße, für welche die beiden späteren Kirchenordnungen ein Formular enthalten, wurde nicht spärlich angewendet; noch die neuensteinische Taxordnung vom Jahr 1792 bestimmt eine Taxe für Erlass oder Mitigation derselben. Auf der andern Seite ist freilich auch nicht zu verschweigen, daß der Hexenwahn in Hohenlohe während des 16. und 17. Jahrhunderts manche Opfer forderte; noch im Anfang des 18. Jahrhunderts ²⁾ wurde einem elfjährigen Knaben, dem Teufelsfimon von Eichenau (Lendsiedel), samt seinem Vater der Prozeß gemacht, und nur die von dem letzteren eingelegte Appellation an den Kaiser scheint Schlimmeres abgewendet zu haben. Beide, Vater und Sohn, sind von da an verschollen.

Der Wandel der Dinge, der im Laufe des 18. Jahrhunderts eintrat, ging auch an Hohenlohe nicht spurlos vorüber. Das Schwanken des alternden Reichskörpers wirkte bis in die kleinen Fürstentümer nach, die bei der fortgehenden Verästelung der herrschaftlichen Familien in neue Zweiglinien immer mehr von der einstigen Bedeutung verloren. War doch im 18. Jahrhundert die neuensteinische

¹⁾ Entsprechend den katholischen Bestimmungen, natürlich aus anderen Motiven, wie schon die ev. Kirchenordnungen im 16. Jahrh.

²⁾ Diese Notiz verdanke ich Herrn Pfarrer Bihl in Gagggstatt. Vergl. Württ. Kirchengesch. S. 410. 466, auch Wibels Anschauungen I, 769. 779.

Linie, abgesehen von der alten neuenstein-öhringischen, in die Langenburgische, Kirchbergische und Ingelfingische geteilt. Noch waren die Regierungsformen patriarchalisch, aber das Verhältnis zur Bevölkerung war anders geworden, und namentlich im hohenlohischen Bauernvolk regte sich eine weitverbreitete Unzufriedenheit. Am wenigsten hatte sich noch in kirchlicher Hinsicht verändert; die Kirche war die Domäne der Landesherrn geblieben. Wie die Frömmigkeit des hohenlohischen Landvolks noch heute in mancher Hinsicht an die Kirchlichkeit des 17. Jahrhunderts erinnert, so äußerte sich auch damals der Einfluß des neuen Geistes auf kirchlichem Gebiete zulezt. Weder der Pietismus noch der Rationalismus hat auf den nüchternen und zäh konservativen Sinn dieses Stammes eine tiefergehende Einwirkung geübt. Spuren des Pietismus finden sich ja, vereinzelt treten „Fanatici“ auf, aber ohne besonderen Anklang zu finden. In Langenbentingen bei Öhringen wirkt ein Bruder Ph. J. Speners als Pfarrer, und Francke predigt am Reformationsjubiläum 1717 zweimal in Ingelfingen.¹⁾ Unter den Mitgliedern des Hauses Hohenlohe finden sich einige Erbauungsschriftsteller: Prinz Friedrich Eberhard der Ältere (1672 bis 1737), Christian (1729—1819) und Friedrich Eberhard der Jüngere (1737—1804) von Kirchberg, Maria Katharine Sophie, vermählte Gräfin von H.-Ingelfingen, welche eine jetzt noch im Volk gebrauchte heilsame Seelenapothek herausgab.²⁾ Aber daß man die nachgedruckten Punkte eines gewissen hochfürstlichen Konsistoriums, deren Spitze sich gegen die Schwärmer kehrt, 1699 an die Geistlichen sandte und das kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgische Konsistorialreskript betreffend die Pietisterei und woran sie zu erkennen, wenigstens billigte, zeugt nicht von sonderlichem Wohlwollen des Kirchenregiments gegen pietistische Frömmigkeit, und die Abneigung des hohenlohischen Landmanns gegen pietistisches Wesen, das er vielfach für identisch mit Sektiererei hält, datiert nicht erst von heute. Seine Wertschätzung des objektiv Kirchlichen und der Mangel an religiöser Selbstthätigkeit macht ihn von vornherein für den Pietismus wenig empfänglich. Dagegen hat die Aufklärung an den Höfen und unter der Geistlichkeit Eingang gefunden, wie denn Hofprediger Koch von Langenburg den Verlust einer einmütigen Dogmatik beklagt, jetzt habe nicht nur

1) W. Kirchengesch. S. 725, Anm. 236.

2) Bibel II, 433 f. IV, erster Anhang.

jede lutherische Universität, sondern jeder einzelne Professor der Theologie und demnach jeder von diesen Männern gebildete Pfarrer seine eigene Glaubenslehre. Daß man aber trotzdem die alten Formen schonend behandelte, war wichtig für die letzte Phase liturgischer Entwicklung, welche der hohenlohischen Kirche noch beschieden war.

Zunächst wurde eine neue Ausgabe des hohenlohischen Gesangbuchs notwendig, die nach dem allgemeinen Zug der Zeit nur eine modernisierte Neubearbeitung werden konnte. Das Zeepfche Gesangbuch von 1629 ist nach Wibel (I, 614) lange gebraucht worden, doch ist über neue Auflagen nichts bekannt. Während der sonst wohlunterrichtete Hofprediger Koch¹⁾ ein am Ende des 17. Jahrhunderts ausgegangenes Gesangbuch erwähnt, berichtet Wibel (a. a. O.) nur von den zahlreichen Gesangbuchsausgaben, welche die Buchdrucker J. Fuchs und J. D. Holl in Öhringen während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts veranstaltet haben. Als älteste Ausgabe bezeichnet er die „Geistliche Seelenau“ von 1708. 12; dem Verfasser hat diejenige von 1733. 4²⁾ vorgelegen, welche 527 Lieder nebst der Vorrede des Stiftspredigers Jan von 1718 und den Gebeten Habermanns enthält, und bei der Auswahl der Gesänge auch das 18. Jahrhundert nicht ganz unberücksichtigt gelassen hat. Außerdem gab Hofprediger Sparr in Weikersheim 1741 das Hohenlohe-Weikersheimische Gesangbuch³⁾ mit 507 Liedern heraus, um den verwirrenden Gebrauch verschiedener Gesangbücher in der Gemeinde⁴⁾ zu beseitigen. In der Herrschaft Schillingsfürst wurde 1773 ein besonderes Gesangbuch⁵⁾ eingeführt, wobei auf landesherrlichen Befehl ungeachtet des Widerspruchs einzelner Gemeinden die Worte des Lutherlieds, „und steur des Papsts und Türken Mord“ abgeändert wurden, da diese höchst ärgerlichen und lästerhaften Ausdrücke zu den größten Unruhen in dem gemeinen Wesen Anlaß geben möchten

1) Wibel's L. Chron. eccl.

2) Pfarrbibliothek in Kirchberg. Dasselbe Gesangbuch wurde auch unter anderen Titeln aufgelegt, z. B. Gottgeheiltes Sing- und Betopfer 1746 (ohne die Jansche Vorrede).

3) Die Ausgabe von 1748 ebenda.

4) Ausherrliche Eingepfarrte hielten es mit den Gesangbüchern ähnlich wie mit dem Gebrauch der Beichtformeln.

5) Alte und neue geistreiche Lieder, wie solche in verschiedenen Ausg. Konfessionsverw. Gemeinden pflegen gesungen zu werden.

und man glimpflicher mit diesem famosen Liede nicht verfahren könne (Konfistorialregistratur). Von der bunten Zahl der Gesangbücher, welche in dem hohenlohischen Lande im gottesdienstlichen Gebrauch standen, bekommt man einen Begriff, wenn man hört, daß man um 1780 im Bartensteiniſchen Gebiet und in dem Langenburg benachbarten Billingsbach das Rothenburger Gesangbuch, ja in Langenburg und Bächlingen um 1730 das Hällische Gesangbuch benützte (Langenburger Archiv, Chron. eccl.).¹⁾ Wurden schon die Lieder in den hier erwähnten Gesangbüchern nicht ganz unverändert wiedergegeben, so wurde nunmehr 1779 Hofprediger Koch in Langenburg nebst Pfarrer Kern in Forchtenberg mit der Herausgabe eines revidierten Gesangbuchs beauftragt, ihm dabei jedoch die Auflage gemacht, daß das alte Gesangbuch durch die Änderung nicht unbrauchbar gemacht werden solle. Die drei Grundsätze, welche Koch bei Beginn seiner Arbeit aufstellte: 1) die in gegenwärtigem Gesangbuch befindlichen, teils unverständlichen, teils unerbaulichen und anstößigen Lieder sollen ausgelassen, 2) rohe, obsolete und mystische Wörter bei den beibehaltenen ausgeschieden, 3) es soll eine Sammlung von neuen Liedern vorerst als Anhang beigegeben werden, welcher späterhin als förmlicher Bestandteil dem Gesangbuch eingegliedert werden könne, sind im allgemeinen mit Verständnis durchgeführt, wenn auch unnötige und störende Änderungen keineswegs vermieden sind. Die 266 alten Lieder sind nach den Rubriken des alten Gesangbuchs geordnet, die neuen nach dem Muster einer Liedersammlung Friedrich Eberhards des Jüngern. Der letzteren auch im Text der Lieder zu folgen, lehnte Koch ab, da der Prinz an die stark abgeänderte Fassung J. A. Schlegels²⁾ sich angeschlossen hatte. In der That gilt dieses Neueingerichtete hohenlohische Gesangbuch von 1782³⁾ mit Recht als eines der besten Gesangbücher jener Zeit. Die Mitwirkung Friedrich Eberhards von Kirchberg dürfte sich auf die angedeutete Beziehung beschränken, da abgesehen von einer unsichern Bemerkung die Akten hievon nichts enthalten.⁴⁾ Weitere Ausgaben

1) In Waldenburg mag die 1715 daselbst gedruckte, aus der Superintendentur Glauchau hervorgegangene Gottgeheiligte Kirchenlust in Benützung gestanden haben.

2) Koch, Gesch. des Kirchenlieds VI, 217.

3) Nicht 1784, wie Koch, Kirchenlied VI, 483 angiebt und von da in die W. Kirchengesch. S. 532 übergegangen ist.

4) Koch, ebenda S. 317.

dieses Gesangbuchs erschienen noch vor Ende des Jahrhunderts in Öhringen, Kirchberg, Jngelfingen, Tübingen und Reutlingen. Es war binnen 18 Jahren in 44000 Exemplaren verbreitet und wurde auch im laufenden Jahrhundert noch öfter, z. B. 1817, 1819, 1829 gedruckt. (Langenburger Archiv.)

Als 1783 die Kirchenordnung wieder aufgelegt werden sollte, kam auf Anregung des Superintendenten Eichhorn in Weikersheim auch deren zeitgemäße Umarbeitung in Frage. Über die Notwendigkeit einer solchen war man einig, die alten Formulare waren nur vermöge willkürlicher Abänderungen seitens der Geistlichen bisher noch erträglich erschienen. Aber gegen einseitiges Vorgehen der neuensteinischen Linie bestanden staatsrechtliche Bedenken, und auf waldenburgischer Seite, auf welcher man eifersüchtig jeden vermeintlichen Eingriff in die eigenen Hoheitsrechte abwehrte, war keine Neigung zu gemeinschaftlichem Vorgehen vorhanden; auch stellte sich der intrigante waldenburgische Obersuperintendent Hirsch einem solchen entgegen. Wenige Jahre, nachdem man sich waldenburgischerseits gegen jede Änderung ausgesprochen hatte, arbeitete Hirsch an dem Entwurf einer neuen Kirchenordnung für Waldenburg und versäumte nicht, in einer zweifellos aus seiner eigenen Feder stammenden, der persönlichen Selbstverherrlichung dienenden Anzeige der Welt hievon Kunde zu geben.¹⁾ Er berichtet darin von Veranstellungen zur Hebung des Kirchen- und Schulwesens, welche die Landesherrschaft durch ihn getroffen habe und deren allerdings namentlich das damals im Waldenburgischen tief darniederliegende Schulwesen benötigt gewesen zu sein scheint. Diese Kirchenordnung hat indessen nie das Licht der Welt erblickt, obwohl jene Anzeige Hirschs in den erwähnten Anstalten einen Beweis für die Behauptung erkennt, daß es mit dem menschlichen Geschlecht allmählich nicht schlimmer sondern besser werde.

Auf der neuensteinischen Seite entschied man sich jetzt dafür, wenigstens das Erreichbare ins Werk zu setzen und eine neue Liturgie zu schaffen. Mit der Oberleitung dieser Arbeit wurde Prinz Friedrich Eberhard von Kirchberg betraut, der nach seiner Wahl eine Kommission von Geistlichen zur Mitwirkung berief. Unter diese gehörten namentlich Superintendent Kob von Neuenstein (Beicht- und Abendmahlsformulare), Pfarrer Kern von Kirchberg (Taufformular) und Vesperprediger Ruapp von Jngelfingen. 19

¹⁾ Journal für Pred. 19. Bd. 3 St. S. 307.

Kollekten zum Anfang und 53 zum Schluß sind von dem fürstlichen Leiter selbst verfaßt. „Die Sammlung liturgischer Formulare¹⁾ zum Gebrauch bei öffentlichen Gottesverehrungen“ ist 1799 ausgegeben worden. Die reflektierte und empfindsame Frömmigkeit des Zeitalters tritt unverkennbar hervor und namentlich sind die Paraphrasen des Vaterunsers schon von Zeitgenossen bemängelt worden. Doch spricht aus dem ganzen ein kirchlicher, würdiger Geist. Es konnte daher auch eine Anzahl jener Formulare in der württemberg. Liturgie von 1842 Aufnahme finden. An den bestehenden Gottesdienstformen, insbesondere an dem Altardienst wurde nichts geändert.

Hofprediger Koch hatte in einem Gutachten von 1784 geäußert, daß, wenn in Hohenlohe eine vierte Kirchenordnung ebenfalls hundert Jahre Bestand habe, wie die zweite und dritte thatsächlich gehabt, keine weitere mehr nötig sein werde. 22 Jahre später war das von ihm vorausgesehene Ereignis bereits eingetreten. Der weitaus größte Teil Hohenlohes fiel 1806 an Württemberg. Noch in demselben Jahre wurde in den hohenlohischen Kirchen erstmals das königliche Geburtsfest begangen. Damit war nun auch die selbständige Entwicklung des hohenlohischen Kirchenwesens zu Ende, wenn sich schon in einzelnen Gemeinden der lutherische Katechismus und verschiedene ältere Gebräuche wie das Anzünden der Abendmahlskerzen, das Vortragen des Kreuzes bei Begräbnissen²⁾ u. a. erhalten haben. Auch manche triviale Gepflogenheit, die sich ungestört an das kirchliche Leben hängen durfte, hat bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts fortgedauert³⁾. Immer noch ist die hohenlohische Land-

1) Hier findet sich nun auch ein Formular für Ordination ohne Einführung. Die älteste Form der Ordination in H. enthält die Konsistorialordnung von 1579. Lange Zeit hindurch ist nur die lokale Ordination, nicht die kirchenregimentliche nach Wittenberger Vorbild bekannt. Die älteren Formulare setzen im allgemeinen die erstmalige Übertragung des Predigtamts voraus, 1701 folgte in Langenburg eine Ergänzung. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts scheint das Weikersheimische Formular auch sonst in der Grafschaft gebraucht worden zu sein. Mit dem Übergang an Württemberg mußten die nichtordinierten Kandidaten nach dortigem Muster zu allen Amtsverrichtungen zugelassen werden.

2) Ob hierin etwa eine Nachwirkung der Brandenb. R.-D. von 1540 (Richter I, 329) zu erkennen ist, läßt sich nicht bestimmen.

3) So wurde, wie übrigens auch in andern fränkischen Gemeinden, der Hochzeitszug beim Kirchgang von der Höhe des Kirchturms mit einer Tanzweise begrüßt.

bevölkerung durch ihren kirchlichen Sinn bekannt, welcher sich neben fleißigem Besuch der Predigt und der Sakramente zuweilen in der Stiftung besonderer Gottesdienste äußert¹⁾ und mit dem sich heute leichter als mit der Kirchlichkeit des 17. Jahrhunderts eine zwar wenig individuelle, aber doch aufrichtige und schlichte Frömmigkeit verbinden kann. In welchem Stufengang die Einführung der württembergischen Gottesdienstordnung in Hohenlohe sich vollzogen hat, läßt sich jetzt im einzelnen nicht mehr nachweisen. Was die württembergische Kirche dem neuerworbenen Gebiet in liturgischer Hinsicht zu bieten hatte, die Liturgie von 1809 und das Gesangbuch von 1791, stellt sich als durchaus minderwertig dar. Natürlich war die Annahme der ersteren leichter zu erzwingen als die des letzteren. Bereits 1813 fordert das Konsistorium Bericht darüber ein, in welchen Orten der ehemals hohenlohischen Lande das württembergische Gesangbuch nunmehr eingeführt sei. Die hohenlohische Bevölkerung war aber nicht so bald zu bewegen, ihr besseres aufzugeben, sie behielt dasselbe vielfach bis in die dreißiger Jahre bei, wo es dann allerdings infolge der 1830 und 31 verordneten Maßregeln²⁾ mehr und mehr verdrängt wurde. Auch das württembergische Konfirmationsbüchlein wurde noch nach dem Erscheinen der neuen Liturgie von 1842 nicht überall gebraucht. Überhaupt mögen hinsichtlich der Konfirmation manche Eigentümlichkeiten längere Zeit hindurch noch fortbestanden haben, da auch in Württemberg vor 1806 keine Gleichmäßigkeit vorhanden war und man in eben diesem Jahre über die Beibehaltung der Hauskonfirmation in Alen verhandeln konnte (Konsistorialregistratur). Die neue Liturgie dagegen fand auch in Hohenlohe grundsätzliche Zustimmung, und das neue württembergische Gesangbuch empfahl sich um so mehr, je weniger das alte sich eingelebt hatte (Konsistorialregistratur). Von 1842 ab findet sich auch keine erhebliche liturgische Verschiedenheit beider Gebiete mehr. Der Geringschätzung des Liturgischen, wie sie bei einer vielfach rationalistisch gerichteten Geistlichkeit vorauszusetzen ist, überhaupt der Gleichgiltigkeit in liturgischen Dingen ist es zu danken, daß die Reste des

1) Sieher können auch die Hagelfeiertage gezogen werden, als Gedentage an schwere Hagelschläge in streng kirchlichen Gemeinden mit doppelter Predigt und Enthaltung von aller Arbeit begangen. Der Aberglaube führt wohl einen neuen Hagelschlag auf Vernachlässigung dieser Übung zurück.

2) Reyscher, Württ. Gesetze IX, 845. 854.

reicheren hohenlohischen Gottesdienstes, welche in die württembergische Zeit herübergenommen wurden, in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts verschleudert worden sind. So nimmt jetzt auch Hohenlohe an der Armut der württembergischen Gottesdienstformen teil, welche, ihrer geschichtlichen Entstehung nach verständlich ¹⁾, doch selbst auf reformiertem Gebiet ihresgleichen sucht. Dieser Mangel wird, wie es scheint, von manchen noch als Vorzug empfunden; aber Einfachheit ist nicht gleich Dürftigkeit, und so gewiß nach evangelischen Grundsätzen das freie Wort in dem Gemeindegottesdienst seine unveräußerliche Stätte hat, so macht doch der eintönige Lehrgottesdienst die Kirche zur Schule und hemmt das Element der Anbetung, ohne welches sich eine christliche Gemeinde ihres Glaubensbesitzes nicht voll und freudig bewußt werden kann.

Es ist kein verächtliches Ergebnis, welches eine geschichtliche Darstellung des evangelischen Gottesdienstes in Hohenlohe liefert. Allerdings hat Hohenlohe auf kein anderes größeres Kirchengebiet merklichen Einfluß geübt, noch ist es seit der Reformation außer in der Person einiger angestammten Grafen in die großen Bewegungen der Jahrhunderte stärker und aktiv verflochten gewesen, wiewohl es immerhin mit dem Calvinismus in Berührung kam und auch in der Geschichte der Gezeureformation nicht unerwähnt bleiben kann. Doch tritt Graf Wolfgang mit seinem kirchlichen Eifer den besten evangelischen Regenten des nachreformatorischen Zeitalters, wie sie uns gerade in kleineren Staatswesen begegnen, ebenbürtig zur Seite, und die segensreiche Nachwirkung seines Thuns läßt sich nicht übersehen. Auch in der Folgezeit gestaltet sich das landesherrliche Regiment in Sachen des Gottesdienstes insofern befriedigend, als Änderungen nicht gewaltsam und nie ohne Befragung der Landesgeistlichkeit eingeleitet werden. So gewinnt das gottesdienstliche Leben einen stetigen Charakter, und daß dasselbe darum doch nicht zur Stagnation verurteilt war, zeigen die selbständigen Hervorbringungen auf dem Felde des Katechismus- und Gesangbuchwesens sowie der Liturgie. So konnte es auch geschehen, daß die hohenlohische Kirche in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts die württembergische an wertvollen liturgischen Besitztümern übertraf trotz der reicheren und vielseitigeren Geschichte, welche die letztere hinter sich hat.

1) Grüneisen, Die ev. Gottesdienstordnung. 1856.

Der Acherin Prozeß.

Sittenbild von der Zeit um 1500 nach Urkunden in Isny.

Von Stadtpfarrer Rieber in Isny.

Inmitten der alten Stadtmauer von Isny zwischen dem Berg- oder Kempterthor und dem Ober- oder Lindauerthor steht heute noch ein stattlicher Turm, der Diebsturm genannt, ebenso romantisch gelegen als sein Name klingt. Wenn der erzählen könnte, was alles um ihn und in ihm schon geschehen, wieviel Recht und Unrecht hier verübt, wieviel Thränen und Flüche, Schauerlichkeiten und Herzlosigkeiten hier verlaufen! Verschwindend wenig wissen die noch erhaltenen Akten und Urkunden davon zu erzählen. Aber auch dies Wenige ist merkwürdig genug. Und so spielt auch in der Acherin Prozeß der erste Teil im Diebsturm.

In dem Handlungshaus Peter Keck und Jörg Keck, Vater und Sohn, war gestohlen worden; wann und was an Wert, steht dahin. Rasch arbeitete der Verdacht und rasch auch für die Bestohlenen die reichsstädtische Justiz. Ob gleichzeitig oder nach einander — gleichviel: zwei Männer wurden des Diebstahls beschuldigt, gefangen genommen und ins städtische Gefängnis gebracht, ihre Häuser unter gewaltsamer Schlüsselabnahme nach dem gestohlenen Gut durchsucht und Schmach und Schande auf sie und ihre Familien gehäuft. Derweilen hatte ein Bürger von Isny den Diebstahl verübt, war in die mit dem Kloster verbundene Freieung entwichen und aus der Freieung vom Land gekommen. Die ehrsamten Amman und Gericht hatten sich also geirrt. Was nun thun? Wird den Bezichtigten, Unschuldigen ihr Recht werden? Der eine von ihnen war Ludwig Acher, der Schuhmacher Zunftknecht und Weintrager von Kempten, und war mit seiner Ehefrau nach Isny — vielleicht war's an einem Markte? — gegangen, mit seiner Schwester, die er besuchen wollte, Freude zu haben. Nun war's ihm so übel bekommen. Man ließ ihn nun Urfehde schwören, diese ganze Sache dafürhin künftiglich weder durch sich selbst noch jemand anderen von seinetwegen jemals ahnden, äfern, rächen oder melden zu wollen. Und daraufhin ward er freigelassen. So war's ja Brauch nach damaligem Verfahren. Wie hätte man auch den erlittenen Schaden an Ehre, Leibesgesundheit und Gut ersetzt verlangen dürfen! Der arme Mann hätte ja doch nichts aus-

gerichtet. Er nahm sich die Sache aber so zu Herzen, weil ihm trotz Unschuld der Schimpf anhaftete, gefesselt zu sein und Urfehde geschworen zu haben, und er lange Zeit im Elend umhergegangen und Schande und Spott hören mußte, „daß er wohl deshalb früher gestorben sei“. Ob er nicht selber Schritte zu besserer Wiederherstellung seiner Ehre gethan? Es ist bei der Geltung solcher Gelöbniße kaum anzunehmen. Doch versuchte es nach seinem Tod seine Ehefrau Beth Acherin mit ihrem Vogt Konrad Kennhart, Bürger zu Kempten. Sie klagten am Montag vor Simonis und Judä 1491, als Peter Gschlisperg, Stadtmann zu Isny, im Rat offen verbannten Gericht besessen, durch ihren gegebenen Fürsprech Ulrich Schölderlin auf Schadenersatz, wogegen Jörg Keck mit seinem Fürsprech Hans Keller solche Klage angesichts der Urfehde Achers fremd fand. Am Freitag vor Valentini 1492 wurde geurtheilt, daß, weil Acher (wie erwähnt) geurtheilt und geschworen, die Keck der Frau auf ihre Klage nichts schuldig seien. Die Witwe muß aber weitere, nicht mehr bekannte Schritte gethan haben, denn am Simon und Judä 1495 urkundet Elsbeth Bychwilerin, früher Ludwig Achers Gattin, und ihr Mann Sebastian Bychwiler, Weber zu Constanz, daß sie sich für sich und ihre Kinder mit Bürgermeister und Rat von Isny und ihren Bürgern Peter und Jörg Keck, Vater und Sohn, wegen ihrer Anforderungen und allen Verlaufs gütlich vertragen haben und weder selbst noch ihre Kinder vor irgend einem Gericht mehr Anforderung stellen wollen. Bürgermeister Junckherr Jakob Muntprat und Stadtmann Junckherr Hans von Ulm zu Constanz besiegelten den Vertrag.

Der andere der unschuldig Bezichtigten war Hans Nürnberger gewesen. Er hatte mehrere Jahre, wie es scheint, zu Isny ein ererblich häuslich bürgerlich Wesen geführt und war dann, wie erzählt, unschuldig „als ein schedlicher Mann“ behandelt, endlich aber auf ein schlecht alt vrfehcht hin ohne alle Entgeltluß entlassen worden. Trotz Unschuld war er mit Familie in Verruf geraten, im Gewerbe zurückgekommen, hatte den Kredit verloren, war von Ehren und häuslichem Wesen gekommen und ins Elend verwiesen worden und darin gestorben. Vergeblich habe er, was seine Urfehde nicht verboten, an Jörg Keck Recht gesucht, aber ihm und nachher seiner Witwe, Hilthgartha Muruß, sei, so erzählt die Vergleichsurkunde, Bürgermeister und Rat stets zuwider gewesen. Die Witwe verheiratete sich wieder mit Heinrich Widenmann, genannt Stampf, Amman zu Aitrang.

Dieser erlangte die Fürsprache des hochwürdigen Fürsten und Herrn Johannsen, Abts von Kempten, und des Bürgermeisters und Rats dajelbst. Und jetzt erlangten die Eheleute in gütlicher Vereinbarung 36 fl. rhein. gegen Handtreue an Eidesstatt, dem Fürstabt geleistet, keine Forderung mehr erheben zu wollen. So geschehen Zinstag nach Oculi 1497 und besiegelt von dem Edel, Strengen und festen Herrn Sigmund von Fryberg zum ensenberg, Ritter, Pfleger zu Schongaw, und Heinrich von Rottenstein, Pfleger zu Trasp.

Damit schien der leidige Handel nun begraben. Und die Isner Ratsheeren konnten wieder ruhig schlafen oder gleich wunderbar verschiedene Justiz pflegen. Doch es schien nur so. Das Drama sollte eigentlich erst beginnen.

Aus der Ehe Ludwig Achers mit Elisabeth, nachmals verheirateter Bychwiler, lebte und erwuchs ein Töchterlein, Barbara Acher, und diese setzte sich die Wiederherstellung der Ehre des Vaters zum Ziel. Es sollte einen harten und langen Strauß geben. Wir erzählen, was, mangelhaft genug, die Akten wissen. Bericht über der Barbara Acherin erste Schritte fehlt. Es war schließlich dazu gekommen, daß sie und die von Isny sich auf die Stadt Kempten, wo Acher eine lange Zeit redlich und frömmiglich Diener gewesen, als Schiedsrichter vereinigten. Auf Afermontag St. Annetag 1502 fand in Kempten Rechtstag statt. Mit ihrem Vogt Daniel Sattler von Überlingen durch den kemptischen Ratsfreund Ulrich Vogt legte die Acherin die Sache dar und verlangte Abtrag für Schaden, Schande und Spott. Namens seiner Herren verlangte Sebastian Golgg, Stadtschreiber zu Isny, schriftliche Zustellung der Klage, was ihm trotz der Acherin Widerspruch bewilligt wurde. Am nächsten Rechtstag, an Kreuzerhöhung 1502, erschien der Isner Stadtmann Hans Weiffenbach und genannter Stadtschreiber und für die Acherin ihr Vogt Daniel Sattler, und erst als seine Vollmacht angezweifelt ward, auch sie selber. Nun erklärten die von Isny, sie haben dem Acher nichts zu Schmach gethan, sondern nur auf Grund ihrer Freiheiten, die sie von römischen Kaisern und Königen als des heil. röm. Reichs Amtleute hätten, gehandelt; zudem haben sie sich auf Vermittlung tapferer und ehrbarer Leute hin in Constanz mit der Witwe vertragen und auf Grund dieses Vertrags dünke sie das Verlangen der Tochter fremd und abzuweisen. Kopie des Vertrags und diese Antwort schriftlich erhielt die Acherin und antwortete am Donnerstag

nach Kreuzerhöhung mit ihrem Vogt: Die Freiheiten derer von Isny werden ihnen nicht erlauben, Unrecht zu thun, dies haben sie aber ihrem Vater gethan, zumal sie ja den rechten Thäter gefunden hätten. Der Vertrag mit ihrer Mutter könne gegen die Tochter nicht geltend gemacht werden, weil ihn die Mutter als Witwe eingegangen, und das minderjährige Töchterlein nicht bevogtet gewesen sei. Nun sei sie ihres Vaters Erbe, Fleisch und Blut und hoffe, die von Isny werden für ihres Vaters unschuldige Verurteilung Wandel und Befehrung schaffen und ihr Schaden und Kosten ersetzen müssen. Sei auch ihrer Mutter etwas geworden, ihr selber sei nichts geworden. Wegen der behaupteten Vertragsnichtigkeit verlangten die von Isny Abschrift und neuen Termin, dessen Notwendigkeit sie unter Widerstreben der Acherin eidlich erhärten sollten, wozu sie 10tägige Bedenkzeit erbaten und erhielten. Isny entschloß sich zur Fortsetzung. Aftermontag vor Michaelis 1502 war Hauptverhandlung. Die von Isny fanden die Gültigkeitsbestreitung des Vertrags mit der Mutter ungreiflich; übrigens sei die Barbara gar nicht Ludwig Achers Tochter, sondern habe einen andern Vater, bei dem sie letzter Tage gewesen und um Handreichung und Hilfe gebeten habe; also haben sie der Acherin gar nicht zu antworten. Diese erklärte durch Bürgermeister Georg Rüst solche Absprache ihrer ehelichen Geburt für schmähsch, schändlich und unleidentlich. Sie sei mehrere Jahre nach ihres Vaters Hochzeit geboren, ihr Vater sei hier zu Kempten Bürger gewesen, der von Kempten Knecht, ehlich bei ihrer Mutter geseßen, sie sei christlich auf seinen Namen getauft worden, ihre „töffgötten“ seien noch hier im Leben und sie bitte, dieselben zu vernehmen. Isnys Vertreter wollen nicht leugnen, daß Ludwig Acher die Tochter für sein Kind gehalten und sie auf seinen Namen habe taufen lassen, aber die Mutter habe zu Weingarten oder sonstwo nach ihres Mannes Absterben das Töchterlein Barbara einem andern als Vater gegeben und den Bann auf ihn gebracht, daß er dieselbe als sein Kind habe müssen annehmen, und bei diesem sei Barbara Acherin auch letzter Zeit gewesen, was sie sich zu erweisen getrauten. Es wurde gertheilt, beiderseitige Zeugen nach 6 Wochen und 3 Tagen zu verhören. (Urk. von Dienst. vor Mich. 1502.)

Freitag vor Weihnachten war Zeugenverhör. Michel Schelchs, älter, Schuhmacherzunftmeister, Benz Leng, Schuhmacher, und Benz Lingg des Webers, Frau, die Zeugen der Acherin, bezeugen eidlich,

ehliches Zusammenwohnen des L. Acher und seiner Frau vor und nach der Geburt dieser Tochter, und daß Ludwig Acher sie bezw. ihn Schelchs gebeten, „im sein Kind zu Cristenlicher ordnung durch den tauff ze bringen vnd ze Cristenn helfen ze machen.“ Die Zengenausagen der Isner wurden nunmehr verlesen und ergaben folgenden Inhalt: Auf ein Mandat des ehrwürdigen Vikarien zu Constanz und auf Verwilligung des Daniel Sattler zu Waltdorff haben am Donnerstag nach Andrea vor Ulrich Kröl, Schulmeister zu St. Mang in Rempten als deputiertem Kommissarius die 2 Priester Herr Peter Kaiser, Pfarrer zu Altdorf, und Herr Markus Müller, Kaplan dajelbst, in Gegenwart des gelehrten Herrn und Priesters, Meister Johann Spechlin, dem sie den Eid ablegten, ausgesagt: 1) Peter Kaiser: Vor 5—6 Jahren sei eine Elisabeth Acherin mit einem Kind zu ihm gekommen und habe gesagt, es sei Mary Müllers, so daß er habe meinen müssen, sie wolle seine Vermittlung anrufen; er habe aber nichts gethan und sie fortgeschickt, wisse auch weiter nichts davon. 2) Mary Müller sagt aus: Elisabeth Acher habe ihn vor etwa 11 Jahren nach Achers Tod für den Vater der damals etwa 7jährigen Barbara ausgegeben, vor dem geistlichen Gericht in Constanz in den Bann gebracht, ihm das Töchterlein gen Altdorf gebracht, und er habe es im Kloster zu Constanz rechter Hand innerhalb der Rheinbrücke als sein eigen Kind untergebracht, ihm auch hie und da 1 oder 2 Kreuzer geschenkt. Für den „plumen“ und das Kind sei er durch den Pfarrer zu Altdorf auf 4 fl. getädigt worden mit Wissen Sebastian Niggels, Bürgers zu Ravensburg. Den Vertragsbrief habe er aber auf Bitten der Elisabeth Acherin verbrannt. 3) Der 60jährige Johannes Brandis, Bürger und Notar zu Ravensburg, weiß bei der langen Zeit von dem Vertrag nichts mehr und hat auch keine Kopie unter seinen Papieren. 4) Der 54jährige Martin Baumann von Altdorf sagt aus, Elisabeth Acherin habe ihn zu M. Müller geschickt, wenn er sich nicht mit ihr vertrage, wolle sie ihm das Kind in den Pfarrhof bringen; Müller habe ihn gebeten, Mutter und Kind bei sich niederzudrucken, daß er nicht ins Geschrei komme, das Verzehrte wolle er bezahlen. Als eine Einigung nicht erzielt wurde, sei sie mit dem Kind ins Pfarrhaus, aber weinend wiedergekommen, Müller wolle das Kind nicht; dieser habe sie aber aus der Zehrung gelöst und gesagt, er sei um 4 fl. mit ihr eins worden. — Daß die Acherin bei so heikler Verhandlung persönlich nicht

erschien, ist begreiflich. Ihr Vogt behauptete dem gegenüber ihre ehliche Geburt als erwiesen, da von den Zeugen nur Müller etwas Positives aussage und ein Zeuge nicht genug sei, und hofft, daß diese redliche Geburt anerkannt werde. Am neubestimmten Rechts- tag, Montag St. Antoniusabend 1503, ließ Isny erklären, auf Grund der Taufgöttenausagen die Tochter für ehlich erklären sei unmöglich und widermenschlich. Die Wahrheit stehe allein in Herz und Wissen der Mutter, der Acherin Kundschaft sei also wertlos. Ihre, der Isner, Zeugen aber sagen alle drei für die Vaterschaft Herr Marquarts aus, der gewiß lieber die Schande verhütet, als das Kind angenommen hätte. Sie berufen sich immer wieder auf ihren Vertrag mit der Mutter. Daniel Sattler kann in Antwort hierauf sich nicht genug wundern, daß die von Isny das Recht haben sollen, ein Kind unehlich zu machen, worum es sich in der Klage ja gar nicht gehandelt; zu der Schmach über den Vater fügen sie jetzt noch die Schande über die Klägerin. Bewiesen sei gar nichts von ihnen. Er hofft aber, durch der Taufgötten Aussagen soll nach Ordnung der christlichen Kirche genugsam bezeugt sein, daß Barbara ehlich geboren sei. Nach mehr persönlichen Bemerkungen und Beratung sprachen die Tädingsmänner das Urtheil: die Isner sollen der Acherin ihres Anspruchs halber nichts schuldig sein, ihre Behauptung unehlicher Geburt haben sie aber nicht genugsam erwiesen. Beide Parteien erhalten Brief über die Verhandlung libellweise unter dem Siegel der Stadt Kempten. (Urk. vom Donnerst. nach Involavit 1503.)

Mit diesem Urtheil, Niederlage und halben Sieg zugleich, beruhigten sich Isny und Barbara Acherin nicht, wie die späteren Verhandlungen erweisen. Sie müssen sich an das Kammergericht gewandt haben, die Acherin vor oder nach ihrer Verheirathung mit einem Hans Ackermann. Ein kaiserlicher Befehlsbrief an die Stadt Kempten, von Worms, letzten Mai 1514, befahl unter Anschluß einer Supplikation der Acherin und eines Urtheilsbriefs vom Kammergerichtspräsidenten Sigmund, Graf vom Hag, weil die Sache in Folge Kammergerichtsurtheils an das kais. Kammergericht nicht erwachsen sei, der Acherin zum Recht zu verhelfen, damit nicht ferneres Anlaufen dieses Gerichts nötig werde. Montag vor Bartholomäi 1514 erschienen die Parteien wieder in Kempten, von Isny als Ratsbotschaft Caspar Adam, Zunftmeister, und Matheus Wallraff, Stadtschreiber, und Barbara Acherin mit ihrem ehlichen Hauswirt Hans

Ackermann und als ihre Beiständer der edel und fest Martin von Fridingen und Matthäus Mayer, Schaffner des Gotteshauses zu Nendingen. Nach Verlesung der letzterwähnten Briefe legt der Acherin Fürsprech, Jerg Rüst, Altbürgermeister, dar: Die von Isny haben gegen das einst ergangene Urteil in der Injurienfache unbilligerweise appelliert und das Kais. Kammergericht geurteilt, die von Rempten haben unrichtig geurteilt und den Injurienhandel nochmals zu führen. Deshalb verlange die Acherin Wandel und Abtragung dieser Schmähung nach ihrer Ehren Notdurft mit Schaden- und Kostenersatz gemäß kammergerichtlichem Urteil. Die Isner wollen nichts davon wissen, daß sie die Acherin hätten schmähren wollen und hoffen, von der Klage absolviert zu werden. Freitag, nach Dionysii 1514, ward dann geurteilt, die Acherin habe, wenn sie lieber 200 fl. mangeln wollte, als diese Schmach tragen, das eidlich zu beschwören. Dies geschah, und sie verlangte nun 400 fl. für Schmähung ihrer Ehren und Abtrag ohne den seit Erlangung des kaiserlichen Befehlsbriefs ihr erwachsenen Schaden, die früheren Schäden wollte sie für jetzt anstehen lassen. Es wurde erkannt, daß Isny ihr 190 fl. zu Ablegung der Schmach bezahlen solle. Siegegen legten die von Isny Appellation ein. (Urk. vom vorgenannten Tag unter Remptens Siegel.)

Der Streit ging sonach fort. Einzelheiten sind nicht bekannt, bezw. in Isny nicht mehr vorhanden. Ein Abschluß ward erzielt am 2. Sept. 1516. Da kam es in Worms in Konrad von Swappachs, J. V. Dr., Behausung vor diesem und Jakob Kröl, beiden Kammergerichtsadvokaten und Prokuratoren (letzterer hatte eine Cristan von Isny zur Frau) und vor den Zeugen Georg Farster von Neuenwilnaw und Johannes Burggrav von Landenburg zwischen der Isner Ratsbotschaft, Paulus Schmit und Georg Reck, und Hans Ackermann und seiner ehlichen Hausfrau Barbara Acherin zum gütlichen Vergleich: Beide Teile stehen von ihrer zu Rempten und vor dem Kammergericht hängenden Rechtfertigung gänzlich ab, die Acherin sowohl ihretwegen als ihres Vaters wegen, ohne irgend welchen Rechtes Vorbehalt zu Gunsten des weiblichen Geschlechts. Dagegen soll die Stadt Isny der Acherin 250 fl.¹⁾ guter Landswährung sicher nach St. Gallen auf genugsame Quittung liefern. (Notariatsinstrument

¹⁾ Nach heutigem Geldwert mindestens der 10fache Betrag des bloßen Münzwertes, also etwa 4300 M.

von gen. Tag, ausgestellt von Notar Joh. Trippe nmacher von Atten-
dorn unter den Siegeln der beiden Advokaten.)

Damit endete endlich der Acherin Prozeß. Man wird gestehen
müssen, daß er reich ist an dramatischen Momenten und in verschie-
dener Hinsicht merkwürdige Einblicke in das Leben¹⁾ vor und nach
der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert gewährt. Es ist ein heißer,
gewaltiger Kampf ums Recht, um des Vaters und eigene Ehre, und
unwillkürlich fühlt man Sympathie mit der heroischen Barbara
Acherin. Wir werden nicht noch versichern müssen, daß alles Erz-
ählte ohne Zuthat den Urkunden entspricht.

Zur Geschichte der Pfarreien Württembergs.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

1. Kirchentellinsfurt (O.A. Tübingen).

Unter den altwürttembergischen Pfarreien ist Kirchentellinsfurt
eine derjenigen, in denen erst sehr spät die Reformation eingeführt
wurde.

Kirchentellinsfurt besaß eine dem heiligen Martin geweihte
Kirche, welche nach G. Boffert Mutterkirche der Kirchen zu Kuster-
dingen und Mähringen war und selbst wieder in Verbindung mit
der bedeutendsten Missionsanstalt Mezingen stand.²⁾ Diese Martins-
kirche kennzeichnet als Ursparrei schon das große Gebiet.³⁾ Dagegen
ist unsicher, ob nicht ein aus vorfränkischer Zeit stammendes Gottes-
haus Anlaß zur Bildung des Namens Kirchheim (in Kirchen-Tel-
linsfurt) geboten hat und sich also hier Spuren einer christlichen
Niederlassung aus römischer Zeit finden.⁴⁾

Das Patronatrecht der Kirche zu Kirchentellinsfurt besaßen in
der ältesten Zeit nicht etwa die im Ort begüterten Pfalzgrafen von
Tübingen, sondern die Grafen von Michelberg. Da B. von Stälin

1) Auch in kirchliche Verhältnisse; wodurch die Aufnahme vorstehender
Arbeit in gegenwärtige kirchengeschichtliche Zeitschrift gerechtfertigt sein wird.
Anm. der Red.

2) Diese Zeitschrift 1891. S. 33.

3) Württ. Kirchengeschichte, S. 17; Schwäb. Merkur 1887, S. 263.

4) Württ. Kirchengeschichte S. 4; Württ. Bsh. 1892, S. 294 ff.

in seiner Geschichte Württembergs I, S. 405, die Vermutung aufgestellt hat, daß diese Grafen mit Rücksicht auf den bei ihnen beliebten Taufnamen Egino Stammesvettern der Grafen von Achalm und Urach sein könnten, so liegt es nahe, anzunehmen, daß sie dies Patronatrecht von den Achalmern geerbt oder vielmehr von den mit den letztern gemeinsamen Ahnherrn, den Unruochingern, überkommen haben. Wie dem auch sei, jedenfalls entäußerten sie sich desselben frühzeitig. Denn am 1. August 1292 verkaufte Graf Diepold von Michelberg das Patronatrecht der Kirche zu Kirchentellinsfurt mit allem Zugehör, sowie eine Mühle daselbst an den Reutlinger Bürger Albert Becht um 42 Pfund Heller. Die Söhne des Käufers, Albert und Friedrich, übertrugen nach dessen Tode am 1. Januar 1316 das Patronatrecht dem Kloster Bebenhausen.

Die Kirche gehörte 1370 und später zum Dekanat Reutlingen¹⁾; dagegen hatte sie 1275 zum Dekanat Urach gehört, in welchem Jahr der Pleban dem Bischof von Konstanz aus dem 18 Pfund Heller betragenden Pfarreinkommen als Zehnten 2 mal 18 Schilling zahlte.²⁾ Der erste bekannte Pfarrer war Eberhard von Böhringen, der am 27. Juli 1369 als Dekan des Kapitels zu Reutlingen und Kirchherr zu Tellinsfurt genannt wird. Er kaufte damals von Stainmar Salzfaß den halben Laienzehnten zu Kalkweil (bei Rottenburg) um 700 Pfund Heller.

Papst Bonifacius IX inforporierte am 26. Juli 1401 die Pfarrkirche zu Kirchentellinsfurt dem Kloster Bebenhausen.

Als zweiter bekannter Pfarrer wird am 16. April 1414 Pfaff Conrad Bilgri von Reutlingen, Kirchner der Kirche zu Kirchentellinsfurt und Dekan des Kapitels zu Reutlingen genannt. Am 4. Februar 1424 war er tot; es wurde an diesem Tage die Kirche, deren Einkommen auf 22 Mark Silber geschätzt wurde, dem Johannes Bedderwisch von Erfurt übertragen. Jedoch mußte er sich am 10. Januar 1425 wegen der Annaten der Kirche verpflichten.³⁾

Am 28. Juni 1429 hatte Johannes Affstätter, Chorherr zu Wiesensteig, mit dem Abt von Bebenhausen „Spän und Zweigung“ von der Kirche zu Kirchentellinsfurt wegen Meister Heinrich Degen, Doktor der geistlichen Rechte, Chorherr des Stifts zu

1) Freiburger Diözesanarchiv V, 103.

2) Ebenda I, 78.

3) Württ. Geschichtsquellen II, 493.

Sindelfingen, vertrug beide Parteien und entschied, daß der Abt dem Chorherrn „für solche Anrede und Zuspruch, die er gehabt hat zur Kirche“ eine Summe Gelds und etwas Wein geben solle.

Zu Bebenhausen fand ein Pfarrer dieser Kirche seine Grabstätte.¹⁾ Gabelkover teilt dessen Grabchrift mit: „Anno 1471 die 16. mensis Septembris obiit Crafftto de Hefingen, sacerdos et rector ecclesiae in Kirchentailinsfurt.“ Derselbe war ein Bruderssohn Reinharths von Höfingen, Abts von Bebenhausen (seit 1432, † 23. Aug. 1456) und hatte jedenfalls diesem die Pfarrei zu danken.

Als Graf Eberhard der Ältere von Württemberg 1477 die Universität Tübingen stiftete, schenkte der Abt von Blaubeuren derselben das Patronat der Kaplanei zu Schwärzloch. Ebenso scheint (Näheres ist nicht bekannt) das Kloster Bebenhausen dem Grafen zum Zweck der Unterhaltung der neu gestifteten Hochschule das Patronatrecht der Kirche zu Kirchentellinsfurt überlassen zu haben. Denn am 2. Dez. 1479 wurde die Kirche dem 1476 von Graf Eberhard gegründeten St. Georgen-Stift, auf dessen Mittel die neue Hochschule bewidmet worden war, einverleibt durch Bischof Otto v. Konstanz.²⁾ Der neue Patron versah 1485 die Kirche mit einer neuen Glocke.³⁾

Am 19. November 1490 schloß Bischof Otto von Konstanz mit dem Kollegiatstift St. Georg in Tübingen einen Vergleich, wonach dieses für die inkorporierten Kirchen in Feuerbach, Weil unter Cannstatt, Thalzingen im Gäu unter Herrenberg und Kirchentellinsfurt jährlich 19 Gulden auf Martini zu zahlen hatte.⁴⁾

Die Pfarrkirche zu Kirchentellinsfurt wurde am 24. Dez. 1492 dem Veit von Fürst übertragen. Das Einkommen derselben wurde auf 30 rheinische Goldgulden geschätzt. Am 23. Mai 1493 verpflichtete sich Veit wegen der Zahlung der Annate der Kirche.⁵⁾

Indessen hat Veit nicht lange die Pfarrei innegehabt. Schon am 21. Febr. 1496 war Johannes Schradin Pfarrer in

1) Gratianus, Geschichte der Achalm II, 104.

2) Vochezer, Waldburg I, 861.

3) D. A. Besch. S. 409. Dieselbe hat die Inschrift: „me resonante pia populi memento Maria und gos mich Jos Eger im 85 jare“ und entstammte einer Reutlinger Glockengießereiwerkstatt.

4) Vochezer, Waldburg, S. 898.

5) Württ. Geschichtsquellen II, 545 und dazu Reutlinger Geschichtsblätter VI, 16 und III, S. 18—20.

Kirchentellinsfurt. Derselbe wurde damals, wie die beiden Pfarrer von Eningen, von Bischof Thomas von Konstanz absolviert und mit einer seiner Schuld angemessenen Strafe zum Vorteil des Bischofs belegt.¹⁾

Noch aus dem 15. Jahrhundert stammt ein noch heute in der Kirche zu Kirchentellinsfurt befindliches, von einem Beckenschläger gefertigtes messingenes Opferbecken, das in getriebener Arbeit ein Einhorn (das unbändige Wesen des wilden Menschen), das von einem Jäger (dem Engel Gabriel) und 4 Jagdhunden (Justitia, Misericordia, Pax, Veritas) verfolgt wird und in den Schoß der heiligen Jungfrau Maria flüchtet, zeigt.²⁾ Johannes Schradin, Pfarrer zu Kirchentellinsfurt, wird am 26. April 1521 einer der zwei ältesten Kapitelbrüder des Kapitels zu Reutlingen genannt.³⁾ Während er im Amte noch war, erhielt die Kirche 1524 einen hübschen spätgotischen Taufstein.⁴⁾

Trotz der Nachbarschaft der Stadt Reutlingen, in der so früh die Reformation Eingang fand, verharrete Kirchentellinsfurt beim Papsttum. Dies erklärt sich daher, daß der eifrig katholische tyrolische Kanzler Dr. Beatus Widmann am 1. Oktober 1525 von Hans von Sarntheim, Pfleger zu Raineck und den Vormündern Veits von Wolfenstein und am 20. Febr. 1532 von Hans Konrad und Hans Friedrich Thumb von Neuburg deren Anteile am Dorf Kirchentellinsfurt mit aller Obrigkeit und Gerechtigkeit, Poenen, Strafen, Freveln und Bußen kaufte und auch am 2. Okt. 1525 vom Erzbischof Matthias (Lang von Wellenberg) von Salzburg, dem Bruder der Gattin eines Veters seiner Gemahlin Barbara Schad (von Mittelbiberach) deren Anteil erwarb. Ferner war der gleichfalls streng katholische Ambrosius Widmann, der Bruder des Gutsherrn, seit 1510 Probst des St. Georgenstifts zu Tübingen, dem bekanntlich das Patronat über die Kirche zu Kirchentellinsfurt zustand. Somit standen sowohl weltliche, als kirchliche Obrigkeit der Reformation feindlich gegenüber. Da hatte denn der Pfarrer Johannes Schradin, der ein treuer Anhänger

1) Beger, Ruralkapitel S. 19.

2) J. Caspart in der Tübinger Chronik 1882, Nr. 64, S. 253.

3) Beger, Ruralkapitel, S. 107.

4) Oberamtsbeschr. Tübingen, S. 409.

der Reformation geworden war, einen schweren Stand.¹⁾ Folgendes Aktenstück aus dem Jahre 1532 giebt hierüber Auskunft:²⁾

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst, gnediger Herr, wolgeborn edel gestrengen, würdigen, hochgelehrten unnd vesten gnedig und günstig Herrn. An euer fürstlichen, gestrengen Gnaden und Gunst langt mein underthenig, dinstlich Bit, diß mein Anpringen in Gnaden zu vernemen. Gnedig und günstig Herrn, nachdem Doktor Beat Widman, Tyrolischer Ganzler, mein lieber Herr und Brueder das Dorff Kirchentellisfurt von den Herrn und Inhabern desselben an sich gepracht, auch von Römischer, Hungerischer und Behemischer Königlich Majestaet die hohe(r) Oberkait und Gericht erlangt, hab ich fur und fur in Abwesen gedachts meins Brueders als Verweser unterstandten, wie sich gepot, die Lutherer (so von Nehin wegen der Stadt Reutlingen, sunderlich des Pfarrers halb, der von Reutlingen pürtig, daselbst mit den größten Lutherischen gefreunt³⁾ und wol gemaint gewest, auch von und zu inen vil Wandels gehapt) zu besorgen gewest, zu verhueten. Ich hab auch derhalb den Pfarrer offtermals getreulichen ermant, zu Redt gestelt und etwan sein Ubersarung meim gnedigen Herrn Bischoff zu Costentz, derhalbten er auch sein gepurlich Fuß und Straß empfangen, auspringen helfen und in Summa das nit allein die Underthanen in dem, so Pollicei und guet Ordnung in weltlichen Sachen betreffen mocht, sich mit dem Fürstenthumb Wirtemberg vergleichen und gemäß halten, sonder auch Pfarrer und sie in dem, so die Religion und Ordnung ganßlicher Ding berueret, sich der Ordnung und alten Geprauch der Romischen, cristlichen Kirchen gehorsam, auch dem Fürstenthumb Wirtemberg gemäß halten solten, mich zu Hochsten gestiffen.

Nun hat sich aber zutragen, das der Pfarrer, Herr Hans Schradin genant, toltlich krank worden, doch zuvor, ehe er sich gelegt, Sontags vor Martini [10. November] Mess gehalten, gepredigt und das Volk gesegnet oder geleyet mit den oder dergleichen Worten: „er empfundt sich schwach und vielleicht auff dem Weg zu unserm Herrgott zu sein. Helff im Gott wider auff, wol er inen die Warhait sagen, es treff an, wen oder was wolt.“ Ist bis in den 11. oder 12. Tag gelegen, egestern den 22. Novembris Nachts umb 11 Uhr gestorben (der Almechtig guad der Seel!), one das er widerumb mit dem heiligen Sacrament eucaristie et sacrae unctionis versehen worden sey. Aber wol findt sich, das der Predicant⁴⁾ und ander von Reutlingen sampt dem Pfarrer von Wanwenl⁵⁾ dem Dorff, seinem Nachpaurn, denen von Reutlingen angehörig, inen als Kranken besehen und auf ir luterische Art und Geprauch — doch one die Übung — versehen haben. Us mich sollichß angelangt, hab ich

1) J. Hartmann. *Ueber*, S. 5. 153; Heyd, Herzog Ulrich 2, 307. G. Schneider, *württ. Reformationsgeschichte* S. 3. 6; Bötteler, Schradin S. 28.

2) Kgl. Staatsarchiv Stuttgart.

3) = verwandt. Gemeint sind, wie sich aus dem Folgenden ergibt, der Reformator Reutlingens Johannes Schradin und dessen Vater.

4) Dies war seit 1520 Matthäus Alber.

5) Johann Gysler, früher Prediger des Kanonikatsstifts zu St. Moriz in der (Rottenburger) Vorstadt Ehingen (Württ. Kirchengesch., S. 261, 297 u. 318.

von wegen des Stifts hie zu Tübingen (dem die Kirch zu Kirchen ungelegt), auch anstat und in Namen meins Prueders, als weltlichen Oberns verfuert, das der abgestorben Pfarrer nit begraben werdt unß [bis] auff weytern Bescheidt. Darauff mich die Erben von Reutlingen, nemlich sein Prueder und desselben Sun, der Schulmanster¹⁾, angelangt, inen zu vergundten, den Todten zu Kirchen zu begraben, wan da die Grept erwelt, oder aber weg zu fieren und anderswa begraben zu lassen. Darauf ich hie bey etlichen Gelerten (theologicis und canonistis), auch beim Adel, Obervogt²⁾ und andern mein Herrn vom Hoffgericht Rath gehapt unnd aber nit gleichformige oder ainthrechtigen Rath gefunden. Unnd wiewol etlich der Gelerten, auch ander hochverstandigen vom Adel der stracken Maynung sein, den Todten in das Ungewent und, wa des Orts ain Hochgericht erhanden wer, dahin zu begraben angesehen, das der Gestorben mit den kezerischen Anhängen Lutheri, so in eadem dominicatione, sein Gemainschaft gehabt, von inen (aus Verachtung der kristenlichen Kirchen und Ordnung derselben) comuniciert, sey er inen gleich zu halten, lebendt und todt und also der geweychten Statt unsehig (vermög der Rechten, auch kayserlicher Edikt³⁾ und Mandaten⁴⁾). Wiewol auch dieselben Willens weren, so ichs fur sich selbs zu thuen, wellen sie doch mir sollichs mit der Gestalt rathen, das ichs thuen solt. So seind aber ander Gelert und sonst ainer miltern und andern Maynung doch nit in das geweycht,⁵⁾ als namlich in das Plätzlin des Kirchhoffs, dahin die jungen Kindt, so vor den Tauff verschenden, begraben werden, zu begraben, auch nit zu verwilligen, den Todten weg zu fieren, zu verhietten Nachtail der weltlichen Oberkait und Gerichtszwangs, es wer dan, das der Gestorben die Sepultur anderswa erwelt hat.

Nun ist nit one, der gestorben Pfarrer ist sonst ains erbern, priesterlichen Wesens geweest, den armen Freuntten⁶⁾ vil Guts gethan, sich Armuet und Arbeit mit inen gelitten, gegen Underthanen sich dinstlich und gegen mir fruntlich und wol gehalten, darumb ich mit ime todt ain Bedaurn trag und wollt mich gern anstat meins Prueders als weltlichen Oberen unverwillig halten, in Massen, wie euer fürstlich, gestreng Gnaden und Gunst wolten, es im Fürstenthumb in sollichem Fal gehalten werden solt, wie mein Maynung, als obsteet, in andern Fallen geweest ist. Ich hab auch die Sach an Dechen (Pfarrer zu Holtzelsingen¹⁾), in das Capitt Kirchentellinsfurt gehort, langen lassen, mit Beger, Bescheidt zu geben oder, wa Not, gen Costenß anzubringen und dasselb als Propst vom Stift wegen ge-

1) Dies war seit 1523 oder 1523 Johannes Schradin, der Reformator († Ende 1560). (Botteler, Schradin, S. 24.) Bottelers (cit. loco S. 22) ausgesprochene Vermutung, daß ein Verwandter des Reformators der Pfarrer Hans Schradin in Kirchentellinsfurt war, findet somit ihre Bestätigung.

2) Der streng katholische Hans Erhard von Dv, der das Amt 1521, bis 1534 bekleidete (Dienerbuch, S. 573).

3) Gemeint ist jedenfalls das Wormser Edikt vom 8. Mai 1521.

4) Gemeint ist wohl das Mandat Erzherzogs Ferdinand vom 10. Nov. 1522.

5) = geweiht.

6) = Verwandten.

thon. Dem allem nach, gnedig und gunstig Herrn, lang euer fürstlich, gestreng Gnaden und Gunst mein underthenig dinstlich Wit mir anstat mergedachts meins Pruebers (welcher dem Handel geho zu verr ist) gnediglich zu rathen und ir guet Maynung disem Landtsprauch gemäß mitzutailn, mich haben zu halten. Das wil ich meinem Prueber zum furderlichsten zu wissen thuen, unzweyffel, er wird sollichß umb euer fürstlich, gestreng Gnaden und Gunst sampt und sonderß understeen zu verdienen; soll und wil ich (wa ich kan) in Underthenigkait und ungespartß Bleyß auch thuen, gnediger und furderlicher wartend und pittende. In Eyl geschriben.

Euer fürstlichen gestrengen Gnaden und Gunsten undertheniger, williger Caplan Ambrosius Widmann, der Probst zu Tübingen.

Auf dieses am 23. Nov. 1532 verfaßte Schreiben antworteten der österreichische Statthalter zu Stuttgart, Pfalzgraf Philipp, und die dortige Regierung: „Dieweil er sich allwegen wol gehalten, kurzlich vor seiner Kranckheit Meß gelesen und in das geweiht Erdtreich begert, ist dem Propst geratten, ine in das geweiht Erdtreich vergraben zu lassen.“

So fand denn der Pfarrer ein ehrliches Begräbnis. Sein Nachfolger war wohl Michael Birer, Pfarrer zu Kirchentellinsfurt, Kammerer des Kapitels zu Reutlingen, der am 27. Nov. 1540 erwähnt wird.¹⁾ Auch dieser scheint der Reformation zugethan gewesen zu sein. Denn am 10. Juni 1538 schreibt Ambrosius Blarer an Georg v. D w zu Zimmern, württ. Statthalter: „sonderß gunstiger, lieber Herr! Der Pfarrer von Kirchentellinsfurt hat mir verruckter Zeyt diß beygelegt Schreiben, so an Euer Ehrenvesten und mich steht uberantwort, welchs ich dann verlesen und demnach hab in die Visitation mit mir nemmen wollen. Diewenl aber ich weyter dabey nit sein wurd, hab ich uf gemeldts Pfarrers Beger E. E. sölich Schreiben bey ime zuschicken wollen, damit E. E. der Gepur nach mit im handeln möge. Hiemit was E. E. allzeyt lieb und Dienst, deren ich mich hiemit dienstlich bewilh.“ Wäre der Pfarrer päpstlich gesinnt gewesen, hätte er sicher mit Blarer und Georg v. D w nicht korrespondiert.

Am 11. Aug. 1561 starb Propst Ambrosius Widmann. Die Stelle eines Stiftspropstes wurde mit einem Evangelischen, Dr. Jacob Beurlin besetzt. Allein dies änderte an den kirchlichen Verhältnissen Kirchentellinsfurts nichts. Denn der Religionsfrieden von Augsburg (26. Sept. 1555) bestimmte: jeder Landesherr hat das

¹⁾ Georg Rars, Pfarrer zu Holzelfingen, Dekan des Kapitels zu Reutlingen (diese Zeitschrift 8, S. 24).

²⁾ Beger, Ruralcapitel, S. 115—117.

Recht, den öffentlichen Gottesdienst in seinem Land einzurichten. Da nun Hans Jacob Widmann von Mühlingen, der seinem nach dem Jahre 1537 (nicht 1531) gestorbenen Vater Beatus gefolgt war, sich zum katholischen Glauben bekannte, blieben auch seine Unterthanen katholisch und fand die Reformation keinen Eingang in Kirchentellinsfurt. Am 16. Oct. 1551 schrieb Hans Jacob Widmann von Mühlingen, Vogtamtswalter zu Horb, an den Ausschuß des Kantons Neckar-Schwarzwald: Jedermann sei es bekannt, daß sein Vater selig als ein guter Christ bei der alten röm. christl. Kirche, auch deren löblichen Satzungen und Ordnungen geblieben, desgleichen seine Unterthanen mit sonderm Fleiß und Ernst auch dazu gehalten, desgleichen seine Kirchendiener und sonst anderes nicht lehren und predigen lassen. So soll auch von ihm nichts anders gesagt noch gespürt werden, denn daß er in seine Fußstapfen trete¹⁾. Seine amtliche Stellung — er war 1550 Vogtamtswalter und 1554, 1558 Obervogt in Horb —, wie seine Familienbeziehungen — seine drei Schwestern heirateten katholische Edelleute, Anna Ulrich von Lichtenstein, Brigitta 1546 David Bleg von Rothenstein und Marie Salome Wolf Bernhard Jfflinger — hinderten schon den Übertritt Hans Jacobs zum Protestantismus. Nach seinem vor dem 10. Mai 1569 erfolgten Tode folgten ihm im Besitze Kirchentellinsfurts seine 4 Söhne Hans Philipp, Hans Christoph, Ambrosius und Hans Heinrich, während von den Töchtern Anna Maria Hans Bol von Wildenau und Barbara Andreas Jfflinger von Granegg heiratete. Alle diese 6 Kinder wurden streng katholisch erzogen. Eifrig waren die Söhne der katholischen Kirche zugethan. Wie sein Großvater, der tyrolische Kanzler Beat, die Stiftung einer Kaplanei in Mühlingen, O.N. Horb, um 1551 erneuerte, so verwandte sich Hans Christoph dafür, daß 1602 die Kaplanei zur Kuratkaplanei erhoben wurde. Sein Bruder Hans Heinrich focht unter spanischer Fahne gegen die reformierten Niederländer. Als die Spanier von den Deutschen und den Bürgern aus Maastricht vertrieben wurden, fand er seinen Tod im Kampfe für die katholische Sache.

So schien Kirchentellinsfurt für alle Zeit dem Protestantismus verloren.

(Schluß folgt.)

¹⁾ J. Giesel, in der litterar. Beilage des Staatsanzeigers 1895, S. 206.

Der Tod der Ketzer.

Von Dr. Viktor Ernst in Tübingen.

Die Verfolger und Feinde der Kirche sterben eines ungewöhnlichen, entweder besonders schrecklichen oder auffallend plötzlichen Todes. Bis hinauf in die ältesten Zeiten der Kirche läßt sich dieser Gedanke verfolgen, und es wäre leicht nachzuweisen, daß er bis heute seine Kraft noch nicht verloren hat. Schon beim Tode des Herodes Agrippa zeigt er sich wirksam, das Ende des Arius ist ein bekanntes Beispiel dafür, und selbst für Luther muß man sich wehren, um nicht auch auf ihn das herkömmliche Schema des Ketzertodes angewendet zu sehen. Und daß es ein Schema ist, mit dem hier gearbeitet wird, das wird vielleicht deutlicher, wenn man sieht, daß dasselbe nicht bloß auf einige wenige Ketzer größeren Stils Anwendung findet, daß vielmehr auch bei weniger bedeutenden Apostaten sich Wucherungen desselben Aberglaubens zeigen.

Dies darzuthun ist das folgende Aktenstück geeignet. Was sich über seine Geschichte sagen läßt, giebt es am Schluß selber an; es ist geschrieben von einer Hand des 17. Jahrhunderts und befindet sich jetzt im Stadtarchiv in Biberach, Ständ. 3, Fach 2, Fasc. 27. Eine Hand aus neuester Zeit hat zum teil Verdeutlichungen zweifelhafter Schriftzüge angebracht und ebenso an den Rand gesetzt: „besonders wichtiges Aktenstück.“

Horrendi obitus apostatarum ex Biberacensibus praecipuorum.

Lutherische kirchenstürmer, so die bilder zue Biberach helfen usß der kirchen mustern¹⁾, wie sie gestorben.

Weiten Schopperrn, barbiererrn und zunftmeistern, stoßt die pestilenz an und hat nit geregerth, will nit frantz sein, gehet heimb, felt umb und stirbt.

Lanng Zech, zunftmeister, ist abentß frisch und gesunt; morgens sagt er zue seinem weib, sie soll ime zue essen machen, es sey ime nit recht; sie kocht ime was; da sie kompt, ligt er uf dem angesicht und ist todt.

U. Moll, zunftmeister, hat den blau damasttin himmel, darunter man corporis Christi, das hochwürdig sacrament, umtragen, uber sein bethstatt gemacht; ist abentß frisch und gesunt; morgen findt man todt im beth.

U. Bodenmüller, zunftmeister und spittalhanscher, hilfft zum andern mah²⁾ die mess abthun; khompt von Costanz; laßt ain zan außbrechen; am andern tag ist er todt.

¹⁾ Hierzu auf dem Rand des Blattes: scilicet a. 1531 ipsa die ss. apostolis Petro et Paulo sacra.

²⁾ ebenso: scilicet a. 1531 et 1552.

Stoffel Gretter, burgermeister, stürbt hinder der stubenthür an der handtzwehl; sagt für und für, man soll ime die schwarze kazen vor dem fenster hinwegthuen; hat das hoche sacrament zue Stafflangen¹⁾ ußgeschütt.

Burgermeister²⁾ Begglin, ain ußgeloffner münch von Schuffenriedt, laßt ime am abendt balbieren; will am fontag uf ain hochzeit; der scherer schirt ime das haar uß der naßen, rízt ir ain klein, das es blueth; stirbt daran.

Benedict³⁾, ain ußgeloffner münch von St., nimbt ain außgeloffne nunn, ist alhie predicant, würt mit seinem mitpredicanten ob dem nachtmahl-tisch uneinß, kompt in ain naßenbluethen an, stirbt daran.

Der bader uf dem mittlen bad bitt den palmeßel uß, das man ime schencht; uf ein zeit manglet ime holz, verscheittet den eßel, laßt usm beckhen umbklopfen, wer in das eßelbad wöll, soll thommen, es sey warm. Morgens fíndt er seine zwei mastschwein im stall, seindt todt; am dritten tag legt er sich nider unnd stirbt mit dem geschrey, er sey deß teufelß, er sey deß teufelß.

Díß ist alles bey meinem gedenchhen geschehen und hab sie kenth den mehrer thail. —

N.B. Díßes ist abgeschrieben von ainem dergleichen zettel, so auß der clauß Barthausen herren M. Gull zuekommen und her Reginaldi Ebingers handtschriftt gewesen; anizto bei h. burgermeister Hier. Brandenburg zue finden.

Württembergische Kirchengeschichtslitteratur vom Jahr 1896.

Zusammengestellt von Dr. D. Leibius in Stuttgart.

I. Allgemeine Geschichte.

B., G., Wie das Christentum nach Württemberg gekommen ist. (Nach der Calver Kirchengeschichte von Württemberg u. a. D. für den Unterricht in der Fortbildungsschule zusammengestellt.) Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht. S. 156—170.

Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Hg. v. Fr. Zell und M. Burger. Freiburger Diözesanarchiv. S. 71—150.

Egelhaaf, Olo., Archivalische Beiträge zur Geschichte des schmalcaldischen Krieges. (Progr. des Karls-Gymnasiums in Stuttgart 1895/96.) Stuttgart, R. Hofbuchdruckerei C. Liebich.

¹⁾ Hiezu unten: in pago ad se ipsum spectante, ubi catholicum sacerdotem amovit et rabulam lutheranum conduxit, paulo post tamen per Austriacos — wegen dafelbß habender hohen obrigkeit — remotum.

²⁾ hiezu auf dem Rand: in religione existens per septennium administravit parochiam Muettenschweyler.

³⁾ ebenso: Widmann genant; und: N. B. diser predicant ist zwinglisch gewesen; hatt mitt seinen collegis lutheranis ettliche jahr gestritten, wie die vorhandenen acta zue erkennen geben.

Liebenau, Th. v., Zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges in Süddeutschland. Diözesanarchiv von Schwaben. Nr. 8, S. 113—119.

Kludhohn, Aug., Urkundliche Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Zustände, insbesondere des sittlichen Lebens der katholischen Geistlichen in der Diözese Konstanz während des 16. Jahrhunderts. Ztschr. f. Kirchengeschichte S. 590—625.

Schwäbische Biographien. —d. Domherren: 6. Anton Euseb. Graf v. Königsegg-Mulendorf in Salzburg (1769—1858.) 7. Joh. Jakob Graf v. Königsegg-Rothenfels daselbst (1590—1663.) 9. Konrad Köllin, Dominikanermönch aus Ulm (1476—1536.) Von N. Paulus. 10. P. Karl (Mois) Mack, gewesener Benediktiner aus Neresheim, nachmaliger Domkapitular von Augsburg (1751 bis 1828.) 11. Rupert II. Neß aus Wangen i. A., Reichsprälat von Ottobeuren (1670—1740.) Von Beck. Diözesanarchiv von Schwaben. Nr. 1, S. 5—8; Nr. 3 und 4, S. 33—63; Nr. 5, S. 65—68; Nr. 9, S. 129—132.

Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. Von Brinzinger. 2. Biographie der Oberndorfer Stadtpfarrer unseres Jahrhunderts (Fortf.) 3. Das Augustinerkloster in Oberndorf a. N. Diözesanarchiv von Schwaben. Nr. 1, S. 13—16; Nr. 7, S. 109—111; Nr. 12, S. 182—186.

—d, Beiträge zur älteren Geschichte des (früheren) Landkapitels Neuhausen, jetzt Stuttgart. Diözesanarchiv von Schwaben. Nr. 7, S. 111 f.

Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Neresheim. 1. Bericht des Dekans Michael Burchard an das bischöfliche Ordinariat in Augsburg über die Pfarreien des Herdtsfeldes vom Jahre 1663. (Aus dem bischöflichen Archiv zu Augsburg.) 2. Inventar des Cistercienserinnenklosters Kirchheim im Ries vom Jahre 1637. (Aus dem fürstlichen Archiv zu Wallerstein.) Diözesanarchiv von Schwaben. Nr. 2, S. 30—32; Nr. 3 und 4, S. 63 f.

Reiter, Beiträge zur Beschreibung des Landkapitels Horb (Dornstetten). Diözesanarchiv von Schwaben. Nr. 11, S. 166—168.

Mayer, Ernst, Das Herzogtum des Bischofs von Würzburg und die fränkischen Landgerichte. Deutsche Ztschr. f. Geschichtswiss. S. 180—237.

Vaßler, Zur Einwanderung österreichischer Protestanten in Württemberg. Bes. Weil. d. Staats-Anz. f. Württ. Nr. 15 und 16, S. 241—43.

Kallee, Rich., Die Ausbreitung des römisch-katholischen Ordenswesens durch die Frauenklöster in Württemberg 1864—1896. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. (Flugschriften des Evang. Bundes. 119|120.) Leipzig. C. Braun.

Hartmann, J., Der Unionscharakter der evangelischen Kirche Württembergs. Geschichtliche Skizze. Evang. Kirchenblatt Nr. 4, S. 25—27; Nr. 5, S. 34 f.

Der Fall Studel. Allg. Ev.-Luth. Kirchenztg. Nr. 30, S. 698—701; Nr. 31, S. 725—28; Nr. 32, S. 747—51; Nr. 33, S. 772—77.

Studel, Friedr., Meine Amtsenthebung. Öffentlicher Vortrag... (Heilbronn, Ohler'sche Buchdr. [o. J.])

Jahn, Adolf, Ein Winter in Tübingen. Skizzen aus dem Leben einer deutschen Universitätsstadt und Mitteilungen aus Vorlesungen über die Thora Moses im Lichte der heiligen Schrift. Mit zwei Beilagen. Stuttgart, Hofbuchdr. Greiner & Pfeiffer.

Bacmeister, A., Zur Geschichte der Pfarrversammlungen. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 34, S. 301 f.; Nr. 35, S. 310 f.

Zur Kirchengeschichte unserer Disputationen. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 41, S. 361.

Jr., Zur geschichtlichen Würdigung der Frage von der „Trennung des Mesnerdienstes vom Schuldienst“. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 48, S. 422 f.

Palmsonntagfeiern (in Württemberg). Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 74, S. 9.

Beck, Paul, Zur Geschichte der Tragaltäre. Alemannia S. 171.

Dezel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen (Fortf.). Archiv f. christl. Kunst. Nr. 10, S. 85—91; Nr. 11, S. 99—101.

Kirchenarchive und Kirchenbibliotheken in Württemberg. Schw. Kronik Nr. 38, S. 321 f.

2. Lokalgeschichte.

Mulendorf. **Beck, P.**, Das Hochaltarbild in der Pfarrkirche von A. Diöcesanarchiv v. Schwaben. Nr. 5, S. 78 f.

Comburg. **Mayer, F. X.**, Der Kirchenschatz der Stiftskirche in G. Archiv f. christl. Kunst. Nr. 7, S. 61—63.

Denkendorf. **Junk, F. X. v.**, Reuchlins Aufenthalt im Kloster D. Hist. Jahrbuch. S. 559 f.

Dornstetten. S. Reiter in der ersten Abteilung.

Chestetten (D. Münsingen). **Dezel**, Die alten Wandgemälde im Chore der Pfarrkirche zu G. (D. M.) Archiv f. christl. Kunst. Nr. 1, S. 1—7.

Ellwangen. **Busl, Elvacensia**. 1. Das große Wappen von G. 2. Fürstpropst von G. Albert II. Thumb von Neuburg auf der Hochzeit Herzog Ulrichs. 3. Christoph Thomas Scheffler (1700—1756) und seine Malereien in der Jesuitenkirche zu G. (und anderwärts.) Diöcesanarchiv v. Schwaben. Nr. 5, S. 73—77. — **Vogelmann, Alb.**, Baugeschichte der großen Kirche auf dem Schönenberg bei G. Diöcesanarchiv v. Schwaben. Nr. 6, S. 81—88; Nr. 8, S. 119—122; Nr. 9, S. 132—138.

Gmünd. **Klaus**, Zur Baugeschichte der St. Johanniskirche in G. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. Württ. Nr. 7 und 8, S. 128.

Gundelsheim. **Lempp**, Kirchweihe in G. Gustav-Adolf-Blätter. Nr. 7, S. 4—6.

Güterstein. **Schön, Theod.**, Zur Baugeschichte der Karthause G. Archiv f. christl. Kunst Nr. 1, S. 7 f.; Nr. 2, S. 19 f.

Hirsau. Hafner, Otto, Verbrüderungsvertrag zwischen H., St. Blasien und Muri D. S. B. Ein Beitrag zur Confraternitätsfrage im Mittelalter. Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner und dem Cistercienserorden. S. 3—14. — W., P., Fürstliche und andere hohe Besuche in H. Aus dem Schwarzwalde. Nr. 9, S. 107—10.

Hohenmemmingen. Pfister, Festgabe an die Gemeinde H.-Sachsenhausen zur Erinnerung an das Kirchen-Einweihungsfest, Sonntag den 17. November 1895. Giengen a. B., Buchdr. v. D. Meisenburg.

Horb. Siehe Reiter in der 1. Abteilung.

Königssegwald. Beck, Das ehemalige Kloster nebst Spital in K. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 2, S. 21—30.

Mergentheim. Schmitt, H., Fronleichnam zu M. 1628. Nach städtischen Akten erzählt. Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung für 1895/96. S. 6—9.

Neresheim. P., P., „Album Neresheimense.“ Zum Gedächtnis an die vor 800 Jahren erfolgte Gründung (1095). (Schluß.) Diöcesanarchiv v. Schwaben. Nr. 1, S. 9—13.

Sachsenhausen. —d., Zum Kirchenschatz von D. — Diöcesanarchiv v. Schwaben. Nr. 3 u. 4, S. 64.

Reichenbach, OA. Freudenstadt. W., P., Kloster R. im Murgthal. Nach einem Vortrag des Reg. Baumeisters Peter bearbeitet. Aus dem Schwarzwalde. Nr. 8, S. 97—100.

Reutlingen. Schön, Theod., Die Kirchen und Kapellen des mittelalterlichen R. Diöcesanarchiv v. Schwaben. Nr. 1, S. 1—5; Nr. 2, S. 17—21; Nr. 5, S. 68—73; Nr. 6, S. 88—95. — Schön, Theod. Die Marienkirche in R. Reutlinger Geschichtsblätter. Nr. 1. S. 9—11; Nr. 2, S. 20—24; Nr. 3, S. 33—36; Nr. 4, S. 49—52. — Klemm, Interessantere Steinmehzeichen an der Marienkirche in R. Vortrag . . . 1895. Reutlinger Geschichtsblätter. Nr. 1, S. 1—9. — Josenhaus, J., Die biblischen Inschriften der Marienkirche in R. Reutlinger Geschichtsblätter. Nr. 5, S. 79 f.

Sachsenhausen. Siehe unter Hohenmemmingen.

Schuffenried. Ruesf, Die Schuffenrieder Hauschronik und ihr Verfasser. Hist.-polit. Blätter. Bd. 117, S. 668—75. 830—36. — Ruesf, Die Baugeschichte der Klosterkirche von Sch. Archiv f. christl. Kunst. Nr. 2, S. 12—19; Nr. 3, S. 21—28. — Probst, Eine Notiz zur Baugeschichte von Sch. Ebenda Nr. 4, S. 39. — Ruesf, B., Der Kirchturm und die Klosterglocken zu Sch. Archiv f. christl. Kunst. Nr. 12, S. 110—15.

Steinhausen. Beck, Steinhauser und andere Gnadenmedaillen. Diöcesanarchiv v. Schwaben. Nr. 12, S. 177—82.

Wain. Erhardt, Über die Einwanderung von kärnthischen und steiermärkischen Exulanten in die Gemeinde W. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. Württ. Nr. 5 u. 6, S. 92—96.

Wiblingen. Vach, Max, Grabdenkmale im Kloster W. Archiv f. christl. Kunst. Nr. 12, S. 108—10.

3. Biographisches.

Andrä, Joh. Val. Smelin, J. B. A., als Dekan in Calw, ein Stück sozialer Arbeit aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Mancherlei Gaben und Ein Geist. S. 1.

Bazlen, Joh. Konr. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 21, S. 185 f. (D.)

Brenz, Joh. Klemm, B. in Hornberg. Aus dem Schwarzwald. Nr. 10, S. 123—25.

Christaller, Joh. Eli. Ev. Missions-Magazin. S. 62—71.

Duisberg, Wilh. Duisberg, Wilh., Allerlei Bilder aus meinem Leben auf lose Blätter gezeichnet. Basel, Missionsbuchh. [o. J.].

Faber, Joh. Paulus, N. Der Dominikaner J. F. und sein Gutachten über Luther. Hist. Jahrbuch. S. 39—60.

Georgii, Ludw., v. Schw. Kronik Nr. 65, S. 570.

Göfler, Friedr. Peter. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 40, S. 351—53. (S.)

Gahn, Phil. Matthäus. Hartmann, Aus den Lehr- und Wanderjahren unjerer Väter. S. 52—62. — Gewerbeblatt aus Württ. Nr. 21, S. 162. (Zul. Hartmann.)

Hartmann, Geo (Joh. G.). Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 31. S. 276 f. (E. W.)

Heingeler, Theod. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 26, S. 227 f. (Engel).

Hofacker, Ludw. Allg. Ev.-Luth. Kirchenztg. Nr. 28, S. 650—54; Nr. 29, S. 677—80.

Keerl, Wilh. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 39, S. 341 f. (E. Majer.)

Klaiber, Karl. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 14, S. 121 f.

Kolb, Wilh. Theophil. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 24, S. 212—14. (Uhl.)

Möhler, Joh. Adam. Schmitt, Phil., Zur Erinnerung an den hochwürdigen Herrn J. A. M., Doktor und Professor der hl. Theologie, gewidmet bei dessen hundertjährigen Geburtstagsfeier in Tgersheim (6. Mai 1896), (Crailsheim, Dr. v. A. Richter's Buchdr. [o. J.]). — Knöpfler, Alois, J. A. M., Ein Gedenkblatt zu dessen hundertstem Geburtstag. Mit einem Bilde M.'s. München, Lentner. — Zu J. A. M.'s 100jährigem Geburtstag. Schw. Merkur Nr. 104, S. 866. — Histor.-polit. Blätter. Bd. 117, S. 629—33.

Reuchlin, Joh. Siehe unter Denkendorf.

Schmidgall, Herm. Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 41, S. 361 f. (Wlf.)

Schneller, J. Ludw. Schw. Kronik Nr. 250, S. 2153.

Strauß, Dav. Friedr. Kambli, Konr. Wilh., D. Fr. St. Vortrag. Basel, Schwabe. — **Grunwald, M.,** Briefe von D. Fr. Strauß. Mitgeteilt Biogr. Blätter. S. 415—21.

Strebel, Adf. Blätter der Erinnerung an A. St., weil. Hausgeistlichen am kgl. Landes-Gefängnis in Hall. Schwäb. Hall, Dr. v. Otto Fritsch.

Thumb von Neuburg, Albert (II.). Siehe Busl unter Ellwangen.

Bogel, Wolfg. Allg. deutsche Biographie. Bd. 40, S. 127 f. (L. Keller.)

Bogt, Ed. Frz. Anselm. Allg. deutsche Biographie. Bd. 40, S. 178. (Neufch.)

Wagemann, Ludw. Allg. deutsche Biographie. Bd. 40, S. 471. (Neufch.)

Wagenmann, Jul., (J. Aug.). Allg. deutsche Biographie. Bd. 40, S. 477—79. (P. Ischackert.)

Wagner, Tobias. Allg. deutsche Biographie. Bd. 40, S. 582—84. (P. Ischackert.)

Walcker, Adf. (A. Friedr.). Kirchl. Anzeiger f. Württ. Nr. 10, S. 85—87. (Paul Lang.)

Weiß, Adam. Allg. deutsche Biographie. Bd. 41, S. 554—56. (G. Bossert.)

Weißmann, Chr. Eberh. Allg. deutsche Biographie. Bd. 41, S. 613—15. (P. Ischackert.)

Wette, Bened. Allg. deutsche Biographie. Bd. 41, S. 692. (Neufch.)

Werkmeister, Bened. Maria. —d., W. im Verkehr mit Friedr. v. Schiller und Schubart. Diöcesanarchiv v. Schwaben. Nr. 8, S. 128.



Die Reformation in Giengen a. d. Brenz.

Von Stadtpfarrer A. U. A. in Giengen a. d. Brenz.

Giengen a. d. Brenz ist eine der kleineren ehemaligen Reichsstädte im heutigen Württemberg. Die Stadt besaß kein weiteres Gebiet und hat, entsprechend ihrer Größe, weder in weltlichen noch in kirchlichen Angelegenheiten einen weitergehenden Einfluß ausgeübt. Die Einführung der Reformation, die verhältnismäßig spät in Giengen Eingang fand, bietet zwar nichts Außerordentliches, aber doch ist es interessant, eine weltgeschichtliche Bewegung auf einem kleinen, abgeschlossenen und leicht übersehbaren Raume zu verfolgen.¹⁾

I. Die Anfänge.

Am Tage vor Epiphaniens 1529 überreichten vier Bürger Giengens, Sixt Luchhöfster, Peter Pfundstain, Jacob Widenmann Keßler und Mathis Rneuelin, dem Rat eine Bittschrift um Anstellung eines evangelischen Predigers. Dies ist das erste sichere Datum in der Reformationsgeschichte Giengens.²⁾ Es ist auffallend, daß die Stadt bei ihrem nahen Verkehr mit Ulm nicht früher in die reformatorische Bewegung hineingezogen wurde; teilweise mag sich dies daraus erklären, daß auch in der Heidenheimer Herrschaft, welche das Gebiet der Reichsstadt umgab, die Reformation noch nicht in Angriff genommen war. Immerhin läßt die Übergabe jener Bitte schon auf eine gewisse Stärke der Bewegung schließen.

Die Bittsteller rühmen im Eingang den Rat, daß er die Gemeinde in leiblicher Notdurft mit Korn, Holz und anderem so wohl versorgt habe, und fügen daran die ernstliche und fleißige Bitte, nun

¹⁾ Außer den später besonders erwähnten Quellen wurden benützt die im Stadtarchiv zu Giengen befindlichen Urkunden, darunter insbesondere die Ratsprotokolle von 1534—1541 sowie Kopien von Herbrechtinger Akten, welche im 18. Jahrhundert aus Anlaß eines Streites mit Württemberg von dem Kloster Wettenhausen in Bayern für die Stadt Giengen gefertigt wurden. Diese Herbrechtinger Akten sind ohne Zweifel durch die Mönche von Wettenhausen, die nach dem Restitutionsedikt 1629—1632 Herbrechtingen besetzten, in jenes Kloster gekommen (vergl. Oberamtsbeschreibung Heidenheim 1844 S. 222).

²⁾ Über frühere Daten s. weiter unten.

mögen die ehrsamten, weisen Herrn auch herzlich betrachten den großen Hunger der Seelen, der nicht ersättigt werden könne, denn durch das göttliche Wort. Darum thue die Predigt desselben not nach Römer 10, 13 ff: „Der Glaube kommt aus dem Gehör, das Gehör aus der Predigt, die Predigt vom Prädikanten. So nun der Prädikant das rein Weizenkorn seinen Zuhörenden ohne Spreuer fürlegt, so essen die Tischgenossen rein weiß Brot; so es gedäut wird, bringt es klar, subtil, natürlich Blut, gut Blut giebt gute Komplexion, eine gute Komplexion eine standhafte Gesundheit, gute Gesundheit gute Wirkung, gute Werk bringen Lob und Ehr: also ist das Wort Gottes das reine Brot vom Prädikanten fürgelegt; die Tischgenossen das Volk, so das Wort Gottes hört; wenn sie es mit Fleiß aufnehmen, so dauen sie es; wenn sie es dauen in Nachdenkung, was, wie, warum, so bringt es subtil Blut; (und) so sie lernen verstehen, was Gott sei, was rechte göttliche Ehr sei, was rechter Glaub sei, was rechte gute Werk sind, was der Mensch sei und wie der Mensch so gar nichts Guts vermag, so macht dann eine verständige gesunde Konsciens den Menschen standhaft in aller Anfechtung, daß sich der Mensch an Gott und an sein göttliches Wort hält als an einen Felsen; eine solche gute standhafte Gesundheit die bringt Maß und Gestalt (in) alles Thun und Lassen. Daraus entspringen erst die guten Werk, Gott angenehm. — Wer will denn dem gemeinen Mann sagen solche hohe Ding, denn ein gelehrter, christlicher, gottesfürchtiger Prädikant? Denn so das Volk nichts anderes hört, denn die rechte Geschrift, so kommt ihm auch keine andere Erkenntnis von Gott und seinem Willen, denn die recht und wahrhaft ist. Folgt dann nachher guter Fried und Mitleiden unter dem Volk. Was ist aber besser auf Erdreich, denn Fried und unseres Elends ein Mitleidung tragen untereinander? Da ist Gott wahrlich selbst und Glück und Heil.“

„Auf solches — heißt es nun weiter — ist unser demütig Bitt und Begehr an einen ehrbaren Rat um Gottes Willen um einen gerechten, ehrbaren, züchtigen, gottesfürchtigen und christlichen Prädikanten. Denn Ihr wißt, wie die Pfeif heult, also tanzen die geladenen Gäste. Ist der Prädikant gerecht in der Geschrift, so redet wahrlich Gott selbst aus ihm; ist er betrüglich, so ist Gott weit von ihm und der Teufel redet aus ihm. Und wo es einem ehrsamten Rat gut und nützlich bedachte, so wollten wir gern Herrn Hansen den Helfer haben; Urjach: denn er hat einer ganzen Gemeind bis hieher das

Wort Gottes treulich fürgetragen. Und wo ein ehrfamer Rat ein Geschwernis darob hätte, geschäftshalber oder anders, so wollten wir begehren, ein ehrfamer Rat wolle uns den eine Zeit lang zugeben, auf unsere Kosten und Schaden zu erhalten; und wollten solches willig und gern tragen, bis Gott der Herr seine Gnad weiter gebe.“

„Wo aber ein ehrfamer Rat solches nicht bewilligen wollte, wollen wir allezeit willig und gern als die Gehorsamen abstehen und unterthänig, einwillig mit einem ehrfamen Rat sein und bleiben. Ein ehrfamer Rat soll auch nicht ansehen, daß er eine kleine, verachtete Person ist, oder nicht ein Doktor oder ein Meister der Geschrift, wie etliche davon reden; sondern ein ehrfamer Rat soll wissen, daß ein großer Unterschied ist zwischen der heiligen Geschrift und der menschlichen Kunst und Philosophie. Item die heilig Geschrift mag von niemand auf Erdreich, wie hohen Verstands er je sei, verstanden werden zu seinem Heil, es werde ihm denn von Gott insonderheit verliehen Joh. 12 (39 ff); Jes. 29 (10 ff). Aber die Gnad Gottes wird allen Hoffärtigen, Weisen, Fürsichtigen der Welt nicht geben Luc. 1 (51 ff), es sei denn zuvor, daß die in ihrem Gemüt Unweise und Narren werden 1 Cor. 3 (18). Die heilig Geschrift die ist versiegelt allen Weisen, Mächtigen, Gelehrten der Welt, daß sie die nie verstanden haben mögen noch verstehen werden bis ans End der Welt Luc. 16 (15 oder 19 ff), wohl mehr und härter durch die Gegenwürf der Schrift verblindet und erstickt werden Joh. 19. Darum ist nicht ein Haar daran gelegen, daß einer Doctor in Theologia sei oder nicht, ob einer Bischof oder Papst sei, ob einer Säuhirt sei oder sonst ein verworfener Mensch; denn Gott hat ihm die Wahl und Kur selbst vorbehalten, wem er wohl oder übel wolle, wem er viel oder wenig Gnad geben wolle Exod. 33 (19). Sehet an, wer hat alle Eremiten, alle Märtyrer und die Apostel gelehrt, allein der Geist Gottes.“ Übrigens ist es den 4 evangelisch gesinnten Männern nicht die Hauptsache, gerade den Helfer Hans als Prediger zu bekommen; vielmehr „wo es könnte und möchte sein, so wollten wir gern einwillig mit samt einem ehrfamen Rat einen gottesfürchtigen, christlichen Prädikanten haben, der einem ehrfamen Rat gefällig, Gott löblich und einer ganzen Gemeinde nützlich wäre, es sei gleich der oder ein anderer. Da wollten wir unser Vermögen gern darspannen.“ Die Bittsteller verwahren sich zum Schluß noch ausführlich gegen die Meinung, daß sie aufrührerisch seien in geistlichen oder

weltlichen Dingen. Sie wollen in allen Dingen nach Röm. 13 der Obrigkeit gehorsam sein, die Gott eingesetzt hat. „Nun wollen wir — schließt das im Original 5 sehr enggeschriebene Folioblätter umfassende Schriftstück — alle Gott bitten, dieweil er den Gewalt eingesetzt hat, und sie (die Obrigkeit) seine Diener sind, daß er sie auch erhalt, schütz und schirme um der armen Leut willen, dero noch viel in allen Ländern sind, die nicht Wohlgefallen im Aufruhr haben, sondern gern zu Ruh wären und Frieden hätten. Denn die Aufrührerischen können je kein gut Gewissen haben, denn Raub und Mord, Ps. 9. Gott geb uns allen sein Gnad und Fried, denn wo Gott die Stadt nicht behütet, ist unser Wachen vergebens, Ps. 126“ (nach unserer Zählung 127).

Mit diesem Gesuch wollten die evangelisch gesinnten Bürger Siengens offenbar erreichen, daß der Rat einem evangelisch gerichteten Prädikanten, womöglich Hans, dem Helfer des Pfarrers, das Predigtamt in der Pfarrkirche und im Spital übertrage, das 1420 gestiftet und vom Rat mit Einwilligung des Pfarrers zu besetzen war. Daß schon früher ein evangelischer Prädikant diese Stelle inne hatte, oder daß einer der zahlreichen Kapläne evangelisch predigte, ist bei dem vollständigen Schweigen der Bittschrift darüber nicht wahrscheinlich.¹⁾ Man wird vielmehr dem sonst unbekanntem Helfer Hans den Ruhm lassen müssen, der Gemeinde zuerst das Wort Gottes treulich fürgetragen zu haben.

Der unmittelbare Erfolg der Bitte ist ungewiß. Jedenfalls wurde nicht allzulange nachher der evangelisch gesinnte Martin Rauber als Prediger in Siengen angestellt.²⁾ Er blieb es, bis er im Sommer 1531 in Ulms Dienste trat.³⁾

¹⁾ Die Angabe in Magenu, Beschreibung der Stadt Siengen 1830 S. 62 und 78, wiederholt in der Württ. St.Gesch. 1893 S. 299, daß schon 1528 Kaspar Pfeifermann im Spital evangelisch gepredigt habe, erscheint schon deswegen nicht zuverlässig, weil die nachfolgenden Angaben über Pfeifermanns zweite Anstellung im Jahr 1534 und Raubers im Jahr 1537 sowie anderes nach Ausweis der Ratsprotokolle zweifellos unrichtig sind.

²⁾ Rauber war früher Kaplan in Eßlingen, s. Keim, Reform.-Blätter der Reichsstadt Eßlingen 1860 S. 152. Über die Frage, wann und wie lange er dort war, und wann sich sein Gesinnungswechsel vollzog, konnte Verfasser nichts finden. Als Zeit der Anstellung Raubers in Siengen nennt Keim, Schwäb. Reform.geschichte 1855 S. 71 das Jahr 1529, Magenu das Jahr 1531.

³⁾ Er wurde zunächst Prädikant in Nellingen, s. Keidel, Ulmische Ref.

In der Zwischenzeit bis zur zweiten Anstellung Raubers in Giengen im Jahr 1534 machte die evangelische Bewegung weitere Fortschritte. Im Winter 1532/33 finden wir einen Giengener Bürgersohn, Ambrosius Hesel (oder Hessler) als Studenten in Wittenberg. Er bittet den Rat um ein Stipendium zur Fortsetzung seiner Studien, und mit einem eigenhändigen Brief Melanchthons an die „ehrbaren, ehrsamten und weisen Bürgermeister und Rat der Stadt Giengen“ sucht er seine Bitte zu unterstützen. Er muß also diesem Namen einige Kraft der Fürsprache bei den Vätern seiner Stadt zugetraut haben. Daß die evangelische Predigt seit Raubers Abgang nicht verstummte, erfahren wir aus einem Streit Giengens mit dem Kloster Herbrechtingen. Giengen und Herbrechtingen waren trotz aller gegenseitigen Versicherungen guter Nachbarschaft häufig miteinander in Streit. Die Pfarrstelle in Giengen wurde nicht bloß vom Kloster besetzt, sie war demselben auch inkorporiert, so daß Herbrechtingen die Nutzungen der Pfarrei erhob, seinem Pfarrer aber nur einen Teil des Einkommens als Gehalt abgab. Dieses Verhältnis führte, wie anderorts, zu wiederholten Zwistigkeiten. So war es auch wieder im Jahr 1532. Giengen beschwerte sich, daß der Pfarrer seinen amtlichen Verpflichtungen nicht nachkomme, insbesondere nicht, wie er vertragsmäßig sollte, zwei Helfer anstelle; der Pfarrer, Johann Amanu, beklagte sich — und hierin unterstützte ihn die Stadt —, daß das Kloster alles einziehe und ihm zu wenig gebe und begehrte daher eine „Addition“. Die Sache wurde, wie es scheint, durch Giengen vor den Bischof von Augsburg gebracht. In einem Schreiben nach Augsburg, datiert Deculi 1533, rechtfertigt sich Propst Pantaleon von Herbrechtingen, die Pfarrei sei dem Kloster nicht darum übergeben worden, daß es alle Gefälle auf den Pfarrer verwende, sondern zu seinem eigenen Nutzen. Übrigens sei dem Pfarrer bisher ein so reichlich Deputat gesetzt gewesen, daß er sich und seine Helfer wohl davon hätte ernähren können, wenn die von Giengen nicht sein Einkommen schmälern würden. „Denn“ — fährt er fort — „wiewohl sie anzeigen, daß sie von den alten bisher gebrachten approbierten Ceremonien gedrungen werden und ihre und ihrer Verwandten Kur und Seelsorg auf ihren Rücken nehmen müssen, so ist doch dagegen wahr und unwiderprech-

Altan von 1531 und 1532 in den Württ. Vierteljahrshäften 1895 S. 278, 280 f., 283, 336. Später scheint er nach Ulm selbst gekommen zu sein.

lich zu beweisen, daß sie an dem allem selbst schuldig sind, aus diesem Grund, daß sie ihrem Pfarrer, der sich noch dieses Tags bei ihnen hält, zusehen und gestattet, wider die christliche, altherkommene Tradition, Lehr und derselben angehefte Ceremonien zu prädicieren, zu lehren und sich dahin führen und bewegen lassen, daß sie sich derselben zum Teil entladen, dadurch folgendes der Pfarr ihre Opfer, Beichtpfennig und andere Accidentalien, die vor der Zeit einem jeden Pfarrer und Seelsorger soviel genutzt, geschmälert, entzogen und in Abgang gerichtet sind. So giebt auch das Anzeigen ihres Abfalls, daß sie etliche Pfründen zu Giengen vacieren und ledig lassen und ihr Einkommen an andere Ort bewenden.“ Von Giengen wird die Hinneigung „des gemeinen Manns“ zur neuen Lehre nicht geleugnet, die Schuld aber auf den Eigennutz des Klosters und die mangelhafte Vernehmung der Pfarre geschoben. Vor der Fastenzeit 1534 wendet sich nämlich Giengen, das bis dahin den Streit hatte ruhen lassen, von neuem nach Augsburg. In dem Schreiben der Stadt vom 17. Februar 1534 wird geklagt, daß bei zwei Jahren kein Helfer mehr vom Pfarrer gehalten worden sei, „darin sich zu vielmalen zugetragen, daß zur Reichung heiliger Sacramente, Vernehmung der Pfarre und göttlicher Ämter weder Pfarrer noch Helfer vorhanden noch in der Stadt gewesen, und an etlichen Festen und vielen Werktagen bei uns kein gesungen Amt durch Abwesen und Mangel Pfarrers und Helfer gehalten wird, es sei denn ein Begängnis, dadurch der eigene Nutz mehr, denn Verweisung der Pfarr gesucht wird.“ Durch alle Verhandlungen haben sie blos erreicht, „daß sich der ehrwürdig und christlich Herr Pantaleon, Propst zu Herbrechtingen, verus pastor, rechter Hirt, Pfarrer und Lehensherr der Kur und Seelsorg und seines hirtlichen Amtes entladen, und dieselbe uns seinen Schäflein auf den Rücken samt dem Hirtenstab, uns selbst vor den Wölfen zu hüten, übergeben, aber vom Hirtenlohn nichts oder gar wenig zu Unterhalt des Pfarrers und Helfers [hat] geben wollen, denn allein eine kleine nachbarliche Ergötzlichkeit der 40 oder 50 fl., damit wir nicht einen, daß wir des andern Helfers geschweigen, möchten unterhalten haben. Sollten wir dann, wie [von Pantaleon] fürgezogen, die Kapläne dazu [nämlich für den Pfarrer oder die Helfer einzutreten] vermocht haben, so sind diese nicht dazu, sondern jeder auf seinen Altar gestiftet, zu dem wissen und haben wir keinen mehr, der zu einiger Seelsorge geschickt oder tauglich wäre.“

Der Bischof möge darum Sorge tragen für die richtige Vernehmung der Stelle durch einen Pfarrer und zwei Helfer. „Denn wo das nicht geschähe, tragen wir Sorge, der gemeine Mann werde je länger je halsstarriger und spreche, wären diese geistlichen Sachen von Gott, Herr Pantaleon würde sie mehren und nicht abgehen, noch viel weniger um eigen Nuß willen untergehen lassen. Sollte dann die alte christliche Religion abgehen und eine andere neue eindringen, an wem dann die Sach erfunden oder wie löblich das Ew. Fürstlichen Gnaden als Ordinarien, unserem Herrn und Nachbarn von Herwartungen als rechten Pfarrer und uns das sein und bedacht würde, das geben wir Ew. Fürstlichen Gnaden zu bedenken.“ Die Verhandlungen führten zu keinem Ziele. Sie füllen aber eine Lücke in der Reformationsgeschichte Siengens aus; sie zeigen uns nicht bloß, daß in diesen Jahren zwischen Raubers erster und zweiter Anstellung (1531—34) ein evangelisch gesinnter Prädikant in Siengen wirkte, sondern auch, daß die Stimmung für die neue Lehre im Wachsen begriffen war. Die Abneigung gegen die alte Kirche macht sich bereits an der Gleichgiltigkeit gegen die alten Zeremonien und dem Ausfall an Gebühren für die Geistlichen bemerklich. Und nicht nur der gemeine Mann wird „je länger, je halsstarriger“, auch der Rat erlaubt sich gegen die kirchliche Obrigkeit eine kräftige Sprache. Gefördert wurde der Umschwung durch den Eigennuß des Klosters Herbrechtingen, wie die Bequemlichkeit, Unfähigkeit und gewiß auch die Sittenlosigkeit ¹⁾ der Priester.

Auf festen Boden kommen wir mit dem Jahre 1534, da mit Freitag nach Invocavit dieses Jahres das erste noch erhaltene Ratsprotokoll beginnt. Die Aufzeichnungen desselben aus der ersten Hälfte des Jahres 1534 bestätigen das bisherige Ergebnis. Die Pietät gegen die alten Gebräuche ist ins Wanken gekommen; man erlaubt sich bereits, in kirchlichen Dingen zu sparen: mit den Metzgern wird verhandelt über das Schlachten in der Fastenzeit; vor Ostern beschließt der Rat, einen Osterstock zu machen ²⁾, wie früher, „doch mag man [ihn] wohl nit so groß machen als vor; man will auch die Schüler den Tag bei dem Grab singen lassen; doch die Nacht soll man die Kirche zuschließen“. Auch über die Fronleichnamsprozession

¹⁾ Vergl. weiter unten.

²⁾ über die Osterkerze, welche am Vorabend des Osterfestes geweiht und angezündet wurde, vergl. Herzog, Realencycl. II, Bd. 11 S. 282 f.

wird beraten, aber noch einmal der Beschluß gefaßt, daß man „umb Kirchen gan well wie vor.“

Um diese Zeit ist Kaspar Pfeiffelmann Inhaber des Predigtamtes in der Stadt; wie lange schon, muß dahingestellt bleiben, möglicherweise seit Raubers Abgang 1531. Zweifellos hat er in evangelischem Sinne gewirkt: dem Pfarrer wird vom Rat geboten, daß er den Prediger in seinen Predigten ungeschenzt und unbekümmert lasse und ihn nicht mehr einen Kezer schelte. Pfeiffelmann selbst hat es übrigens auch nicht an der damals üblichen, heftigen Polemik fehlen lassen. Ihm wird „deutsch gesagt, daß er sein Holhippen, Zanbrechergeschrei und Leut ausgehen¹⁾ unterlasse und niemand an der Kanzel mit Namen nenne, sondern das Evangelium klar nach dem Text, christlich, freundlich, geistlich und mit Wahrheit predige und solls ein wenig beschneiden“.

Wie es scheint, haben Streitigkeiten Pfeiffelmanns²⁾ dem Rat den Anlaß gegeben, sich nach einem andern Mann umzusehen. Nachdem man sich Martin Raubers versichert hatte, wurde an Graudi 1534 Pfeiffelmann gekündigt und zwar auf Jakobi. Auf seine Beschwerde, daß man ihm unter dem Vierteljahr abkünde, wurde ihm seine Besoldung auf ein weiteres Quartal zugesagt; doch soll er von Jakobi an nicht mehr predigen. Er fand erst auf Anfang November einen anderen Dienst; wo, ist nicht gesagt.

2. Die Wirksamkeit Martin Raubers in Giengen a. d. Br. 1534—1539.

Einige Tage vor Graudi 1534 ritten zwei Boten des Rats, Leonhard Dilher und Kunz Stumpff, nach Ulm, um mit Rauber über die Prädikatur in Giengen zu verhandeln. Er erklärte sich gleich zur Übernahme des Dienstes bereit und gab ihnen schriftlich seine Bedingungen mit, nachdem er schon mündlich betont hatte, daß er mit keinen Zeremonien der Kirche verbunden sein wolle. Als Besoldung wurde ihm zugesagt neben Erstattung der Umzugskosten und freier Behausung 80 fl., 4 Fuder Holz und 2 Malter Fesen von

1) = ausmachen, s. Grimm, D. Wörterbuch unter Ausgehen 3. 8.

2) „Mit der Frauen von St. Stephan“ heißt es im Protokoll. Offenbar handelt es sich um eine Ordensfrau; denn der Prediger verspricht, nach Augsburg zu gehen und sich mit der Äbtissin zu vertragen. Dabei ist jedenfalls an den jetzt eingegangenen Stephanshof bei Mattheim, D. A. Heidenheim, zu denken, der dem Spital in Giengen gehörte und in dessen Nähe eine Wallfahrtskirche gestanden sein soll; vergl. Oberamtsbeschreibung Heidenheim 1844 S. 262.

Jakobi an¹⁾). Als er am Dienstag nach Pfingsten persönlich in Giengen erschien, zeigte sich der Rat entgegenkommend: er durfte einige Wochen vor Jakobi aufziehen, das Umgeld für den Wein, den er mitbrachte, wurde ihm erlassen; da ihm die bisherige Wohnung des Predigers nicht genügte, erhielt er eine geeignetere; später wurde sie auf seinen Wunsch noch besser hergerichtet, auch ein Tisch und Kannenbrett hineingemacht und „andre Ding, die er der Notdurft halb nicht entbehren konnte“. Zu einem „Badstüble“ erhielt er Mauerzeug und Bretter. Zu seinem Studium wünschte er die Werke des Chrysostomus um 12 fl. zu kaufen, was ihm nach seinem Aufzug ebenfalls gewährt wurde.

Am 29. Juni 1534 zog er auf. Es kam dabei noch zu einer kleinen Irrung. Rauber meinte, seine Besoldung gehe vom Aufzug an; der Rat bestand darauf, man habe ausdrücklich ausgemacht, daß sie erst an Jakobi anfangen. Schließlich verwilligte ihm der Rat einen Teil seiner Forderung, 7 fl., damit nicht gleich in der Erste Unwille entstehe. „Wiewohl ihm solches mehr in ein Geiz denn zur evangelischen und geistlichen Meinung gerechnet“, bemerkt der Ratschreiber, Paul Leibfried, dazu.

Mit der Anstellung Raubers war ein entscheidender Schritt geschehen. Denn Rauber war ein erklärter Feind der alten Kirche und seine Berufung geschah in ausdrücklichem Widerspruch gegen die Vertreter derselben. Die Stellung Raubers zeigt am besten das Zettlein, das er gleich bei der ersten Anfrage den Giengener Ratsboten von Ulm aus mitgab. Es lautet: „Die Gnad Gottes sei mit uns allen. Amen. Summarium meines Begehrens an einen ehrjamen und weisen Bürgermeister und Rat zu Giengen, wo sie mich zu einem Diener des Evangelii bestellen würden. Erstlich: daß sie dann als treue Väter und eine löbliche Obrigkeit, denen Gott das Schwert in die Hand geben hat, mit ihrem Schutz und Schirm ob dem Wort Gottes und mir ernstlich und fleißig halten wollen. Am andern, daß die Lehr Gottes, so von meinen Widersachern verachtet, verhaßt, ver-

¹⁾ Vor Jakobi 1535 wurde er wieder auf ein Jahr angenommen und erhielt auf seine Bitte zu seinem früheren Gehalt noch 1 Malter Fesen und Roggen, 2 Fuder Holz, 2 fl. Weisteuer zu seinen Büchern, 1536 ebenso. 1537 ist die Erneuerung des Vertrags nicht besonders erwähnt; 1538 erhält er für seine Bücher 1 fl., im übrigen die alte Besoldung. Dabei wurde vierteljährliche Ründigung für beide Teile ausgemacht.

lästert oder angetastet würde, allweg bei ihnen von mir möge verantwortet werden, oder daß ein ehrbarer Rat einen solchen Plan meiner Verantwortung gönnen will, da in allweg gelehrte und unparteiische Richter seien. Zum Dritten, daß ich mit keiner äußerlichen Ceremonie des päpstlichen Wesens, Lehr und Religion will verbunden sein. Zum Vierten, daß von einem ehrsamem Rat solche Stunden zu meiner Predigt erkieset und erwählt werden, unter welchen kein Greuel päpstlicher Meß oder anderer Fantasei wider Gottes Wort dienend gehalten werden. Zum Fünften wird auch meine Bitt sein an einen ehrsamem Rat, daß mit der Zeit Lob- und Danksgungen in geistlichen Psalmen Deutsch vor und nach der Predigt mit der Gemeinde Gottes mögen gesungen werden. Zum Sechsten, daß sie mich mit einer gelegenen Behausung meines Wandels und Studierens halber außs bequemlichste versehen wollen. Martin Rauber, Prädikant zu Ulm, euer eines ehrsamem Rats unterthäniger Diener." Der Rat wußte darnach, wessen er sich von Rauber zu versehen hatte. Nach dem Stiftungsbrief des Predigtamtes mußte aber auch der Pfarrer die Einwilligung zu seiner Anstellung geben, und in Streitfällen hatte der Propst zu Herbrechtingen zu entscheiden. Der Rat zeigte daher dem Pfarrer ordnungsmäßig an, man wolle Rauber anstellen, sofern er drein willige. Als er aber zur Antwort gab, der Prälat von Herbrechtingen habe ihm befohlen, er solle in keine Wahl eines Prädikanten willigen, man wolle dem einen präsentieren, wie früher, da fehrete sich der Rat nicht daran. „Auf solches hat man den Pfarrer heißen heimgehen,“ heißt es lakonisch im Ratsbuch.

Dem Stiftungsbrief des Predigtamtes nach hatte Rauber an den Sonntagen und auch teilweise an den Feiertagen nachmittags, in der Advent- und Fastenzeit auch an 3 Werktagen in der Woche morgens in der Stadtkirche zu predigen, außerdem alle Monate einmal in der Spitalkirche. Die weitere Verpflichtung zu 4 Messen in der Woche fiel für ihn natürlich weg. Dagegen sagte er zu, alle Sonntag Morgen im Spital und ebenso am Mittwoch Morgen über seine anderen Schuldigkeit zu predigen¹⁾. Auf seine Anfrage, ob er einen Kranken und Sterbenden, der sein begehre, besuchen dürfe, er-

1) Im Jahr 1538 ist auch noch von einer Predigt am Samstag Abend die Rede, entsprechend der württ. Kirchenordnung von 1536, in der 2 Wochenpredigten angeordnet werden.

hielt er die Antwort, wer nach ihm schicke und sein begehre, zu dem dürfe er wohl gehen.

Und nun ging es Schritt für Schritt vorwärts. Nicht wenig trugen hiezu ohne Zweifel die äußeren Verhältnisse bei: die durch den Nürnberger Religionsfrieden und die politischen Verhältnisse in Deutschland geschaffene günstigere Lage der Evangelischen, nicht zum mindesten auch die Rückkehr Herzog Ulrichs von Württemberg. Wie freudig dieselbe in der Reichsstadt Giengen begrüßt wurde, zeigt ein ausführlicher Eintrag im Ratsprotokoll über die Lauffener Schlacht. Fördernd für die reformatorische Bewegung in Giengen war aber vor allem auch der Umstand, daß in dem Nachbargebiet, der an Ulm verpfändeten Herrschaft Heidenheim, seit September 1534 von Ulm aus die Reformation in die Hand genommen wurde.¹⁾ Rauber selber ergriff seine Aufgabe mit Eifer. Bald nach seinem Aufzug, am Dienstag nach Mariä Himmelfahrt, drang er auf Ausführung der Punkte, die er von Anfang an zur Bedingung gemacht hatte, daß er vor und nach der Predigt Psalmen singen lassen dürfe; ferner soll mit dem Spitalkaplan geredet werden, daß er früher Messe halte, damit er selber seine Predigt rein habe; „denn er dem Götzendienste nicht anhängig sein wolle“. Der Rat erlaubte das erstere und bestimmte, daß der Kaplan erst nach der Predigt Messe halte. Manchmal wurde Rauber dem Rate auch zu eifrig. Vor Ostern 1535 wurde ihm von dem Bürgermeister Hieber vorgehalten, daß er auf der Kanzel dem Rat des Sakraments halber so freventlich zuredete; gleichzeitig wurde er aber doch um seine Meinung in der Sache gefragt. Insbefondere wollte der Rat eigenmächtige Änderungen nicht dulden.

Von einem eigentlichen Widerstand gegen den Fortschritt der Reformation finden wir keine Spur, dagegen wohl von persönlicher Feindschaft gegen Rauber. Es ist nicht zu verwundern, daß gerade der Spitalkaplan Bernhard, dessen Thätigkeit der neue Prediger störte, einen Haß auf diesen warf. Am Markte Simonis und Judä soll er öffentlich geäußert haben, wenn Rauber auf die Mauer oder Gasse ginge, so hätte sein Tochtermann, der Stumme, schon längst ein Schwert durch ihn gestoßen. Er leugnete zwar die Äußerung vor dem Rat. Es wurde ihm aber trotzdem ernstlich gesagt, daß er sich solcher zankmachiſcher, aufrührerischer und unziemlicher Rede enthalte und dem Stummen zu erkennen gebe, daß er gegen den

¹⁾ Württ. Kirchengeschichte 1893 S. 348.

Prediger nichts Unfreundliches vornehme; sonst weise man beide miteinander aus der Stadt hinaus. Noch im Jahr 1536 muß auch einem Bürger, dem Metzger Jörg Sonntag, Frieden geboten werden.

Im allgemeinen scheint aber Rat und Gemeinde entschieden auf Raubers Seite gestanden zu sein. Daß trotzdem die Einführung der Reformation langsam vor sich ging, ist begreiflich. Der Rat der kleinen Reichsstadt trug zwar kein Bedenken, von sich aus über Lehre und kirchliche Gebräuche zu urteilen, aber doch war bedachtames Vorgehen seine Gewohnheit; darum suchte er, wo er konnte, die Verantwortung für Änderungen von sich abzuwälzen. Und Rauber selbst war allem nach, trotz seines Eifers, nicht vorschnell, sondern klug und behutsam. Von Fall zu Fall, etwa aus Anlaß eines Festes, wurden die einzelnen Fragen aufgeworfen und entschieden.

Verfolgen wir nun die Entwicklung der Dinge von Schritt zu Schritt! Den ersten Anlaß zu Änderungen giebt die Fasten- und Osterzeit 1535. Den Metzgern wird erlaubt, bis Mittfasten zu schlachten; es wird aber noch einmal nötig, das Verbot spätem Metzgens ausdrücklich zu wiederholen. Bezeichnend für die Stellungnahme wie für die Vorsicht des Rats ist der Beschluß vom Dienstag nach Judica „Des Palmesels halb: soll der am Palmtag auf den Kirchhof gestellt werden und mögen die Pfaffen mit ihm umgehen wie sie wollen. Man soll zum Osterstock ungefähr 4 Pfund Wachs nehmen und den brauchen lassen, wie der Pfarrer das vornimmt. Ein ehrbarer Rat will auch dem Pfarrer nicht wehren noch heißen, Tauf zu segnen,¹⁾ Grab heraus zu setzen, sondern er wisse wohl als ein Pfarrer, wie er sich halten soll; ein ehrbarer Rat sei nicht schuldig, die Kirche mit ihren Ceremonien zu versehen.“ Bereits kommt auch die Austeilung des heiligen Abendmahls in evangelischer Weise zur Sprache. Der Prediger hatte auf der Kanzel darauf gedrungen (s. S. 107). Er wird deshalb vor den Rat beschieden und giebt nach längerem Anzeigen und Bericht selbst den Rat, nicht damit zu eilen, weil das Volk mit der Lehre des Sacraments noch nicht hinlänglich erbaut sei. Doch möchte er eine Frist bestimmt wissen, wann das Nachtmahl nach der Einsetzung Christi angerichtet werden soll. Der Rat will sich aber noch weiter bedenken, und auch der Prediger läßt sich des sättigen und verspricht, auf der Kanzel bescheiden zu sein.

¹⁾ Es ist die Weihung des Taufwassers gemeint, vergl. Herzog, N.-G. II, Bd. 11, S. 284.

Auf des Predigers Begehren, die Abgöttereien in der Karwoche abzuthun, wird angeordnet, daß bei der Mette nicht geklopft¹⁾, noch auch gethaffelt²⁾, sondern wie sonst geläutet werde; auch soll man den Herrgott nicht ins Grab legen. Der Büttel wird in die Kirche geschickt, über die Ausführung des Befehls zu wachen. Für die Feier des St. Jörgentags wird bald darauf bestimmt, es soll ihn feiern, wer will; man soll läuten wie an einem Werktag. Am Markustage ist statt des Bittgangs eine Predigt; ebenso hat Rauber an den 3 Tagen vor dem Himmelfahrtsfest statt der Prozession zu predigen. Der Auffahrtstag wird gefeiert mit einer Predigt, auch die None gehalten, aber der Herrgott nicht aufgezogen. Für die Gnaden- (Fronleichnam-)woche wird beschlossen, das Sakrament nicht umzutragen, auch nicht in die Monstranz auf den Altar zu setzen; aber das Singen und Lesen der 7 Zeiten mag von Pfarrer und Priestern gehalten werden. Der Prediger soll jedoch auf dieses weitere Zugeständnis hin auf der Kanzel um so bescheidener sein. Durch diese Änderung wurde aber die Stiftung eines Hans Staudenmaier für den Fronleichnamstag verletzt; dessen Erben, darunter ein Mönch in Königsbrunn, beklagen sich darüber, lassen sich jedoch für diesmal beschwichtigen; der Streit wiederholt sich in den nächsten Jahren, worauf dann im Jahr 1537 den Erben ein Kapital von 169 fl. herausgegeben wird.

In das Frühjahr 1535 fällt auch die Unstimmung des Pfarrers Johann Amann. Wenn am Montag nach Palmarum dem Prediger der Auftrag gegeben wird, für sich selbst mit dem Pfarrer zu sprechen, daß er sich priesterlich halte, den Rat auf der Kanzel nicht so freventlich bedenke und die Sachen der Kirche auf sie (die Ratsmitglieder) richte, so wird man schon hiebei an gehässige Angriffe der alten Ceremonien zu denken haben; denn von jetzt an tritt seine veränderte Gesinnung rasch zu Tage. Vor dem Markustag

¹⁾ Bei den sog. Volter-, Kumpel-, Pumpermetten am Gründonnerstag wurden die Altäre entblößt und die Lichter ausgelöscht unter dem Gesang von Bußpsalmen nebst andern Ceremonien, die teils an die Bestürzung und Flucht der Jünger, teils an die Gefangennahme des Herrn erinnern sollten. S. Herzog, N.-G. II Bd. 17 S. 259.

²⁾ Thaffeln oder Tafeln = durch Anschlagen an eine (hölzerne) Tafel ein Zeichen geben statt des Läutens, s. Grimm, Deutsches Wörterbuch XI S. 22. Zu dieser Sitte vergl. man das jetzt übliche Rättschen statt des Läutens am Karfreitag.

frägt er an, wie er es mit dem Bittgang halten soll. Und für die Feier der Himmelfahrtswoche giebt er selbst den Rat, man soll mit den Kreuz- (Bitt-) gängen still stehen, weil viel bösen Lasters daraus folge, und nur Predigten und die Vitanei halten; dagegen wolle er den Auffahrtstag nach dem alten Brauch feiern, nur den Herrgott nicht aufziehen lassen. Für die Gnadenwoche rät er, das Sakrament „im Häusle bleiben“ zu lassen, also keine Prozession zu halten, aber das Fronleichnamsfest zu feiern. Bald darauf bittet er mit Kaplan Joachim Ritter um Aufnahme in den bürgerlichen Schutz und Schirm der Stadt mit dem Erbieten, allen bürgerlichen Gehorsam zu leisten. Prediger und Pfarrer muß verboten werden, ohne Wissen des Rats etwas zu ändern: sie hatten den Taufstein aus der Kirche entfernt. Nicht lange darnach wendet sich der Rat an den Pfarrer wegen einer Kirchenordnung, da er die alten Gebräuche doch nicht mehr halten wolle. Am Andreastage wird er zu Rede gestellt, warum er die gestifteten Jahrtage nicht begehe und nur das Geld dafür einnehme. Seine Antwort war: dieweil das Plärren in der Kirche wider Gott sei; da er andere Einnahmen, Präsenzgelde u. dgl. nachlasse, so höre ihm das Geld billigerweise.

Was die Beweggründe zu seiner veränderten Stellung waren, kann nicht bestimmt werden. Seine sittliche Haltung war jedenfalls nach wie vor nicht ohne Klage. Vor Ostern 1535 wird ihm vorgeworfen, er sei unfleißig, warte der Kirche nicht, halte unordentliche Gastung, gestatte ungebührliches Trinken in seinem Haus, halte mit einer offenen Dirne Haus und trage ein böses Ebenbild gemeinem Mann vor. Als Mittwoch nach Peter und Paul 1535 die Priester ihrer Mägde halber beschickt werden, bittet er um einen Monat Bedenkzeit, was er thun will. Am 21. Juli 1536 wird beschlossen, wenn man den Pfarrer finde, daß er sich unordentlich halte, es sei daheim oder in Wirtshäusern, so soll er von dem Bürgermeister in den Turm gelegt oder sonst gegen ihn gehandelt werden, was nötig sei. Von seinen Funktionen sucht er immer wieder einiges auf den Prediger abzuladen. Die letzte Nachricht ist über ihn aus dem Jahre 1545; es handelt sich dabei um seine Besoldung, über die es, wie bei seinem früheren Patronatsherrn, dem Propst von Herbrechtingen, so auch bei seiner neuen Lehensherrschaft Württemberg manche Verhandlungen gab.¹⁾

Wir kehren zu dem Jahr 1535 zurück. Eine wichtige Folge

¹⁾ Daß Joh. Amann derjenige Pfarrer war, der im Jahr 1548 das Interim

der evangelischen Predigt war die Schärfung der Gewissen. An die Priester vor allem wurde ein strengerer Maßstab gelegt. Noch im Sommer 1535 werden sämtliche Priester, die Mägde hatten, vor den Rat beschieden und über ihr Verhältnis zu denselben befragt. Acht erschienen vor dem Rat: zwei davon, der frühere Pfarrer Ulrich Benz, der damals die St. Leonhardspfunde innehatte, und Peter Morhas gaben die befriedigende Erklärung, ihre Magd sei nur ihre Dienerin; sie können jederzeit eine andre dinge, wenn es der Rat wolle. Es wird ihnen aber doch auch gesagt, sie sollen zusehen, daß sie an andern Orten mit solchen Lastern nicht betreten werden. Joh. Amanns zweifelhafte Antwort haben wir oben berührt. Hans Teufel und Joachim Ritter wird befohlen, binnen Monatsfrist ihre Magd wegzuthun oder sie zur Kirche zu führen. Hans Bernhard sagt, er habe seit 10 Jahren nichts mit ihr zu thun gehabt und erhält den Bescheid, sie sollen einander müßig gehen; wenn sie bei einander betreten werden, werden sie gestraft. Thomas Heudörfer und Hans Seiler wird gesagt, sie sollen sich unweñlicher Weiber enthalten, worauf sich jener verteidigt, er gehe an keinen unweñlichen Ort und wolle es auch künftig nicht thun. Bedenklich für den Peter Morhas, der bei dieser Verhandlung noch glimpflich wekommt, ist der Befehl, der gegen das Ende des Jahres den Knechten gegeben wird, es nicht zu dulden, daß das Lied, von Thoma Honaker seinem Weib und Peter Morhas gemacht (d. h. doch wohl, auf die beiden gemacht), künftig nicht mehr gesungen werde. Ein Jahr später wird ihm vorgehalten, daß er unziemliche Gastung mit Pfaffen und ihren Mägden halte.

Um dieselbe Zeit, in die das Vorgehen gegen die Priester fällt, wird auch die Frage einer Kirchenordnung zur Sprache gebracht und zwar durch den Bürgermeister Hans Sieber am Montag nach Peter und Paul 1535. Es wird beschlossen, sich von Nördlingen, Harburg¹⁾ und Augsburg die Gebräuche ihrer Kirchen schriftlich geben zu lassen.

ablehnte, ist durchaus unwahrscheinlich, da der betreffende Pfarrer offenbar in der Verteidigung der evang. Lehre wie in seinem Amt nach den Ratsprotokollen dieser Zeit sehr eifrig war. Amann mußte dann zwischen Dezember 1545 und Sommer 1547 abgegangen sein.

¹⁾ Harburg liegt in der Nähe Nördlingens und gehörte zur Grafschaft Etingen. Unter Graf Karl Wolfgang hatte dort schon 1524 die Reformation begonnen, vergl. Medicus, Geschichte der ev. Kirche im Königreich Bayern 1863 S. 64. An den Kanzler Christoph Gugel in Harburg wandte sich der Rat von Giengen wiederholt in allerlei Rechtsfragen.

Der alte Bürgermeister Sailer und der Ratschreiber erstatten darauf Bericht, was sie an den 3 Orten in Erfahrung gebracht hatten, die „Büchlein“ der beiden Reichsstädte wurden verlesen. Aber der Rat muß Gründe gehabt haben, noch zuzuwarten; er beschließt, bis zu gelegener Zeit mit weiteren Änderungen stillzustehen. Auf eine nochmalige Anregung Bürgermeister Hiebers wird der Pfarrer, da er die alten Gebräuche doch nicht mehr halten wolle, aufgefordert, eine neue Kirchenordnung anzuzeigen. Am Dienstag nach Kreuzerhöhung übergibt er dem Rat eine schriftliche Ordnung, wie er für gut ansehe in der Kirche zu handeln, namentlich mit Taufen, Nachtmahl und Ehe einsegnen. Der Prediger, bald darauf um sein Gutachten angegangen, giebt „nach langer, zierlicher und mit Schrift bewehrter Rede“ den Rat, diese Kirchenordnung anzunehmen. Aber der Rat beschließt, sich noch weiter zu erkundigen und alsdann zu thun, was gebühlich und verantwortlich ist. Obwohl später, nach Graudi 1536, der Pfarrer die württembergische Kirchenordnung zur Einführung vorschlug, kam die Frage doch erst, wie wir später sehen werden, im Jahr 1537 zur endgültigen Regelung.

Der Rat war aber, ob schon er sich in dieser wichtigen Angelegenheit langsam entschloß, keineswegs gesonnen, rückwärts zu gehen. Im September 1535 wird beschlossen, keinen Priester zu St. Ulrich¹⁾ zur Kirchweihe hinauszuschicken. Als darauf der Kapiteldekan anfragt, ob man wie früher die Versammlung des Kapitels in Giengen gestatte und die Priester sichere, daß ihnen nichts zugesügt werde, so erhält er die Antwort, die Versammlung wolle man erlauben, aber nichts versprechen; denn der Rat habe öffentlich ausrufen lassen, daß jeder den andern des Glaubens halb unverächtlich bleiben lasse; das sei genügend. Auf dies hin unterbleibt die Versammlung. — Eine Anzahl Pfründen vacieren wie bevor; die Pfleger der Pfarrkirche erhalten den Auftrag, die Ornate der betreffenden Pfründen zu ersetzen, daß sie keinen Schaden nehmen und sie dann wieder zu verwahren. Über die Feier der Jahrtage finden mehrere Verhandlungen statt.

Der Anfang des Jahres 1536 bringt keine wesentliche Änderung. Eine Jahrtagsstiftung auf St. Valentin wird in eine Predigt verwandelt; was übrig bleibt, soll den Armen gegeben werden. Eine andere wird nach dem Beschluß des Rats, wohl auf Verlangen der

¹⁾ St. Ulrich muß eine Kapelle in der Nähe des jetzt noch Giengen gehörigen, $\frac{3}{4}$ Stb. von der Stadt entfernten Schratenhofs gewesen sein.

Angehörigen des Stifters, noch gehalten. Nach dem Abgang des Knechts von St. Ulrich nehmen die Pfleger der Kapelle die Kirchengерäte und Ornate in Verwahrung. In der Fastenzeit 1536 dürfen die Metzger schlachten bis Samstag vor Judica. Bezeichnend für die veränderte Lage ist, daß bei der Bestellung des neuen Mesners an der Pfarrkirche, Hans Maier, demselben eine ganz bestimmte Bezahlung zugewiesen und verboten wird, künftig noch etwas Besonderes zu fordern, Salvegelder, Präsenzgelder u. s. w. (Schluß folgt.)

Der Anabaptismus im Bezirk Kirchheim von 1558—1600.

Ein Vortrag im Diözesanverein Kirchheim. Von Pfarrer
Dr. Bosfert in Nabern.¹⁾

Die junge evangelische Kirche hatte im Interim ihre Lebenskraft bewahrt. Von seiten des Papsttums hatte sie seit dem Augsburger Religionsfrieden nichts mehr zu befürchten. Um so schwerer war die Gefahr, die ihr von seiten des Täuferturns drohte. Es ist erstaunlich, welch eine Menge Anhänger dieser Stiefbruder der Reformation im Herzogtum hatte. Ganz besonders ist die alte Herberge des schwäbischen Subjektivismus, wo einst der arme Konrad zuerst die Fahne des Aufruhrs erhob, wo heute noch Neukirchliche, Templer, Nazarener, Baptisten, Methodisten und andere Christen sich nebeneinander finden, das Remsthal von Fellbach an bis in seine Seitenthäler, aber auch die Gegend von Maulbronn reich an Wiedertäufern. Es waren meist arme, hartschaffende, kümmerlich sich nährenden Leute. Was ihnen der Anabaptismus an Lehre bot, war überaus bescheiden und nüchtern. Der Schwerpunkt ihres religiösen Lebens lag nicht in hohen Geheimnissen des Glaubens, sondern im Ernst der Heiligung des Lebens. Muß man oft staunen über den Mut, die Hingabe, die edle Haltung und die Leidensfreudigkeit dieser Leute, so lernen wir doch auch Täufer kennen, deren ganzes Evangelium hieß: Thue recht und scheue niemand; trotzige, selbstgerechte, pharisäische Geister, die echten und gerechten Kottengeister fehlen nicht.

Fragt man, wie diese Bewegung so mächtig anschwellen konnte, daß der württembergische Staat und die evangelische Kirche nahezu

¹⁾ Das Material für eine Geschichte der Täufer im Herzogtum Württemberg ist gesammelt, aber es fehlt mir jetzt an Zeit zur Bearbeitung. Hier gebe ich einen kurzen Ausschnitt.

50 Jahre im heißen Kampf auf Tod und Leben mit dem Täuferthum ringen mußte, um Herr zu werden, so zeigt sich, daß die Anfänge in die Zeit der österreichischen Regierung bis 1534 fallen. Das Evangelium war unterdrückt, Michelin mit seinem Strick zog durchs Land und knüpfte jeden Verdächtigen an einen dürren Ast. Aber das Volk war des „Dimperlin Damberlin“ der Messe überdrüssig und dürstete nach Gottes Wort. Es eilte jetzt insgeheim zu den verborgenen Quellen; in den Wäldern, in den Klingen kamen sie zusammen, um die Täuferbrüder zu hören. Der Abscheu am alten Wesen, der Haß gegen das fremde Joch des habsburgischen Spaniers, der Reiz des Neuen verband sich mit dem poetischen Zauber der Heimlichkeit. Als Ulrich wieder ins Land kam, hatte man genug zu thun, die evangelische Kirche zu organisieren; man beschäftigte sich mit den Täufnern nur, wenn man mußte; durchgreifende Maßregeln traf man nicht, man strafte sie mit Gefängnis und ließ sie gerne laufen, wenn sie Besserung versprachen. Mit Feuer und Schwert dreinzufahren, widerstrebte der Sinnesart Ulrichs.

Als der Kaiser das Interim einführte, gewann das Täuferthum neue Nahrung. Durch den Druck, welchen der Kaiser auf die evangelische Kirche ausübte, wurden die Gemüther nicht der alten Kirche, sondern den Sekten in die Arme getrieben. An Ulrichs Stelle trat sein thatkräftiger Sohn Christoph, dessen eifriges Bestreben war, die württembergische Kirche als Staatskirche fest zu gründen und völlig auszugestalten. Alles Sektenwesen war dem neuen Herzog in tiefster Seele verhaßt. In Christophs sonst ansprechendem Wesen schlug eine heftige, rücksichtslose Ader. Mit aller Macht arbeitete er an der Ausrottung des Täuferthums, aber auch er verabscheute die alten römischen Gewaltmittel, den Scheiterhaufen, den Galgen und Schafott zur Bekämpfung des Irrglaubens. Fruchtete Belehrung nichts, dann griff man zum Gefängnis, zur Vermögensbeschlagnahme und zur Landesverweisung. In den festen Geleisen des Vaters fuhr die Regierung seines Sohnes Ludwig fort, eines strammen Lutheraners, der aber mit seiner Trunksucht die Ursache war, daß das Haus Württemberg wieder einmal in seiner Hauptlinie ausstarb und auf den Halbfranzosen Friedrich überging, der auf dem Herzogsstiz sich wie der Selbstherrscher aller Reußen gebärdete und darum die Täufer nicht weniger verfolgte als seine Vorgänger. Hatte das Täuferthum in den teuren Zeiten von 1580 neuen Aufschwung genommen im

Land, indem den gänzlich verarmten Leuten die Täufergemeinde in Mähren als ein Paradies erschien, waren unzählige Scharen dorthin ausgewandert, so trat ums Jahr 1610 eine starke Stockung ein, da die Kraft der Täufer in Mähren selbst erlahmte und der Kommunismus auch in der edelsten Gestalt des christlichen Opfermuths und der selbstverleugnenden Liebe sich auf die Dauer als unhaltbar erwies. Endlich aber kam der dreißigjährige Krieg, der mit der Reformation auch das Täuferthum in seiner Existenz bedrohte. Man hatte keine Zeit mehr, sich um die Täufer zu kümmern, und nach dem dreißigjährigen Krieg kam der Pietismus, der es der evangelischen Kirche möglich machte, den Drang des Volkes, welcher es bisher zu den Täufem trieb, zu befriedigen und so das Täuferthum innerlich zu überwinden.

Nach diesem Überblick fragen wir, wie es in unserem Bezirk aussah. Wir haben genauere Nachrichten über Täufer in Zell, Gutenberg und vor allem in Dettingen, aber auch in andern Orten finden sie sich. So war um 1590 ein Michael Beutelschies von Bruck zu den Täufem nach Mähren gezogen und hatte sich in Neumühl niedergelassen, ebenfalls nach Mähren war Hans Michner von Biffingen gezogen. Aber auch in Jesingen war das Vermögen eines ungenannten Täufers 1610 mit Beschlag belegt, weil er landflüchtig geworden war.

Der erste Täufer, über den wir genauere Nachricht haben, ist Hans Geiger von Zell, über den der Ober- und Untervogt von Kirchheim an den Herzog am 25. Oktober 1558 berichteten. Er war ca. 1528 zu Gßlingen von einem Täufer Alexander, der später mit dem Schwert hingerichtet worden war, getauft worden. Nach der Reformation mied Geiger die Kirche wie bisher, versäumte Predigt und Abendmahl. Aber war das so hingegangen bis in die Zeiten Herzog Christophs, so hatten jetzt unter dem glaubenseifrigen Herzog die Amtleute zugegriffen, ihn verhaftet und in Gemeinschaft mit dem Pfarrer mit Geiger mehrmals verhandelt. Der Erfolg war, daß Geiger jetzt die Predigt fleißig besuchte. Aber zum Abendmahl ging er nicht. Darum wurde er im Herbst 1558 aufs neue verhaftet und bearbeitet. Er zeigte sich jetzt wenig in Bezug auf die Wiedertaufe, hatte aber wegen des Abendmahls noch Bedenken. Doch wollte er die Sache weiter überlegen und Gott um Gnade bitten. Die Kirchenräte schlugen vor, ihn gegen Bezahlung seiner Abzug auf Urfehde zu entlassen und ihm zwei Monate Frist zu lassen, daß er sich wegen

des Nachtmahls mit dem Pfarrer vergleiche. Der Oberrat schärfte noch ein, man solle die zwei Monate nicht unnütz verstreichen lassen, sondern kräftig mit ihm verhandeln. Was der Erfolg war, sagen die Akten nicht; vielleicht geben die Kirchenbücher Auskunft über Geigers letzte Schicksale.

Ist Geiger eine harmlose, gutartige, aber schwache Persönlichkeit, so tritt uns in Beit Frick von Gutenberg eine andere Gestalt entgegen. In Gutenberg hatte man beobachtet, daß vier Familien die Predigt und das Abendmahl nicht besuchten. Schon 1561 hat der Spezial sie gütlich vermahnt, sich nicht von der kirchlichen Gemeinschaft zu trennen, und etwaige Beschwerden gegen ihren Pfarrer dem Pfarrer von Kirchheim oder dem Spezial in Nürtingen zu berichten. Anfang Februar 1563 wurden nun alle nach Kirchheim beschieden. Es zeigte sich, daß ihr Glaube auf der Wiedertäufer Sekte gerichtet war. Peter Struchleder und Peter Weber versprachen jetzt, die Predigt zu besuchen, und sich vom Pfarrer noch besonders unterrichten zu lassen. Andreas Koch, eine Gerichtsperson, sollte sich auch unterrichten lassen, aber nicht vom Pfarrer von Gutenberg, sondern von dem in Unterlenningen oder von Kirchheim. Die zungenfertigen Weiber erwiesen sich als unverständig und streitsüchtig, sie wollten nur zum Nachtmahl gehen, wenn Gott sie besonders dazu mahne, einen Zwang solle man nicht daraus machen, man sehe ja doch keine Besserung bei den Abendmahlsgästen. Der Pfarrer hatte es mit ihnen verdorben, denn er rede ihnen auf der Kanzel „zu nah und schmählich“. Da die Weiber der Kinder wegen nicht gut von Hause wegbleiben konnten, verschonte man sie mit dem Gefängnis. Man behielt nur Beit Frick und die Frau des Andreas Koch in Haft. Das Weib wußte keinen genauen Bescheid von Taufe und Abendmahl, zu letzterem gehe sie nicht, denn sie sei nicht geschickt dazu, andere Leute bessern sich nicht. Aber alles Zureden half nicht. Beit Frick, der die andern angesteckt, — er allein konnte lesen und schreiben — war nicht mehr beim Abendmahl gewesen seit der Zeit des Joh. Februarius, der 1553 nach Frickenhausen gekommen war, also seit zehn Jahren. Seine Glaubensanschauungen hatte er besonders aus einem geschriebenen Büchlein gestärkt, das er von Heiningen bekommen, wo Adam Beck, gen. Hornickel, ein eifriger Täufer war. Das Büchlein sandte der Obervogt am 13. Februar nach Stuttgart. Da er aber mit den streitigen Leuten, die noch dazu arm waren, also

arbeiten mußten, nichts anzufangen wußte, bat er um Verhaltungsmaßregeln.

Frick gelang es, aus dem Gefängnis zu entkommen, er ging nach Wiesensteig; sein Weib und seine acht Kinder mußte der Armenkasten in Gutenberg ernähren. Nach einem Vierteljahr bat er um Erlaubnis, sein Armütlein (ein Häuslein und zwei Morgen rauhe Wiesen) verkaufen zu dürfen, um mit Weib und Kindern nach Ungarn (Mähren nannte er absichtlich nicht) auszuwandern. Dem Obervogt gegenüber hatte er sich erboten, Weib und Kind zu ernähren mit seinem Handwerk, wenn man ihn vor dem Gefängnis sichere, also seines Glaubens leben lasse. Die Regierung schlug die Bitte ab, da er nur Weib und Kind mit sich ins Verderben bringe, wenn er nach Mähren auswandere, und befahl, auf ihn zu fahnden. Ende Juni hatte ihn der Schultheiß von Gutenberg gefangen genommen und nach Kirchheim geliefert. In Stuttgart befahl man, die Bögte und der Pfarrer von Kirchheim sollten ihn noch einmal annehmen. Er leugnete hier die Schriftmäßigkeit der Kindertaufe und die Erbsünde. Christus habe ja alle Sünde weggenommen. Die Taufe sei eine innere Wiedergeburt der Glaubigen. Das Abendmahl sei nur Brot und Wein, ein äußerliches, sichtbares Dankzeichen. Christus sei gen Himmel gefahren, also nicht im Abendmahl gegenwärtig. In andern Punkten, wie der Menschwerdung Christi, Rechtfertigung, Predigtamt, weltliche Obrigkeit, Eid, erwies er sich leidlich. Man beschloß, ihn nach Stuttgart vor den Kirchenrat zu berufen, ohne Hoffnung auf großen Erfolg und sah schon, daß der einzige Ausweg die Ausweisung aus dem Land sein werde. Am 10. August wurde er nach Stuttgart geliefert, ungesäumt begannen die Theologen ihn zu examinieren. Er behauptete, die Lehre und Predigt der evangelischen Kirche sei gemischt aus Wahrheit und Irrtum. Man lehre, im Abendmahl empfahe man Vergebung, während sie nur dadurch verkündigt werde. Der Kirche fehle jetzt Bann und Ausschluß. Nach dem Abendmahl bleibe man in Haß und Neid. Niemand trachte nach dem Reich Gottes. Sodann wiederholte er seine Lehre vom Abendmahl, Taufe und Erbsünde. Wider alles Erwarten gelang es den Theologen, Frick zu einem Widerruf zu bringen, er versprach, sich alles Umgangs mit den Täufern zu enthalten, und die Predigt in Gutenberg zu besuchen. Mit Rücksicht auf seine Armut übernahm die geistliche Verwaltung die Kosten des Gefängnisses, dem Pfarrer

von Gutenberg aber wurde befohlen, ihn mit aller Gebühr und Bescheidenheit fleißig zu unterrichten und nicht durch „untugendlich und unwirksches Wesen“ von sich zu stoßen oder zum Abfall zu bewegen.

Es ist gewiß aller Anerkennung wert, daß dem Konsistorium gelang, was der Pfarrer von Gutenberg, wie der von Kirchheim samt den Amtleuten nicht in stand gebracht hatte. Frick war allerdings, soweit sich sehen läßt, nicht wiedergetauft, aber seine Anschauung war wesentlich täuferisch. Recht zu beachten ist, daß man in Stuttgart fühlte, ein wesentlicher Fehler liege doch an der rauhen, unwirkschen Art der Behandlung durch den Pfarrer. Auch ließ sich ja nicht leugnen, daß die Kirchenzucht allezeit einen schwachen Punkt in der evangelischen Kirche gebildet hatte.

Wenden wir uns nun nach Dettingen. Bei der Visitation im Frühjahr 1560 hatte der Superintendent Kenntnis von 15 Personen erhalten, welche seit 10—30 Jahren nicht zum Abendmahl gegangen waren, auch nicht zur Kirche kamen. Bei den einen war Feindschaft mit Ortsgenossen der Grund, bei den andern irrige Lehre von Taufe und Abendmahl. Alle wurden vor das Amt in Kirchheim beschieden und ihnen zwei Monat Frist gegeben. Drei erwiesen sich hartnäckig. Es waren Martin Stilk, Weingärtner, der lesen und schreiben konnte, ein Mann von 80 Jahren, der 1540 zu Stetten von Jörg von Jagersheim getauft worden war, und Hans Mieltler, gen. Lechshans, 70 Jahre alt, der 1540 samt Hans [Klopfer] von Feuerbach¹⁾ zu Gßlingen von Martin Fesser getauft worden war, und Urban Boltz. Eine Hauptstütze des Täufertums war Jörg Scherer, Wundarzt in Kirchheim, der Sohn des Klosterschreibers von Adelsberg, der auch mit andern Genossen das Abendmahl hielt, wobei jeder selbst Brot und Wein nahm, und Jörg Schieber in Owen. Urban Boltz erwies sich scheinbar nachgiebig und wurde der Haft entlassen, Stilk und Mieltler aber nach Stuttgart geliefert. Es war ein Anblick zum Erbarmen, diese alten, schwachen Männer, Mieltler krank und schier kindisch. Zweimal verhandelten die Theologen mit ihnen. Was sie vorbrachten, sind die landläufigen Anschauungen der Täufer. In Betreff der Taufe wollen sie bei Christi Wort bleiben: Wer da glaubet und getauft wird, soll selig werden. Kinder könnten es nicht fassen, auch wenn man sie unterrichtete. Das Abendmahl sei nur ein

¹⁾ Klopfer war 1528 in Nicoläburg. Beck, *Fontes rer. Austriac.* 2. 153, 214.

Wiedergedächtnis. Stilz wandte auf das Abendmahl Christi Wort an: Wenn sie werden sagen: Siehe hie, siehe da ist Christus, sollt ihr's nicht glauben. Doch versprachen sie, die Predigt zu besuchen, zeigten sich auch in der Lehre von der Obrigkeit, vom Eid entgegenkommend. Ihren Nichtbesuch des Gottesdienstes entschuldigten sie mit Übelhörigkeit; da sie Besserung versprachen, entließ man sie gegen Bezahlung der Akzung. Was mit den Alten geworden, ist nicht bekannt. Was sagen die Kirchenbücher?

Urban Boltz, ein schlauer und geriebener, aber um so störrigerer Mensch, hatte sich mit seiner scheinbaren Nachgiebigkeit für einige Jahre Ruhe erkaufte. Ende des Jahres 1564 aber erkannte man ihn als den eigentlichen Anfänger und Ursächer der Sektiererei in Dettingen. Er hatte in der schweren Krankheitszeit, die in Dettingen herrschte, vor Gesunden und Kranken geäußert, die Dettinger haben keinen Gott, wissen auch nicht, wohin sie im Tode kommen. Sein einer Sohn, ein Mensch von 18—20 Jahren, den er nie zum Abendmahl geschickt, begehrte daselbe im Sterben: der Vater weigerte sich, den Pfarrer zu holen, und stellte dem Todkranken vor, der Gebrauch des Abendmahls helfe ihn nichts, die Entbehrung schade nichts. Von seinem andern Sohn Urban sagte man, er habe vor der Leichenpredigt seines Bruders nicht gewußt, wo der Predigtstuhl in der Kirche stehe; er war auch weder zur Kirche noch zum Abendmahl gekommen. In der Leichenpredigt strafte der Pfarrer B. Hagen den Vater wegen seiner Unkirchlichkeit und seiner Versäumnis väterlicher Pflicht, sorgte aber zugleich dafür, da Boltz mit seinem ganzen Verhalten öffentlich Ärgernis gegeben hatte, daß er verhaftet wurde.

In Kirchheim aber wollte man mit sämtlichen Sektierern von Dettingen gleichzeitig verhandeln und lud sie darum miteinander vor. Allein sie erschienen nicht. So wurde denn von dem Spezial Rucker und dem Untervogt Alex. Kopp am 4. Januar 1565 allein mit Boltz verhandelt. Auf die Frage, warum er nicht zum Abendmahl gehe, antwortete er, er halte sich nicht für würdig. Als man ihm entgegenhielt, dann sei das Abendmahl die rechte Arznei zur Stärkung des Glaubens und Versicherung der Vergebung, antwortete er, im Abendmahl sei nur Brot und Wein, ohne zu ahnen, daß darin ein gewisser Widerspruch mit seiner vorgeschützten Unwürdigkeit lag. Auf die Frage, ob die Kirche in Dettingen das Abendmahl nach Christi Einsetzung halte, erwiderte er, er wolle nicht darüber

urteilen. Die Kindertaufe verwarf er aus den landläufigen Gründen, weil die Kinder noch kein Verständnis haben. Die Erbsünde in den Kindern leugnete er nicht, aber er behauptete, Christus nehme sie weg, daß sie nicht verdammlich sei, die Sünde wachse aber täglich mehr in ihnen. In den übrigen Lehrstücken wurden seine Antworten leidlich gefunden.

Wahrscheinlich wurde er nun nach Stuttgart vor die Kirchenräte gebracht, die ihn unverbesserlich fanden und deshalb am 18. Februar dem Herzog vorschlugen, daß Bolz des Landes verwiesen werden soll, während sein Weib, seine Kinder und Gesinde fleißig zum Besuch der Predigt, des Katechismus und des Abendmahls anzuhalten seien. Christoph fügte noch eigenhändig bei, Bolz sei mit Leibes- und Lebensstrafe zu bedrohen, falls er ins Land zurückkehre.

Fortan verschwindet Urban Bolz aus unserem Gesichtskreis. Dafür tritt ein Mann in Dettingen hervor, den die Berichte als einen Rabbi und Meister der Taufe schildern, der den Pfarrer nicht hören, sondern ihn unterrichten wolle und ihm Kirchenordnung und Reformation vorschreiben zu dürfen meinte. Es war dies Hans Friß. Ihm war schon 1564 auferlegt, sich vom Pfarrer noch besonders unterrichten zu lassen, aber er war nicht erschienen. Am 4. Januar 1565 sollte er zugleich mit dem gefangenen Urban Bolz, Georg Gauß und der Schilch Anna, also einer schielenden alten Jungfer, in Kirchheim verhört werden, aber keiner von ihnen stellte sich ein, so daß man sich mit Bolz begnügen mußte. Acht Tage darauf hatten die Amtleute dafür gesorgt, daß sie verhört werden konnten. Nur die Schilch Anna hatte man nicht beibringen können, weil sie sich rechtzeitig aus Dettingen entfernt hatte. Bei dem Verhör erwies sich Georg Gauß als unschädlich, man fand in seinen Aussagen nichts von Sacramentschwärmerei, seine Enthaltung vom Abendmahl entschuldigte er mit der Unbilligkeit, welche ihm von Feinden widerfahre. Um so kräftiger und klarer sprach sich Hans Friß als echter Separatist aus. Er bekannte nicht nur, daß im Abendmahl Christi Leib und Blut nicht wesentlich und wahrhaftig sei, das sei päpstliche Lehre. Es liege alles am Glauben, das Fleisch sei kein nütze. Zum Nachmahl gehe er nicht, um es nicht mit Füßen zu treten. Die Pfarrer lassen ohne Unterschied alle zu und machen so eine Gemeinschaft von Frommen und Gottlosen. Er machte auch starke Ausfälle gegen die evangelische Kirche überhaupt: Der Papst

hat mit dem Bann zum Nachtmahl gezwungen, ihr zwingt mit dem Turm, ist also ein Tempel wie der andere. Ihr seid nicht lutherisch, Luther hat keinen ins Gefängnis gelegt. Mit Schmerzen mußten die Beamten in Kirchheim an die Regierung berichten, alle ihre Bemühung habe nichts geholfen. Am 18. Februar berichteten die Kirchenräte an den Herzog über Hans Fritz und Schilch Anna und schlugen ihm vor, Hans Fritz vor die Theologen der herzoglichen Kanzlei zu berufen und Schilch Anna verhaften zu lassen, wenn sie bei einer nochmaligen Ladung vor die Amtleute ausbleibe. Herzog Christoph war damit einverstanden, und befahl am 25. Februar von Urach aus, wofern in Dettingen die Pest nicht grassiere, Hans Fritz auf 14. März zur Kanzlei nach Stuttgart zu schicken. Aber in Dettingen herrschte wirklich die „schreckliche und vergiftete“ Seuche; man konnte es nicht wagen, um nicht die Ansteckung nach Stuttgart zu bringen, Hans Fritz einzuliefern. Erst am 6. Juni wurde er nach Stuttgart gebracht. Als bald am 7. Juni machten sich Seb. Hormolt, M. Joh. Parsimonius und Luk. Osiander daran, ihn zu verhören. Fritz redete hier bescheidener als vor den Amtleuten und Theologen zu Kirchheim, und gab hier ihnen einen Einblick in seine innere Entwicklung, der höchst interessant ist. Er war schon vor 40 Jahren, also um 1525, zur Erkenntnis des Evangeliums gekommen, also ein begeisterter Anhänger Luthers geworden, zu einer Zeit, da die österreichische Regierung jede Kezerei mit dem Tode bedrohte. In die Zeit seiner jugendlichen Begeisterung fiel nun die ungeheure Verwirrung, welche die sich in Süddeutschland ausbreitende Lehre Zwinglis und der Anabaptismus anrichtete. Fritz hatte sich in seiner evangelischen Überzeugung nicht beirren noch zur alten Kirche zurücktreiben lassen, wo es keine Spaltungen gab, er wurde sogar um seines evangelischen Glaubens willen vertrieben, aber den nachdenksamen Mann trieb die Frage um: wer hat recht, Luther, Zwingli oder die Täufer? Er beobachtete scharf, und gestand sich, daß es bei keiner der drei Richtungen in allen Dingen recht zugehe, darum sagte er Gott zu, er wolle keiner Sekte anhangen, sondern sich allein halten wie es Christus seinen Aposteln befohlen habe. Er war also aus Überzeugung Separatist, weil er nirgends die heilige christliche Kirche verwirklicht sah.

Nach Ulrichs Rückkehr war er wieder nach Dettingen gekommen und hatte sich verheiratet. Wohl waren die christlichen Reformatoren auf ihn aufmerksam geworden. Erhard Schnepf hatte persönlich mit

ihm verhandelt, ebenso andere Theologen, ohne etwas bei ihm auszurichten, aber er bekannte, man habe ihn geduldig getragen und ihn bei seinem Glauben bleiben lassen. Er bat, ihm auch ferner Duldung zu gewähren, er begehre nichts, als seinem Beruf zu leben und sein Weib und Kind zu ernähren, wolle auch der Obrigkeit allen Gehorsam in guten Werken erzeigen. Seine Kinder halte er nicht vom Abendmahl ab, sondern im Gegenteil dazu an.

Man machte ihn darauf aufmerksam, daß es ein innerer Widerspruch sei, wenn er sich selbst des Abendmahls enthalte, weil man, wie er sagte, unordentlich damit umgehe, und die Kommunikanten ebenso arg bleiben als zuvor, und er doch seine Kinder dazu anhalte, mit gottlosen Leuten zu kommunizieren. Darauf erwiderte er, er habe nur für sich selbst ein Gelübde abgelegt, seine Kinder lernen und wissen nichts anders, als daß sie kein Unrecht thun sollen. Seine eigentliche Ansicht vom Abendmahl verriet er in dem Geständnis, der Herr sei nur mit seiner Gottheit bei uns, aber mit seiner Menschheit droben im Himmel. Die Theologen suchten ihn über die Lehre der lutherischen Kirche zu unterrichten, aber er ließ sich nur zum Besprechen herbei, weiter nachzudenken, was schließlich nichts anderes hieß, als: ich bleibe bei meinem Privatglaublein. Als man ihm die versängliche Frage über seine Ansicht vom Predigtamt vorlegte, antwortete er vorsichtig, er glaube, daß Gott dadurch den Glauben und heiligen Geist gebe, er gehe auch fleißig zur Predigt. Die Kinder- taufe erkannte er als recht an. Auch sonst fand sich kein Irrtum bei ihm. Das Urtheil der Examinatoren fiel dahin aus, Fritz wisse zwar etliche Sprüche aus der Schrift anzuführen, aber ein Verständnis für Gottes Wort habe er nicht, daraus sei zu schließen, daß er entweder nicht zur Kirche gehe oder nicht auf die Predigt merke. In Wahrheit wird zu sagen sein, daß Fritz zunächst ein Opfer der Verwirrung der Geister war, welche der Abendmahlsstreit und der Anabaptismus anrichten mußte, dann aber als echter schwäbischer Subjektivist auf seinem einmal gewonnenen Standpunkt des Privatchristentums stehen blieb und nicht weiter kam, weil es ihm an Ernst fehlte, aus seiner negativen Stellung herauszukommen und, mit seinem Privatglaublein zufrieden, sich keine Mühe gab, die Predigt wirklich zu verstehen. Ist es doch keine so einfache Sache, die damaligen Predigten, ja selbst Luthers Predigten, zu verstehen.

Aber zum Trost der Theologen erfand sich, daß Fritz keiner

der gefürchteten eigentlichen Wiedertäufer war. Man begnügte sich also damit, ihn nach Hause zu entlassen, wahrscheinlich unter der Bedingung, sich weiter vom Pfarrer unterweisen zu lassen.

Diese Unterweisung muß nicht viel geholfen haben. Im Frühjahr 1566 werden wieder Klagen laut über seine Irrlehren, unter anderem behauptete er, Christus habe das Evangelium nicht vom Vater gebracht, das Abendmahl mit der Absolution sei nichts als päpstlicher Sauerteig. Deswegen wurde er im März 1566 wieder nach Kirchheim beschieden. Der Obervogt Hans von Renchingen, der Untervogt Alex. Kopp, der Specialsuperintendent Joh. Rucker und Pf. Barth. Hagen von Dettingen verhörten ihn eingehender. Allerdings redete er jetzt auch vor ihnen bescheidener als früher, wohl aus Furcht vor dem Gefängnis, aber doch wagte er eine andere Sprache als in Stuttgart. Die evangelische Kirche habe nicht die Lehre Christi und seiner Apostel, auch nicht die Luthers, sondern lehre denselben zuwider, ja lehre Lügen. Die Kirche habe keinen Bann, lasse jedermann zum Abendmahl wider Gottes Wort, und so bestehe in der Kirche eine Gemeinschaft von Frommen und Gottlosen.

Das Abendmahl werde nicht nach Christi Einführung gehalten. Wer lehre, daß Christus gen Himmel gefahren und doch im Abendmahl gegenwärtig sei, sei abgöttisch. Denn Christus sage, das Fleisch ist kein nütze. Am Nachtmahl liege nichts, sondern alles am Glauben. Die Evangelischen seien apostatae, sie haben das Interim angenommen, gebrauchen noch Postillen mit den Evangelien für die Sonn- und Feiertage, was das Evangelium durch die echte Reformation aus der Kirche gethan hatte. Die Evangelischen schreien wider das Papsttum und widerlegen es doch nicht, ja sie seien schlimmer als dies Papsttum. Dort habe man mit dem Bann, hier mit dem Turm zum Nachtmahl gedrängt. Da sei ein Teufel wie der andere. Die vorigen Pfaffen haben uns beschissen, die jetzigen auch, die vorigen haben gelogen, die jetzigen auch. Er habe die Schrift gelesen und lange nachgedacht, könne aber je länger je weniger mit der jetzigen evangelischen Kirche Gemeinschaft haben. Die weltliche Obrigkeit habe kein Recht, um des Glaubens willen zu strafen. Christus habe die Kindertaufe wohl eingesetzt, aber die Apostel die Kinder nicht getauft; man solle sie zu ihren Jahren kommen lassen. Die ungetauft sterbenden Kinder werden doch selig. Zum Abendmahl gehe er nicht, er fürchte Franz Spiera ähnlich zu werden. Man sieht, die ganze

Reformationsgeschichte ist an Fritz nicht vorübergegangen, jede Entwicklungszeit hat bei ihm eine Schichte niedergeschlagen. Da ist die Anerkennung des Luthers der ersten Periode, dann kommt Zwingli mit seiner Abendmahlstheorie und seiner Verwerfung der Perikopen, dann das Täuferthum mit seinen Anschauungen über Taufe, Bann und Herstellung einer heiligen Kirche. In diesem Verhör gesteht Fritz zu, daß er wesentlich doch auf dem Boden des Anabaptismus stand. In seiner Besorgnis vor strengen Maßregeln erbot er sich zu weiterem Unterricht, die Kirchheimer Behörden berichteten nach Stuttgart; dort hatte man keine Zeit, sich um Ostern mit Fritz zu beschäftigen, man wollte ihn nach Pfingsten wieder vornehmen. Was nun weiter geschah, wie Fritz endete, ist bis jetzt noch unbekannt. Vielleicht geben die Konsistorialakten und die Kirchenbücher in Dettingen noch einiges Licht.

Hans Fritz ist jedenfalls eine eigenartige Erscheinung. Heutzutage wäre er sicher kein Wiedertäufer, würde nicht vom gemeinschaftlichen Oberamt noch weniger vom Konsistorium inquiriert, man würde ihn bei seinem Glauben lassen, was ihm auch die Theologen in Stuttgart 1565 nach seiner Behauptung vor den Beamten in Kirchheim zugesagt haben sollen.

Von ganz entschiedenen Dettinger Wiedertäufern, die vor der Strenge der württembergischen Regierung flüchteten, haben wir nur kurze Nachrichten. 1563 war die Witwe des Marcus Schuhmacher mit fünf Kindern ins Paradies der Täufer, nach Mähren, gezogen. Von ihrer Habe hatte sie mitgenommen, was sie konnte; ihre liegenden Güter im Wert von 524 π waren mit Beschlag belegt und wurden für ihre Kinder von Pflögern verwaltet in der Hoffnung, daß sie von ihrem Irrtum lassen. Dreißig Jahre später hören wir von einem Martin Sterik, der in Dettingen bei Ulrich Kauder das Schneiderhandwerk gelernt, sich als lediger Mann christlich und wohlgehalten, auch auf seiner 14jährigen Wanderschaft, aber 1593 hatte er sich den Wiedertäufern in Neumühl angeschlossen und war dort 1606 gestorben. Sein Vermögen im Betrag von 571 π wurde von der Regierung eingezogen. 1607 wurde am 9. Juli ein Wiedertäuferfendling, Ulrich Marggraf, Bader und Weber, gebürtig von Dettingen unter Schloßberg, in Neckarremis gefangen genommen. Er war auf seiner Wanderschaft zu den Täufern in Neumühl gekommen und hatte dort eine Kath. Winter von Frickenhausen kennen ge-

lernt, mit der er sich verheiratete. Jetzt wollte er offenbar nicht nur seine noch lebende Mutter, seine Schwieger und seinen Schwager in Frickenhausen besuchen, der auch ein Täufer war und sein Kind 9 Wochen lang nicht taufen lassen wollte, sondern zugleich für die Täufer werben. Wie es scheint, fand sich auch ein Brief von Michael Keil aus Dettingen an seine Schwestern und Schwäger in Dettingen, worin derselbe ihnen das Gleichnis von den 10 Jungfrauen vorhielt, wobei stillschweigende Voraussetzung ist, daß die Täufer die klugen Jungfrauen sind. Er schalt kräftig über die böse Welt und mahnte seine Verwandten, den „Brüdern“ Gutes zu thun, d. h. die Missionare der Täufer zu unterstützen. Es ist bezeichnend, daß sich über Mr. Marggraf und Keil nichts in den Akten der Regierung fand. Wieviel Hunderte waren als geheime Anhänger des Täufertums aus dem Land geflohen, ohne daß die Obrigkeit Kunde von ihnen hielt! Wie viele tüchtige Kräfte sind dem Land entzogen worden, wie viel Schwaben sind vor 300 Jahren ebenso zuversichtlich ins Paradies nach Mähren gezogen, wie in unserer Zeit die Templer nach Palästina und die Clöterianer in die Kaukasusgegend, sind vielfach an Enttäuschungen gebrochenen Herzens gestorben oder haben ähnliche Katastrophen erlebt, wie die Templer und die Clöterianer!

Die gewiß lückenhafte Geschichte des Anabaptismus im Bezirk Kirchheim ist hier nicht nur vorgeführt, um ein Stück Lokalgeschichte in aufdringlicher Weise nahe zu bringen oder gar zu weiteren lokalgeschichtlichen Studien zu locken. Denn ich möchte das große Wort des Leipziger Vechler: *Apud nos latine non loquitur* (!) dahin ändern: *Apud nos patriae historiae ecclesiasticae non incumbitur*. Nein, es ist genügend, gezeigt zu haben, wie der schwäbische Volkscharakter mit seinem Subjektivismus, mit seiner Unzufriedenheit mit dem Gegebenen, Heimischen, mit seiner Begeisterung für ferne hohe Ideale vor 300 Jahren derselbe war wie heutzutage. Es genügt, gezeigt zu haben, welche schwere Kämpfe unsere Kirche durchzumachen hatte, um sich gegen die Übermacht des Subjektivismus zu behaupten, es genügt, gezeigt zu haben, daß es dabei an Irrwegen, an Zwangsmitteln nicht fehlte von seiten der Kirche, und daß auch die mangelnde Kirchenzucht eine offene Wunde der Kirche bildete, aber auf der andern Seite wird keiner verkennen, daß die württembergische Kirchenbehörde jener Zeit doch den Geist der Billigkeit, der evangelischen Milde bei aller Strenge nicht vergaß. Das wird um so mehr anerkennen, wer den

Geist jener Zeit genauer kennt, man wird besonders die Mahnung an den Pfarrer von Gutenberg allzeit im Pfarramt beachten müssen, wenn der schwäbische Subjektivismus einem zu schaffen macht, die Leute nicht durch untugendliches und unwirksches, derbes Wesen abzustößen.

Zur Geschichte der Pfarreien Württembergs.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

I. Kirchentellinsfurt (O.A. Tübingen).

(Schluß.)

Allein die Familie Widmann von Mähringen befand sich im Vermögensverfall. Die einst vom Ahnherrn, dem Leibarzt Johann Widmann (geb. 1440, † 31. Dez. 1524 in Pforzheim) und seinen Söhnen, dem tyroler Kanzler Beat und dem Tübinger Kanzler und Propst Ambrosius Widmann gesammelten Reichtümer waren längst dahingeschwunden. Schon nötigten Ersparungsrückfichten den jungen Ambrosius, einen Bruder Hans Philips, statt einer entlegenen katholischen Universität das nahe Tübingen, wo er 1578 als Student erstochen wurde, zu besuchen. Die Schulden nötigten, an eine Veräußerung der Güter zu denken. Bereits 1579 stand Württemberg mit Hans Christof in Unterhandlungen wegen des Kaufs von Kirchentellinsfurt. Am 6. Dez. 1586 wandte sich Hans Christof wiederum an Herzog Ludwig, dem nach einem mit Beat Widmann am 20. Aug. 1529 abgeschlossenen Vertrage das Verkaufsrecht zustand, mit dem Anerbieten, das Dorf ihm zu verkaufen. Da zu demselben österreichische Lehen gehörten, bedurfte es zum Verkauf der letztern der Einwilligung des Lehensherrn. Am 21. Febr. 1590 schrieb Erzherzog Ferdinand an Hans Christof: wir sehen zwar am liebsten und gönnen Dir es wohl, daß Du den Flecken selbst länger behalten und die Unterthanen bei der katholischen Religion bleiben möchten. Da Du aber eine solche Schuldenlast auf dem Hals hast, daß Du Dich derselben außer durch Verkauf dieses Fleckens nicht „entschütten“ kannst, und des Verkaufs halber ein lauterer Vertrag, dem man diesfalls nachleben muß, vorhanden ist, so wissen wir dawider kein Mittel, sondern müssen dem Herzog von Württemberg den ausbedungenen Vorkauf des Eigentums folgen lassen. Bezüglich der Lehen können wir nicht zugeben, daß dieselben

auch käuflich daher verwandt werden. Wosern Du Dich nicht getraust, dieselben zu behalten, so mögest Du uns einen katholischen Käufer nennen und vorschlagen. Der Herzog von Württemberg wollte aber von einem Kauf ohne die Lehen nichts wissen. Bei einer Unterredung des Hofrichters und Obervogts zu Herrenberg Joh. Burkard von Anweil mit Hans Christof Widmann von Mühlingen am 3. Nov. 1590 äußerte letzterer: „es sei ihm von Herzen leid, daß er den Flecken wegen der Schuldenlast müßte fahren lassen, da er sehen müßte, daß die Religion allda geändert werde.“ Anweil riet übrigens dem Herzog zum Kauf: „Obwohl der Eintrag zu Kirchentellinsfurt gering, so würden vermieden künftiges Gezänk, ärgere Nachbarn und die armen Leute zu Kirchentellinsfurt erledigt aus dem leidigen Papsttum.“ Auch die württembergischen Räte gaben im Febr. 1593 ihr Gutachten dahin ab: „Weil dieser Flecken dem Amt Tübingen, dessen Stift ohnehin allda den Zehnten hat, gar wohl gelegen und damit die armen Unterthanen aus dem leidigen Papsttum erledigt und also hoffentlich dadurch vil Seelen gewonnen und zum ewigen Heyl erhalten werden möchten, so möchte auf die Tractation mit ihm (Hans Christof) eingegangen werden.“

So wurde denn am 4. Mai 1593 zwischen den Räten des Herzogs und Hans Christof des Flecken Kirchentellinsfurt wegen eine kräftige Kaufshandlung auf vierzehntägige Approbation des Herzogs, welche erfolgte, verabredet. Kaufgeld waren 14300 fl.

Doch gab es noch Schwierigkeiten. Schon am 15. Juni 1593 ersuchte Herzog Ludwig den katholischen Edelmann Veit von Wernau, daß er und seine Söhne die österreichischen Lehen von Erzherzog Ferdinand als Träger empfangen möchten. Wernau sagte allerdings am 23. Juni 1593 zu. Doch erst am 17. Aug. 1593 willigte Erzherzog Ferdinand in den Verkauf der österreichischen Lehen an Württemberg „wan sich Herzog Ludwig gegen uns ercleren und erbietig machen, deßwegen auch gepürenden Schein von sich geben und uns derselb durch dich (Hans Cristof) überschießt würdet, daß sein Liebden jetz und khünfftig auf begebende Fähl allwegen einen catholischen Lehenträger stellen, die Besizer und Innhaber diser Lehengüter bey unser aller, waren, catholischen Religion pleiben lassen und hierin ainiche Verenderung nit fürnehmen.“ Damit war aber Herzog Friedrich, der inzwischen seinem

Better Ludwig gefolgt war, nicht einverstanden. Er schrieb am 17. Sept. 1593 an Hans Christof: „Erzherzog Ferdinand vermeint, daß wir uns nit allein diser geringschätzigen Lehenstück halber für uns und all unsere Successoren jedes Mal zu Stellung eines unserer Religion widrigen Lehenträger verbinden, sondern auch gleichsam ins Gemein diser Orthen, in der Religion kein Enderung fürnemen und dessen allen gebührenden Schein von uns geben. Darin können wir nicht willigen, sonderlich aber bei uns im Wenigsten nit befinden megen, daß Seine Liebden an Enderung der Religion der waren Augsburgischen Confession gemäß zu gleich, wie selbige in unserm Fürstenthum in exercitio, dies Orts Einredt haben, vil weniger aber Verhinderung thun wollten; in Erwägung, daß alle hohe und niedere Ober- und Herrlichkeit über solchen ganzen Flecken und alle desse Einwohner und also auch consequenter die Bestallung der Kirchen unser ist.“ Dies half, und Hans Christof konnte am 20. Dez. 1593 dem Herzog den am 1. Dez. erteilten Consens des Erzherzogs senden. Somit war dies Hindernis beseitigt. Am 10. Apr. 1594 belehnte Erzherzog Ferdinand den von Herzog Friedrich gestellten Lehenträger Conrad von Bernau¹⁾. Auch ein anderes Hindernis wurde beseitigt. Der Bruder von Hans Christof, Hans Philipp, Fürstlich Salzburgischer Rat und Pfleger zu Kaprun im Pinzgau, überließ am 12. Okt. 1593 seinen Anteil an Kirchentellinsfurt an Hans Christof, der nunmehr am 15. Febr. 1594 nochmals förmlich an den Herzog seinen eigentümlichen Flecken Kirchentellinsfurt mit aller hoher und niederer Ober- und Herrlichkeit, Mannschaft, Geboten und Verboten um 14300 fl. verkaufte.

Herzog Friedrich, fest entschlossen, in dem neuen Besitz die Reformation einzuführen, hatte schon vorher die nötigen Schritte hierzu gethan.

1) Nach dem Tode Konrads erhielt dessen Sohn Johann Georg von Bernau auf Ansuchen des Herzog-Administrators diese Lehen, 1631. Am 12. Nov. 1637 hieß es aber: „Seither sind wegen Jelonie die Lehen verwirrt, da der Herzog-Administrator der allgemeinen Rebellion im römischen Reich und der schwedischen Faction sich theilhaftig gemacht hat, auch sich der Grafenschaft Hohenberg de facto impatroniert, und den oesterreichischen Unterthanen viel Ungemach und allerhand Bedrängnisse, Nachtheil und Schaden zugefügt und der junge Fürst Eberhard sich derselben gleichfalls participirt.“ Am 17. Nov. 1637 entschied dann Erzherzogin Claudia, Leopolds Witwe: „Die Lehen zu Kirchentellinsfurth und Blaubeuren sind unsern Pupillen (ihren

Schon am 16. Juli 1593 schrieb an ihn Anastasius Comerellus Tubingensis:

„Durchleuchtiger, hochgeborener Fürst, gnediger Herr Euer fürstlichen Gnaden sey mein undertheniger, williger Gehorsam neben empfigen, teglichen Gebet für derselben zeitliche und ewige Wolfart jeder Zeit bevor und bitte ganz underthenig Euer fürstliche Gnaden wellen volgend mein underthenig Anbringen mit Gnaden vernemen. Ich bin Euer fürstliche Gnaden Landkind, von Tüwingen gebürtig. Da mich dann meine liebe Elter seeligen zur Gottesfurcht und liberalia studia ufferzogen, in welchen ich auch, sonderlich in studio theologico, so weit proficiert, ¹⁾ das ich nun etlich Jar in dem haylgen ministerio der Kirchen Gottes gedient und sonderlich leglich mit ohn sondere große Ungelegenheit etlich Jar under denen von Ehingen zu Neuneckh vor dem Schwarzwald in ministerio gewesen. Dan ob ich wol nichts liebers hette winschen mögen, dan hiebefore in meinem geliebten Vatterland underzukommen, hat es doch damals nit sein mögen. Ich hab aber nichts desto weniger nun etlich Malen umb ein Kirchendienst in Euer fürstlichen Gnaden Fürstenthumb undertheniglich suppliciert und angehalten, deren genßlichen ungezweyfelten Hofnung, wie auch noch gnedige, willfärige Antwort zu erlangen. Nachdem nun jetzt nit unbequeme Gelegenheit mit dero neulich anerkaufften Fläckchen Kirchentellinsfurth für thuot fallen, da dan Euer fürstliche Gnade zweyfelsohn bald kunfftig christliche Reformation furzunehmen gnedig bedacht, ich aber von den edlen und festen Burckhard und Jerg von

Söhnen Ferdinand Karl und Sigmund Franz) heimgefallen. Er (Dr. Wilhelm Wiener, Reichshofrat und Erzherzog Leopolds Geheimer Rat) soll sie wirklich apprehendiren und einziehen.“ Doch gelangte 1648 durch den westfälischen Frieden das Lehen wieder in den Besiß Württembergs. Im Juni 1713 schrieb Herzog Eberhard Ludwig an den Kaiser wegen der Prätenßion des oberösterreichischen Lehenhofes zu Innsbruck, daß ein katholischer Lehensträger wegen der hohenbergischen Lehen zu Kirchentellinsfurt gestellt, der Lehenstrevers verändert und der Eid „zu der Mutter Gottes und allen Heiligen“ abgelegt werden solle, welche Form doch den Reichsstädten Ulm und Augsburg erlassen worden sei und bat, es bei der bisherigen Observanz zu lassen. Der Kaiser gab nach, und am 2. Okt. 1716 wurde der Herzog, ohne einen katholischen Lehensträger stellen zu müssen, belehnt, am 14. April 1735 der katholische Herzog Karl Alexander, am 21. April 1739 jedoch der protestantische Herzog Carl Friedrich zu Dels und Bernstatt an Stelle des minderjährigen Herzogs Karl Eugen. Es hatte also Württemberg durchgesetzt, daß kein katholischer Lehensträger mehr gestellt werden mußte, gerade so, wie es seiner Zeit erlangt hatte, daß ihm die Einführung der Reformation in Kirchentellinsfurt gestattet wurde.

¹⁾ Er war am 1. Februar 1570 in Tübingen Magister geworden. Der Anastasius Comerell von Tübingen, welcher 1608 Vogt und geistlicher Verwalter zu Beilstein wurde und 20. September 1626 an der Pest starb, ist wohl sein Verwandter.

Ehingen meinen günstigen Junckern vor 14 Jaren¹⁾ zur gleicher Reformation dreyer Fläckchen Neuneck, Underfflingen und Böffingen²⁾ günstig gebraucht und gezogen und durch Gottes Genad mit christlicher Lehr und Predig, (wie ich verhoff) nit wenig Nutzen da geschafft, — demnach ist an Euer fürstliche Gnaden mein als dero armen Landkinds underthönigs, hochbleißigs Bitten und Begern, dieselbige wellen mir solch Kirchenampt gnedig vertrauen und an ermelten Fläckchen zur christlichen Reformation *meam operam* vor andern gebrauchen. Beger ich vermittelst göttlicher Hülff und Gnaden nit allein gegen deren armen Underthonen gedachts Fläckchen in anbesolenen Kirchendienst mit reiner, gesunder, christlicher, evangelischer Lehr nützlich und fruchtbarlich fürzusehen, sondern auch in anderm meinem ganzen Leben und Wandel mich also christlich und unberweyßentlich gegen meniglich zu verhalten, das zuforderst Gott im Himmel und demnach auch euer fürstliche Gnaden sampt deren *laudatissimo consistorio ecclesiastico* ein gnedig und großgünstig Wolgefallen haben und tragen sollen und mich demnach auch forthin alzeit gnedig und großgünstig bedencken, welches ich dann in allem underthenigen Gehorsam mit meinem christlichen, unablesigen Gebet für derselben höchstes Hays und Wolfarth treulich und vleißig alzeit zu verschulden berayt. Hiemit dieselbige in dem gnedigen, veterlichen Schutz und Schirm des Allmechtigen zu langwiriger christlicher fridlicher und Gott wolgefelliger Regierung und mich zu deren großen fürstlichen Gnaden neben Erwartung gnediger Antwurt in aller undertheniger Gehorsam befehlende.

Actum den 16ten Julii anno 93.

Euer fürstlichen Gnaden

underthöniger, gehorsamer

Anastasio Kommerellus Tubingensis.³⁾

Dies Bittgesuch³⁾ wurde am 29. Dezember 1593 beim Herzog sammt den Zeugnißn eingereicht und approbiert und dem Kandidaten am 4. Januar 1594 die Zeugniße wieder zugestellt. So wurde denn Anastasius Kommerell 1594 zum ersten protestantischen Pfarrer in Kirchentellinsfurt ernannt.

Vergeblich wandten sich Schultheiß, Gericht und ganze Gemeinde zu Kirchentellinsfurt an den Erzherzog, er solle „als ein catholischer, hocheleuchter Fürst“ ihnen helfen.

Da, nachdem Hans Christof Widmann von Mühringen seinen Flecken Kirchentellinsfurt an Herzog Friedrich von Württemberg mit Lehen und Eigentum verkauft hat, durch diese Veränderung „leider — Gott erbarm's — wir mit unsern armen Weib und Rhindern von unjer alten, waren, catholischen und allein seligmachen-

¹⁾ Also 1579. Hievon weiß Holzherr, Geschichte der Reichsfreiherrn von Ehingen, S. 82 und 83 gar Nichts.

²⁾ Neuneck, Ober-Ifflingen und Böffingen (O.A. Freudenstadt). Man vergleiche Württembergische Kirchengeschichte S. 411.

³⁾ K. Staatsarchiv Stuttgart.

den Religion getrieben, zu dem lutherischen Glauben gezwungen und in ewige Beschwernus gebracht werden möchten, umb Gottes und seiner lieben Mutter Maria willen" uns Hilfe zu erzeigen und diesen Kauf und Flecken zur Herrschaft Hohenberg anzunehmen, dazu wir unsere äußerste Hilfe, da der Kauffschilling aufgebracht werden müsse, mit Rückbürgschaft leisten wollen. Allein dem Erzherzog, der sicher die Protestantisierung des Orts ungerne sah, waren die Hände durch das dem Hause Württemberg am 20. August 1529 garantierte Verkaufrecht gebunden. Er hat zwar am 22. März 1594 Hans Christoph um Bericht, gab jedoch schon vorher am 9. März seinen förmlichen Konsens zum Verkauf der österreichischen Lehen an Württemberg.

Kirchentellinsfurt war und blieb für immer der katholischen Kirche verloren. Noch 1594 wurde in Kirchentellinsfurt die Reformation eingeführt. Auf dem ersten Blatt des ältesten Taufbuches steht: „anno 1594 hatt der Durchlauchtige, hochgeborn Fürst und Herr, Herr Fridrich Herzog zu Württemberg und Teck, Grave zu Mümpelgahrt, Herr zu Heidenheim, beeder königlichen Orden Ritter in Frankreich und Engelland Kirchenthellinsfuhrt erkaufft und seien bei ihr Regierung nach Reformierung dieses Flecken aufgezeichnet worden die getauften Kinder, neue Eheleuth und verstorbene Personen. Den Anfang hat gemacht der erste evangelische Pfarrer allhie M. Anastasius Summerell von Tübingen.“

Oben an der Spitze des Triumphbogens in der Kirche zu Kirchentellinsfurt ist ein sehr schönes, gemaltes, vollständiges Württembergisches Wappen mit dem Adler, Fischen, Heidenkopf angebracht. ^{1) 2)}

¹⁾ Nach gütiger Mitteilung von Herrn Pfarrer Wieland in Kirchentellinsfurt, wonach die Oberamtsbeschreibung Tübingen S. 409 zu berichtigen wäre.

²⁾ Wie mehrere der Redaktion zugegangene Zuschriften mit Recht hervorheben, wird die von dem Herrn Verfasser oben Seite 85 gegebene Deutung des Einhorn auf dem Opferbecken zu K. („das unbändige Wesen des wilden Menschen“) nicht zu halten sein. Vielmehr ist, wie V. Schulke im diesjährigen Aprilheft des Christlichen Kunstblatts S. 52 nachgewiesen hat, unter dem Einhorn der vorweltliche Christus zu verstehen, der dem Schoß der reinen Jungfrau zueilt, um dort Mensch zu werden (vgl. Luk. 1, 69), und die 4 begleitenden Hunde Iustitia, Misericordia, Pax, Veritas deuten entweder, wie Schulke will, die Motive an, auf welchen der göttliche Ratsschluß der Erlösung beruht, oder, was mir wahrscheinlicher vorkommt, die Gaben, welche Christus auf die Erde gebracht hat (vgl. Psalm 85, 11).

An dem südlichen Pfeiler des Triumphbogens, ganz nahe der Kanzel, in der Höhe derselben ist an einem Nagel aufgehängt ein dem obigen ganz ähnliches, württembergisches Wappen, in welchem nur die einzelnen Felder anders gestellt sind. So steht im Triumphbogen über der Spitze der Adler oben rechts, bei der Kanzel links. Das Wappen ist auf Leinwand gemalt und dann auf Holz aufgelegt, mit einem schwarz angestrichenen Rahmen eingefasst. Das Ganze ist nicht 1 Meter lang und circa 40 Centimeter breit. Oben über dem Wappen steht:

„Als Hertzog Friederich zu Württemberg regirt,
war diese Kirch nach dem Wort Gottes reformirt;
da man zählt 1000 Jahr, 500, neunzig vier,
am Sonntag Oculi die 1te Predigt hier“
und dann unter dem Wappen die Fortsetzung:

„Herr Hafenreffer hielt; Gott segne diesen Ort,
dass rein das Sacrament und rein das göttlich Wort
da allzeit werd gelehrt, dadurch wird diese Gmain
an Seel, an Leib, an Guot dann wol gesegnet sein.“

Unter diesem Vers steht: Anno 1666 hat Georg Wittel des Gerichts dieses Gedächtniß renoviren lassen. Mathäus Scheerer.

Der genannte Hafenreffer ist natürlich der berühmte damalige Professor der Theologie (später Kanzler der Universität in Tübingen), der wahrscheinlich als Kommissär der herzoglichen Regierung die erste evangelische Predigt hielt. Unter den vielen von Hafenreffer gehaltenen Predigten, welche die Universitätsbibliothek Tübingen besitzt, befindet sich aber diese Festpredigt leider nicht. ¹⁾

Der evangelischen Pfarrei wurde das herrschaftliche Hofgut Einsiedel zugeteilt. ²⁾

Mit dem Besitzwechsel mußten nun sämtliche Unterthanen zu Kirchentellinsfurt, welche am 2. März 1594 dem Herzog huldigten (71 Mann), sowie die 3 abwesenden samt dem Schultheißen Hans Heißel sich zum protestantischen Glauben bekennen. Für den neuen evangelischen Pfarrer war es keine leichte Aufgabe, sich bei den zum größten Teil noch lange katholisch gesinnten Bauern das

¹⁾ Nach gütigen Mitteilungen von Herrn Pfarrer Wieland. Ihm, sowie Herrn Pfarrer Caspart in Döblingen sei hier für ihre freundliche Unterstützung bestens gedankt.

²⁾ J. Caspart in der Tübinger Chronik 1882, Nr. 32, S. 125.

nötige Ansehen zu verschaffen. Als 1596 im Dorf „Sterbensläufe“ (Seuchen) herrschten, erblickten wohl manche der Bauern darin eine Strafe Gottes wegen des Abfalls vom katholischen Glauben. Sauer genug mag es dem ersten evangelischen Pfarrer Anastasius Kommerell, der bis 1599 in Kirchentellinsfurt wirkte, geworden sein, dem protestantischen Glauben Eingang in die Herzen der Bauern zu verschaffen. Es war jedenfalls ein glücklicher Gedanke des Kirchenrats, daß die beiden folgenden Pfarrer ebenfalls aus Tübingen stammten und wegen der Nähe des Dorfes die Verhältnisse der Bauern besser kannten, als von ferne her berufene Geistliche es konnten.

Zunächst folgte Georg Philipp Heyland, der am 1. Februar 1597 Magister geworden war und bis 1605 hier wirkte.¹⁾

Während seiner amtlichen Thätigkeit wurde am 1. November 1602 als erstes Schulhaus der untere Stock der Heiligenpflege eingerichtet.²⁾ Hiedurch gewann der Protestantismus im Dorf eine große Förderung, ebenso dadurch, daß seit 1602 im Schloß zu Kirchentellinsfurt ein protestantischer, mit einer direkten Nachkommnin des Reutlinger Reformators Matthäus Alber vermählter Edelmann Peter von Imhof wohnte.³⁾ Schon 1605 communicierten 321 Personen.⁴⁾ In dem Nachfolger Heylands, Stephan Kienlin, der 1605—1611 im Orte wirkte, gewann die Gemeinde einen vor-
trefflichen Seelsorger. Unersehroffen sagte er hoch und nieder die Wahrheit. Er wagte es sogar dem gestrengen Schultheißen seine Meinung zu sagen, von welchem es in der Gemeinde hieß: „wer etwas wider den Schultheiß und seine Anhänger rede, der werde von ihnen angefeindet, also daß jedermann schweigen müsse; wenn auch schon der Pfarrherr im Predigen ihr üppiges, gottloses Wesen, tägliches Zechen und Bankettiren strafe, werden sie ihm so heftig und bitter Feind, darum daß sie ihn begehren aus dem Flecken zu treiben.“

¹⁾ Nicht weniger als 3 von seinen in Kirchentellinsfurt geborenen Söhnen wirkten später im Kirchendienst, nemlich Andreas (geboren 1600), der 4. März 1618 Magister wurde, als Pfarrer zu Münster in der Wetterau, Marcus Philipp (geboren 1601), der 16. August 1619 Magister wurde, als Diaconus in Sindelfingen und Sebastian (geboren 1604) als Pfarrer im Dorf Güll in Hessen.

²⁾ J. Caspart in der Tübinger Chronik 1882, Nr. 124, S. 499.

³⁾ Ebenda, Nr. 19, S. 73.

⁴⁾ Diese Zeitschrift 1890, S. 44.

Der Pfarrer ließ sich indessen nicht einschüchtern. Er berichtet selbst: „weil ich etwan nach Gelegenheit eines Texts vermöge auch göttlichen Befehls allerley Unwesen mit schuldigem Ernst gestrafft, das hat er (der Schultheiß) nicht leiden können, hat mir etlich Mahle durch den alten und jezigen Schullehrer vorreden lassen: „wan ich uff der Cantzel ihm nichts mehr wöll einreden, soll ich alle Sontag ein Zech haben (!!); er wölle 's wol in der Haimbürgen Rechnung bringen.“ Als ich das nicht annahm, sondern meinem Eid genug that, hat er sich an Stoffel Binder, gewesenenen fürstlichen Bau-Kentboten gehentt und ihn mich zu geschweigen understanden, als mir der Gesell 1 Mal vorgestochen: „wa ich nit werd schweigen, soll ich bald ein Weitten geben. Neben dem ist er (der Schultheiß) auf einer Zeit bei seinen Zechbrüdern gessen und gesprochen: er sey heut beim Obervogt zu Tübingen ¹⁾ gewesen, der hab ihm versprochen, ich müeß gewiß fort und auff die rauest Alb, die im Land. Er hab schon ein Brieff verfaßt, welcher mich und mein Hausfrau mit wenig betruet. Niemand hat mir zu Haus gehen oder Gemeinschaft mit mir haben dürfen, haben gleich müssen hören: sie seyen Pfaffenknecht, Schwäzker.“

Auch beim Burgvogt und Hofmeister im Schönbuch suchte der Schultheiß den Pfarrer zu verleunden, indem er sagte, letzterer wolle ihnen das Neujahrsgeſchenk abthun. Auch mit dem Schullehrer wurde der Pfarrer in Streit verwickelt. Ersterer hatte die Frechheit zu drohen, wenn er 1 Mal mit dem Pfarrer zur Kanzlei komme, wolle er ihm seine Sachen auch an Tag thun. Schullehrer war nach dem Jahre 1606 Joh. Christoph Laubenberger aus Neutlingen ²⁾ geworden.

¹⁾ Gedeon von Ostheim.

²⁾ Derselbe war ein Sohn Christoph Laubenbergers von Konstanz, der in Neutlingen zur evangelischen Kirche übergetreten, unter Herzog Ludwig (1568—1593) Präzeptor und Organist in Calw geworden und dann wieder nach Neutlingen zurückgekehrt war († als Schullehrer daselbst 1611). Neutlinger Geschichtsblätter 7, 92 ff. — Über das Schulwesen in Kirchentellinsfurt sei folgendes noch bemerkt: 1610 war Joh. Christoph Laubenberger Schulmeister, 1606 noch nicht. Es ist die Rede von dem „alten Schulmeister“, der 1606 im Amte war. Als dieser einen Nachfolger erhalten sollte, verzehrte der Schultheiß mit Christoph Weber für 14 Wagen und versprach ihm, daß dessen Sohn zum Schuldiensſt befördert werde, was aber nicht geschah, da Laubenberger denselben

Schließlich haben doch wohl die fortgesetzten Streitigkeiten mit Schultheiß und Schullehrer den Pfarrer zur Aufgabe seines Amtes veranlaßt. Er ging nach Mössingen. Ihm folgte 1609 Georg Wolfgang Bogewiller, 1610 Abraham Böser, 1614 Jakob Löhlin oder Laelius, bis 1617 Ulrichus Pauli aus Dettingen (seit 16. Februar 1592 Magister), 1617 Jacob Andreaä († 14. September 1630), der 1622 bereits 407 Kommunikanten hatte. Sein Nachfolger Wolfgang Jacob Christmann, geboren am 1. Oktober 1597 in Neuburg in der Pfalz (26. Februar 1617 in Tübingen Magister geworden) war vorher Diakon in Augsburg gewesen und 1629 dort vertrieben worden. Auch aus Kirchentellinsfurt mußte er flüchten, als am 30. Juni 1631 Graf Egon von Fürstenberg mit den Kaiserlichen gegen Tübingen anrückte. In Tübingen starb der Pfarrer am 1. Juli 1631. Sein Nachfolger wurde Wilhelm Gmelin, der von sich selbst berichtet „als der Keyser durch den General Ossa alle württembergische Kloster einnehmen und mit München besetzen lassen, war er allda (von Bebenhausen) vertriben und mußte sich mit den Seinigen zu Tübingen in seiner eignen Behausung aufenthalten, biß er zur Pfarr Kirchentellinsfurt am Neckar transferirt.“ Wie sah aber sein neues Pfarrdorf aus? 1631 heißt es: es befinden sich an eigenen Häusern 29, daran mangelt gleichwol noch 10 Häuser, die wegen des leidigen Brandschadens noch leer und oede stehen. Die 19 seien wieder erbaut (also waren alle 29 abgebrannt). 25 Lehenhäuser sind alhie, daran gleichwohl noch 7 leere Hoffstätt, so nit erbaut, 9 Häuser, so Hoffgüter sind, daran noch 6 Hoffstetten leer stehen.“ Man sieht, wie Kirchentellinsfurt 1631 beim Einfall der Kaiserlichen gelitten hat.

Dem Pfarrer Wilhelm Gmelin ¹⁾ folgte 1634 Melchior Faber,

erhielt. Im Jahre 1654 ward bei der am 7. Mai stattgefundenen Visitation dem seit 1636 in Kirchentellinsfurt angestellten Schulmeister Michel Ebinger (geboren 1615 in Walddorf) das Zeugniß ausgestellt: „ist Schulmeister gnug und sofern keine Klage an ihm, allein würdt angebracht, daß er durch seine Rathausgeschäfte nicht wenig an der Schule gehindert werde, seye daneben etwas wein- und zantsüchtig, schnell und unbescheiden.“ Dennoch blieben die Rathausgeschäfte auch noch ferner beim Schulmeister, wie denn 1704 Michael Luz, Schulmeister, Gerichtschreiber und geschworener Feldmesser war.

¹⁾ Er hielt am 26. April 1633 dem Junker Peter Imhoff die Leichenpredigt über Sirach 25, 8. 1634 gab es 354 Kommunikanten, 1639 nur noch 190, 1645 wieder 214; 1654 waren es 213.

diesem 1636 Isaac Berre bis 1659.¹⁾ Dieser erlebte 1648 das Ende des 30jährigen Krieges, der Kirchentellinsfurt nach einer Erklärung des Schultheißen und der Gemeinde vom 20. August 1662 außer dem erlittenen Brandschaden noch viele 1000 Gülden, „welche hiebevor Private bei uns gehabt und versteuert und „der Kriegszeit halb um ein Geringes verkauft und abgelöst werden mußten“, 27000 Gulden neue Kapitals- und Kriegsschulden aufzunehmen nötigte.²⁾

Trotz dieser Bedrängnisse hört man nichts von Übertritten von Kirchentellinsfurtern zur katholischen Kirche, der ja die Eltern oder Großeltern der Mehrzahl der 1618—1648 lebenden Einwohner noch angehört hatten, ein Zeichen, daß die Wirksamkeit der bisherigen, evangelischen Pfarrer gute Früchte getragen hatte. Die katholische Kirche faßte keinen festen Fuß mehr im Ort. Wenige Jahrzehnte nach dem Westfälischen Frieden, 1672, erlangte vielmehr ein Bauernsohn aus Kirchentellinsfurt in Tübingen die Magisterwürde. Es war dies Johann Heinrich Walcker, geboren 1650. Daß dieser Knabe 1657, also schon 9 Jahre nach dem Friedensschluß, dem Studium der Theologie gewidmet wurde, das sein ganzes väterliches und mütterliches Vermögen verschlang, spricht ebenso für den frommen Sinn des seine Erziehung leitenden Großvaters Veit Walcker,³⁾ wie es ein Beweis dafür ist, daß in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum (seit 1594) die Reformation siegreich den Ort durchdrungen hatte und die Enkel der katholischen Bauern willig für den protestantischen Glauben die größten Opfer brachten.

1) Er erhielt 1654 bei der am 7. Mai erfolgten Visitation das Zeugnis: „ist gutt, beides racione officii ac vitae, steht in allen Stücken seinem Auditorio wohl an“ (Diese Zeitschrift 1890, S. 36) und war 1591 in Oberbrüden, D. N. Badnang, geboren. Es kommunizierten 1654 vom 1. Januar bis 7. Mai 158, hörten die Katechese 55 und nahmen am Kindergottesdienst 52 Personen teil.

2) In einem Bericht des Ober- und Untervogts zu Tübingen vom 8. Dezember 1652 heißt es noch: es sind noch viele durch Brand ruinirte Lebenshöfstätten zu Kirchentellinsfurt vorhanden, daran noch kein Schleiß oder Spreiß aufgebaut, so daß die Inhaber erst mit großen Kosten bauen müssen. Im August 1653 klagte die Wittwe Peters Imhof, geborne Enslin: ich habe diese ganze Kriegszeit über sehr viel Ungemach, am allermeisten mit continuirlicher Geldpressung ausstehen müssen.

3) Demselben, welcher Schultheiß war, wird bei der am 7. Mai 1654 stattgefundenen Visitation nachgerühmt, Veit Walcker, Schultheiß soll ein feiner, ehrlicher Mann und dem Amt tugksam sein.

Zwei Kloster-Inventare vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

1. Ausstattung des Stuttgarter Dominikanerklosters 1473.

Nach einem Original-Duplikat im K. Finanzarchiv¹⁾ mitgeteilt von F. Hartmann²⁾.

Graf Ulrich der Vielgeliebte erhielt unterm 1. April 1473 die päpstliche Erlaubnis, bei der von ihm erbauten, der Maria und dem hl. Ulrich geweihten Kapelle in seiner Hauptstadt Stuttgart, wo noch keine Stätte von Bettelbrüdern oder andern Religiösen bestehe, in der Vorstadt Turnieracker ein Kloster für Brüder des Predigerordens zu errichten, und der Ordensgeneral betraute unterm 4. Juli des genannten Jahrs mit der Ausführung den Prior des Konvents zu Nürnberg Peter von Kirchlag. (Sattler Grafen IV. Beil. 28. 29.) So kam denn von Nürnberg die nachbenannte Ausstattung nach Stuttgart.

Ihus 1473 die mensis augusti . . .³⁾

Nota dysse buecher hat man ge stockarten gesant

1. Item psalterium in pergameno darauss man im chor gesungen hat, ist angeslagen pro fl.	10
2. Item aliud psalterium in pergameno, ist angeslagen pro fl.	1
3. Item bibliam totam in pergameno, ist angeslagen pro fl.	14
4. Item librum magnum in papiro patris georij hassen continens epistolas senece et alia pro . . . fl.	5
5. Item textus summarum eiusdem hassen in papiro pro fl.	4
6. Item liber eiusdem hassen in papiro continens sermones bernhardini bernhardi capistrani et alia pro fl.	4
7. Item textus evangeliorum eiusdem hassen in papiro fl.	2
8. Item preceptorum magistri johannis nider et de arte moriendi et expositio passionis et alia pro . . . fl.	5
9. Item sermones nyder de tempore et sanctis cum alia materia in papiro pro fl.	2
10. Item sermones communes humberti de singulis statibus et materiis pro fl.	2
11. Item materia iuris in pergameno repertorium speculatorum et de tribus partibus penitentie pro . . . fl.	1

¹⁾ Später im Besitz des † Finanzrat Dr. Moser.

²⁾ Sehr dankenswerte Beihilfe im Lesen der Handschrift leistete mir Hr. Pfarrer Dr. Wöchezer.

³⁾ Der Tag fehlt.

12. Item sermones hyemales in papiro pro . . . fl. 8¹/₂
13. Item summa pisoni in papiro pro fl. 4
14. Item sermones jacobii de vorigine de tempore in
pergameno pro fl. 10
15. Item materia super summas in papiro pro . . fl. 1
16. Item katholicon prima pars in papiro pro . . fl. 5
17. Item katholicon secunda pars in papiro pro . fl. 5
18. Item de profectibus religiosi et quidam libri com-
pendii et excerptum summe johannis pro . fl. 1
19. Item albertus super novem capitula luce pro . fl. 3
20. Item penthateucum in pergameno pro fl. 2
21. Item omnes epistolas pauli in pergameno pro . fl. 1
22. Item evangelia per annum in pergameno pro . fl. 2
23. Item sapientie et ecclesiastici in pergameno pro fl. 3
24. Item nicolai de gorra super matheum in papiro pro fl. 3
25. Item omnes libri summarum in pergameno pro fl. 12
26. Item manuale discipuli cum promptuario eiusdem
pro fl. 4
27. Item 5 libri decretalium in pergameno pro . . fl. 20
28. Item glossa continua super johannem in pergameno
pro fl. 7
29. Item hystoria lombardica una pars in pergameno
30. et pars alia eiusdem in pergameno ambo pro . fl. 6
- Summa librorum 30 geschaczt pro . . gulden 141¹/₂
31. Item repertorium sermonum de tempore et sanctis
per annum in papiro angeslagen pro . . . fl. 1
32. Item peregrinus de tempore in pergameno pro fl. 1
33. Item peregrinus de sanctis in papiro pro . . fl. 1
34. Item hystoria scolastica in pergameno pro . . fl. 10
35. Item super primum et 2m summarum in pergameno
et cum hoc albertus de causis proprietatum pro fl. 2
36. Item super 3m et 4m summarum in pergameno pro fl. 2
37. Item quartale quoddam in pergameno pro . . fl. 1
38. Item clementine in pergameno pro fl. 3
39. Item tabulam librorum sancti thome in perga-
meno pro fl. 1
40. Item kalendas regula sancti Augustini constitutas
predictorum omnes in pergameno pro fl. 1

41. Item totum decretum in pergameno pro . . . fl. 24
42. Item manuale in papiro pro fl. 1/2
43. Item totum graduale notatum (?nominatum) in
pergameno pro fl. 30
44. Item collectarium in pergameno et alia plura pro fl.
45. Item confessionale et de arte predicandi in perga-
menno pro fl. 1
46. Item vocabularium in papiro pro fl. 1 1/2
47. Item vita s. patrum in pergameno pro . . . fl. 10
48. Item holkot super sapientie et glosse super matheum
totum in pergameno pro fl. 4
49. Item comestorium vitiorum in papiro pro . . fl. 8
50. Item malagranatum in mixtura papiro et pergameno
pro fl. 4
51. Item duo missalia in pergameno pars estivalis
52. et pars hyemalis cum notis pro fl. 28
53. Item duo alia missalia pars estivalis
54. et pars hyemalis pro fl. 28
55. Item duo processionalia cum obsequiis mortuorum
56. in pergameno pro fl. 1/2
57. Item breviarium magnum cum psalterio et novis
historiis pro fl. 14
58. Item compendium theoloyce veritatis in pergameno
pro fl. 3
59. Item pantheologia siue due partes in papiro aber
sye sind noch nit eingepunden
60. so sye vertig werden sendt man dye auch hinauff
ist angeslagen für all ding so sy eingepunden
werden fl. 20

Item Summa librorum geschaczt pro floren . . . 205

Et taxatores istorum librorum fuerunt frater johannes
tetzl supprior et frater fridericus stramair lector et frater
matheus weinsperger frater wilhelmus kirig frater johannes
fleyschman.

Nota dysse hye nachgeschribne pucher haben dye
pruder insunderheit mit in genomen dye nit geschezt sint
wann man in dye newr (nur) ad usum gelihen hatt.

Et trater johannes fleyschman

Item librum continens materiam de temperancia in papiro
 Item summulam parvam que vocatur excerptum hugonis
 in pergameno

Item textum epistolarum beati Pauli in papiro

Item parvum libellum de virtutibus in pergameno

Item diversa collectanea de passione domini in papiro

Item quam plures sexternos de diversis materiis et
 sermonibus ad(h)uc non sunt illigate

Item breviarium in papiro litera b de numero 64

Item orationale in pergameno litera ll nro 35

Et frater johannes appell

Item donatum cum regula

Item textum petri hyspani

Item vocabularium

Item primam et secundam partem

Item psalterium in pergameno cum litera t nro 19

Item orationale cum litera gg nro 31

Item diurnale in pergameno cum litera ct nro 65

frater augustinus hass

Item textum loyce ¹⁾

Item glossam secunde partis

Item synonima et cornutum et varia composita et glossam
 secunde partis in uno libro

Item glosam prime partis

Item expositionem innorum ²⁾

Item diurnale in pergameno cum litera gg numero 30

Item primam partem

Item parvum donatum et regulam

Item parvum libellum cum diversis dispositionibus

Item hermanus grim

Item 1 teuschen passion in papiro

Item 1 teusch evangelipuch in papiro

Nota dysse nachgeschriben hat der convent nurnberg
 ge stockarten gesant

Item 2 silbrene vergult kelch mit 2 paten ³⁾ hat keinn
 goldsmidt geschetzt pro fl. 35

Item 1 gedruckter rotter gulden ornat mit evangelier und

¹⁾ Logif. ²⁾ hymnorum. ³⁾ Patenen.

epistlier rocken alm¹⁾ umeral²⁾ und aller irer zuegehörung
 mer 2 weiss pokaschin³⁾ messgewant mit mariapilden
 in der sunnen auch mit alm vnd aller zuegehörung
 mer 1 plaben⁴⁾ vorsaten⁵⁾ kormantel umeral und korrock
 mer 2 weyss korrock den acoliti⁶⁾
 mer 1 hantuch auff den altar
 mer 2 rot seyden corporaltaschen mit geweichten corporalen
 mer 2 gedruckt geuess zu corporalen und geweicht corporal darin
 mer 2 patzen⁷⁾ mit heilgtum⁸⁾
 mer 4 kendelein zum altar
 mer 1 messes rauchfass vnd ein messes schifflein zum weyrach
 mer ein rote seyden domit der subdyakon dy paten⁹⁾ deckt
 mer 3 glocken zu der mess
 mer 1 schatel¹⁰⁾ mit oblaten
 mer ein schatelein mit weyroch
 das alles hat pruder eberhart auff das aller pasfeilst¹¹⁾
 angeslagen pro fl. 45
 Item ein grune damastate corporaltaschen mit einem corporal darin hat man fratri johanni fleischman geschenkt.
 Item ein oralogium¹²⁾ das da slecht vnd weckt kost fl. 5
 Item 2 new pfannen vnd durchslag¹³⁾ kosten $\text{fl. } 7$ den 24.¹⁴⁾
 Item 4 eyssen loffel vnd 2 instrument zu kuchlein¹⁵⁾
 kost alles $\text{fl. } 2$
 (Summa huius folii partis illius . . . gulden 84 $\text{fl. } 9$ den 24)
 Item 2 vberzinnt stutzen¹⁶⁾ kosten . . . $\text{fl. } 3$ den 14
 Item 12 zinen suppenschussel 12 zinen gemusschussel
 12 zinen salsen¹⁷⁾ schusselein alles new vnd kost $\text{fl. } 27$ den 6
 Item 1 messe¹⁸⁾ wasserschopffer kost . . $\text{fl. } 1$ den 20
 Item 1 par leilachen¹⁹⁾ darzu ist kumen 3 loden²⁰⁾
 dye kosten $\text{fl. } 88$

1) Albe Schmeiler 2 I, 63. 2) humerale. 3) ? Befesche, polnisch ungarisch.
 4) blauen. 5) Vortuch oder Satin? 6) Afoluthen, Meßgehilfen. 7) Anhänger?
 8) Reliquien. 9) Patene. 10) Schachtel. 11) wohlfeilst. 12) Uhr. 13) Seier.
 14) Denare. 15) Hostien? 16) Gefässe in Form eines abgestuften Kegels mit Seitenhandhabe. 17) gefalzene Brüche. 18) messingner. 19) Leintücher. 20) grobe Wolltücher.

Item 65 ellen flexess ¹⁾ tuchs zu 10 decken kost 1 ellen vmb 14 den facit	fl. 26
Item zu 10 strosecken ist kumen 70 ellen zwilchs 1 ellen umb 14 den facit	fl. 32 den 20
Item 1 weyss tuch zu fünff oberrocken vnd 4 unterrocken vnd hosen kosten	fl. 11
Item 20 new kuss ²⁾ kosten mit allen dingen	fl. 33 den 11
Item speirer ³⁾ swartz vnd ettlich ellen zu kappen kost	fl. 8
Item 10 pelz hat pruder hanss kempff auff das negst angeslagen vmb	fl. 16
Item dedi für 4 vass darein man dyss dinglich als ⁴⁾ geslagen hat facit	fl. 7
Item dedi fratri johann fleischman auff dem weg vnd im ersten anfang doben ⁵⁾ zu einer zerung	fl. 10
Summa huius folii gulden 45 fl. 219 den 11.	

1) flächjenes. 2) Stiffen. 3) Speierer Tuch Schmeller² II, 682. 4) Dinglein alle. 5) droben (in Stuttgart.) (Schluß folgt.)

Bibliographisches.

Beschreibung des Oberamts Ulm. Herausgegeben vom R. Statistischen Landesamt. 2 Bände. 812 und 701 Seiten. Mit mehreren Karten und vielen Abbildungen. Stuttgart. Kommissionsverlag von Kohlhammer. 1897.

Diese neueste und reichhaltigste aller bisherigen Oberamtsbeschreibungen enthält auch in kirchengeschichtlicher Beziehung reiches Material. Aus der Feder des Herausgebers dieser Blätter stammt ein kurzgefaßter Überblick über die Kirchengeschichte des Bezirks (I, 196—209), sowie in der Ortsbeschreibung im zweiten Band die kirchengeschichtlichen Nachrichten der Landorte; für die Stadt hat letztere Notizen Dr. Mübling gesammelt. In dem kirchengeschichtlichen Überblick schien es angemessen, im Unterschied von dem dankenswerten Vorgang in der Reutlinger Oberamtsbeschreibung die doch noch in großes Dunkel gehüllte älteste Geschichte kürzer zu fassen, das der Ortsgeschichte zugehörige Detail entschiedener dieser zuzuweisen und dafür die Entwicklung des inneren Lebens der Kirche zumal in protestantischer Zeit mehr zu berücksichtigen. Ob I, 203 (vgl. II, 399) unter den Namen der Prädikanten, welche das Interim annahmen, Sebastian Lindenmeyer in Ballendorf mit Recht steht, ist nicht sicher, da die Angabe nur auf einer Notiz des nicht immer zuverlässigen Weyermann beruht. In dem im Herbst 1548 mit den Prädikanten

vorgenommenen Verhör weigerte sich Lindenmeyer jedenfalls entschieden, das Interim zu beschwören. Das II, 640 erwähnte Rätsel, daß in Ursprung die Pfarrkirche und die Kapelle im ehemaligen römischen castrum einer und derselben Heiligen, St. Agathe, geweiht war, löst sich einigermassen durch die Notiz des Blaubeurer Abts Lübinger, daß die Pfarrkirche ursprünglich eine Marienkirche gewesen sei. Wann und warum aber die Übertragung der Kapellenheiligen auf die Pfarrkirche stattgefunden hat, bleibt dunkel. Irrtümlich ist es, wenn der Verfasser der *Altentümer des Bezirks*, Professor Dr. Müller, I, 381 in Langenau eine Martinskirche und eine Marienkirche unterscheidet. Es ist dies eine und dieselbe Kirche, die Stadtkirche, welche, früher urkundlich stets dem h. Martin zugeschrieben, erstmals in den Ulmischen Reformationsakten, *Württ. Viertelj.-H.* 1895 S. 301, doch möglicherweise auch schon 1472 (*Württ. Viertelj.-H.* 1889, S. 178) als Pfarrkirche zu Unserer lieben Frau erscheint, vielleicht auf Grund eines dortigen Gnadenbilds der Maria. In der von Pfarrer Nichele in Bernstadt verfaßten sonst sorgfältigen Orts- und Gebäudebeschreibung ist bei Grimmelshagen II, 470 der Kirchenheilige nachzutragen: es ist die h. Jungfrau Maria, der h. Apostel Jakobus der ältere und der h. Bischof und Konfessor Nikolaus (Bazing-Beesenmeyer, *Urkunden zur Pfarrkirche Ulms* S. 109). Irrführend ist Mühlings *Bemerkung* II, 34: „1580 verkaufte der Dominikanerorden nach 50jährigem Rechtsstreit mit der Stadt seinen Besitz in Ulm um 3000 fl. an das Hospital und die Brüder zogen nach Rottweil, worauf das Kloster bis 1617 leer stand.“ Thatsächlich zogen die Brüder schon am 12. September 1531 von Ulm ab. (Reim Ref. Ulms S. 260). Etwas erheblichere Anstände ergeben sich in dem Abschnitt „*Namhafte Männer der Stadt und des Bezirks: Kirchenmänner und Theologen*“ (Verfasser D. Dr. Nestle). Hat die Reutlinger Oberamtsbeschreibung auf 1½ Seiten eine hübsche Lebensskizze des Reformators Matthäus Alber gebracht, so müssen wir uns in der Ulmer befremdlicher Weise mit der Bemerkung begnügen, daß Konrad Sam als Knabe in Ulm in die Schule gegangen sei. „Von Sams Wirken kann hier nicht eingehend geredet werden“ (II, 328). Warum denn nicht? In der Ehinger Oberamtsbeschreibung, bei seinem Geburtsort Rottenacker, war seine bloße Erwähnung ganz am Platze, aber in der von Ulm, dem Hauptschauplatz seines Wirkens, verdiente der bedeutende Mann, dem Ulm hauptsächlich die Reformation verdankt, doch etwas mehr Berücksichtigung. Während ferner der letzte, vorreformatorische Stadtpfarrer Löschbrand einen Platz unter den „namhaften Männern der Stadt“ gefunden hat, ein Mann, der nach Eberlins Urteil um ein christliches Wesen so viel wußte als eine Kuh um Mittag und nach des Rats Ausdruck ganz kindische stimplerische Dinge predigte, sind Männer wie der verdiente, 1728 geforderte Senior M. Daniel Ringwacher, Verfasser eines oft aufgelegten Liederbuchs „gottgeheiligte Singübung“ und anderer Schriften (Weyermann, I, 445 f.; *Blätter für württ. Kirchengesch.* 1888, S. 86), der fruchtbare apologetische Schriftsteller M. Johann Heinrich Weyhenmeyer, † 1706 als Prediger am Münster, mit dessen Schriften sogar Ritschl in seiner Geschichte des Pietismus sich befaßt (Weyermann, I, 538 ff., *Bl. für württ. Kirchengesch.* 1888, S. 85) u. a. einfach übergangen. Warum S. 328 Pfarrer Konrad Kraft

immer noch als Bruder seines Vorgängers Ulrich Kraft bezeichnet ist, während doch an der von dem Verfasser zitierten Stelle Württ. Viertelj.-S. 1895 S. 138 f. nachgewiesen ist, daß er kein Bruder Ulrichs war, ist unerfindlich. Sehr dankenswert auch für die künftige Kirchengeschichtsschreibung ist der Abschnitt I, 696 „Die kirchlichen Verhältnisse des Bezirks, besonders der evang. Gemeinden“ von Dekan Bilfinger. Möchte es nur auch einmal der katholischen Konfession gefallen, entgegen ihrer bisherigen Gepflogenheit mit ihrem kirchlichen Leben an das Licht der Öffentlichkeit hervorzutreten! Im nichtkirchlichen Teil hat Schreiber dieses eine Geschichte der Stadtbibliothek ungern vermißt. Doch genug mit diesen kleinen kritischen Bemerkungen! Hoffentlich läßt sich durch sie keiner der Leser abhalten, nach der wirklich schönen Gabe, für die wir dem K. Statistischen Landesamt und besonders auch dem Redakteur, Herrn Oberstudienrat Dr. Hartmann, großen Dank schulden, zu greifen.

Am 27. März d. J. starb in Backnang der hochw. Dekan

Alfred Klemm,

wie für seine Familie so auch für die vaterländische Geschichtswissenschaft zu früh.

Mehr Altertumsforscher als Kirchenhistoriker, wie er selbst sagte, hat er doch zur Aufhellung der kirchlichen Vergangenheit so mancher Gemeinde wichtiges beigetragen, namentlich als unermüdlicher Sammler der Steinmetzzeichen für die Geschichte des Kirchenbaus eine neue, ergiebige Quelle erschlossen.

Seinen eifrigen Bemühungen haben wir es wesentlich mit zu verdanken, daß diese Blätter im Jahr 1886 ins Leben traten und vor Jahresfrist neugegründet wurden.

Bei seinem Alter von nur 56 Jahren und bei seiner ungeschwächten Schaffensfreudigkeit durfte die württembergische Kirchengeschichte noch manchen schätzenswerten Beitrag aus seiner Feder erhoffen. Für das kommende Jahr hatte er dieser Zeitschrift bereits eine Geschichte der Reformation des Stifts Backnang in Aussicht gestellt. Ein rascher Tod hat seinem Wirken und unserem Hoffen ein unerwartetes Ziel gesetzt.

Ehre seinem Andenken! Er ruhe im Frieden!

Reformation und Gegenreformation im Gebiet der Fürstpropstei Ellwangen.

Von Julius Schall, Pfarrer in Wasseralfingen.

II. Die Gegenreformation Cardinal Ottos.¹⁾

Propst Heinrich, Pfalzgraf zum Rhein, hatte zwar, wie wir in Abschnitt I gelesen haben, den ersten Ansturm der Reformation mit blutiger Strenge abgewehrt, allein in den späteren Jahren seiner 30jährigen Regierung, da immer neue und höhere Würden ihn von dem kleinen Ellwangen ferne hielten, konnte die lutherische Lehre da und dort in Stadt und Land sich wieder heimlich Anhänger sammeln. Es scheint sogar allzugroßes Heimlichthun kaum von nöthen gewesen zu sein, denn in späterer Zeit berufen sich Angeklagte darauf, daß sie sich in Propst Heinrichs Tagen, ohne jede Hinderung, zum evangelischen Glauben bekannt hätten.

Uneingedenk der schlimmen Erfahrungen bei seiner eigenen Thronbesteigung schloß Heinrich schon im Jahre 1545 mit dem Deutschmeister Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling, einen geheimen Vertrag ab, wornach auf diesen nach seinem Ableben die Propstwürde übergehen sollte. Kaum hatte auch Propst Heinrich im Jahre 1551 die Augen geschlossen, so trat Schutzbar mit seinen Ansprüchen hervor, und da das Kapitel unter seinem Dekan Christoph von Westerstetten energijch protestierte, so war die Folge ein noch ungleich heftigerer Streit, als in den Jahren 1519—1521. Wenn dieser Umstand auch wiederum wie damals dem Eindringen des Evangeliums zu statten kam, so ist es doch unsere Aufgabe nicht, auf das Nähere einzugehen. Erwähnt sei nur, daß der Deutschmeister am 4. Dezbr. 1552 während des Vormittagsgottesdienstes mit gewaffneter Hand Stadt und Schloß Ellwangen eroberte und Dekan, Kapitel und Bürgerschaft zwang, ihm als Herrn zu huldigen, daß

¹⁾ Den folgenden Ausführungen liegt vor allem zu Grunde ein Aktenbünd des K. Geh. Haus- und Staatsarchivs, enthaltend ca. 200 Briefe, Mandate zc. Cardinal Ottos und seiner Beamten zu Ellwangen.

aber Württemberg als Schirmherr der Propstei einschritt und eine Anzahl Ortschaften des Deutschordens besetzte und daß dadurch und nach einem wechselvollen Prozesse bei der römischen Curie der Kandidat des Kapitels Otto Truchseß von Waldburg den Sieg davon trug und im Jahre 1553 als Propst investiert werden konnte.

Nicht ohne Bedacht hatte das Kapitel gerade diesen Mann gewählt: Otto war einer der angesehensten Kirchenfürsten, einer der eifrigsten Vorkämpfer Roms. Geboren am 14. Februar 1514 hatte er zuerst in Tübingen, später auf italienischen Hochschulen studiert. Er wurde zuerst Canoniker, dann Kapitelsdekan in Augsburg, bei Gelegenheit einer Komreise Kämmerer Pauls III., 1543 von diesem als Internuntius nach Deutschland geschickt und noch im selben Jahre, am 10. Mai, zum Bischof von Augsburg gewählt. Schon 1544 wurde er zum Kardinal ernannt.

Als Bischof von Augsburg hatte er zahlreiche Beweise seines Eifers um Bewahrung und Wiederherstellung des alten katholischen Glaubens gegeben. Nach dem schmalkaldischen Kriege hatte er die Ketzeri nach Kräften aus seinem Bischofsitze ausgefegt, er suchte durch Entfaltung alles der Kirche zu Gebot stehenden Pompes und Prunkes die Gemüther der Gläubigen aufs neue zu fesseln, und ihm war auch die Verbesserung des Klerus ein wirkliches Anliegen; ein Beweis davon war die am 12. Nov. 1548 zu Dillingen abgehaltene Provinzialsynode. In einer eifrigen Glaubensstunde wählte das Kapitel zu Ellwangen diesen Mann zu seinem Propste.

Kardinal Ottos ganze Regierung zu Ellwangen ist denn auch ausgefüllt von unablässigen Bemühungen, die Glaubenseinheit im Stifte wiederherzustellen. Zunächst waren die Zeiten dem allerdings wenig günstig: Kurfürst Morizens Wendung in der Politik befreite die Evangelischen vom Druck des Interims. Kardinal Otto empfand denn auch den Passauer Vertrag als eine „*transactio catholicae religioni inimicissima*“, und als er im Jahre 1555 vom Reichstag zu Augsburg zur Papstwahl nach Rom eilen mußte, da hinterließ er gegen die bevorstehenden Abmachungen eine kräftige Protestation, in welcher er zwar dem Wunsch nach Frieden Ausdruck gab, aber jede Beschwerung in Religionsfachen ablehnte. Nun der Religionsfriede zu Augsburg kam dennoch zu stande, und mit seiner Bestimmung, wornach der Landesherr völlig frei über die Religion seiner

Untertanen verfügen konnte, bildete er eigentlich die Grundlage für das ganze spätere Wirken Ottos.

Die evangelischen Stände Deutschlands wußten wohl, wessen sie sich von dem römischen Eifer des Kardinals zu versehen hatten, und es war nicht wunderzunehmen, daß in Deutschland die Gerüchte, welche Otto bezichtigten, den Papst und Kaiser zum Krieg zu reizen, nicht zur Ruhe kamen. Nach seiner Rückkehr aus Rom mußte er sich im Sommer 1556 durch ein besonderes Rundschreiben „wegen etlichen in Teutschland von ihm ausgegoffenen Schmachreden und calumnias purgieren.“¹⁾ In dem ersten Lustrum seiner Regierung aber mußte er sich noch eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, denn wenn er auch als Propst anerkannt war, so dauerte doch der Streit mit Schuzbar noch jahrelang fort. So lesen wir wohl von einzelnen Untersuchungen gegen Verdächtige z. B. „die Wöllwarterin“ mit ihren 3 Söhnen, auch von Schwierigkeiten, die der Zulassung Auswärtiger in Staat und Gebiet bereitet wurden, aber von einer allgemeinen Protestantenverfolgung kann noch nicht geredet werden. Nur Ein dahingehender Befehl ist zu nennen: Unterm 24. April 1559 schreibt Otto, es sei vor ihn gekommen, daß ein Praedikant aus dem Württembergischen, so zuvor ein Priester im Stifte Ellwangen und Bürger daselbst gewesen sei, 8 Tage lang mit seinem Weibe in Ellwangen sich aufgehalten, große Ehrerbietung von vielen Seiten genossen und auch etliche Winkelpredigten gehalten habe. Amts und Pflicht halber sei es unverantwortlich, solches zu dulden, und deshalb befiehlt er dem Statthalter und den Räten, obengenannten Praedikanten, falls er noch da wäre, gefänglich einzuziehen und auf das Schloß zu bringen. Dasselbe soll geschehen, sobald andere kommen und solche Winkelpredigten zu halten versuchen.

Die eigentliche planmäßige Gegenreformation begann mit dem Jahre 1560. Sie wurde durch ein vom 29. Juli datirtes, an Statthalter und Räte gerichtetes Schreiben eingeleitet: „Mit großem Herzeleid hat der Cardinal vernommen, daß im Stifte Ellwangen nicht allein bei den Bürgern, sondern auch bei den Untertanen auf dem Lande „die verflucht und verführerisch lutherisch Lehr so gefährlich und weit eingewurzelt sei.“ Von jeher war es sein Bestreben, diesen Irrtum aus den Herzen und Gemütern auszureißen

1) Vgl. C. F. Stälin, Wirtemb. Geschichte IV, 568.

und an dahingehenden Befehlen hat es nicht gemangelt. Lange Zeit hat er denn auch nichts Widerwärtiges gehört und war deshalb guter Hoffnung. Nun aber stellt sich leider heraus, daß der böse Same nicht allein nicht ausgeroutet worden ist, sondern durch Nachlässigkeit mehr als zuviel aufgewachsen. Darum ergeht denn der strenge Befehl an Statthalter, Räte und Kapitel, diese sträfliche Absonderung von der wahren katholischen Religion nicht mehr zu dulden, sondern darauf zu dringen, daß die katholische Religion in allen ihren Artikeln, Punkten, Zeremonien, Reihung und Empfangung des göttlichen Sakraments und allen hergebrachten Gebräuchen gehandhabt werde, bis ein allgemeines Konzil eine andere Ordnung aufstelle. Der Kardinal ist dabei einsichtig genug, auf eine geistliche Reformation vor allem zu dringen: in Stadt und Land solle gebühlich und christlich gelebt und böses Exempel abgestellt werden.

Diesem Briefe folgte dann das erste Religionsmandat auf dem Fuße, gegeben zu Rom am 12. Okt. 1560. Die Treue gegen die alte Religion erscheint darin als einfache Unterthanenpflicht, Annahme einer widerwärtigen Religion ist Ungehorsam und Verachtung der Obrigkeit. In Vollmacht seines Amtes als Bischof und auf Grund des Augsburger Religionsfriedens verordnet Otto, daß alle Unterthanen bei der katholischen Religion bleiben und besonders Beichte und Kommunion halten sollen. Wer dieses Gebot übertritt, muß Hab und Gut verkaufen und mit Weib und Kind aus dem Stifte wandern. Die Beamten haben die Pflicht, die Verdächtigen aufzuspüren.

Von diesem Mandat wurden (nach einer Äußerung Herzog Christophs von Württemberg) etwa 40 ellwangische Bürger mit ihren Familien getroffen. Mit Namen erwähnt finden wir in den Akten vom Jahre 1560 einen Thomas Schweigger und „die alte Märtlerin mit ihren Töchtern“; auch war der Pfarrer von Thannenburg verdächtig. Im Jahre 1561 werden als Lutheraner erwähnt der Vogt Jakob Steinbock zu Stödtlen und ein Bauer von Dankoltsweiler, Andreas Rittmaier.

Zunächst fand ein Glaubensexamen mit den Amtleuten und dem Hofgesinde statt, sodann wurden alle, die sich weigerten unter einerlei Gestalt zu kommunizieren, einem Verhör vor dem Statthalter unterworfen. *Communio sub utraque* war die wichtigste Forderung der keiserlich Gesinnten, daher sie denn auch kurzweg „die Kommunikanten“ hießen.

Ein Teil der in Untersuchung Gezogenen versprach, eingeschüchtert durch die Drohungen, künftig gehorsam zu sein, allein die Mehrzahl verharrete trotz allen Verbots „auf ihrer gefaßten opinion“, ja es muß darüber geklagt werden, „daß die Bürger und Unterthanen in der Stadt Ellwangen sowohl in profan als geistlichen Sachen ganz widerwärtig und ungehorsam seien“, „daß das Unkraut tief eingewurzelt sei und der Unrat täglich wachse.“

Nach dem Wortlaut und nach der Absicht des Mandats hätten die Ungehorsamen nun „ausgeschafft“ werden sollen. Der gute Wille dazu war auch vorhanden, aber verschiedene Umstände trugen dazu bei, die Ausführung Jahre hindurch zu verzögern: die Evangelischen fanden mächtige Fürsprecher, auf die Rücksicht zu nehmen war, die fortgesetzte Abwesenheit Ottos, meist in dem entfernten Rom, verumständlichte das ganze Verfahren, Gründe der Politik geboten hin und wieder Mäßigung, und zu alledem kam noch der im Stifte Ellwangen nie völlig aufgehörende Streit zwischen Propst und Kapitel. Kardinal Otto war ja vom Kapitel auf den Schild erhoben worden, aber im Laufe der Jahre häuften sich die gegenseitigen gravamina mehr und mehr.

Gleich nach jenem ersten Verhör wandten sich die ellwangischen Lutheraner an Herzog Christoph von Württemberg, und dieser treu evangelische Fürst wurde jetzt und in der Folge nicht müde, warme Fürsprache für die Bedrängten einzulegen; war ihm doch auch der Schirm des Stiftes anvertraut. Diese Fürsprache Württembergs war gerade für Otto um so schwerwiegender, als er dem Einschreiten des Herzogs gegen den Deutschmeister die Propstwürde verdankte. Wegen der Beantwortung der ersten württembergischen Intercession des Jahres 1560 wurden die Räte angewiesen, den Rat Herzog Albrechts von Bayern einzuholen.

Wurde dadurch auch zunächst das Äußerste abgewendet, so ruhten die Befehrungsversuche doch keineswegs. Otto war von Anfang an ein besonderer Gönner der Jesuiten, er hatte den ersten deutschen Jesuiten, Petrus Canisius, nach Augsburg berufen. Dieser Mann sollte auch hier helfen, das Ellwanger Kapitel beehrte ihn im Jahre 1561 als Prediger „ratione Lutheranorum“, und als das Augsburger Kapitel zuerst eine abschlägige Antwort gab, vermittelte der Kardinal, daß er doch einige Zeit nach Ellwangen kam. Im Eifer um die Neubelebung des Katholizismus bemühte er sich Ende 1561

und anfangs 1562 aufs lebhafteste um den Ankauf der Reliquien des Klosters Lorch (wenn es sich um eine Geldausgabe handelte, war das Kapitel gewöhnlich nicht zu haben), und die Bulle des Papstes Pius V vom 15. Nov. 1561, welche einen Ablass für das Gebet um glücklichen Erfolg des Konzils in Trient verkündigte, wurde von ihm mit anfeuernden Worten in seinem ganzen Bistum bekannt gegeben.

Gerade zu Anfang des Jahres 1562 empfahl aber die politische Lage in Deutschland äußerste Vorsicht. Ein besorgter Brief Ottos vom 16. Januar 1562 meldet Rüstungen der evangelischen Stände und befiehlt den Räten in Ellwangen, doch ja glimpflich zu verfahren „dann in der gegenwart wir zu schwach“. „Wir pitten auch ganz gnediglich, ihr wöllt' euch friedlich und eingezogen gegen männiglich halten.“ Der sonst so helle Ruf zum Kampf ist erstorben zu wehmütiger Klage: „soliche furi, gwalt und grausame Vergewaltigungen finden nit lang bestehen.“ Zu Rom hielt man es für angezeigt, den päpstlichen Stuhl gegen den Verdacht, als ob er kriegslustig sei, zu verteidigen (*qui s'excuse s'accuse!*), und Otto unterzog sich dieser Mühewaltung, er schrieb „ein einfältig treuherzig Bedenkhen der jehigen schädlichen Leuff halber“. Der Schluß dieses merkwürdigen Schriftstückes lautet: „Dies alles zeigen wir treuherzig an und bewegt uns nichts dazu dann daß wir so viel an uns ist gern wollten, daß der allgemeine fried in unserem Vaterland erhalten bleib. Dann aus den Drucken, Zeitungen, Schreiben und Praktiken so fürgegangen sieht es ihm fast gleich als wollt durch etliche Unruhige ein unnötiger Krieg angefangen werden, dafür behiet' uns und das löbliche Teutschland der Herr Jesus Christus.“ Auch sich selbst entschuldigt er „wegen einiger Diffamationen“ dem Herzog von Württemberg gegenüber.

Doch schon im Laufe des Jahres änderte sich die Lage, und die Folge war ein erneutes energisches Auftreten. Ein Erlass vom 30. Mai 1562 ordnete an, daß das Religionsmandat aufs neue verlesen werde, und daß die Irrigen nach Pfingsten nochmals zu vermahnen seien; alle Widerspenstigen mußten auswandern. Herzog Christoph war damals außer Landes, allein die württembergischen Räte legten alsbald wiederum Verwahrung ein, und als der Fürst heimgekehrt war, schrieb er unterm 4. August an den Kardinal, seine lange Abwesenheit in Rom sei verdächtig und beschwerlich, sein Verfahren gegen die Kommunikanten befremdlich. Er möge die Aus-

führung des Mandats wenigstens einstellen, bis er selbst wieder aus Rom nach Deutschland zurückgekehrt sei.

Die Wirkung der Intercession war gering. Am 13. Februar 1563 erließ der Bischof und Propst ein zweites Religionsmandat des Inhalts, daß im Bistum Augsburg und in dem Stift Ellwangen keine Person auf eine Pfarre oder Pfründe angenommen werde, sie sei denn von den Patronen dem Bischof oder seinem vicario in spiritualibus ordentlicher Weise präsentiert, von ihm examiniert und investiert. Binnen dreier Monate ist von dem Vikar eine Untersuchung über die ordentliche Besetzung aller Stellen anzuordnen, und wenn einer gefunden werde, der nicht geistlichem Rechte gemäß eingesetzt sei, habe er sofort die Stelle zu räumen. Der Kardinal ging also an eine Musterung der geistlichen Hirten, wie es denn sein stetes, freilich nicht immer glückliches Anliegen war, taugliche Pfarrer zu erhalten. Gerade damals war in Ellwangen ein Stadtpfarrer Hans Raitner, der beschuldigt wurde, seine Pfarfkinder zu vernachlässigen, ja sie im Mißglauben noch zu bestärken. Otto befahl ihn gefangen zu nehmen, wenn er nicht resigniere. Derselbe ließ es aber nicht zum Äußersten kommen, sondern verzichtete auf die Pfründe.

Die Untersuchung gegen die Kommunikanten ging unterdessen — wenn auch ohne besonderen Eifer — weiter. Die Ungehorsamen wurden wieder einmal auf dem Rathause verhört. Ein Brief Ottos vom 20. April 1563 mahnte zu schärferem Auftreten. Es war vorgekommen, daß die Metzger zu Ellwangen während der Fasten Fleisch geschlachtet und verkauft hatten und diese Gesetzesübertretung wird nun zu strafen befohlen, die Beamten werden ermahnt, ihr Augenmerk auf lutherische Bücher zu richten, das kirchliche Begräbniß unbefehrter Kommunikanten wird verboten, und die Besetzung der Pfarrei mit einem tüchtigen Priester eingeschärft. Als bald war Herzog Christoph mit einer Bitte „um christliche Geduld“ wieder auf dem Plane. Er erinnerte daran, daß kein Stand des Reiches, auch kein geistlicher Fürst bisher so unbarmherzig vorgegangen sei. Der Kardinal befahl seinen Räten, sich um diese Intercession nicht zu kümmern und seine Befehle strikte auszuführen, allein es scheint doch, als ob eine Ruhepause eingetreten wäre; wenigstens sind aus der zweiten Hälfte des Jahres 1563 und aus dem Jahre 1564 keinerlei Exekutionen gegen Kommunikanten berichtet.

Das Jahr 1565 ist gekennzeichnet durch das große Fastenmandat vom 5. März, das wir als das dritte in Betracht kommende Religionsmandat anführen. Nach einer Klage über freventliche Verachtung der Lehren der katholischen Kirche wird ein strenges vierzig-tägiges Fasten angeordnet. Niemand darf Fleisch und Eier essen, ausgenommen die Alten, Schwachen und Schwangern oder diejenigen, die einen Indult haben. Aber auch diese Ausgenommenen müssen eine pfarramtliche Bescheinigung beibringen. In dieser Fastenzeit soll man (Sonntags ausgenommen) allein das Morgenmahl nehmen und sich der Abendmahlzeit enthalten. Gelage und Gastereien haben zu unterbleiben, dagegen hat Jedermann zur Beichte und Kommunion zu gehen. Das Mandat erstreckt sich aber auch über die Fastenzeit hinaus. Den Kranken wird das Sakrament der Ölung, den Schwangern das Aussegnen anbefohlen. An Sonn- und Feiertagen hat jeder die Predigt und die Messe bis zum Ende andächtig anzuhören, auch der Vesper beizuwohnen, und auch die Woche über soll der Gottesdienst besucht werden. Wer unnötig es da fehlen läßt, ist zu bestrafen. Strenge Sonntagsruhe wird anbefohlen, Kreuzgänge, Weihungen des Wassers, der Kräuter, der Palmen, des Waxes u. dergl. sind unnachlässig zu halten. Eltern und Vormünder sollen sich die Erziehung der Kinder angelegen sein lassen und ihnen wenigstens das Vaterunser, den englischen Gruß und die zehn Gebote beibringen. „Jeder Glaube, so außerhalb der kathol. Kirche gelehrt wird, ist der höchsten Sünden eine“ und darum werden lutherische und sektische Bücher und Bilder, so zum Abfall reizen, verboten. Jedes Gezänk über Glaubenssachen hat bei Strafe zu unterbleiben, und den Pfarrern wird auferlegt, die Ausführung des Mandats strenge zu überwachen.

Zugleich mit diesem allgemeinen Mandat erschien ein speziell für die Geistlichkeit bestimmtes, das die Pfarrer darauf aufmerksam machte, wie es mehr und mehr einreißt, daß Laien die Ohrenbeichte verweigern und nur eine allgemeine Beichte noch ablegen. Während der Fasten ist daher die Ohrenbeichte in der Predigt zu behandeln.

Die Bemühungen des Kardinals befestigten jedenfalls in den oberen Kreisen, bei den Beamten und Hofdienern, die alte Religion. Der Statthalter berichtet wenigstens gegen Ende des Jahres 1565, daß der Rat der Stadt dem wahren kathol. Glauben treu ergeben sei. Allein unter der Bürgerschaft fanden sich noch rüchtige Schafe genug, und dabei wiederholten sich stets einerseits die Befehle, solche Hart-

nächtige auszuschaffen, andererseits die Verbote der Aufnahme und Zulassung Verdächtiger in das Stift. Unter eine solche Zulassungsbitte aus dem Jahre 1566 schrieb Otto mit eigener Hand: „Wir schlagen es ab, es ist wider den Religionsfrieden. Darum simul pro semper in omnibus hujus modi!“ Wurde einer als Bürger zugelassen, so mußte er ein Glaubensgelübde für die Zukunft ausstellen. Der Revers, den der Hufschmied Andreas Schmidt am Donnerstag nach St. Galli 1572 unterschrieb, lautete: „Hierauf so geredt und verspreche ich bei vorgemelten meinem Bürgereid und Kraft dieses Briefes, solcher obgemelten, alten christlichen katholischen Religion, als wie dieselbe in dem Stift und der Herrschaft Ellwangen gehalten wird, jederzeit mit allen Sachen fleißig anzuhanen und dawider nit zu sein, zu handeln noch zu thun, weder mit Worten noch Werken, auch andere Religion oder Glauben nit anzunehmen noch zu halten in kein Weiß noch Weg, wo ich aber solchem allem nit nachkomme . . . alsdann soll und will ich auf Erfordern und Befehl . . . ohne allen Verzug und ohne alle Widerred mein Bürgerrecht aufgeben, Nachsteuer zahlen und aus der Herrschaft Ellwangen mit Leib und Gut hinwegziehen.“

Das Mandat vom 12. August 1566 war besonders der Hebung der Professionen gewidmet. Am ersten Sonntag jeden Monats ist an die Pflicht zur Teilnahme an solchen Veranstaltungen zu erinnern und jeden Monat ist eine große allgemeine Profession zu halten. Männiglich hat die Sonntagskirche zu besuchen, beim Zwölfluhrläuten hat jeder zu beten, und Tanz und Saitenspiel bei Hochzeiten werden verboten — alles bei Strafe des „Thurms.“

Das Fastenmandat vom 5. Februar 1567 wiederholte einen Teil dieser Vorschriften und verbot dann ausdrücklich den Abfall zu den Sekten. „Gott will einen einigen obersten Hirten und Schaffstall haben.“

Trotz alledem kündeten immerwiederkehrende Fälle offenen Ungehorsams das Fortbestehen der sektiererischen Neigungen an. Im Jahre 1566 verheiratete sich Matthias Braitenbücher, verweigerte aber den öffentlichen Kirchgang in die katholische Kirche. Er fuhr mit seiner Frau und einer Anzahl Bürger nach Adelmanssfelden, um sich dort auf lutherische Weise einsegnen zu lassen. In Adelmanssfelden wurde auch das Morgenmahl gehalten, „bei dem sich alle wohl beweinten,“ bei der Abendmahlzeit in Ellwangen wurden „böse, üppige und auf-

rührerische Reden“ ausgestoßen. Braitenbücher wurde in das Gefängnis geworfen und trotz brandenburgischer Fürbitte darin behalten; auch eine württembergische Intercession zu seinen und eines Kameraden Gunsten erreichte nur, daß ihnen das Frühjahr als Auswanderungstermin gesetzt wurde. Im Jahre 1567 sodann kam es vor, daß zwei Bürger von Pfahlheim den Helfer von Ellwangen verhöhnten, als er mit dem Sakramente zu einem Kranken nach Neunheim ging. Einige der Kommunikanten wagten also bereits aggressiv vorzugehen.

Der Propst verhehlte es dem Kapitel nicht, daß er einen Teil der Schuld dem ungeistlichen Wandel des Ellwanger Klerus zuschreibe, und er ermahnte die Priesterschaft mit Rücksicht auf die abgewichene Bürgerschaft einen eingezogeneren und untadeligeren Wandel zu führen. Das Kapitel hinwiederum beklagte sich über Laxheit des Bischofs in Ausführung der Mandate, über Verzögerung von Stellenbesetzungen und über fortwährende, beschwerliche Abwesenheit des Propstes.

Die Berechtigung letzteren Vorwurfes lag auf der Hand, und deshalb beschloß Kardinal Otto sich einmal persönlich von dem Stand der Dinge zu überzeugen. Im Frühjahr 1568 kam er in Begleitung des Jesuiten Canisius nach Ellwangen, und die wichtigste Maßregel während seines Aufenthaltes war ein feierliches von ihm selbst vorgewonnenes Verhör der Kommunikanten. Nach einer vorangegangenen Berathschlagung zwischen Propst, Kapitel und Canisius wurden die verdächtigen Bürger am 28. März 1568 auf das Schloß geladen. Es waren 37 Männer, mit welchen an diesem, und 15 Weibspersonen, mit welchen am folgenden Tage verhandelt wurde. Otto ließ sich folgendermaßen vernehmen: Etliche Bürger haben sich von der kathol. Kirche abgezogen, unter beiderlei Gestalt kommuniziert, seien zu fremden Prädikanten ausgelaufen und haben sich sonst widerwärtig erzeigt. Trotz aller Mandate habe sich die Zahl von Tag zu Tag gemehrt, und auch alle Ermahnung und Belehrung habe nichts gefruchtet. Aus väterlichem Mitleiden habe er einen Stillstand zugelassen, aber jetzt ermahne er sie persönlich zur Umkehr: „ihnen als Laien gebühre nicht über Religionsfachen viel zu disputieren, sie müssen eben denen folgen, die in der Kirche Gewalt haben.“ Auf diesen Vorhalt gaben die Kommunikanten an, daß sie theils von Geburt auf, theils seit zehn, zwölf und noch mehr Jahren in diesem Glauben aufgewachsen seien, und baten, sie darinnen zu belassen. Es wurden ihnen „etliche Tage zur Deliberation“ gegeben.

Am 8. April erschienen sie wieder und zwar mit einer „Supplication sambt angehenkter Erclerung ihres Glaubens.“ Darin führen sie aus, daß ihr Glaube sich mit den 12 Artikeln des Symbols decke, auf der Schrift ruhe und nichts anderes sei als der Glaube an die Gnade Gottes in Christo Jesu. Sie bekennen ihn öffentlich, versiegeln ihn im Sakrament und beweisen ihn durch gute Werke; durch ihn werden sie selig. Deshalb geschieht ihnen Gewalt und Unrecht, wenn sie als kezerische, verstockte und verblendete Leute verleumdet werden. „Damit wird die ganze christliche Gemein und Kirche, auch die ganze heilige Schrift unwahrhaftig gemacht, Gott mit seiner Gnad und Barmherzigkeit geschmäht, Jesus Christus und sein Leiden und Sterben für unnütz gehalten.“ Hierauf wenden sich die Supplikanten gegen den Vorwurf des Ungehorsams und betonen ihre bürgerliche Treue, endlich reden sie noch über das Abendmahl: das Wort Gottes hat sie angetrieben, in Ellwangen nicht zu kommunizieren, denn Christi Einsetzung ist anders. Auch katholische Priester geben zu, daß die lutherischen Kommunikanten in diesem Artikel nicht unrecht lehren, im Interim war die *communio sub utraque* zugelassen, und in ihrem Bürgereid ist nichts darüber enthalten. Den Beschluß bildet die Bitte, daß man sie ohne Verletzung des Gewissens in ihrem Bürgerrecht bei Weib und Kind bleiben lassen solle. Unterschrieben war diese Bittschrift von 31 Männern und 5 Frauen, darunter 2 Witwen. Die Antwort des Fürsten war eine wiederholte Ermahnung, die sich auf eine Disputation über Glaubenssachen nicht einließ, und die Bedrohung mit sofortiger Ausweisung. Daraufhin waren „etliche bereit, Fürstlicher Gnaden Gehorsam zu versprechen, und das ist unverzüglich geschehen,“ etliche aber „haben sich keineswegs wollen lassen abwendig machen . . . und gebeten, sie bei Weib und Kind und ihrer Religion zu lassen.“ Die Namen dieser Bekenner sind folgende: 1) Citel Geyer, 2) Kaspar Brenner, 3) Ulrich Maier, 4) Thomas Fuchs, 5) Hans Maier, 6) Michel Hofmann, 7) Niclas Besserer, 8) Jörg Schönherr, 9) Jörg Sachs, 10) Hans Kizling, 11) Bartholomäus Knaupp, 12) Hans Schenk, 13) Hans Dietlin, 14) Hans Geyer und 15) Niclas Krafft. (Mehrere andere treue Anhänger des Evangeliums, wie z. B. Matthias Braitenbücher befanden sich damals bereits in Untersuchung oder in Haft.)

Am 14. April wurde das dritte und letzte Verhör abgehalten. Da die fünfzehn fest blieben, namentlich auch in der Abendmahlsfrage,

wurde ihnen angekündigt, daß sie alsbald, spätestens acht Tage nach Ostern, ihr Hab und Gut verkaufen und anderswohin ziehen müßten. Auf ihre Bitte wurde der Termin auf einen Monat verlängert, auch gab Otto den Amtleuten Befehl, ihnen beim Einzug ihrer Ausstände behilflich zu sein, und erbot sich, ihre Güter, wenn der Verkauf unmöglich sei, auslösen zu wollen. Letztere Verwilligung ist weniger der Gutherzigkeit des Fürsten zuzuschreiben, als seinem brennenden Eifer, die Ungehorsamen sobald als möglich fortzubekommen. Er hat sie nachher bitter bereut.

Auch draußen auf dem Lande wurden ähnliche Verhöre vorgenommen. Namentlich Pfalheim war von der Kezerei angesteckt. Als dort am 12. April 1568 28 Unterthanen, Männer und Frauen verhört wurden, gelobten nur 7 Gehorsam, 5 erbateten sich Bedenkzeit, 16 aber blieben ungehorsam.

In wenig Wochen hätte nach der ausgesprochenen Drohung das Land von den widerspenstigen Bürgern gesäubert sein sollen, allein diese fanden wieder bei Herzog Christoph von Württemberg kräftigen Hinterhalt. Sie selbst verfaßten zunächst eine zweite Supplikation, in welcher sie um Belassung in der Heimat oder doch um die Frist eines Jahres baten: Ihr Glaube sei der augsburgische, durch den Passauer Vertrag anerkannte, andere lutherische Fürsten dulden auch Katholiken, und sie selbst haben noch niemals ein Ärgerniß gegeben. Die Bitte trägt die Unterschriften der vorhin genannten fünfzehn mit Ausnahme des Hans Kifling und Bartholomäus Knaupp, an deren Stelle jetzt Matthias Braitenbücher gekommen ist, und daneben unterschrieben noch drei Frauen: Anna Kellbergerin, Else Jörg Gerbers Wittib und „die alt Beckhin beim Jagstthor“. Herzog Christoph unterstützte das Gesuch und die Fürbitte war insofern von Erfolg, als allen bis auf fünf oder sechs, die wohl als besonders gefährlich galten, der Abzugstermin auf ein Jahr verlängert wurde. Die Sechse erhielten nur sechs Wochen, bis Ende Juni, Verlängerung. Christoph gab sich aber damit nicht zufrieden, er schrieb am 29. Juni an Statthalter und Räte in Ellwangen und sandte einen eigenen Abgesandten, den Lic. jur. Balthasar Kiflinger, dorthin, und als Kardinal Otto im August die Bitte rund abwies und seinen Räten strengen Befehl gab, vor allem die Fünfe unverzüglich auszulösen, da erfolgte am 20. Sept. 1568 ein kurzes und scharfes Schreiben Christophs von Wildbad aus. Er hätte, „nachdem die Sechs allbereit ihr Ar-

muettelein verkauft und aus dem Stijt gethan“, gehofft, daß wenigstens die andern nicht fort und fort bedrängt werden. Der Herzog kann den Religionsfrieden nicht dahin verstehen, daß er eine solche Bedrückung der Augsburgerischen Konfession zulasse, „sodann sie die gemelten Unterthanen mit dem Schirm uns nit weniger befohlen, also ist an E. L. nochmalen unser freundlich pitten, mit den übrigen Geduld zu haben.“

Der Kardinal empfand dieses Schreiben als „überlästigt und beschwerlich“, namentlich war er darüber aufgebracht, daß sich Christoph einen Privatschirm über seine Unterthanen zum Nachteil des Stifts anmaße. Er beauftragte seine Räte mit einer ausführlichen Widerlegung der von Herzog Christoph ausgesprochenen Ansicht und holte wiederum den Rat des bayrischen Herzogs ein, die Sache fand aber ihren unverhofften Abschluß durch den am 28. Dezbr. 1568 erfolgten Tod Christophs. Mit ihm hatten die Evangelischen Ellwangens ihre beste Stütze verloren.

Während dieser Verhandlungen war der Kardinal schon längst wieder nach Rom gereist, um auch nie mehr in die deutsche Heimat zurückzukehren. Er hatte zwei Aktenstücke hinterlassen: einen „summarischen Begriff, welcher Gestalt die ungehorsamen Unterthanen bis zu ihrem Wegziehen allhie gehalten werden sollten“, datiert vom 29. April 1568, und einen „summarischen Bevelch, wie sich Statthalter und Räte in Abwesenheit des Propstes zu halten“, wohl in den Mai desselben Jahres zu setzen. Aus jenem ersten Aktenstück seien folgende acht Punkte hervorgehoben.

1) Die Kommunikanten haben, solange sie noch im Stifte geduldet werden, in geistlichen wie weltlichen Sachen Gehorsam zu leisten.

2) Sie müssen innerhalb acht Tagen nach Publikation dieses Erlasses alle lutherischen, sektischen, der katholischen Religion widerwärtigen Traktätlein, Büchlein und „Gemäl“ ausliefern und dürfen fernerhin keine kaufen noch entlehnen.

3) Alle Zusammenrottungen, Versammlungen und Konventikel sind verboten.

4) Keinem sektischen Prädikanten darf Herberg und Unterschlupf gegeben werden, auch dürfen sie sich nicht auswärts das hl. Abendmahl reichen lassen.

5) Streng verboten ist Verachtung und Verhöhnung der bekehrten Unterthanen.

6) Sie sind verpflichtet, die Pfarrkirche, zu der sie gehören, zu besuchen.

7) In verbotenen Zeiten darf kein Fleisch gegessen werden.

8) Mischehen und Einsegnung solcher Ehen sind verboten.

Es ist leicht ersichtlich, daß dieser Erlass, der auch in geistlichen Dingen Gehorsam verlangte, der einfach für eine bestimmte Zeit forderte, wessen sich jene Leute überhaupt prinzipiell weigerten, nicht gehalten wurde und nur deshalb Anlaß zu fortgesetzten Quälereien war.

Aus dem zweiten Aktenstück sei folgendes angeführt:

1) Statthalter und Räte sollen in Besuch des Gottesdienstes, Fasten u. dergl. mit gutem Exempel vorangehen.

2) Dem Dekan und Kapitel ist gebührender Beistand zu leisten.

3) Sie sollen acht haben auf die katholische Religion und die Widerwärtigen ausschaffen.

4) Mit den mißgläubigen Kommunikanten ist jedes gemeinsame Zusammensitzen in Wirtshäusern u. dergl. verboten.

5) Überhaupt sollen sich Statthalter und Räte, wenn nicht ehrende Ursachen vorhanden, der offenen Wirtshäuser und „überflüssiger Beweinung“ enthalten.

6) Neuen Bürgern gegenüber ist strenge Jurisdiktion zu üben.

7) Das Religionsmandat ist streng zu halten.

8) Auf Herzog Christophs Fürbitte hin ist mit den Mißgläubigen noch einmal zu verhandeln, weigern sie sich wieder gehorsam zu sein, so ist ihnen als letzter Auswanderungstermin der Montag nach Palmarum nächsten Jahres zu stellen.

9) Die Fünf haben nun Verlängerung bis Ende Juni 1568. Kein in Religionsfachen suspekter Diener oder Amtmann ist zu dulden.

10) Mit Hilfe des Pfarrers ist genaue Überwachung zu üben.

11) Jeder Diener, der sich in der Religion widerwärtig erzeigen sollte, ist zu entlassen.

Es ist oben erwähnt worden, daß Otto, um die Ausschaffung der Lutherischen zu beschleunigen, sich zur Auslösung der Güter erboten hatte. Das Kapitel willigte darein, daß zunächst 4000 fl. auf die Propstei aufgenommen wurden. Das Einkommen des Amtes Mhelsingen (Wasseralfingen) sollte bis zur Abtragung auch dieser Schuld sequestriert werden. Bald aber stellte sich heraus, daß dieses Geld nicht einmal zur Auslösung der schon öfters erwähnten Fünfe, Citel Geyer, Hans Maier, Jörg Schenk, Matthias Braitenbücher und

Thomas Schweigger (einmal statt dessen: Thomas Fuchs) reiche. Die evangelischen Unterthanen gehörten keineswegs zu den Unbemittelten; jenen Fünfen allein mußte gezahlt werden:

Citel Geyer	546 fl.	} zus.: 6201 fl.
Hans Maier	525 fl.	
Jörg Schenk	2450 fl.	
Thomas Schweigger . .	500 fl.	
Matth. Braitenbücher .	2180 fl.	

Deshalb mußten nach langen Verhandlungen am 12. April 1570 noch einmal 3000 fl. aufgenommen werden. Laut Rechnung des Dekans Ludwig von Grafeneck betrug die Gesamteinnahmen der Erulantenkasse 7213 fl. 36 kr. 9 hl., die Ausgaben 6846 fl., so daß 367 fl. in Rest blieben. Die ausgelösten Güter der Fünfe suchte man natürlich so bald als möglich zu verkaufen, aber jahrelang wartete man vergeblich „ob etwan Katholische in die Stadt ziehen möchten.“ Bis zum Jahre 1570 war nur für 1347 fl. Liegenschaft wieder verkauft, die Güter gelang es teilweise wieder zu verpachten, die Häuser aber standen leer, bis sie nach und nach Dienern des Hofes eingeräumt wurden.

Für die Auslösung der andern war nichts vorhanden und bei dem Widerstande des Kapitels auch nichts aufzubringen, und so schleppte sich denn die Ausschaffung wieder jahrelang dahin. Dann und wann wurde ein besonderer Anlauf genommen: So verhörte am 28. Jan. 1569 der Vogt zu Röteln, Jörg von Rindenbach, die Kommunikanten seiner Vogtei, 7 Familienväter und 5 Witfrauen von Pfahlheim, 3 Männer von Birkenzell, 2 Männer und eine Witwe von Stödtlen, die 2 Bauern von Tragenroden und einen Mann von Neuler. Alle, bis auf eine Frau, bewiesen große Halsstarrigkeit. Gegen einzelne Fälle des Ungehorsams schritt man auch strafend ein: der Bäcker Lienhard Stock wurde im April 1569 ins Gefängnis geworfen, der schon längst verdächtige frühere Vogt zu Röteln, Jakob Steinbock und ein Ehepaar, das seine Tochter einem abtrünnigen Leviten Georg Hasenmüller zum Weibe gegeben hatte, wurden ausgewiesen. Allein das ersehnte Ziel der Glaubenseinheit wurde noch nicht erreicht, wenn auch natürlich das Wachstum der Häresie verhindert wurde. Der Streit des Propstes und Kapitels über Geldsachen lähmte die Obrigkeit, es war abzuwarten, wie sich das Schirmverhältnis zu Württemberg nach Herzog Christophs Tode gestalten würde (die Vormund-

schaft Herzog Ludwigs ließ es einstweilen an neuen Intercessionen bereits nicht fehlen) und zu alledem hatte die Stadt Ellwangen wieder einmal trübe Erfahrungen mit ihrem Stadtpfarrer durchzumachen. Von demselben hatte Otto im Sommer 1569 „ganz gern vernommen, daß er wolgelehrt, geschickt, dem Volkh auf der Kanzel annuetig und eines ehrlichen, priesterlichen wandels sei und deshalb verhofft, daß er bei den Rebellen einigen Nutzen schaffe“; allein schon nach einem Vierteljahr kamen Klagen, daß er sich mit einer Weibsperson verdächtig gemacht habe.

Manchmal kamen auch Befehrungen vor, aber selten, äußerst selten. Am 20. April 1570 bat das Kapitel den Bischof, er möchte doch für solche Fälle irgend einem ellwangischen Priester potestatem absolvendi ab haeresi geben, damit Befehrungslustige nicht nach Dillingen oder Dinkelsbühl müßten. Otto erklärte in seiner Antwort, daß es nicht in seiner Gewalt stehe, solches zu bestimmen, verbot die Beiziehung des Kinderpredigers zu Dinkelsbühl, der gar keine geistliche Vollmacht besitze, und empfahl, wenn es auch zunächst nur zwei Kommunikanten seien, um die es sich handle, den Petrus Caninius zur Vornahme solcher Absolution kommen zu lassen. Trotz dieser Weisung scheinen aber Statthalter und Räte der Bequemlichkeit und Billigkeit halber die Dienste des Pfarrers in Dinkelsbühl in Anspruch genommen zu haben. Dieser, M. Joh. Binder, schreibt wenigstens im Juni 1571, daß er mit dem Schmidt zu Röteln, den sie ihm geschickt haben, nichts habe anfangen können, da dieser ihm spöttlich geantwortet habe, bei welcher Gelegenheit er für den Sohn des Bürgermeisters zu dessen Hochzeit um ein Stück Wildpret bittet und bei der katholischen Glaubensstreue des Bürgermeisters einen Rehbock für angezeigt erachtet. Im Spätjahr desselben Jahres wird er von den Räten Absolutions halber nach Ellwangen oder wenigstens Ellenberg zitiert.

Den letzten Sturm brachte das Jahr 1570. Es war ein Reichstag nach Speyer ausgeschrieben und Otto mußte gewärtig sein, daß er wegen seines schroffen Verfahrens beim Kaiser verklagt werde. Dem gedachte er zuvorzukommen, indem er zwar ein neues Religionsmandat ausgehen lasse, allein dem Kaiser eine ausführliche Begründung seines Verfahrens vorlege und ihn dadurch bewege, dasselbe gutzuheißen. Unter den Akten findet sich das Konzept einer jedenfalls dem letztgenannten Zwecke dienenden „Beratschlagung, was in Sachen

des Abfalls etlicher Bürger und Inwohner der Stadt Ellwangen und der Unterthanen auf dem Lande . . . hinzunehmen und zu handeln sei.“

Demnach handelt es sich um 2 Fragen: I., welcher Nachteil aus der Ketzerei entstehe? II., mit welchem Recht und mit welchen Mitteln dieser Nachteil abzuwenden sei?

ad I. Es sei bekannt: *serpit haereticorum sermo ut cancer*. Demnach sei zu besorgen, es möchten in kurzem, wo nit alle Bürger und Einwohner, so doch der mehrere Teil derselben von der katholischen Religion abfallen. Dann würden sie die Kirche an sich reißen, die alten Geistlichen vertreiben und sektische anstellen, dann würden sich des Stiftes Unterthanen aus dem Gehorsam des Propstes und des Kapitels ziehen und sich an eine andere Obrigkeit hängen. Die Schuld daran würde von den katholischen Ständen dem Propst aufgeladen und schließlich würde die ansteckende Seuche immer weiter um sich greifen, wie sich in Frankfurt a./M., Sachsen und Münster in Westfalen gezeigt habe.

ad II. 1) Nach dem Religionsfrieden stehe jeder Obrigkeit das Ausschaffungsrecht zu, demnach sei ein Mandat anzuschlagen, das allen Unterthanen bei Strafe der Ausschaffung Gehorsam gegen die katholische Religion zur Pflicht mache. Ein etwa zu befürchtender Aufstand sei das geringere Übel.

2) Württemberg habe freilich den Schirm, allein es solle gerade Propst und Kapitel in ihren Rechten schützen und nicht die Unterthanen in ihrem Abfall bestärken. Thue es letzteres, so könne ihm der Schirm gekündigt werden.

3) Ein geschickter Prediger solle nach Ellwangen verordnet werden, um besonders über die Laienkommunion zu predigen. Canisius wäre der tauglichste.

4) Die Pfarrer auf dem Lande sollen ebenfalls darüber predigen.

5) Die Räte und Statthalter sollen auf die Amtleute in religionen wohl acht haben. Diese hinwiederum sollen auf die Unterthanen achten, ob sie auch kommunizieren, und Verdächtige anzeigen. Letztere sollen dann verhört werden.

6) Als Bürger dürfe nur aufgenommen werden, wer vor Statthalter und Räten ein Religionsgelübde ablege. Sollten Bürgermeister und Gemeinde einen ohne solches Gelübde aufnehmen, so ist es zu strafen.

7) Diese Ordnung wäre durch den Propst zu bestätigen und öffentlich zu verkündigen.

Auf Grund solcher Erwägungen erschien nun das neue Ausschaffungsmandat vom 14. Oktober 1570, das als Termin der Auswanderung für die Rebellen Weihnachten 1570 oder spätestens Lichtmess 1571 setzte. Ausdrücklich wird darin gesagt, daß auf eine Auslösung nicht gehofft werden dürfe, daß dazu der Religionsfriede den Fürsten nicht verpflichte.

Am zweiten November 1570 wurden diesem Mandat gemäß die Kommunikanten vorgeladen und verhört: 8 Männer (Familienväter) und 6 Weibspersonen von Ellwangen, einer von Dankoltsweiler, ein Mann und eine Frau von Birkenzell, einer von den Kalkhöfen, einer von Buoch, ein Ehepaar von Stimpfach, 4 Familienväter und ein Lediger von Pfahlheim, 4 Familienväter von Stödtlen, ein Ehepaar von Halheim und 2 von Trageneroden. Sie waren bereit auszuziehen, doch baten sie um Auslösung, wie früher bei einzelnen geschehen sei.

Der Kardinal war bereit, noch einige tausend Gulden aufzuwenden, um wenigstens die Stadt Ellwangen zu säubern (auf dem Lande hoffte man auch ohne Geld fertig zu werden), allein das Kapitel leistete energischen Widerstand. Es verlangte vor allem wieder, daß er Rom verlasse. Die Herren mußten sich darob sagen lassen, „daß sie mehr auf das Zeitliche denn auf das Göttliche sehen,“ allein Ottos Lieblingswunsch ging denn bei seinen Lebzeiten doch nicht mehr in Erfüllung.

Erzherzog Ferdinand hatte aus Tirol und seinen Erblanden etliche tausend Kezer ausgeschafft, Herzog Albrecht von Bayern rühmte sich, 20 000 Personen bekehrt zu haben, er aber konnte mit dem kleinen Häuflein nicht fertig werden, mußte wenn auch einen Rest seinen Nachfolgern hinterlassen. Kardinal Otto starb in Rom am 2. April 1573.

Daß seine Bemühungen um die Befestigung des alten Glaubens im Stifte Ellwangen doch nicht vergeblich gewesen sind, beweisen aber 2 alte auf uns gekommene Kommunikantentabellen:

Im Jahre 1570 beichteten und kommunizierten in der österlichen Zeit in der Stadt Ellwangen	491
in den Filialen: Eigenzell	53

	Übertrag	544
in den Filialen Kattstadt		59
„ Neunheim		82
„ Schrezheim		83
„ Rottenbach		38
nachher beichteten und kommunizierten noch		285
also in Ellwangen und Filialien zusammen		1091.

Im Jahre 1574 hatte sich die Summe der Kommunikanten wesentlich gehoben: es waren in Ellwangen und Filialien zusammen: 1355, wozu noch 216 der damals unbefetzten Pfarrei Schwabsberg kamen.

Ottos Eifer um den Katholizismus ging jedenfalls nicht bloß aus politischen Erwägungen und dergl. hervor, es war wirklich ein religiöser Eifer, und von römischem Standpunkte aus wird von ihm nicht mit Unrecht gerühmt: *catholici nominis in Germania restitutor et conservator fuit. Periisset catholica Raethia et Vindelicia, nisi mature his provinciis coelestis Atlas humeros subjecisset.* Auch als Propst und Herr zu Ellwangen hat er das bewiesen.

Die Reformation in Giengen a. d. Brenz.

Von Stadtpfarrer Aender in Giengen a. d. Brenz.

(Schluß.)

Einen wichtigen Schritt that der Rat im Frühjahr 1536. Die Anregung geht vom Pfarrer und Prediger aus; sie beantragen vor Oftern, das Nachtmahl anzurichten; doch kommt es soweit noch nicht. Aber immerhin scheint dadurch der Anlaß zu einer entschiedenen Stellungnahme gegen die Messe gegeben worden zu sein. Am Freitag nach Jubilate werden die Priester der Messe wegen vor den Rat beschieden. Die zwei, welche noch am festesten am alten Brauch hingen, waren der alte Pfarrer Benz und Peter Morhas, dieser offenbar unterstützt von den Herrn von Westerstetten, die in der Stadt einen Besitz hatten. Beiden wird gesagt, sie sollen in der Pfarrkirche keine Messe mehr halten; wollen sie es doch thun, soll es in der St. Jörgenkapelle geschehen und immer morgens um 6 Uhr; nur am Mittwoch sollen sie die Messe nach der Predigt halten, auch keine langen Zeichen läuten und außerhalb der Stadt keine Messe lesen. Morhas

nimmt es an. Der alte Pfarrer erwidert, er müsse es seinem Lehensherrn, dem Propst von Herbrechtingen, vortragen. Den Kaplänen Bernhard, Heudörfer und Seiler wird gesagt, dieweil sie bisher die Messe für gut und gerecht nicht verthettingt [verteidigt?], so sollen sie in und außer der Stadt die Messe unterlassen, doch wolle man ihnen ihr Einkommen weiter ausfolgen lassen. Ritter ist nicht aufgeführt; er hat vielleicht schon damit, daß er sich in der Stadt Schutz und Schirm begab, seine Pfründe aufgegeben. Bald darauf, im Juli, erhalten die Kirchenpfleger den Auftrag, die Pfründhäuser Heudörfers, Bernhards, Seilers, Ritters zu besichtigen, ob sie des Bauens bedürfen. Man kann daher wohl annehmen, daß jene 3 erstgenannten ihren Dienst ganz aufgegeben und die Stadt verlassen haben. Im Zusammenhang mit dieser Änderung steht auch, daß einige Zeit nachher der Auftrag gegeben wird, nach den Kirchenornaten zu sehen, die guten zu waschen, die schlechten armen Leuten zu geben; die Pfleger der Pfarrkirche sollen die Sakristeischlüssel vom Mesner zur Hand nehmen und die Kirchengерäte verwahren; ebenso sollen sie die Schlüssel vom Sakramenthaus vom Pfarrer nehmen und zu ihren Händen behalten, aber das Sakrament noch im Häuslein stehen lassen. Gegen Ende des Jahrs wird dann noch von der Majorität bewilligt, die Alben armen Leuten um Gottes willen zu geben.

Die Messe war nun als Hauptgottesdienst und als allgemeine Feier abgeschafft. Es ist Privatsache der Kapläne, ob sie dieselbe halten wollen; der Predigtgottesdienst geht aber unter allen Umständen vor und darf durch die Messe nicht beeinträchtigt werden. Es ist ein Akt der Vorsicht und Duldung, daß sie wenigstens in beschränkter Weise noch gestattet wird. Sie hörte auch in der That noch nicht ganz auf. Noch Freitag nach Allerheiligen muß Morhas vorgehalten werden, daß er mit seiner Messe stillstehe, wenn Predigt in der Pfarrkirche oder im Spital sei, bis die Predigt vorüber ist. Unangefochten blieben übrigens die Anhänger des alten Gottesdienstes nicht. Nach Mariä Himmelfahrt klagt Wolf von Westerstetten beim Rat, daß die Messstiftung seiner Better, derer von Rammingen ¹⁾, von den Prädikanten geschmäht werde; ferner lasse man weder ihn noch die Kapläne sicher in die Kirche zur Messe gehen; er wisse, daß die

¹⁾ Nach einem jetzt in der Stadtkirche eingemauerten Grabstein stiftete Ulrich von Rammingen 1466 eine Kapelle und ewige Messe. Die Kapelle wurde nach Magenua S. 46 erst 1811 abgebrochen.

Freundschaft über ein Vorgehen gegen den Rat verhandle. „Deshalb hat ein ehrbarer Rat eine Umfrag gehalten und obgemelt Anbringen eine Red sein lassen und nichts darauf beschloffen; es ist wohl etlicher Arbeit gewesen, aber nicht des Mehrtheils, daß man mit den Präbianten Red gehalten hätte, daß sie solche Stiftung unangefochten auf der Kanzel lassen, haben aber damit nichts erhalten mögen.“ Immerhin gestattet aber der Rat bald darauf, daß der Rammingen'sche Jahrtag in der Kapelle begangen wird.

Die evangelische Bewegung übte ihre Wirkung auch auf die Bewohnerinnen der Klause, die seit 1463 sich in der Stadt befand. Schon 1535 war eine derselben ausgetreten. Es entstand darüber zwischen ihr und den „Betschwestern“ ein Auflauf, daß der Rat Frieden bieten mußte. Die Betreffende war allerdings eine sittlich zweifelhafte Person; aber der Rückgang der alten Bräuche mag doch wesentlich zu ihrem Schritte mit beigetragen haben. Zweifellos ist der Einfluß der evangelischen Predigt bei dem Austritt der Marg. Martini im Jahr 1536. Der Prediger begehrt für sie die Hilfe des Rats, da sie mit dem Evangelium dermaßen erbaut sei, daß sie die Klause verlassen wolle. Die andern wollen ihr Eigentum nicht herausgeben und machen insbesondere Anspruch auf eine Erbschaft, die der Abtrünnigen vor kurzem zugefallen war. Über den Ausgang des Handels erfahren wir nichts. Übrigens war abgesehen von solchen Ausnahmen gerade bei den Beghinen der Widerstand gegen die evangelische Predigt ein zäher. Rauber beklagt sich noch später darüber, daß die Klausnerinnen von ihrem Irrtum nicht abstehen.

Inzwischen war in der Umgebung Heidenheims ein wichtiger Wechsel vor sich gegangen. Am 12. Mai 1536 ging die an Ulm verpfändete Herrschaft Heidenheim wieder in die Hand Württembergs über.¹⁾ Der Herzog von Württemberg wurde hiemit Giengens Nachbar und auch der Patron der Kirche von Giengen. Daß dies für die Befestigung der Reformation in Giengen von Bedeutung war, unterliegt keinem Zweifel. Die Stadt überreichte dem neuen Nachbar eine Schenke, wofür er sich zum höchsten und freundlichsten bedankte, mit Erbietung, gemeiner Stadt gnädiger Herr zu sein. Zu dem Geschenk wurden Kelche und silberne Kreuze verkauft; 40 fl., die davon übrig blieben, wurden dem Spital überwiesen. Die Hoffnung

1) Oberamtsbeschreibung Heidenheim S. 109.

Giengens, von dem Herzog um billigen Preis die Abtretung des Zehnten und einer Frühmefßnung herauszuschlagen, ging nicht in Erfüllung. Die wiederholten Verhandlungen führten zu keinem Resultat.

Es könnte wundernehmen, daß die Einführung einer Kirchenordnung und insbesondere die Feier des Nachtmahls in evangelischer Weise noch immer auf sich warten ließ. Offenbar trugen die damals schwebenden Verhandlungen über das Abendmahl und die Uneinigkeit, die in dieser Frage zwischen Pfarrer und Prediger herrschte, zu der Verzögerung bei. Freitag nach Margarete erhält Rauber den Auftrag, sich zu erkundigen, was die Prädikanten ausgerichtet haben (allem nach bei der Verhandlung in Wittenberg im Mai 1535). Wie es scheint, war Rauber mit dem Entgegenkommen der Oberdeutschen gegen die Auffassung Luthers nicht einverstanden. Am Dienstag nach Allerheiligen werden dem Pfarrer Artikel, die der Prediger betreffs des Nachtmahls aufgestellt hatte, vorgetragen. Er erklärt darauf, er wolle sich an das halten, was die Prädikanten zu Wittenberg beschlossen haben und sich nicht weiter davon dringen noch den Prediger dawider predigen lassen. Einige Wochen nachher wird von Beiden noch einmal vor dem Rat verhandelt. „Nach langer Handlung haben sie sich des Wörtleins indignus unwürdig, gottlos und ungläubig, ob die den Leib und Blut auch empfahen¹⁾, nicht können vergleichen, darauf man sie heimgehen hieß und besser auf die Sache bedenken“.

In den Spätherbst des Jahres 1536 fällt auch noch ein energisches Vorgehen zum Zweck der sittlichen Besserung der Gemeinde. Rauber beklagt sich, daß er nun schon eine geraume Zeit predige, er sehe aber keine Besserung, Trinken, Gotteslästern, Ehebrechen habe überhand genommen. Er droht mit der Kündigung seines Dienstes, wenn der Rat nicht thatkräftig vorgehe. Die Folge ist, daß Artikel verfaßt und öffentlich verkündet werden, um den Lastern

1) Diese Frage, ob die Ungläubigen Leib und Blut Christi auch empfangen, war ja auch in Wittenberg der Hauptstreitpunkt gewesen. Luther gestand den Oberdeutschen den Vorbehalt zu, daß die ganz Ungläubigen Leib und Blut nicht empfangen. In den vereinbarten Artikeln wurde sodann nach 1. Kor. 11, 27 der mehrdeutige Ausdruck „Unwürdige“ gewählt und von ihnen gesagt, daß sie den Leib auch empfangen; jener Vorbehalt bezüglich der ganz Ungläubigen wurde aber gar nicht erwähnt (vergl. J. Köstlin, Martin Luther 2. Aufl. II, 345 ff.). Dieses Wort Unwürdige deuteten nun Rauber und Amanu verschieden, jener schloß die Ungläubigen aus, dieser ein.

zu steuern. Vielleicht ist eine Wirkung davon auch der Beschluß des Rates, am Weihnachtstag nicht auf das Rathhaus in Zech zu gehen.

Das Jahr 1536 schließt mit der wichtigen Anordnung, daß gegen die Priester in Streitigkeiten nach Stadtrecht gehandelt werde. Das Jahr 1537 beginnt mit der Bestimmung, wenn jemand zum Pfarrer oder Prediger komme und begehre sich verkündigen zu lassen, so sollen sie es nach ihrem guten Ansehen thun. Nach Graudi wird einem Jörg Schmid, dem Inhaber der St. Jörgenpfründe, nach Heidelberg geschrieben, er solle in Giengen residieren, worauf er auf seine Pfründe verzichtete.

Mit dem Jahre 1537 taucht auch die Frage des Eintritts in den Schmalkaldischen Bund auf, wird aber im Anstand gelassen. Und auch der Plan, in den Zeremonien Ordnung zu machen, wird vorläufig noch einmal zurückgestellt bis nach Ablauf der Verhandlungen in Schmalkalden. (Febr. 1537.) Aber doch bringt in dieser Frage der Kirchenordnung das Jahr 1537 die Entscheidung; und zwar kommt das Werk unter Martin Buzers Leitung zum Abschluß. Wer ihn nach Giengen gerufen hat, läßt sich nicht sagen. Ohne daß vorher von ihm die Rede wäre, findet sich am Donnerstag nach Kilian (Kil. 8. Juli) der Eintrag im Ratsbuch: „Auf heut ist Dr. Martinus Buzer von Straßburg samt unserem Pfarrer Hans Amann und Martino Rauber vor einem ehrbaren Rat erschienen und [haben] nach langem Anzeigen gebeten und begehrt, daß ein ehrbarer Rat wolle mit ihnen annehmen und halten die Kirchenordnung und Reformation des Fürstentums Württemberg, und dabei [haben] sich Pfarrer und Prediger öffentlich vor bemeltem Doktor und einem ehrbaren Rat bekannt, daß sie in der Sach eins seien und sich in allen Artikeln und was die bestimmte [würtembergische] Reformation vermag, vereinbart haben und die auf der Kanzel mit Lehre und in allen Fällen gleichförmig halten wollen. Darauf [hat] ein ehrbarer Rat ihnen diese Antwort geben, daß man wolle die würtembergische Kirchenordnung annehmen und derselben gemäß handeln, Kirchenpröpst ordnen und das Nachtmahl anrichten, aber die Kirche auszuräumen [auszuräumen], Altäre abbrechen, die Heiligen aus der Kirche thun, die Kirche zuschließen und was dergleichen gewesen, will sich ein ehrbarer Rat vorbehalten haben und mittler Zeit, wie es ein Rat für gut ansieht, darin handeln. Zu Kirchenpröpsten sind verordnet, mit samt Pfarrer und Prediger zu handeln in Kirchensachen, [alt] Bürger-

meister Sailer, unſ. Frauen Pfleger Endris Engelhart, Kunz Stumpf und alt Hans Hilſenbeck Zunftmeiſter.“ War biſher alles der zufälligen Entſcheidung des Rats oder dem Gutdünken der beiden Geiſtlichen überlaſſen, ſo war jetzt für die wichtigſten Punkte eine Regel aufgeſtellt. Aber einiges war unentſchieden geblieben, ſo die Abſchaffung der Bilder. Über die Bilderfrage, die ja in demſelben Jahre auch das Herzogtum Württemberg bewegte, erhebt ſich bald ein Zwift zwifchen dem Prediger und dem konſervativeren Pfarrer. Am Montag nach Ottmar (Ottm. 16. November) erſcheinen beide vor dem Rat; nach viel Reden entſchließt ſich dieſer, ihnen zu ſagen, daß ſie ſolchen Streits halber auf der Kanzel ſtill ſtehen, wohl miteinander leben und das Nachtmahl wie angefangen halten. Dem Pfarrer wird noch erlaubt, ſich bei Schnepf in der Sache zu befragen¹⁾, er ſoll aber den Beſcheid dem Rat anzeigen und nicht der Gemeinde auf der Kanzel. Über den Ausgang des Streits wird nichts berichtet; dies ſcheint an ſich ſchon darauf zu deuten, daß es mit den Altären und Bildern beim alten blieb²⁾. Aus Anlaß dieſes Bilderſtreits übergab Rauber dem Rat eine umfangreiche Äußerung, die aber kein Datum trägt³⁾. Er führt darin gegen die Bilder Bibelſtellen, Ausſprüche von Kirchenvätern, Beiſpiele aus der Kirchengeſchichte an, wofür er ſich des weiteren auf Sebastian Franks Chronik beruft; dem Pfarrer wirft er in der Frage Wankelmuth vor und ſtellt zum Schluß als Bedingung ſeines längeren Bleibens eine Anzahl Artikel auf. Die wichtigſten ſind: er verlangt, daß die ärgerlichen Bilder und alle Bilder, ſo in Gefahr der Verehrung ſtehen mit ſamt den Altären inner- und außerhalb der Stadt ſollen hingelegt werden;

1) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Pfarrer Dr. Voſſert findet ſich in Akten des Stuttgarter Staatsarchivs die Angabe, daß Ende 1537, als die Viſitation in Göppingen war, die von Siengen einen Pfarrer zu den Viſitatoren ſchickten mit der Bitte um Mitteilung der württ. Kirchenordnung, an welche ſie ſich halten wollten; es ſei dann berathſchlagt worden, was wegen der Bilder mitzutheilen ſei. Es handelt ſich hiebei ohne Zweifel eben um die durch den Bilderſtreit in Siengen veranlaßte Anfrage des Pfarrers bei Schnepf. Denn daß erſt jetzt um die eigentliche Kirchenordnung gebeten wurde, iſt nicht anzunehmen.

2) Damit ſtimmt auch die Angabe bei Magenau S. 45, daß noch bis zum 30jährigen Krieg ein ſilbernes Marienbild in der Stadtkirche geſtanden ſei.

3) Das Schriftstück wird wohl aus der Zeit der Erneuerung des Dienſtvertrages Raubers um Pfingſten 1538 ſtammen.

daß man alle Unweisz¹⁾ in und außer der Kirche abschaffe. Die Widerspenstigen sollen ermahnt werden, daß sie von ihrem Irrtum absehen, sonderlich die Klausenschwestern. Das Nachtmahl und Vespergebet soll unnachlässig, wie fürgenommen, gehalten werden. Alle Laster sollen gestraft werden, Böllerei, Hurerei, Kupplerei und das schändliche Gotteslästern. Niemand soll gestattet werden, außerhalb der Stadt andere Gottesdienste zu besuchen, Sacramente empfangen und andre Greuel ausrichten, wie auch noch viel bei St. Ulrich und an anderen Orten geschehe. Auf die Schulen soll man fleißiges Aufsehen haben, daß die Lehre vor sich gehe und nichts Leichtfertiges. Rauber eignet sich also die übliche Formel an, die auch in der württembergischen Landesordnung von 1536 gebraucht wird, daß die ärgerlichen Bilder entfernt werden sollen. Seinen Ausführungen nach scheint er aber diesen Begriff auf die meisten, wenn nicht alle Bilder angewandt zu haben.

Nicht unwahrscheinlich ist, daß die verschiedene Ansicht in dieser Frage dem Prediger ein Hauptgrund war, warum er sich schon gegen Ende 1537 weigerte, mit dem Pfarrer das Nachtmahl zu halten. Die Bilderfrage war allerdings nicht der einzige Streitpunkt. Auch über die Feiertage konnten sie sich nicht einigen; dem Pfarrer wirft Rauber vor, daß er die Feste „aufmunke“ und darüber nicht schriftgemäß predige; aber auch der Prediger scheint hierin die Linie der württembergischen Kirchenordnung nicht innegehalten zu haben; es muß ihm wie dem säumigen Pfarrer im Jahr 1538 wiederholt gesagt werden, daß die in der Reformation begriffenen Feiertage verkündet und gehalten werden sollen. Hiezu kommt noch ein Drittes: Der Pfarrer verlangt nicht bloß zum Nachtmahl, sondern ebenso für sein sonstiges Amt die Unterstützung des Predigers; der Rat giebt ihm anfänglich recht und weist den Prediger zur Hülfeleistung an. Aber bald wird er selbst bedenklich; er fürchtet, der Pfarrer und seine Lehensherrschaft Württemberg könnten ein Recht daraus machen. Jetzt giebt man dem Prediger zu verstehen, daß man eine Unterstützung des Pfarrers von seiner Seite nicht wünsche, ja man zieht es vor, kurz vor Weihnachten 1537 dem Pfarrer einen Beistand zu bewilligen in der Person des Jochum (Jocham) Ritter. Er ist ohne Zweifel der ehemalige Kaplan Joachim Ritter, der sich schon frühzeitig mit dem Pfarrer in den Schirm der Stadt begeben hatte.

¹⁾ Es kann sich hiebei nicht mehr um die Messe handeln, da Rauber in seinem Schreiben ausdrücklich die Abschaffung der Messe als geschehen rühmt.

Daß die Änderung seiner Gesinnung aufrichtig war, beweist seine spätere Ablehnung des Interims. Obwohl dem Pfarrer die Befoldung Ritters, gemäß seiner Verpflichtung, für Helfer zu sorgen, zuerst zugemutet wird, giebt ihm doch die Stadt 8, später 12 Pfund, vielleicht infolge eines Drucks von Württemberg. In die diplomatischen Künste, die der Rat anzuwenden mußte, bekommen wir aus diesem Anlaß einen hübschen Einblick. Als der Pfarrer im Frühjahr 1538 zu der Hochzeit des Registrators Paul Leibfried, früheren Ratschreibers in Siengen, nach Stuttgart reist, wozu ihm die Stadt ein Roß aus dem Spital lieh, fragt der Prediger an, ob er ihm über diese Zeit aushelfen dürfe. Aber der Rat giebt ihm keine Antwort; nur privatim sagen ihm zwei Ratsmitglieder, es werde nicht wider den Rat sein, wenn er's thue.

Die Verhandlungen mit Württemberg führen endlich dazu, daß Freitag nach Allerheiligen 1538 der Rat bewilligt, „bis auf die württembergische Visitation und ihrer Gerechtigkeit unschädlich“, dürfe der Prediger des Pfarrers Dienst versehen, wenn dieser in notwendigen Geschäften auswandle, auch solle er das Nachtmahl mit ihm reichen. Der Prediger selbst aber scheint auf seinem Standpunkt geblieben zu sein; er beklagt sich auch, Amann habe sich bereits bei benachbarten Pfarrern nach einem Nachfolger für ihn umgesehen, der ihm besser behilflich sei.

Diese Streitigkeiten, die sich durch das ganze Jahr 1538 hingen, und wohl auch die Nichterfüllung der Rauber'schen Wünsche in der Bilderfrage, werden den Prediger veranlaßt haben, im Januar 1539 zum Befremden des Rats seinen Dienst zu künden. Am Dienstag nach Lichtmeß 1539 nimmt der Rat seinen Urlaub an¹⁾, und am Dienstag nach Quasimodogeniti wird Jörg Biermann zum Prädikanten angenommen mit der Befoldung Raubers.

1) Rauber trat wieder in die Dienste Ulms, kam zuerst nach Weidenstetten, 1543 nach Ulm selbst (s. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten Ulms 2, 407). Er war einer der Ulmer Geistlichen, die Karl V wegen Nichtannahme des Interims am 16. August 1548 gefangen setzen und gefesselt nach Kirchheim u. T. bringen ließ, wo sie endlich Mitte Dezember gebrochenen Muts sich dem Interim unterwarfen. Nach der Entlassung aus der Haft am 3. März 1549 ging Rauber zuerst nach Tübingen und erhielt später die lateinische Schulstelle in Brackenheim (s. Doffert, Das Interim in Württemberg 1895 S. 38 ff.). Im Jahr 1552 wurde er als Pfarrer nach Eßlingen berufen, wo er bis zu seinem Tode 1560 oder 1561 blieb (s. Reim, Ref.-Blätter der Reichsstadt Eßlingen S. 152 ff.).

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die sonstigen Vorkommnisse seit der Einführung der Kirchenordnung bis zum Abgang Raubers. Neben dem Pfarrer, dessen Helfer J. Ritter und dem Prediger wurde, offenbar zur Unterstützung des letzteren, noch ein vierter Mann angestellt, der blinde Martin¹⁾. Kurz nach Martini 1537 bittet der Stadtschreiber Besserer mit Sohn von Ulm für den blinden Martin, daß man ihn zu den Kranken gehen lasse, ihnen zuzusprechen und sie in Nöten zu trösten. Nachdem zuvor der Prediger um ein Gutachten gebeten worden war, wird er Ende 1537 bestellt, daß er zu Reichen und Armen gehen soll und ihnen mit Gottes Wort diene. Er bekommt aus dem Armenalmosen 8 fl., darf nichts von den Leuten fordern, aber annehmen, was man ihm freiwillig verehrt. Ein Jahr darauf wird er noch einmal angenommen mit einer Besoldung von 10 fl. und 4 Malter Korn; dabei wird bemerkt, er mag predigen oder nicht²⁾.

Was war nun seit 1537 aus den alten Priestern geworden? Es ist nach Einführung der württembergischen Kirchenordnung bloß noch von Peter Morhas die Rede. Anfang 1538 wird ihm erlaubt, sein Haus zu verkaufen. In dem oben berührten Schriftstück Raubers ist erwähnt, daß die Messe und ihr Opferpfaff abgeschafft sei. Es darf daher angenommen werden, daß mit Einführung der Kirchenordnung auch die Privatmessen aufhörten, und daß die letzten Vertreter der alten Kirche schließlich die Stadt verließen. Nun fragte es sich auch noch, was mit dem Pfründeinkommen, den Häusern und Geräten zu thun sei. 1538 wird das Haus, in dem Heudörfer gewohnt, verkauft³⁾. Das Geld aus der Sebastianspfründe wird den Reichalmosenpflegern übergeben, bei anderen Pfründen beraten, ob sie nicht in eine Pflege zu vereinigen seien. Die Sache scheint erst später geregelt worden zu sein. Vor Weihnachten 1538 wird angeordnet, daß die Pfarrkirchenpfleger alle Kelche und was von Silber und guten Ornaten vorhanden, inventieren und verwahren sollen.

¹⁾ Nach Magenu S. 80 hieß er Martin Wagner.

²⁾ 1540 bittet er um eine Priesterpfründe, um seine Kindlein ernähren zu können; er erhält darauf 12 fl., 4 Malter Korn, eine Wohnung und 1 Pfd. Heller für Holz. Nach Magenu S. 80 war er auch noch 1543 in Giengen.

³⁾ Diese Thatsache läßt sich nicht vereinigen mit Magenaus Angabe S. 68, daß 1537 sämtliche Pfründhäuser verkauft worden seien, wovon Verfasser auch in den Ratsprotokollen nichts finden konnte.

Aus St. Ulrichs Ornatn sollen armen Kindern Hemden gemacht werden. Sic transit gloria mundi. Wie die Pfründen wurden auch die Jahrtagsstiftungen mit städtischen Pflegen vereinigt; in einzelnen Fällen wurde mit den Erben wegen Herausgabe des Kapitals verhandelt, in anderen auf etwaige Forderungen einfach erwidert, es gehöre den Armen, es sei Gott gegeben.

Es liegt nahe, nach den Einwirkungen zu fragen, welche die Einführung der Reformation auf das öffentliche und sittliche Leben ausübte. Im Jahr 1538 wird zum erstenmale die Frage der Ehescheidung und Wiederverheiratung eines Geschiedenen aufgeworfen. Es war schon ein älterer Fall, in dem früher das bischöfliche Gericht in Augsburg auf Trennung von Tisch und Bett erkannt hatte. Der Rat legt nun dem Pfarrer und Prediger die Frage vor, ob man dem Verlangen des also geschiedenen Mannes auf Wiederverheiratung nachgeben dürfe. Sie geben die Entscheidung, daß dies von der heiligen Schrift zugelassen und nicht wider Gott sei.¹⁾

Daß der sittliche Maßstab ein anderer wurde, ist schon oben erwähnt worden, ebenso aber auch, daß Rauber von der sittlichen Besserung der Gemeinde nicht befriedigt war und daher den Rat zu energischem Vorgehen mahnen mußte. Von Strafen wegen Spielens und Trinkens wird wiederholt berichtet. — Gewiß nicht zufällig finden sich verschiedene Anordnungen behufs einer geregelten Armenpflege; schon 1535 erhalten zwei Bürger den Auftrag, mit dem Almosenzettel von Haus zu Haus zu gehen, um zu sehen, wie die Leute haushalten, was ihre Arbeit sei und wie viel ein jeder Kinder habe. 1537 wird für die Leute, die nach dem Almosen gehen, eine Ordnung gemacht. Später wird den Almosenpflegern befohlen, bei den armen Leuten nachzusehen, wie sie haufen, und alle Kinder, die arbeiten können, aufzuschreiben.

Für das Schulwesen war schon vorher gut gesorgt; es war ein lateinischer und ein deutscher Schulmeister in der Stadt. Rauber verwendet sich für letzteren wegen einer besseren Räumlichkeit beim Rat. In den erwähnten Artikeln aus Anlaß der Bilderfrage fordert er, daß man auf die Schule acht habe. Insbesondere tritt er wie-

¹⁾ Bald darauf werden allerdings 2 Personen in Ehestreitigkeiten an das geistliche Gericht in Dillingen gewiesen.

derholt für einen Studenten in Tübingen, Georg Beck¹⁾ ein, mit dem Erfolg, daß er mehrmals neben dem gewöhnlichen vierjährigen Stipendium einen Zuschuß von einigen Gulden aus der Priester-Bruderschaft erhielt. Auch regt Rauber die Errichtung eines zweiten Stipendiums an. Im Jahre 1537²⁾ bezieht wieder ein Giengener die Universität Wittenberg, der spätere Tübinger Professor und Kanzler Jakob Heerbrandt.

Es liegt in der Natur der Quellen, die zumeist Ratsprotokolle sind, daß im wesentlichen bloß der äußerliche Gang der Reformation geschildert und insbesondere kein bestimmteres Bild von der Thätigkeit, der theologischen Anschauung und dem Charakter Martin Raubers gezeichnet werden kann. Soviel kann aber jedenfalls gesagt werden, daß die Einführung der Reformation sich unter seinem Einfluß vollzog. Wenn sich auch der Rat in wichtigen Fragen ebenso an den Pfarrer wie an ihn wandte, so war doch der Pfarrer offenbar mehr der Geschobene. Und mag es auch Rauber, wie aus dem langsamen Gang der Kirchenordnungsfrage hervorzugehen scheint, an organisatorischem Talent gefehlt haben, er war doch die treibende Kraft, welche die reformatorische Bewegung im Fluß erhielt, bis sie einen befriedigenden Abschluß fand. Und insofern darf die alte Reichsstadt Martin Rauber ihren Reformator nennen³⁾.

Zwei Kloster-Inventare vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

2. Vermächtnis eines Augustiner-Eremiten an sein Kloster in Eßlingen.

Nach einem Aktenstück im R. Staatsarchiv mitgeteilt von Th. Schön.

In der Reichsstadt Eßlingen, wo schon 1206 Barfüßer, 1218 Predigermönche sich niedergelassen hatten, wurde 1282 in der Burgvorstadt beim Fachturm

1) Georgius Pistor inskribiert in Tübingen 4. Mai 1535. Mag. artium 1538, später med. Dr. (s. Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen 1877 S. 658.)

2) *ibid.* S. 687. Magenan S. 161 giebt das Jahr 1538 an. Heerbrandt schreibt er sich selbst in einem Brief aus dem Jahr 1552.

3) Es lag nahe diese Darstellung bis zur Abschaffung des Interims fortzusetzen. Es ist dies nicht geschehen, weil aus den Jahren 1541—1546 und 1552—1557 die Hauptquellen, die Ratsprotokolle fehlen. Magenan scheint beide Bände noch benützt zu haben. Es ist daher Hoffnung vorhanden, daß sie sich noch finden, und daß dann dieser Abschnitt von 1539—1555 in lückenloser Darstellung gegeben werden kann.

ein Kloster der Augustiner-Eremiten gebaut, 1481 ein zweiter Kirchenbau des erneuerten Klosters vollendet und die Errichtung einer Liberei begonnen, „worin man zu emsiger Lernung der Brüder Bücher sammeln könnte“ (Pfaff, Gesch. v. Eßlingen 64 f.). Einen Hauptbestandteil dieser Liberei mag die nachstehende Stiftung gebildet haben. Ob der Stifter der mit seinem Bruder Michael in Paris promovierte M. Johannes Bräcklin de Canstat ist, welcher an der neuerrichteten Universität Tübingen unter dem ersten Rektor 1477—78 in die Matricel sich eintragen ließ (Noth Urkunden 462) und in welchem Verhältnis derselbe zu dem Senior der Augustiner in Eßlingen Joh. Bräcklin stand, welcher 1390¹⁾ einen Kaplan für die Kapelle des Cannstatter Hospitals präsentierte (D.A. Besch. Cannstatt 517), entzieht sich unserer Kenntniß.

Ich Johannes Bräcklin von Cannstat der junger bruder dess convents sankt Augustins ordens der regulierten obseruantz zu esselingen hab jn disem register mit miner aigen hannd auffgeschriben vnd verzaichet die ligende vnd farende guter So ich vnserm kloster vermacht vnd zu gebrocht hön nach form vnd wys desz versigelten testaments darüber

Item glosam ordinariam in quatuor magnis libris

Item vocabularium breuiloquium et vocabularium doctoris jodoci

Item quaestiones Johannis de turre cremata

Item opus elegantiarum laurencii vallas

Item liber in litera gallica continens physicam aristotelis et sex libros metaphysiae cum quaestionibus sicut parisiis exercetur

Item liber anshelmi

Item omelie²⁾ omnium doctorum de tempore et sanctis

Item historia lampartica

Item stella clericorum

Item consolatorium index de timerata conscientia

Item prenum³⁾ antiquum psalterium item varia scholastica volumnia

Item expositionem lipsensem canonis misse

Item textum sententiarum

Item Hugo de sacramentis

Item summam baptistianam

1) Sollte die Jahreszahl 1390, welche in die neue Oberamtsbeschreibung (1895) aus der alten (1832) überging, Schreib- oder Druckfehler statt 1490 und dieser Joh. Bräcklin der Bücherstifter sein?

2) homiliae. 3) primum.

Item petrum de aquila super sententias

Item omnes partes sancti thome de aquino pro IIIII florenis

Item tabulam supra omnia opera sancti thome pro 1 florenis I ort¹⁾

Item quinque libros decretales Sextus decretalium clementinas et instituta constant V florenos

Item missale impressum secundum ordinem curie pro II florenis I ort

Item missalem secundum diocesim constanciensem pro III florenis

Item vnum breviarium magnum secundum ordinem curie pro III florenis

Item infra scriptos libros emptos a sanctis²⁾ in Cannstatt pro XVII florenis

Item catholicon item tres partes historiales domini Anthonini

Item scriptum hertz super tertio sententiarum

Item scriptum dinckelspihel super quarto sententiarum

Item tractatus Dinckelspihel super oratione dominica

Item quaestiones super secundo magistralis

Item cantica

Item pastorale sancti gregorii cum omelijs

Item liber dyalogorum gregorij

Item libellum in pergamento de sacramentis

Item leonhardus de vtino de sanctis

Item viola sanctorum rubius libellum

Item vita christi

Item libellus de virtutibus

Item Simon de cremonia super epistolas de tempore

Item passio Gordani plures articulos diyisa

Et sic est finis summe librorum emptorum a sanctis in Cannstatt pro XVII florenis

Item meditationes super vota christi liber niger pro II florenis

Item cassianus de institutione cenobiorum origine causis et remedijs viciorum collationibus patrum

¹⁾ = quart, Viertelsgulden. ²⁾ von der Heiligenpflege?

- Item expositiones ymnorum ¹⁾
 Item cursus beate virginis et alii cursus
 Item premum psalterium
 Item vocabularium rerum
 Item Omelias sancti Johannis Crisostomi
 Item super epistolas sancti Pauli ad hebreos
 Item liber dyalogorum sancti Jobannis crisostomi et
 sancti basilij
 Item Crisostomus de conpunctione cordis duo libri
 Item de reparatione lapsi
 Item Sermones crisostomi numero XXV noviter de greco
 in latinum transducti
 Item scripta bonaventure super quatuor libros sententi-
 arum magistri petri lombardi
 Item subscriptos libros emi a sanctis in Cannstat pro x lib.
 Item honorius super cantico
 Item librum sequentiarum cum commento
 Item sancti thome quodlibeta.
 Item tractatus de prima dinckelspihel
 Item dinckelspihel de sanctis cum tractatu de octo
 beatitudinibus
 Item quidam liber incipiens ad preces studentium
 Item sanctus thomas super Job
 Item augustinus de quantitate anime
 Item augustinus de doctrina cristiana
 Item flores doctorum
 Item liber quatuor nouissimorum qui cordiale dicitur
 Item Sophilogium
 Item Omelie sancti gregorii x l. et super ezechielem
 Item Augustinus ad matrem
 Item Augustinus de ecclesiasticis dignitatibus
 Item Augustinus de fide ad petrum dyaconum
 Item tractatus de proprietatibus vini et notabilibus
 multis bonis magistri et domini alberti magni episcopi ratis-
 ponensis
 Item prophecie beate virginis hiltegardis de futuris
 temporibus et de anticristo

¹⁾ hymnorum.

Item disputationes facte in concilio basiliensi contra bohemos

Item declaratio super arborem consanguinitatis

Sequuntur Supellectilia seu utensilia der huszrat

Item XXVII klainer vnd grousser zin

Item VII pfannen

Item XX zininer teller

Item XX hiltziner teller

Item XIII kanter grosz vnd klein

Item I trifusz

Item I strichpfannen

Item I voust ¹⁾

Item fünf messiner lichter

Item ain gieszfasz zinin

Item dry messiner han ²⁾

Item I gevierter tisch

Item ain wöcker ³⁾ kost I lib IIII β

Item latisternia ⁴⁾

Item III grosser bött

Item XIII kissin vnd heupfel ⁵⁾

Item XXVII böttlylach ⁶⁾

Item XIII tischlach ⁷⁾ langer vnd gevierter

Item IIII schöner tischlach In die Sacristy

Item certas venas linei panni ⁸⁾ ad sacristiam

Item ain badhemb zum korrock

Item manutergia

Item VI döcklach

Item III böttladen

Item II grosz truchn

Item IIII banckkissen

Item III mössiner böckin

Item by XXXX aimer fassz

Item liber antiphonarius de corpore et de sanctis per annum

Item gradale de tempore et de sanctis per annum cum sequentiis

¹⁾ Trinktgefäß? ²⁾ Faßbahnen. ³⁾ ein viereckigeilförmiger Tisch? ⁴⁾ Bettgewand. ⁵⁾ Kopfkissen. ⁶⁾ Bettleintücher. ⁷⁾ Tischtücher. ⁸⁾ Ellen leinenen Tuchs

Item missale correctum cum notis debitis pro missa conuentali

Item liber evangeliorum et epistolarum pro ministrantibus

Item liber lectionarius correctus

Item liber collectarius correctus

Item libri ymnarii duo sciliter ¹⁾ duo psalteria correcta

Item pulpitus ²⁾ magnus ad medium chori quod habeat reseruacula ³⁾ clausa in quibus libri recludantur et conseruentur in honestate.

Mitteilungen des ersten evangelischen Pfarrers der Gemeinde Wain, Johann Dürr, an seinen Nachfolger.⁴⁾

Mittgeteilt von Pfarrer Erhardt in Wain.

B. C. D.⁵⁾

Die Herrschafft Wain hat ein Ehrsammer Rath der Statt Ulm vor 25 Jahren dem Apt und Convent zu Ochsenhausen mit hoher und niederer Obrigkeit abkauft;⁶⁾ eine Zeit lang den Meßpfaffen behalten. Nachdem sie aber alles renovirt und in ihren Gewalt bracht, haben sie am Tag Corporis Christi dem Pfaffen die kirch lassen beschließen, ihn abgeschafft, mich dagegen, Johann Dürr von Göttingen⁷⁾ abfordern lassen und dahin berufen. Der ich anno 1573 am

1) scilicet. 2) Pult, Lesepult, Singpult. 3) Behälter.

4) Diese Mitteilungen, 1596, sind nicht mehr im Original, sondern nur in einer von dem späteren Pfarrer Christoph Otto (in Wain 1703—43) gefertigten Abschrift vorhanden, nach welcher sie hier veröffentlicht werden.

5) Wohl = Benedictus Christus Deus!

6) Anno 1570 wurde Wain dem Kloster Ochsenhausen abgekauft von Eustach v. Landfried, dem Tochtermann des Eitel Eberhard Besserer, Bürgermeisters zu Ulm. Landfried verkaufte 1571 Wain an die Reichsstadt; er war, weil katholisch, von dieser als Scheinkäufer vorgeschoben worden, da das Kloster die Herrschafft Wain nicht an die lutherische Stadt hatte verkaufen wollen.

7) Joh. Dürr von Höchstädt bei Lauingen war Pfarrer in Göttingen bei Ulm von 1567 bis 1573, vorher, laut eigenhändigem Eintrag im Göttinger Kirchenbuch, „des H. Evangelii halber von Grauen Ulrichen zu Helffenstein vertrieben“; trat 1599 in den Ruhestand. (Dürr war in Göttingen so beliebt, daß die Gemeinde 1573 um Besoldungsaufbesserung für ihn bat, damit er bleiben könne. Er unterschrieb die Rorkordienformel und starb im Dezember 1603 in Ulm. Der Ort, aus dem ihn Graf Ulrich von Helffenstein bei der Gegenreformation 1567 vertrieb, ist noch unbekannt; vermutlich war es Hohenstadt.

24. Tag Maji durch den Ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Doctorem der S. Schrifft Georgium Signerum der gemein daselbst mit einer Predigt, gebet und Handauslegung praesentiert und bestätigt bin worden.

Wie nun ich mich in Verrichtung gemeiner und besonderer Kirchenübungen die Zeit meines tragenden Ampts verhalten habe, solle hiemit meinem successori schriftlich hinderlassen werden.

I. Was die Lehr und Predigtäg anbetrifft.

1. Die biblischen Schriften, welches seyn die Bücher Alten und Neuen Testaments, hab ich zu bestatigung unserer Religion und Verwerfung gegenparts irrthum allein gebraucht, alle meine erklärung und auslegungen der Bibel gerichtet nach dem Verstand unserer concordien. Der unauferebaulichen Schmahung des gegendheils hab ich mich gänzlich entschlagen.

2. Hab auf die Sonn- und Feyrtag oder Apostelfest die gewöhnlich verordnete Evangelien gelesen und ausgelegt.

3. Hab alle Sonn- und Feyrtagspredigen mit Verlesung dreyer Hauptstück aus dem Catechismo angefangen, ist also der Kinder beicht in zweyen Predigtagen vollendet worden.

4. Alle Sonntag mit der Jugend den Catechismum gehalten umb XI Uhr das erst Zeichen und nach 12 Uhr zusammen läuten lassen. Anfangs gesungen: „Herr dein Treu mit Gnaden“. Hernach auf der Kanzel das Gebet, so zu Anfang des Catechismi gedruckt, fürgesprochen. Darauf (wie es die Ordnung geben) ein gebott des Decalogi oder ein articul des Symboli, jedoch gar kurz und einfältig erklärt, nachmals die Schuler einander fragen lassen. Lezlich andere Kinder von Hauß zu Hauß privatim verhört, mit dem lezten Gesatz des gesangs „jehund so bitten wir dich, Herr“, beschlossen.

5. Alle Donnerstag haben wir den Betttag gehalten und nie unterlassen, es habe sich denn zugetragen, daß ein Apostelfest auf den Mittwoch oder Freytag gefallen, so haben wir denselben Tag vor (= als) unseren Betttag gehalten.

6. Am Donnerstag hab ich die sonntäglichen Episteln geprediget.

7. Am Samstag Abend hab ich Vesper gehalten, betet und ge-

Die bisher bekannt gewesenen evangelischen Prädikanten der Graffschaft s. bei Dipper, Reformation, Gegenreformation u. s. w. in Wiesensteig, S. 7. 8 11.

Anm. der Redaktion.)

fungen. Vergangenen Jahr wie auch jehiger Zeit das psalterium Davidis für die Hand genommen, die Summe jedes Psalmen erzehlt, die fürnehmste Lehren, Trost, Bitt und Danksagung angezeigt, auch erinnerung gethan, wie wir solches gebet auch nützlich gebrauchen können.

II. So viel die H. Tauf anbelangt.

1. Wie ich mich hab verhalten mit taufen, wirdt ein Pfarrer in der wirttembergischen Kirchenordnung finden, dann dieselbige hab ich allhier auch gebraucht.

2. In der höchsten noth hab ich der verordneten Hebammen zu taufen befehl gegeben.

3. Soll aber selber nicht taufen, es sey denn zu besorgen, das Kind möcht eines Pfarrers nicht erwarten, oder zu besorgen wär, man möcht es nicht zur Kirchen bringen können.

4. Hab weiter Befehl gegeben, sie soll kein Kind Taufen, es sey denn von Mutterleib kommen und geboren worden. Denn öfters geschehen, daß sie nur ein glied am Leib getauft, ehe das Kind von Mutterleib auff die Welt kommen ist.

5. Hab sie unterrichtet mit Wasser im Nahmen Gottes des Vatters, Sohns und H. Geists zu tauffen,

6. mit den umbständern das Vatterunser und den Glauben zu beten.

7. Wann nun also durch eine Wehmutter ein kind schwachheit halber im Hauß getauft ist worden, haben sie das kind zur Kirchen tragen sollen, gevattern dazu erbitten und nachfrag gehalten, wie sie es getaufet, wer dabey gewesen und ob man ihm kein nahmen gegeben. So ich dann alle umbstände erfahren, habe ichs bey der ersten empfangenen Tauff bleiben lassen, den nahmen geschöpft und mit dem gebet und dem gemeinen Segen Gott befohlen.

8. Kein gewissen Tag zur Tauff hab ich nie bestimmt, sondern annahmung gethan, daß man nicht lang die kinder zu taufen aufziehen solle. Haben doch gemeiniglich auß Mittag- und Vesper Zeit getauft. Die getaufte mit nahmen der eltern und gevatter in ein besonderes buch eingeschrieben.

9. Zu Winters Zeit hab ich mit warmem Wasser, Sommers Zeiten aber mit kaltem Wasser getauft.

10. Weilen die gevattern anfangs mit dem Kind heben gar zu

ungeschickt sind gewesen, hab ich das kind von der Hebamme empfangen, auf meine Hand genommen, ihm das Hauptschleyerle von dem Hauptlin abzogen, mit dem Wasser im nahmen der H. Dreyfaltigkeit getauft.

III. Ordnung des H. Abendmahls Christi.

1. In dieser action hab ich mich der Wirtembergischen Kirchenordnung nach verhalten.

2. Habe zu Ulm der kleinen Oblaten oder ostien lassen kaufen, auch für und für einerley Wein gebraucht, doch kein rothen sondern nur weißen.

3. Die Wort der Consecration hab ich bey dem Altar laut gesprochen. Erstlich die patin mit den oblaten gesegnet, beyseit gesetzt, nachmals den kelch in meine Hand genommen, auch die Wort Christi gesprochen, auf den andern Ort des Altars gestellt, die leuth zur nießung vermahnet.

4. Wann 20 oder mehr Personen mit dem leib sind gespeiset worden, seyn sie neben und hinder dem altar still gestanden, hab mich gewendet, den kelch genommen, sie mit nießung des bluts Christi abgefertiget, hernacher andere fürgenommen.

5. Zu 50 Personen, ein wenig minder oder mehr, hab ich ein maaß Wein holen lassen, zu 100 Personen 2 maaß braucht, bin wohl damit aufkommen. Den überbliebenen Wein hab ich den mehner lassen heimtragen.

6. Hab all Jahr gewiß acht mal das H. Abendmahl gereicht, etwann öfters, nachdem etwa viel . . . schwangerer weiber vorhanden seyn gewesen.

7. Als auf Weihnachten, auf den Neuen Jahrestag, auf Palmarum, auf den Grünen Donnerstag, auf Ostern, Pfingsten, am Sonntag vor oder nach Laurentii,¹⁾ auf den Sonntag vor Martini.

8. Acht Dag vorher hab ich sie zur Communion vermahnt, am Sambstag zuvor in einer Predigt bericht gegeben zu würdiger nießung, habe alle privatim verhört und absolviert, doch seyn manchmal zwei ehgemächt miteinander abgefertiget worden.

9. Ich selber bin zum letzten umb den altar gangen, an einem ort den leib Christi, am andern das Blut empfangen.

10. Habe Papisten, frembde gewanderte Leuth, so sich zu unserer Religion begeben, auf vor eingenommenen bericht nie außgeschlossen.

¹⁾ 10. August.

IV. Von Hochzeitzeiten.

1. Hab kein Ehevolk außgerufen, ich habe denn zuvor vom Herrn Vogt Befehl empfangen.

2. Habs hernachher auf 3 unterschiedliche Sonntag verkündet und die gemein vermahnt für sie zu bitten.

3. Hab kein EhVolk dürfen einsegnen, sie seyn denn zuvor examinirt und verhört worden, denn da sie mit den stücken des Catechismi nicht gefasset oder dieselbige zum wenigsten nicht vertheidigen können, hab ich ihnen keine Ehe dürfen geben.

4. Seyn sie ehlich (? ehrlich) zur kirchen gangen, so hat man sie am asftermontag hernacher mit einer Hochzeitpredigt eingesegnet.

5. Seyn sie aber geschwängert gewesen, hat man sie am mittwoch eingesegnet, seyn ihnen keine Gäst oder hochzeitliche Freuden gestattet worden, haben auch des gemeinen brautstuhls sich enthalten sollen.

V. Unsere Dankagung und Gebett.

1. Habe alle Sonntag nach vollendeter morgen Predigt die Zuhörer zur Dankagung für die empfangene Wohlthat vermahnet, besonders haben wir Gott im nahmen Christi gedanket vor die offenbarung seines H. Evangelii und für reine Prediger, für alle christlichen Potentaten, inssonderheit für ein Ehrfamen Rath zu Ulm, für fromme Haußvätter und Hausmütter, für getreu gefind und ehehalten, für das fruchtbar wetter und für gesunden Leib etc.

2. Bitt und gemein gebett hab ich auß der Kirchenordnung genommen. Dankagung und andere nützliche gebett hab ich entweder aus H. Dr. Rabus sel. oder aus des Habermanns betbüchern vorgeschprochen.

3. Habe arme, franke, angefochtene, betriübte, gefangene leuth deßgleichen der wittwen und Wayßen auch schwangere Weiber nie vergessen, besonders aber nach dem gemeinen seegen jeder Predigt hab ich ihrer mit ernst gedacht.

4. Wann unfruchtbar regenWetter oder sonst sorgliche Witterung mit Donner und plizzen oder hagelsteinen vorhanden gewesen, haben wir eyfrige, gemeine und heimische gebett gehalten, auch für franke leuth zu beten nicht underlassen. Gott hat es nicht allein erhört, sondern nach seinem Willen bald und gewiß gewährt. Haben Wunder damit gewürkt und bald hernach an einem Predigttag Gott dafür Dank gesagt.

VI. Von Schulen.

1. Hab zu Wain (wann Kinder seyn geschickt worden) Sommer und Winter Schul gehalten, sie mit dem Catechismo bericht, Psalmen lehren singen und mit schreiben und lesen unterwiesen.

2. Und weil ich gespürt hab, daß sie's destoweniger zur Schule schicken, weil sie das quartalgelt nicht vermögen, auch Dinten, federn und papier nit bezahlen können, hab ich umbsonst schul zu halten außgerufen, geschriebene Täfelein, büchlein Papier und Dinten umbsonst armer Leuth kindern gegeben, dadurch ich oftmalß über die 40, ja über 60 Knaben und Töchterlein bekommen.

3. Doch hat ein Ehrsammer Rath mich ganz vätterlich begabt und mir für armer leuth kinder jährlich 40 fl zu geben verordnet, die mir alle jahr auf Weynachten von unserer Frauen Hauspflegern zugestellt worden.

VII. Kirchengesang.

1. Was für Psalmen, geistliche Lieder und lobgesänge allhie gesungen und braucht worden folget hernacher unterschiedlich.

2. Auf Weyhennachten oder auf der geburth Christi fest hab ich gesungen:

Der Tag der ist so freudenreich.
Ein Kindelein so löblich.
Gelobet seistu Jesu Christ.
Ein Kind gebohren zu Bethlehem.
In dulci jubilo.

3. Auf die österliche Zeit:

Christ lag in Todesbanden.
Christ ist er standen.
Jesus Christus unser Heiland.

4. Auf den aufahrts tag:

Auf diesen Tag bedenken wir.
Christ fuhr gen Himmel.

5. Aufß Pfingstfest:

Komm Heilger Geist Herre Gott.
Nun bitten wir den H. Geist.

6. Am Donnerstag:

O Herr ich ruf dein nahmen an.
Erhalt uns Herr bey deinem Wort.

7. Zur Vesper Zeit:

Gieb Fried zu unserer Zeit.
 Herr Christ der Einig Gottes Sohn.
 Christ der du bist Tag und Licht.
 Mein Seel erhebt den Herrn.

8. Wenn man das Abendmahl gehalten:

Jesus Christus unser Heiland.
 Gott sey gelobet und gebenedeyet.
 Dank sagen wir alle Gott.

Gemeine Gesänge:

Ach Gott vom Himmel sieh darein.
 Ach Gott, wie lang vergiftu mein.
 Allein zu dir Herr Jesu.
 Der Herr ist mein getreuer Hirt.
 Ein feste Burg.
 Es woll uns Gott gnädig seyn.
 Gott der Vater wohn uns bey.
 Ich glaub an Gott Vater den Allmächtigen.
 Ich ruf zu dir Herr Jesu.
 Mitten wir im Leben seyn
 Nur welche ihre Hoffnung gar.
 Nun lob mein Seel den Herren.
 O Mensch beweine dein sünde groß.¹⁾
 Nun freut euch liebe Christen g'mein.
 Dies sind die heiligen zehn Gebott.
 Vatter unser im Himmelreich.
 Wir glauben all an einen Gott.
 In dich hab ich gehoffet, Herr.

VIII. Von Besuchung der Kranken.

1. Als oft man meiner begehrt hat, bin ich zu den kranken leuthen ggangen und ihnen fürgebetet auch tröstlich zugesprochen.

¹⁾ Pf. Dürr nennt dies Lied an anderer Stelle das „Türkenlied“. Hierbei sei auch folgende Notiz Dürrs erwähnt: Weil anno 94 der Türk so peinlich getobet und wider die Christen viel Sieg erlanget: Also hab' ich mit Rath und Hülf' unseres Vogts verkündiget und die Leut ermanet mit ernst sich zum Gebet befließen, hab alle Sambstag Ein Psalmen aus den Psalteren Davidis gelesen mit einer Summa erklärt und ein Gebet wider den Erbfeind gehalten. Zum Anfang gesungen: Gieb Fried zu unsrer Zeit, Nach dem Beschluß: Erhalt uns Herr und Christ, der Du bist Tag und Licht.

2. Hab sie auf vorhergehenden underricht mit des abendmahls nießung nie verlassen.

3. Wenn man mich zu Weibern in Kindsnöhten gefodert, bin ich ihnen willig, auch oft erschienen und zu Trost kommen.

4. Hab mich bey kranken leuthen alleweg vernehmen lassen, man soll mich holen lassen, da man meiner nothdürftig, es sey gleich Tag oder nacht, woll ich willig erscheinen.

IX. Von almosen.

1. Habe alle Predigttag die leuth zu almosen zu geben Vermahnet.

2. Haben dazu ein Stock oder verschlossen gemacht zurichten lassen, darein man das almosen legen soll.

3. Auf alle hochzeitlichen Ehrentag und hohe Fest, daran wir das H. Abendmahl gereicht, haben wir ein messen becken bey der kirchenthür lassen aufstellen, darein das almosen gesammelt, hernacher in den Gotteskasten oder Kirchenstock gelegt worden.

4. Alle jahr zweymal haben die Heiligen Pflieger mit dem Pfarrer das gelt aus dem Kasten erhebt, dem Herrn Vogt erlegt, der alles treulich armen dürftigen Wittwen und Wayßen sonderlich mitgetheilt hat und derwegen alle jahr in unserer gegenwart richtige rechnung gethan.

X. Von Begräbnissen.

1. Vor 12 stunden hab ich kein leich dürfen zur erden bestätigen: doch nach erkundigung aller umständen und daß ich selber bey dem abschieden gewesen bin, hab ichs nach des Tages und der Zeit gelegenheit nach 9 oder 10 Uhren begraben lassen.

2. Was zum H. Abendmahl gegangen, hab ich mit einer leichpredig der Erden befohlen, Zuhörer zur Buße, wahren glauben und christlicher liebe vermahnt, Von der Hoffart, eignem Vertrauen zur Demuth und seeligem abschied angewiesen und angereizet.

3. Hab kein Trauerlied oder Psalmen gesungen, es sey dann die Leichpredig auff ein besondern Predigttag gefallen.

4. Alle solche Predigten bey dem altar und nicht auff der Canzel verrichtet.

XI. Von gewöhnlichen Zeiten und stunden zum Predigtläuten.

1. Alle morgen Predigten seyn nach 8 uhr angefangen worden, nach 7 uhr ein Zeichen gegeben, umb halb achten wieder ein Zeichen

geläutet, wann es 8 uhr geschlagen, hat man mit beeden glocken zusammen geläutet.

2. Hab solche stunden nur einmahl verändert, als an unsern kirchweyungsfest hat man zu 8 uhr und zu halben neunnen zwey Zeichen gegeben, nach 9 uhr zusammen lassen läuten, daß ist geschehen um der fremden genachbarten, die sonst unser kirch und Predigten nicht dürfen besuchen, jeziger Zeit können sie sich mit unserem Fest außreden. ¹⁾

3. Wann man das H. Abendmahl gehalten, so hab ich umb ein uhr lassen zusammen läuten; von wegen der weitgefessenen Hobbauern, damit sie sich auch zu derselbigen Predigt können verfügen, wurde der Catechismus underlassen und ein ander materie fürgenommen worden, darinnen wir zur verharrung und beständigkeit unserer religion und zur gottseligkeit (damit wir unsern Glauben erzeigen) gewiesen werden.

XII. Mein kirchensegen zum beschluß aller Predigten gebraucht.

Der Herr segne euch und behüte euch. Der Herr erleucht sein angesicht über euch und sey euch gnädig. Der Herr Erhebe sein angesicht auff euch und gebe euch den Frieden.

Arme leuth lasset euch mit allmosen reichlich und treulich befohlen sein. Vergesset auch nicht der franken, angefochtenen, gefangenen, schwangeren Weiber, Wittwen und Waisen vor sie zu bitten, wie ich vor euch bitte, also betet vor mich auch. Ziehet hin im Frieden des Herrn.

Etliche Artikul, so meinem successori nöthig werden sein sie zu wissen.

1. In dieser gemein wird (gottlob) kein Pfarrer nach mir ein schwermergeist finden. Denn weder Calviner, Zwinglianer, Wider-täufer oder Schwentfelder allhie nie eingenistet haben.

2. So hat es ein solch Volk allhier, daß gar gern in die kirchen zur Predigt gehet, besonders am Sonntag zweymahl kommt. Auff den Donnerstag gemeiniglich schicket man eine Person auß jedem Haus. Das hat mein günstiger Vogt durch ein gebott zu wegen bracht.

¹⁾ Pf. D. meint ohne Zweifel die benachbarten Katholiken, denen auf diese Weise Gelegenheit gegeben wurde, die evangelische Kirche zu besuchen.

3. Weder mein Herr Vogt noch ich haben vermöcht, daß sie ihre Kinder nicht unter das Pabstthumb verheurahten sollen, deßhalb von ihme in der Heyrahtsabrede gestraft, von mir ist's ihnen in der beicht verwiesen worden, haben ihre nichtige außrede, doch sich zur Besserung erbotten.

4. Vor 18 Jahren (als ich Papistische Bögt gehabt) haben sie ihre Kinder in Pabstische flecken in Dienste verdinget, da sie an solchen orten zu des Pabstes Sakrament gezwungen, mir also sind abwendig gemachet worden; aber jetzt (dem Herrn sey Dank) durch mein Enfrigen gottsförchtigen H.C. Vogt abgewendet worden und verdingt sich also jezmal's kein Wainischer Hinderfäß sein kind in unseres Widerpart Dinsten, man wolle denn solchen ehehalten ihr religion freylaffen und allhie das nachtmal Christi nießen lassen.

5. So regiert allhie kein Saufteufel.

6. Die Gottslästerung ist durch unseres Herrn Vogts Straf also abgeschafft worden, daß man keinen Flucher oder gotteslästerer mehr spüren kann.¹⁾

7. So weiß ich auch nichts zu sagen von Ehebruch und Hurerey laftern.

8. Feindschaft, Zank und Hader halten viel vom abendmal ab; aber alsbald unser Herr Vogt solche leuth erfährt, läßt ers fodern, verweist es ihnen hoch, vermahnet sie zur Versöhnung mit anhalten, daß sie bald nachlassen und sich der gemeinschaft des leibs und bluts Christi theilhaftig machen.

9. Die Weiber allhie sind gottsförchtig, gehen oft in die kirchen, die mittfrauen sind still und zum gebet andächtig.

10. Die ledige gesellen, Töchter und kinder sind nicht besser, denn sie von Vater und Mutter exempell der Zucht sehen.

Das Wainisch Vatterunser, so ich allhie gefunden und schwerlich aus den leuthen hab bringen können.

Gott Vatterunser bist in Deinem Himmel.

Heilig werd ist dein nahm.

Kommen wir zu dir in dein reich.

Dein Will der werd Himmel und Erd.

Dein täglich brodt gieb uns heut.

¹⁾ Der Rat von Ulm hatte 1574 eine Verordnung gegen das Saufen, 1577 eine solche gegen das Gotteslästern, Fluchen und Schwören erlassen.

Gib uns unser schuld, wir geben unser schuld.

Laß uns nicht eingeführt werden in kein üble Versuchnis.

Sondern erlöß uns von allem übel und Herzleyd.

amen in Gottes nahmen.

2. Die Artikul des glaubens seyn also zermartret und gestimpelt worden, daß mich verdreußt zu schreiben.

3. Das ave Maria ist ihnen zum besten abgangen.

4. Die erwachsene Personen haben die 10 gebott kurz (wie sie im Pabstthum gebräuchlich) sprechen können. Von Tauff, Sakrament, himmelreichschlüssel haben sie nichts gewußt.

Was in die kirchen gehört, als bücher, kelch, leuchter und Meßgewand, mir aber zu versorgen übergeben worden.

1. Die Deutsche Bibel zu Jena gedruckt in 2 Theil eingebunden (ist nimmer da. Pf. Otto).

2. Die Summarien Veit Dietrichs in folio (dieß auch nicht. Pf. Otto).

3. Das Concordienbuch in folio.

4. Die apologie über die formula concordiae in folio.

5. Das Kirchenbuch, darein die getaufte Kinder, ehelcut und wieviel Personen jederzeit zur communion gehen, verzeichnet werden.

6. Die württembergische Kirchenordnung in einer octav.

7. Item 2 übergülde kelch, ein brauch ich in der kirchen, den andern zu den franken Personen.

8. Was die Kirchenkleidung und anderes anlangt ligt in einem verschlossenen Trüchlen.

9. Das Trüchlein, darinn die bücher von wegen des heiligen einkommen und das register wie auch des Heiligen buchß Verrechnung ligen, das hab ich im Pfarchof. Die schlüssel bewahren beyde Heiligenpfleger.

Nota

Das Trüchlein mit beyden rothen Bändern hat uns der Ehrenvöste und fürnehme Herr Vogt, Gabriel Neudorfer verehrt und zu eigen geschenkt. Gott widerlegß Ihme hier und dort. amen.

Vom damahligen Herrn Vogt.

Der Ehrenvöste und fürnehme Herr Gabriel Neudorfer,¹⁾ Vogt dieser Herrschaft in die 18 Jahr treulich verwaltet, mir Pfarherrn

¹⁾ Vogt Johann Gabriel Neudorfer, geb. den 11. März 1549, war der Sohn eines Nürnberger Patriziers („comes Palatinus“) Johann Neudorfer,

sonderlich in allen guten nützlichen kirchengeschäften ritterlich und christenlich beygestanden, hat mit seinem Exempel und ernstlicher straff vil gutes geschaffet. Dann ein hochwichtige Ursach seyn müssen, welche ihn an hörung göttlichen worts und von der nießung des H. Abendmahls, wie auch von der Tauff¹⁾ hat können abhalten. Er hat das Ministerium in hohen Ehren, kommt mir mit Ehrerbietung jeder Zeit zuvor, hat mich und meine haupßhaltung von wegen des göttlichen amptes sehr lieb. Derhalben ich ihn wieder lieb gehabt, sein und seiner haupßhaltung in meinem privat- und kirchengebet niemals vergessen.²⁾ Mein successor lasse Ihn seiner Gottseligkeit und treuen beystands, so er mir in kirchengeschäften Erwießen hat, auch genießen und um des christlichen Werks willen sey er mit Ihm zufrieden.

Gott sey mit uns allen.

Meim successor³⁾ wüñsche ich Zwenfältigß mehr geistes, denn mir ist verliehen worden. 2 reg. 2.

Ein eigenhändiger Brief Desu.

Mitgeteilt von Stadtpfarrer Kolb in Stuttgart.

In der Registratur des Stadtdekanatamts Stuttgart fand sich in einem die Aufschrift Curiosa tragenden Fascikel folgendes Kuriosum:

kam auf die Vogtei Wain im Jahr 1579, starb 1601. Er war verheiratet mit Ursula, geb. Gredt von Ulm. Sein Sohn Gabriel Neudorfer war sein zweyt nächster Nachfolger auf der Vogtsstelle zu Wain.

1) Es war fester Brauch, daß der Vogt bei sämtlichen Taufen zu Gevater stund. War der Vogt selbst verhindert, so vertrat seine Ehefrau oder auch die Vogtsmagd seine Stelle.

2) Als Gegenstück zu dieser Äußerung des Pf. Dürr, als Zeugniß von dem edlen frommen Sinn des Vogts N., wie insbesondere von dem schönen Zusammenwirken jener beiden Männer möge folgende Notiz Neudorfers in einem Calendarium, welches in den Besitz der hiesigen Pfarrstelle gekommen ist, mitgeteilt werden: anno 1583 die 18. Januarii detectis collatisque nostris sententiis ego et Dom. Joh. Dürr, pastor hujus Ditionis, divino afflante spiritu, stipulataque manu concordiam pacemque firmam invicem rejiciendis susurronilus, liberam *παρησσίαν* loquendi fraterneque corripiendi strenue promisimus.

3) Dieser successor war ein Johannes Heinzeler, gewesener Helfer zu Geislingen, hier von 1599—1612.

Ein Blatt in größtem Quart, gedruckt oben: Rechte Copen oder Abschrift des Brieffs, so Gott selbst geschrieben hat, und auf S. Michaels Berg in Britannia¹⁾, vor S. Michaels Bild hanget, und niemand weiß, woran er hanget, und ist mit guldenen buchstaben geschrieben, und von Gott durch den H. Engel Michael dahin gesandt worden. Und wer diesen Brief will angreifen, von dem weicht er: wer ihn aber will abschreiben, zu dem neiget er sich und thut sich gegen ihm auf.

Darunter ein roher Holzschnitt, den Erzengel Michael mit Schwert und Wage, den Michaelsberg, und einen Engel, welcher aus den Wolken den Brief herabreichet, darstellend. Die Unterschrift lautet: Sehet an das Gebott, so Gott durch den Engel S. Michael hat gesandt und geoffenbahret. Dann der Text:

Wer an dem Sonntag arbeit, der ist von Gott verbannet und verflucht, also gebeut ich euch, daß ihr an dem Sonntag nichts arbeitet in eweren Gärten und sonst kein Arbeit thut. Ihr sollt zur Kirchen gehen und mit Andacht bätten und solt vollbringen das, was ihr die ganze Wochen an dem Gottesdienst versaumet hat. Ihr solt ewer Angesicht an dem Sonntag nicht wäschen oder ewer Haar strelen nach Hoffart der Welt und ihr solt nicht unnütze Dinge wükten an dem Samstag sondern ewer Reichthumb mit armen Leuten theilen, glaubt, daß solcher Brieff mit meiner göttlichen Hand geschrieben von mir Jesu Christo außgesandt, daß ihr nicht thut wie die unvernünftige Thier. Ich hab euch in der Wochen auffgesetzt sechs Tag zu arbeiten, und den Sonntag zu feyren, und ihr solt auch fleißig zur Kirchen gehen, sonderlich zu der Predigt, und Gottes Wort hören. Und wolt ihr nicht darnach thun, so werde ich euch straffen mit Krieg, Pestilenz und Theuerung. Ich gebeut euch, daß ihr am Samstag nicht spath arbeit, von meiner Mutter wegen, und an dem Sonntag zu Morgens früh ein jeglicher Mensch, Jung und Alt, zu der H. Meß gehe und mit Andacht bätten für ewere Sünden, auf daß sie euch werden vergeben. Begehret nicht silber oder gold, in boßheit, und schwöret nicht bey meinem Namen nach fleischlicher Begierd, dann ich euch gemacht hab und wider zerstören will. Ein jeder soll den anderen nicht tödten mit der Zungen hinter seinem Rücken. Nicht fremet euch ewerer Güter oder Reichthumb, ver-

¹⁾ Gemeint ist der berühmte Wallfahrtsort Mont St. Michel sur Mer in der Normandie. Vgl. Württ. Vierteljahrshefte 1894, S. 269 ff.

schmäht nicht arme Leuth. Ehret Vatter und Mutter, und habt lieb euren Nächsten als euch selbst, und gebt nicht falsch Gezeugnuß, so gib ich euch Gesundheit und Freud. Und wer den Glauben nicht kann und recht hält, der ist verlohren. Und wer an einem Zwölffbotten Tag arbeitet, der ist verdammt, und wird kein Glück noch Segen haben. Ich sag euch durch den mund meiner Mutter, der H. Christlichen Kirchen, und durch das Haupt Johannes meines Täufers, daß ich wahrer Jesus Christus, diesen Brieff mit meiner göttlichen Hand geschrieben hab, und wer dieß widerspricht, der ist von mir verlassen und nimmermehr soll er kein Hülfß haben von mir. Und wer den Brieff hat und nicht offenbart, der ist verflucht von der H. Christlichen Kirchen und verlassen von meiner Allmächtigkeit. Und der Brieff soll von einem und dem andern abgeschrieben werden. Und wer so viel Sünde hätte gethan, als des Sands am Meer ist, und als viel Laub und Graß ist, und als viel Stern an dem Himmel sein, beichtet er und hat Reue, er wird davon entbunden. Ich gebeut euch bei dem bann, diese Beispiele haltet, so habt ihr Hülfß von mir, und glaubet gänzlich, was der Brieff euch lehret, und wer das nicht glauben will, der wird verbrennen und sterben in dem Blut, also, daß er geplagt wird, und seine Kinder werden eines bösen Todes sterben. Befehret euch, oder ihr werdet ewiglich gepeiniget werden in der Höll und ich werde euch fragen am Jüngsten Tag und ihr werdet mir nicht Antwort geben können wegen ewrer grossen Sünde. Und wer den Brieff in seinem Hauß hat oder bei ihm trägt, der soll erhört werden von mir, kein Donner noch Wetter mögen im nicht schaden auch soll er vor Feuer und Wasser behütet sein. Und welche Frau disen Brieff bei ihr trägt, die bringt eine liebliche Frucht und frölichen Anblick auf die Erden. Haltet meine Gebote, die ich euch durch meinen Engel St. Michael gesandt hab, durch den ich auch solches kundt gethan, Ich wahrer Jesus Christus. Amen. — Unterschrift: Gedruckt zu Würzburg bei Urban Jungmann, im H. Jubel-Jahr da man zehlt 1650.

Auf der Rückseite ist handschriftlich bemerkt, diesen Brief habe ein päpstlich Weib bey den freißenden Frauen gebraucht, deswegen er endlich ihr weggenommen worden, ferneren Aberglauben zu verhüten, 2. Novbr. 1671.

Der Brief ist gedruckt 1650. Dreißig Jahre Blutvergießens hatte die Kirche, in welcher solch abergläubischer Blödsinn hervorge-

bracht und verbreitet wurde, soeben daran gesetzt, um die Reformation zu unterdrücken!

Bibliographisches.

Diözesanarchiv von Schwaben. Organ für Geschichte, Altertumsfunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete. Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg. 15. Jahrgang 1897. 192 S. 4 M 20 S.

Die Zeitschrift, die seit Dr. Hofele's Rücktritt von der Redaktion den einstigen allzu viel versprechenden Titel „zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte“ abgelegt hat, bietet programmgemäß vorwiegend Mitteilungen über Kupferstecher, Maler, Glasmaler, Dialektdichter u. dergl., dagegen wenig eigentlich Kirchengeschichtliches, und unter dem letzteren nimmt das von den angrenzenden Gebieten z. B. Augsburg und Vorarlberg Mitgeteilte einen verhältnismäßig ziemlich breiten Raum ein. Das Württemberg Betreffende, das wir in unserer Übersicht über die württ. Kirchengeschichtslitteratur des Jahres 1897 namhaft machen werden, beschränkt sich auf eine Anzahl Notizen über einzelne Pfarreien, Klöster und Klosterhöfe und auf 2 kleine Abhandlungen des Dr. Paulus in München über württ. Hegenpredigten des 16. Jahrhunderts und den katholischen (das Register hat irrtümlicherweise evangelischen) Theologen Johann Gaudenz Anhauser von Reutlingen († als Professor in Wien 1541). Aber auch Paulus fügt zu dem, was schon Janssen über die Hegenpredigten und was die Reutlinger Oberamtsbeschreibung von 1893 S. 479 über Anhauser enthält, wenig Neues hinzu. Er geht insbesondere in keiner Weise auf Anhausers inneres Leben und seine schriftstellerischen und sonstigen Leistungen ein, und es bleibt nach wie vor unklar, womit derselbe das jesuitische Lob verdient hat, er habe sehr viel zur Aufrechterhaltung der kathol. Religion beigetragen. Nur aus einer Anmerkung, die einen Stoßseufzer seines Freundes, des bekannten Augustiners Joh. Hofmeister, wiedergibt: „Da nobis, o bone Deus, multos ejusdem zeli Gaudentios et vulpeculas illas cacangelicas (!) tuto despiciemus,“ erfahren wir, daß Anhauser ein fanatischer Protestantenfeind muß gewesen sein. Dr. Boffert hat dereinst in diesen Blättern (1891, S. 38—40) um kräftigere Mitarbeit, tieferes Graben und Bohren seitens der kathol. Geistlichen auf dem Gebiet der schwäbischen Kirchengeschichte gebeten; wir möchten diese Bitte heute wiederholen und wären für ihre Erfüllung dankbar. Alle Anerkennung verdient es, daß ein großer Teil der kathol. Geistlichen jährlich 4 M 20 S für die Zeitschrift verausgabt.

Berichtigung.

Zu Seite 59. Die in Anmerkung ¹⁾ beanstandete Schreibweise *M a d e r* statt *N e d e r* ist laut gütiger Mitteilung des Herrn Oberstudienrat Dr. Hartmann nicht auf Rechnung des verstorbenen Verfassers, sondern des Druckers zu setzen.

Seite 133 Zeile 13 von oben muß es heißen: am 25. Febr. (statt: am 1. Febr.)

lätter

für

württembergische Kirchengeschichte.

— « Neue Folge. » —

Herausgegeben

von

Friedrich Reidel,

Pfarrer in Aßh.

II. Jahrgang 1898.



Stuttgart.

Verlag von Max Holland (vorm. Rud. Roth).

Inhaltsverzeichnis.

1. Abhandlungen.

	Seite
Die Herrschaft Heidenheim in der Reformationszeit. Von Pfarrer Dr. th. et ph. Vossert in Nabern	1. 85.
Zur kirchlichen Geschichte Stuttgarts im 18. Jahrhundert. Von Stadtpfarrer Kolb in Stuttgart	49. 145.
Vom Himmel gefallene Briefe. Von Dr. Walther E. Köhler in Tübingen	113.
Die ersten Jahre nach dem dreißigjährigen Krieg im Bezirk Maulbronn. Von Pfarrer Vayler in Zaisersweiher	119. 166.
Der letzte Stifzherr von Backnang. Von Pfarrer Dr. th. et ph. Vossert in Nabern	164.
Zur Geschichte der Pfarreien Württembergs. 2. Waiblingen. Von Theodor Schön in Stuttgart	173.

2. Mitteilungen.

Die Jesuiten in der Stuttgarter Stiftskirche 1635 ff. Von Stadtpfarrer Kolb in Stuttgart	38.
Behandlung eines „Separatisten nach Rothenaderischen Grundsätzen“ in Aufhausen bei Geislingen. Von Pfarrer Gayler in Aufhausen	44.
Melanchthoniana. Von Dr. Ernst in Tübingen	128.
Der Personalstand der Ulmer Bettelklöster zur Zeit ihrer Auflösung. Von Pfarrer Reidel in Aisch	131.

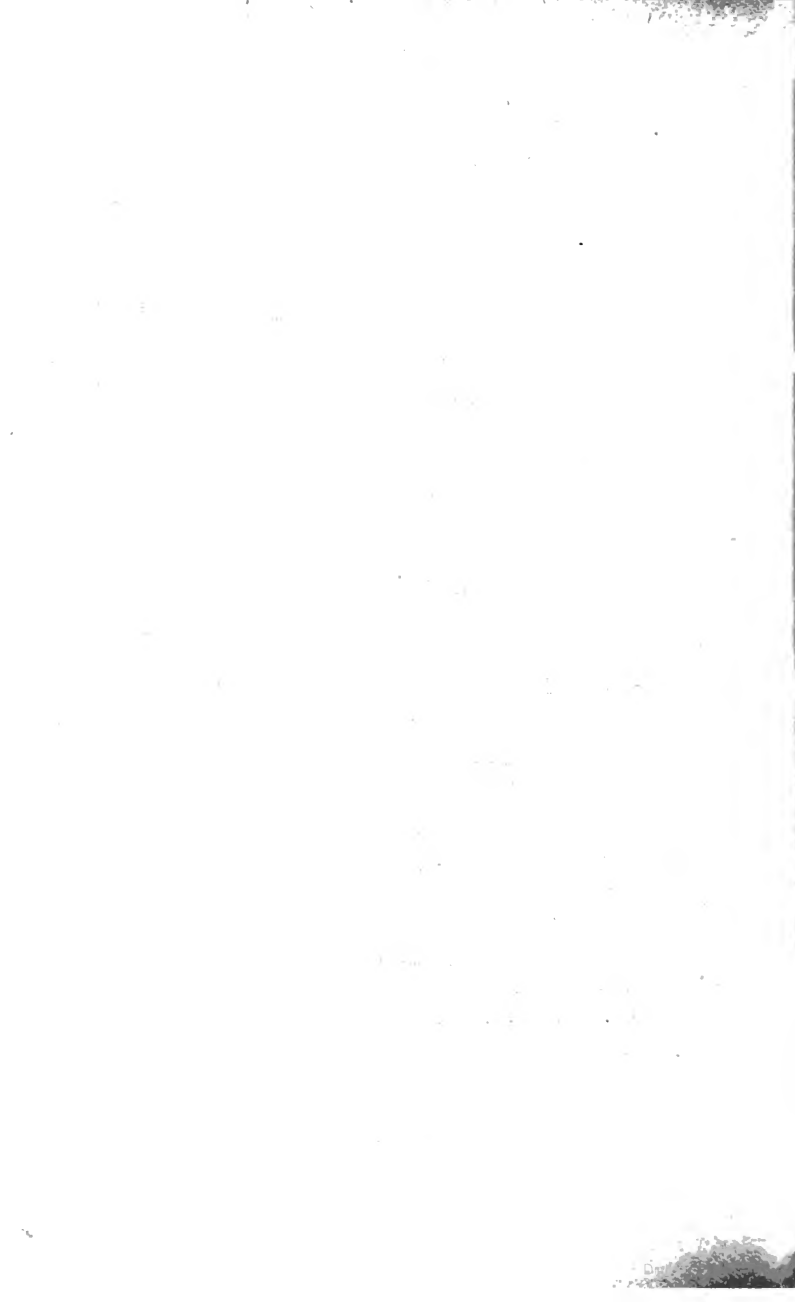
3. Bibliographisches.

Württembergische Kirchengeschichtslitteratur vom Jahr 1897. Von Theodor Schön in Stuttgart	140.
Bibliographisches	47.

4. Sonstiges.

Nachtrag und Berichtigung	48.
Berichtigung	192.





Die Herrschaft Heidenheim in der Reformationszeit.

Von Pfarrer Boffert in Nubern.

Die nachfolgende Arbeit sucht die Geschichte der seit 1504 württembergisch gewordenen Herrschaft Heidenheim in der Reformationszeit aufzuhellen. Die Geschichte der Reformation der Reichsstadt Giengen bleibt hier außer Betracht; sie ist bereits in diesen Blättern 1897, S. 97 ff. und 163 ff. behandelt. Ebenso muß die Geschichte der Reformation der drei Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn auf der Seite liegen bleiben. Sie ist von Kon. Rothenhäusler in seinem Buch „Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation“ (Stuttgart 1886) eingehend geschildert worden. Rothenhäusler hat die Urkunden und Akten des Staatsarchivs in ausgiebiger Weise benützt und damit in dankenswerter Weise vielfach neues Material erschlossen. Daß er daselbe von seinem Standpunkt beleuchtet, ist völlig verständlich; Leser, die nicht wie Rothenhäusler glauben, daß „zu allen Zeiten und auch heute ein wohl diszipliniertes Kloster eine mächtige Quelle religiösen Geistes und Lebens für eine weite Umgebung ist, für Priester nicht weniger als für das Volk“ (S. I), werden sich über die Unbefangenheit freuen, mit der Rothenhäusler über den vorletzten katholischen Abt von Anhausen und den letzten von Königsbronn urteilt. Leider bietet Rothenhäusler gar nichts für die Geschichte der vielen Klosterpfarreien im Bezirk Heidenheim.

Wie dürftig unsere Kenntnis der Geschichte der Reformation des Bezirks abgesehen von Giengen und den drei Klöstern ist, zeigt die von Chr. Fr. Stälin bearbeitete Oberamtsbeschreibung vom Jahre 1844, die für unsere Zeit nichts bietet als die kurze Notiz S. 133: „Die Reformation wurde in Heidenheim im Jahr 1536 eingeführt, sobald als Württemberg wieder in den Besitz der an Ulm verpfändeten Herrschaft gekommen war. Der erste protestantische Stadtpfarrer hieß Joh. Würzburger.“ Von dieser Darstellung ist jedenfalls die zweite Hälfte falsch, denn Joh. Würzburger war nicht der erste, sondern bereits der dritte evangelische Pfarrer. Aber

Binder in seinen Kirchen- und Lehramtern Württembergs S. 649 bot keinen andern Namen, und auch diesen hatte er nur aus Crusius Annales Suevici entlehnt, der ihn als Freund seines Vaters zum Jahr 1548 erwähnt. Für alle übrigen Orte des altwürttembergischen Amtes findet sich in der Oberamtsbeschreibung Heidenheim gar nichts. Aber auch das, was dieses sonst vortreffliche Buch über die kirchliche Organisation S. 111 berichtet, ist unhaltbar. Es ist aus Binder entlehnt, der gerade in Bezug auf die Superintendenten nicht genügend unterrichtet war. Es ist nicht richtig, wenn Binder sagt, die Superintendenz sei zuerst mit der Stadtpfarrei Heubach und in der Folge mit der Pfarrei Gerstetten verbunden gewesen.

Für die Amtsorte bietet Binder erst von 1556 an Notizen über die Pfarrer, vielfach aber finden sich jene bekannte Pünktchen 15.. Sehr mager ist das württembergische Dienerbuch von Georgii. Die Reihe der Pfarrer von Heidenheim beginnt hier 1583, nicht einmal die Obervögte sind vollständig angegeben. Das kleine, sehr gehaltreiche Buch von Schneider, Württembergische Reformationsgeschichte (Stuttgart 1887) konnte für den Bezirk Heidenheim nur wenig geben, da das Staatsarchiv in dieser Richtung arm ist. Auch die Württembergische Kirchengeschichte (Calw und Stuttgart 1893) gab außer einer Notiz über einen Ratsbeschluss von Ulm S. 348 nichts Neues, da alle Quellen zu versagen schienen. Dagegen konnte der Verfasser in seiner Schrift „Das Interim in Württemberg“ (Halle 1893) auf Grund neu aufgefundenener Quellen im Finanzarchiv und in der Konsistorialregistratur die Geschichte des Bezirks in der Zeit des Interims in ein neues Licht rücken. Aber jene Quellen setzen uns in die Lage, auch die Zeit vor dem Interim wie die nach demselben besser verstehen zu lernen. Freilich ist dasselbe nicht reich genug, um die Geschichte der Reformation im Bezirk völlig aufzuhellen, aber es ist nun möglich, wenigstens im Großen und Ganzen den Gang der Geschichte verfolgen zu können. Manche Persönlichkeit tritt uns entgegen, die unser Interesse fesselt, wie der einstige Königsbronner Mönch Thomas Frech¹⁾. Jedenfalls steht künftig die Geschichte des entlegenen Heidenheim in hellerem Licht, als die manches Bezirks im Herzen des Landes.

Die Geschichte, welche die folgenden Zeilen behandeln, hat auch mehr als bloßes lokales Interesse. Gerade in jener Gegend hatte

¹⁾ Frech heißt in den Akten auch Frecht, wie der Ulmer Reformator.

die mittelalterliche Kirche eine große Macht. Ist der Rhein die „Pfaffengasse“ des römischen Reichs deutscher Nation genannt worden, so darf man das Brenzthal die Pfaffengasse Schwabens nennen. Am Ursprung der Brenz lag die reiche Cisterzienser-Abtei Königsbronn, dann folgte die Benediktiner-Abtei Anhausen und endlich das Chorherrnstift Herbrechtingen. Aber nicht genug an diesen geistigen Burgen, im Nordosten stieß der Bezirk an das Gebiet des Klosters Neresheim, im Nordwesten an das von Lorch. Im Süden lagen unweit des Brenzthales das Cisterzienser-Kloster Kaisersheim nach Osten und Elchingen nach Westen. Die Pfarreien des Bezirks waren größtenteils im Besitz der Klöster. Anhausen hatte den Pfarrsitz in Bolheim, Dettingen, Guffenstadt, Hausen und Heldenfingen, Herbrechtingen in Hohenmemmingen, Hürben, Mergelstetten und Mattheim, Königsbronn in Söhnstetten und Steinheim, Kaisersheim in Hermaringen, Elchingen in Gerstetten. Damit war den Klöstern für die geistige Beherrschung des Bezirks der weiteste Spielraum gegeben. Württemberg, das den Bezirk erst im bayrischen Erbfolgekrieg 1504 gewonnen hatte, besaß den Pfarrsitz nur in Heidenheim, Fleinheim und Schnaitheim. Der ritterschaftliche Adel im Bezirk, die Güssen in Brenz, die Beher in Oggenhausen, die Rechberg in Dettingen, die Stein in Bergenweiler, die Grafeneck in Burgberg waren noch durchaus dem alten Glauben zugethan, wie die Leiter der drei Brenzthal Klöster.

So stand die Sache des alten Glaubens allem nach günstig, und dies um so mehr, als die weltliche Gewalt im Bezirk mannfach gehemmt war. Seit 1521 hatte die Stadt Ulm die Herrschaft Heidenheim als Pfand vom Kaiser Karl V erworben. Hatte Ulm auch in seinem Gebiet die Reformation 1531 durchgeführt, so mußte es in der Pfandherrschaft Rücksicht auf den Pfandherrn, Erzherzog Ferdinand als Rechtsfolger Kaiser Karls, nehmen und hatte namentlich den Klöstern gegenüber keinen leichten Stand. 1534 war Herzog Ulrich von Württemberg in sein Herzogtum zurückgekehrt und forderte ungestüm Rückgabe der dem Herzogtum entfremdeten Herrschaft, aber erst am 12. Mai 1536 war es ihm unter Vermittlung des Landgrafen Philipp von Hessen geglückt, sie zurück zu erhalten. Daß Herzog Ulrich auch hier mit gründlicher Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse vorgehen werde, war unzweifelhaft, aber Heidenheim war doch ziemlich entlegen vom Regierungssitz und durch das Gebiet

von Ulm und Gmünd und die rauhe Alb vom übrigen württembergischen Gebiet getrennt, weshalb der Verkehr zwischen den Bezirksbehörden und der Regierung erschwert war. Ist darum der Gang der Reformation im Bezirk ein langsamer, er endete doch mit einem vollen Sieg derselben.

Die Geschichte des Bezirks in der Reformationszeit gliedert sich von selbst in drei Teile:

1. Die Anfänge bis 1548.
2. Das Interim.
3. Die Zeit Herzog Christophs.

1. Die Anfänge bis 1548.

Die gewaltige Bewegung der Geister in der die ganze Gegend beherrschenden Stadt Ulm konnte auch im Brenzthal nicht ohne Wirkung bleiben. 1529 bitten Bürger von Giengen den Rat um Anstellung eines evangelischen Predigers. Söhne dieser Stadt zogen nach Wittenberg, um dort ihre Bildung zu holen, so Jakob Resehl 1517, Melch. Preuß, Seb. und Joh. Lindenmeyer 1519, Rimpert Elch 1521, Ambrosius Fehler 1532, Jakob Heerbrand 1538. Andreas Althamer von Brenz, der im benachbarten Gmünd 1525 eine starke Bewegung hervorgerufen hatte, war auch im Brenzthal bekannt. Da aber die evangelische Predigt nicht auf dem ordentlichen Wege die Geister befriedigen und leiten konnte, so regten sich, wie überall, wo der evangelische Trieb sich nicht ungehemmt entfalten konnte, die Wiedertäufer. 1529—31 fanden sich solche in Sontheim und Hohenmemmingen (Egelhaaf, Deutsche Geschichte im Reformations-Zeitalter 2, 43). Aber auch in den Klöstern zündete der evangelische Gedanke. Im Jahr 1531 bestellt die Stadt Ulm den ausgetretenen Herbrechtinger Stifzherrn Wendel Drüffel zum Prediger in Albeck (W. B.-S. 1895, 280). In demselben Jahr finden sich drei Mönche von Anhausen in Ulm, welche den Rat angehen, um durch ihn vom Abt eine Abfindungssumme zu erlangen, nämlich Benedikt N., Gregor Seibold, Leonhard Mayer oder Marius (Ebd. 328), zu welchen 1532 noch ein vierter, Georg Wegelin (Ebd. 340) und 1534—36 Joh. Fries, Andreas Beurer und Gregor Menknecht kamen (Rothenhäusler 69).¹⁾

¹⁾ Benedikt ist sonst unbekannt, Seibold war von Alßlingen (in Bayern) und wurde Schulmeister in Altenstadt. W. Bjh. 1895, 328. Wegelin von

Die Einführung der Reformation in Ulm und seinem Gebiet konnte auch für die Heidenheimer Pfliegenschaft nicht ohne Wirkung bleiben. Jedenfalls setzte der Rat jetzt schon auf die Pfarreien der Klöster Anhausen und Herbrechtingen im Ulmer Gebiet Prädikanten; darüber war der alte Propst Keßler in Herbrechtingen sehr unzufrieden. Er unterließ es, den Beamten der Herrschaft Heidenheim, wie sonst alljährlich, ein Schwein zu verehren; die Unterthanen, denen der Rat das Wort Gottes verkündigen ließ, schmähte er. Dem Rat sagte er nach, er stelle Bösewichte als Verkündiger des Wortes Gottes auf. Der Rat von Ulm sah sich deshalb veranlaßt, am Mittwoch nach Otmar 1532 (20. November) dem Propst darüber Vorhalt zu machen. (Schmid, Sammlungen. Stadtbibl. Ulm). Die Herrschaft Heidenheim selbst wagte der Rat jetzt noch nicht zu reformieren. Aber im Mai 1534 kehrte Ulrich in sein Land zurück. Das Pfandrecht Ferdinands war mit dem Raadener Frieden erloschen. Von ihm war also keine Einsprache mehr zu fürchten. Ulrich aber, der rechtmäßige Pfandherr, begann in seinem Land selbst kräftig zu reformieren, konnte also nur zustimmen, wenn Ulm nun auch in der Brenzthaler Pfandherrschaft vorging. Der Tod des Herbrechtinger Propsts Pant. Keßler schien eine günstige Gelegenheit zu bieten.¹⁾ Am Freitag nach Kiliani 10. Juli 1534 mahnten zwei ehemalige Herbrechtinger Konventualen, Benedikt Wider, der früher die Klosterpfarre Memmingen innegehabt hatte und jetzt Prediger in Leipheim war, und Wendel Drüffel, früher Klosterpfarrer in Sezingen, jetzt Prediger in Albeck, den Rat, die Zeit der Erledigung der Propstei zur Vornahme der Reformation zu benützen und dabei auch sie mit Weib und Kind zu bedenken. Der Rat ließ ihnen antworten, er wisse sich in der Sache wohl zu halten, behielt sich aber Zeit zum Bedenken vor. Aber doch wurde schon am Sonntag nach Kiliani 12. Juli beschlossen, von den bischöflichen Kommissären Stillstand der Wahl zu fordern, da kein zur Propstei tauglicher Konventual vorhanden sei, und die etwaige Fortsetzung des Wahlverfahrens durch

Waldstetten ebd. 328, 340 ist sonst unbekannt, Fries war von Gundelfingen, Beurer von Giengen, Wenknecht von Ottobeuren (Rothenhäusler a. a. O.). Leonh. Mayer wird uns später begegnen.

¹⁾ Nach den mir von Reidel gütigst mitgetheilten Ulmer Ratsprotokollen fallen die folgenden Ereignisse in den Sommer 1534; nach Rothenhäusler wäre Keßler erst 1535 gestorben.

die Herrschaftspfleger zu hindern. Der Rat ging wirklich darauf aus, die Wahl des Propstes als Hebel für die Förderung der Reformation zu benützen, und bestellte am 7. August (Freitag nach Oswald) eine Kommission, um über die Wahl des Propstes, die Reformation der Herrschaft Heidenheim und „die Erstreckung des christlichen Verständnisses“ zu beraten. Ohne Zweifel gehörte zu dieser Kommission der Ulmer Prediger Martin Frecht und Georg Besserer, der Bürgermeister. Nach etlichen Wochen hatte die Kommission ihre Beratungen geschlossen. Denn am 2. September (Mittwoch nach Agidii) beschloß der Rat, mit der Wahl des Propstes in Herbrechtingen vorzugehen. Gleichzeitig aber erhielt Martin Frecht den Auftrag, zur Reformation der Herrschaft nach Heidenheim zu gehen (Württb. R.-G. S. 348). Wohl wurde in Herbrechtingen jetzt ein Propst gewählt, welcher nicht so kräftig auf Seiten der alten Kirche stand, wie sein Vorgänger Valent. Peyhard von Lauingen, der sich nach zwei Jahren verhehlte. Aber was Martin Frecht mit den andern Ulmer Kommissionen ausrichtete, war, soweit sich bis jetzt bei dem Stand der Quellen sehen läßt, herzlich wenig, besaß doch allem nach Frecht mehr Gelehrsamkeit als organisatorische Kraft und Gabe. Allerdings mußte sich der neue Propst herbeilassen, den beiden zum Evangelium übergetretenen Stiftsherrn Wider und Drüffel aus dem Klostervermögen 100 fl. zuzusichern, wobei ihnen weitere Ansprüche vorbehalten wurden, falls das Kloster in eine neue Reformation und christlich Wesen komme. (Ratsprot. Mont. Kreuzerhöhung, 14. September.) Aber dem Stift war doch der Fortbestand seiner bisherigen Verfassung und des alten Gottesdienstes zugestanden. Aber auch die Entschädigung der beiden Stiftsherren war eine recht prekäre Sache. Sie hatten nach einer Zusicherung des Bürgermeisters Georg Besserer auf jährlich 100 fl. gehofft, aber diese hatten sie nur 1534 erhalten. 1535 aber gab ihnen Propst Valentin nur 40 fl., worüber sich Wider und Drüffel bitter beschwerten. Der Rat erklärte ihnen, 100 fl. sollten sie nur gegen Verzicht auf weitere Ansprüche erhalten. Wider und Drüffel betrachteten sich aber noch als „unabgesonderte und eingeleibte Glieder“ des Klosters und hielten besonders an ihren Ansprüchen auf die Klosterpfarreien Memmingen und Seßingen, auf welche sie investiert seien, fest. Sie seien ja nur aus sonderer Gnade des Allmächtigen und nach Erkenntnis seines heiligen Wortes von der falschen, erdichteten, abergläubischen Religion gewichen. So verlangen

sie nicht nur 100 fl. jährlich, sondern dieselbe Entschädigung wie andere Mitglieder des Konvents, wenn der Rat über kurz oder lang eine christliche Reformation vornehme. Wirklich mußte der Propst sich dazu bequemen, die Forderungen der beiden Prädikanten, für welche der Rat eintrat, zuzugestehen (Revers von Wider und Drüffel 7. August, Samstag Afra). Auch was wir von Thaten des Ulmer Rats und seines Reformators Frecht im übrigen Herrschaftsgebiet wissen, ist überaus bescheiden. Wir erfahren nur, daß die Frühmesse in der Stadt Heidenheim eingezogen und ihre Einkünfte der Stadt zum Unterhalt der Armen und der Besoldung eines Zucht- und Schulmeisters überlassen wurden (Mont. nach Leonh. 1535, 8. November, Schmid Coll.). Offenbar war der Besitz der Herrschaft für Ulm zu unsicher, um mit voller Entschiedenheit vorgehen zu können. Auch hatte man von Seiten der Stadt doch mehr Rücksicht auf den Kaiser und den nahen Bischof von Augsburg zu nehmen, als Herzog Ulrich im Vertrauen auf den Raadener Vertrag es that. So tastete man eben in Ulm und versuchte, wie viel sich erreichen ließ. Aber Ulm war nicht einmal im Stand, die Angelegenheit der ausgetretenen Anhauser Mönche zu einem Abschluß zu bringen. Erst Herzog Ulrich vermochte den Abt dazu, sie abzufinden und zwar war es ihm in kurzer Zeit gelungen, die Sache zu erledigen. Am 12. Mai war die Herrschaft Heidenheim in seine Hände zurückgegeben, und schon am Samstag nach Corp. Christi den 17. Juni ist den Mönchen ein Leibgeding angewiesen (Rothenhäusler S. 69).

Wie es scheint, war der Erbmarschall Konrad Thumb von Neuburg persönlich zur Übernahme der Herrschaft nach Heidenheim gekommen, um auch die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Wenigstens sind die vom Jahr 1536 erhaltenen Akten in erster Linie an ihn gerichtet. Hier erscheint nun als evangelischer Prädikant der obengenannte Benedikt Wider von Steckborn, der 1531 nach Ulm gekommen und erst in Pfuhl angestellt, dann von den Leipheimern als Pfarrer erbeten worden war. (Bl. f. w. R.-G. 1895, 50.) Es könnte scheinen, daß Wider bereits von den Ulmern nach Heidenheim berufen worden sei, da er ja in Ulms Diensten gestanden war. Allein sicher ist, daß er noch am 18. April 1536 Dekan in Leipheim war (Ulmisches Baupflegamtsprotokoll) und daß erst die württembergische Oberkirchenbehörde (die Räte) ihm in diesem Jahr seinen Gehalt bestimmte. Allem Anschein nach hat ihn Herzog Ulrich bald

nach Oftern in feinen Dienst berufen. Das stimmt gut zu der Annahme, daß die württembergische Visitation einen ganz neuen Boden legte. War es Ulm nicht gelungen, alle Pfarrstellen in der Herrschaft mit evangelischen Prädikanten zu versehen, hatte es selbst Schnaitheim, wo doch der Pfarrsitz der Herrschaft gehörte, in den Händen eines altgläubigen Priesters gelassen, der sich wenig um Gottes Wort und die neue Ordnung bekümmerte und einen Mönch von Königsbronn predigen ließ, wie sich aus einem Bericht Widers von Katharinen Abd. 24. November 1536 ergibt, so arbeitete die württembergische „Visitation“ sofort ernstlich auf die Neubesezung sämtlicher Kirchenstellen im ganzen Amt hin und berief nach Schnaitheim den bisherigen Pfarrer von Neenstetten Georg Baumeister. ¹⁾ Aber dieser scheute sich die Stelle wirklich zu übernehmen, um nicht den Vorwurf großer Undankbarkeit von seinen Herren in Ulm zu bekommen, und schrieb deshalb am 19. Juli 1536 Konrad Thumb und dem Statthalter Georg von Ow ab. Schnaitheim mußte deshalb noch monatelang unbesezt bleiben. Die Gemeinde wurde allmählig unzufrieden, ihr alter Pfarrer war wohl abgefertigt, aber er hatte alle Einkünfte eingezogen und ließ das Amt durch den, wie Wider schreibt, „elenden“ Mönch von Königsbronn weiter versehen. Endlich am 26. November 1536 erschien Meister Martin Jäger von Pfaffenhofen bei Mindelheim, ein Prädikant, um im Auftrag Schnepfs Nachfrage zu halten, ob eine „bequeme“ d. h. passende Stelle für ihn erledigt sei. Man scheint also in Stuttgart vergessen zu haben, daß Schnaitheim noch nicht besezt war, - obwohl Baumeisters Brief schon an Jakobi der Visitation übergeben worden war. Statt nun an Schnepf zu berichten, wie dieser durch Jäger verlangt hatte, berichtete Wider an Konrad Thumb, nur Schnaitheim sei erledigt, Jäger, ein wohlgelehrter Mann, würde die Stelle annehmen. Es scheint aber, daß Jäger die Stelle nicht antrat. Denn es galt, die Pfarrbefoldung neu zu ordnen. Bisher hatte der Pfarrer den großen und kleinen Zehnten bezogen. Am 6. März 1547 berichteten die Amtleute, daß bei der letzten Besezung der große Zehnte der Pfarrei genommen wurde. Man gab sie Ulrich Hixler, der ohne Zweifel ein alter Mönch war, denn er bekam ein Leibgeding von 20 fl. und durfte daneben eine Pfründe in Heidenheim samt dem kleinen Zehnten genießen.

¹⁾ 1516 in Tübingen, 1531 Pfarrer in Nadelstetten. W. Bjh. 1895, 280, 291, 309.

Wie aus der Schnaitheimer Angelegenheit sich ergibt, behandelte man Wider als Superintendenten, obgleich dieses Amt noch nicht geschaffen war. Er besorgte auch sonst thatsächlich die Obliegenheiten eines solchen. Als Ulrich am 7. Februar 1540 befohlen hatte, für jede Pfarrei aus dem Kasten eine Bibel anzuschaffen¹⁾, welche von dem Sekretär Belagius Keller um 1 fl. 1 Bazen zu beziehen war (Sattler 3. Beil. 62), schaffte Wider 3 Bibeln für die Kirchen des Amtes an und bat am 11. Juli auch um 13 Landes- und Kirchenordnungen, da weder der Oberpfleger noch der Unterpfleger solche Ordnungen besaßen, ja auch einigen Prädikanten eine Kirchenordnung fehlte. Das alles solle „mit einem guten Spinnfaden verglichen werden.“

Bisher hatte Wider auch Mergelstetten versehen, das man ihm 1536 zugeteilt hatte, wie dem Pfarrer von Herbrechtingen Hürben, während Mergelstetten vor der Reformation eine eigene Pfarrei gehabt hatte, die aber dem Kloster Herbrechtingen inkorporiert worden war, so daß die Pfarreinkünfte mit dem Klostergut vom Herzog eingezogen wurden. Wider war jetzt mißstimmt, denn er behauptete, der Kastner verkürze ihm seinen versprochenen und wohlverdienten „Liedlohn“, und bat deshalb Bel. Keller, den Statthalter zu mahnen, daß ihm der Ausstand bezahlt werde. Der Gemeinde Mergelstetten aber erklärte er, er könne sie nur weiter bedienen, wenn er dafür eine Besoldung erhalte, denn er müsse ein Roß halten. Amtmann und Gemeinde wandte sich nun im September 1541 an den Herzog. Sie erkannten an, daß Wider sie bisher aus Liebe und Nachbarschaft versehen und hielten sein Verlangen, so gestellt zu werden, daß er ein Roß halten könne, für durchaus berechtigt und baten deswegen ihn mit gnädiger Besoldung zu bedenken. Ihre Gemeinde zähle 200 Kommunikanten. Bei der Eisenschmiede²⁾ wohnen viele Walen

¹⁾ Den Anstoß dazu gab wahrscheinlich der Pfarrer von Darmsheim, der 1539 eine Bibel anschaffte, die Kastenspfleger weigerten sich dieselbe zu bezahlen. Der Vogt berichtete darüber an die Kammerräte, welche den Bescheid gaben, bedürfe er Bücher, so solle er sie selbst bezahlen. Bericht vom 9. Juli 1539.

²⁾ Die Bedeutung der Eisenwerke in Heidenheim und Mergelstetten erhellt einigermaßen aus den zwei von mir verglichenen Landschreibereichnungen 1550/51 und 1551/52. Jene stand unter dem Faktor Mich. Dauer und lieferte allein 1550/51 für die Feste Neuffen, die damals durch Oberlin Tretsch neu gebaut wurde, 2220 Schlangenkugeln und 500 Falkonenkugeln, weiter Öfen und Platten. Für Kugeln und Öfen wurde 2 fl. pro Str. bezahlt, für Platten

(Welsche), die Alten und die Jugend können nicht nach Heidenheim zum Gottesdienst. Bürgermeister, Gericht und Rat in Heidenheim unterstützten die Bitte und machten geltend, daß die von Mergelstetten im Winter nicht zur Predigt nach Heidenheim gehen können. Anfang September wurde diese Bitte an den Hof gebracht und sofort Bericht von den Amtleuten, Pfleger, Kastner und Forstmeister verlangt. Aber erst am 16. Dezember 1541 berichteten der Forstmeister Franz Schertlin und der Kastner Sixt Bregger, der Pfarrer von Heidenheim habe allerdings auf bittliches Ansuchen aus Liebe und Nachbarschaft Mergelstetten bisher versehen. Mergelstetten habe ca. 300 Einwohner und 200 Kommunikanten. An Zehnten gebe Mergelstetten 20—30 Malter Frucht, 5—8 Malter Neugereutzehnten und für den Heuzehnten 5 fl 8 kr. Der kleine Zehnten trage 3—5 fl. Der Pfarrer von Heidenheim sei der nächstgelegene, aber zwischen den Zeilen läßt sich durchfühlen, daß die Amtleute für Mergelstetten einen eigenen Pfarrer wünschten. In Stuttgart nahm man sich Zeit, die Sache reiflich zu erwägen. Am 22. Mai 1542 mußte Amtmann und Gemeinde ihre Bitte wiederholen. Sie baten dringlich „um des heiligen Evangeliums Jesu Christi und durch die Barmherzigkeit Gottes,“ daß man dem Prädikanten zu Heidenheim, dem der Ort nicht zu entlegen sei, befehle, sie zu versehen, da derselbe es abgeschlagen und sie ohne Kopf nicht versehen könne, damit sie ordentlich, wie im Papsttum vom Kloster Herbrechtingen aus, mit Gottes Wort und Trost versehen würden. Wenige Wochen darauf wiederholten sie die Bitte, ihnen entweder einen eigenen Prädikanten zu geben oder den Pfarrer von Heidenheim zu beauftragen. Diesmal baten sie „durch Gott und um seines ewigen Wortes willen“, der Herzog wolle sie und ihre arme Jugend bedenken. Der Oberpfleger Jörg Heinrich von Welwart rühmt in seinem Beibericht vom 1. Juli 1542 den Eifer der Gemeinde für Gottes Wort und rät, dem Pfarrer von Heidenheim etwas für seine Mühe und Arbeit zu geben.

Wie die Sache entschieden wurde, ist nicht klar. Ob sie der erste Anlaß zu der später erfolgten Entlassung Widers wurde oder Wider ein Kopf bekam, steht dahin. Jedenfalls bekam Mergelstetten keinen eigenen Pfarrer. Ein Notstand zeigte sich auch in Sonthem an der Brenz. Diese ansehnliche Gemeinde von ca. 1000 Einwohnern

21 Wagen. Mergelstetten unter dem Faktor Val. Kracker lieferte 1551/52 Stab- und Schmiedeisen bei 100 Str.

war bis zur Reformation Filial des nahegelegenen Dorfes Brenz, das unter der katholischen Herrschaft der Güssen noch 50 Jahre bei der alten Kirche blieb. Jetzt hatte man Sontheim dem Pfarrer von Hermaringen zugeteilt, der aber manchmal 14 Tage lang ausblieb. Die Gemeinde wandte sich an den damaligen Oberpfleger Bernhard von Westernach, der am 6. Nov. 1541 an Jörg von Ow berichtet, die armen Leute haben großen Mangel mit Taufen, da die Kinder oft lang ungetauft bleiben, und mit christlicher Lehre. Er bat für sie um einen eigenen Pfarrer, da der Pfarrer von Hermaringen genug zu thun habe. In einer Beilage wandte sich der Oberpfleger noch besonders an den Erbmarschall Thumb in den kräftigsten Ausdrücken. Die armen Leute haben gar keinen „Vorgeher“; die mit der Sache umgehen, helfen nicht gern dazu. „Ist wider sie vor Gott, darf ich wol sagen. Es ist Sünd, daß ein solcher großer Flecken ohne einen Prediger sein soll.“ Der Pfarrer bekomme jährlich 20 fl. für die Pastoration, „kann sie mit Gott nicht haben.“ Dieser Zettel schlug ein. Konrad Thumb schrieb zu den Worten: Ist wider sie zc. an den Rand: der Themme liest es: Ist wider sie, — ist gut deutsch, darf ich wol sagen. Am 4. Januar 1542 wandte sich nun Konrad Thumb unter Umgehung Jörgs von Ow, des damaligen Leiters der kirchlichen Angelegenheiten, an den Sekretär Keller, die Kanzlei soll mit Mart. Mittel auf Mittel und Wege denken, wie die Sache der Sontheimer an den Herzog gebracht und die Gemeinde, die lang und oft angehalten, befriedigt werde. Wirklich erging nun am 23. Jan. ein Befehl an den Forstmeister Schertlin und den Kastner Brezger, dem Pfarrer von Hermaringen bei gebührlicher Strafe und des Herzogs Mißfallen aufzulegen, daß er wöchentlich eine Predigt in Sontheim halte und es auch sonst mit Taufen und allen christlichen Zeremonien verseehe, aber man solle ihm auch eine Zulage geben. Übrigens hoffte die Regierung bei einer künftigen Tagung mit Wilh. Güz es dahin zu bringen, daß Sontheim von Brenz aus „stattlich und baß,“ denn bisher versehen werde. Also man rechnete darauf, Wilh. Güz zur Reformation von Brenz bewegen zu können, was aber eine trügerische Hoffnung war. Für den Oberpfleger von Westernach aber hatte seine Zuschrift an Konr. Thumb, welche offenes Mißtrauen gegen die Visitation und wenig Ehrerbietung verriet, wahrscheinlich die unangenehme Folge, daß er entlassen wurde und an seine Stelle Jörg Heinr. v. Welwart trat, zu dessen Charakte-

ristik die einem Bericht beigelegte Bitte an Jörg von Ow um zwei Bibeln für sich und den Unterpfleger dient.

In den nächsten Jahren machte der Regierung die Sorge für die Gemeinden Söhnstetten und Steinheim viel zu thun. Beide Orte gehörten dem Kloster Königsbronn. Nur in Söhnstetten hatte der Herzog Besitz, aber sehr kleinen, nämlich 7 Gütlein mit ganz geringen Abgaben. - Pfarrer in Söhnstetten war Thomas Frech, Mönch des Klosters Königsbronn, der sich aber verheiratet hatte. In allen Berichten der Amtleute wird Frech als „wesentlicher“, gelehrter Prädikant geschildert, der in aller Ehrbarkeit sich gehalten und an höheren Orten zu brauchen wäre, als in Söhnstetten, wie ihn denn auch die Stadt Ulm mehrmals in ihr Gebiet berufen wollte. Seit 1541 nach dem Tod des letzten Pfarrers versah er auch Steinheim, wozu Sontheim mit 15 Feuerstätten, 2 Schafhöfe, ein Bruderhaus zu Rüpfendorf und zwei Häuser auf dem Halbuch Mannenweiler und Kerben, gehörten. Die Entfernung von Söhnstetten nach Steinheim betrug eine „lange halbe Meile“, der Weg führte fast durch lauter Gehölz. Frech hatte keine Mühe und Arbeit in der „sterbenden“ Zeit bei Tag und Nacht gescheut. Über den Erfolg seiner Thätigkeit in den ganz vom Abt zu Königsbronn abhängigen Orten gab sich Frech keiner Täuschung hin. In einer Eingabe von Anfang 1544 sagt er, es sei leicht zu verstehen, daß das Volk seinen Herren im Glauben anhangt und daher wenig Fruchtbarliches in der Lehre des Evangeliums geschafft werde. Erst kurz vor 1543 hatte Frech der Regierung angezeigt, daß er die württembergische Kirchenordnung angenommen und darnach das Evangelion lehre, und den Prior Boxler angegangen, ihm wie andern Prädikanten eine Besoldung auszuwerfen, während er bisher noch als Mönch auf einer Klosterpfarre behandelt worden war. Der Prior gab vor, ohne Bewilligung des Herzogs könne er Frech keinen Gehalt aussetzen. Darum wandte sich Frech an den Herzog, der zugleich dem Prior auferlegen sollte, daß er sich mit Frech wegen seines Ausstands aus dem Kloster vergleiche. Die Visitation hatte darauf dem Forstmeister den mündlichen Befehl erteilt, den Prior zur Aussetzung eines Leibgedings an Frech anzuhalten, aber der Prior schob die Sache von sich. Er verlangte schriftlichen Befehl, wie der Oberpfleger Welwart im Januar 1543 berichtete. Allerdings wurde jetzt für die Besoldung Frechs gesorgt, aber die Sache seines Leibgedings blieb unerledigt.

Am 23. April 1544 wurde der Prior Boxler, nach dem Dienerbuch eines Priesters Sohn, zum Abt gewählt. Frech war nun jeden Tag darauf gefaßt, entlassen zu werden, und bat um Schutz vor Bergewaltigung durch den neuen, leicht erregbaren Abt und Versetzung auf eine andere Pfarrei im Amt Heidenheim, was die Amtleute sehr empfahlen, damit er wegen „Viele“ seiner Kinder nicht ferne ziehen müsse. Es kam aber kein Bescheid, da man in Stuttgart wahrscheinlich in Verlegenheit war, weil hinter Boxler König Ferdinand stand, der sich gerne als Schirmherr des Klosters ausgespielt hätte. Am 21. Januar 1545 erschien nun der neue Abt mit einem Mönch und einem Knecht im Wirtshaus in Söhnstetten und beschied Frech zu sich. Er hielt ihm ein Mandat Ferdinands vor, wornach er die Klosterpfarreien wieder mit Pfarrern der alten Religion versehen sollte. Da nun Frech vormals dem Gotteshaus verschrieben und „brüchig“ geworden sei, so habe er fürderlichst von der Pfarrei abzutreten. Frech erwiderte, er sei dem Herzog als Landesfürsten und Schirmherrn des Klosters verschrieben und von ihm zum Diener des Evangeliums angenommen, daß er diese Orte nicht mit ungesundem, selbsterdachtem, sondern mit wahrer und reiner Lehre versehen, und habe das bisher treulich gethan, es gezieme ihm auch nicht, ohne Wissen und Willen des Herzogs die Pfarrei zu verlassen. Höhnisch erwiderte der Abt: Man wird zu Hof wenig nach Eurer Verschreibung fragen, Ihr bekommt sonst eine Pfarrei. Frech ließ sich durch die Berufung auf das Mandat Ferdinands nicht schrecken; er merkte, der Abt wollte, „daß Frech ohne Geschrei des Pöbels in der Stille abziehe,“ denn dem Abt konnte es nicht verborgen bleiben, daß die Gemeinde an Frech hing, wenn gleich dieser noch im vorigen Jahr wenig Erfolg seiner Thätigkeit gehofft hatte. Der Abt schickte aber am 28. Januar den Schultheißen an Frech mit dem gemessenen Befehl, auf Fastnacht die Pfarrei zu räumen. Nunmehr wandte sich Frech am 4. Februar an den Herzog mit der Bitte um Schutz für sich, „sein liebes Eheweib“ und seine neun Kinder, wie für sein Pfarrvolk an beiden Orten, das jetzt wieder dem Wolf anheimfallen solle. Er glaubte, der letzte Reichstag zu Regensburg habe jeder Obrigkeit das Recht der Reformation in ihrem Gebiet zugestanden, übersah aber, daß das Kloster Königsbronn die Schirmherrlichkeit des Herzogs von Württemberg bestritt.

Rastner Brezger und Unterpfleger Hans Mack empfahlen Frech

dringend dem Schutz des Herzogs und sandten am 26. Januar mit einer erneuten Bitte Frechs das Ergebnis von Erhebungen in Söhnstetten und Steinheim über Frechs Amtswirksamkeit. Die Gemeinden erklärten, Frech habe sich in Lehre und Leben mit Weib, Kind und Hausgefund so christlich und still und eingezogen gehalten, daß sie „ein sonder Wohlgefallen und Freud“ an ihm gehabt, und ihn nur mit traurigem Herzen ziehen lassen würden. Die Amtleute hatten nie auch nur einen einzigen argen „Leumbd“ (Leumund), sondern nur alles Gute von ihm gehört und baten deswegen für ihn um eine gelegene Pfarrei. Für Herzog Ulrich war die Entscheidung schwierig, da er den König Ferdinand nicht reizen durfte und für Boxler die Stunde noch nicht geschlagen hatte, da sein Widerstand gebrochen werden sollte. Man sandte jetzt Frech ohne Zweifel nach Herbrechtingen, wo wir ihn später finden, und überließ dem Abt einstweilen die beiden Orte Söhnstetten und Steinheim, konnte es doch nach den sonstigen Erfahrungen der Sache des Evangeliums wenig schaden, wenn die noch nicht ganz entschiedenen Gemeinden wieder unter die geistliche Pflege eines Klosters kamen und nun den Unterschied zwischen alt- und neugläubiger Pastoration handgreiflich spürten.

In Heidenheim war inzwischen eine große Veränderung eingetreten. Wider hatte sich das entschiedene Mißfallen der Regierung zugezogen. Was die Ursache desselben war, läßt sich aus dem bis jetzt vorliegenden Aktenmaterial nicht erkennen, ja wir wissen nicht einmal genau, wann er entlassen wurde. Aber es dürfte Ende 1543 oder Anfang 1544 geschehen sein, da sein Nachfolger Anton Drenberger (Drenberger) 1544 noch als Pfarrer in Griesingen O. A. Ehingen genannt wird (Schmid, Coll.). Bedenkt man, daß Drenberger aus der Umgebung Ge. Ludwigs von Freyberg kam, während Wider bei seiner Entlassung wohl von Konrad Thumb auf seine frühere Patronatspfarre Untergruppenbach (bei Stettenfels) empfohlen wurde,¹⁾ Freyberg aber und Konrad Thumb Freunde Schwencckfelds waren, so könnte bei Wider der aufkeimende Verdacht des Schwencckeldianismus zu seiner Entlassung Veranlassung gegeben haben. Möglicher Weise aber wurde Wider in den Streit Jörgs von Ow mit Thumb hinein gezogen, der mit Thumbs Entlassung aus Ulrichs Dienst endigte. In Heidenheim verstand man die Entlassung Widers nicht und

¹⁾ Den Besitz in Stettenfels und Untergruppenbach hatte K. Thumb 1527 an Wolf Philipp von Hürnheim verkauft.

mußte nicht, von wem er verklagt worden war. Die Beamten gaben ihm das beste Zeugnis, er habe sich während seiner Amtszeit und so lange sie Kundschaft von ihm haben, mit Lehren, Reichung der Sakramente und allen Zeremonien gegen jedermann bei Tag und Nacht ganz mildiglich und dienstlich gehalten, sei besonders ein Liebhaber des Friedens und der Einigkeit gewesen, so daß sie ihm nur Ehren und Gutes nachsagen können. (Bericht vom 5. Nov. 1547.)¹⁾

Dernberger erlebte die schwere Zeit des Schmalkaldischen Kriegs, der gerade für das Brenzthal verhängnisvoll wurde. War doch das untere Brenzthal vom 13. Oktober bis 22. November der Kriegsschauplatz, auf dem die zwei für jene Zeit gewaltigen Heere des Kaisers und des Schmalkaldischen Bundes sich in vergeblichem Ringen schach boten. Am 13. Oktober hatte der Kaiser bei Sonthheim, westlich von der Brenz gegen Ulm hin, ein Lager bezogen, in welchem er bis zum 31. Oktober blieb, um dann sich über die Brenz zurück in den feuchten Wehngau bei Lauingen und am 13. November, wieder der Brenz sich nähernd, auf trockenem Boden bei Wittislingen zu lagern. Dagegen erschien am 14. Oktober von Nördlingen her das Kriegsheer des Schmalkaldischen Bundes bei Giengen, wo es sich bis zum 21. November festsetzte. Naßkaltes Wetter mit Regen und Schneegestöber machte den Boden im Lager und auf den Wegen grundlos. Auf beiden Seiten herrschte Mangel. Der Hunger trieb die zuchtlosen fremden Scharen des Kaisers, aber auch das nicht durch Gustav Adolfs spätere Kriegszucht ausgezeichnete Heer des Schmalkaldischen Bundes zum Raub. Im Lager, besonders unter den an ein südliches Klima gewöhnten Truppen des Kaisers, herrschte die Seuche. Für die ganze Herrschaft Heidenheim war es eine wahre Erlösung, als Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp, freilich zum Schaden der evangelischen Sache, am 21. November das Lager bei Giengen abbrachen und über Heidenheim am 24. November nach Norden abzogen, der Kurfürst über die Alb nach Heubach und ins Remsthal, der Landgraf über das Stubenthal nach Donzdorf, während der Kaiser ihnen am 23. November nur bis Herbrechtingen folgte, um dann nach Osten gegen die Grafschaft Dettingen

¹⁾ Man wird bei diesem Zeugnis nicht vergessen dürfen, daß an der Spitze der Beamten, welche das Zeugnis ausstellten, Christof von Apleben aus Schlesien, der Schwager Hans Konrad Thumbs und vielleicht zugleich ein Verwandter Schwencfelds, stand.

und Nördlingen aufzubrechen. Was die Gegend in der Kriegszeit gelitten, ist leicht zu ermessen. Aber hinter dem Krieg folgte wie ein finsternes Gespenst die „Tobsucht des Hauptes“, der Typhus, dem auch der Augustinerprovinzial Hofmeister in Günzburg erlag. Einzelne Pfarrer flohen aus ihren Gemeinden. Der Pfarrer von Hermaringen bat in Siengen um Unterkunft (Ratsprotokoll). Der Pfarrer in Heidenheim war gleich Thomas Frech in Herbrechtingen mitten in den Schrecken des Kriegs und der Seuche auf seinem Posten geblieben, hatte auch vom Ende Juni 1546 bis 11. November die durch den Tod Ulr. Hitzlers erledigte Pfarrei Schnaitheim versehen, aber offenbar versagte ihm jetzt die Kraft für beide Gemeinden. In Schnaitheim mußten viele Kranke, „ohne Trost des Wortes Gottes und des Sakraments erbärmlich und unchristlich sterben.“ Flehentlich bat die Gemeinde Schnaitheim mit Aufhausen und Izelberg um einen Pfarrer, damit sie nicht, nachdem sie im Krieg all ihr zeitlich Vermögen verloren, auch aus Mangel der Lehre den ewigen Weg und die Seligkeit verlieren. (Eingabe von Anfang März 1547.)

Die Bitte der Gemeinde Schnaitheim lief zu gleicher Zeit mit der Bitte eines „armen“ Prädikanten Petrus Mensch in Urach beim Herzog ein. Mensch war Priester in Oberdorf bei Füssen gewesen und hatte 1546, als der Schmalkaldische Bund im Juli Füssen und Umgegend besetzte, auf Befehl der „protestierenden Stände“ das Evangelium angenommen und „alles gethan, was einem evangelischen Prädikanten geziemt.“ Als aber das Kriegsglück sich wandte und der Kardinal von Augsburg Füssen wieder einnahm, wurde er gleich andern Mitbrüdern mit Weib und Kind von der Pfarrei verjagt, seines „Armütteleins“ vom Kardinal beraubt, des Landes verwiesen und mußte „im Elend“ umherziehen. Jetzt bat er um eine Pfarrei bei Ulrich, da ihn weder Teufel, Armut, Tod noch Hölle von dem Evangelium treiben solle, das er „durch Gottes Wirkung“ angenommen. Am 9. März schickte Ulrich (gez. Knoder) an seine Räte der Visitation den Befehl, den Bittsteller zu examinieren und in erster Linie Schnaitheim zu versorgen, auch nach mehr gelehrten, frommen und geschickten Prädikanten sich umzusehen, daß die erledigten Stellen besetzt werden. Wirklich wurde Mensch nun nach Schnaitheim geschickt, denn er wird es wohl sein, von dem die Amtleute am 27. Juni berichteten, der Pfarrer, welchen der Herzog geschickt, sei den Tag nach seiner Ankunft wieder abgezogen. Das Amt war dem

Neuling zu schwer. Die Gemeinde war wieder verwaist, die Schnaitheimer mußten wieder nach Heidenheim, obgleich auch die Amtleute anerkannten, die Versorgung der beiden großen Gemeinden sei für Dernberger zu schwer. Endlich am 14. September 1547 konnte von Urach aus den Amtleuten Joh. Walthers, der geschickt und tauglich war,¹⁾ für Schnaitheim zugeschiedt werden. Aber Dernbergers Kraft war gebrochen; Anfang November starb er, am 5. November bittet v. Apleben samt dem Kastner Breyger und Bürgermeister um Wider, der von Gruppenbach weg möchte. Man suchte nach den Akten über seine Entlassung bei der Visitation, da man sich über den eigentlichen Grund derselben nicht mehr klar war, fand aber nur einen Befehl vom 2. Januar 1539 an den Kastner in betreff seiner Befoldung. Doch sahen sich die Räte veranlaßt, „aus bewegenden Ursachen“ ihn nicht mehr in württembergischen Dienst zu nehmen. Einstweilen mußte Walthers nun Heidenheim und Schnaitheim mit einander versehen, doch sollte aufs fürderlichste ein Prädikant hingeschiedt werden.

Wer Dernbergers Nachfolger war, wissen wir nur aus Crusius *Annales Suevici*, der zum Jahr 1548 Johann Würzburger, einen Freund seines Vaters Martin Krauß, Pfarrers in Luizhausen, erwähnt. Dieser Mann, meist Hans von Würzburg genannt, hieß eigentlich Schiltknecht (Schmid, Coll.), eine herbe, derbe Natur, rauh und grob in seinen Predigten (W. Bjh. 9, 216, 217). Er war seit Jahren im Dienst von Ulm, erst in Mähringen 1532 Ap. (W. Bjh. N. F. 4, 328), dann 1532 in Bermaringen (Ebd. 329), c. 1535 in Merflingen, 1543 in Weidenstetten (W. Bjh. 9, 317), vielleicht auch in Affelfingen (W. Bjh. N. F. 4, 328).

Im Jahr 1547, vielleicht unter dem Druck der kaiserlichen Einquartierung, suchten verschiedene Pfarrer aus dem Ulmer Gebiet in württembergischen Kirchendienst zu kommen, so Melchior Breyß²⁾ von Sezingen und Leonh. Mayer³⁾ oder Marius, von Lenhen (ob Lehr oder Leipheim), die sich im Frühling von Bannius examinieren ließen. Melch. Breyß wurde als Landeskind nach Heidenheim, Mayer, der auch schon in württembergischem Kirchendienst gewesen war, nach Sezingen bestimmt.

1) Vielleicht der Sohn des sächsischen Kapellmeisters Joh. Walthers, des Lutherfreundes, der damals in Lübingen Musik lehrte.

2) Vgl. oben S. 4. Breyß wurde 1521 Baccalaureus in Wittenberg.

3) S. oben S. 5. 1543 in Amstetten. W. Bjh. 9, 219.

Am 20. Juli wurde auch Schiltknecht, der noch in Ulmischen Diensten war, berücksichtigt und für Murrhardt bestimmt,¹⁾ aber wahrscheinlich war er noch nicht dort aufgezogen, als das ihm näher gelegene Heidenheim im November erledigt wurde. Hier nahm er vom 17./25. August 1548 seinen Freund und Amtsbruder Mart. Krauß, Superintendent von Luizhausen, bei sich auf, als dieser auf die Kunde von der Gefangennahme der Ulmer Prediger floh.

Von anderen Pfarrern des Heidenheimer Bezirks kennen wir bis 1548:

Joh. Kunding, Pfarrer in Bolheim, dann in Heldenfingen und bis 1544 in Guffenstadt.

Joh. Klopffer von Schorndorf, Pfarrer in Bolheim bis 1546.

Bernh. Berner von Tübingen, Mönch in Hirsau, Pfarrer in Mattheim 1539—1548.

Joh. Feyel, Pfarrer in Guffenstadt, wahrscheinlich Kunding's Nachfolger.

Simpert Schilling, Pfarrer in Fleinheim 1548.

Mich. Edelmann, Pfarrer in Hohenmemmingen 1544.

Seb. Wagner in Bolheim 1546 ff.

Von diesen Pfarrern des Amtes Heidenheim hört man fast durchaus nur Günstiges über ihr amtliches Wirken, wie über ihr Leben. Man sieht, es war der Regierung ernstlich daran gelegen, „geschickte, fromme und gelehrte“ Prädikanten auszusuchen. Wenn Schiltknecht in seinen Predigten rauh und grob erscheint und Johann Klopffer in seiner Bußpredigt, von der nachher die Rede sein muß, nicht gerade den feinsten Ton anschlägt, so darf man nicht vergessen, daß der Boden, auf dem diese Männer zu arbeiten hatten, ein schwieriger und jene Zeit auch an derbe Kost gewöhnt war. Nicht zu verschweigen ist, daß unter den Pfarrern bis 1548 auch zwei Männer von bedenklichem Wandel waren. Der eine ist der ehemalige Hirsauer Mönch Bernh. Berner von Tübingen, Pfarrer in Mattheim von 1539—1548, über den sich aber während seiner Amtsthätigkeit in Mattheim nichts in den Akten findet, aber als er 1548 ins Stift Stuttgart berufen wurde, galt sein Haus als öffentliches Frauenhaus

1) Erlaß an den Keller zu Baihingen Phil. Seyblin, wornach der Diacon von Gröningen (Crisp. Simell) als Pfarrer nach Eberdingen kommen sollte. Dabei ist bemerkt: gen Horkheim M. Jochnus Bartenschlag, gen Murrhardt Joh. v. Würzburg noch nicht zugegen. Konfist. R.

(Bossert, Das Interim in Württemb. S. 161). Der andere war Johann Runding, erst Pfarrer in Bolheim, dann in Heldenfingen und endlich in Gussenstadt, der 1544 vom Herzog lange gefangen gesetzt, schwer mit Geld bestraft und dann des Landes verwiesen wurde, weil er sich mit seiner Magd „übersehen“ hatte. Allerdings bezeugte ihm 1549 am 6. März der Kastner Brehger in einer Bittschrift an den Herzog um Wiederannahme im Kirchendienst, er habe sich als Pfarrer ehrlich und wohlgehalten, daß ihm männiglich an den drei Orten Gutes nachsage und herzliches Mitleid habe. Die Magd sei ein „verleumptes“, böses Mensch gewesen, das sich vor und nachher übel gehalten habe. Ulrich aber, der auch in Worten keine Verletzung der Sittlichkeit am Hof duldete, urteilte strenger als der Kastner, Runding wurde nicht mehr angestellt.

Ein Bild der Gemeinden des Bezirks, wenigstens der bisher unter der Herrschaft der Klöster gestandenen, giebt uns Johann Klopffer, Pfarrer zu Bolheim, in seiner 1546 zu Augsburg bei H. Stagner gedruckten Schrift: Ein vberauß feine schöne vermanung zur buß vnd besserung vnfers sündtlichen lebens, umb welchs willen wir iez zu disen letzten gefährlichen zeiten mit Kriegen, Theürungen zc. von Got heimgesucht vnd gestraffet werden (32 Bl.).

Joh. Klopffer, geboren zu Schorndorf, wahrscheinlich der Nachfolger Runding's, also der zweite evangelische Pfarrer von Bolheim, widmete an Bartholomäi 1546 seine Schrift dem Herzog Ulrich, um ihm einen Beweis seiner Tüchtigkeit zu geben und befördert zu werden, da ihn seine Wirksamkeit in Bolheim nicht befriedigte. Im Februar 1546 hatte er auf das Gerücht von dem Tod des Diaconus Conrad Conzmann in Schorndorf hin um dessen Amt gebeten, da er sein väterliches Erbe in liegenden Gütern dort hatte, ohne daß seine Bitte gewährt wurde. Jetzt mochte er hoffen, mit Hilfe seiner gedruckten Predigt seine Absicht zu erreichen.¹⁾ Man darf bei Würdigung seiner Bußpredigt nicht vergessen, daß sie nur auf die Verhältnisse in den Brenzthalorten Bezug nimmt und von einem Mann geschrieben ist, der von seiner Gemeinde hinwegstrebte, aber besonders unter der Aufregung der Geister bei dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges schrieb, und zwar Ende August, als schon die

¹⁾ Wirklich erreichte Klopffer seine Absicht. 1548 ist Seb. Wagner Pfarrer in Bolheim. Im Promotionsbuch erscheint Klopffer 1554 als Pfarrer in Heiningen, wo ihm am 27. November 1554 Konrad Windeisen folgte.

Mannschaft bestimmt war, welche Volheim zum Krieg stellen sollte,¹⁾ während der Krieg in Oberschwaben schon begonnen hatte. Denn Klopffer weiß von Leuten, die das Evangelium nicht angenommen und „ihre Abgötterei und bapstische Greuel nicht verlassen,“ denen jetzt Freund und Feind ihre Armut, harte, saure Mühe und Arbeit, Korn und Haber auf den Feldern und das Heu auf den Mähern „abfegen und zertreten“, und die sich mit unbarmherzigem, wildem Kriegsvolk „nieten“, viel Unbilliges übersehen und überhören müssen.²⁾ Schon hörte man auch im Brenzthal Stimmen unter dem gemeinen Mann, die das Evangelium und seine Diener für den Ausbruch des Krieges verantwortlich machten.³⁾ Man hörte fluchen: „Daß euch boß dieses und jenes all ihr lutherischen Pfaffen schende samt eurer neuen Lehre, damit ihr uns einfältige betrogen und solchen Jammer und Krieg über uns geführt habt. Man sollte euch diese und jene Klage und Marter anlegen,“⁴⁾ weshalb Klopffer sich beeifert, die Schuld am Krieg allein dem Papst und den Widersachern der Reformation zuzuschreiben. Die Altgläubigen müssen den Schrecken des Volks über den Krieg mit dem Kaiser und der päpstlichen Partei stark benützt haben, um den Leuten vorzuspiegeln, das Papsttum sei der Friede. Deswegen geht Klopffer stark gegen Leute an, die mit ihren dicken Ohren nichts vermerken und als fleischliche, geistlose Leute nicht glauben, weil sie täglich und ohne Unterlaß sich nach dem Greuel des Meßopfers, Sündopfers oder Fegfeueropfers sehnen und die Predigt und Gottes Wort verachten.⁵⁾ Aber Klopffer darf doch voraussetzen, daß seine Gemeinde nicht nur das Evangelium „habe und höre“, ohne daß sie es angenommen hätte.⁶⁾ Er kann ihnen auch zurufen: Bleibt und verharret fest im Glauben an Christum,⁷⁾ denn „ihr habt eine gute, redliche, göttliche, unsere Widersacher aber eine böse, unchristliche Sache.“⁸⁾ Aber er kann ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß es noch an den rechten Früchten des Glaubens fehle. Denn jene unfruchtbaren Bäume, die abgehauen und ins Feuer geworfen werden, seien nicht bloß die, welche in der Blindheit des Papsttums stecken, sondern auch auf evangelischer Seite gebe es unbußfertige, rohe, ruchlose Leute, die Gottes Wort und das Evange-

1) Die jr auff diese Raife hinaus zu ziehen erwölet seyt. Bl. D. 4 G. 2, S. 4 v.

2) Bl. G. 3 v. 3) Bl. G. v. 4) Bl. A. 3. 5) Bl. S. v. 6) G. 3, D. 3 v. 7) G. 4. 8) G. 3 v.

lion hören und sich nichts daran kehren und bleiben heuer wie fernd und heute wie gestern.¹⁾ Er muß klagen über lästerliches, unchristliches Leben mit Wuchern, Geizen, Huren, Fressen, Saufen, Fluchen, Schelten, Gotteslästern, Wüten, Toben „bei uns Evangelischen und den Päpstischen“.²⁾ Er weiß von Leuten, welche andern ihre Kinder über den Hals nach Almosen schicken, und von solchen, welche jedermann hauen und stechen wollen, wenn sie sich in den Wirtshäusern voll getrunken haben. Die Reichen haben in ihrer Mehrzahl kein Mitleid und Erbarmen mit den Armen, während diese stolz, übermütig gegen die Reichen seien, ihnen das Ihrige „abpoldern“ und pochen wollen, „verdämpfen“ das Ihre und halten weder Treu noch Glauben. Darum kündigt Klopffer ernste Strafgerichte an, wie denn Bolheim ein furchtbares Hagelwetter (offenbar nach der Ernte) gehabt hatte, bei dem die Hagelsteine wie Henneneier fielen und das Obst („die Schnabelweide“) von den Bäumen schlugen. Er ruft seiner Gemeinde zu: Es ist zu besorgen, wo wir uns nicht bessern, werde es uns viel übler gehen, denn denen, so man jetzt das Ihre auf dem Feld draußen verderbt, verwüftet und verheert und dazu mit Gewalt hinweg nimpt, was sie daheim haben, mit denen wir doch kein herzlich Mitleid haben, sondern sind sicher ohne Sorg und frohlocken über ihren großen Jammer, als ob wir dem Unglück schon gewiß entronnen wären. Nein, lieben Gesellen, wir dürfen nicht sprechen „ju“, ehe denn wir über den Graben gesprungen sind.³⁾

Das Bild, das Klopffer von seiner Gemeinde entwirft, zeigt uns einen Mischzustand. Die Gemeinde hat das Evangelium angenommen, sie steht auch im Glauben daran, aber es giebt noch einen guten Teil Altgläubiger, welche sich noch nach der Messe zurücksehnen, das Evangelium und seine Diener verachten und jetzt beim Ausbruch des Kriegs Stimmung zu machen suchen, während es andererseits auch an solchen nicht fehlt, welche den vom Krieg betroffenen Altgläubigen ihren Schaden gönnen. Auf das Volksleben und seine Hebung hat der neue Glaube noch nicht kräftig genug gewirkt, es treten hier Schäden zu Tage, wie man sie am Ausgang des Mittelalters nur zu gut kannte, z. B. der freche, mutwillige Bettel, der die Kinder dazu benützt, um sich die Mittel für seine Genußsucht zu gewinnen. Jeder, der etwas vom evangelischen Glaubensleben versteht, wird diesen

1) G. 3. 2) S. v. 3) Bl. G. 4.

Mischzustand nach erst zehnjähriger Wirksamkeit der evangelischen Predigt begreifen. Nur Jesuiten und Kapuziner konnten mit Hilfe von Dragonern in etlichen Tagen „gute, fromme Christen“ schaffen, da für sie Bekehrung nur Annahme des Glaubensbekenntnisses ihrer Kirche ist.

2. Die Zeit des Interims.

Auf dem „geharnischten“ Reichstag zu Augsburg 1547/48 gieng der siegreiche Kaiser daran, seine schwerste Aufgabe zu lösen, die Spaltung des Reichs in der Religion zu beseitigen. Aber er war nicht mächtig genug, den Evangelischen einfache Rückkehr zum alten Glauben anzubefehlen. Was die Reformation in den letzten Jahrzehnten geschaffen, ließ sich nicht mit einem Federstrich beseitigen. Erst sollten die Evangelischen eine Ordnung des Glaubens und Gottesdienstes annehmen, die nur bis zu einer Reformation durch ein allgemeines Konzil gelten sollte, und damit, müde geworden, sich der alten Kirche anschließen, die ja durch das Konzil gereinigt werden sollte. Diese einstweilige Ordnung nannte man in der amtlichen Sprache die kaiserliche Deklaration, aber volkstümlich kurz das Interim, d. h. eine Zwischen- oder Übergangsreligion. Diese vom Kaiser feierlich verkündigte Ordnung machte allerdings den Evangelischen einige wichtige Zugeständnisse, so beim Abendmahl den Kelch für die Laien und die Ehe der Priester. Die Predigt des Evangeliums sollte freigegeben sein. Auch hatte man Fasten und Feiertage beschränkt. Die Messe, die jetzt wieder eingeführt werden mußte, sollte als Dank-, nicht als Sühnopfer gefeiert werden. Das Herzblatt der Reformation, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, war absichtlich dunkel gefaßt. Im übrigen mußte die neue Ordnung den Evangelischen als das reine Papsttum erscheinen. Die mancherlei Ceremonien, die jetzt wiederkehrten, waren dem Volk fremd geworden, ebenso fremd waren ihm auch die Bischöfe und die Klostergeistlichkeit geworden, die jetzt ihre alten Rechte wieder beanspruchten. Mit schwerem Herzen mußte Herzog Ulrich sich entschließen, „dem Teufel den Willen zu lassen“ und den Widerstand gegen das Interim aufzugeben. Am Sonntag den 22. Juli 1548 ließ er dasselbe durch die Beamten dem Volk verkündigen, aber doch nur einen Auszug, der absichtlich zurecht gemacht war, vorlesen. Da der Kaiser im August von Augsburg nach den Niederlanden durch das Herzog-

tum zog, mußten jetzt in aller Eile für die Hauptorte an der Landstraße Messpriester geworben werden, soweit man sie bekommen konnte; aber auch in andern Städten, an belebten Straßen und an der Grenze, wo man Aufpaffer aus dem altgläubigen Lager und dann Angeberei beim Kaiser zu fürchten hatte, mußte für Einrichtung des Interims-Gottesdienstes Sorge getragen werden. Im Brenzthal war die Nähe des unruhigen Abts Boxler von Königsbrunn zu fürchten, wie die Nähe des Bischofs von Augsburg, Cardinal Otto, der mit seinem Hof in Dillingen wohnte. Außerdem betrieben die eifrig katholischen, fern von den Klosterstößen erwählten neuen Vorsteher der Klöster Anhausen und Herbrechtingen, Onuphrius Schaduz und Kuland Mercator, ihre Rückkehr und die Zurückgabe des Klosterbesitzes. Machte ihnen Ulrich Schwierigkeiten, so war eine Anklage beim Kaiser wegen Lässigkeit in der Ausführung des Interims sehr zu fürchten. Noch gefährlicher konnte die Einmischung des Bischofs werden, wenn der Kaiser den Auftrag zur Einführung des Interims, den er dem Herzog gegeben, zurückzog und den Bischof damit betraute. So konnte der Herzog wenigstens dafür sorgen, daß die im Interim gemachten Zugeständnisse gewahrt und die Predigt des Evangeliums erhalten blieben, und ganz altgläubige Priester fernhalten. Demgemäß hatte man, sobald sich der rechte Mann gefunden, auch für Anrichtung des Interims in Heidenheim gesorgt und einen alten, aber verheirateten Priester Georg Bruckner hingeschickt. Wahrscheinlich fällt seine Thätigkeit in den Spätsommer 1548. Wie lange er dort blieb, wissen wir nicht, wahrscheinlich wurde er sofort abberufen, als man einen Interimpriester für Heidenheim gefunden hatte, um dann nach dem an der verkehrsreichen Landstraße gelegenen und darum wichtigen Schwieberdingen mit demselben Auftrag geschickt zu werden.¹⁾ Wer ihn zunächst in Heidenheim ablöste, ist noch unbekannt. Schiltknecht wirkte ruhig in seinem Predigtamt weiter, als gieng ihn das Interim mit seinem Sang und Weihrauchdust nichts an; auch in den Landorten blieb alles vorerst noch nach der württembergischen Kirchenordnung bestehen.

Aber immer dringender wurden die Mahnungen des Kaisers, der Abt von Anhausen und der Propst von Herbrechtingen kehrten

1) Bruckner kam, als man für Schwieberdingen in Philipp Degen, dem ehemaligen Mönch und späteren Abt in Herrenalb, einen Interimisten gefunden, als Sänger in das Stift Stuttgart und hatte 6 Kinder.

(wohl Anfang November) in ihre Klöster zurück. Von ihnen war sicher zu erwarten, daß sie in den zahlreichen Klosterpfarreien keinen evangelischen Gottesdienst mehr dulden würden. Ulrich mußte sich zu einem letzten schweren Schritt entschließen. Auf 11. November wurde sämtlichen evangelischen Kirchendienern durch die herzoglichen Amtleute der Dienst gekündigt. Das Interim wurde jetzt seinem ganzen Inhalt nach einmal in den Kirchen verlesen. Am 11. November sollte zugleich die allgemeine Feier der Messe im ganzen Land beginnen.

Die Maßregel, die wie ein Donnerschlag in die Pfarrhäuser und die Gemeinden drang, war klug berechnet. Der Kaiser sollte keinen Grund zur Klage über Ulrich mehr haben, aber es sollte ihm auch die Unmöglichkeit, das Interim durchzuführen, mit einem Mal vor die Augen gestellt werden. Die Regierung konnte sicher voraussehen, daß nur eine ganz verschwindende Anzahl älterer Kirchendiener¹⁾ sich zur Annahme des Interims bereit erklären würde, während die andern lieber die schwersten Entbehrungen über sich ergehen lassen würden. Es mußte also eine ungeheure Verwaisung der Gemeinden eintreten. Man war sicher, der Ruf der Gemeinden nach kirchlicher Versorgung würde dem Herzog ein wohl begründetes Recht geben, wieder evangelische Prädikanten anzustellen, um einem schreienden Notstand, den der Kaiser und die päpstliche Partei nicht bestreiten konnte, ein Ende zu machen.

Alle Kirchendiener sollten persönlich vor der neuen Oberkirchenbehörde erklären, ob sie das Interim annehmen. Man hatte dabei die Gelegenheit, tüchtige Leute vor einem verzweifelten Schritt, sei es nun vor Auswanderung oder vor unüberlegter, ihrer Überzeugung zuwiderlaufender Annahme des Interims zu bewahren und ihnen zu verstehen zu geben, daß es sich nur um eine vorübergehende Maßregel handle, und konnte ihnen unter die Arme greifen, um ihnen über die nächsten Monate hinüberzuhelfen. Freilich war ein Mitglied der jetzt umgebildeten Kirchenbehörde, der Vogt Seb. Hornmolt von Bietigheim, eifrig gestiffen, in anderem Sinn zu wirken und die Kirchendiener mit den stärksten Gründen fägsam gegen das Interim zu machen.

Am 13. November erließ der Herzog auch an alle Inhaber

¹⁾ Jüngere konnte man dazu nicht brauchen. Sie waren nicht vom Bischof geweiht, konnten also nicht Messe lesen.

von Kirchenpatronaten, die Äbte, die geistlichen Körperschaften und die Ritter einen Befehl, Männer, welche die Kirchendienste gemäß der kaiserlichen Deklaration besorgen, anzustellen, aber er forderte zugleich von ihnen, daß sie diese neuen Kirchendiener zu einer Prüfung nach Stuttgart schicken, denn er wollte keine altgläubigen Priester, sondern nur solche angestellt sehen, welche das Evangelium predigen könnten und die im Interim gemachten Zugeständnisse des Laienfelchs und der Priesterehe zc. beobachteten. Denn kein Jota sollte mehr vom alten Wesen in württembergische Kirchen kommen, als der Kaiser im Interim verlangte.

Wirklich hörte nun im Bezirk Heidenheim vom 13. November an der evangelische Gottesdienst zunächst auf. Diesen Tag bezeichnet Propst Ruland von Herbrechtingen als den, von welchem an die Pfarrer von Giengen, Herbrechtingen und Mergelstetten keine Kinder getauft, keine Sakramente geweiht und keinen Gottesdienst verrichtet hätten. Ob Schiltknecht, der jedenfalls noch bis in den Juni 1549 im Pfarrhaus in Heidenheim wohnte, auch jetzt noch als Prediger fortwirken konnte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Wahrscheinlich mußte er vom November 1548 an für einige Monate schweigen und durfte nach Ostern 1549 wieder als Katechist predigen, wie dies anderwärts der Fall war. Von den durch das Interim außer Dienst gekommenen Pfarrern des Bezirks kennen wir Thomas Frech in Herbrechtingen, Seb. Wagner in Bolheim, Joh. Feyel in Guffenstadt, Simprecht Schilling in Fleinheim und Mich. Edelmann in Hohenmemmingen. Letzterer dürfte auch jener Herr Michel Langhaus sein, der um das Bürgerrecht in Giengen bat, als das Interim in Augsburg proklamiert wurde, weil er sofort einsah, daß damit seine Stellung bedroht sei. Er bekam aber am 3. Juli 1548 vom Rat den Bescheid, man wolle die Sache auf sich beruhen lassen, weil er in Memmingen belehnt sei d. h. in württembergischem Dienst stehe, und erst zusehen, wie sich das Interim anlasse. Die entlassenen Pfarrer blieben meist an Ort und Stelle bei ihren Gemeinden. Die Regierung suchte ihre Notlage möglichst zu erleichtern. Wie man den vom Herzog angestellten Pfarrern eine Abfertigung gab und ihnen vielfach den Gehalt bis Aschermittwoch 1549 auszahlte, so bekam der Propst Ruland und wahrscheinlich auch der Abt von Anhausen, am 26. Jan. 1549 die Weisung, mit den evangelischen Pfarrern auf den Klosterpfarreien, welche auf vierteljährliche Ründi-

gung angestellt gewesen seien, erst auf Aschermittwoch abzurechnen, da sie auch noch nach der Beurlaubung weiter zu dienen gehabt, und so ihnen den Gehalt ein Vierteljahr weiter zu zahlen. Der Propst lehnte die Forderung schroff ab, er sei den Pfarrern von Giengen, Herbrechtingen, Rattheim, Memmingen und Mergelstetten nichts schuldig, da diese seit dem 13. Nov. nichts mehr in den Kirchen gethan und er die Gemeinden mit den Priestern, die er habe bekommen können, so viel möglich bei dem Priesterangel, versehen habe. Die Versorgung der Gemeinden durch die Klöster kann aber nur eine höchst mangelhafte gewesen sein. Denn der Propst von Herbrechtingen hatte noch im Sept. 1549 nur 3 Konventsherren, durch welche er die teilweise stark entlegenen Orte Herbrechtingen samt Hürben, Mergelstetten, Memmingen, Rattheim, Sezingen und Weiler ob Helfenstein versehen ließ. Dem Abt von Anhausen stand gar nur ein Mönch und ein Weltpriester zur Verfügung, welche die Arbeit in Bolheim, Dettingen, Heldenfingen, Hausen und Guffenstadt besorgen sollten.

Mit Recht klagte der Propst Ruland von Herbrechtingen in der oben angezogenen Antwort auf den Befehl des Herzogs Ulrich, Priester seien so gar übel zu bekommen. Die evangelischen Pfarrer hatten in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl das Interim abgelehnt, denn es war wider ihre Überzeugung. Ebenso wenig aber konnten katholische Priester eine nur vom Kaiser geschaffene Kirchenordnung, in welcher wesentliche Stücke ihres Glaubens, wie die Sühnkraft des Messopfers, und des kirchlichen Lebens preisgegeben waren, annehmen. Nur dreierlei Leute konnten sich verstehen, in den Dienst der kaiserlichen Religion zu treten: 1. Evangelische Pfarrer, die einst katholische Priester gewesen und jetzt unter dem Druck schwerer Entbehrung doch im Interim eine Brücke zwischen dem alten und neuen Glauben sahen, 2. Leute von zweifelhaftem Charakter und bedenklicher Vergangenheit, denen alles annehmbar schien, was Geld und Brot gab, und die den Interimgottesdienst nicht als Herzens- und Gewissenssache, sondern als Handwerk, das der Kaiser befahlen, betrieben, 3. endlich solche, welche von vornherein gesonnen waren, das Interim völlig beiseite liegen zu lassen und einfach katholischen Gottesdienst zu halten.

Von allen drei Klassen finden sich Vertreter im Bezirk Heidenheim. Zur ersten gehört Matthias Sezing. Er war wahrscheinlich,

wie der bei Schnaitheim obengenannte Petrus Mensch, bis zum Schmalkaldischen Krieg katholischer Priester im Bistum Augsburg gewesen, dann nach der Weisung der Schmalkaldischen Bundesfürsten evangelisch geworden und hatte nach dem Niedergang der evangelischen Sache und der Herstellung der katholischen Herrschaften seine Pfarrei verlassen müssen, worauf er sich in den Schutz der Stadt Kempten begab, wo er in bitterer Armut nach schweren Verlusten im Krieg mit Weib und Kindern 26 Wochen lebte. Endlich hatte er von Herzog Ulrich die kleine Pfarrei Nischschieß bei Eßlingen bekommen. Als er dort auf Martini wie andere evangelische Pfarrer „beurlaubt“ worden war, stand er mit Weib und sieben Kindern mittellos da und entschloß sich nun als Interimpfarrer Ende des Jahres 1548 nach Heidenheim zu gehen.

Zur zweiten Klasse gehörte Christoph vom Kreuz, vielleicht aus sächsischem Geschlecht, ein vielgewandter Mann, der sich Ende 1548 von Propst Kuland in Herbrechtingen anwerben ließ, um ihm die zahlreichen Klosterpfarreien versehen zu helfen, aber im Sommer 1549 an eine bessere Stelle zu kommen trachtete. Als nicht unbegabter, redfertiger Mann, der auch spanisch verstand, wußte er sich in Schorndorf zu empfehlen, wo man froh war, einen Interimpfarrer zu gewinnen, der mit der spanischen Besatzung des Kaisers verkehren konnte. Hatte er sich im Heidenheimer Amt zusammengenommen, so daß der Oberpfleger Christoph von Nleben und der Kastner Sixt Brezger bei seinem Abschied am Montag nach Bartholomäus den 26. August 1549 bezeugten, so viel ihnen bewußt, habe er sich in Lehre und Leben ganz ehrbar, ehrlich und wohl gehalten, so daß sie ihm nur Ehren und Gutes von ihm sagen können, so enthüllte er sich in den 35 Wochen seines Dienstes in Schorndorf als liederlicher Mensch, der viele Schulden machte, als Schwindler, Betrüger und Urkundenfälscher, der rasch verdurstete.

Zur dritten Klasse gehörte in erster Linie Johann Ostertag, bisher katholischer Pfarrer in dem ellwängischen Dorf Neuler, der sich im Februar 1549 um Schnaitheim bewarb. Nleben und Brezger sandten ihn nach Stuttgart zur Prüfung und empfahlen ihn als tauglich und geschickt, „da er bei der alten Religion geblieben“ und leicht an einen andern Ort kommen könnte. Man sieht, die Beamten in Heidenheim gingen von der Voraussetzung aus, daß man Interimpfarrer nur aus den Reihen der altgläubigen Kirchendiener bekom-

men könne. Am 26. Februar traf Ostertag mit dem Empfehlungsschreiben der Amtleute in Stuttgart ein, wurde aber mit seiner Bewerbung um Schnaitheim abgewiesen, da er sich nicht verpflichten wollte, sich an die Ordnung der kaiserlichen Deklaration zu binden und den Laien den Kelch im Abendmahl zu reichen. Ebensovienig wollte sich ein vom Abt von Anhausen nach Dettingen bestellter Pfarrer an das Interim halten, weshalb er wieder abziehen mußte. Aber auch von den Stiftsherren in Herbrechtingen und den vom Abt in Anhausen verwendeten Leuten mußte man am herzoglichen Hof annehmen, daß sie die Gemeinden nicht nach dem Interim, sondern nach „päpstlicher“ Weise versehen.

Wohl hatte der Abt von Anhausen am 26. Februar 1549 gegen den Befehl vom 13. November 1548, die von ihm zu bestellenden Interimpriester zur Prüfung nach Stuttgart zu schicken, Einsprache erhoben. Man ließ das Schreiben einstweilen liegen, da die Mittel und Wege noch nicht gefunden waren, um die aus der Weigerung des Abts entstehenden Schwierigkeiten zu heben, aber als man Mitte September 1549 durch zwei entlassene evangelische Pfarrer des Amtes Heidenheim Frech und Feyel am herzoglichen Hof über die dortigen Zustände Kunde erhalten, wurde am 17. September der Befehl an den Abt von Anhausen und den Propst von Herbrechtingen erneuert. Beide wußten jetzt, daß der Herzog auf ihre Weigerung sofort mit einer seit einigen Monaten in Anwendung gekommenen Maßregel antworten würde, und wandten sich deshalb um Schutz an den Bischof von Augsburg. Dieser zauderte auch keinen Augenblick, sondern hielt am 25. September dem Herzog in einem Schreiben vor, das Interim habe den Bischöfen die Jurisdiktion und damit das Recht, Priester zu berufen und zu bestätigen, zurückgegeben, und verlangte von ihm einen Verzicht auf sein Verlangen, die von den Prälaten angestellten Priester durch seine Räte prüfen zu lassen. Das Schreiben an den Herzog ging wahrscheinlich zunächst nach Anhausen, an dessen Abt der Bischof ebenfalls am 25. September schrieb, die neuanzustellenden Pfarrer würden von des Bischofs Offizial geprüft, und diejenigen, welche letzterer nicht für tüchtig halte, prüfe der Bischof selbst über ihren Lebenswandel und ihre Rechtgläubigkeit. Ermutigt von dem Bischof erklärten der Abt von Anhausen und der Propst von Herbrechtingen am 28. September dem Herzog, die Anstellung der Priester sei Sache des Bischofs, dem gemäß der kaiserlichen Dekla-

ration jeder Priester gehorsam sein müsse, der Herzog möge sie unbeschwert lassen. Am herzoglichen Hof wußte man nur zu gut, daß sich Bischof Otto von Augsburg um die Zugeständnisse des Interims nichts kümmerte und keinen verheirateten Priester duldete. Man war aber fest entschlossen, keinen Schritt breit von der Ordnung des Interims nachzugeben. Deshalb erhielten die beiden Prälaten am 30. September den Bescheid, dieselben hätten nur das Kollaturrecht, den Pfarrsitz, die Gemeinden aber ständen unter des Herzogs Obrigkeit, und für diese verlange er strenge Wahrung des Interims. Den ihm zugesandten Priestern werde nur eine Verpflichtung auf das Interim auferlegt. Weder die Prälaten noch die Priester hätten ein Recht, die Prüfung und damit die Verpflichtung auf das Interim zu verweigern. Die Prälaten hatten nicht mehr nötig zu antworten, denn nur zu bald sollten sie sehen, wie sich der Herzog um die kümmerlich versorgten Gemeinden annahm. Ja die Prälaten mußten selbst fühlen, wie sie der ihnen durch das Interim zugewiesenen Aufgabe schlechterdings nicht gewachsen waren und die ganze Sachlage unhaltbar war. Hatte die katholische Kirche ohnehin schon einen starken Priestermangel, so waren noch weniger Interimpriester zu gewinnen. Der Propst von Herbrechtingen hatte sich genötigt gesehen, in dem entlegenen Weiler ob Helsenstein dem bisherigen evangelischen Pfarrer Paul Feyel den Aufenthalt im Pfarrhaus zu gestatten, um die Kinder zu taufen und Eheleute zu trauen, nur das Predigen hatte er ihm verboten.

Aber auch die Lage der Interimpriester war eine schwierige. Schon finanziell waren sie schlecht gestellt. Man gab ihnen wöchentlich 1 fl. 30 fr. = 2 M. 57 \mathcal{L} . Der Interimist Sezing in Heidenheim klagte dem Herzog am 30. Juni 1549, er habe für seine aus 9 Köpfen bestehende Familie täglich nur 13 fr. = 37 \mathcal{L} und am Sonntag nur 12 fr. = 34 \mathcal{L} . Seinen „Hausplunder“ d. h. Hausrat habe er beim Abzug von Michschieß verkaufen müssen, und nach Michschieß habe er mit seiner Familie einen Weg von 17 Meilen machen müssen. Seine Zukunft sei nur Verarmung und Verschuldung. Dabei klagte er über starke Mißachtung, unter welcher er zu leiden habe. Als er am Pfingstabend das Taufwasser weihte, war ein Gast Schiltknechts, der noch im Pfarrhaus wohnte, auf Sezing gekommen und hatte ihn darüber „gerechtfertigt“, d. h. ihm Vorwürfe als über eine Verleugnung des Evangeliums gemacht. Nach

Schiltknechts Abzug wäre Sezing gerne aus seiner Mietwohnung in das Pfarrhaus gezogen, aber die Beamten erklärten, es wolle sich nunmehr nimmer schicken und gebühren, daß er, der Interimist, ins Pfarrhaus ziehe. Denn sie wußten offenbar, daß das Interim nur noch von kurzer Dauer sein werde, und auch für Heidenheim bald anders gesorgt werden würde. Ganz besonders beschwerlich war für Sezing das Gefühl, viele Aufpasser (perscrutatores) zu haben, die genau acht hatten, ob er das Interim halte. Man wird dabei in erster Linie an die Prälaten in Anhausen und Herbrechtingen und ihre Untergebenen zu denken haben. Jene standen in fortwährender Verbindung mit dem bischöflichen Hof in dem nahen Dillingen. Von dort kam am Pfingstabend 1549 der bischöfliche Offizial Kaspar von Kaltenthal herüber geritten, um Sezings Amtsführung zu beobachten. Er schickte ihm einen Boten ins Haus mit der Ankündigung, der Offizial werde am Pfingstfest dem „Amt“ d. h. dem Hochamt der Messe beiwohnen, Sezing möge sich wohl vorsehen. Diesem konnte nicht unbekannt sein, daß Kaltenthal ein harter, strenger Eiferer war, der keine Schonung kannte, und man kann es dem unglücklichen Interimisten nachfühlen, wie ihm beim Pfingstgottesdienst der Schweiß auf der Stirne stand, bis der Offizial wieder weggeritten war. Sezing bat dringend um besseren Gehalt und die Wohnung im Pfarrhaus und, wenn dies nicht möglich sei, um Versetzung auf eine andere Stelle. Als er aber für seine Bitten in Stuttgart kein Gehör fand, was bei der ausgesprochenen Verachtung kein Wunder ist, welche ganz unverkennbar aus den Bescheiden der Kirchenbehörde auf den Rückseiten der Suppliken spricht, wandte er sich nach Ulm, um dort eine Stelle zu finden. Am Dienstag vor Lichtmeß (28. Januar) 1550 wurde er hier im Beisein von Lic. Ad. Bartelmes und M. Lienh. Hackner, Claus Besserer und Veit Fingerlin examiniert, wobei er rückhaltslos das Interim bewilligte (Schmid, Coll.). Er wird also wohl für einige Zeit im Ulmer Gebiet eine Stelle gefunden haben, da man in Ulm froh war, solche Leute zu finden.¹⁾ In Stuttgart war man sich völlig klar, daß man schlechterdings nicht die nötige Anzahl Interimpriester gewinnen, also unmöglich auf unbedingter Annahme des Interims bestehen konnte, wenn man die Gemeinden nicht völlig verwaissen lassen wollte. Man mochte wohl

¹⁾ Nach Reibels Mitteilung kommt Sezing in keinem Verzeichnis der Ulmer Geistlichen vor.

den Bewerber, um der vorgeschriebenen Form zu genügen, die Annahme des Interims erst vorschlagen, aber nicht darauf bestehen, wenn sie sich weigerten. Hatte man doch ganz unabhkömmliche Pfarrer auf entlegenen Pfarreien, wie den alten Pfarrer Beer in Baiersbronn, sofort nach dem 11. November weiter amtieren lassen, ohne sie zum Interim zu nötigen. Im Bezirk Heidenheim waren noch im März 1549 Fleinheim und die große Gemeinde Schnaitheim ohne kirchliche Versorgung. Nunmehr hatten sich der frühere Mönch Leonh. Mayer (Marius), bis November 1548 Pfarrer in Seßingen, und ein Herr Franz N. (vielleicht Kreuser, später Pfarrer in Oberböbingen) um diese Stellen beworben. Die Amtleute sandten sie nach Stuttgart und empfahlen Mayer für Schnaitheim und Franz N., der an der Kanzel nicht so wohl beredt sei als Mayer, für das kleinere Fleinheim, wo auch nur der geringere Teil der Einwohner württembergisch sei. Aus dem Konsistorialprotokoll vom 23. Juni 1556 ergibt sich, daß man Mayer (und wohl auch Franz N.) in Stuttgart erst zumutete, Interimist zu werden, aber er willigte nicht ein und bekam dennoch die Stelle, auf der er nie Messe las.¹⁾

Aber der kirchliche Notstand hatte schon Anfang März die herzoglichen Räte genötigt, unter der Hand Stellen zu besetzen, ohne daß man die Annahme des Interims erzwang; die unversorgten Gemeinden forderten dringend Besehung ihrer Kirchen. Das Interim war ihnen verhaßt, sie wollten ihre evangelischen Gottesdienste. Aber evangelische Pfarrer konnte man den Gemeinden nicht geben. Die kaiserliche Deklaration verlangte Besetzung der Pfarreien mit Interimisten. Deswegen schlug man einen Umweg ein. Man beschloß, die Prädikanten als Katechisten und Schulmeister mit dem Auftrag, sich der Jugend anzunehmen, anzustellen, aber ihnen zugleich die Erlaubnis zu geben, in allen Notfällen den Gemeinden in allen kirchlichen Bedürfnissen zu dienen. Im Grund war der Titel Katechist und Schulmeister nur eine ziemlich durchsichtige Hülle, hinter welcher das evangelische Predigtamt seine seit 11. November 1548 unterbrochene Thätigkeit bald ganz ungehindert entwickeln konnte, wenn auch die Katechisten zunächst nicht von der Kanzel, sondern vom Altar aus zum Volk sprechen sollten.

Um aber diese Maßregel durchführen zu können, mußten erst

¹⁾ Blätter für württ. R.G. 1894, S. 74, wo statt Schnaidt Schnaitheim zu lesen ist.

die nötigen Mittel geschaffen werden. Das Einkommen der Pfarreien konnte nicht in Anspruch genommen werden, da die Pfarreien nach dem Reichsgesetz (der kaiserlichen Deklaration) versehen werden sollten. Der Herzog hatte deswegen kurz nach dem 11. November 1548 das Einkommen der Frühmessen und Kaplaneien, die seit der Reformation nicht mehr besetzt wurden, dem Armenkasten d. h. dem Ortskirchenvermögen zum Unterhalt von Kirchendienern, Schulen, Stipendiaten und armen Leuten zugewiesen, während diese Gelder bisher in die herzogliche Rentkammer geflossen waren. Um aber über diese Mittel zur Neuordnung der evangelischen Kirche richtig verfügen zu können, mußte man einen genauen Überblick über dieselben haben. Deswegen war den Ämtern der Auftrag erteilt worden, das Einkommen aller Pfarreien, Frühmessen, Kaplaneien und anderer Pfründen, z. B. des Salve regina und der Heiligen zu beschreiben und einen Auszug daraus an die Räte zu schicken. Anfang März 1549 war im Bezirk erst die Beschreibung von Heidenheim und die von Sezingen und Hausen, welche beide letztere aber den Anforderungen nicht entsprachen, fertig geworden, denn die herzoglichen Jäger waren zur Jagd in den Bezirk gekommen, und männiglich in allen Flecken mußte täglich bei dem Jagen Dienste leisten. Auch sonst muß im Land diese Beschreibung des geistlichen Einkommens nicht so rasch vollendet worden sein, als es für die Gemeinden und für die darbenden und schmerzlich nach neuer Arbeit verlangenden Prädikanten wünschenswert gewesen wäre.

Erst von Ende Mai an ging die frohe Botschaft durch das Land, der Herzog nehme die Prädikanten an. Aber während sich von Anfang Juni an zahlreiche Bitten von Gemeinden und entlassenen Kirchendienern um Bestellung von Katechisten im Lande finden, gieng es im Bezirk Heidenheim langsamer, offenbar weil die Beschreibung der kirchlichen Mittel und die Neuordnung des Ortskirchenvermögens noch nicht vollendet war. Zwar hatte Joh. Fegel, der gewesene Pfarrer von Guffenstadt, schon im Juni von Wannius die Zusage bekommen, er solle als Katechist in Heldenfingen oder Gerstetten verwendet werden, sobald Oberpfleger und Kastner festgestellt hätten, wie es mit der Frühmesse stehe, aus der seine Besoldung geschöpft werden solle. Darauf hin wandte sich auch sein Bruder Paul Fegel (Viola) in Weiler an Wannius am 22. Juni. Aber noch im Spätsommer waren die entlassenen Pfarrer im Heiden-

heimer Amt ohne Dienst und baten um Neuanstellung, so jedenfalls Seb. Wagner von Bolheim um Laurentii (10. August). Im September machten sich Thomas Frech und Johann Feyel selbst auf den Weg zu den Räten nach Stuttgart, denen sie am 14. Sept. persönlich die Bitte um ein Predigtamt oder sonst einen Dienst übergaben. Frechs Bitte ist erhalten. Er macht geltend, daß er dem Herzog in aller Unterthänigkeit zu Söhnstetten, Steinheim und Herbrechtingen gebient und keinem andern Herrn dienen wolle. Die kaiserliche Deklaration könne er nicht mit gutem Gewissen annehmen und habe bisher auf Milderungen in Religionsfachen gerechnet, aber jetzt wolle ihm die Zeit wegen seiner Armut zu lang werden. In einem Weibericht vom 12. Sept. loben die Amtleute, Arleben und Brezger Frech sehr und heben besonders hervor, daß er im Schmalkaldischen Krieg und der darauffolgenden Seuche bei seiner Gemeinde ausgeharrt, auch andere Flecken, deren Pfarrer geflohen waren, versehen, die Sterbenden getröstet, die Gestorbenen bestattet und im Krieg um alle seine Habe gekommen. Die Kirchenbehörde ließ sich von den beiden Prädikanten Igenau über die Zustände im Heidenheimer Amt berichten und erfuhr, wie unzureichend die Kräfte waren, welche die Prälaten von Anhausen und Herbrechtingen für ihre Klosterpfarreien zur Verfügung hatten, wie kläglich die Gemeinden, die teilweise weit entlegen seien, versorgt wurden und „weislos“ waren und dabei unmittelbar ins Papsttum zurückgeführt wurden. Frech und Feyel hatten auch ihre Leidensbrüder Mich. Edelman in Hohenmemmingen und Simpr. Schilling in Fleinheim, Paul Feyel in Weiler und Seb. Wagner in Bolheim und Mergelstetten, die alle in Lehre und Leben tüchtig und zu Katechisten zu brauchen wären, zur Berücksichtigung empfohlen, da sie alle auf Bescheid warten. Die verordneten Räte zur Verrichtung der Kirchendienste schickten Frech und Feyel an den herzoglichen Hof in Urach und schlugen vor, sie mit den vier andern Prädikanten zu Katechisten im Bezirk Heidenheim zu bestellen und sie aus dem Einkommen der Pfarreien zu besolden, das sequestriert sei. Der Herzog befahl am 16. Sept., Frech, dessen Persönlichkeit und Wirksamkeit auf ihn einen guten Eindruck gemacht haben muß, zum Katechisten an einem geeigneten Ort zu machen. Feyel sollte Schulmeister in Herbrechtingen werden und neben der Schule auch die Gemeinden Herbrechtingen, Gerstetten und andere gelegene Flecken kirchlich versorgen, wo es nötig sei. Sein Einkommen sollte er aus

der Frühmehrsfründe in Gerstetten erhalten. Auch die andern vier sollten in Orten des Heidenheimer Amts, sonderlich, wo dem Herzog die Obrigkeit zustehe, zu Katechisten bestellt werden. Den Prälaten in Anhausen und Herbrechtingen sei der Befehl einzuschärfen, ihre Priester nach Stuttgart zu schicken, damit man prüfe, ob sie sich dem Interim gemäß halten. Sofort gieng nun der oben besprochene Befehl an die beiden Prälaten, der vom 17. Sept. datiert wurde; zugleich wurde den Prälaten eröffnet, wenn sie dem Befehl nicht Folge leisteten, würde der Herzog seine Unterthanen in andere Wege d. h. mit Katechisten versorgen. Allerdings wurde Frech nunmehr versorgt, er kam als Katechist nach Böblingen, als der Interimist Hans Kohler Ende September nach Reutlingen übergesiedelt war. Aber noch Ende November war z. B. Wagner ohne Dienst, er bat wenigstens um Unterstützung, da er mit Weib und Kind nichts zu essen habe. Auch die Beamten bestätigten seine große Armut, während er im Krieg und in der Pest treu bei seiner Gemeinde Bolheim ausgeharrt und sein Leben dran gewagt hatte. Jetzt kam er als Katechist nach Fleinheim¹⁾, Edelmann wurde für Hohenmemmingen neu bestellt und die Gebrüder Fenzel in der vorgeschlagenen Weise versorgt.

Aber auch in Heidenheim fand man Sezings Wirksamkeit auf die Dauer völlig ungenügend. Man setzte ihm als Nachfolger Schiltknechts einen Prediger zur Seite, der den Auftrag bekam, das Wort Gottes rein und lauter zu verkündigen. Dies war Alexius Pistorius, eine bisher fast völlig unbekannte Persönlichkeit. Er war bis zum Schmalkaldischen Krieg Mönch im Kloster Kaisersheim gewesen und dann „durch ein Mittel, das Gott gesandt, von der Tyrannei des Teufels“ erlöst worden und in den württembergischen Kirchendienst eingetreten. Wahrscheinlich war er in den letzten Monaten des Jahres 1549 nach Heidenheim geschickt worden. Seine Stellung war nicht ganz leicht, denn er hatte noch am 20. Mai 1550 einen Interimisten neben sich, der ihn allerorten hart „einsetzte“ und viel Unruhe anstiftete. Ob dies noch Sezing war, ist nicht festzustellen. Ganz besonders machte ihm der Abt von Kaisersheim Sorge. Derselbe hatte ihn brieflich wieder in die Rutte zu locken gesucht, aber die Drohung hinzugefügt, der Graf von Nassau²⁾ könnte, wenn er in Giengen

1) Was aus Schilling geworden, ist noch nicht bekannt.

2) Es ist der bekannte Prädikantenjäger Graf Johann, der am 28. Aug. 1548 Brenz auf der Feste Wirtemberg aufheben wollte.

einquartiert sei, leicht einmal einen Zug nach Heidenheim machen, um Pistorius zu holen. Diese Drohung erschreckte den armen Prädicanten um so mehr, als in Giengen eine unruhige kaiserliche Besatzung lag. In seiner Angst war Pistorius nach Stuttgart geeilt, um den Herzog um Schutz für sich und Weib und Kind anzuflehen. Wirklich wurde den Amtleuten befohlen, ihn „zu handhaben“. Allein Pistorius fühlte sich doch unter dem Druck der andauernden Feindseligkeiten seines früheren Abtes unbehaglich in Heidenheim. Als nun Thomas Frech im Sommer ins Brenzthal kam, um nach seinem Grundbesitz zu sehen, und ihm Pistorius seine tägliche Besorgnis vor einem Unfall mittheilte, schlug ihm Frech einen Stellentausch unter der Voraussetzung herzoglicher Erlaubnis vor, da Frech gerne in seine alte Heimat zurückkehren wollte. Am 8. August bat also Pistorius, ihn nach Böblingen und Frech nach Heidenheim zu setzen, eine Bitte, welche Kastner, Bürgermeister, Gericht und Rat sehr empfahlen, da Frech sich im Bezirk so gut gehalten, so daß ihm männiglich Gutes nachsagte. Am 11. August wurde der Stellentausch genehmigt. Vom Interimisten ist keine Rede mehr, er scheint verduftet zu sein. Pistorius aber blieb nur kurz in Böblingen. 1552 3. September folgte er Johann Geyling in Weilstein, um am 28. August 1554 als Nachfolger von Matth. Bengel¹⁾, der auf Jak. Ratz gefolgt war, nach Neuenstadt überzusiedeln, von wo er 1575 als Prediger an die Augustinerkirche in Speier kam, aber 1579 als Superintendent nach Reichenweiher gieng.²⁾

Amtleute, Bürgermeister und Gericht hatten nun erreicht, was sie schon 1549 und vielleicht schon früher gewünscht. Denn zwischen den Zeilen ihrer empfehlenden Berichte ist leicht zu lesen, daß sie Frech gerne zum Pfarrer gehabt hätten. Frech war eine umgängliche Natur. Wenn er spazieren gieng, setzte er sich gerne zum Thorwart und ließ sich erzählen, was derselbe Neues wußte. Er besaß die Liebe und Achtung der Gemeinde in hohem Grade. So fest er dem Interim gegenüber gewesen, so bezeichnete doch die eine Thatsache seine kirchliche Richtung im Geist von Brenz und Schnepf, daß er ein von seinen Vorgängern aus der Kirche entferntes Crucifix wieder in der Kirche aufstellen ließ. Wie er in Urach beim Hof und in Stuttgart bei den Räten einen guten Eindruck gemacht, daß

1) Bengel 1551 in Weinstein, 1554 in Neckarweihingen.

2) Beiträge zur bayr. R.G., 3, 113, wo er fälschlich Michael genannt ist.

man ihn in der Nähe der Hauptstadt behielt, in Böblingen, so muß auch seine Amtsführung in Böblingen und Heidenheim ihm Vertrauen gewonnen haben. Denn als man 1551 die von der Synodalordnung von 1547 eingeführten Superintendenturen wieder herstellte, wurde Frech Superintendent für das Amt Heidenheim.

Die Schöpfung der kaiserlichen Religionspolitik, die nie lebenskräftig gewesen, lag in den letzten Zügen, wenn auch der Kaiser durch den Sturz der bisherigen Verfassung und Schaffung eines Regiments nach seinem Sinn in den Reichsstädten, so auch in Giengen am 25. und 26. Januar 1552, dem Interim neuen Halt zu geben suchte. Man hörte nicht mehr viel davon. Was der Interimist an Einrichtungen in der Kirche zu Heidenheim eingeführt, ließ Frech als gleichgiltig und unschädlich fortbestehen. In den Klosterpfarreien wirkten wohl noch die paar Mönche und die mühsam geworbenen Priester, aber die Gemeinden waren, wie der neue Kastner Joh. Hızler am 1. Aug. 1551 berichtet, mit ihnen übel versehen. Die Klöster zogen wieder alles Einkommen der Pfarreien ein und wollten auch mit dem Ortskirchenvermögen (Heiligen, Armenkasten) nach ihrem Belieben verfahren, so daß es hohe Zeit war, daß am 22. Juli 1551 ein Befehl ergieng, die Amtleute sollten die Rechnungen der Armenkasten und dergleichen Kassen abhören und über den Stand derselben einen Bericht an die Regierung schicken; war doch im Amt Heidenheim die letzten 4—5 Jahre keine Rechnung abgehört worden!

Die Herrlichkeit der Klöster erlitt einen harten Stoß, als Kurfürst Moriz von Sachsen mit andern evangelischen Fürsten nach Süddeutschland aufbrach, um den Kaiser zu bekriegen. Im Brenzthal hauste Markgraf Albrecht, der wilde Pfaffenfeind, mit Feuer und Schwert, als er Ende April 1552 von Ulm aus nach Mergentheim zog. Wie es in Herbrechtingen gieng, ist unbekannt; Anhausen wurde hart mitgenommen und Königsbronn, das sich durch seine strengkatholische Haltung und sein Trozen auf den kaiserlichen Schutz Albrechts Zorn in besonderem Maße zugezogen haben mochte, am 29. April niedergebrannt. Am 30. Juni 1552 wurde das Interim aufgehoben und die Messe verboten, da das dem Konzil zu Trient übergebene württembergische Glaubensbekenntnis die Messe nicht anerkenne und in den Kriegsläufen Orte und Personen, von denen Messe gefeiert werde, allerlei Gefahr und Nachteil von den vom Haß gegen den Kaiser und seine Religion erfüllten Heeren zu be-

forgen hatten. Unbetrüert gieng so die Mißgeburt kaiserlicher Politik, welche unsäglichen Jammer und Verwirrung gebracht, zu Grabe, hatten doch die Interimpriester größtentheils durch ihren Wandel schweres Argerniß gegeben. Da auch über die in die Klöster während des Interims neu aufgenommenen jungen Mönche in gleicher Richtung zu klagen war, verbot der Herzog am 11. Juli 1552 die Aufnahme weiterer Novizen und verlangte, daß die jetzt vorhandenen Klösterlinge nicht wider den Sinn der württembergischen Konfession d. h. evangelisch erzogen wurden. Wohl gelang es nicht sofort, in allen Klosterpfarreien die Messe abzuschaffen. Noch im Jahr 1553 konnten die Prälaten von Anhausen und Herbrechtingen an Bischof Otto von Augsburg berichten, in einigen ihrer Pfarreien habe der Herzog die Messe abgeschafft, die Pfarrer, welche die herzogliche Kirchenordnung nicht annahmen, vertrieben und an ihre Stelle Prädicanten gesetzt (Rothenhäusler S. 77). Aber das war nur möglich, solange es in den Wirren der Zeit nicht gelungen war, wiederum einen klaren Überblick über alle Rechtsverhältnisse und Vermögensverhältnisse der Kirchenstellen auf sicherer Grundlage zu gewinnen und die durch das Interim stark gelichtete Schar der evangelischen Kirchendiener durch Zuzug von außen zu ergänzen; denn der Nachwuchs, welchen das Stipendium in Tübingen lieferte, genügte dem Bedürfnis nicht. War doch der geistige Druck und die leibliche Not, welche das Interim gebracht, dazu angethan gewesen, die aus der alten Kirche und den Klöstern herübergekommenen, schon 1534 in reiferen Jahren stehenden geistlichen Kräfte rasch aufzureiben. So blieb dem trefflichen, am 6. Nov. 1550 nach seines Vaters Tod zur Regierung gekommenen Herzog Christoph, dem es an Thatkraft und Entschiedenheit nicht fehlte, noch ein weites Feld der Thätigkeit, um die evangelische Kirche auch im Amt Heidenheim neuzuordnen, nachdem ihm der Passauer Vertrag 1552, der Abzug der kaiserlichen Besatzungen aus Kirchheim und Schorndorf und endlich auch vom Asperg und zuletzt der Augsburger Religionsfriede 1555 freie Hand gegeben.

(Schluß folgt.)

Anmerkung.

Nachträglicher Erwähnung wert, weil die erste bis jetzt bekannte reformatorische Maßregel des Ulmer Rats berichtend, dürfte noch die mir eben erst bei der Korrektur des gegenwärtigen Hefts in die Hände gefallene Nachricht sein, daß der Rat am St. Ulrichstag, 4. Juli 1528, den Priestern in der

Herrschaft Helsenstein den 2 Monate nachher auf alle Priester im Ulmer Gebiet ausgedehnten Befehl gab, die verdächtigen Weibspersonen, die sie bei sich haben, hinwegzuthun. Daß Helsenstein wirklich als Hellenstein zu verstehen und nicht ein Schreibfehler für Helsenstein ist, erhellt aus dem weiteren Ratsbeschlusse vom Freitag nach Mariä Geburt 1528, den beiden Pfaffentellerinnen zu Heidenheim den erbetenen Wiedereintritt in Heidenheim abzuschlagen, außer die Priester ehelichen sie. Reidel.

Die Jesuiten in der Stuttgarter Stiftskirche 1635 ff.

Von Stadtpfarrer Kolb in Stuttgart.

In der Registratur des R. Konsistoriums fasc. 621/4 Stuttgarter Kirchenbauwesen 1584—1809 findet sich Konzept und Reinschrift einer Eingabe des Konsistoriums an den Herzog, betitelt: Unerthenig Anbringen und Bedenken des Consistorii Etliche von dem Administratore und Jesuiten bei alldiesiger Stiftskirchen eingeführte Neuerungen betreffend. Das Schriftstück lautet folgendermaßen:

In jüngstverfloffenen vier Jahren seyen durch den noch anwesenden vermeinten Administratorem alldiesigen Stifts D. Cunradt Darath und etliche um sich gehabte weittgreifende Jesuwider allerhand ohnbefugte Attentate und Neuerungen eingeführt und auf derselben ungegründetes Anbringen umb mehreren Nachtruchs willen der gewesenen Kayf. Regierung Autoritet schnelle, ernstliche, aber zumal auch gewaltthätige Executions-Prozess und harte Betrowungen erlangt unnd hierunder wüthlich gebraucht worden, und erslich zwar haben sie bald nach ihrer Alherokunft nach den instrumentis musicalibus und Gesangbüchern, welche von Guer Fürstl. Durchl. hochgeehrten Lieben Vorfordern costbarlich erkaufft unnd jedesmalen ußer dem Kirchenkasten bezalt worden, gegriffen unnd an sich gerissen, selbige auch annoch in ihrem Gebrauch und Verwahrung.

Zum andern unß den Schlüssel zu der Bibliothek und Ganzley abgenommen unnd seithero vil bücher daraus alieniert, auch ganze opera schädlich mutilirt. Drittens in Ao. 1636 den 23. 25. unnd 29. Maii der selig verstorbenen wohl meritirter Theologorum alß der dreyen Pröpß Joannis Brentii, Balthasar Widenbachs unnd Joannis Magiri wie auch heed gewesenen Stiftsprediger D. Lucae Osiandri und M. Wilhelm Solbers Epitaphia für sich selbst unnd ohne einigen deswegen habenden Bevelch, auch ohngeachtet wie starck man dawider gebetten und protestiert, alleß bei Nacht auß lauter angeborenem Reid und Haß demolirt und abgenommen, und hingegen an derselben statt etliche hülzerne Marien (darunder das größte Marienbild außer der Küelmännischen Behausung genommen worden) und andere Bilder uffgemacht, ja, wie verlaut, des Brentii Bildnus gar verbrannt, des Widenbachs aber sonsten übel verderbt.

Zum vierten ist durch ihr der Jesuiten inständig Fretten¹⁾ der Specialis und Spitalprediger allhie M. Andreas Faber, beede diaconi, M. Johann Jakob Beckh und M. David Heinrich (der jedoch das seinig seither wider bezogen), wie auch inferior praeceptor M. Johann Oswald, Sodann der Messner beim Stifft Georg Maier, vor einem iahr ungevarlichen ußer ihren Amtsbehauptungen ohnbarmherzig, mit Gewalt und militarischer Execution vertriben worden, wie sie dann auch nach seligem Ableiben Guer Fürsil. Durchl. gewesenen Hoffpredigers M. Erhard Weinmanns (als dem Sie Jesuwider insonderheit spinnenfeind und uffsässig gewesen) gleich nach selbiger Behauptung getrachtet unnd die Schlüssel herausgepreßt.

Fünftens haben sie nach Pfingsten jüngsthingelegten Jahres (damit sie ihr abgöttisches Festum corporis Christi desto prächtiger celebriren mögen) die mittlere Weiberstüel in mehrberührter Stiftskirchen, deren wenigstens 30 gewesen, ab- unnd aufbrechen, eine Zeitlang uff offener Gassen im Regen stehen, hienach aber in die Propstei tragen, und wie berührter Messner anzeigt, disen Winter alle verbrennen lassen, umb deren Restitution aber die Interessenten solcher Stüel inständig sollicitieren.

Zum sechsten haben die Papisten nicht allein den ganzen Chor ainig unnd allein beschloßen für sich innen, sonderu gebrauchen auch den Altar under der Kanzel, wie auch unseren Tauffstein. Weil nun der Papisten allhie wenig, sich deswegen unseres Erachtens gar wohl in dem Chor allein behelffen köndten, also möchte hingegen uns berührter Altar und Tauffstein under der Kanzel auch allein zu assigniren sein.

Obwohl zum Sibenden, die Kirchenschlüssel zu ermeltem Stifft in duplo vorhanden unnd also beederseits Religionsverwandten dieselbe gehalten köndten, So würdt jedoch berührter unser Messner gezwungen, solche Schlüssel so er gebraucht nach Verrichtung unseres Gottesdienstes allemahl ihrem Administratori und Jesuiten wider in die Propstei zu lüfern unnd selbige hienach, wann mans wider bedürftig, mit großer Ungelegenheit und Versaumbnuß allda wider zu erfordern unnd abzuholen, welches dann ein nicht geringes Praejudicium auff sich trägt.

Endlichen haben sie Jesuwider auch eine große Änderung im Geläutt eingeführt und dargegen unser wohlhergebrachtes lang geübtes Geläutt (als das Morgen-Sibend-Vesper- oder Nachtgeläutt dardurch abgetrieben, welche Continuirung unnd Nachsehung bei Guer Fürsil. Durchl. glücklichsten Anfunft und wider angetretenen Fürsil. Regierung bei vielen Leuten allerhand ungleiche Gedankhen erwecken will, angesehen diese ungegründete Attentata ein hochpräjudicierliches Aufsehen haben und alskünftig uff Stillschweigen etwas anderes dardurch gesucht werden möchte.

Solchem nach haben Guer Fürsilichen Durchlaucht wir dieses alles seiner hohen wüchtigkeit nach in Underthänigkeit repraesentieren und

¹⁾ Fretten nach Henisch, Thesaurus linguae et sapientiae germanicae (Augsburg 1616) = fatigare; nach Schmid, Schwäb. Wörterbuch S. 200 = plagen (wohl stammverwandt mit dem franz. froter, reiben).

zu deroselbsten wie auch deroselben bewohnender hochvernünftigen geheimen Herrn Rät mehr verständigerem Erwegen und wohlbeliebend Resolution weisen wir uns hierauf in obspecificierten Puncten ohnvergreifflich zu verhalten, underthänig anheimstellen wollen, Hierüber aber unser underthänig iedoch ohnmaßgeblich Guttachten gehorsamblich zu eröffnen, weil vorab Sie die bemelte Jesuwider weder von allerhöchstgedachter Kayf. Majestät noch auch derselben Regierung deßen einigen Bevelch damit sie sich legitimiren köndten, niemalen fürzuweisen gehabt, obeingeführte Puncten auch für nichts anders, dann pro puris putis Attentatis in Rechten verbottene Neuerungen und eigenthättliche hochschädliche Eingriff zu achten, als halten Underzeichnete in Underthänigkeit davor daß solche durchauß weder nachzusehen noch zu gestatten, sondern in continenti abzuschaffen, Insonderheit aber die Jesuwider die von ihnen aus der Stiftskirchen in die Propstey genommene und verbrännte Weiberstüel uff ihren eigenen Kosten widerumb von neuem machen zu laßen unnd also alles wider in den alten Stand zu richten mit allem Ernst anzuhalten sein möchten. Stuttgart d. 25. Februarii 1639. M. Wilhelm Heerbrand. M. Johann Valentinus Andreae. M. Joan Joachim Schüle.

So mutig das Konsistorium für die Rechte der evangel. Kirche gegen die rohen jesuitischen Übergriffe eintrat, so wenig war die Herzogl. Regierung bereit, abzuhelpfen. Sie scheute sich, mit den Jesuiten anzubinden. Daher gab sie unterm 27. Juni 1639 den nichts sagenden Bescheid:

1) punkt beruht uff sich selber.

2) weiln dieser Grund gar zu General, und nichts, was entwendet, oder wohin solches gebraucht worden, beigezeichnet, als wissen subsignirte nichts darbey zu thun, könnte übrigens das Schloß verändert und andere Schlüssel gemacht werden.

3) weyln die befreundte noch nicht deswegen einkommen, als könnte Ihro fürstl. Gnaden deren sich nicht wohl annehmen.

4) dieweil man im OberRath dieser Häuser halber keine Nachricht hat, unterdessen aber M. Schüelin als Stiftsprediger zur possession kommen, als möchten andere dergleichen Häuser, so noch leerstehen, ebenermaßen den Geistlichen übergeben werden, damit man allgemach wieder zur possession gelange.

5) weiln man nicht sehen kann, wie dieser Zeit andere Stühl in die Kirchen zu machen, als mochte es bis uff anderwerthß verbleiben.

6) damit man nicht neue Verlegenheit verursache, könnte dieser Grund vor sich verbleiben.

7) Weiln die Kirchenschlüssel in duplo vorhanden, als könnte der Meßner sub prätextu die Kirche zu öffnen, selbe von den Jesuiten abholen und nach verrichtem Gottesdienst dem Stiftsprediger oder andern gehörigen Orth einliefern.

8) weiln die Catholischen Geistlichen das freie Exercitium haben als könnte Ihnen das Leithen als ein accessorium auch nicht verwehrt werden. Möchte derowegen vor dießmal darbei verbleiben.

Man war doch nicht gesonnen, wohlervorbene Rechte so leicht aufzugeben. Zwar die Interessenten der Weiberstühle waren klug genug, einzusehen, daß die Jesuiten weder mit Güte noch mit Gewalt zur Restitution derselben zu bringen sein würden. Sie erboten sich daher, auf eigene Kosten sie herstellen zu lassen und baten um die Erlaubnis dazu.¹⁾ Der Stiftsprediger Schölin unterstützte diese Bitte kräftig, da er von den Supplikanten schon öfters molestiert und überloffen worden, dieselben auch in Ermanglung der Stühle allerhand incommoditäten erdulden müßten, wobei auch viel Zank, Hader und Widerwillen mit untergeloßen. Wunderlich ist die weitere Begründung: „es sei ein Übelstand, daß in dem mittleren Gang die Hunde sich häufig versammeln und fast die ganze Predigt hindurch mit einander herren und manche Predigt beinahe hindurch denen Kirchendienern mit ihrem Willen und Umlaufen sehr beschwerlich, dem ganzen auditorio an eifriger Anhörung göttlichen Wortes mehrfältig verhinderlich, der lieben Jugend aber ganz ärgerlich seind.“ Die Stühle der geistlichen Frauen (auch die Pfarrerinnen aus den anderen Kirchen, selbst die Frauen der Hofprediger hatten ihre Stühle in der Stiftskirche) möchten vom Armenkasten aus gemacht werden. Allerdings bezeugt Schölin, daß diesorts nicht Interessirte den leerstehenden mittleren Gang für eine sondere Zierd und Wohlstand der Kirchen gehalten haben! Die praktischen Rücksichten verdrängten aber wie so oft die ästhetischen!

Gemäß diesen Anträgen wurde bei den weiteren Verhandlungen des Konsistoriums vom 8. August 1639 beschlossen; der Beschluß vom Herzog genehmigt. Doch kam man den Jesuiten soweit entgegen, daß wie sonst bei fürstlichen Leichenbegängnissen und anderen solennitäten so auch in festo corporis Christi die Stühle etliche Tag herausgenommen und dann wieder hinein gesetzt werden sollten.²⁾ Was die übrigen Punkte betrifft, so kommt in Betracht der Beschluß zu 3., wenn interessirte Hinterbliebene jener theologorum sich melden würden, dann etwa noch vorhandene Epitaphien auf ihre Kosten wieder aufhängen zu lassen, mit der demolition der Marien- und

¹⁾ Aus der Eingabe ist zu ersehen, daß schon im Okt. 1634, als König Ferdinand III in Stuttgart weilte, die 12 vorderen Stühle ausgebrochen wurden.

²⁾ Übrigens gab es noch lange Verhandlungen mit den Interessenten, bis alles wieder geordnet war.

anderer päpstlicher Bilder aber zu warten, bis eine resolution vom kaiserlichen Hof eingegangen sein würde.

Bezüglich des 6. Punktes waren die Meinungen geteilt. Etliche, geärgert namentlich durch den „Meß-Kram“ auch auf dem unteren Altar, bestanden darauf, von den Jesuiten die vindication des Altars unter der Kanzel und des Taufsteins ausschließlich für den evangel. Gottesdienst zu fordern, die anderen Vota aber und zwar per majora gingen dahin: dieweil dieß Beginnen von nicht geringer importanz und dadurch bei ohnedieß noch immerdar verspürter Verbitterung der gegenteiligen hitzigen Gemüter leichtlich übel ärger gemacht werden könnte, die auch bei dem unteren Altar und Taufstein geübten Catholischen actus und Ceremonien der Zeit noch, bis vom Kaiserl. Hof weitere Erläuterungen und resolution eingegangen seien, per conniventiam zu toleriren.

Übrigens erhielt dennoch der Sekretär des Konsistoriums, Lorenz Schmidlin, den Auftrag, mit dem Administrator des Stifts, Darath, wegen der Beschränkung des kath. Gottesdienstes auf den Chor zu unterhandeln. Er begab sich am 3. Okt. 1639 in die Propstei, trat aber Darath nicht an. Administrator und Pater superior Sebastian Scherer waren des bevorstehenden Herbstes wegen nach Beutelsbach gegangen — sie zogen ja die Stiftseinkünfte für sich ein. Der anwesende Pater Joannes nahm den Auftrag des Kons. Sekretärs entgegen. Derselbe berief sich darauf, daß nach Kaiserlichem Befehl die Kirche beiden, den papistischen und evangelischen Religionsverwandten, gemeinsam sein und kein Teil dem andern in seinem exercitio einigen Eintrag oder Hindernus thun solle, daher verseehe sich S. Fürstl. Durchlaucht zu ihnen gnädig, weil der Catholischen wenig, das auditorium der andern aber groß sei, so würden sie gutwillig den unteren Altar übergeben. Darauf antwortete der Pater: das stehe nicht in seiner Macht, er werde es dem Administrator und Pater superior referieren, wenn sie heimkommen.

Ausweichend war auch die Antwort des Paters auf das zweite Verlangen des Sekretärs: die Jesuiten sollten den Schlüssel zur Bibliothek in der Kanzlei herausgeben. Jener gab vor: als verndigß Jahres im Martio die Schwedischen allhier eingefallen, und ihn gefänglich angehalten, hätten sie die Schlüssel an sich gerafft, so daß die Jesuiten bei ihrer Wiederkunft in der Propstei keinen Schlüssel mehr gefunden hätten. Sie seien deswegen von selbiger Zeit an

nicht mehr in die Bibliothek gekommen. Auch sei ihm unwissend, was für Bücher daraus alieniert worden.

Darath wurde nach seiner Rückkehr vor den Kirchenrat gefordert und ihm von Schmidlin die Sache mit dem Altar vorgelegt. Er bestand aber darauf, sie wollten ihre Resolution nur den Geheimen Räten selbst schriftlich oder mündlich übergeben. Schmidlin erfuhr dann von D. Jäger, der Administrator und der Pater superior seien bei Jäger auf seinem Losement gewesen, er habe sie wegen Abtretung des Altars stark urgirt, sie haben sich aber keineswegs dazu verstehen wollen, sondern allerlei Ausflüchte gesucht. Man solle deswegen noch ferner temporisieren und die Jesuiten nicht weiter mahnen. — Wie schlecht kannte man die Jesuiten, wenn man Billigkeit von ihnen erwartete!

Die Nachkommen von Brenz und Bidenbach traten nun ebenfalls (1640) mit dem Ansuchen hervor, es möchten die Epitaphien am alten Ort wieder aufgestellt werden. Der Geheime Rat genehmigte die Bitte, den Jesuiten wurde bedeutet, sie könnten ihre Bilder an einem andern Ort in der Stiftskirche aufrichten. — Daß die Epitaphien in der That wieder hergestellt worden sind, erhellt aus der Beschreibung, welche J. Schmid, Helfer zu St. Leonhard, a. 1640 von den Inschriften der Stiftskirche gegeben hat. Unklar bleibt, was es mit dem Epitaphium von Brenz für eine Bewandnis hatte. Schmid macht nur dieses namhaft als von den Jesuiten verderbt, nicht dagegen die anderen, im Bericht des Konsistoriums genannten. Er weiß aber die Jahreszahl nicht genau: „Das Epitaphium, darin Herrn Brentii effigies gewesen, haben die Jesuiten anno 163.. herabgerissen und sein Bildnis ver., das ganze Epitaphium aber zur Kirche hinausgeworfen.“ Auch der Bericht des Kons. erwähnt nur gerüchtweise, daß es verbrannt worden sei. Da Schmid die Inschrift wiedergiebt ohne eine Bemerkung darüber, ob sie von der ursprünglichen abweiche oder mit ihr übereinstimme, so muß angenommen werden, daß das spätere noch jetzt in der Sakristei aufbewahrte Epitaphium auf Grund der Reste des ursprünglichen hergestellt werden konnte.

Auffallenderweise wird im Bericht des Konsistoriums nichts erwähnt von den weiteren Ausschreitungen der Jesuiten. Nach Schmid haben sie die Inschrift auf dem Grabstein des Brenz verderbt und abgehauen, 1637, auch in das Grab des Brenz, da noch seine grauen

Haare gefunden worden (NB. von einer Zerstörung seiner Überreste ist nichts gesagt!) den am 24. Mai 1637 gestorbenen Pater Eusebius Raab gelegt; beides wird mit einander in Zusammenhang stehen. Was auf dem Grabstein des Brenz für eine Inschrift gewesen, weiß Schmid nicht mehr anzugeben, an ihre Stelle trat wohl eben die ganz kurz gehaltene jenes Paters, welche ebenfalls bei Schmid zu finden ist. Schmid war genau informiert, er giebt an, daß der „Tumuluss“ von Brenz nächst bei der Kanzel zur linken Hand gelegen sei. Warum aber der Bericht des Konsistoriums von dieser schlimmsten Entweihung, der Grabschändung, nichts erwähnt, ist bis jetzt nicht zu erklären.

Behandlung eines „Separatisten nach Rothenackerischen Grundsätzen“.

Aus dem Kirchenbuch der Pfarrei Aufhausen bei Geislingen
mitgeteilt von Pfarrer Gayler.

I. Aus dem Taufbuch:

1805, d. 26. August Ab. zw. 7 u. 8 Uhr ist allhier ehl. geboren, glücl. vermöge der Hebamme, und wurde d. d. 3ten Sept. öffentlich in der Kirche getauft: Angelika.

Eltern:	{ Kaspar Wagner, Weber und Söldner allhier. Anna Sabina, geb. Klementin v. Gingen.
Gevattern:	{ Peter Bäumlcr, Weber u. E. E. Gerichts allhier. Angelika Wagnerin, Wagnerin.
Taufzeugen:	{ S. T. Herr Schwinghammer, Landgerichts Wiesensteig zc. Actuar, Johs. Staudenmeyer, Schultheiß. Jak. Hezler, Bauer u. erster Gerichts-Mann, rudedonirter Anwalt, Jak. Fischer, Holzwart, Söldner, letzter Gerichts-Mann.

T. Johann Michael Schmid, Pfarrer.

Anmerkung: Diese Taufe ist zu wichtig, als daß die Umstände nicht sollten näher angemerkt werden.

Kaspar Wagner, Weber allhier, und sein Weib sind vorzügliche Separatisten nach Rothenackerischen Grundsätzen.¹⁾ Schon wurde Kaspar Wagner

1) Über den Separatismus in Rottenacker bei Gdingen vgl. Calwer württ. Kirchengeschichte S. 629 und ausführlicher Hasenbrat, die Separ. in A., in der Bef. Beilage des Staatsanzeigers für Württ. 1881, S. 295—304 und 327—333. Der Grundzug im Wesen dieses Separatismus war bekanntlich nicht religiöse Innerlichkeit, Gefühlschwärmerei, Heiligungsernst, sondern ein sich nur religiös drapierender Gang zur Unbotmäßigkeit gegen jede bestehende kirchliche und staatliche Ordnung. Interessant ist die durch obigen Kirchen-

vor einiger Zeit vom hiesigen Pfarrer J. M. Schmid beim Land-Gericht Wiesensteig wegen seiner Irrthümern und Unanständigkeiten, Lästerungen und Verdammungen des ganzen Dorfs angeklagt. Man beordnete ihn und sein Weib auf des Pfarrers Studierstube, um ihn eines bessern zu belehren, indem er die Tauffe und Abendmahl, das Kirchengehn, den gehörigen Respect der Obrigkeit gänzlich verwarf und alle Nicht-Separatisten dem Teufel übergab.

Der Separatist wurde vom Pfarrer wieder beim Land-Gericht verklagt, besonders weil Kaspar Wagner äußerte: wenn sein Weib niederkomme, lasse er nicht tauffen, weil die Tauffe unnütz sey. Er wurde citiert nach Wiesensteig und kam in Thurm. Er gieng nicht in die Kirche und blieb der Vorige. Endlich kam sein Weib nieder, er meldete es mit der größten Grobheit, mit bedecktem Haupt dem Pfarrer mit den Worten: Mein Weib hat das Kind gehabt, ich laß nicht tauffen, weil die Tauf nichts nuzt, und gieng fort.

Der Pfarrer schrieb gleich nach Wiesensteig und legte ein von Wagner abgefaßtes scandalöses Schreiben bei, worin er die Tauffe verwarf, den Pfarrer lästerte und das Dorf verdamnte. Diese 2 Schreiben wurden wieder zurückgeschickt, daß der Pfarrer ans Ulmische Consistorium schreiben und des Wagners calumniösen Brief mitsenden solle. Es geschah gleich durch einen eigenen Botten.

Der Botte brachte ein Schreiben des Consistorium mit dem Bedeuten, daß er sich ruhig verhalten solle, bis von der Landes-Direction von Ulm ein Schreiben komme.

Montag den 2. Sept. kam ein reutender Land-Gerichts-Botte und holte den Separatisten vom Schneiden ausm Acker weg in Verhaft nach Wiesensteig.

Am d. 3ten Mittag um 1 Uhr kam der Land-Gerichts-Aktuar mit dem Gerichtsdienere, dem Separatisten und einem großen Hund hieher mit einem Landes-Directionsbefehl an den Pfarrer, die Kaspar Wagnerische Taufe des Kindes betreffend. Der Aktuar, Schultheiß und zwei Gerichts-Männer nebst dem Hand-Besten Separatisten kamen in die Wohnstube des Pfarrers. Der Aktuar machte die Anrede und der Pfarrer die Admonition vor dem Tauffen. Kaspar Wagner führte sich in der Wohnstube unanständig und gröblich auf. Er bekam daher auf der Laube vor der Stubenthür 6 Stockschläge.

Ohne weiteres gieng das Tauffen vor sich, obgleich der Separatist nicht wollte taufen lassen. Man gab das gewöhnliche Zeichen zur Tauf. Die Hebamme holte das Kind in anständiger Kleidung im Haus ab. Der Aktuar, Pfarrer und Gerichts-Männer giengen nebst dem Hand-Besten Separatisten, er mußte, in die Kirche.

buchauszug ermöglichte Vergleichung der bayerischen (Aufhausen-Wiesensteig-Ulm war damals bayerisch) und der württembergischen Art der Behandlung solcher Separatisten. Sie zeigt, wie viel rascher, energischer und — brutaler die bayerische Justiz zu Werk ging. Doch wird man bei der Beurteilung nicht vergessen dürfen, daß die wahrhaft anarchischen Zustände, welche die württembergische Politik der (relativen) Milde in Rottenacker bis zum Sommer 1805 bereits geschaffen hatte, für die Nachbarn wohl einen Grund abgeben konnten, einen derartigen Separatismus in ihrem Gebiet sofort bei seinem ersten Auftauchen mit eiserner Faust niederzuschlagen. Anm. der Red.

In aller derer Gegenwart wurde getauft, und dem Kinde der Name Angelika gegeben. Der dem ungetauften Kinde schon von dem Separatisten gegebene Name, Magdalena, wurde verworfen. Nun gieng alles wieder ins Pfarrhaus.

Man verfaßte das Protokoll, laß es ab und unterschrieb von allen anwesenden, auch dem Vater. Der Separatist mußte gleich alle Kosten bezahlen. Und nun gieng die Versammlung auseinander bis auf weitem Bescheid.

II. Aus dem Totenbuch.

1805. d. 28. Nov. Morgens um 10 Uhr starb am Zahnen, und wurde d. 29. ej. h. 3. mit christlichen Ceremonien begraben:

Angelika Wagnerin. aet. 3 M. 2 L.

Eltern: { Kaspar Wagner, Weber und Söldner und Separatist.
Anna Sabina Clementin, v. Gingen, Separatistin.

T. J. M. Schmid, Pf.

Der bekannte Separatist Kaspar Wagner kam letzten Donnerstag Mittag um 1 Uhr zu mir in meine Wohnstube in einem schmutzigen Wamms und grüner alter Pelzkappe aufm Kopf mit den Worten: Mein Kind ist gestorben. Gut, erwiederte ich, wann solls begraben werden? Er: Meinetwegen gleich. Nicht so. Das Kind muß begraben werden, wie es der Gebrauch ist. Nein, sprach der Separatist, ohne Klang, ohne Sang, ohne Betten. Und gieng fort. Ich zeigte es gleich dem Schulz Staudenmeyer an. Wir ließen den Bittel und Totengräber holen, und giengen in des Separatisten Haus. Das Kind lag in der Wiege schon in ein weißes Tuch eingnäht. Gleich wurde ein Augenschein genommen, und dem Separatisten beditten, die Sach müsse nach Wiesensteig berichtet werden. Nun schimpften der Mann und das Weib mich und den Schulz gräßlich. Auf der Stelle schrieb ich nach Wiesensteig mit eigenem Votten, und vom Schulz auch unterschrieben. Abends um 7 Uhr kam schon der Vott wieder mit folgender Antwort: das Kind solle ohne weiteres mit allen Lutheranischen Ceremonien begraben werden und morgen werde der Separatist executivisch behandelt werden. Wir machten Anstalt zum öffentl. Begräbniß und ließen dem Separatisten sagen: Er und sein Weib müssen mit der Leich seines Kindes. Nun raffeten beide und verwünschten uns zum Teufel und sprachen uns ohne weiters alle Seligkeit ab. Nun kam ein Gerichtsdienner zu Pferd mit einem großen Hund und Schließen zum Schultheiß. Der Gerichtsdienner und Bittel giengen in des Separatisten Haus, um beide zu holen. Der Mann wollte ausreißen, wurde aber vom Hund gleich gefangen, und beide wurden aneinander geschlossen, tüchtig geprügelt und zum Schulz geführt. Hier schimpften sie wieder wie zuvor und bekamen aufs neue Schläge. Nun führte man beide ab. Gleich vorm Dorf draußen wollten sie durchgehn. Hier sieht man die Standhaftigkeit der Separatisten! Der Hund rief sie nieder, und wurden erbarmiglich gepeitscht. Nun sind sie in Wiesensteig im Gefängniß. Man vermuthet: Ihr Haus werde verkauft werden, wie sie wünschen, und sie werden zu ihren Brüdern ziehen.

Anmerk.: 1807 im August kamen beide, nach 4wöchigem Arrest in Geißlingen, nach Buchloe.

Bibliographisches.

Bofert, Gustav, Die Reformation in Kürnbach bei Eppingen. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Band XII, Heft 1, S. 83—107.

Diese größtenteils auf Akten des K. württ. Konsistoriums und des K. Finanzarchivs in Ludwigsburg beruhende Abhandlung unseres unermüdblichen vaterländischen Kirchenhistorikers ist auch für die Lokalgeschichte der angrenzenden württembergischen Landesteile fruchtbar. Bei dieser Gelegenheit darf vielleicht angemerkt werden, daß die Gemmingen'sche Patronatsstelle, welche der bekannte spätere Syngrammatist Johannes Walz von Brackenheim eine Zeitlang inne hatte (vgl. Blätter für württ. Kirchengesch. 1892, S. 20 u. 40) nach Jägers Ulmenia (Staatsarchiv) nicht Gemmingen, sondern Mühlbach und Guttenberg war. Der Ulmer Rat hat in einem Brief d. d. Montag nach Lorengi 1532 die Junker Wolf und Philipp von Gemmingen zu Fürfeld um Überlassung dieses ihres „neben seiner Geschicklichkeit eines ganz ehrsamem und christlichen Lebens und Leumunds berühmten Predigers zu Mühlbach.“ Die Bezeichnung des J. Walz als „Prediger von Gemmingen“ im Protokoll der Ulmer Verordneten (W. Vierteljahrh. 1895, S. 334 ff.) ist ungenau.

Zwilingiana, Mitteilungen zur Geschichte Zwingli's und der Reformation.

Herausgegeben von der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich, 1897, Heft 1 und 2 (à 20 Seiten). Zürich bei Zürcher und Furrer. I. N. 50 S.

Diese künftig jährlich zweimal erscheinende, von dem kompetentesten Kenner der Zwinglischen Reformation Professor Dr. Egli redigierte, mit Illustrationen geschmückte, halbpopuläre neue Zeitschrift, kann von den Freunden der württembergischen Kirchengeschichte nur freudigst begrüßt werden. Bei den regen Beziehungen, in welchen Zwingli zu den oberschwäbischen Städten und selbst zu Herzog Ulrich stand, steht zuversichtlich zu hoffen, daß die dort niedergelegten Arbeiten je und je ein Licht auch auf noch dunkle Partien der schwäbischen Reformationsgeschichte und besonders auf den Lebensgang so mancher Männer, die damals Schwaben aus der Schweiz empfangen hat, werfen werden. Ein Züricher Bürger, gebürtig von Stein am Rhein, war z. B. Johann Fischer, 1537 Prädikant von Balzheim, später in Ulm, ein offenbar nicht unbedeutender Mann, Verfasser mehrerer Werke, dessen Lebensgang aufzuhellen wohl der Mühe wert wäre; ebenso Erasmus Fabricius, der Reformator der württ. Herrschaft Reichenweiher, und Gregorius Leonius, der in einem Brief Fischers von 1538 Prediger des göttlichen Wortes im Herzogtum Württemberg (wo?) und homo versatilis et dextri ingenii genannt wird. Der bekannte reformatorische Schriftsteller Wolfgang Ruf von Ulm soll vor seinem Eintritt in den Ulmischen Kirchendienst (1532) ein Pfarramt in der Schweiz bekleidet haben und vertrieben worden sein, aber noch weiß niemand wo und wann dies geschah. U. s. w.

Nachtrag und Berichtigung.

1) Zu dem von mir im Jahrgang 1897, Heft 4, S. 189 mitgeteilten „eigenhändigen Brief Jesu“ erhielt ich eine Zuschrift von H. Pastor prim. F. Cohrs in Eschershausen (Braunschweig). Aus derselben ist zu ersehen, daß auch er diesen Brief in einem alten Druck bei einer Frau seiner früheren Gemeinde Amalfen bei Markoldendorf (Einbeck) vorfand. Amalfen lag in der alten bischöflich Hildesheimischen Enklave und hatte offenbar viel römischen Wust bewahrt! Die Frau that sich viel auf diesen „Himmelsbrief“ — so hieß er offiziell — zu gut und hielt sich um deswillen für ganz besonders Gott wohlgefällig und fromm. Übrigens wird der Brief heute noch gedruckt und als „frommer“ Bilderbogen vertrieben. Pastor Cohrs hat selbst bei einem Buchbinder in Einbeck einen um 10 J erstanden.

Demnach scheint der Brief in weiten und weit entlegenen Gegenden selbst des evangelischen Deutschlands Verbreitung gefunden zu haben. Herr Pastor Cohrs, dem ich diese gütige Mitteilung verdanke, wünscht, es möchte einmal untersucht werden, woher das schwindelhafte Schriftstück stamme und wie alt es sei. Vielleicht ist Jemand in der Lage, diesen Wunsch zu erfüllen.¹⁾
 Stadtpf. Kolb.

2) In den Vorbemerkungen zu dem 1897, S. 173 veröffentlichten „Vermächtis eines Augustinereremiten an sein Kloster in Tübingen“ hat sich durch ein Versehen aus Pfaffs Geschichte der Reichsstadt Tübingen die irrthümliche Notiz eingeschlichen, es haben sich in Tübingen schon 1206 Barfüßer, 1218 Predigermönche niedergelassen. Dies ist natürlich unmöglich, da der h. Franziskus ja erst im Jahr 1207 bekehrt wurde u. s. w. Es wird bei den in der Calwer Württ. Kirchengeschichte S. 159 angegebenen Zahlen: Franziskaner 1237, Dominikaner 1233, sein Verwendung haben.

1) Der Brief ist schon in dem von Steiff in der Zeitschrift Germania N. N. 21,482 erwähnten Tübingen Einblattdruck von ca 1500 — mit unwesentlichen Varianten, wie H. Oberbibliothekar Dr. Geiger gütigst mitteilt — erhalten. Er stammt offenbar aus einer Zeit, da die Wallfahrt nach Mont St. Michel sur Mer in der Normandie noch in jedermanns Erinnerung war (vgl. meinen kleinen Aufsatz über die Haller Kinderwallfahrt 1458 in Württ. Vierteljahrsh. 1894, S. 269 ff und dazu Haupt, zur Geschichte der Kinderwallfahrten der Jahre 1455—1459 in Briegers Zeitschrift für Kirchengesch. 16, 672—675). Die Sage von dem wunderbaren, durch den Engel Michael nach Mont St. Michel überbrachten Brief verdankt ihren Ursprung vermutlich einem frommen Betrug der dortigen Mönche, die dadurch ihrem Wallfahrtsort eine neue Anziehungskraft verleihen wollten, als die daselbst befindlichen Waffen des h. Michael nicht mehr zugkräftig genug waren.

Anm. der Red.

Zur kirchlichen Geschichte Stuttgarts im 18. Jahrhundert.

Von Stadtpfarrer Kolb in Stuttgart.

Die folgenden Mitteilungen sind nicht von solcher Bedeutung, daß unsere Kenntniß dieses Ausschnitts und Abschnitts vaterländischer Kirchengeschichte um wichtige Thatfachen bereichert, unser Urtheil über jene Zeit nach der einen oder anderen Seite erheblich verändert würde. Sie erscheinen aber auch nicht so bedeutungslos, daß es sich nicht verlohnte, sie aus dem Aftengrabe zu erwecken. Gerade die Einzelheiten, auf den ersten Blick von bloß örtlichem oder überhaupt untergeordnetem Interesse, tragen erheblich zur Vervollständigung und Belebung des Bildes bei, das wir uns von den kirchlichen Zuständen des vorigen Jahrhunderts machen, und sind geeignet, uns die Eigenart jener Zeit näher zu bringen. Manches gehört für immer der Vergangenheit an, anderes lebt mehr oder weniger verändert in der Gegenwart fort; alles darf darum einige Aufmerksamkeit beanspruchen, weil es zeigt, in welchen Formen und Äußerungen der Geist unserer evangel.-lutherischen Landeskirche sich wirksam erwiesen hat inmitten der Gemeinde der Hauptstadt. Die örtliche und zeitliche Beschränkung dieser Mitteilungen — natürlich nicht peinlich genau eingehalten — hat sich zunächst von selbst ergeben durch die Art der zu Gebot stehenden Quellen, welche gerade für diesen Zeitraum besonders ergiebig fließen. Aber auch abgesehen davon: es ist das Jahrhundert, in welchem ungehemmt von außen Lehre und Ordnung der Kirche sich in ihrer Herrschaft behaupten, bis dann im Zusammenhange mit den großen Wandlungen der Zeit in unserem Jahrhundert auch in Stuttgart eine durchgreifende Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse erfolgt. Auch die innere Entwicklung vollzog sich im wesentlichen ungestört. Zwar hat der separatistische Pietismus im Anfang des 18. Jahrhunderts gerade in Stuttgart viel Unruhe gemacht, wie ich anderwärts darzuthun hoffe. Aber gerade in dieser Gestalt vermochte er dauernden und heilsamen Einfluß nicht auszuüben. Die

Kräfte aber, welche wirklich mit Erfolg an einer Erweichung und Fortbildung des Bestehenden arbeiteten, der kirchliche Pietismus und die Aufklärung, treten erst gegen Ende dieses Zeitraums in Stuttgart mit größerem Nachdruck in die Geschichte ein.

Die mir zu Gebot stehenden Quellen waren folgende:

1) Das Notabilienbuch der Stiftskirche in 2 Bänden, Bd. I mit 198 beschriebenen Seiten (dazu Beilagen), mit Einträgen von der Hand zuerst des Stiftmesners Strauß, hernach der Stiftsgeistlichen, umfassend die Jahre 1720–1808. Bd. II mit 38 beschriebenen Seiten, umfassend 1809–1812; die letzte Seite 39 enthält von der Hand des Stiftspredigers D. Karl Christian Flatt nur noch die Nachricht vom Tode des Vorgängers, Keller, der diese Bücher von 1791 an mit sichtlich Liebe geführt und mit wertvollen Beiträgen aller Art ausgestattet hat. Die Einträge aus früherer Zeit sind ungleichmäßig, zum Teil sehr spärlich. Die beiden Bände waren einst verschwunden. Von 1780 an war der erste Band einige Jahre verloren geachtet und kam erst 1784 dem Stiftsprediger wieder zu Händen. Die Lücke von 1780–1784 ist nur ungenügend ausgefüllt. Sodann wurden am 31. Januar 1896 die beiden Bände der Stiftsprädicatur zugesandt von dem Pfarramt Steinenberg; sie waren dort in der Registratur zufällig gefunden worden, ohne daß der Pfarrer wußte, wie sie hingekommen seien. (Ohne Zweifel hat sie der frühere Pfarrer Heinr. Hartmann in Steinenberg zum Zweck seiner Studien von Stuttgart mitgenommen, und bei seinem Tode 1857 sind sie nicht zurückgegeben worden.¹⁾ Hier wußte man von ihrem Dasein gar nichts mehr.) Derartige Notabilien- und Reskriptenbücher sollten nach fürstlichem Befehl an allen 3 Kirchen geführt werden, diejenigen der Hospital- und Leonhardskirche scheinen sich aber nicht erhalten zu haben.

2) In der oberen Sakristei der Stiftskirche liegen 23 Fascikel alter Akten, teils dem Archiv des Kirchenrats, teils der Registratur des Stiftspredigers entnommen, von der Hand eines Schreibers vor Jahrzehnten im groben geordnet. Neben vielem, was allgemeinen

¹⁾ Hartmann gab im Gv. Kirchen- und Schulblatt, dessen Gründer und Redakteur er war, an der Spitze jeder Nummer kurze Mitteilungen aus der württ. Kirchengeschichte. Seine Nachfolger in der Redaktion, Heigelin und Leibbrand, ließen diesen „Geschichtskalender“ sofort mit der Begründung eingehen, daß dessen Fundgrube so ziemlich erschöpft sein werde! Anm. d. Red.

Inhalts und darum sonst schon verwertet ist, findet sich auch manches lokale und darum noch nicht veröffentlichte Material.

3) Verschiedene im Fach „Stuttgart“ niedergelegte Aktenfascikel aus der Registratur des K. Konsistoriums, sowie Sitzungsprotokolle.

4) Visitationsakten, Pfarrberichte des Dekans mit den Marginalien des Visitators, des Generalsuperintendenten von Maulbronn. Die Sichtung scheint ziemlich planlos vorgenommen worden zu sein. Aus den Jahren 1700—1718, 1780—89 liegen gar keine Berichte mehr vor, aus den andern Jahrzehnten ein bis drei. Gegenwärtig im Filialarchiv zu Ludwigsburg.

5) Geheime Ratsakten von eben daselbst.

6) Akten aus der Registratur des Stadtdekanatamts Stuttgart.

7) Weniges Handschriftliche aus dem K. Haus- und Staatsarchiv und der K. öffentl. Bibliothek.

Die Kirchenkonventsprotokolle haben sich bis jetzt nicht gefunden, sie würden für die Sittengeschichte wertvolles Material geboten haben. Einige wenige Protokolle in Sachen der Separatisten hat die Dekanatsregistratur aufbewahrt. Ich benütze diese Gelegenheit gerne, um allen den Herren, deren freundliches und dienstwilliges Entgegenkommen mir die Benützung der Quellen ermöglicht hat, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen, besonders dem Herrn Archivdirektor Dr. v. Schloßberger.

1. Die Kirchen.

Die Stadtgemeinde — von der Hofkirche sehen wir hier ab, ebenso von der 1751 eingerichteten Garnisonkirche — war im wesentlichen auf die alten drei städtischen Kirchen angewiesen. Nur im Siechenhaus vor dem Tunzhofer Thor fand 3—4mal im Jahr durch die Stiftdiener Gottesdienst statt, fast mehr von der Stadt aus als von den Siechen besucht. Das Siechenhaus besaß ein kleines, aber massiv gebautes Kirchlein, mit Kanzel, Altar, kleiner Empore, Glöcklein; 1791 wurde das bisherige Wirtshaus zur Rose umgebaut zum Siechenhaus; an den Verpflichtungen der Stiftdiener wurde nichts dadurch geändert.

Ein neues gottesdienstliches Lokal entstand mit dem Bau des Waisenhauses 1710. Und der Gottesdienst daselbst ist auch von der Stadt aus fleißig besucht worden, so zahlreich, daß das ministerium ecclesiasticum 1719 den Wunsch vorbrachte, es möchte nicht durch das

Stadthor (wohl das äußere Eßlingerthor) und das Pfisterthörlein (am Lustgarten), sondern nur durch das Lederthörlein (etwa am Ausgang der Holzstraße) der Ausgang zum Besuch der Waisenhauskirche gemacht werden, damit die Stadt verschlossen bleibe und keine Unordnung entstehe. Selbst von auswärts hatte der Waisenhausprediger Hartmann solchen Zulauf, daß man mit Strafen gegen diejenigen vorzugehen beschloß, welche wegen des Besuchs seiner Predigten die Katechisation im Ort versäumten.

Zeitweise übte auch die reformierte Kirche eine gewisse Anziehungskraft aus, es wird 1781 berichtet, daß das Geläuf nicht mehr so stark sei; selbst die katholische Hofkirche scheint um 1780—90 ziemlich häufig von Protestanten besucht worden zu sein.

Gebaut worden ist an den 3 städtischen Kirchen nur wenig. Einen sehr unerfreulichen Anbau erfuhr die Stiftskirche (ecclesia cathedralis). Herzog Eberhard Ludwig ließ 1711/12, aller Bitten und Vorstellungen des Konsistoriums ungeachtet, ein Wachthaus anbauen, das sich vom 2. Chorpfeiler an (im Osten) bis zum Gäßlein hinter der Kirche erstreckte. Man hielt dem Herzog vor, es komme der Sakristei zu nahe, auch würde dieselbe durch das kontinuierliche Tabakschmauchen, Zechen, Spielen und andere vorlaufende militärische exorbitancien sehr inkommodiert, es schicke sich nicht, daß die Soldaten so nahe an die fürstliche Sepultur und Gruft gelegt würden, auch errege es in der Bürgerschaft Unwillen. Umsonst, „Serenissimus lasse es auf sich beruhen, man solle mit dem Bau fortfahren, weil sonst kein bequemer Platz sich biete.“ So bestand das Wachthaus bis gegen Ende des Jahrhunderts. Im Jahr 1794 wandten sich der Kirchenrat wegen baulicher und das Konsistorium wegen kirchlicher Rücksichten vereint an den Kriegsrat um Abschaffung des Wachthauses, sie betonten dabei, daß seit einer Reihe von Jahren die Verhandlungen betrieben würden. Wann das Ziel erreicht wurde, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Auch die an die Kirche angebauten Kramläden der Goldschmiede und Schuhmacher verschwanden erst gegen Ende des Jahrhunderts. In einer dieser Buden wurden selbst Maskenkleider feilgeboten.

Vor der am 31. März 1794 in der Stiftskirche abgehaltenen Huldigungsfeier beim Regierungsantritt des Herzogs Ludwig Eugen erhielt die Kirche neue Fenster. Sie hatte vorher schlechte, runde, rauchige Fenster; „die vorstehende Feierlichkeit aber war überaus

wirksam und brachte den Herzogl. Kirchenrat plötzlich zu dem Entschluß, die Fenster machen und mit Drahtgitter einfassen zu lassen.“ (Prälat Keller, der zugleich auch den Hergang der Huldigung ausführlich beschreibt.)

Am kleinen Turm wurde 1797 das Dach erneuert. Statt der 4 Türmlein, die auf den 4 Seiten in der Mitte angebracht waren, machte man 4 Läden (!) und statt des steinernen Geländers ein eisernes. Die Kosten übernahm der Kirchenrat, da die Mittel des Armenkastens sich wie gewöhnlich als unzureichend erwiesen.

Eine große Gefahr drohte der Kirche am 4. Sonntag nach Epiphania, 2. Febr. 1721. Abends 5 Uhr nach geendetem Abendgottesdienst brach ein Brand in den Stühlen nahe bei der sogen. Hochzeits- (Braut-) thüre aus, 4 Stühle waren bereits verbrannt und „es hätte leicht ein unersehlicher Schaden geschehen können, wenn nicht durch baldige Entdeckung und daraus gefolgte Demmung, so durch christliche Herzen geschehen, er durch Gottes Hilfe wäre glücklich verhütet worden“. Entstanden war der Brand durch die Glutpfannen oder Glutschemel, welche winterlicher Zeit häufig in die Weiberstühle mitgenommen wurden. Sie wurden sofort verboten und an ihrer Stelle nur noch „Bettflaschen und dergleichen“ gestattet. Das Fehlen der Kirchenheizung machte sich doch oft recht empfindlich geltend. Neujahr und Epiphania 1799 mußte das Abendmahl unterbleiben, da die Kälte alle Kommunikanten fernhielt.

Bemerkt mag noch werden, daß die obere Sakristei ursprünglich zum geistlichen Karzer (sogen. Bibel) verwertet wurde; erst 1708 ist dieses Gefängnis in die Hospitalkirche verlegt worden.¹⁾ Die obere Sakristei diente dann dem Kirchenrat zum Archiv (vgl. oben S. 50).

Die Hospitalkirche trägt eigentlich den Namen ad S. Catharinam, vollständig St. Katharinen-Hospitalkirche, wie denn der (Bürger-) Spital nach der Stiftung der Gräfin Katharina 1366 Katharinenspital hieß. Der Ausbau des Turms — die Kirchen der Bettelorden besaßen ja ursprünglich keinen — wurde schon 1722 in dem General-Land-Visitationsprotokoll dem Magistrat „bei nunmehr Gott sei Dank genießendem edlen Frieden und anhoffenden besseren Zeiten“ ernstlich aus Herz gelegt, (dabei im allgemeinen bemerkt, daß die

¹⁾ Die inkarzerierten Geistlichen waren der Aufsicht und Speisung des Hospitalesners anvertraut!

hiesigen Kirchen, sowohl innerlich als äußerlich, einer baldigen Renovation und Säuberung vonnöten hätten.) Auch sollte eine Uhr und besonderes Glockenwerk gemacht werden. Aber wieder vermochte der Armenkasten seiner Verpflichtung nicht nachzukommen. Erst 1729 wurde eine allgemeine Kirchenkollekte in der Stadt veranstaltet, 1738 wurde der Turm endlich fertig. Noch 10 Jahre länger mußte die Hospitalkirche warten, bis ihr auch eine 2. Glocke zu teil wurde. Man hatte sich bis dahin mit einer einzigen, sehr geringen, beholfen. Nachdem man lange genug sein desiderium geäußert, wurde endlich 1748 eine Hauskollekte veranstaltet, welche 500 fl. ergab. Darauf wurde eine Glocke von 12 Zentnern gegossen und im August aufgehängt. Die Gesamtkosten beliefen sich aber auf über 1000 fl.

Der Dekan berichtet 1790, daß zur Reparatur der Hospitalkirche der Herzogl. Kirchenrat schon bei 2000 fl. beigeschossen habe; trotzdem fehlen noch Bewurf von außen, Anstrich und Weißnen von innen, bessere Fenster, was alles hoch nötig.

Eine löbliche Fürsorge des Konsistoriums zur Erhaltung alter Kirchenzierden hat gerade die Hospitalkirche zu genießen gehabt. Spezial- und Stadtmagistrat reichten 1730 folgende Bitte ein:

Als vor etlichen Jahren die durch das Altertum ziemlich in Abgang geratene Sct. Catharinae Hospitalkirch allhier repariert oder renoviert worden, hat man vor wohlänständig angesehen, daß die an denen Säulen angehenkt gewesenen vielen Epitaphia, welche viele Helle oder Licht benommen und hinter welchen öfters Späßen ihre Nester gehabt und denen darunter geseffenen Leuten Ungelegenheit gemacht, nicht mehr aufgemacht, sondern anderwärts angebracht werden sollen, wie denn deren ziemlich viele an der Orgel denjenigen Wandungen, da sie das Licht nicht hindern, aufgemacht worden, über welche aber noch viele vorhanden und darunter zerschiedentliche, so reichliche Stiftungen ad pias causas gemacht (sic!) und von deren Familien oder descendenten noch viele Personen in vivis, so gerne sehten, daß solche ihren Voreltern oder Befreundeten ehedes gesezten oder gemachten Ehrengedächtnisse beibehalten und wo nicht eben an ihren alten Stellen an denen Säulen, doch anderswo in der Kirch locirt werden möchten, wozu wir nach genommenem Augenschein keinen tauglicheren Platz, dann den ziemlich großen Chor ansehen können, in welchem aber sich 36 eichene Stühle befinden, worinnen ehedessen die Pfaffen Convent gehalten haben müssen, welche Stühle mit hohen Chorthauben versehen, und wo die Helle in die Kirch noch mehreres einkommen könnte, nur hindern und nicht befeßen werden, deren Hinwegweisung wir um so an- oder wohlständiger erachten als 1) nicht nur mehrere Helle in die Kirche siele, sondern auch 2) die ohnaufgemachten Epitaphia undergebracht werden könnten, bei welcher renovirung dieser Stühl sich auch in diesem vor-

hin überlegten Chor mehreres spatium zu Leibleginnen hoher Standespersonen öffnet u. s. w.

Demnach ist es keineswegs erst der Rationalismus gewesen, welchem die Helle der Kirche mehr am Herzen lag als die Pietät gegen das Hergebrachte. Das Konsistorium sah weiter in der Sache. Es fand die rationes nicht von solcher Erheblichkeit, daß um deren willen ermelte alte Pfaffenstühle in dem Chor, als deren Beibehaltung nicht allein als ein Andenken des Altertums zu ein und anderen guten reflexionen Anlaß geben, sondern und vornemlich auch dem conventui diocesano dazu dienen kann, daß sie ihre jährliche disputationes Theologicas wie bisher gewöhnlich, da ohnehin der Spitalprediger jederzeit Präses ist, noch ferner darin halten können¹⁾ — aus besagtem Chor removiert werden sollten. In Bezug auf die Epitaphien wurde verfügt, daß diejenigen von Personen, deren Angehörige noch leben, oder Stiftungen gemacht, soviel als möglich im Chor aufgehängt, die andern aber im Kreuzgang angebracht werden sollten. Auch von der Gewinnung des mehreren spatii zu Leibleginnen will das Konsistorium nichts wissen, es war vielmehr der Meinung, daß je weniger Leute zu Vorbeugung alles Prachts, auch wegen der durch solche Begräbnisse entstehenden ungesunden humorum, in die Kirche begraben werden könnten, desto rätlicher sei es. Auch gebe es im Kreuzgang noch genug Raum und der Chor behalte genug Helle, auch wenn man die Stühle bestehen lasse. So blieben der Hospitalkirche ihre „Pfaffenstühle“ erhalten. Zur Aufstellung eines Kreuzifixes auf dem Altar gab das Konsistorium 1699 Erlaubnis, „wenn keine andere Intention dabei sei als die commemoratio Christi“.

Die Kirche zu St. Leonhard wurde 1726 „nach anheischender Notdurft renoviert“. Wieder erwies sich der Armenkasten unfähig, die namhaften Kosten zu tragen, wiederum mußte eine Kirchenkollekte veranstaltet werden auf Himmelfahrt 1727. — Die Opferstöcke der Kirche wurden 1723 erbrochen, auf Wunsch des Kirchenrats wurde vom Konsistorium eine besondere Predigt deshalb veranstaltet.

Es mag hier eine Bemerkung über den Armenkasten ihren Platz finden. Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß er selbst den allerdringendsten Aufgaben der Reparatur von Kirchen nicht gewachsen war, so daß das allgemeine Kirchengut und die Privatwohlthätigkeit

¹⁾ Später fand die Disputation in der Aula des Gymnasiums statt.

eingreifen mußten.¹⁾ Trotzdem sind ihm auch später noch Ausgaben zugemutet worden, zu denen er nicht oder nicht ausschließlich verpflichtet war. So berichtet der Dekan Bernhard 1785, daß ein kostbarer auf viele Jahre geschlossener Uhrenakkord ganz auf Kosten des Armenkastens abgeschlossen wurde. Als man ihm den Akkord zur Unterschrift ins Haus brachte, setzte er ganz sachgemäß der Unterschrift die Note bei: es möchte, da nach der *praxis communis* des Landes und nach Maßgabe einiger neueren Reskripte die Uhr auch eine Polizeisache sei, die Stadt oder das *ararium publicum* dem dürftigen Armenkasten zu gut wenigstens die Hälfte übernehmen. Er wurde aber deshalb vor dem Kirchenkonvent auf das schmachlichste und heftigste angelassen, moralisch genötigt, seine Note zurückzunehmen, und hatte erst noch einen gelinden Verweis von einem Vorgesetzten zu erdulden. Dies Beispiel wird wohl nicht vereinzelt dastehen in und außer Stuttgart. Erwägt man demnach, wie weit die unrechtmäßige Schwächung mancher *pia corpora* zurück zu verfolgen ist, so wird begreiflich, daß der für eigentlich kirchliche Zwecke gemachte Aufwand in unserem Jahrhundert viel geringer ausfallen mußte, als er hätte sollen. Man wundert sich dann nicht mehr darüber, daß die Kirche bei der Ausscheidung ziemlich schlecht weggekommen ist, aber man fragt sich, ob, wenn die Vorgeschichte dieser Stiftungen genügend berücksichtigt worden wäre, die Grundsätze der Ausscheidung nicht etwas günstiger für die Kirche hätten gestaltet werden können.

2. Kirchenämter und -Diener.

Die Stiftskirche zählte 3, die beiden äußeren Kirchen je 2 Geistliche. Die Seelenzahl der Stadtgemeinde wird in den Pfarrberichten angegeben, 1719: 12588; 1730: 12614; 1741: 13988; 1759: 17258; 1768: 15018; 1779: 17616; 1790: 17596; 1800: 19063 (ohne Garnison, aber einschließlich Katholiken, Reformierte, Juden). Das Verhältnis der geistlichen Kräfte zur Zahl der Gemeindeglieder war also kein ungünstiges, vollends wenn man die beiden Hofgeistlichen dazu nimmt. Im Jahr 1800 kommt auf ca. 2700 Seelen ein Geistlicher, heutzutage trotz der Vermehrung der Stellen einer auf ca. 6—8000 (die Vikare als mit der *cura animarum* nicht betraut, bleiben hier außer Betracht).

¹⁾ Schon 1730 klagt der Dekan: Die *pia corpora* sind beinahe erschöpft durch stiftungswidrige Beiträge, die sie leisten müssen.

Praepositura vacat, so heißt es bei der Stiftskirche noch im Pfarrbericht von 1744. Die Stelle des Propstes ist also nicht eigentlich aufgehoben, sondern nur seit 1688 nicht mehr besetzt worden, und zwar geschah dies theils aus Gründen der Sparsamkeit, theils aus persönlichen Rücksichten. Letztere gaben wohl 1659 nach dem Tod Nicolais den Ausschlag, da Chr. Zeller als Beichtvater bei Hof nicht dimittirt sein wollte und doch schon in possessione officialium eines Propstes (von Denkendorf) stand, so daß man ihm keinen andern vorziehen wollte.

Bergeblich hat Dr. Jäger als Stiftsprediger im Januar 1702 eine Eingabe an den Herzog gerichtet, in welcher er, gestützt auf eine Reihe gewichtiger Gründe, die Wiederbesetzung der Stiftspropstei erbat. Er führte aus, wie die Ordnung, daß Stiftspropst, Stiftsprediger und 2 Diakonen an der Kirche gestanden, von der Zeit der Reformation her als *lex fundamentalis* bestanden habe. Damit würde für die Stiftskirche ein Gewinn erzielt, weil dann wieder ein regelmäßiger Abendprediger da wäre, was des Stiftspredigers Amt eigentlich gewesen (ebenso wie ihm die Freitagspredigt ursprünglich oblag). Auch im Konsistorium sei es bei gegenwärtigen schwierigen Fragen nötig, wieder 4 Theologen zu haben, ja es sollten eigentlich sechs sein anstatt drei. Binde man dem Stiftsprediger auch die *officialia* des Propstes auf, so müsse er erliegen, wie an Hengheer's und Schmidlin's traurigem Beispiel zu sehen. Jäger selbst hatte die Propsteigeschäfte nebenher zu versehen. Er zählt seine Amtslasten auf: Ministerialia, Consistorialia, Ehegerichtsfachen, Academica, (Visitation der Universität), Monastica (Klöster), Scholastica (Schulvisitationen in der Stadt), dazu noch, was später dem Stadtdekanat zufiel, Armenwesen und Armenkastenfachen. Überdies war er Prälat von Maulbronn und hatte alle mit diesem Amt verbundenen Obliegenheiten zu erfüllen. Da wundern wir uns nicht, wenn er klagt, die Gemeinde beschwere sich über allzusehene Besuche. Er weist ferner nach, daß man gegenwärtig zwei Besoldungen spare, die des Stiftspropstes und Stiftspredigers, da er seinen Gehalt als Prälat von Maulbronn beziehe, und beklagt sich, daß man hier spare, während man sonst viele 1000 fl. für unnötige Leute auf der Kanzlei und sonst verschleudere; Stuttgart sei früher mit Geistlichen im Verhältnis zur Seelenzahl viel besser besetzt gewesen als gegenwärtig, da die Seelenzahl so zugenommen habe. Und dann fügt er noch bei:

ich halte es für eine unglückliche ménage, was man an den geistlichen Ämtern anfängt zu sparen! Man ist im Geh. Rat auf die Vorstellungen Jägers nicht eingegangen. Was die Stiftskirche betreffe, so seien nicht weniger Kräfte da als früher, indem für den Propst ein vicarius perpetuus gewährt worden sei ¹⁾ (als ob das ein Ersatz gewesen wäre!) Was das Konsistorium betreffe, so solle sich dies in einem eigenen Gutachten über seine Bedürfnisse aussprechen. Auch diesmal stand der Hofprediger der Wiederbesetzung im Wege. Dr. Johann Friedrich Hochstetter behauptete, die Wiederherstellung der Propstei sei ganz unnötig, es könne ein großes erspart werden. Der eigentliche Grund war die Furcht, es möchte ihm ein anderer vorgezogen und eben damit vorgezogen werden, während er mit ausdrücklicher Berufung auf 2. Kor. 11, 21 ff. sich für den Würdigsten hielt. Jäger, der übrigens entschieden in Abrede stellte, daß er pro domo rede, wäre in der That der nächste und nicht wohl zu umgehen gewesen. So hat die Kirche unseres Landes ihre oberste Würde eingebüßt.

Seitdem war der Stiftsprediger das Haupt, der Antistes der städtischen Geistlichkeit. Ja er galt als Vorsteher auch der nicht lutherischen städtischen Geistlichen, so daß durch seine Vermittlung die Erlasse der Regierung nicht bloß dem reformierten, sondern selbst den katholischen Geistlichen zugestellt wurden. So z. B. noch 1801. Jeder neu eintretende minister ecclesiae war schuldig, ihm Anzeige von seinem vorhabenden Eintritt zu thun, worauf er von dem Stiftsprediger investiert wurde. Einmal in den unruhigen Zeiten gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist auch dieses Vorrecht angezweifelt worden. Das geschah, als M. Karl August Hoffmann zum Diaconus an der Leonhardskirche ernannt worden war. Damals wurde bezweifelt, ob ein neu eintretender Geistlicher zur Anzeige beim Stiftsprediger verbunden sei und ob es nicht genug sei, wenn nur der successor sich mit dem diacono antecessore verabrede und durch diesen die Verkündigung bei der neuen Gemeinde eingeleitet werde. Das Notabilienbuch der Stiftskirche fährt nun fort: Es mag zur Notiz für die Nachkommen nicht überflüssig sein, hier die Formalien des vom Konsistorio an den Stiftsprediger jedesmal ergehenden Befehls einzurücken — „als gefinnen wir gnädigst an euch den Konsistorialrat und Stiftsprediger, Ihr wollet dieser Wiederbesetzung halber bei der Kirche dem Herkommen gemäß, Meldung thun und obgedachten Diaconum allhier gebührend investieren, ihn auch so-

1) Dies ist wohl der Anfang des Stadtvikariats hier.

thanes diaconat, sobald es die Umstände zulassen, beziehen und gebührend versehen lassen.“ — Im Vertrauen auf diesen Herzogl. Befehl hat der in seinen Personalibus sonst leicht nachgebende Stiftsprediger (ihm selbst — Karl Heinrich Rieger, — verdanken wir diese Aufzeichnung) das dießmalige Attentat seiner Präterition zurückgetrieben und die Verkündigung . . . vorgehen lassen.

Die Investitur der neu eintretenden Geistlichen fand stets in der Stiftskirche statt und zwar nach der Abendpredigt am Sonntag. Die Predigt hielt der gerade funktionierende Geistliche oder Stiftsprediger, nicht der zu investierende. Erst seit 1784 wurde die Feier am Sonntag Morgen vorgenommen, wie längst zuvor auf dem Lande üblich.

Die Funktionen des Stiftspredigers an der Kirche waren dieselben wie heute. Aber er bekleidete im 18. Jahrhundert noch andere Würden als die des Konsistorialrats. Er war zugleich Feldpropst. Ihm waren die Garnisonsprediger in Stuttgart und Ludwigsburg unterstellt; er visitierte die Garnisonsschulen an beiden Orten. Er segnete auch die Feldprediger in der Stiftskirche ein. Habe ich recht gezählt, so sind deren von 1720—1800 53 investiert worden, darunter 1787 auch zwei zu dem neu errichteten württembergischen Infanterie-Regiment, „das in die Dienste der holländisch-ostindischen Kompagnie auf einige Jahre an das Kap der guten Hoffnung überlassen ist.“ (!) Erst 1806 ernannte der König seinen Oberhofprediger zum Feldpropst.

Außerdem hatte der Stiftsprediger regelmäßig eine Prälatur inne und gehörte deshalb dem weiteren oder engeren Ausschuß der Landschaft an. Der letzte dieser Prälaten, Keller, hat jene peinliche Szene mit durchlebt, da in derselben Vormittagsstunde die Mitglieder des Konsistoriums und des Kirchenrats den Eid unbedingten Gehorsams gegen den Souverain leisten mußten und dem engeren landständischen Ausschuß die gänzliche Aufhebung der konstitutionellen Verfassung angekündigt wurde. Man fühlt ihm das Nachzittern der Erregung ab, wenn er seine Schilderung beginnt: „Der 30. Dezember (1805) war ein heißer Tag für mich.“

Auch der Spezial und der Stadtpfarrer zu St. Leonhard waren bisweilen Inhaber von Prälaturen. Selbst daß Speziale sich um Konsistorialratsstellen geradezu beworben haben (neben ihrem Amt), kommt vor. Noch findet sich in der Anrede der Titel Dignität für die Prälaten.

Der Spezial an der Hospitalkirche versah neben dem Stadt-

dekanat auch das Dekanatamt der Diözese (außer den heutigen Amts-orten gehörten damals noch dazu: Denkendorf, Nellingen, Ober-eflingen, Blochingen, dagegen noch nicht Möhringen und Baihingen). Im Stift lag dem Spezial die Freitagspredigt ob.

Der Pfarrer zu St. Leonhard hatte am Dienstag die Predigt im Stift und alle Trauungen, auch die auf den Dienstag fallenden Taufen, zu versehen. Außerdem lag ihm ob, die Malefikanten am Tag vor ihrer Exekution nach alter Observanz zu kommunizieren, sodann die ihm inkumbierende Armenversorgung zu übernehmen, namentlich bei der Verteilung des sogen. Stefanſalmofens¹⁾ gegenwärtig zu sein. Endlich hatte er in Gemeinschaft mit dem Diakonus die cura animarum im Lazareth und Seelhaus zu versehen, so zwar, daß dem Stadtpfarrer die Generalaufsicht zufiel, im Besuch wechselte er mit dem Helfer ab. Beide Berrichtungen, das Versehen der Malefikanten und die Seelsorge im Lazareth, waren sehr unangenehme Amtspflichten, so daß Ge. Konr. Kieger 1733 um Enthebung von denselben bat. Aber es wurde ihm die Seelsorge im Lazareth nicht abgenommen, nur zugestanden, daß er, wenn er zu der Zeit, da die Besuchung des Lazareths ihn träre, mit Geschäften überlängt sein sollte, den Diakonus zur Aushilfe beiziehen dürfe. Von dem anderen lästigen onus dagegen wurde er bis auf weiteres in Gnaden dispensiert und den Malefikanten freigestellt, bei welchem der sie besuchenden Helfer sie beichten und kommunizieren wollten. Dem „choisirten“ Diakonus sollte dann zeitlich Anzeige gemacht werden.

Die beiden diaconi am Stift hatten außer den Gottesdiensten in ihrer Kirche auch noch das Siechenhaus zu versehen (s. S. 51). Dem ersten Helfer an der Stiftskirche lag ob, die Stellvertretung anzuordnen, falls ein Geistlicher verhindert war zu predigen. Von daher ist — ein schwacher Überrest jener Obliegenheit — bis auf den heutigen Tag dem 2. Geistlichen an der Stiftskirche die Redaktion des Kirchenzettels verblieben. Der diaconus xenodochialis oder nosocomialis, der Helfer am Hospital, war mit der Seelsorge im Hospital betraut. So lange nur in der Stiftskirche Feiertags Abendpredigt stattfand, hatten sich auch die Helfer der beiden äußeren Kirchen an ihr zu beteiligen.

An der Hospital- und Leonhardskirche stand nur je ein Helfer,

1) Eines der bedeutendsten Almosen, am Stefanstag ausgeteilt.

ab und zu findet sich auch ein diaconus adjunctus oder extraordinarius oder diaconus vicarius der Kirche beigegeben zur sublevation der andern Geistlichen; im Unterschied vom Vikar war ihm das Recht des Taufens, Beichtsizens, Krankenbesuchs eingeräumt. Im Jahre 1737 wurden „zur Beförderung des wahren Wohls und hinlänglicher geistlicher Bedienung einer so zahlreichen Gemeinde dieser Stadt wie auch zu billigmäßiger Erleichterung des allhiefigen geistlichen ministerii anstatt bisher gehaltener zweier vicariorum wieder 2 diaconi ordinarii angestellt.“ Heutzutage vollzieht sich die Schaffung solcher neuen Stellen sehr geschäftsmäßig. Damals unterließ man nicht, der Gemeinde die Bedeutung dieser Wohlthat gebührend zu Gemüt zu führen. „Es wird einer ganzen christlichen Gemeinde diese christfürstliche Verordnung gnädigst befohlenermaßen hiemit zu solchem Ende kund gethan, damit dieselbe forderist auf das über unserer Kirche so treulich waltende Auge Gottes mit aller Andacht sehen und unserer gnädigsten Herrschaft vor diese werthe Gemeinde besonders tragende Sorgfalt in Demut verehren aber auch in Zukunft sich danach richten und dieser neuen diaconorum ihrer geistlichen Dienste zum besten ihrer Seelen zu gebrauchen wissen möge.“

Als dann die beiden Geistlichen in die eigentlichen Diakonate einrückten, sind ihre Stellen, wie es scheint von vornherein nicht als definitive betrachtet, wieder eingegangen (1742). Erst in diesem Jahrhundert sind sie neu geschaffen worden. Ein eigenes Garnisonspfarrentamt wurde 1744 gegründet, zunächst nur mit Vikarsgehalt ausgestattet und dem Trost für den Inhaber, nach 3 Jahren vorzurücken. Später wurde Heslach als Filial dem Kasernenprediger zugeteilt (von Bothnang abgezweigt) und blieb so bis 1825, trotzdem schon 1785 der Pfarrer Fuß gebeten hatte, Heslach mit seinen 600 Seelen zur selbständigen Pfarrei zu erheben, da Soldaten und Weingärtner nicht eine Gemeinde bilden.

Die Besetzung der Stellen fand gewöhnlich durch das „Fortrücken“ der Inhaber statt. Das Diakonat zu St. Leonhard bildete die unterste Stufe, dann rückte der Helfer vor an die Hospitalkirche, von dort auf das Subdiakonat und das Diakonat der Stiftskirche; der Stiftsoberhelfer wurde Stadtpfarrer zu St. Leonhard, dieser Spezial und der Spezial endlich Stiftsprediger. Das war wenigstens der regelmäßige Gang. Daß vor der Ernennung Probepredigten der um die Stelle zu St. Leonhard konkurrierenden Geistlichen in der Stiftskirche abzulegen waren, ist gegen Ende des Jahrhunderts mehrfach ausdrücklich erwähnt. Selbst

einem Mann, der solange vorher hier und in seinem Filiale Gesläch mit voller Anerkennung sein Amt versehen hatte, wie Garnisonspfarrer Moser, blieb das i. J. 1800 nicht erspart.

Eine traurige Zugabe zu dem Amte der Helfer bildete das Besuchen der Malefizanten und das Hinausbegleiten zur Exekution. Das 18. Jahrhundert war mit der Todesstrafe und zwar in ihren schauerlichsten Arten noch so freigebig, daß derartige Gänge für die Helfer nicht zu den Seltenheiten gehörten. Hängen, Enthaupten mit nachheriger Verbrennung, Rädern und dgl. das ist alles noch in voller Übung. Einmal, 1758, (also im 7jährigen Kriege!) wurden 9 Deserteure, 4 Evangelische, 4 Katholische, 1 Reformirter zur Hinrichtung geführt. Alle 4 Helfer, die beiden Stadtvikare, der Waisenhausprediger und 2 Feldprediger bildeten das ansehnliche geistliche Geleit. Im selben Jahr wurden 2 Diebe geköpft. 1759 wurde wieder ein Deserteur im Februar, einer im April, 1760 2 Deserteure gehängt, 2 Kindsmörderinnen defolliert, im August 2 und im September 3 von der Miliz wegen Komplotts arquebusiert! Bei solcher Häufung lag natürlich die Versuchung für die Helfer sehr nahe, die Vikare ausgiebiger heranzuziehen, aber diese wurden mit Recht von oben her gegen allzuweitgehende Zumutungen geschützt; nur in Nothfällen sollten sie, und zwar nach dem Erkenntnis des Stiftspredigers, für die Helfer eintreten.

Eine andere, ebenfalls höchst unangenehme Bürde ist den Helfern im Lauf der Zeit erwachsen aus der Nötigung, sich an dem sogen. großen Umgang d. h. der Seelenzählung zu beteiligen. Ursprünglich fand vor dem Pfingstexamen (s. unten) eine Aufnahme der ledigen Leute statt, welche bei demselben zu erscheinen hatten, und im Zusammenhang damit überhaupt eine Zählung der Seelen, rein nach kirchlichen Rubriken: Communicantes, Catechumeni, Infantes, Pontificii, Reformati, Separatistae, Judaei, dann noch die muti, vesani, coeci et surdi, welche bisweilen unter dem Gesamtbegriff miseri befaßt werden. Dabei wurde ein regelmäßiger 3jähriger Turnus eingehalten, zwischen Stadtteil, Turnieracker oder Liebfrauenvorstadt, und Gßlingervorstadt, und zwar hat das Stadtkonventualat regelmäßig Jahr für Jahr die Erlaubnis zur Vornahme dieser Zählung bei der vorgesetzten Behörde einholen müssen. Aber es wurde 1716 darüber geklagt, daß die Verzeichnisse von vielen Jahren her liederlich, schlecht und ganz unvollständig geführt würden. Der Spezial

Stoßmaner erneuerte diese Klage 1718: die consignation sei sehr oberflächlich, die Beamten würden gar nicht in die Häuser eingelassen. Daher wurde 1726 angeordnet: es soll in jedem 3. Jahr ein allgemeiner Umgang stattfinden, bei demselben habe neben denen vom Magistrat auch ein diaconus der Zählung anzuwohnen. Den 4 diaconi wurde eröffnet, daß sie sich unweigerlich dabei zu beteiligen hätten und das Amt mit theologischem Fleiß und Klugheit führen möchten. So hatte denn jeweils ein Helfer in seinem Stadtteil mit einer Magistratsperson und einem Schreiber von Haus zu Haus zu gehen und den Bestand der Haushaltung aufzunehmen. Bald genug empfanden sie das Unwürdige und Drückende dieses Zwangs. Schon 1727 fragt der Spezial an, ob es wirklich notwendig sei, daß ein Helfer von Haus zu Haus mitgehe, es sei beschwerlich. Die Helfer selbst beschwerten sich 1731 1) darüber, daß sie nun beigezogen würden, während vor alters kein Geistlicher beigezogen worden sei; 2) darüber, daß ihnen die zuvor angegebene douceur das letzte mal verweigert worden sei, während doch die weltlichen Beamten ihre Belohnung erhalten hätten, und doch liege die Hauptlast auf ihnen. Ebenso 1737: man habe ihnen die Last auferlegt ohne Entgelt trotz verschiedenen Bitten. Sie wünschten den versprochenen Eimer Wein, wurden aber abschlägig beschieden. Auf die Fürsprache des Konsistoriums erhielten sie 1738 wenigstens einen halben Eimer. Die ganze widerwärtige Lage der Helfer wird beleuchtet in ihrer Beschwerde von 1739, die wir wörtlich wiedergeben, umso mehr, da sie lehrreiche Einblicke in die Sittengeschichte jener Zeit gewährt.

Durchleuchtigster Herzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Guer Hochfürstl. Durchlaucht haben gnädigst geruhet, ohnlängst ein hochfürstliches Dekret an den allhiefigen Spezial und Stadtvogt ergehen zu lassen, Krafft dessen die allhiefigen diaconi mit Zuziehung einiger Magistratspersonen und tüchtiger scribenten den sogenannten Umgang auch dieses Jahr wiederum vornehmen sollen; worgegen gedachte Diaconi in geziemender submission eine respectueuse Vorstellung zu machen und um gnädigste Abnehmung dieser Last underthänigst zu bitten sich erkühnen. Was die unterthänigste Vorstellung anlangt so kommt es auf diese zwei Punkte an 1) ob es pars officii seie, 2) ob der gnädigst intendierte Endzweck auch erreicht werde und die Sache einen Nutzen habe? Daß nun gemelter Umgang kein pars unsres officii sei erhellet daher, weilens dieses onus erst vor 10 Jahren auf die diaconos gekommen, da es vorher allein durch einen von dem Rathhaus verrichtet worden

und das billig, dann die rubriquen in dem Umgangsbuch sind so beschaffen, daß sie in die polizey einschlagen e. g. den Haushaltungsstatum zu prüfen, s. v. Sauff-, Spihl- und Hurenhäuser zu entdecken u. s. w., welches doch nicht uns zugehöret, sondern von der weltl. Obrigkeit besorget werden sollte. Was in unser forum hineinlaufen möchte, wäre etwa dieses: ob die Kinder auch in die Schule gehen, wer Beichtvater seie, ob man eine Bibel im Hause habe, reliqua, welches aber lauter Dinge sind, davon man sonst Gelegenheit zu Reden haben oder nehmen kann, ohne einen solchen beschwerlichen Umgang anzustellen und ein jeder Beichtvater wohl weiß, was seine Incumbenz auch in hoc genere ist. Wir wollen uns mit dieser demonstration weiter nicht aufhalten, indem es von Euer Hochfürstl. Durchlaucht Hochlöbl. Consistorio nicht nur, sondern auch von Fürstl. Visitation, welche anfangs eine Schuldigkeit daraus machen wollte, erkannt worden, daß es durchaus kein pars officii seie, wir auch überdieß ein exempel der gnädigsten dispensation vor uns haben, indem der Prälat Döschle Zeit seines Diaconats sich diese Last unterthänigst abgehalten und dessen Gründe, die ohne Zweifel auch für uns militieren, vor so relevant gehalten worden, daß man ihm in seinem petito gnädigst placidiret.

Daß nun die Hochfürstliche Intention noch niemahlen erraicht worden und, wo nicht ander dispositiones vorgelehret werden, niemahlen erraicht wird, mithin diese Beschwerliche Sache keinen Nutzen habe, wollen wir mit Gnädigster Genehmhaltung Ebenfalls darthun und zwar nach den mehrsten rubriquen des Umgangsbuchs. Was die verdächtige Häuser und darinnen befindliche Lieberliche persohnen Betrifft so haben wir zwar solche, ob es wohl Eigentlich unseres amtes nicht ist, zu decouvrieren uns angelegen sein lassen, auch wirklich eine starke decouverte gemacht und die behörige anzeige davon gethan. Es ist aber Entweder gar nichts darauf gefolget und die Obrigkeit hat durch die Finger gesehen, oder wenn je ein Spruch der Obrigkeit oder Kirchenconvents wegen geschehen, daß e. g. diese jene Verüchtigte und gravirte persohnen die Stadt Räumen sollen, so haben sie sich an die Ganzley, worinnen sie jedesmahlen patrons gefunden, oder an den Hof, da sie sich bei diesem jenem cavallier for wascherin etc. angegeben adressiert und Befehle ausgewirkt, wodurch das obrigkeitliche oder Kirchenconvents wohlbedächtlich abgefaßte decisum reformiert und solche böse Leuthe in Ruhe zu lassen befohlen worden, ja es ist schon geschehen, daß dergleichen Leuthe uns bei Hochfürstl. Regierung actionirt und injuriarum belanget, da wir zwar das nötige vorgestellet aber ohne satisfaction geblieben.

2 do möchte es zwar das ansehen haben, als ob solcher Umgang in das Almosenwesen einigen Einfluß hätte, wie uns dann vor 3 Jahren insbesondere angegeben worden, daß sie ein Ergiebiges des Sonntags in das glöckle geben möchten gegen der Versicherung, daß der Gassenbettel völlig Eingestellt und dem publico durch das Errichtete Zucht- und Arbeitshaus ein großer Behuf geschafft werden solle, wir haben uns auch wirklich über diese Sache sehr lang aufgehalten, die Leuthe gehöret, persuadiret und auf dem pappier eine starke Summe zusammengebracht. Allein da der Gassenbettel

niemahls cessiret sondern sowohl Einheimische als fremde Bettler, proselyten oder arme Leuthe, die entweder hier in opere publico arbeiten oder in der Gansley etwas solicitiren, Beständig in und vor den Häusern sind, so haben Sie Ihr wort zurückgenommen und geben Entweder in das Almosen weniger oder gar nichts. Andere Klagen, daß das Almosen fremden und ohnwürdigen gegeben werde, welches in allweg nicht zu läugnen ist, indem sich aller Enden her Leuthe in hiesige Statt Einschleichen, pur allein um des Almosen willen, wodurch die Verbürgerte und würdigere zu kurz kommen, und da es in der That so ist, müssen wir uns ein gewissen machen unseren Bürgern zuzusprechen ein Mehreres zu geben, da manchmal schlimme Leuthe das Almosen genießen, die mehr haben als die so darzu concurriren, welchem übel abzuheffen abermahl hauptsächlich nicht auf uns sondern auf die Obrigkeit ankommt, Leuthe, die nicht hieher gehören und nur in praejudicium der Bürger und des Almosen hier sind, auszuschaffen oder nicht Einzulassen oder auch zu gewisser Zeit den Benöthigten Durchgang under den armen zu halten, so wie Zuor schon vorgeschlagen, aber nicht ad effectum gebracht.

3 to. Solle quaestionierter Umgang auch dahin angesehen sein, die sich allhier aufhaltenden Catholiquen aufzusuchen und davon die consignation zu machen, auch dieses ist von uns in voriger Zeit geschehen und sogar die Anzeige gemacht worden, daß sich dergleichen nicht nur hier verdeckt aufhalten, sondern sich gar verheirathet, auswärtz copulieren lassen und als Weiszer hier wohnen, ohne daß geistliche und weltliche Obrigkeit Etwas davon weiß oder wissen will, derer nicht einmahl zu gedenten, die sich aus Mancherlei angebung da und dort Einschleichen, allein es ist auch deshalb das geringste nicht erfolgt. Was

4 to das Weichtwesen anlanget, so berufen wir uns auf die Umgangsbücher, wie viel wir deren consigniert, die sich entweder selbst als Separatisten angeben, oder aber dergleichen nicht durch Eignes Bekhandtnus sein wollen, gleichwohl aber weder Kirche noch Abendmahl frequentieren, mithin extra controversiam Verächter von einem und dem andern sind. Es ist aber bis dato nichts dieses Punkten halber resolviret worden, insofglich werden wir ridicul, wenn wir alle 2 und 3 Jahr wieder kommen, und das, was vorher gefragt und untersucht denuo repetiren, ohne daß auf vorige vielfältige Berichte remedirt und Abhilff geschaffen worden wäre.

5 to trägt dieser Umgang zu dem Schulwesen Nichts fruchtbarliches bey wenn wir bey dieser Gelegenheit fragen, ob und bey wem die Kinder in die Schule gehen. Christliche und sorgfältige Eltern versäumen nichts, Auchlosen aber ist es ja ein Leichtes uns Etwas vorzuschwazen, Entweder daß sie informatores domesticos haben oder aber ihre Kinder in diese oder jene Schul schicken, da uns die Zeit zu kurz ist, die Schulmeister und informatores zu besuchen, und das wahrhaffte zu erfahren, welches nimmermehr geschehen wird wenn nicht die Kirchspihle separirt und eingeteilt werden oder die Schulordnung, von welcher schon so lange die Red ist, in stand kommt.

Über das alles ist noch, Gnädigster Fürst und Herr, dieses in Underthänigkeit zu melden, daß diese Fürstl. Verordnung gar schlecht regardirt

wirdt, und wir deswegen vielen Verdruß hinzunehmen haben, denn da giebt es von conditionirte Leuthe, welche ganz ohnwillig werden wenn wir in Ihre Häuser kommen und sie über eins und das andere befragen, oder sie Richten es, daß sie abwesend sind, und wir zweymahl kommen sollen, damit es die gestalt einer aufwartung habe, mithin Ihr respect gerettet werde. Die vom Hof murren wenn wir kommen, und sagen, weder das consistorium noch das ministerium noch der magistrat habe Ihnen nichts zu Befehlen, was sie das aufschreiben angehe, daher es Noth wäre ein besonderes creditiv an sie zu haben, oder mit ihnen zu disputiren, oder aber unerrichteter Dinge abzuziehen welches Letztere auch schon geschehen. Was die geringen betrifft, lassen wir Ihnen zwar jedesmahl einen halben Tag zuvor Bedeuten, daß Sie sich zu Hause finden lassen sollen, allein deß ohngeachtet gehen sie weg und lassen uns vergeblich warten und daher kommen die hiatus in denen Umgangsbüchern deren noch niemahlen keines so complett gewesen, daß man sich hätte darauf verlassen können. Wie moros und insolent sich die Catholischen gegen uns Erweisen ist nicht zu sagen, denn anfänglich weigern sie sich zu erscheinen, und über dem was sie gefragt werden Antwort nicht geben. Gernach, wenn sie sich zu accomodiren scheinen, geht es doch so langsam, daß man sich länger bey Ihnen aufhalten muß als sonst bey 5 andern. Wie so das letztere mahl insonderheit der Danzmeister Walthers und der Priantano der Widerspenstigkeit gezeiget haben und der letztere ohngeachtet des langen Aufenthalts dennoch seine Leuthe nicht treulich angeben, neben welchen wir noch andere namhaft machen könnten.

Von underthänigster und gegründeter Vorstellung gehen wir nun auf underthänigste Bitte, Ew. Hochfürstl. Durchlaucht gnädigst ruhen möchte, uns von dieser Einmal in unser Amt nicht einschlagenden Last in Gnaden zu dispensieren und zwar 1) darum weil wir weder obligationem noch necessitatem vor uns sehen, 2) weil die löbliche Absicht, welche Ew. Hochfürstl. Durchlaucht hierunter haben mögen, nicht Erreicht wird 3) wir sowohl unsre eigentlichen Amtsgeschäfte und privatstudia darüber hindansetzen als auch unsre gesundheit einbüßen müssen, was beides wir aus Erfahrung dociren können 4) ein Jeder confessionarius ohne dieses sein Gewissen observieren und das Nötige vorkehren wird, wobei Ew. Hochf. Durchlaucht uns zu Gnaden Halten werden, wenn wir 5) sagen, daß wie wir überhaupt in rebus molestis et odiosis gar sehr mitgenommen und dargegen in favorabilibus immer präteriret werden und wir bei unserer kleinen Besoldung theuren Brodt und victualien, anwachsender Armuth der Zuhörer und durch Nachtbegraben geschwächten, ehebeffen zur Besoldung gerechneten accidentien, fast nimmer subsistieren können, also es sich auch in materia substrata äußert, angesehen uns vor 3 Jahren der originaliter stipulirte aymer Wein, der von Jedem fauer verdient worden, anfangs gänzlich abgesprochen, hernach aber, da die Arbeit verrichtet gewesen, endlich auf langes sollicitiren auf einen halben aymer reducirt worden. Bei solcher der Sachen wahrer Beschaffenheit leben wir der underthänigsten Hoffnung Ew. Hochf. Durchl. werden uns von diesem mühsamen und uns nichts angehenden Wesen gnädigst dispensieren um so mehr als auf diese Weise dem Kirchengut Etwas Ersparet wirdt. Wollte aber Ew. Hochf. Durchl. wider alles

Vermuten auf dero ausgeschriebener resolution beharren, so werden höchst Er-
 laucht Dieselbe uns nicht ungnädig deuten, wenn wir als Arbeiter uns auch
 den Lohn ausbitten und um gnädigste Dekretierung nicht nur der rückständigen 3,
 sondern auch der denuo zu verdienenden 6 aymer Wein vorläufig undertänigst
 ansuchen, nachdeme wir das letztere mahl so hülf- und trostlos gelassen worden.
 In getrofter Hoffnung, daß Ew. Hochfürstl. Durchlaucht auf eine oder andere
 Weise unfre gerechte Bitte erhören werden verharren wir in devotester und
 lebenswüthriger devotion (sic!) Stuttgart d. 30. Junii 1739.

Euer Hochf. Durchlaucht

Undertänigst gehorsamste
 Sämmtliche Diaconi allhier.

Es hasteten diesem Umgang auch später noch dieselben Übelstände
 an wie ehemals. Man kam gar nicht in alle Häuser, wegen Raum-
 mangels, Wasche in den Stuben, unleidlichen Geruchs. Fand sich
 in einem Hause ein guter Platz, dann nahm man wohl 8—12 Per-
 sonen zusammen; aber hier waren die Eltern nicht daheim, dort
 wußten sie Namen und Alter der Kinder nicht, schickten eine Magd
 oder ein Kind, die noch weniger wußten! Lieberliche Dirnen wurden
 ganz verschwiegen. Dekan Bernhard, welcher diese Misere aus
 eigener Erfahrung schildert, schlug deshalb schon 1790 gedruckte Listen
 vor, welche den Hausbesitzern gegeben und, wenn ausgefüllt, abgeholt
 werden sollten. Die Teilnahme der Helfer am Umgang hat sich
 trotz allem bis in unser Jahrhundert erhalten.

Zur Unterstützung waren den Geistlichen, zunächst den Helfern,
 Vikare beigegeben, zuerst einer, später zwei, propter concatenatos
 labores ecclesiasticos, vorübergehend, namentlich über die Badezeit,
 auch drei. Denn der Kurgebrauch der Stuttgarter Geistlichen im
 Sommer galt als etwas ganz selbstverständliches, jedes Jahr wird
 der Badvikar auf die eingereichte Bitte hin verwilligt. (Auch das
 Privilegium besaßen sie, daß sie in Krankheitsfällen den Vikar nicht,
 wie die Kollegen auf dem Land, aus eigenen Mitteln zu bezahlen
 hatten). Die dauernde Anstellung eines dritten Vikars erfolgte erst
 in unserem Jahrhundert. Aber selbst jenen einen Vikar hat man
 ihnen zeitweise aus Sparsamkeitsrücksichten nicht gegönnt. Die
 4 diaconi richteten 1704 eine inständige Bitte um Beibehaltung des
 Vikars an den Herzog. Da diese und folgende Bitten lehrreichen
 Aufschluß gewähren über die allmähliche Steigerung der Geschäftslast
 bei den Helferstellen, so wird es gerechtfertigt erscheinen, sie etwas
 eingehender mitzuteilen.

Sie beschwerten sich, sie könnten die labores eccles. nicht mehr bewältigen. Sie hätten 2 ganz neue onera erhalten durch den Wegfall des Vikars. Das eine bestehe darin, daß die diaconi alle Präparationspredigten, die bisher per vicarium vel diac. extraord. versehen wurden, künftig selbst und nichts desto weniger des andern Tags die Sonntagabend Predigt verrichten müßten. Bisher sei ihnen die Präparationspredigt abgenommen gewesen, weil sie nachher Beicht sitzen müßten. Beides könne man ihnen nicht zumuten; nun aber geschehe es doch. Sie könnten auch nicht die extraordinari Predigten, welche in circulo zu versehen seien, recht versehen, wenn sie in Ermanglung eines Vikars bloß zu viert seien. Alle Sonntage hätten 3 Helfer die Abendpredigten, Helfer Hoffmann aber des morgens dem Befehl gemäß im Gemach der Herzogin von Mömpelgart zu predigen, so daß niemand für die Cirkularpredigten übrig gewesen wäre, wenn einer von den superioribus (!) nicht predigte, vollends wenn einer unpäplich werden sollte. Bei der Stiftskirche seien von der Zeit der Reformation 4 ministri gewesen, nämlich Propst, Stiftsprediger und 2 Helfer. Nun sei der Propst seit einiger Zeit weggefallen. Deshalb seien früher den diaconis gar wenige ordinari Geschäfte zugemessen worden als welche man nur als subsidiarios angesehen, die für die superiores in allen Fällen zu predigen verbunden seien, dieß sei aber nicht möglich, wenn sie selber eben so viel Predigten ordinario zu halten haben als andre ministri, die hohe Kirchenämter bekleiden. „Im ganzen Herzogtum sind die labores unter den ministris ecclesiae um mancherlei Ursachen willen so ausgeteilt, daß die diaconi aller Orten den wenigsten Teil der Predigten zu verrichten haben, wie bekannt.“ Sie geben zu bedenken, daß zwischen ihnen und den Pastoren auf dem Land ein Unterschied sei, daß dieselben in ihren gemeinlich kleinen Kirchen den halben Teil der Mühe und Kräfte bei den Predigten nicht verwenden dürfen als ihnen hier bei den großen Kirchen und volkreichen auditorio von nöten. Auch sei es etwas ganz anderes der Beichtkinder wegen. Stocmayer mußte das ganze Jahr hindurch fast jeden Samstag in irgend einer Kirche Beicht sitzen und absolvieren, darauf etwa noch Präparationspredigt halten, am Sonntag das Abendmahl vielen hundert Kommunikanten austheilen, hernach 3—4 Privatkommunionen spenden; ohne einige Respiration, da er oft keine Suppe genießen konnte, katechisieren, dazu die Nachmittagspredigt halten, bisweilen am Montag darauf wieder predigen, dazwischen Krankenbesuche machen bei Tag und Nacht. Er hatte ca. 2000 Beichtkinder durch die ganze Stadt zerstreut, meist Arme, in 3 Monaten einmal 25 Leichenpredigten zu halten.

Höchsten Orts war man nicht geneigt, dem Gesuch zu willfahren. Man gab den Helfern zu verstehen, daß sie eigentlich die Woche durch wenig zu thun hätten, es schade ihnen darum nichts, wenn sie dreimal nach einander: Samstag, Sonntag und Montag zu predigen hätten. Doch gelang es der Verwendung des Konsistoriums, den Vikar zu erhalten.

Aber 1707 hatten die Helfer denselben Kampf noch einmal durch-

zukämpfen, da Vikar Döschlin berufen ward, die Stelle des Hofkaplans zu versehen.

Sie machten geltend, daß die Montagspredigt im Stift früher immer Sache des Vikars gewesen sei. Nun komme es vor, daß wenn in Verhinderung des Spezial ein Helfer am Freitag im Stift einzutreten habe, denselben oft die Vorbereitungs- predigt am Samstag, die Sonntagspredigt und die Montagspredigt treffe zu merklicher Erschöpfung seiner Kräfte. Ursprünglich hatten die diaconi gar keine eigenen Predigten, nur Katechismuslehre an Sonn- und Feiertagen und Nachmittagspredigten an Festtagen, die Hochzeits- oder Diens- tagspredigt und die Präparationspredigt auf dem Land. In der Stadt aber die (abgegangene) Donnerstagspredigt. Auf dem Land hatten die Helfer keine Sonn- und Feiertagspredigt weder morgens noch abends, auch keine Freitagspredigt, wenn der Spezial sie ihnen nicht übertrug, also hätten sie jetzt in der Stadt 4—5mal so viel Predigten als die antecessores und die diaconi in den Städten. Früher seien überhaupt keine Sonn- und Feiertagsabend- predigten in den beiden äußeren Kirchen gehalten worden, dann wurden sie (1703) vom Vikar alternative versehen und darauf den Helfern übertragen. Helfer Hoffmann habe mit den Predigten vor der Herzogin zu Mömpelgart während der Christ- und Osterfeiertage manchmal in 14 Tagen 16—18mal gepredigt. Stockmayer, der in den schweren Jahren 1693—94 am Lazareth gearbeitet, bekennt, daß er mehr als 100mal an Sonntagen vor 4 Uhr keinen Schuß Suppe habe essen können.

Darauf folgte eine Abhilfe — für den Augenblick.

Schon 1725 sah sich Stiftsoberhelfer Döschlin wieder genötigt, wenigstens für die Weihnachtsfeiertage einen zweiten Vikar zu erbitten, da er sonst die Predigten nicht verteilen könne. „Wir haben ja seit mehr denn 50 Jahren nur einen einigen Vikar, während die Seelen sich nicht nur über tausend vermehrt, sondern auch die labores an den Sonntagen gewachsen sind.“

Ich habe alle diese Aktenstücke etwas ausführlicher mitgeteilt. Man sieht aus ihnen erstlich, daß, auch solange ein abgesondertes Kirchengut bestand, die Regierung sparsam genug mit der Anstellung weiterer Geistlichen gewesen ist und den städtischen Helfern eine fast über Kraft gehende Arbeitslast zugemutet hat, eine so unangenehme dazu wie den Umgang. Zum andern bestätigen diese Ausführungen, daß der Helfer in der That, wie sein Name besagt, nur als Gehilfe des ersten Geistlichen betrachtet wurde, er war im Grund nur der ständig angestellte Vikar. Daher blieb er von Morgenpredigt und Konfirmationshandlung ausgeschlossen. Es geht nun in unsrer Zeit nicht auf die Dauer mehr an, nachdem diese Voraussetzungen weg- gefallen sind und das Amt der diaconi ein ganz anderes geworden

ist, alle alten „Privilegien“ der ersten Stellen noch aufrecht halten zu wollen.

Daß bei solcher Amtslast Neigung vorhanden war, etwas davon auf fremde Schultern abzuladen, ist begreiflich. Die Helfer an der Stiftskirche werden 1745 ermahnt, bei Verhinderung des Stiftspredigers die Predigten nicht zuerst an die Helfer der äußeren Kirchen zu hängen. Daß auch die Vikare herhalten mußten, läßt sich denken. Aus dem Jahr 1717 liegt eine Beschwerde vor der diaconorum gegen die vicarii; man soll ihnen gebieten, daß sie sich an die alte Observanz halten wegen der geistlichen Verrichtungen. Darauf wird zunächst allen ans Herz gelegt, daß zwischen den diaconis und vicariis allhie eine gute Harmonie und kollegialisches Verhältniß erhalten werden möge, hernach den vicariis, daß sie sich an die alte Observanz halten möchten. Die Vikare wurden aber gegen unberechtigte Zumutungen geschützt. Den Helfern wird 1744 aufs neue untersagt, die Abendpredigt an die Vikare zu hängen. Vikar Jenisch fragte 1739 an, wie er sich zu verhalten habe, weil ihm vom Helfer zu St. Leonhard zugemutet werde, die Geschäfte im Lazareth und im Armenhause wechselsweise mit ihm zu versehen.

Zuvor sei es niemand zugemutet worden; er könne es auch nicht ohne weiteres übernehmen, auch deshalb, weil ein Vikar besonders bei gegenwärtigen Zeiten offenbar zu seinem gewöhnlichen Empfang noch ein ziemliches zusetzen müsse und daher in solchen Häusern wo gemeinlich die desperatesten Krankheiten herrschen sein Leben vor einen andern, der ordentlicher Seelsorger sei und die ordentliche Befoldung habe, umsonst und für nichts zu riskieren jedes Bedenken tragen würde, namentlich auch, weil man da im Lazareth mit Huren zu schaffen bekomme.

Der Stiftsprediger gab darauf die nötigen Weisungen. Ebenso befreite das Konsistorium den Vikar Renz 1740 von der Teilnahme am Umgang. Über die Beziehung zur Malefizantenbegleitung s. S. 60.

Auch einen andern Ausweg hat man den Helfern nach Thunlichkeit verlegt. Sie zogen zu Predigt und administratio S. C. etwa auch die magistros oder die informatores domesticos, die sog. Parastaten bei. Im Synodalsbefehl von 1736 wird der Wunsch ausgesprochen, sie möchten doch nicht so oft und promiscue in den Predigten, Katechisationen, am allerwenigsten in den Präparations- und Bußpredigten magistros aufstellen, die der Gemeinde nicht immer die gehörige satisfaction geben, sondern im Fall der Verhinderung es dem Oberdiakonus am Stift mitteilen, welcher die incumbenz

habe für Stellvertretung zu sorgen. Die Pflicht aber der Parastaten, im Notfall einzutreten, wurde streng eingeschärft. So 1739: die auf das Parastatieren sich aufhaltenden stipendiarii machen unter allerhand unstatthaften Prätexten difficultäten wenn sie im Notfall eine Predigt ablegen sollen in einer hiesigen Kirche. Es sei ihnen aber ganz gesund, wenn sie ein exercitium concionandi haben; sodann seien sie auch verbunden Kraft ihrer obligationum, sich gebrauchen zu lassen. Noch 1808 wurde den damals in Stuttgart weilenden 6 Parastaten bei Strafe der Abberufung auf ein Vikariat eingeschärft, nach dem längst bestehenden Turnus im Notfall einzutreten. Dagegen sollte kein unexaminiertes Theologe zur Predigt zugelassen werden. Auch beim Abendmahl sollte kein Helfer sich abducieren und an seiner Stelle magistros bestellen. Den Helfern dient hiebei zur Entschuldigung, daß das Administrieren sie häufig traf, indem kraft der alten Vorschrift, wonach bei größeren Communions 4 Geistliche sich beteiligen sollten, sie auch in den andern Kirchen auszuhelfen hatten. Würde aber ein magister zugezogen, so ging, wie bei andern amtlichen Verrichtungen, so auch am Altar der vicarius als ordinarius selbst den præceptoribus als adventiciis vor, lt. Erlaß von 1755.

Trotz den gehäuften Amtsgeschäften müssen Helfer und Vikare doch noch Zeit gehabt haben zu einer uns höchst befremdlich erscheinenden Nebenbeschäftigung. Die Erinnerung an die Stuttgarter Geistlichen von 1743 verbietet Helfern wie Vikaren, den jungen Pfarrern und magistris examinandis unbefugter Weise die gnädigst vorgeschriebenen Texte zu elaborieren!

Das Stadtvikariat in Stuttgart galt von jeher für eine bevorzugte Stellung und wurde an die Repetenten streng nach dem Turnus vergeben. Als eine besondere Gnade erbat Stiftsprediger Jäger 1700, daß sein Schwiegersohn M. Frisch, Informator der fürstlichen Prinzen, außerhalb der Ordnung nach Stuttgart als Vikar kommen möchte, da er jetzt mehr zu seinem Scopo und ad praxim ecclesiasticam gezogen werden sollte. „Weil nun allhier in der Residenz nicht nur der vornehmste campus hiezu ist, sondern ich ihn auch in theologia speculativa exercieren möchte, als hoffe ich, daß ein solches Vikariat, welches kein anderes bene hat, als daß man zu unvermindertem Fleiß angehalten wird, großen Nutzen bei Frisch habe.“ Zugleich wollte er, da er das große und kleine systema

theologicum unter Händen habe, Frisch beim Abschreiben und bei der Korrektur benützen. Die Bitte wurde gewährt, und so finden wir dann die späteren Auflagen von Jägers Schriften eben von Frisch besorgt. Er kam 1715 selbst für eine theol. Professur zu Tübingen in Vorschlag. Daß ein Professor Gymnasii zugleich Vikariatsdienst that, wird 1734 erwähnt.

Der gewöhnliche Wochengehalt eines Stadtvikars betrug 3 fl. 30 kr. Am Ende des Jahrhunderts, 1791 berechneten die beiden Vikare ihre Gesamteinnahme auf je 362 fl., ihre Auslagen aber „bei den gesteigerten Preisen“ auf 507 fl. 44 kr. Ihre Bitte um Zulage ist vom Konsistorium befürwortet, vom Kirchenrat aber aus nicht zulänglichen Gründen abgeschlagen worden.

Da die Stiftskirche das ganze Jahrhundert hindurch ihren Vorrang als Mutterkirche behauptete, so waren Tauf- und Kopulationshandlungen an sie gebunden. Die Kopulationen am Dienstag (und die auf diesen Tag fallenden Taufen) versah der Pfarrer zu St. Leonhard, bei den Taufen wechselten die Diakonen wochenweise. Daher wurden auch sämtliche Bücher bei der Stiftskirche geführt, es hatte der am Sonntag dienstthuende Helfer dann am Montag in der Sakristei die Einträge zu machen. Mit dieser privilegierten Stellung der Stiftskirche waren doch erhebliche Unzuträglichkeiten verbunden. Im Jahr 1700 brachte der Oberrat zum Vorschlag: es möchten, da die Kinder namentlich armer Leute weit zur Taufe getragen werden müßten, die schlecht verwahrt seien und oft erfrieren und Schaden an der Gesundheit nehmen, die Taufen auch in den übrigen Kirchen verrichtet und zu dem Ende Stadt und Vorstädte in Kirchspiele eingeteilt werden.¹⁾ Aber es wurde bloß darauf hingewirkt, daß ein Ofen in die vordere Sakristei gesetzt werde, an welchem die Kinder warm gehalten werden könnten. Der gesunde, vom evangelischen Standpunkt aus allein richtige Gedanke der Parochialeinteilung ist erst 1806 verwirklicht worden.

Schwierigkeiten anderer Art ergaben sich aus der Frage der Stellvertretung und der Konfirmation. Der Pfarrer zu St. Leonhard, Heller, glaubte 1752 als Stellvertreter bei Kopulationen seinen Helfer verwenden zu können, wogegen die Stifthselder auf Grund „natürlicher Ordnung und bisheriger Observanz“, die auch

¹⁾ Dasselbe hatte Prälat Hochstetter von Wehenhausen schon im Synodus 1692 für die Städte überhaupt in Anregung gebracht! Vgl. auch S. 65.

vom Stiftsprediger anerkannt wurde, es als ihr Recht forderten, in Verhinderungsfällen einzutreten. Heller brachte gleichwohl die Sache vor die Kirchenvisitation und trug hier noch eine weitere Beschwerde vor, nämlich daß die Stiftsdiaconi die in sein „vermeintliches“ (so bezeichnet es der schiedsrichterliche Erlaß!) Kirchspiel gehörigen Kinder ihm nicht zur Konfirmation zugesandt, sondern ihm abspenstig gemacht hätten (dadurch entging ihm die Gebühr für die Konfirmationshandlung). Dabei kam zur Sprache, daß Heller durch eine eigenmächtige Verkündigung von der Kanzel sich hierin zu helfen kein Bedenken getragen habe. Tafinger, „als verordneter Stiftsprediger, an den beide Teile sich hätten halten sollen“, erhielt nun den Auftrag, dem Pf. Heller zu bedeuten, daß er es bei der observanz und natürlichen Ordnung, welche in officialibus ordinariis, die zumalen mit einigen utilibus verknüpft sind, nicht von unten anfangen könne, ihme auch in Proklamationsfällen, die der Spezialis und Stadtpfarrer nicht nach Willkür vergebe, zu gut komme, hinfüro bewenden lassen, und die Stiftsdiaconos nach ihrer Ordnung bestellen, ihnen aber die Hälfte der fallenden accidentia überlassen solle.¹⁾ Gleichergestalt habe er die bishero sämtlichen Einwohnern gegönnte Freiheit, ihre Kinder, welche von denen diaconis informiert werden, in derjenigen Kirche, wo sie ein Vertrauen hin haben, konfirmieren zu lassen, nicht einzuschränken, und solle sich nicht unterstehen, in dieser oder einer anderen Sache eine Verkündigung von der Kanzel ohne dazu empfangenden ordentlichen Befehl jemals mehr vorzunehmen. „Wobei ihr zugleich sämtliche in dieser Sache verwickelte ministros zu liebevoller Betragung und erbaulicher Einigkeit zu erinnern nicht ermangeln werdet.“

Wir sind damit schon auf das Gebiet des Persönlichen übergegangen. Es mögen noch einige Mitteilungen gestattet sein.

Das Verhältnis der städtischen Geistlichen zu einander war überwiegend ein friedliches, kollegiales, nur ausnahmsweise und vorübergehend erscheint es getrübt. Fischlin, Helfer an der Hospitalkirche 1708—1712, dem wir später noch als Kämpfer gegen den Pietismus begegnen werden, ist allem nach auch persönlich ein hitziger, streitbarer Mann gewesen, dem es nicht darauf ankam, 1712, in der Sakristei der Leonhardskirche vor der Beicht bei offener Thür mit den andern Diakonen und dem Pfarrer zu St. Leonhard einen Wort-

¹⁾ Daher heute noch in Stuttgart die Sitte, daß der Stellvertreter bei Taufen und Hochzeiten die Hälfte der Gebühren erhält.

wechsel anzufangen, welcher bis zu den in der Kirche anwesenden Weichthindern vernehmlich wurde. Die andern Helfer schilderten ihn in ihrer Klagschrift als einen ehrgeizigen, leidenschaftlichen Mann, und nach dem, was sie von seiner „übelständigen conduite“ bebringen, hatten sie nicht Unrecht.¹⁾

Selbst Gg. Conrad Kieger geriet als Pfarrer zu St. Leonhard 1739 in heftigen Streit mit dem Spezial, Cons.-Rat Prälat Faber. Derselbe hatte ihn bei einer Organistenwahl hintangesetzt ohne alle Ursach und demselben sein Pfarrecht damit nicht wenig gekränkt. Darüber entstanden „verschiedene verdrießliche Differenzen“, Kieger hat jenem quaestionem status moviret und ihn nicht vor einen Spezialsuperintendenten der Stadt, weniger als seinen Vorgesetzten erkennen wollen. Solcher Vorfall wurde beiden verwiesen, pro futuro beide daran erinnert, daß sie nicht nur mit den weltlichen Vorstehern hiesiger fürstlicher Residenzstadt in guter Harmonie leben sondern auch miteinander selbst sich einer theologischen Eintracht befleißigen möchten, folglich ein jeder in den Grenzen seines officii sich gebühlich halten und zwar der Spezial den Pfarrer zu St. Leonhard bei den ihm kompetierenden Pfarrechten erhalten, der Pfarrer zu St. Leonhard aber die einmal stabilirte Subordination nicht vergessen,

1) Dem Fischlin hat seine Streitlust noch manchen bösen Streich gespielt 1713 zum Dekan in Blaubeuren ernannt, hielt er eine Abschiedspredigt, welche nicht gedruckt werden durfte. Trotzdem ihm beim Antritt seines neuen Amtes Mäßigung empfohlen wurde, geriet er bald in Händel mit dem Vogt zu Blaubeuren und wurde 1716 nach Heidenheim versetzt. Die Blaubeurer baten darauf expreß um einen friedfertigen Nachfolger. Obschon ihm nun abermals Vorsicht, namentlich dem Vogt gegenüber, empfohlen war, geriet er 1723 in Händel mit diesem und mit dem Helfer Dieterich. In einer Predigt hatte er den Beamten ihre enormen Privat- und Amtsfünden vorgehalten, aber auch den Lehrstand vorgenommen und dabei auf den Helfer mit Fingern gedeutet. Überdies hatte er denselben in einer Kinderlehre vor versammelter Gemeinde unterbrochen und korrigiert, ihm auch sonst falsche Lehre vorgeworfen. Der Helfer benützte dann eine andere Kinderlehre, um die Morgenpredigt des Dekans zu widerlegen und sich zu rechtfertigen. Die Sache gestaltete sich so ärgerlich, daß beide suspendiert wurden und eine Kommission an Ort und Stelle die Untersuchung vornahm. Der Helfer brachte 50 Klagepunkte vor gegen den Dekan, der stellte auch dem Helfer ein Register seiner Sünden auf, worunter noch die geringste war, daß er sein Kabinet zu einem Kanarienvogelkäfig mache. Schließlich wurden beide versetzt. Fischlin, dem das Dekanat Sulz zu gering schien, mußte noch froh sein, die ebenfalls zuerst verschmähte Pfarrei Kaltenwesten zu erhalten. An den Kosten hatten beide gehörig mit zu zahlen.

sondern den Spezial als seinen Oberen erkennen und in den ihm zukommenden dekanatamtlichen Verfügungen gebührenden Gehorsam leisten solle. Sie hätten auch mit dem Stiftsprediger ordnungsmäßig kommunizieren sollen.

Rieger versprach seinerseits zu keinen weiteren Klagen Anlaß zu geben, „sonderlich wenn der hiesige Magistrat auch wieder gegen ein evangelisches ministerium allhie sich einrichten und alle besorglichen Folgerungen auf die bevorstehenden Zeiten fürzukommen mit uns gemeinschaftlich trachten wird.“ Ich habe die Geschichte hauptsächlich deshalb erwähnt, weil sie von psychologischem Interesse ist; auch bei G. R. Rieger offenbart sich das feurige Temperament der Familie. — Sein Sohn Karl Heinrich berichtet in den Aufzeichnungen, die er als Stiftsprediger in das Notabilienbuch machte (vgl. S. 58): „Mit der im Januar 1786 beschlossenen Versetzung von Lebrét als Kanzler nach Tübingen wachten in Stuttgart um die Wiederbesetzung seiner Stelle und anderer daraus entstandenen Vacaturen solche Bewegungen auf, deren Angelegenheiten auf die Nachkommen zu bringen jedem redlichen Gemüt höchst bedenklich fallen müßte, vielmehr zu wünschen wäre, daß diese leidige acta mit dem daraus über unsere Gemeinden ausgebreiteten Ärgernis am jüngsten Tage mit der reichen Vergebungsgnade Gottes in Christo Jesu bedeckt erfunden werden mögen.“ Welcher Art diese Bewegungen waren, ist nicht angedeutet, man wird indessen kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß der neu-aufkommende Rationalismus und die alte Orthodoxie die kämpfenden Mächte gewesen sind. — Auch das Verhältnis zum Magistrat war meist ein friedliches und freundliches. Bisweilen allerdings vernimmt man Klagen der Geistlichen über Benachteiligung ihrer Rechte. So wurde, nachdem schon der Pfarrbericht von 1719 den Wunsch geäußert hatte, es möchte der Magistrat besser communicieren in Sachen des Spitals mit dem Spezial, in Sachen des Lazarets mit dem Stadtpfarrer zu St. Leonhard — in dem 23. März 1722 auf dem sog. Herrenhaus erlassenen General-Vand-Visitationsprotokoll u. a. recessiert, daß bei Abhörnung der Rechnungen, Besorgung der *piorum corporum et causarum*, bei Kauf und Verkauf der Kirchenstühle, Austeilung der Almosen, selbst des Stefansalmosens, die Geistlichen präteriret würden. Ferner ward dem Magistrat befohlen, bei Publizierung und Exequierung von Dekreten, Ämterbesetzungen und dgl. nicht einseitig, ohne die Geistlichkeit zu disponiren und

sofort. Der Magistrat aber reichte eine Klage und Verantwortung ein, suchte die Beschuldigungen zu entkräften, behauptete, in dem Bogt-Gerichtszweyß von 1664 sei verboten, daß sonst kein Geistlicher außer dem Spezial, auch in Kirchenkonventen, Fuß auf dem Rathhaus setzen soll, er bat, man möchte die Stadt bei uralter, wohl hergebrachter Gerechtigkeit und observanz manutentiren, und in Gnaden nicht gestatten, daß diese und andere Caesaro-papiae Zweige und Wurzeln gewinnen mögen. Das konnten nun natürlich die Geistlichen wieder sich nicht gefallen lassen, sie reichten ein 30 Foliosseiten langes Gegen-Verantwortungsmemorial ein. Darin heißt es unter anderem:

. . . „wir sind nicht wenig zur Verwunderung und Betrübniß bewogen worden, daß gedachter Magistrat . . . sein concept so übel eingerichtet und mit Mängeln angefüllet, daß bald etwas ausgelassen, bald eine fallacia compositionis et divisionis gemacht worden, vornemlich aber in derselben solche scommata Anzüglichkeiten und imputata hat einfließen lassen, daß es scheint er habe nicht nur seine causam defendiren, sondern auch an dem ministerio sein Muthlein kühlen, durch subtile Stiche es heruntermachen, und vor E. F. D. gleichsam prostituiren wollen, da doch die meisten unter uns nun über 10, 20, ja 30 Jahre mit desselben meisten membris conversirt, ihnen allen schuldigen Respect sowohl besonders als publice erzeigt und daher gehofft hätten, sie würden das Ministerium wie es gestinnet, besser haben kennen, und also auch menagiren können, welches wir auch von denen meisten derselben versichert sind, und mithin nicht wissen, ob nicht solche odieuse passage von Papo-Cäsaria etc. von hüzigen und übelgesinnten Gemüthern, die nicht gewohnt, einem Ministerio, darunter gleichwohl einige von E. F. D. Rätthen zu sein die Gnade haben, die übrigen aber keine unverjohrene Leute mehr seynd, und erst anfangen zu dienen, die gebührende Ehre zu geben, eingeschoben worden, oder solche aus der Feder eines stöttischen concipisten geflossen. Je mehr aber ein ernsthafter Mann in Juris et scientia et prudentia solide fundirt ist, je mehr wird er an einer dergleichen affectirten rabulistischen Weißheit einen herzlichen Stel haben und sich hüten, hujus instinctu ein unverschuldetes flagellum ministerii ecclesiastici abzugeben. Obwohl wir nun billige Ursach hätten, Ewer Hochf. Durchl. unterthänigst zu bitten, den Concipisten und Angeber solcher nachtheiligen Reden sich entdecken zu lassen und überhaupt dem Magistrat solchen Unfug zu verweisen . . . wollen wir dieses E. F. D. gnädigstem Belieben ausgesetzt sein lassen.“ Dann werden die Behauptungen des Magistrats Punkt für Punkt in's rechte Licht gesetzt, namentlich auch der Passus im Bogtgerichtszweyß 1664 als unbefugte Eintragung in den Text zurückgewiesen und das Recht der Teilnahme der Diakonen am Kirchenkonvent nach Gesetz und Gebrauch gewahrt. „Es würde seeliger gewesen sein, wenn der Magistrat, wozu er im Gewissen verbunden, den Rezeß gegen die Wirtshäuser in execution zu bringen dem ministerium hilfreiche Hand geboten hätte, als

mit dieser Klagschrift *contra ministerium* zu agiren. Moseß und Aaron sollen nicht gegen einander streiten, sondern Brüder sein und *communi consilio* et *opera* der Kirche und Gemeinde Bestes befördern und darinnen einander hilfreiche Hand bieten, worinnen wir uns aber von dem Magistrat sehr destituirt sehen müssen. Übrigens muß das *ministerium* mit Geduld ertragen, daß man nicht leichtlich ein Dörflein im Land antreffen wird, worinnen ein Minister weniger von einem Magistrat, besonders bei seinem Aufzug und Antritt ¹⁾ hiesigen *ministerii*, auch sonst das ganze Jahr hindurch zu *gaudiren*, als es hier in der Hauptstadt geschieht.“ —

Die fürstliche Entscheidung vom 8. Januar 1726 schärfte dem Magistrat die genaue Beobachtung der bestehenden Verordnungen betreffend die Zuziehung der Geistlichen ein. Besonders wurde befohlen, daß nicht wie bisher die *pia corpora* betreffenden Sachen an Gerichtstagen, sondern im Kirchenkonvent verhandelt werden sollten, und zwar sollten zu den Kirchenkonventen sämtliche *diaconi* zugezogen werden, weil diese sonst fast vergeblich sein würden; dagegen sollten nach alter Observanz bloß Spezial, Pfarrer zu St. Leonhard und Stiftsoberdiakonius ihre *vota* abgeben. Überdies wurde dem Magistrat sein zur Ungebühr wider das *ministerium ecclesiasticum* gebrauchter anzüglicher *stilus* verwiesen.

Auch später hat man, wie es scheint, die Mitwirkung der Geistlichen sowohl in Stiftungs- und Armensachen als beim Kirchenkonvent auf ein Mindestmaß zu beschränken gesucht, welches weder den Gesetzen noch den Verhältnissen entsprach. Wenigstens beklagt sich Dekan Bernhard in einer umfangreichen Denkschrift, welche er dem Konsistorium 1785 einreichte, über die Hintansetzung, die nicht bloß die andern Geistlichen erfuhren, sondern selbst er.

In *causis mixtis* und *piorum corporum* werde ihm häufig bloß der Bericht durch den Stadtknecht zugeschiedt zum Unterschreiben, ohne daß er zur *deliberation* gezogen werde. Oder aber man schicke des Jahrs ein paarmal, wenn schon der Gerichts-Tag ein paar Stunden gedauert habe, den Stadtknecht zu ihm, er möchte auf das Rathhaus kommen, da doch die meisten Parteien Abends vorher geladen werden, als ob er sonst nichts zu thun hätte. Erscheine er, „so verliest ein Pflieger sein Gutachten in der Sache, es heißt sodann, nachdem ein *membrum magistratus* etwa einen Augenschein aufgenommen und Zeugnis

1) Das bezieht sich auf den Ersatz der Aufzugskosten. Der Magistrat erklärte 1730 aus Anlaß einer Bitte eines aufziehenden Diakonius, daß er niemals eigentlich die Aufzugskosten übernommen habe, sondern nur dann und wann auf Anmelden gleichsam zum Einstand 15 fl. — ohne Konsequenz — prästirt habe, welches er unmöglich continuieren könne, da das *publicum* durch extraordinäre Ausgaben prägravirt sei.

erteilt: wir werden es wohl bei dem Anbringen des Referenten bewenden lassen. Auf diese Umfrage und das meist allgemeine Ja der Beisitzer wird dann concludiert. Ist die Sache von Wichtigkeit, so wird sie öfters vorher schon ausgemacht, und decani Gegenwart und nachherige Unterschrift ist bloße Formalität“. Da er mit all seinen gutgemeinten Vorschlägen namentlich zur Verbesserung des Armenwesens keinen Eingang fand, „so unterschrieb ich zuletzt alles getreulich wie eine Maschine.“ „Will man die Sache im alten Gang lassen oder sind die Wege zur Besserung verschlossen und impracticabel, so muß ich mein Amt mit Seufzen auch nach dem alten Schlenbrian in diesem Stück versehen, die Sache Gott befehlen und es als das geringste ansehen, wenn ich als decanus der ersten Residenz im Spital und auf dem Rathhaus weniger zu bedeuten habe und wirken kann, als der letzte Dorfpfarrer!“

Häufig jedoch bezeugen die Berichte, daß Magistrat und Ministerium sich gut mit einander vertragen. Und daß der Magistrat die Treue, mit der die Geistlichen ihr Amt versahen, wohl zu würdigen wußte, das ersieht man aus der uneingeschränkten Anerkennung, welche er in den ehrenvollsten Ausdrücken, beim Durchgang des visitierenden Prälaten, dem Ministerium regelmäßig zollt. Ich füge das Zeugnis von 1790 bei: der Magistrat erkennt mit allgemeiner vollständiger Zufriedenheit, Freude und Dank gegen Gott das Glück der hiesigen Gemeinde durch eine in allem Betracht so verehrens-werte Geistlichkeit, ihren gründlichen und kräftigen Vortrag des göttlichen Wortes, unermüdete Wachsamkeit und Thätigkeit, kluge und getreue Seelenführung so wohl beraten zu sein und wünscht nichts mehr als daß diesem Guten auf Seiten der Lehrer auch immer mehr Gutes auf Seiten der Gemeinde entsprechen möchte.

Auch die Visitationsrelation von 1736 erteilt das Lob, daß man mit dem ministerio ecclesiastico sich durchaus vergnügt erzeige. Überhaupt wird in den Synodalerlassen Fleiß, Eifer in officiis, exemplarischer theologischer Wandel der Stuttgarter Geistlichen stets gerühmt.

Es wäre überflüssig, was über die Geistlichen Stuttgart's und ihr Wirken schon bekannt ist, hier zu wiederholen, es kann sich nur um Ergänzung und Vervollständigung handeln. Einige Mitteilungen dieser Art sind schon im bisherigen gegeben worden, andere mögen nun noch folgen.

Ich schicke voraus, daß am Anfang des Jahrhunderts auch die Stuttgarter Geistlichkeit geteilt war in Freunde und Gegner des Pietismus. Zugeneigt waren ihm entschieden die Helfer Unkauff, Lächelin, Frisch, ebenso entschiedene Gegner hatte er an dem Stifts-

prediger Weismann, dem Spezial Härlin und dem Helfer Fischlin. Der Gegensatz kam (nicht bloß hier, sondern auch in Tübingen) sogar auf der Kanzel zum Ausdruck, indem einer den andern vor der Gemeinde refutirte und verdächtigte; was der Herzog 1704 allen Ernstes verbot. Eine Probe dieser Kanzelpolemik werden wir später mittheilen. Auf einzelne Persönlichkeiten übergehend nenne ich zuerst Joh. Ge. Unkauff, Helfer zu St. Leonhard 1704—1707, an der Hospitalkirche 1707—1708. Ein überaus gewissenhafter Mann, der es mit seinem Amt sehr ernst nahm. Zuerst in der Stellung etwa eines diaconus adjunctus hier verwendet, wurde er 1704 auf das Diaconat der Leonhardskirche berufen, erklärte aber dem Hofprediger Hedinger, es sei ihm *physice* (er scheint an einem Sprachfehler gelitten zu haben) und *moraliter* unmöglich, die *labores diaconi ordinarios* zu übernehmen, er möchte lieber in *statu quo* verbleiben oder Dorfpfarrer werden. Dem Zuspruch des Konsistoriums gelang es, ihn zur Übernahme des Amtes zu bewegen. Bald genug wurde er auf eine schwere Probe gestellt. Die Grävenitz beehrte bei ihm zum h. Abendmahl zugelassen zu werden. Unkauff schlug es ihr ab. Darauf klagte sie beim Herzog. Schon am andern Tag 30. März 1706 wurde Unkauff auf Befehl hochf. Geh. Rats, ja auch Serenissimi selbst vor das Konsistorium citirt und ihm befohlen, „das Fräulein von Grävenitz“ ad S. C. zu admittiren, bei Gewartung zu befahren habender unbeliebiger fürstlicher Resolution. Dazu solle er es zur Verhütung größeren scandali bei seiner Gemeinde nicht kommen lassen! Unkauff berichtete, das Fräulein habe gestern nach ihm geschickt, da habe er ihr zu verstehen gegeben, daß er sie nicht zulassen könne 1) weil das scandalum bei ihr *continuire*, 2) weil man sich an ihm ärgern würde. Diese Person liege ihm auf der Seele, er müsse geschehen lassen, was erfolge, er wolle sich der Strafe unterwerfen, wann er auch aus dem Land sollte; könne nichts gegen sein Gewissen thun. Remonstration: er sollte weitere gradus bei ihr brauchen. Antwort: Er habe das nötige bereits gethan. Sollte ein scandalum daraus entstehen, so wäre es *ex parte ipsius passivum*; die Person verharre in der Impönitz. Neues bewegliches Zureden, er soll sein Heil noch einmal mit dieser Person versuchen, prallte an dem Gewissensernst des Mannes ab: er könne sie nicht absolvieren, wolle lieber die geringste Dorfpfarrei.

Stiftsprediger Weismann berichtete darauf, der Geh. Rat habe verlangt, man solle beraten, wie der Diak. Unkauff wegen seiner bezeugenden Kenitzenz zu strafen sei, und wie der Fräulein von Grävenitz auf andere Weise in dero Verlangen zu deferiren sein möchte. Am 9. April wurde wieder über den schweren Fall verhandelt. Hofpr. Dr. Hochstetter meinte: es werde keiner von den ministris es gerne übernehmen, sie zuzulassen, wenn einer wollte, müßte man ihn instruieren. Ober-Rat Dietherich: wenn einer conscientiam prätere, müsse man piano mit ihm verfahren. Aber es sei bei Unkauff auch opiniatrität, sollte weiter bedroht werden. Der Stiftsprediger übergab darauf ein unvorgreifliches Gutachten, das sub silentio mundirt wurde!

Am 17. April wurde Unkauff wieder berufen; das Konsistorium verwies ihm seine in der Grävenitzsache gezeigte singularität und Eigensinnigkeit, er sei von unseren württemb. Kirchenordnungen und Konstitutionen abgegangen.¹⁾ Er wurde bedroht, sich besser zu begreifen, ad speciem zu gehen und schriftlich niederzulegen, worin die Grävenitz gravirt. Dagegen, daß er von den fürstl. Ordnungen abgewichen sei, protestierte nun Unkauff entschieden, es sei ja ausdrücklich vorgeschrieben, notorisch skandalose Personen nicht zu absolvieren, er könne sich nicht anders begreifen, so lange dieses scandalum in und außer der Stadt continuare. Wenn etwas schriftliches von ihm begehrt werde, wolle er es thun, er habe anfangs ganz nichts gewußt von deren conduite an anderen Orten. Dann wurde er entlassen.

Am 5. Mai erging nun ein fürstliches Reskript: der Herzog habe mit höchstem Mißfallen vernommen, daß etliche ministri ecclesiae allhier so eigenmächtig einige von der Beicht und Abendmahl auszuschließen sich unterstehen aus übel gefaßtem oder von andern ungütlich beigebrachtem Wahn und noch nicht genugsam fundiertem Argwohn, und welche aller von geistlicher und weltlicher Seite erangenen Vorstellungen ungeachtet dabei verharren, was ihnen nicht gebühre, weil nur der ganzen Kirche und dem episcopus das Urtheil zustehet. Gegen den Helfer zu St. Leonhard behalte der Herzog sich weitere animadversio vor; (sie scheint aber nicht erfolgt zu sein) sein bisheriges Beichtkind jedoch, welches ohnehin das Vertrauen zu

¹⁾ Formell korrekt wäre es gewesen, wenn Unkauff die Sache an den Spezial weiter gegeben hätte.

ihm verloren habe, wird — dem Stiftsprediger Weismann übergeben, damit er es vorbereite und zum h. Abendmahl zulasse.

Unkauffs Gewissensernst hatte sich nicht beugen lassen. Er muß überhaupt ein vorzüglicher Mensch gewesen sein. Wo Jäger von der Ersetzung des Propstes durch einen Vikar redet, sagt er (vgl. S. 57): ja würden wir lauter Unkauff haben; wir werden aber jeinesgleichen so bald keinen mehr haben.

Sodann noch ein Beitrag zur Kenntniß von Ge. Konrad Rieger. Seiner kraftvollen Persönlichkeit ist es allem nach bisweilen schwer gefallen, in die bestehenden Ordnungen sich zu fügen und sich einer formellen Korrektheit zu befleißigen. Er wurde 1738 verklagt, weil er verschiedene Eigenmächtigkeiten sich hatte zu schulden kommen lassen. In seiner Verantwortung blieb er schuldig, daß er etliche Personen ohne vorherige Dispensation in *adibus privatis* kopuliert, auch in der St. Leonhardskirche solche Kopulationen vorgenommen habe, „obwohl es mit der Stiftskirche eine ganz besondere Beschaffenheit hat, nämlich, daß in ihr allein Taufen und Kopulationen geschehen sollen.“ Ferner habe er mit dem Konsist.Rat und Stiftsprediger (Frisch) in Sachen nicht kommuniziert, die ihn doch als *antistitem ecclesiae cathedralis* angehen und besagter Kirche zum Nachtheil gereichen, auch in seiner unterthänigsten Verantwortung sich solcher expressionen bedient, welche nicht nur dem uns schuldigen unterthänigsten Respekt zuwider seien, sondern auch der christlichen Liebe, da er nämlich wider seinen vermeintlichen *delatorem* einen ganz ungegründeten Verdacht und ungeziemende Ausdrücke einfließen lassen. Auch seine Entschuldigung wegen Aufstellung eines fremden Predigers in der Kirche zu St. Leonhard sei ungenügend gewesen. Der Pfarrer Rieger sei also vorzubescheiden, ihm die nötige Weisung zu geben und ernstliche Inhibition zu thun, daß er dergleichen nicht mehr thue „mit dem Anfügen, daß gleichwie er dasjenige, was in hiesigem *ministerio* glosten solle und zu einem Feuer ausbrechen könnte, in der Blut ersticken solle, also wir uns zu ihm versehen, daß er unserm Fürstlichen Konsistorio auch die näheren Umstände hievon zur Vorkehrung des weiteren unterthänigst eröffnen werde.“

Das Feuer scheint dennoch ausgebrochen zu sein. Vgl. S. 74.

Im gleichen Jahr 1738 hatte Rieger die Censur außer acht gelassen. Er hatte die von ihm occasione des jüngsthin justifizierten

Juden Süßens abgehaltene Predigt ohne vorherige und ordnungsmäßige Censur des Konsistoriums in Druck gegeben. Man soll ihm solches unbefugtes Unternehmen zu erkennen geben („verweisen“ stand zuerst geschrieben, es wurde aber durchstrichen und darüber gesetzt; zu erkennen geben), auch allen ministris eccl. allhier Andeutung thun, daß sie nichts ohne Censur drucken lassen. 2. Februar 1738.¹⁾

Das wird ebenso wenig unsere Wertschätzung Kiegers mindern, als es diejenige seiner Zeitgenossen gemindert hat. Der Pfarrbericht von 1734 stellt ihm das Zeugnis aus: Kieger hat studia solida, ist in asceticis versirt, dringt auf ein rechtschaffenes Christentum, ist in seinem Amt nicht ohne Segen, lebt evangelisch. Ein solches Lob ist um so höher anzuschlagen, weil die Pfarrberichte sonst sehr trocken und arm an solchen persönlichen Bemerkungen sind. Und als Karl Heinrich Kieger 1756 zum Hofkaplan ernannt wurde, begleitet das Notabilienbuch der Stiftskirche diese Ernennung mit den Worten: ein Sohn des ehemaligen Spezial und Hospitalpredigers Kiegers allhier, dessen Angedenken noch im Segen steht.

Ferner verdienen es einige bedeutende, wenig bekannte Mitglieder des Stuttgarter Ministeriums, daß ihr Andenken erneuert wird. Ich nenne zunächst J. Ernst Friedr. Bernhard, Stadtdelan von 1789—92. Er scheint ein Mann von allseitiger Bildung gewesen zu sein. Als Feldprediger in Piemont hatte er wohl Gelegenheit, italienisch zu lernen. Daher wurde er während seines Diakonates zu St. Leonhard von dem Herzog Karl 1755 zugleich mit der Professur für die italienische Sprache am Gymnasium betraut. Da diese Bestallung nicht durch das Konsistorium ging, erhob dasselbe scharfen Protest an den Herzog. Formell beanstandete es das Vorgehen des Herzogs als Verletzung der Religions-Reversalien, das Gymnasium sei allezeit ein Haupt-Objekt des Fürstl. Konsistoriums gewesen. Materiell suchte das Konsistorium die Unvereinbarkeit des Nebenamts mit dem kirchlichen Hauptamt des Diakonus darzuthun. „Es will fast in die Augen fallen, daß beide Funktionen nicht neben einander bestehen können. Da Diakonus Bernhard ohnedieß durch die hiesige Station hoch begnadigt ist, so sollte er um so mehr dabei verbleiben und sich nicht weiter aufladen, als er sich bereits in unnötige Geschäfte mit der

¹⁾ Derselben Kluge verfiel auch der Leonhards-Diakonus Heller wegen zweier kleiner Schriften, deren eine sich auch mit dem lezhin justifizierten Juden Süß beschäftigte.

Realzeitung,¹⁾ wozu ganz andre Leute als Kirchendiener erfordert werden, ohne Vorwissen des ihm vorgesetzten Konsistoriums eingelassen hat.“ Der Protest des Konsistoriums wurde übrigens höchst ungnädig zurückgewiesen und der Referent auf 4 Wochen von allen Sitzungen, dahin der Herzog kommen möchte, ausgeschlossen.²⁾

Auch in dem leider einzigen Pfarrbericht über die Stadt Stuttgart, der aus seiner Amtsführung noch vorhanden ist, 1790, zeigt sich Bernhard als Mann der Aufklärung im guten Sinn. Die schablonenhafte Ausfüllung der vorgeschriebenen Rubriken genügt ihm nicht; er behandelt den Gegenstand von umfassenderen Gesichtspunkten aus, greift über die obligaten Nummern hinaus, nimmt neues herein, z. B. die Ziffern der Unehelichen und Totgeborenen. An Stelle der bureaukratischen Monotonie tritt die lebendige Darstellung der Gemeindeverhältnisse.

Dieselben Eigenschaften: offenes Auge für die bestehenden Schäden, männlich ernstes, unerschrockenes Urtheil zeigen sich auch in jener Denkschrift (S. 77), welche er dem Konsistorium über „das mannigfaltige Gewirr des hiesigen Armenwesens“ einreichte; aber der Tadel kam ihm aus einem warmen Herzen und er beschränkte sich nicht aufs Kritisiren, sondern wußte auch mit praktischem Geschick die richtigen Mittel zur Besserung vorzuschlagen. Ganz vergeblich sind seine Bemühungen doch nicht gewesen.

In dem Stiftsprediger Karl Heinrich Rieger hatten Pietismus und Orthodorie noch einmal einen ihrer eifrigsten Vertreter. Aber er hatte auch mancherlei Anfeindungen zu erdulden, weil man ihm vorwarf, er habe einen allzuscharfen Geruch für Heterodoxie, begünstige mit Vorliebe diejenigen, die gleiche Grundsätze mit ihm hegten und zeige sich oft mit brausendem Feuereifer intolerant gegen Andersdenkende. Seinem exemplarischen Wandel aber und seiner grenzenlosen Wohlthätigkeit zollte man allgemeine Achtung. Daß die Liturgie in der neuen Ausgabe von 1784 kaum verändert, die Kinderlehre 1785 nur wenig verbessert erschien, war sein Werk. Wer weiß, ob nicht durch weitergehende Zugeständnisse zu rechter Zeit die Liturgie von 1809 hätte vermieden werden können!

Ihm folgte 1791 Ernst Urban Keller, Titular-Prälat von

¹⁾ Von Bernhard herausgegeben 1755—59. Vgl. Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart II, 533.

²⁾ Papiere des Oberhofpredigers Fischer. R. Öff. Bibliothek.

Herrenalb, zuvor Spezial in Lauffen¹⁾. Vocatus, non sua sponte hoc munus obiit bemerkt er bei seinem ersten Eintrag in's Notabilienbuch, daß er von da bis zu seinem Tod 1812 mit großer Treue und sichtlichcr Liebe geführt hat. Eine Fülle von wertvollen Nachrichten aus den verschiedensten Lebensgebieten hat er mit seiner schönen, festen, klaren Handschrift diesem Buch einverleibt. Ein edler, menschenfreundlicher Charakter, der Aufklärung zugethan, aber in behutsamer, vorsichtiger Weise. Sein Eifer für die reine Lehre wird gerühmt. Als Mann der Aufklärung verrät ihn schon seine wiederholt aufgelegte Schrift „das Grab des Aberglaubens“, sowie die erfolgreichen Bemühungen um Hebung des deutschen Schulwesens, durch welche er sich in seinen Dekanatämtern verdient machte. Besonders in Sachen des Separatismus hat er, empfangenem Auftrag zufolge, genaue Nachforschungen (über Rapp und Horn in Tptingen) angestellt; er bemüht sich in einer Darlegung von 1792 zu einem gerechten Urteil zu gelangen. Ist auch die biblische Begründung des kirchlichen Standpunktes vielleicht nicht überall zulänglich, schreckt er auch zuletzt nicht zurück vor der Anwendung strenger bürgerlicher Strafen, selbst der Landesverweisung, so beginnt er doch damit, daß er vor allem den Lehrern der Kirche ihre Pflicht einschärft, mit eben so viel Ernst als Weisheit. Auch in Sachen der Niederlassung der Brüdergemeinde auf dem Hörnleshof (Königsfeld) hatte er 1805 sein Gutachten abzugeben; er that es in durchaus empfehlendem Sinne.

Bemerkenswert sind endlich seine Vorschläge zur Reform des Stifts in Tübingen 1797. Von entscheidender Bedeutung scheint ihm dabei die Person des Ephorus. Ohne ein öffentliches Lehramt zu bekleiden, hätte derselbe ganz sich seinem Ephorat zu widmen. Aber auch den Einfluß tüchtiger Repetenten schlägt er hoch an, ja er würde es gerne sehen, wenn nach früheren Vorgängen ältere Magister zeitweise ins Stift zurückkehren und da einerseits ihre eigene Bildung vervollkommen, andererseits den Stiftlern zur Förderung gereichen würden. Auch an Vorschlägen für zweckmäßiges Studieren läßt er es nicht fehlen. Er bemerkt hiebei: „Ich behaupte nicht, daß der Geist der Betten durch die igt herrschende Philosophie verdorben worden sei . . . Nur dünkt mich, die meisten Köpfe hätten nicht Anlage genug, in ihre Mysterien zu dringen, und versäumen

¹⁾ Vgl. Geschichte der Stuttgarter Stiftskirche 1895, S. 27 und oben S. 50, S. 59.

darüber ein zweckmäßiges Studium. Der Enthusiasmus ist groß, der unsere Welt zu beseelen scheint, der gleichwohl nur Fieberhize ist.“ Neben Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie empfiehlt er auch solche über Naturlehre, Ökonomie, Diätetik, klassische Autoren u. s. f.

An der Neubearbeitung der biblischen Summarien von 1786 unter Griesingers Leitung haben sich auch mehrere Stuttgarter Geistliche beteiligt. Ein Zeugnis für das neu geweckte Interesse an kirchengeschichtlichen Studien ist die Arbeit des Stiftsdiakonus Georg Daniel Fuchs: Bibliothek der Kirchenversammlungen des 4. u. 5. Jahrhunderts 1780 ff. Zehn Jahre war er schon lungenleidend, als er das Werk begann. Sein Freund Gottl. Jakob Planck, der Kirchenhistoriker, der es vollendete, sagt in der Vorrede zum 4. Bande von dem Verstorbenen: Seinen Scharfsinn, seine Gelehrsamkeit, seine Talente hat die Welt aus seinen Werken kennen gelernt, auch viele Funken des edlen, wahrheitsliebenden, der großmütigsten Duldung fähigen, aber gegen jede Unterdrückung sich empörenden Geistes, den seine Freunde in ihm bewunderten und liebten, haben Männer von einigem Geist gewiß darin gefunden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Herrschaft Heidenheim in der Reformationszeit.

Von Pfarrer Bosfert in Nabern.

3. Aus der Zeit des Herzogs Christoph.

Die Geschichte der Kirche im Bezirk Heidenheim läßt sich in der Zeit des Herzogs Christoph unter drei Gesichtspunkte zusammenfassen: 1. Beseitigung der Reste der alten Kirche, 2. Versorgung des Gebiets mit neuen Kräften, 3. ihre Überwachung in Lehre und Leben.

So langsam Christoph sich von der alten Kirche losgelöst hatte, so scharf ging er den Resten der alten Kirche in seinem Gebiet zu Leibe. Zunächst mußte das der Abt Ambrosius Boxler von Königsbronn erfahren. Am 10. März 1553 wurde er verhaftet. Man darf seiner in der Gefangenschaft abgenötigten Urfehde vom 6. April 1557 keine große Bedeutung beilegen und die Selbstbekenntnisse von greulicher Unzucht, Trunksucht, Verschwendung und ärgerlichem Leben nicht allzustreng betonen, aber darin hat er recht, wenn er bekennt,

daß er Herzog Ulrich und Christoph sich widersetzt habe und sich vom Fürstentum habe absondern wollen. Das war auch sicher der letzte Grund des ungewöhnlich scharfen Verfahrens gegen ihn, aber auch seine geistige und sittliche Befähigung zur Leitung des Klosters muß in Zweifel gezogen werden, sonst hätte der gut katholische Abt Heinrich Reuter von Maulbronn nicht die Hand dazu geboten, im Namen des Abts von Cîteaux vor dem Konvent in Königsbronn am 7. Juni 1553 Boxler für abgesetzt zu erklären und den Maulbronner Mönch Joh. Epp von Waiblingen an seine Stelle wählen zu lassen. Am 12. Juni mußte das Kloster ausdrücklich den Herzog als Erbschirmherrn anerkennen und damit auf alle Hilfe von Osterreich verzichten. Der neue Abt, der sich schon 1534 der Reformation freundlich gezeigt hatte, schaffte den katholischen Gottesdienst ab. 1554 (1. März) wurde Sigm. Birnkam (auch Birkamer), Pf. in Gündelbach, als Prediger nach Königsbronn geschickt. Ihm folgte bald David Kauz bis Okt. 1556, im März 1557 wurde Georg Gallus aus Nördlingen, Diakonus in Schorndorf, als Prediger nach Königsbronn geschickt und dem Abt aufgetragen, ihm Tisch und Wohnung wie dem vorigen, und zugleich ein ziemlich „Belieger“ zu geben, da er noch ledig sei; doch blieb Gallus nur bis zum September dort. 1556 wurde die neue evangelische Klosterordnung eingeführt. Zwei Königsbronner Mönche schickte man auf Schulen. Mich. Beirer kam auf die Klosterschule zu Murrhardt, Georg Tieringer von Backnang ins Stift. Boxler, der erst nach Bebenhausen gebracht worden war, wurde 1554 in das abgelegene Maulbronn übergeführt und nach einem Fluchtversuch 1555 in strengem Gewahrsam zu Hohenurach gehalten. Im Jahr 1557 brach seine Widerstandskraft, er wandte sich von dem „päpstlichen Irrtum zur evangelischen Wahrheit“, wurde Bürger in Urach und verheiratete sich.¹⁾

Die Vorgänge in Königsbronn und der durch den Augsburger Religionsfrieden geschaffene Rechtsboden bewiesen dem thatkräftigen und fest am alten Glauben hängenden Abt Schaduz in Anhausen, daß jeder Widerstand gegen die Religionspolitik des Herzogs vergeblich sei. Am 13. März 1556 nahm er die neue Klosterordnung an, behielt nur sich selbst Freiheit vor und starb 1558 als katholischer

¹⁾ Ein ehemaliger Königsbronner Mönch, Christoph Windenmacher, Pfarrer in Welbhausen in der Markgraffschaft Brandenburg, erhält am 20. Nov. 1563 aus dem Kirchenkasten auf Fürbitte des Markgrafen 15 fl.

Christ. Von den letzten Mönchen wurde die Aufstellung eines neuen Abtes dem Herzog übertragen, der nun den Generalsuperintendenten und Pfarrer zu Tübingen, Joh. Ifenmann, den früheren Pfarrer von Hall und Freund von Brenz, zum Abt einsetzte, während einer der Mönche, Joh. Renz von Wiesensteig, die Pfarrei Zainingen erhielt. Mit den andern hatte Ifenmann keinen leichten Stand. (Stälin 4, 743. Anm. 1). Zum Klosterpräzeptor wurde Dez. 1558 M. Leonh. Ifenmann bestimmt.

In Herbrechtingen hatte der Tod des Propstes Kuland am 16. Nov. 1554 die größte Schwierigkeit gehoben. Sein Nachfolger Ulrich Schmid, der am 20. Juni 1555 gewählt wurde, war evangelisch. Die Einführung der neuen Klosterordnung vollzog sich ohne Schwierigkeit. Da das Kloster stark verschuldet war, beschloß man, dem Propst und dem alten Stiftsherrn Hans Ruf ein Deputat zu geben. Letzterer wurde auf 30. Jan. 1557 mit zwei jüngern Conventualen David Ziegler und Phil. Wagner nach Stuttgart beschieden. Ruf nahm den Vorschlag an. Ziegler und Wagner sollten ins Stipendium nach Tübingen. Sie wollten aber lieber in ein Kloster ihres Ordens außer Landes, willigten aber schließlich ein, in ein Kloster in Württemberg zu gehen, da sie nicht unwert gehalten würden.

Wie der Herzog auch in den Gemeinden die Reste des alten Glaubens beseitigte, zeigt das Beispiel von Sontheim an der Brenz. Der Herzog hatte von „Abgötterei“ daselbst gehört, die mit dem S. Veitsbild getrieben werde, und erließ deshalb am 31. August 1556 den Befehl, zu ihrer Abschaffung. Der Kastner Hitzler begab sich selbst nach Sontheim. Das Veitsbild war nicht mehr in der Kirche, sondern in der Sakristei und wurde in aller Stille beseitigt, das Sakramentshäuslein verwahrt und alle „Abgötterei“ abgeschafft. Was der Herzog darüber gehört, war übertrieben gewesen. Es fand kein Zulauf statt, und auch das Hühneropfer war nur vereinzelt vorgekommen. 1555 und 1556 hatte einer ein Huhn in die Kirche geworfen und war dafür mit einem Tag Gefängnis bestraft worden, das Huhn aber hatte der Heiligenpfleger zum Besten der Armen verkauft.

Auch der Pfarrer in Dettingen mußte nach einem Bericht von 1558 auf „Anfechtungen und Irrungen des Papsttums“ gefaßt sein, da Konrad von Rechberg dort noch für sich einen altgläubigen Priester hatte. Worin diese Irrungen bestanden, läßt sich nicht erkennen,

auch läßt sich bis jetzt nicht nachweisen, wie lange die Herrn von Rechberg den katholischen Privatgottesdienst in Dettingen aufrethielten. Aber wahrscheinlich ist, daß er bis zum Übergang des dortigen rechbergischen Besitzes an Württemberg 1593 fortbestand.

So wichtig dem Herzog die Beseitigung der Reste der alten Kirche war, noch wichtiger war die Kräftigung der aus dem Druck und der Störung durch das Interim sich neu sammelnden evangelischen Kirche. Vor allen Dingen galt es, den Gemeinden des Bezirks, auch so weit sie zum Gebiet der Klöster gehört hatten, evangelische Prediger zu schicken, nachdem das Interim und die Messe abgeschafft waren. Das muß freilich erst von Mitte 1553 an in größerem Maße möglich gewesen sein; denn von da an treten eine Menge neuer Pfarrer im Bezirk auf. Überieht man ihre Namen, so fällt auf, daß unter ihnen sich kein einziger Stipendiat, soweit wir sie bis 1550 kennen, befindet. Dagegen finden sich eine ganze Reihe fremdartiger Namen, wie Birnkam, Drasdo, Efferhen, Greiff, Lebeisen, Miletus, Murpeck oder Maurpeck, Preu, Stadelberger, Wißhaimer. Das scheinen lauter aus andern Ländern nach Württemberg gekommene Leute zu sein, und zwar Leute aus katholischen Gegenden, die in Württemberg eine Heimat und einen Dienst suchten. Von einigen derselben läßt sich das sicher nachweisen. Heinrich Efferhen, Pfarrer zu Herbrechtingen 1556/57, stammte aus einer katholischen Familie in Köln. Matthias Lebeisen, 1554 Pfarrer in Rieth, Pfarrer zu Mattheim seit 1555, war von Gaubickelheim im Erzbistum Mainz. Er hatte 1549 um des Wortes Gottes willen seine Heimat verlassen, seine Brüder und Verwandten waren ihm feindselig geworden, seines Vaters Bruder hatte ihm mit Enterbung gedroht, und der „Mönch“ d. h. der Prälat in einem bei Gaubickelheim gelegenen Kloster hatte die Drohung ausgestoßen, er werde ihn gefangen nehmen lassen, sobald er sich blicken lasse. 1557 wird seine Amtsführung und sein gutes Verhalten anerkannt. 1559 wünschte er seine Verwandten zu besuchen, um sie für die evangelische Kirche zu gewinnen, und bat um Reisegeld und fürstlichen Schirm und Schutz, der Bescheid lautet kurz: Nihil. Ebenso sicher ist, daß Wolfgang Maurpeck, Pfarrer in Hermaringen, Ursacius Preu in Volheim, Martin Stadelberger in Hausen und Joh. Wißhaimer in Schnaitheim 1558 aus Bayern gekommen waren.

Diese vier Bayern wurden von Albrecht V. aus dem Land ge-

trieben,¹⁾ wie der von H. Christoph 1559 aufgenommene Kaspar Esterer, gewesener Pfarrer zu Brutting und Stiftsherr in Herrenchiemsee, der in Rieth untergebracht worden war, weil sie das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt verteilten und sehr stark von evangelischen Gedanken erfüllt waren. Maurpeck war Prediger in Rosenheim, Stadelberger Kooperator und Preu Vikar bei dem alten Pfarrer David Preu in Au bei Rosenheim gewesen. Alle vier erschienen am 28. Sept. 1558 bei den Kirchenräten und baten um Verwendung. Sofort wurde David Preu (Breuer) als Nachfolger Veit Hermanns nach Rottenacker geschickt und bekam 1559 den ehrenvollen Auftrag, in Leutkirch zu reformieren, wo er bald die ganze Gemeinde für das Evangelium gewann. Maurpeck sollte Hans von Stammheim, der um einen evang. Prediger gebeten hatte, geschickt werden, kam aber dann nach Hermaringen, also in die Nähe von Arf. Preu und Stadelberger. Nach Schnaitheim wollte man Joh. Esthofer, Prediger zu Straubing, schicken, der am 5. April 1558 sofort als tüchtig zu einer stattlichen Pfarrei erkannt worden war. Erst wollte man ihn zum Klosterpräzeptor in Bebenhausen machen, dann bot man ihm die Pfarrei Schnaitheim an. Da er aber erst noch seine Bücher, den einzigen Besitz, den er gerettet, in seiner Heimat holen wollte, so gestalteten sich die Dinge bis zu seiner Rückkehr so, daß er lieber auf das Diakonat Marktgröningen ging und rasch von Stufe zu Stufe stieg, bis er Superintendent in Calw wurde. Esthofer hatte am 5. April den Kirchenräten den Pfarrer Joh. Wiszhaimer von Straubing als gelehrten, frommen Mann empfohlen, der bald auch seine Dienste anbieten werde. Am 19. Juli kam Wiszhaimer; sofort wurde ihm die Pfarrei Schnaitheim übertragen. Er mußte nur noch sein Gefinde und Hausrat holen, wofür er 15 fl. Aufzugskosten bekam. Im Jahr 1560 sandten ihn die Kirchenräte auf den schwierigen Posten nach Steinheim a. d. Murr, wo die altgläubigen Klosterfrauen zu gewinnen waren, während der dortige Pfarrer Christoph vom Klein nach Schnaitheim kam. Leider starb der wackere Mann schon 1562, 2. Juli. Selbst die den Prädikanten nicht günstige Nonne von Steinheim, die des Klosters Schicksale in der Reformationszeit

1) Sepp, Religionsgeschichte von Oberbayern S. 135, 166, wo Maurpeck S. 134 Murpeck, S. 166 Maierpeck, Preu S. 139 Arfenius, S. 160 Arfacius genannt ist.

2) Binder 603, Fischlin Suppl. 141.

beschrieb, wünschte ihm ihr Requiescat in pace.¹⁾ Offenbar waren all die genannten Bayern treffliche, fromme Männer. Weitere Fremdlinge, die ihre Heimat um des evangelischen Glaubens willen verlassen hatten, kamen in den Bezirk mit dem Tiroler Markus Rodt, 1558–1560 Diakonus in Kirchheim, dann Pfarrer in Herbrechtingen 1560 und dann an Stelle des neuen Herbrechtinger Propstes Aaron Mang, Pfarrer in Dornstetten 1571–1578, und M. Joh. Braun von Weiffenhorn, Präzeptor in Kirchheim 1562 ff, Diakonus in Heidenheim 1564–1567, Pfarrer in Linsenhofen bis 1576, ein tüchtiger Mann, den die Kirchenbehörde auf Bitten des Junkers v. Riethheim als Reformator nach Angelberg bei Weiffenhorn sandte, obgleich die Gemeinde Linsenhofen dringend bat, ihr Braun zu lassen.

Es sind das nur einige Beispiele, die zeigen, daß man mit Recht in den oben genannten Männern mit den fremdartigen Namen Zuzügler sehen darf. Auch Hinderecker, seit 1555 Pfarrer in Heldenfingen, ein schon ziemlich bejahrter Mann, der 1551 Diakonus in Backnang geworden war, wird damals aus Bayern gekommen sein. Der Glaubensdruck in den katholischen Gegenden mußte dazu helfen, Württembergs Mangel an evangelischen Predigern zu decken. Zugleich aber darf die Fürsorge, mit der Herzog Christoph solchen Flüchtlingen eine Unterkunft in seinem Lande bot, in dem Lebens- und Charakterbild des trefflichen Herzogs nicht übersehen werden, und es wäre wohl der Mühe wert, einmal die Namen der unter Herzog Christoph in den württembergischen Kirchendienst gekommenen Glaubensflüchtlinge zusammenzustellen.²⁾

Wohl waren unter den in den Jahren nach dem Interim im Bezirk Heidenheim angestellten Männern mit Ausnahme Efferhens keine hervorragend gelehrten Männer, denn keiner unter ihnen hat sich als theologischer oder Erbauungsschriftsteller oder auch als geistlicher Dichter einen Namen gemacht. Ja einer unter ihnen, Ulrich Huzelsieder, besaß nicht einmal akademische Bildung. Er war Stadtschreiber in Neuffen, 1543 Schulmeister in Weidenstetten (W. Bjh. 1886, 217) und dann in Heidenheim gewesen, ehe er 1553 nach Hausen kam. Aber viele unter ihnen waren treue, würdige

1) Pfaff, Miscell. S. 60.

2) Vgl. zu den Bayern meine Arbeiten in den Beitr. z. bayr. K. G. ed. Kolbe: Kaspar Esterer, ein Charakterbild aus der Zeit der Kelchbewegung 2, 97 ff. und: Einige Opfer der Kelchbewegung im Herzogtum Bayern 3, 1 f.

Kirchendiener, über die nie eine Klage sich in den Akten findet, soweit dieselben erhalten sind.

Man pflegte diese Ankömmlinge erst gründlich zu prüfen und sie, wo sie noch größere Reife und Durchbildung in der Erkenntnis der evangelischen Lehre bedurften, erst zu Diakonen zu machen. So war Joh. Stephanus, Pfarrer in Dettingen 1553, seit 1551 Diakonus an der S. Peterskirche bei Oberstorf gewesen, wo ihm Seb. Drasdo folgte, der im Sept. 1553 nach Bolheim kam. Salomo Miletus in Schnaitheim 1553 war ein halbes Jahr Diakonus in Urach, Dav. Greiff in Söhnstetten Diakonus in Echterdingen, Lebeisen in Nattheim Pfarrer in Rieth, das eine Art Diakonat von Enzweihingen war, Birnkam in Königsbrunn und Schnaitheim erst Pfarrer in Gündelbach.

Es kann nicht zufällig sein, daß man Männer, die unmittelbar vor ihrem Eintritt in den Dienst der evangelischen Kirche noch der katholischen Kirche, wenn auch nur äußerlich, wie Wisphaimer, Maurpeck, Preu und Stadelberger, angehört hatten, in den Bezirk Heidenheim schickte, wo die Klöster noch am längsten ihren Einfluß auf das kirchliche Leben erhalten hatten und es noch Reste des alten Wesens zu bekämpfen gab. Gerade Leute, welche sich unter inneren Kämpfen von der alten Kirche losgerungen und um des Evangeliums willen alles, ihr Amt, ihre Heimat, die Verbindung mit ihren Verwandten dran gegeben hatten, mochten der Oberkirchenbehörde geeignet scheinen, die Gemeinden ganz von Rom weg in evangelische Bahnen zu leiten.

Freilich mußte der Bezirk Heidenheim auch dazu dienen, um Leute noch unterzubringen, die im Land „danieden“ nicht mehr gut verwendbar waren. So mußte der alte Peter Schaubert, ein viel gewandter Mann, der schon in der ersten Zeit der Reformation in Winnenden mit dem Deutschordenskommenthur in Streit geraten war, dann auf verschiedenen Pfarreien gewesen war, noch nach Fleinheim ziehen. Noch mehr war Heidenheim eine letzte Zuflucht für einen begabten, aber unruhigen und haltlosen, weil zu frühe vom Glück begünstigten Mann. Es war dies M. Philipp Andrea, der Bruder des hochgelehrten und hochgeehrten Tübinger Kanzlers Jakob Andrea. In großer Jugend hatte er die gute und wohlgelegene Pfarrei Ebersbach erhalten, aber schon 1562 hatte er sich durch Neigung zum Trinken und damit zusammenhängende ärgerliche Haltung dort unmöglich gemacht. Man schickte ihn unter ernster

Warnung-nach Neuenhaus, O.A. Nürtingen. Aber auch hier erhob man schon nach einem Jahr harte Klagen. Ärgerlich war sein häusliches Leben. Seine aus Tübingen stammende Frau schalt ihn einen Schelm, Dieb, Bösewicht und Landesverräter, und er nannte sie eine Hure. Mit dem Schultheißen fing er Händel an. In der Kirche wollte er der große Theologe sein, der keine geringern Leute sich zum Vorbild nehme, als Brenz und seinen Bruder Jakob, und glaubte das Recht zu leidenschaftlichen Äußerungen und persönlichen Beleidigungen auf der Kanzel zu haben. So brauchte er die Worte: Zwei Jahr ein Amtmann, drei Jahr ein Dieb, soll die Nägel wohl abschneiden. Mit dem im Dorf wohnenden Kaspar von Karpfen geriet er zusammen, und jetzt ließ er sich auf der Kanzel vernehmen: Ihr habt diese Zeit wohl gesehen, daß die von Adel wohl so große Unfläter und Knöpfe sind als irgend ein Bauer. Als Kaspar von Karpfen im Spätherbst 1563 ein kleines Schützenfest veranstaltete, stellte sich der Pfarrer mit seinem Stahl (Feuerbüchse) auch ein und geberdete sich als ächter Schütze auf dem Schießplatz, trank mit im Wirtshaus, wo sich zur Unterhaltung der Gäste ein Narr aus Eßlingen eingestellt hatte. Mit diesem bekam er in der Weinlaune Streit, riß ihm die Schellen ab und fing Schlaghändel an. Am 22. Dez. 1563 wurde er nach einer großen Untersuchung vor die Räte nach Stuttgart beschieden, und ihm seine Entlassung angekündigt. Er bat um Gnade und Verzeihung, aber es half ihm nichts. Man war jetzt schon entschlossen, ihm nach einiger Wartezeit höchstens ein Diakonat oder ein Pfärrlein zu geben, wo man ihm den Daumen auf den Augen halten könnte. Schon am 4. Jan. 1564 bat Jakob Andrea für seinen Bruder, dessen Schuld er ganz anerkannte, um ein Diakonat, während dieser im Februar den Mut fand, um die wohlgelegene und begehrte Pfarrei Schmiden anzuhalten. Am 3. März mußte er wieder vor die Räte, man hielt ihm sein Leben in Ebersbach und in Neuenhaus vor, aber man wollte ihm doch aus Gnaden und mit Rücksicht auf seinen Bruder eine Stelle geben. Er sollte auf das Diakonat in Heidenheim gehen. Mit diesem war der lat. Schuldienst verbunden. In der strengen Arbeit der Schule sollte der junge, von Lebensmut überwallende Schmidsohn seine Hörner abstoßen und dabei den Pfarrer im Predigtamt unterstützen. An Invocavit trat er sein Amt in Heidenheim an und nahm sich hier ernstlich zusammen. Aber er hatte keine Freude und kein Geschick zum Schuldienst. Im Winter

kamen 70—80 Kinder in die Schule, von denen nur einige lateinisch lernten, was Andreaë noch einigen Reiz geboten hätte, die meisten wollten nur deutsch lernen. Das war für seinen hochfliegenden Geist zu gering. Die Kinder merkten dem Lehrer die innere Unlust an, die Schülerzahl nahm ab. Schon im August 1542 bat Andreaë, um im Winter nicht wieder Schule halten zu müssen, um eine Pfarrei in der Nähe seines Bruders oder Lucas Osianders oder Joh. Ruckers in Kirchheim, um mit ihrer Hilfe dem theologischen Studium obliegen zu können. Abt Johann (Ifenmann) von Anhausen gab ihm am 26. August ein gutes Zeugnis, erklärte ihn aber für untüchtig zum Schuldienst. Kastner, Bürgermeister und Rat erklärten am 29. August, sie hätten über Wandel, Lehre, Hausfrau und Haushaltung des Subdiaconus und Schulmeisters Andreaë nicht zu klagen, aber sie stellten fest, daß die Schule unter ihm abgenommen. In Stuttgart beschloß man, weil er zum Schulamt nicht tauglich und mit mehr Nutzen in der Kirche gebraucht werden könne, sonderlich weil er sein Leben gebessert und sich besser halte, ihm eine ziemliche Pfarrei zu geben. Aber nach Rosßwälden könne man ihn wegen der Nähe von Ebersbach und Neuenhaus nicht setzen, man dachte ihm Dürrmenz zu. Einstweilen sollte er in Heidenheim möglichsten Fleiß thun. Rasch nahm die Sache eine neue für Phil. Andreaë günstige Wendung. Im September kam Jakob Andreaë zu einem Besuch ins Brenzthal. Während er in Anhausen bei Ifenmann war, mit dem er von Tübingen her befreundet war, kam der Bürgermeister Rochus Ammann mit dem zweiten Bürgermeister von Giengen zu Jakob Andreaë, um wegen einer Berufung seines Bruders nach Giengen auf die dortige Prädikatur zu verhandeln. Von Königsbronn aus wandte sich Jakob Andreaë am 23. Sept. an den Sekretär des Kirchenrats Laur, Schmidlin, um seinem Bruder die Dienstentlassung unter Vorbehalt seiner Rückkehr ins Land zu erwirken. So wurde denn Phil. Andreaë am 30. Sept. seines Amts in Heidenheim enthoben und ging als Prediger nach Giengen, aber auch hier zog er nach wenigen Jahren ab.

Nach unter Herzog Ludwig scheint man Heidenheim als einen Ort betrachtet zu haben, wo unruhige Geister zur Besinnung kommen könnten. 1579 wurde Augustin Brunn, Blasius Brunns Sohn von Annaberg, von Meßingen nach Heidenheim versetzt. Daß es sich hiebei nicht um eine Beförderung handelte, ergiebt sich aus Brunns Bittschrift vom 24. Juni 1581, worin er sagt, er müsse in Heiden-

heim „das Elend bauen“. Augustin Brunn war, nicht wie Andrea wegen anstößigen Lebenswandels versetzt worden, denn er hielt sich, wie der Oberpfleger Hein. v. Stein und Aaron Mang, der Propst von Herbrechtingen, bezeugen, fromm, christlich, ehrlich, fleißig und getreulich in seinem Kirchendienst und auch in seinen Privatstudien, aber er war eine unruhige Natur. Dem Meißner, der 1559 in württembergischen Dienst gekommen war, wurde es auch nicht ganz leicht, sich in die süddeutsche Art zu schicken, obwohl er mit einer Schwäbin, einer Tochter des Wildberger Superint. And. Keller, verheiratet war und ein Gütchen in Keusten besaß. Auch scheint er durch starke geistige Arbeit nervös geworden zu sein. Das Klima in Heidenheim taugte nicht für ihn, drei Sommer nach einander fiel er in „Hauptblödigkeit und Lähme aller Glieder“. Er bat deswegen um Versetzung in ein milderes Klima und wußte sogar den Kurfürsten August von Sachsen dazubringen, daß er am 12. Januar 1582 sich für Brunn verwendete, worauf er 1585 nach Unter-Jesingen kam.

Man wird bei manchen Erscheinungen, die den Kirchenräten im Bezirk Heidenheim zu schaffen machten, nicht vergessen dürfen, wie schwer es war, die nötige Anzahl von Prädikanten und vollends von tüchtigen zu gewinnen, sollte doch Württemberg immer wieder seine erprobtesten Männer an die benachbarten Städte und Herren abgeben. Zeigte sich ein tüchtiger Kandidat, so war man nicht einmal sicher, daß nicht eine benachbarte Herrschaft ihn noch abspanne. Ende 1553 hatten die Kirchenräte Kaspar Bronn oder Braunmüller, der in Wittenberg studiert hatte und von Heidelberg heraufkam, examiniert und ihn zum Pfarrer in Hermaringen bestimmt. Aber er war Ulmer Erbbürger und hatte in seiner Studienzeit von seiner Vaterstadt Unterstützung erhalten. Bei einem Besuch in Ulm hatten ihn die Pfleger U. L. Fr. Bau (Münster) Hans Lieber, Joß Besserer und Hans Roth nach einer Probepredigt sofort für den Ulmer Kirchendienst geworben und baten am 10. Januar 1554 „die würdigen und hochgelehrten Doctores Theologiae“ und Herzog Christophs Generalsuperintendenten um Bronnmüllers Entbindung vom Antritt der Pfarrei Hermaringen. In Stuttgart war man von dem nicht im württembergischen Kanzleistil abgefaßten Schriftstück und dem angesonnenen, innerlich nicht unberechtigten Verlangen des Verzichts auf Bronnmüller nicht erbaut. Man schrieb auf das Ulmer Schreiben: Ist denen von Ulm auf dies vermeint Pitschier nit geschrieben worden. Man mußte

Ulm zunächst Bronnmüller überlassen, der erst 1578 in den württembergischen Kirchendienst trat.¹⁾ Der Mangel an verfügbaren Kräften erklärt es, daß man 1553, als den Mönchen von Anhausen das Messhalten verboten war, Hausen zunächst einige Monate von Barth. Schafzúkel in Sezingen versehen ließ, obgleich Sezingen im Ulmer Gebiet lag, wenn auch der Pfarrsitz dem Kloster und jetzt Württemberg gehörte. Denn man hielt streng darauf, daß nur Pfarrer unter württembergischer Obrigkeit in württembergische Pfarreien Dienste leisten dürfen. Als 1556 der Pfarrer Mich. Edelmann in Hohenmemmingen lange krank lag und dann auch Anfang 1557 starb, hatte der Pfarrer Anton Bol in dem nahen Landshausen ihm lange sein Amt versehen, allerdings in der Erwartung, sein Nachfolger zu werden. In Stuttgart erfuhr man davon erst, als Bol sich persönlich um die Stelle bewarb. Die Kirchenräte waren von dieser Hilfeleistung nicht befriedigt, da nach der Synodalordnung die Nachbarpfarrer auszuhelfen sollten, was bei der Lage Memmingens nicht sehr einfach war. Noch weniger freilich befriedigte das Examen, das man mit Bol in Stuttgart anstellte, obgleich er günstige Zeugnisse von den Pfalz-Neuburgischen Beamten brachte. (Vgl. u.) Sofort erging der Befehl, Bol den Dienst abzukünden und die Pfarrei durch die Nachbarpfarrer versehen zu lassen. Der Kastner Hízler ließ die Frage, auf wessen Befehl Bol das Amt versehen habe, einige Tage unbeantwortet. Dann berichtet er, Bol sei selbst bei den Räten gewesen und habe den Bescheid gebracht, die Räte haben mit ihm verhandelt, ob er die Pfarrei bis Inwokavit zu Gunsten der Witwe Edelmanns versehen wolle.

War kein Überschuß an geistlichen Kräften, so war auch für Orte wie Mergelstetten und Hürben keine Aussicht, einen eigenen Pfarrer zu erhalten. Hürben hatte sich oft an Jakob Andreaú in Göppingen gewendet, als wäre er der Generalsuperintendent. Im Februar 1557 gingen sie den Herzog selbst an. Sie machten gel-

¹⁾ Bronnmüller war nach Diez, Verzeichnis der Ulmischen Geistlichen, 1554 Pfarrer in Türkheim (Hofele, Diöz.-Arch. 1886, 83 ff.), von Rabus unter den Gelehrtesten befunden, 1557 Prediger am Münster, 1558 Diakonus in Geislingen (vgl. auch W.-Bjh. 1886, 217), 1562 Pfarrer daselbst, 1572 Pfarrer in Giengen a. d. B., 1578—85 in Besigheim (Nach Magenu, hist.-top. Beschreibung von Giengen, wäre er noch 1580 in Giengen gewesen), 1558—1604 in Mundelsheim.

tend, es sei schwer, für Krankenbesuche und Taufen einen Pfarrer aus einem andern Ort holen zu müssen, besonders zu Winterzeiten. Einen eigenen Prädikanten begehren sie, weil sie den großen Zehnten nach Herbrechtingen geben, und weil eine Landstraße durchgehe. Der Kastner stellt fest, daß Hürben nach Herbrechtingen eingepfarrt sei, die Pfarrer von Heidenheim und Bolheim aber verpflichtet seien, den Pfarrer von Herbrechtingen zu unterstützen, und empfahl die Bitte. Von Stuttgart aber kam der Bescheid, man könne ihnen für die nächste Zeit keinen Prädikanten geben, Hürben sei eben ein Filial.

Dagegen wurde in Sontheim 1560 eine eigene Pfarrei errichtet, da die Hoffnung auf Reformation in Brenz sich immer weniger zu verwirklichen schien und die Versehung des großen Orts von Herbrarungen aus auf die Dauer unthunlich war.

Die Lage der Prädikanten selbst war nicht gerade glänzend. Schon die Wohnungen waren wenig behaglich. Der Pfarrer von Bolheim klagt 1558, er habe für sich und seine Familie nur eine Stube, die kaum 6 Schritte lang und breit sei, und eine beschlossene Kammer, und dabei war er viel krank. Dem braven Matthias Lebeisen in Mattheim, der eine geringe Besoldung und eine enge Wohnung hatte, baute man 1558 ein Studierstüblein. Der arme Pfarrer Huzelsieder von Hausen, der nur 70 fl. Einkommen hatte, mußte für 6 fl. an Haus und Scheuer verbauen, um nur wohnen zu können. Das Einkommen war in den wenigen Fällen, wo dem Pfarrer der große Zehnte geblieben war, nicht schlecht, aber schon der Einzug des Kleinzehntens und des Heuzehntens war eine schwierige Sache. Es gab hier leicht Streit zwischen Pfarrer und Gemeinde. Den Zehnten aber persönlich zu sammeln, war eine mühselige Aufgabe, besonders für ältere Leute, und einen eigenen Sammler zu bestellen, machte schwere Kosten.

Bei dieser Lage der Pfarrer war es schwer, für die Erziehung der Kinder zu sorgen. Aber doch setzte man voraus, daß die Pfarrer ihren Kindern eine ordentliche Bildung geben. Im September 1558 fordern die Kirchenräte vom Superintendenten und Kastner einen Bericht, wie viel der Pfarrer von Fleinheim Kinder habe und ob er sie in die Schule schicke oder ein Handwerk lernen lasse. Da wurde dann fest gestellt, daß derselbe zwölf unversorgte Kinder von 20 bis 5 Jahren habe. Ein Sohn hatte das Bäckerhandwerk gelernt, war aber daheim bei den Eltern, zwei andere waren Mühlknechte,

ein vierter lernte das Sattlerhandwerk. Die älteste Tochter hatte als Magd gedient, aber war nicht im Dienst geblieben. Der Superintendent und Kastner wußten nicht, ob der Pfarrer seine Kinder viel lehre oder lernen lasse und sie zur Arbeit ziehe. Aber auch später sehen wir, wie schwer es den Pfarrern wurde, ihren Kindern eine tüchtige Bildung zu geben. Der wackere Pfarrer Christoph vom Klein in Schnaitheim, der 1553 um des Evangeliums willen sein Kanonikat in Öhringen aufgegeben hatte, war nicht in der Lage gewesen, seinem ältesten Sohn eine gelehrte Bildung zu geben, er diente als Reiter. Der Pfarrer Andr. Kugelmann in Fleinheim wollte seinen jüngsten Sohn dem Studium widmen und that ihn deshalb nach Stuttgart in die Kost, bemühte sich aber vergeblich um eine bessere, Stuttgart näher gelegene Stelle, obgleich ihn Aaron Mang, Propst in Herbrechtingen, sehr empfahl. Man hatte keine Stelle für ihn.

Die Anforderungen an das geistliche Amt waren entschieden gewachsen. Mußte man sich unmittelbar nach dem Beginn der Reformation mit Leuten begnügen, die fast das ganze Jahr hindurch nur Messe gelesen und selten oder nie gepredigt hatten, wie die Frühmesser und Altaristen, und darum erst aus Postillen lasen und mit der Zeit das Gelesene frei wieder gaben oder wenigstens eigene Zusätze dazu in freier Rede machten, so fiel es jetzt auf, wenn ein Pfarrer noch aus der Postille las und gar den Augenspiegel dazu brauchte, wie der Pfarrer in Gerstetten 1556, der die Postille Wort für Wort vorlas und ab und zu frei einige Worte hinzufügte. Der ehemalige Schulmeister Huzelsieder, ein alter Mann, mit dem seine kleine Gemeinde wohl zufrieden war, wurde entlassen, weil es ihm an der theologischen Vorbildung zum Predigtamt fehlte. Aber nicht nur predigen sollten die Pfarrer, sondern auch den Katechismus mit der Jugend treiben. Gegen den eben genannten Pfarrer in Gerstetten bildete es einen sehr gewichtigen Klagepunkt, daß er diese Arbeit dem Schulmeister zuschob, der dazu da sei und es auch wohl verstehen könne. Zum Kirchengesang brauchte man Psalmen. Der Schulmeister mußte den Pfarrer fragen, welchen Psalmen man singen solle, und den Gesang leiten. Wo kein Schulmeister war, mußte der Pfarrer selbst anstimmen. Zum Abendmahl wurde Anmeldung gefordert, der Pfarrer von Gerstetten begnügte sich, statt die Kommunikanten aufzuschreiben, ihre Zahl mit Kreidestrichen festzustellen. Beichtexamen war ordnungsgemäß. Der Pfarrer in Gerstetten unterließ es.

hielt auch er am Abend vor der Kommunion eine Predigt. Wochengottesdienste unterließ er, weil zuweilen nur vier bis fünf Personen gekommen waren.

Über das Schulwesen haben wir nur magere Kunde. In Volheim hielt Pfarrer Drasdo Schule, wie einst der Katechist, dessen Hauptamt die Schule gewesen war. Noch 1588 verlangte die Gemeinde nach Abgang des von ihr sehr geschätzten Pfarrers Phil. Neukom von dessen Nachfolger Lukas Pastor, daß er im Winter Schule halte. Das Pfarrhaus in Mattheim wurde 1558 vergrößert, damit der Pfarrer im Winter Schule halten könne. Dem Pfarrer in Gerstetten war von den Kirchenräten auferlegt worden, daß er sich dem Unterricht der Jugend widme, doch war er bei dieser Arbeit etwas unfleißig und geriet leicht in Hitze und Zorn, so daß die Kinder von der Schule wegblieben. In Heidenheim hatte sich Huzelsieder als Schulmeister durch seinen Fleiß und sein Geschick guten Namen gemacht. 1558 findet sich der Sohn des Superintendenten Frech Georg als Subdiakon und Schulmeister, 1564 ebenso Phil. Andrea, der aber nicht zum Schulmeister taugte. Hatte Andrea noch die lateinischen und deutschen Schüler neben einander, so finden wir 1576 den Diakon Weinzürn nur noch als lateinischen Schulmeister und neben ihm einen deutschen, der aber auch den Unterricht der Lateiner übernehmen mußte, solange der Diakon nach Thomas Frech's Tod die Pfarrei ganz versehen mußte. Gern hätte Weinzürn nach dem Aufzug des neuen Pfarrers nur noch das Predigtamt behalten und die Lateiner auch ferner dem deutschen Schulmeister überlassen, allein der Superintendent wies ihm die Lateinschüler wieder zu.

Werfen wir noch einen Blick auf die Leitung der Kirche im Bezirk Heidenheim und die Aufsicht über die Kirchendiener, so finden wir 1553 als Generalsuperintendenten Valentin Vannius genannt, später erscheint Christoph Binder, Abt von Adelberg, als solcher. Superintendent war zuerst Thomas Frech, dann für kurze Zeit sein Nachfolger im Pfarramt Georg Keyser und nach dessen Abgang der Pfarrer Johann Jakob in Heubach, dem aber im Oktober 1556 die Superintendentur abgenommen wurde, weil er bei den Visitationen hüzig und leidenschaftlich wurde und auch seine Berichte die Ruhe und Sachlichkeit vermissen ließen. Jetzt übertrug man Frech wiederum die Superintendentur (in einem Bericht vom 11. September 1558 nennt er sich pastor omnium dominicarum im Bezirk Heidenheim),

die er bis zu seinem Tod 1575 versah. Wahrscheinlich wurde jetzt Joh. Uranius, Pfarrer in Gerstetten, mit derselben betraut, wenigstens findet er sich 1578 ff. als Superintendent wiederholt genannt.

Zu Ulrichs Zeiten giengen bis zur Synodalordnung 1547 alle Geschäfte der Kirchenleitung durch die weltlichen Beamten; im Notfall machte der Forstmeister Franz Schertlin die nötigen Berichte. In der Interimszeit, als die Synodalordnung wieder außer Kraft trat, besorgten die weltlichen Beamten wieder alle kirchlichen Angelegenheiten. Auch als es wieder einen Superintendenten gab, war doch der Gang der Dinge meist der, daß der Kastner Hizler, ein sehr gewandter Mann, die Berichte schrieb und der Oberpfleger und Superintendent sie unterschrieben. In dem oben angezogenen Bericht vom 11. September 1558 schreibt Frech ausdrücklich: subscripsi.

Der erste, mit dem sich das Kirchenregiment nach Aufhebung des Interims beschäftigen mußte, war eigentümlicher Weise Thomas Frech, der Superintendent in Heidenheim, der am 8. September 1552 in einen sehr schwierigen Handel geraten war. An diesem Tag als an Mariä Geburt waren einige Landsknechte und andere Leute aus dem katholischen Ort Zöschingen nach Heidenheim gekommen und hatten in Hans Egens Haus tüchtig getrunken und dann einander zum Thor hinaus begleitet. Ihr ganzes Gebahren war das von Betrunknen. Einer der Zöschinger Landsknechte hatte vor dem Thor Hans Stützels Schafe aus der „Welf“ gelassen, dann mit Mädchen einen Handel angefangen und Stüzel Windeln, die zum Trocknen am Zaun hingen, weggerissen. Als ihm dessen Tochter wehrte, kam es zu gegenseitigen Schmähungen. Der Landsknecht war in wilder, zorniger Aufregung. Da lief Peter Weider mit seiner Wehr auf ihn zu und wollte ihm die Windeln nehmen. Der Landsknecht zog vom Leder. Beide wurden handgemein, Weider war in Lebensgefahr. Viele liefen herzu und geboten Frieden. Der Thorwart kam mit seinem Speiß, Wolf Hizler mit einer Mistgabel, mit der er den Landsknecht zu erstechen drohte. Mitten in dem großen Geschrei trat nun Frech hinter den wütenden und tobenden Landsknecht, von dem Weider aufs schwerste bedroht war. Frech war von Haus weggegangen, um nach seinem vor dem Thor gelegenen Garten zu sehen, in dem das welsche Kriegsvolk übel gehaust hatte. Am Thor erzählte ihm der Thorwart von dem Treiben der Zöschinger; beide hörten das Geschrei und sahen eine halbe Ackerlänge vom Thor den

Fremden mit dem Bürger balgen. Frech erkannte die Gefahr. Er eilte auch herzu, legte seinen „Kittel“ ab, nahm einen Zaunstecken und holte zu einem Schlag aus, um dem Landsknecht sein Schwert aus der Hand zu schlagen. Sei es nun, daß derselbe eine unglückliche Wendung machte, sei es, daß Frech nicht richtig gezielt hatte, der volle, wuchtige Hieb traf den Landsknecht auf den Kopf, er that noch einen Sprung in die Höhe und fiel dann um. Man trug ihn in Hans Egens Haus, wo er in der folgenden Nacht starb. Die Böschinger aber drangen jetzt auf Frech ein, der ihnen kaum noch entlaufen und in ein sicheres Gewahrsam kommen konnte. Dort hielt er sich verborgen; denn er hatte nicht nur die Verwandten des Erschlagenen, sondern auch die herzogliche Obrigkeit zu fürchten. Ein Zeugenverhör fiel ganz zu Ungunsten des Erschlagenen und zu Gunsten Frechs aus. Es war unbestreitbar, er hatte in bester Absicht gehandelt.

Durch die Gemeinde gieng ein tiefer Schmerz, daß ihr Pfarrer, um einen ihrer Mitbürger vor einem ihm unbekanntem Unhold zu retten, in diese „Last“ gekommen sei und sie ihn verlieren sollte. Frech wagte um Schutz und Schirm zu bitten, damit er sich zur gerichtlichen Verhandlung mit des Verstorbenen Freunden in Heidenheim stellen könne. Der Kastner berichtete am 19. September, das Zeugenverhör habe alle Angaben Frechs über den tragischen Vorfall bestätigt, und bat gnädiglich zu bedenken, ob Frech nicht wieder heimkehren und sein Amt übernehmen könne. Denn die Gemeinde wünsche keinen Wechsel, sondern wäre bereit, Frech auf ihre Kosten zu erhalten. Frech habe ja seine Kirche „gar wohl und mit sonderem Fleiß“ versehen, habe auch von seiner Thätigkeit in Söhnstetten, Herbrechtingen und Hürben, wie in Böblingen Lob und ein gutes „Urkund“. In Stuttgart konnte man sich lang nicht entschließen.¹⁾ Frech sollte in einem Vierteljahr wieder anhalten, einstweilen aber sich mit der Freundschaft des Landsknechts vertragen und sich vom Amt ferne halten. Doch nahm man jetzt schon eine Wiederanstellung unter Versetzung an einen andern Ort in Aussicht, weil er sich bisher wohlgehalten.

Ende Oktober wagte es Frech aufs Neue um Sicherung zur Rückkehr in sein Amt und zu Weib und Kind zu bitten, nachdem „er aus Liebe des Evangeliums und den blöden Gewissen zu lieb

¹⁾ In dem Konzept ist viel ausgestrichen. Man ging offenbar sehr vorsichtig zu Werk und erwog jedes Wort.

und um des stillstehenden Predigtamts willen“ in einen Vertrag mit den Verwandten des Entleibten gewilligt habe. Diese Bitte unterstützten Oberpfleger Kastner, Bürgermeister und Rat am 31. Oktober. Sie stellen als sicher fest, daß Frech nicht vorsätzlich, sondern um des Friedens willen so gehandelt. Die Schuld trage der Entleibte. Frech sei nie ein „halgischer“, aufrehrerischer Mensch gewesen. Wo es nicht wider Gott und den Herzog wäre, möchten sie nur wünschen, daß Frech bei ihnen sein Leben beschliesse. Die Stadt könne die Verkündigung des Wortes Gottes nicht länger entbehren, da sonst in Abgang komme, was Frech in seinem Amt gebaut habe.

Anfang November berieten die weltlichen Räte über den Fall, da es sich um eine Kriminalsache handelte. Auch sie erkannten an, daß der Landsknecht die Schuld trage und Frech nur des Friedens halb zugelaufen sei, und empfahlen seine Wiederanstellung. Die Kirchenräte, an welche dieses Bedenken zur Begutachtung gelangte, billigten es, forderten aber Frechs Versezung. Der Herzog entschied sich dahin, der Handel sei an sich nicht löblich, sondern strafbar, weil aber Bürgermeister und Rat samt der ganzen Gemeinde so fleißig und mit eifrigem Gemüt für Frech bitten, wolle er ihn begnadigen und sichern. „Dieweil auch die von Heidenheim seiner so fleißig begehren, ihrer Kirche vorzustehen, mag solches auch bewilligt werden, „denn solches weniger schandalum (! = scandalum) bei ihnen, dieweil sie seiner begehren, bringt, denn wo er an einen andern Ort geordnet würde.“ Der letztere Gedanke beweist den Scharfblick des Herzogs. Denn an jedem Ort, wo man Frechs Charakter und bisherige Wirksamkeit nicht kannte, mußte er erst als einer erscheinen, an dessen Händen Blut klebe, und die Übelwollenden konnten stets Frech als Mörder verschreien. Aber die Bedenken der Kirchenräte drangen durch. Frech durfte zwar nach Heidenheim zurückkehren, aber sein Amt nicht wieder übernehmen, und auf eine andere Stelle zu kommen eilte ihm nicht, er lebte als Privatmann in Heidenheim oder etwa als Helfer, der von der Gemeinde unterhalten wurde.

Als Pfarrer und Superintendent erschien jetzt wahrscheinlich Ende des Jahres 1552 Georg Keyser, der vor dem Interim im württembergischen Kirchendienst gestanden und dann fortgezogen war. Wahrscheinlich war er nach Sachsen gegangen.¹⁾ Man hatte ihn wieder

¹⁾ Daß er der 1547 ins Stipendium aufgenommene, 1554 Weihnachten verstorbene Georg Kaiser von Höfingen ist, ist nicht wahrscheinlich.

zurückberufen, er hatte aber Val. Bannius erklärt, er komme nur unter der Bedingung, daß er es in der Kirche halten dürfe, wie vor dem Interim, da er kein Bild in der Kirche gehabt und keinen Chorrock gebraucht habe. Bannius hatte ihn beruhigt mit der Versicherung, der Herzog möge es wohl leiden, daß man eins fein nach dem andern abthue. Aber „eins fein nach dem andern“ sagte Keyser nicht zu, er war, wie er offen bekannte, ein Anhänger des Matthias Flacius. „Ich halt es mit dem Illyrico und allen denen, so wider das Interim geschrieben haben,“ erklärte er am 16. September 1553 dem Herzog in einer 7 Folioseiten langen Eingabe. Mittel Dinge, die man ohne Gewissensbeschwerung zulassen könne, wie Bilder und Chorrock, erkannte er nicht an. Als ächter Flacianer war Keyser voll leidenschaftlichen Eifers und fuhr scharf drein. Sofort ließ er nach etlichen vorbereitenden Predigten über die Abgötterei vor dem Aufzug des neuen Oberpflegers Christ. L. von Nellenburg ein Kreuzifix, das Frech wieder in die Kirche gesetzt hatte, entfernen, den Chorrock legte er ab; als seine Aufgabe betrachtete er, „Buße und Vergebung“ zu predigen. Er fing deshalb an, die zehn Gebote zu behandeln, um die Abgötterei zu strafen, denn ihm schien die Herrschaft noch voll Abgötterei zu stecken, Abgötterei aber war für ihn alles, was noch an das Papsttum erinnerte, alle Bilder, Altäre, Kleider, die man „dem Papst zu Gefallen“ im Interim wieder aufgerichtet habe. Ganz besonders donnerte er wider die Klöster, die noch im Brenzthal bestanden. Die Kirchenräte mußten am 16. September 1553 von ihm hören: „Man will der elenden Mönche, die doch des Teufels Mastschweine sind, schonen.“ Auch als Superintendent wollte er stramm vorgehen und hatte deswegen von seinem Generalsuperintendenten eine Anweisung zur Visitation (modus ecclesias visitandi) verlangt. Dabei klagte er über seine geringe Besoldung und behauptete, Frech habe ihm gesagt, mit seiner Besoldung könne keiner auskommen. Die ganze Art Keyser's war der völlige Gegensatz zu Frech's Art, der in stillem Frieden mit der Gemeinde, den Pfarrern und Beamten ausgekommen war. Es war nicht zu verwundern, daß Keyser Widerstand, Spott und Hohn erntete. Er klagte, was er vormittags abbreche und baue, das brechen andere nachmittags ab und bauen wieder auf. Er sitze als wohlgeplagter und verachteter Superintendent in Heidenheim. Der neue Oberpfleger ließ, ohne Keyser ein Wort zu sagen, das Kreuzifix wieder an einem Samstag

in die Kirche bringen. In Heidenheim raunte man sich in die Ohren: Wir wollen sehen, wie das dem Pfaffen wohl schmeckt. Das Vorgehen des Oberpflegers betrachtete Keyser als einen Eingriff der weltlichen Gewalt in sein Amt, denn, schrieb er dem Herzog, wie käme ich dazu, daß ich den Oberpfleger in der Kirche ließe regieren? Rasch entschlossen betrat Keyser fortan die Kirche nicht mehr, denn er sei nie in eine Kirche gegangen, da man Adiaphora habe, halte auch allein die (herzoglich) sächsische Kirche für Glieder der wahren christlichen Kirche. Die Antwort auf dieses eigenmächtige, stürmische und selbstbewußte Vorgehen konnte nur Amtsenthebung sein. Allein Keyser als ächter flacianischer Streittheologe fing nun an, schriftlich mit den Kirchenräten und dem Herzog zu disputieren. Alle, die seine Anschauung über die Adiaphora nicht teilten, erklärte er für sichere, unversuchte und unbeständige Geister. Mit dem Herzog disputierte er schriftlich des Langen und des Breiten, welche Kruzifixe man in der Kirche dulden könne, und welche nicht. Das Kruzifix in Heidenheim würden nicht einmal die Adiaphoristen in Kursachsen dulden. Der Herzog solle ihm aus Gottes Wort beweisen, daß er geirrt habe, und erst einmal dafür sorgen, daß man Flacius und alle die überwinde, welche gegen das Interim geschrieben haben, und eine Disputation mit ihm vor gelehrten und unparteiischen Leuten veranstalten. Als Beweis, daß es keine Adiaphora gebe, machte er geltend, man würde ihn nicht gegen sein Gewissen nötigen, das Kruzifix in der Kirche zu dulden. Die jüngsten Ereignisse aber beweisen, daß die Adiaphora vor Gott kein Scherz seien. Die Nürnberger haben dafür Bruder Veiten d. h. die Landsknechte bekommen, womit er auf die Bedrängnisse Nürnbergs im Fürstenkrieg anspielte. Selbst das kleine Weissenburg am Sand und andere Städte entfernen alles, was das Interim in die Kirche gebracht habe, auf den Herzog aber schaue alles als auf das oberste Haupt in diesem Land, darum sollte er seinen Glauben vornehmlich bekennen — auch durch Abthun der Bilder. Seine geringe Besoldung giebt dem ächten Flacianer Anlaß über die rechte Anwendung der Kirchengüter zur Erhaltung der Pfarren, der Schulen, Spitäler und Siechenhäuser zu handeln und über die kärgliche Belohnung der Prädikanten zu klagen. Die Kirchenräte ließ er an: „Sind doch Kirchengüter genug vorhanden. Ist es nicht zum Erbarmen, daß die antichristlichen Mönche und Pfaffen der Kirche ihre Güter so elendiglich rauben

und verprassen und daß E. E. Fürsichtigkeit dazu stille schweigen und man sich unser sogar wenig annimmt und uns so läßt Armut leiden, die wir doch Gott dienen und der Seelen Heil suchen? Liebe Herrn, laßt euch den armen Christus in seinen Predigern befohlen sein und helft, daß doch dem armen Lazarus von den Brosamlein Futter und Decke werden.“ Ebenso verbreitet er sich gegenüber dem Herzog über die Verwendung der Kirchengüter.

Die Antwort auf seine beiden Eingaben lautet auf der Rückseite kurz: abgeschafft. Keyser verdient Beachtung. Er ist der einzige in der Wölle gefärbte Flacianer, den man bis jetzt in Württemberg kennt. Er ist kein ungelehrter, schlechtgesinnter Mann, seine Schreiben und seine ganze Haltung beweisen großen Ernst, aber sein Eifer schießt über alle Schranken. Die politische Lage Württemberg's beachtete er gar nicht, der antirömische Eifer des Herzogs bedurfte sicher keines Sporns mehr, es wurde ihm schwer genug, unter den obwaltenden Verhältnissen an sich zu halten, bis er den Klöstern eine evangelische Ordnung geben konnte, und von Kirchenraub war niemand weiter entfernt, als gerade Herzog Christoph.

Nunmehr war die Zeit gekommen, während Keyser mit seiner Frau und seinen drei Kindern vor dem nahenden Winter ins Glend zog, Frech wieder als Pfarrer in Heidenheim anzustellen, während die durch Keyser's Absetzung erledigte Superintendentur an den Pfarrer von Heubach kam.

Die nächsten Jahre machte den Kirchenräten die Sorge um die reine Lehre im Bezirk viel zu thun. Man hatte ein unbestimmtes Gerücht vernommen, daß aus der Oberpfalz gekommene Pfarrer Zwinglianer seien, und forderte von den Amtleuten (Februar 1557) einen Bericht. Zunächst mußte sich der Pfarrer Efferhen in Herbrechtingen von diesem Verdacht reinigen. Er konnte in Stuttgart am 26. Februar nachweisen, daß er nie in anderem Kirchendienst, als im württembergischen zu Schorndorf als Diakonus gewesen und gut lutherisch sei, aber es könnte sein Vorgänger gemeint sein. Sein Auftreten machte einen so günstigen Eindruck, daß man ihn sofort nach Lorch als Präzeptor der Theologie an der Klosterschule und als Pfarrer bestimmte. Den Anlaß zu dem Gerücht bot entweder eine Verwechslung der beiden Namen Herwartingen (Herbrechtingen) und Hermaringen oder die Aushilfethätigkeit des Pfarrers Anton Boll in Memmingen, aber auch in einigen benachbarten Orten. Ihm

hielt man, als er am 10. März 1557 persönlich in Stuttgart um die Pfarrei Hohenmemmingen bat, Zwinglianismus vor, wegen dessen er in der Oberpfalz entlassen sein sollte. Boll erklärte den Verdacht für völlig ungegründet, fand aber keinen Glauben, man überließ ihm, in besonderer Eingabe beim Herzog sich zu rechtfertigen. Am 19. März 1557 aber beschied man auch den Pfarrer Jak. Ulrich von Hermaringen, der aus der Oberpfalz gekommen war, nach Stuttgart wegen des gleichen Verdachts. Er mußte eine Predigt über das Abendmahl halten und ein eigenhändiges Bekenntnis aufsetzen, konnte aber erklären, er glaube, lehre, halte und bekenne in allweg vom Abendmahl der augsburgischen und württembergischen Konfession gemäß. Salomo Mileus oder Miletus in Schnaitheim, wahrscheinlich ein Pfälzer, war noch zu der Zeit, da Andrea (Jacobus Faberulus) Superintendent in Göppingen wurde, in Verbindung mit R. Schwentfeld, ohne aber darüber in Verdacht zu geraten. (Schwentfelds Epistolar 2, 2, 316, 324.)

Mit Jakob Ulrich hatte die Kirchenbehörde sich schon das Jahr vorher beschäftigen müssen. Man hatte von ihm gehört, daß er diejenigen vom Abendmahl ausschließe, welche von Pfliegschaften 5 % (drei Kreuzer vom Gulden) nehmen. Am 21. Juli 1556 erschien er in Stuttgart und gab an, er habe in elfjährigem Kirchendienst eine Erfahrung gewonnen, welche Laster er zu strafen habe. Bei seinen Pfarrkindern habe er Wucher getroffen und etliche, die nicht davonlassen wollten, exkommuniziert. Man hielt ihm die Eigenmächtigkeit seines Vorgehens vor, er hätte die Sache an seine vorgesetzten Superintendenten, und wo die kein Einsehen gehabt hätten, an den Herzog bringen und dabei den Unterschied zwischen Wucher und wohlberechtigtem Zinsertrag beachten sollen, doch wollte man nach genauer Untersuchung die Schuldigen strafen, er aber solle sich im Amt wie andere halten und nicht so herb und streng halten.

Eigenmächtigkeit in Gottesdienst und beim Abendmahl hatte der Kirchenrat bei Martin Heckel, Pfarrer in Gerstetten, zu rügen. (s. u.)

Klagen über die mangelhafte Bildung des Pfarrers in Hausen, des alten Ulrich Huzelsieder, veranlaßten die Kirchenbehörde, Huzelsieder am 30. März 1557 zu examinieren. Auf alle Fragen wußte der alte Mann kein Wort zu antworten, seine Predigt las er wörtlich aus einem Buch den Kirchenräten vor. Da er zugleich als Verschwender und böser Haushalter in Stuttgart verschrieen war,

so wurde ihm das Amt abgekündigt, aber mit Rücksicht auf sein Alter der Gehalt bis Pfingsten gelassen und 1 fl. Bezahlgeld für die Reise gegeben. Alle Fürbitten der Gemeinde, die mit dem alten Mann zufrieden war, des Oberpflegers, des Superintendenten, des Kastners halfen nichts, er mußte froh sein, daß man erst im Herbst 1558 einen Nachfolger schicken konnte.

Aber auch von dem Sohn des Superintendenten Thomas Frech, dem Diakonus und Schulmeister Georg Frech in Heidenheim, war die Kirchenbehörde wenig erbaut. Sein Vater hatte ihn zur Ver-
sehung der Pfarrei Schnaitheim benützt und hätte sie ihm gern ver-
schafft. Am 15. April 1558 wurde er deshalb examiniert. Er
mußte aber nicht viel lateinisch zu antworten, obwohl er lateinischer
Schulmeister war, bestand auch sonst im Examen übel und hielt eine
schlechte Predigt, so daß ihm ein grobes „Cavillantes“ gelesen und
seinem Vater verboten wurde, ihn als Amtsverweser in Schnaitheim
oder sonst zu benützen.

Sehr streng hielt das Kirchenregiment auf ehrbare Lebens-
führung der Pfarrer, umsomehr als die Aufführung der Interi-
misten ein böses Beispiel gegeben hatte; man suchte das deutsche National-
laster der Trunksucht mit allen übeln Folgen, wie Streitigkeiten und
Schlaghändel, ernstlich zu bekämpfen, wobei noch zu beachten ist,
daß eine Reihe Pfarrer nach dem Interim aus andern Ländern und
aus der katholischen Kirche herüber gekommen war. Im Sommer
1553 wurde Leonh. Maier in Schnaitheim entlassen, weil er sich
„in Trunk übersehen“, obwohl die Gemeinde bezeugte, er habe sich
mit Lehre und Leben ehrlich, redlich und wohl gehalten, und bat, ihn
noch länger bei ihnen zu lassen. Er mußte 3 Jahre ohne Dienst
bleiben, bis er 1556 nach Berghülen kam.¹⁾ Am 27. November
1556 mußten der Pfarrer Mart. Heckel von Gerstetten und Dav.
Greiff von Söhnstetten miteinander vor den Kirchenräten erscheinen.
Jenem war zur Last gelegt worden, er trinke zu viel, nicht im Wirt-
shaus, sondern daheim, daß niemand um ihn sein möge und Weib
und Magd aus dem Hause laufen. Komme er auf die Gasse oder
aufs Feld, so fange er um nichts Streit an mit den Leuten, auch
sei er unfleißig im Studieren und lese alle seine Predigten ab. Ihm
wurde ein grobes „Cavillantes“ gelesen. Er meinte aber, seine

1) Bl. f. w. R.G. 1894, S. 174.

Schuld sei nicht halb so groß. Wahr sei, daß ihm seine Frau auf 3 Tage nach Geislingen entlaufen, aber sie sei zurückgekehrt. Predigten lese er aus dem Buch, denn er sei zweimal übel auf den Tod verwundet und halte für besser, „die Wahrheit aus dem Buch zu lesen, als eine Lüge aus dem Kopf zu sagen.“ Man ermahnte ihn zum Fleiß und zu ehrbarem Wandel, denn man werde auf ihn acht haben. Dav. Greiff, Pfarrer von Söhnstetten, wurde das Verhörprotokoll vorgehalten, wonach er nicht mehr ins Wirtshaus zu gehen pflege. Aber er sei kein Mann des Vertrauens. Wenn er heute unbedacht rede, so gestehe ers morgen nicht zu, mit einem seiner Nachbarn habe er eine wüste Balgerei gehabt, als er einmal etwas bezecht gewesen, dann sei er zum Schultheißen gelaufen und habe verlangt, er soll den Mann aus dem Flecken werfen, der Schultheiß habe ihm geantwortet, er thue, was ihn sein Herr, der Abt von Königsbronn, heiße, er solle heimgehen. Den andern Tag kam heraus, daß der Pfarrer den Nachbar an seiner Ehre geschmäht. Über seine Lehre in der Kirche sei nicht zu klagen, seit der Visitation sei er darin fleißiger als früher. Auch Greiff entschuldigte sich, es geschehe ihm etlichermaßen ungütlich, versprach aber, sich zu bessern. Im September 1558 forderte nun der Kirchenrat Bericht über ihn. Der Superintendent und Kastner Hitzler konnten jetzt bezeugen, daß er seit der letzten Visitation sich nach aller Gebühr gehalten, so daß man über Trunkenheit und Zank nicht mehr klagen höre. Nur in der Schule sei er unfleißig und hitzig, so daß ihm die Leute die Kinder nicht mehr schicken wollen.

Schwere Klage brachte die Gemeinde Fleinheim 1555 gegen Seb. Wager an den Herzog, derselbe habe in den vier Jahren seiner Amtsthätigkeit sie, ihre Weiber, Kinder und Dienstboten unaufhörlich auf der Kanzel, auf den Gassen und in den Wirtshäusern ganz unverschuldet geschmäht, soviel er nur erdenken und erdichten konnte. Ihre Bitten, sich zu mäßigen, haben nichts geholfen, ebenso wenig Klagen beim General- und Spezialsuperintendenten. Neulich, als der Zehnte vom Kastner verkauft wurde, habe er die, welche ihn kaufen wollten, „gediebt und geböfewichtet“, so daß etwas „Großes“ hätte entstehen können, wo der Kastner und Forstmeister nicht den Pfarrer gebeten hätten, sich zu mäßigen. Die Gemeinde bat um seine Verzekung. Der Kastner berichtet dazu am 30. Juli, der Pfarrer habe auch etwas vom Zehnten erkaufen wollen, aber die Gemeinde wollte

lieber alles auf dem Feld verderben lassen, als mit dem Pfarrer zusammen steigern. Daher die Händel. Wager wurde entlassen.

Ganz ähnlich gieng es mit Kaspar Comerus,¹⁾ der bis September 1555 eine zeitlang Pfarrer in Herbrechtingen gewesen, dann nach Schnaitheim gekommen war und hier stark ins Trinken geriet und dann seine Pfarrkinder mit Worten und Geberden schmächte, worüber es zu allerlei bösen Thaten kam, wie Schlaghändel. Nachdem 5 oder 6 solche Fälle vorgekommen, beschieden ihn die Amtleute mit dem Superintendenten vor sich, „um dem Herzog und seinen Räten keine Mühe zu machen,“ und hielten ihm seine Fehler und seine Feindschaft gegen den Amtmann Salzmann in Schnaitheim vor. Der Pfarrer bat den Amtmann um Verzeihung. Nachher saßen sie in aller Freundschaft in Heidenheim beim Essen, dabei müssen beide stark getrunken haben. Auf dem gemeinsamen Heimweg fing der Pfarrer an, dem Amtmann vorzuwerfen, er wolle den Mesner mit Füßen treten, der Mesner aber sei sein Diener. Wer diesem Leides thue, der thue es dem Pfarrer. Über dieser Frage kam es zum Streit, beide verwundeten sich, aber nur unbedeutend. Die Begleiter, darunter der Forstknecht von Schnaitheim, geboten Frieden, der Amtmann folgte dem Friedensgebot, den Pfarrer aber mußte man mit Gewalt wegbringen und heimführen, während er unterwegs immer von den begleitenden Männern ihre Waffen forderte, um wieder loszuschlagen. Ein Augenzeuge aus Königsbronn äußerte, es sei ein Handel gewesen, wie zwischen bezechten Leuten. Nun mehr brachten der Oberpfleger Christoph Ludwig Graf von Nellenburg, Herr zu Thengen, Thomas Frech und Kastner Hitzler die Sache am 29. Juli 1557 vor den Herzog. Der Pfarrer wurde auf 7. September nach Stuttgart vor die Kirchenräte beschieden und ihm seine „Ungebühr vorgehalten und ihm ein Cavillantes“ gelesen, nachdem er von Dienstag, 7. September bis zur nächsten Sitzung am Freitag im Gefängnis zugebracht hatte. Jetzt wurde ihm eröffnet, er habe eine große Strafe verdient, aber aus Gnaden wolle man ihn nach Möttlingen versetzen. Am 21. September bat Comerus, ihn lieber nach Hermaringen zu versetzen, da er vor dem Winter nicht mit seiner Familie den weiten Weg ziehen könne und sein Vieh samt dem noch unbereiteten Flachß und Hanf mit großem Schaden verkaufen müßte. Am 25. September

¹⁾ Er war von Nördlingen und gieng 1546 auf die Universität Wittenberg. (Beiträge z. bay. R.G. 3, 144, wo er Gumer heißt.)

erging, der Bescheid, die Regierung hätte alle Ursache auf seiner Versetzung nach Möttlingen zu bestehen, aber aus Gnaden wolle man ihn nach Hermaringen setzen, wenn die Gemeinde ihn nach zwei Probepredigten annehme, aber es sei ihm ernstlich aufzulegen, daß er sich bessere und halte, wie einem christlichen Prediger und Vorsteher gebühre, sonst würde er ganz entlassen. Im folgenden Jahr verließ er Hermaringen, wahrscheinlich, um Helfer in Nördlingen zu werden.¹⁾

Der letzte Pfarrer, mit dem sich die Oberkirchenbehörde nach dem jetzigen Stand der Akten zu beschäftigen hatte, war der alte Pfarrer Peter Schauber von Fleinheim, der 1556 um die Pfarrei Schnaitheim sich bewarb. Der Oberkirchenbehörde war es ein Anliegen, daß er seine Kinder erziehe. Sie forderte daher im September 1558 einen Bericht ein, in dem leider gesagt wurde, man wisse nicht, daß er seine Kinder viel lehre oder lernen lasse oder zur Arbeit erziehe wie sich gebühre. Den aus Bayern gekommenen Pfarrern Arfacius Preu von Bolheim und Martin Stadelberger in Hausen wurde 1558 vor ihrem Aufzug die Auflage gemacht, weil sie bisher Priester gewesen, sollten sie ihre Ehe außerhalb Landes ordentlich bestätigen lassen und einen Trauschein mitbringen. Denn die heimliche Ehe, in der sie bisher gelebt haben mochten, genügte der Oberkirchenbehörde nicht. Bemerkenswert ist, daß sie sich außerhalb Landes trauen lassen sollten.

Für die nächsten Jahre versagen die Akten, welche uns über disciplinarisches Vorgehen der Kirchenbehörde in der Zeit des Herzogs Christoph Auskunft geben könnten, völlig. Es dürfte das nicht zufällig sein. Ist doch beachtenswert, wie jetzt auch jener auffallend rasche Wechsel der Pfarrer, die oft kaum ein Jahr auf ihrer Stelle blieben, allmählig aufhört und jetzt 12, 13, auch 20 Jahre Wirksamkeit auf einer Stelle nichts Ungewöhnliches mehr sind, ja der alte Lebensfen blieb nahezu 40 Jahre in dem abgelegenen Mattheim. Wenn ein Mann wie der treffliche Wisßheimer schon nach 2 Jahren von Schnaitheim abzog, so hat das seinen Grund darin, daß man ihn für den rechten Mann hielt, die Klosterfrauen in Steinheim an der Murr für das Evangelium zu gewinnen, während Christoph vom Klein von Steinheim nach Schnaitheim kam und dort noch 19 Jahre

1) Geyer, Nördlinger ev. Kirchenordnungen S. 61.

bis zu seinem Tode Ende 1579 blieb. Man wird berechtigt sein, aus dem ungewöhnlich raschen Wechsel auf eine gewisse Spannung zwischen Pfarrern und Gemeinden und ein gegenseitiges Nichtbefriedigtsein zu schließen, wie auf das Bedürfnis der Kirchenbehörde, durch häufige Versetzung jener Spannung ein Ende zu machen und zugleich damit ein Zuchtmittel in Anwendung zu bringen. Jetzt war jene schwere Zeit im Verschwinden, da nach dem Interim das kirchliche Leben gegenüber der Zeit vor dem Interim gesunken war, was sich bei Vergleichung der freilich spärlich erhaltenen Visitationsakten aus der Zeit vor und nach dem Interim ergibt (Theol. Studien a. W. 4, 211.) Jene unzuverlässigen und unreifen Geister, die unmittelbar nach dem Interim von außen her in den Kirchendienst gekommen waren, verschwanden aus Württemberg, wie Comerus und Heckel; andere, die der Zucht bedurft hatten, dürften bei größerer Reife sich gefaßt haben und für den Kirchendienst tüchtig geworden sein. Ist doch zu beobachten, wie das Kirchenregiment verstand, die fremdartigen Elemente allmählig im praktischen Kirchendienst zu tüchtigen Werkzeugen der württembergischen Kirche umzubilden. Jetzt treffen wir neben den oben schon genannten Märtyrern der bayerischen Kirchenpolitik Murpeck, Breu, Stadelberger und Witzhaimer z. B. den Tyroler Marcus Rodt 1560—1572 in Herbrechtingen, dann in Dornstetten 1572 bis 1579, Johannes Uranius, Pfarrer in Gerstetten 1562—1599, Seb. Drasdo in Volheim und Dettingen, J. Kirzner in Heubach als tüchtige Männer. Wie sehr Thomas Frech die Herzen der Gemeinde Heidenheim gewonnen, wie selbst für den ungelehrten, schwachen Hufelsieder seine Gemeinde Hausen eintrat, haben wir oben gesehen.

Bei der Besetzung der Kirchenstellen wurde von Seiten des Kirchenregiments alle Rücksicht auf die Gemeinden wie auf die Pfarrer genommen. Die Pfarrer mußten zwei Probepredigten halten und die Gemeinden dann erklären, daß sie sie annehmen. Murpeck hielt, da Schaubert von Fleinheim gerne nach Hermaringen gegangen wäre, je in Fleinheim und Hermaringen Probepredigten. Beide Gemeinden erklärten ihr Wohlgefallen an ihm. Die Fleinheimer hätten Schaubert gerne nach Hermaringen ziehen lassen, da er „von ihnen gestellt“ und auch ins Ulmer Gebiet wollte, die Hermaringer glaubten aber mit ihm nicht versehen zu sein, auch der Superintendent und der Rastner hielten dafür, Schaubert sei nicht der Mann für eine so große

Gemeinde wie Hermaringen und Sonthheim. So mußte Schauber in Fleinheim bleiben, während Murpeck nach Hermaringen kam. Auf Wünsche der Gemeinde nahm man möglichst Rücksicht. 1558 wollte der Pfarrer von Herbrechtingen Joh. Casar nach Schnaitheim, die Gemeinde äußerte aber ihre Abneigung gegen ihn, zumal er behauptet hatte, er sei ihnen augenehm. Sie wollten lieber den Heidenheimer Diakonus Georg Frech, den Sohn des Superintendenten. Man hätte ihnen auch willfahrt, wenn Frech nicht im Examen so übel bestanden wäre. Die Bitte der Gemeinde Hohenmemmingen um Ant. Boll mußte unberücksichtigt bleiben, weil er im Verdacht des Zwinglianismus stand, was man jedoch den Beamten und der Gemeinde nicht mitteilte. Sie mußte sich beruhigen, daß man aus „beweglichen Ursachen“ ihnen Boll nicht zum Pfarrer zu geben wisse. Den Pfarrer Joh. Stephanus in Dettingen versetzte man auf seinen Wunsch, ins Unterland zu kommen, 1558 nach Kleinaspach und ließ seinen Nachfolger im Diakonat zu Oberstenfeld, Seb. Drasdo in Bolheim, auf dessen Bitte auch hier ihm nachfolgen, obwohl der Superintendent und der Kastner die Doppelpfarrei Dettingen—Heuchlingen für den kränklichen Mann nicht zuträglich fanden. Aber Drasdo hatte in Bolheim ein kleines Haus und konnte das Bolheimer Wasser nicht ertragen. Dem Wunsche Christian Hindereckers in Heldenfingen, Mai 1557, als alter, betagter Mann nach Neckarweihingen zu kommen, konnte man nicht entsprechen, obwohl Propst und Kapitel zu Backnang ihn als früheren Diakonus von Backnang, der sich „wohl und wesentlich“ gehalten, empfahlen, weil die Stelle schon im April vergeben worden war. Als der wackere Lebenssen 1558 gerne nach Schnaitheim gegangen wäre, wurde ihm das wohl für seine Kraft zu schwierige Amt nicht zu teil, da die Gemeinde offenbar jetzt schon ihr Auge auf den jungen Frech gerichtet hatte und Lebenssen nicht gerne wollte, aber er bekam dafür eine Zulage.

Man sieht, wie das Kirchenregiment alle billige Rücksicht auf Gemeinden und Pfarrer nahm. Jene landesväterliche Treue, welche die Regierung Christophs kennzeichnet, jene Sorgfalt und jener Eifer für die Sache der evangelischen Kirche machte sich auch in der Leitung der Kirche, an deren Spitze Joh. Brenz stand, im Bezirk Heidenheim spürbar. Die Zeit der Reformation war jetzt abgeschlossen für den altwürttembergischen Teil des Bezirks. Erst im Jahr 1615 wurde auch das nun an Württemberg gekommene Dorf Brenz reformiert,

wo die Dorfherrschaft nur mühsam das alte Kirchenwesen im Gegensatz zu der Gemeinde aufrecht erhalten hatte.

Gerne möchte man noch fragen, welche Wirkung die Reformation auf das Volk hatte, und wie weit das Volksleben dadurch gehoben wurde. Aber unsere Quellen geben uns darüber keinen Aufschluß. Aber es ist zu beachten, wie in dem bisher von der klösterlichen Frömmigkeit beherrschten Brenzthal die Industrie neu erblühte. Neben den oben S. 9 erwähnten Eisenwerken finden wir seit 1556 unter Hans Stamer und seit 1561 unter Bartol. Burger die Papierfabrikation erblühen, während Mich. Rhaur Pergament bereitete.

Die Pfarrer des Bezirks in der Reformationszeit.
 Heidenheim: Benedikt Wiber 1536—c. 1544. Anton Derenberger 1544—1547. Johann Schiltknecht, gen. Hans v. Würzburg 1548. Matthias Seising, Interimist 1549. Alexius Pistorius 1549—1550. Thomas Frech 1550—1552. Georg Keyser 1552—1553. Thomas Frech zum zweiten Mal 1553—1575.

Bolheim: Johann Runding c. 1536. Johann Klopfer vor 1546 bis Herbst. Seb. Wager 1546—1548, 1550—1553. Seb. Draßdo 1553—1558. Ursacius Preu 1558—1571.

Dettingen: Johann Stephanus 1553—1558. Seb. Draßdo 1558—1571.
 Kleinheim: Simpert Schilling 1548. Franz N. 1549—1553. Seb. Wager 1550—1555. Peter Schauber 1556—1569.

Gerstetten: Mart. Pöckel 1553—1560.

Guffenstadt: Joh. Runding bis 1544. Joh. Feyel 1544—1548. Georg Bair 1553—1555. Ulrich Hipper 1555—1563. Leonh. Ffenmann 1563—1577.

Gausen: Ulrich Hühlsieder 1553—1555. Martin Stadelberger 1558—1564. Joh. Kiecher 1564—1577.

Helbenfingen: Joh. Runding c. 1540. Melchior Preuß 1547 († in Plüderhausen 26. Jan. 1558). Christian Hinderecker 1553—1573.

Herbrechtingen: Thomas Frech 1545—1548. Kaspar Comerus c. 1553—1555. Hein. Efferhen 1555—1557. Joh. Casar 1557—1560. Martinus Rodt 1560—1571.

Hermingen: Jakob Ulrich 1554—1557. Kaspar Comerus 1557—1558. Wolfgang Murpeck 1558—1582.

Hohenmemmingen: Mich. Edelmann vor dem Interim bis 1548; 1549—1557. Jak. Ulrich 1557—1567. Martin Sartor 1567—1577.

Königsbronn: Sigmund Birkam 1554—1555. David Kanj 1555—1556 Okt. Georg Gallus 1557.

Kattheim: Bernh. Berner 1539—1548. Ulrich Hipper 1553—1555. Matthias Lebenfen 1555—1592.

Schnaitheim: Ulrich Högler bis 1547. Peter Mensch 1547. Joh. Walther 1547. Leonh. Maier 1549—1553. Sal. Miletus 1553—1555. Kaspar Comerus 1555—1557. Joh. Wisshaimer 1558—1560. Christoph vom Klein 1560—1579.

Söhnstetten: Thomas Frech bis 1545. . . . David Greiff 1554 bis 1565. Mich. Beck 1565—1573.

Sontheim an der Brenz: Ludwig Schumaier 1564—1598.

Steinheim am Albuch, erst mit Söhnstetten verbunden: Magnus Maier 1554—1576.

Vom Himmel gefallene Briefe.

Von Dr. Walther E. Köhler in Tübingen.

Zu der von Kolb in Heft 4 S. 189 ff. bez. Jahrgang II Heft 1 S. 48 in Anregung gebrachten Frage nach fogen. eigenhändigen Briefen Jesu vermag ich Folgendes mitzuteilen:¹⁾

Derartiger Briefe hat man vor Kolbs Veröffentlichung bereits mehrere gekannt, es besteht schon eine kleine Litteratur über dieselben, zur Orientierung sei hingewiesen auf Ewald (in Ztschr. der deutschen morgenländ. Gesellschaft Bd. I. S. 16 ff, 337), F. Praetorius: Mazhafa Tomâr, das äthiopische Briefbuch, 1869. Röhricht: „Ein Brief Christi“, in der Zeitschr. für Kirchengeschichte Bd. XI S. 436 ff.²⁾ Wilh. Schmitz: Vom Himmel gefallene Briefe, in Neues Archiv für deutsche Geschichtskunde Bd. XV S. 602 ff. Derselbe: Nochmals ein vom Himmel gefallener Brief, in derselben Zeitschr. Bd. XXIII S. 762 ff. Es wäre dankenswert, wenn der Frage nach Herkunft und Verbreitung dieser Briefe eine Sonderuntersuchung gewidmet würde; freilich wird es schwierig sein, das in verschiedensten Bibliotheken zerstreute handschriftliche und gedruckte Material zusammenzubringen, zu sichten und zu collationieren. Nach dem bisher Bekannten stellt sich mir der Entwicklungsgang folgendermaßen dar:

Die früheste Kenntnis von derartigen Briefen reicht zurück bis in das Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr., in die Zeit der Kämpfe gegen die Pneumatomachen. Ein handschriftliches Exemplar eines derartigen Briefes befindet sich in griechischer Sprache in Carpentras und ist — leider nur im Auszug — von Lambert: Catalogue des manuscrits de la bibliothèque de Carp. 1862, mitgeteilt worden (cf. Röhricht Z. N. G. XI S. 436.). Der Brief beginnt:

¹⁾ Obwohl den Rahmen der württ. Provinzialkirchengeschichte erheblich überschreitend, wird gegenwärtige Mitteilung doch vielen Lesern willkommen sein.

Ann. der Red.

²⁾ Dasselbst auch weitere Litteratur.

„Brief unseres Herrn Jesu Christi. Der Brief fiel vom Himmel im Monat September“ Es folgt die Geschichte dieses Wunders: „Ein kleiner Stein fiel in der Stadt Bethlehem, und der Stein war klein, sein Gewicht aber furchtbar, denn Niemand konnte ihn bewegen, außer der Patriarch von Jerusalem“ Dieser versammelt „Hohenpriester, Priester und Schriftgelehrte,“ es ertönt eine Stimme vom Himmel: „Nimm, Patriarch, den Stein mit Deinen Händen und bewege ihn.“ Der Patriarch folgt dem göttlichen Befehl, da öffnet sich der Stein und man findet einen Brief darin des Inhalts: „Sehet, Menschen, sehet, ich habe Himmel und Erde gemacht und Ihr habt verachtet, was ich Euch kundthat durch meine Propheten und Apostel, und ich habe Euch Lehrer gegeben, Eure Sünden zu strafen und auch so habt Ihr nicht Buße gethan und auf die Worte meines Evangeliums nicht gehört. . . . Und wiederum schicke ich einen Brief zu Euch Menschen am vierten Tage, denn den ersten Brief habe ich schon gesandt, und auch so habt Ihr nicht Buße gethan und deshalb habe ich Euch viele Stürme geschickt Nicht ist der Brief von Menschenhand geschrieben, sondern ganz vom unsichtbaren Vater. Wenn aber jemand als Betrüger oder Pneumatomache erfunden wird, hinweg, hinweg mit ihm sein Geist soll bösen Engeln am Tage des Gerichts gegeben werden.“ — Mehr bietet Lambert nicht, der ganze Brief beträgt nach seinen Angaben 10 Seiten und enthält wiederholte Angriffe auf die Pneumatomachen. Wenn wir es nicht lediglich mit rhetorischer Einkleidung zu thun haben, so wäre diesem Briefe schon ein anderer (s. den Text oben) vorhergegangen. Trägt nicht alles, so ist die Abfassung dieses Briefes nachgeahmt dem Verfahren der Häretiker, durch Himmelsbriefe ihre Lehrmeinungen bei sonst fehlender Autorität zu beglaubigen. Die Kirche hätte also hier wieder einmal die Ketzer mit ihren eigenen Waffen bekämpft, was in diesem Falle freilich um so bemerkenswerter ist, als die Kirche im Kanon doch bereits eine festgeschlossene Autorität besaß — doch erinnern wir uns, daß wir uns im Orient befinden, wo die Kanonautorität noch nicht so fest stand als im Occident! Rein geringerer als Augustin berichtet von durch Häretikern fingierten Jesusbriefen. In: *contra Faustum Manichaeum* lib. XXVIII c 4 spricht er von: *aliquae literae quae nullo alio narrante ipsius proprie Christi esse dicantur.* Wenn er im Folgenden ausdrücklich die

Manichäer als Urheber dieser Briefe bezeichnet, so werden wir in den Orient verwiesen.¹⁾

Eine nächste Kunde von himmlischen Briefen führt in das Jahr 745 auf die unter Vorsitz des Papstes Zacharias abgehaltene Synode. Hier berichtet der Legat des Bonifacius, Deneard, über den Widersacher des Bonifaz Eldebert: „Siehe da, Herr, einen Brief, den er brachte, von dem er aussprengte, er stamme von Jesu und sei vom Himmel gefallen.“ Man las den Brief in der Synode vor, leider geben die Synodalakten nur den Anfang: „Im Namen Gottes. Es beginnt der Brief unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, der in Jerusalem niederfiel, und durch den Erzengel Michael wurde der Brief gefunden am Thore Effrem.“ Hier ist der Auffindungs-ort also Jerusalem, nicht Bethlehem, die Verschiebung erklärt sich daraus, daß in dem ursprünglichen Briefe der jerusalemische Patriarch der von Gott bestimmte Finder des Briefes war. Wie Eldebert in den Besitz des Briefes kam, wer will es sagen? Er war ein Franke und behauptete, nach langen Wanderungen sei jener in seinen Besitz gekommen (cf. Hauck, R. G. Deutschlands I 508). Das wird richtig sein. Wenn man bedenkt, daß das sogenannte Symbolum Constantinopolitanum mit seiner antipneumatomachischen Formel über den heil. Geist das Lauffymbol von Jerusalem ist, und daß andererseits das die trinitarischen Streitigkeiten zum Abschluß bringende sogen. Athanasianum von der fränkischen Kirche aus Bedeutung gewann, wird es verständlich, wie der Brief aus dem Orient nach Franken hinübergelangen konnte.²⁾ Es ist unser Brief auch ein Stück des so ungemein wichtigen, leider noch nicht aufgeklärten kirchlichen Lebens in Gallien im 5. und 6. Jahrhundert. Daß aber Eldebert wirklich einen auf jenen orientalischen Brief zurückgehenden Brief besaß, geht aus der nächstfolgenden Erwähnung von Himmelsbriefen hervor.

Der Papst hatte auf der erwähnten Synode von 745 jeden, der jenen Brief gebrauchte, für „kindisch“, „verrückt“ und „weibisch“ erklärt. Er hat wohl nicht geahnt, daß er damit der eignen Kirche

1) s. diese und noch andere Stellen aus Augustin bei Fabricius: Codex Apocryphus novi testamenti. 2. A. Hambg. 1719. S. 306 ff.

2) Daß Himmelsbriefe um jene Zeit in Gallien bekannt waren, zeigen die Stellen bei Fabricius a. a. O. Doch ist nicht sicher, ob es sich um den in Rede stehenden Brief handelt.

das Urtheil sprechen sollte. Denn schon ein Jahr später, 746, tauchen Briefe Christi auf, die sich als in Rom vom Himmel gefallen ausgeben: „Das Briefbuch, welches herabkam vom Himmel in die Hand des Athanasius. Am Sonntag kam dieser Brief herab zu Rom im Jahre 1057 der Jahre Alexanders (d. h. 746 n. Chr.), nachdem vom Dezember 25 Tage verstrichen waren. Dieser Brief kam herab in die Kirche des h. Petrus und Paulus.“ Die Erzählung von dem Stein ist fortgefallen, aber der Patriarch ist es (d. h. natürlich der römische), der ihn findet, bez. ihn in seinem Mantel auffängt. Auch sonst sind noch Beziehungen zu jenem orientalischen Briefe deutlich, so der Hinweis auf einen vorhergegangenen Brief und die Strafandrohungen. Auf orientalischen Ursprung — Beke hat im *British Magazine* 1848 zuerst darauf aufmerksam gemacht — weist auch deutlich die eingeschränkte Fastenpraxis für Mittwoch und Samstag, die im Abendlande schon seit 300 ca. diskreditirt war. — Man hat also offenbar in Rom den durch des Bonifaz Legaten dorthin gebrachten Brief des Eldebert in veränderter Form herausgegeben, um durch himmlische Autorität Heilighaltung des Sonntags — denn das ist der Hauptinhalt des Briefes, wohl auch seines orientalischen Urtypus — zu sanktionieren.¹⁾

Es nimmt kein Wunder, daß, nachdem er einmal nach Rom gekommen war, der Himmelsbrief sich schnell verbreitete; er erlitt dabei manche Änderung und Kürzung. Es sind arabische, lateinische, syrische, äthiopische Handschriften desselben bekannt, die Tübingen Universitätsbibliothek besitzt z. B. eine äthiopische Handschrift. An Drucken kennt man spanische,²⁾ lateinische, deutsche. Es ist vorläufig noch nicht festzustellen, aus welcher Zeit die Handschriften stammen, ob sie ein Mittelglied zwischen dem orientalischen Briefe und dem Eldeberts sind,³⁾ oder später als letzterer fallen. Vermuthlich hat man es mit mehreren Rezensionen zu thun. Die Angaben der Fundorte differieren, z. T. soll der Brief in Jerusalem mit der näheren Be-

1) Ich vermute, daß der orientalische Brief außer der Sonntagfeier noch Einiges Andere geboten hat; oder hatte man Ursache, den Pneumatomachen gegenüber besonders die Sonntagfeier zu betonen?

2) Einen Abdruck des Briefes aus einem spanischen Codex giebt Fabricius a. a. O. S. 309. Der Anfang ist nahezu derselbe wie bei Eldebert.

3) In diesem Falle konnten die Briefe in Rom schon vor dem Eintreffen des Eldeberts bekannt gewesen sein, aber die Zahl 746 ist verdächtig als Jahreszahl des angeblichen Auffindens in Rom!

stimmung „über dem Altar St. Symeons, d. h. in Golgatha, wo Christus gekreuzigt wurde“, gefunden sein,¹⁾ z. T. modelt man, wie in Rom, den Fundort nach dem Ort, für den man ihn braucht, um ihn zu heiligen. So offenbar auch bei dem von Kolb mitgeteilten deutschen Druck.

Man kannte schon einen deutschen Druck vom Jahre 1604 aus Köln bei Clemens Arnold, Scheible in „Das Schaltjahr“ IV 594 ff. hatte ihn abgedruckt. Wie ich durch Vergleich feststellen konnte, weicht der Brief nur unbedeutend von dem von Kolb mitgeteilten ab, ebenso nur unbedeutend von dem auf der Tübinger Universitätsbibliothek befindlichen Exemplar. Eigentümlich ist nur, daß jener Brief von einem „Michaelsberg in Bethania“ (statt Britannia bei Kolb) spricht; doch wird das ein Druckfehler, sei es auf dem Original jenes Briefes, sei es erst bei Scheible, sein. Oder sollte das „Bethanien“ alte Reminiscenz an den ursprünglichsten Fundort sein und „Britannia“ das abgeleitete? Schwerlich. Möglich bleibt allerdings, daß die Lesart „Bethania“ zusammenhängt mit der Angabe Eldeberts, der Brief sei auf seinen Wanderungen auch nach der civitas Vethania gekommen. (cf. Jaffé, bibliotheca rer. German. III S. 143.)

Wann etwa jener Brief nach St. Michel in der Normandie gekommen ist, vermögen wir noch festzustellen. Ende des 6. Jahrhunderts nämlich wirft der afrikanische Bischof Vicinianus dem episcopus Ebositanæ insulæ — darunter sind die Pityusen-Inseln zu verstehen — vor, er habe einen angeblich vom Himmel gefallenen Brief nicht zurückgewiesen, sondern als echt angenommen und öffentlich bekannt machen lassen. Es ist ganz deutlich, daß jener episcopus den Brief zum ersten Male sah, er weiß aber noch nicht, daß er in St. Michel deponiert ist (s. den Text des Briefes des Vicinianus). Daß es sich um den in Rede stehenden Brief handelt, beweist deutlich die Inhaltsangabe: in principio ipsius Epistolæ legimus ut dies dominicus colatur . . . ut nullus sibi in eodem die necessaria victus præparet aut viam ambulet. Der afrikanische Bischof hat dann seinerseits den Brief zerrissen, er erwartet von seinem Amtsgenossen das Gleiche.²⁾ Offenbar hat dieser, der,

¹⁾ Wahrscheinlich ist die ganze Angabe, der Brief sei an Petri Grab niedergefallen, durch irrtümliche Verwechslung von Symeon und Simon (Petrus) entstanden.

²⁾ s. Fabricius a. a. O. S. 307.

nach des Afrikaners Brief zu schließen, von vornherein geneigt war, den Brief zu acceptieren, diesem Wunsche nicht entsprochen, der Brief ist nach St. Michel gekommen — allzuweit war die Entfernung nicht — und bald zu den dortigen Mirakeln gerechnet worden. Eldebert weiß ihn bereits in St. Michel vorhanden, St. Michel ist das Endziel der Wanderung des Briefes: transmisit in montem s. Michael Archangeli.¹⁾ Alsdann hören wir vom Beginn des 13. Jahrhunderts, daß der Abt Eustachius von Flai in der Normandie den Brief nach England gebracht und dort verbreitet hat (s. Köhricht *J. R. G.* XI 438). Wie der Inhalt dieses Briefes ergibt (s. ebenda), handelt es sich um den auf St. Michel deponierten. Wie der Brief nach Schwaben gekommen ist, wäre noch aufzuklären, vermutlich durch die Ende und Mitte des 15. Jahrhunderts zahlreichen schwäbischen Wallfahrten dorthin.²⁾ Da das Abschreiben des Briefes in diesem selbst empfohlen wurde, erklärt sich die Verbreitung desselben leicht. Es wäre zu fragen, ob von Schwaben aus der Brief sich nach Köln bez. Straßburg (das ist der Druckort des Tübinger Exemplars) verbreitete, oder ob die verschiedenen Drucke von einander unabhängig sind.

Die Drucke aus dem 17. Jahrhundert sind stark verkürzt gegenüber dem ursprünglichen orientalischen Briefe. Während dieser handschriftlich 10 Seiten beanspruchte, kommen für jene ein Druckblatt in Betracht. Die Verkürzung muß relativ jüngeren Datums sein. Denn noch Eustachius von Flai ca. 1201 kennt die ausführliche Form und giebt als Fundort Jerusalem an. Ich vermute, daß der Andrang der Wallfahrer nach St. Michel es ratsam und vor allem nützlich erscheinen ließ, für das Volk bestimmte kurze Formeln abzufassen. Dabei fiel der Fundort Jerusalem und manches andere fort, auf der anderen Seite aber kam etwas hinzu, um den Brief der Menge begehrenswert erscheinen zu lassen: die Verheißung, daß derselbe schwangeren Frauen „liebliche Frucht und fröhlichen Anblick auf Erden“ bringen werde. Ursprünglich sollte durch den Brief die Sonntagsfeier als Sabbathfeier mit streng gesetzlichem Charakter autorisiert werden,³⁾ dieses Motiv war für Wallfahrer nicht zug-

1) s. z. B. den Brief des afrikanischen Bischofs.

2) Jaffé a. a. O. Der italische Ort S. Michel kann nicht gemeint sein, denn derselbe besaß zwar mancherlei Wunder, aber keinen Brief Jesu (s. d. Bericht des Felix Fabri in *Publ. des litter. Vereins* IV 355 f.)

3) *J. Keibel, Württ. Vierteljahrsh.* 1894. S. 269 ff.

kräftig genug, deshalb jener Zusatz, der in dem Briefe von 1604 erstmalig auftaucht. Die Heilighaltung des Sonntags ist nunmehr lediglich Folie des Briefes, und daß auch Samstag nicht mehr gearbeitet werden soll (s. Kolb a. a. O. S. 190), ist Reminiscenz an die Umfegung der im orientalischen Briefe gebotenen Fasten am Mittwoch und Freitag in die abendländische Fastenpraxis am Samstag (s. oben.) In dem von Gustachius von Flai kolportierten Briefe ist die Umfegung schon längst vollzogen: ab hora nona Sabbati (cf. das „Samstag spath“ bei Kolb). soll nicht mehr gearbeitet werden.

Nähere Nachforschungen nach Erwähnungen und Drucken solcher Briefe werden obige Skizze ergänzen bez. berichtigen können. Doch kann als sicher gelten: Der Brief stammt aus dem Orient, dringt von hier nach Gallien, dient den kirchlichen Interessen zur Fixierung des Sonntags als Sabbathfeier,¹⁾ wird in St. Michel deponiert und gelangt durch Wallfahrer in Verkürzung nach Schwaben bez. Köln und Straßburg, wo er Anfang des 17. Jahrhunderts wiederholt gedruckt wird. Habent sua fata libelli! Auch Briefe Christi haben ihre Schicksale!

Die ersten Jahre nach dem dreißigjährigen Krieg im Bezirk Maulbronn.²⁾

Von Pfarrer Waskler in Zaisersweiher.

Wie für ganz Württemberg, so sind die von 1634 an folgenden Jahre offenbar auch für den Maulbronner Bezirk die schlimmsten gewesen. Zwar hatte die Gegend auch vorher die Schrecken des Kriegs hinlänglich erfahren, schon von 1621 an. Im Herbst dieses Jahres hatte Graf Ernst von Mansfeld auf seinem Zug aus Böhmen nach der Rheinpfalz im Amt Maulbronn großen Schaden angerichtet³⁾. Am 15. August 1632 sodann wurde Knittlingen von den

¹⁾ Sein erstes Auftauchen in Spanien bez. Gallien fällt zeitlich zusammen mit der Umbildung der Sonntagsfeier zur Sabbathfeier, cf. Artikel „Sonntag“ in Herzogs R. G. ² XIV.

²⁾ Quellen: 2 Kirchenvisitationsberichte von 1654 und 1661 im R. Staatsfilialarchiv Ludwigsburg. Gerichtsprotokoll von Verdingen 1644 auf dem dortigen Rathaus. Pfaff, Württembergs Wiedergeburt B. Jbb. 1848, 2, 250 ff.

³⁾ Martens, Württ. Kriegsgeschichte S. 290.

Kaiserlichen genommen. Die Besatzung und ein großer Teil der Einwohner wurde niedergemacht, die Stadt ausgeplündert und angezündet ¹⁾, so daß der Herzog Administrator im Oktober 1632 ein Reskript erließ, man solle für die abgebrannten Knittlinger eine Kollekte von Haus zu Haus vornehmen.

Aber die schwerste Leidenszeit kam nach der Nördlinger Schlacht. Im ältesten Schützinger Kirchenbuch von 1650 heißt es: „Nachdem der Fleck Schützigen, Maulbronner Ampts durch Krieg, Hunger und pestilenz neben anderen orthen in anno 1634 und folgenden aus gerechtem Gericht Gottes dermassen ruiniert und verderbt worden, daß nur ein einiger Burger übergeblieben“ u. s. w. Und noch viele Jahre nachher wird in Verdingen gerechnet nach dem leidigen Einfall anno 1634.

Ein Rückschluß auf die Zustände in den Amtsorten gestatten bei dem Fehlen anderweitiger Nachrichten die noch über die Geistlichen vorhandenen Notizen.

1634 stirbt der Pfarrer von Gündelbach, die Pfarrei blieb unbesezt. 1635 war der bisherige Klosterpräceptor Martini zum Pfarrer von Zaisersweiher ernannt worden, hat aber wegen Kriegsgewalt die Pfarr nicht bezogen, darauf der Ort unbesezt blieb bis 1661. M. Jeremias Heinrich war 1635 nach Dürrenz gekommen, hat aber die Pfarr wegen Hunger und Verfolgung verlassen müssen. In Wurmberg ist Pfarrer Fabricius 1634 von den Krabaten erbarmlich umkommen; uf ihn ist kommen M. Conrad Schmol, starb 1635 mit all seinen Kindern. In Illingen starb 1635 M. Weinlin drei Wochen nach seinem Aufzug, darauf M. Hölenius diese Pfarr bezogen, aber wegen Kriegsnot bald verlassen müssen. Er wird es sein, von dem im Enfinger Kirchenbuch berichtet wird: „um diese Zeit ist Herr Pfarrer von Illingen cum sacco per civitatem Vaihingae gangen und ostiatim sein Brot gesucht.“ 1634 stirbt zu Baihingen (wohl auf der Flucht) M. Maichel von Sienzingen. Die Leut wissen weiter nicht, wer succedirt, die Pfarr aber ist mehrtheils leer gestanden. Der Pfarrer von Ölbronn hat sich 1634 wegen Kriegswesen in das Westreich begeben, hinzwischen ist es mit der Pfarr gestanden, wie mit den mehisten Orten im Amt. Knittlingen war 1632 bis auf 3 Häuser verbrannt, der Spezial Nikolai ge-

1) Ebend. S. 325.

fangen mitgeschleppt worden. Sein Nachfolger Brunner, der aber an diesem verbrannten Ort nicht wohnen können, ist Pfarrer zu Unteröwisheim (jetzt badisch) gewesen und bald gestorben. Zu Inßbaum (ebenfalls jetzt badisch) war 1634 M. Erhard, kann niemand berichten, wie und von wannen er dahin kommen, bald darauf ist er wegen Kriegsgefahr um Philippsburg nach Großglattbach transferirt worden. Ihm folgte Josef Lehr, der auch nur $\frac{1}{4}$ Jahr allda ausgeharrt und wegen großer Unsicherheit, Flucht und erlittener Gewalt nach Hohenhaslach kommen, von dessen Abschied an die Pfarr vakant gewesen bis auf den Friedensschluß.

Im Visitationsbericht von 1661, dem das Vorstehende entnommen ist, fügt der Spezial hinzu, es könne nicht alles genau angegeben werden, weil die alten Taufbücher zerrissen, die alten Unterthanen hinweg und neue Bürger und neue Pfarrer an die Stelle gekommen seien.

Vielleicht sind wenig Gegenden so sehr durch den Krieg verwüstet und entvölkert worden, wie gerade die Maulbronner. Enzberg war fast verödet, Sternenfels von 1643 an ganz verlassen, ebenso Diefenbach, Dürrmenz-Mühlacker hatte nach der Nördlinger Schlacht noch 11 Bürger, Schüzingen noch einen einzigen. Durch Reskript vom 28. August 1652 hatte die Regierung in jedem Amt Erhebungen machen lassen darüber, wieviel Mannschaft fehle, wieviel Acker, Wiesen u. s. w. wüst liegen und wieviel Städte, Dörfer, Gebäude zerstört seien. Nach dem Bericht des Maulbronner Vogts Marchthaler vom 26. September 1652 ¹⁾ waren im Jahr 1631 „7000, auch darüber bis in 7220 gehuldigte Mann und Bürgersöhn in diesem Amt gewesen.“ Nach dem Friedensschluß waren noch 389 übrig und im Jahr 1652 fehlten gegen früher noch 6504 mannbare Unterthanen. Abgebrannt waren nach dem Bericht Knittlingen, Öschelbronn halben, Lomersheim das Drittel, Glattbach halben, Iptingen halben, Wimsheim zwei Drittel. Sonst durch den Krieg in Asche gelegt waren $1\frac{1}{2}$ Kirchen, 8 herzogliche Gebäude, Pflughöfe, Fruchtkasten und Keltern und 6 Mühlen; ferner 865 Privathäuser, sonst ruinirt 783 Häuser und Scheunen.

Im Amt Derdingen waren im Jahr 1652 unangebaut und

1) Im R. Staatsarchiv.

wüßt: 1689 Morgen Weingart, 3221 Morgen Äcker, 241 Morgen Wiesen, 51 Morgen Baum- und Krautgarten und von 654 Privatgebäuden waren 342 „durch die kriegende Soldateska verbrannt, auch bei ereigneten vielfältigen Hauptquartieren eingerissen und zu Boden gelegt worden“ (Bericht vom 24. September 1652).

Wie sehr die Einwohnerzahl zusammengeschwunden war, zeigt die Thatsache, daß von 1649 bis 1652 M. Christoph Krafft Pfarrer von 4 Bezirksorten: Freudenstein, Hohentlingen, Diefenbach und Zaisersweiher und „vicarius“ von Maulbronn sein konnte. Im Verlauf von $3\frac{1}{2}$ Jahren hat er in allen 5 Orten zusammen 51 Kinder getauft, 15 Trauungen und 20 Beerdigungen vorgenommen.

Rehren wir zunächst im Kloster selbst ein. ¹⁾ Am 14. Oktober 1648 war endlich nach langen Verhandlungen die Abtei Maulbronn dem Herzog von Württemberg zugesprochen worden. Doch der Abt Bernardin Buchinger wehrte sich mit Macht für sein Gotteshaus. Dabei stand ihm zur Seite nicht nur der Kurfürst Philipp Christof von Trier, der als Bischof von Speier nie seine Einwilligung zur Abtretung des Klosters gab, sondern insbesondere der französische Kommandant der Festung Philippsburg de la Claviere. Lange beschwerte sich der Herzog vergeblich darüber, bis er endlich vom französischen Hof die Erlaubniß erhielt, der Gewalt mit Gewalt begegnen zu dürfen. Nun wurden schwedische Soldaten zu Hilfe gerufen, vom Duglas'schen Leibregiment. Diese kamen, besetzten das Kloster und die nächstgelegenen Orte. Außerdem wurde noch eine württembergische Besatzung ins Kloster gelegt. ²⁾

Am 25. November 1648 verließ der Abt Buchinger das Kloster auf immer, aber erst auf Andringen des kaiserlichen Exekutionskommissärs und nachdem sich der schwedische Rittmeister Böhheim im Kloster einquartiert hatte. Als der Thorwart dem letzteren sich hatte widersetzen wollen, wurde er durchgeprügelt: jetzt merkte der Abt, daß die Sache ernst wurde; er entfloh mit den Urkunden und Kost-

¹⁾ Genaueres hierüber findet sich: Evang. Kirchen- und Schulblatt 1852 S. 721 ff. und Klunzinger, urkundliche Gesch. der Eist. Abtei Maulbronn 1854.

²⁾ Wie nötig diese „Guarbidnechte“ waren, geht daraus hervor, daß einmal 24 Reiter von der Philippsburger Besatzung in Mühlacker, Schmie und Rienzingen einfielen und 8 Personen gefangen mitnahmen. Da machte einer der Dragoner Lärm im Kloster. Der hier liegende württ. Lieutenant lauerte den Franzosen mit seinen Musketieren auf, zerstreute sie durch eine blinde Salve und befreite die Gefangenen.

barbeiten und ließ bloß den Prior Schöffler und den Organisten Hammer zurück. Die übrigen Konventualen hatten schon vorher das Feld geräumt. Auch von den beiden zurückgebliebenen Mönchen wurden die Verhandlungen betreffs der Übergabe des Klosters an Württemberg noch wochenlang hinausgezogen. Der Prior machte sich zuerst aus dem Staub, ihm folgte zuletzt auch der Organist. Am 29. Januar 1649 konnte endlich der württembergische Rat Jmlin feierlich von der Abtei Besitz ergreifen und die noch vorhandenen erwachsenen Unterthanen dem Herzog huldigen lassen.

Die Regierung war in erster Linie für die Wiederbevölkerung und den Wiederanbau des Landes besorgt. Schon auf dem Landtag von 1643 und dann wieder auf dem von 1651 wurde beschlossen, um den Feldbau wieder in Gang zu bringen und die in fremde Gegenden geflüchteten Unterthanen und auch Ausländer herbeizulocken, sollten die noch nicht bezahlten Steuern und die auf den ödliegenden Gütern aufgelaufenen Giltten und Zehnten gänzlich nachgelassen werden. Es kehrten auch viele Flüchtlinge zurück, und frische Ansiedler kamen aus den Nachbarländern, besonders aus Österreich. Im Anfang des Jahres 1653 baten viele, um ihres Glaubens willen aus Innerösterreich vertriebene Protestanten um Aufnahme ins Land, worauf ein Reskript erschien, welches befahl, sie freundlich aufzunehmen, wie das schon die christliche Liebe fordere, ihnen öde Güter zum Bebauen anzuweisen, sie nicht zu früh und nicht zu hoch mit Frohnen zu beschweren, sondern sie billig zu traktieren.¹⁾

Im Maulbronner Bezirk fand eine größere Neuansiedlung statt, einmal in Schüzingen, wo von 100 Bürgern nur noch einer, Georg Rißhaber (1650 Bürgermeister und Heiligenpfleger), übrig war. Der Fleck war, wie im Kirchenbuch von 1650 berichtet wird, durch das langwierige, verderbliche Kriegszwejen allerdings verödet, also daß derselbe anjeho fast mit lauter fremden Burgern, meistens aber aus dem Ländlin ob der Ens, wiederumb ersetzt und erbauet worden. Deckinger²⁾ hat 70 Einwanderer gezählt, bei welchen die österreichische Heimat ausdrücklich angegeben ist; es werden, den Namen nach zu schließen, wohl ziemlich mehr gewesen sein.

In Zaisersweiher sind bis Anfang des Jahres 1652 6 bis 8

¹⁾ Pfaff, W. Zbb. 1848, S. 272.

²⁾ Jahrbuch der Ges. für die Gesch. des Protestantismus in Österreich 1889.

österreichische Familien eingewandert, denen später noch etliche folgten. Die ersten müssen aber schon im Jahr 1650 angekommen sein¹⁾; denn schon im Kommunikantenverzeichnis auf den Christtag 1650 finden sich 2 österreichische Namen und unter den Maulbronner Kommunikanten auf Palmarum 1650 wird bereits genannt Maria Keimerin, ancilla praefecti, ein Ländlerin.

Eine wenn schon kleinere Anzahl Österreicher hat auch in Gündelbach eine neue Heimat gefunden und ebenso, wie es scheint in Lienzingen. Im Visitationsbericht von 1654 wird der Zustand der Gemeinde mit den Worten beschrieben: „Könnt bei vielen besser sein; fremde Inwohner sind eben undisciplinirte Leut, wird doch in Ordnung erhalten so viel möglich.“

Man kann die Frage erheben, ob diese ob persecutionem evangelii zu uns gekommenen Glaubensgenossen ein besonderer Segen für unsere Gemeinden geworden sind und ob ihnen eine Vertiefung des religiösen Bewußtseins und des kirchlichen Sinns, wenn eine solche überhaupt stattgefunden hat, zu verdanken gewesen ist. Der Spezial Johann Friedrich Bauder, von dessen Hand die beiden Berichte aus den Jahren 1654 und 1661 sind, weiß davon jedenfalls nichts zu berichten. Über Schüzingen lesen wir (1654): „steht ziemlich fein allhier, seind eben lauter fremde neue Inwohner bis an einen einigen alten Mann;“ und 1661: „die alte Bürger und die neue aus dem Ländlin ob der Ens, damit der Fleck fast ganz besetzt, ziehen nunmehr besser zusammen und lassen sich discipliniren.“ Über Zaisersweiher aber heißt es: „Die Zuhörer sind böß und arg genug, leben fast ihres Willens und scheuen kein Confussion.“

Außer den Einwanderern aus Österreich kam Zuzug aus aller Herren Ländern in den Bezirk. Das in Zaisersweiher noch vorhandene Verzeichnis der alten und neuen Bürger aus dem Anfang des Jahres 1652 zählt im ganzen 24 Haushaltungen auf, 4 bis 6 Hausväter und eine Witwe sind aus dem Ort gebürtig, die andern neben den „Ländlern“ aus Aldlingen bei Böblingen, aus Hechingen, Beuren im Thal in Baden, aus Niederbayern, der Pfalz u. s. w. und später kamen noch Salzburger, Kärntner, Schweizer u. s. w. dazu. In Derdingen wird im April 1649 ein neues Bürgerbuch angefangen, weil das alte durch das leidige Kriegswesen verloren, und fanden sich 31 alte Bürger und 7 neue, und von da an bildet

¹⁾ Nach Schüzingen kam der größere Teil erst nach 1657, ebend. S. 151.

die Aufnahme neuer Bürger einen immer wiederkehrenden Gegenstand der Gerichtsverhandlungen.

Endlich ließen sich auch manche abgedankte Soldaten nieder, die von ihrer im Krieg gemachten Beute ein leeres Haus und Güter kauften, und wer sich ansiedeln wollte, dem wurde es möglichst erleichtert. In Verdingen hatten sich Anfang 1650 drei Soldaten niedergelassen; jeder erhielt vom Flecken ein Stück Krautgarten umsonst zugewiesen unter der Bedingung, daß er dableibe und das Bürgerrecht annehme. Die Güter waren freilich auch billig geworden. 1649 kostete in Verdingen $\frac{1}{2}$ Morgen Weingart 6 fl., ein anderer 4 fl. 30 Hllr., $\frac{1}{4}$ Morgen Acker 3 fl. Pargelt. (Im Jahr 1634 hatte eine Frau in der „großen Teuerung und Hungersnot“ $\frac{1}{4}$ Baum- und Grasgarten verkauft um 1 fl. 30 Kreuzer). Im Mai 1649 kostete eine Herberg samt Weinkauf und Erkenngeld 50 fl. Der geringe Wert der Güter kann nicht mehr auffallen, wenn man liest, daß im ganzen Maulbronner Amt (wohl nach 1634) nur noch zweien Pflüge ins Feld geführt wurden (Binder, Lehramter p. 954).

So besetzten sich die Dörfer allmählich wieder mit Menschen, und in die äußeren Verhältnisse kam wieder mehr und mehr Ordnung. In Verdingen werden im Jahr 1650 wieder Marktsteine gesetzt, Kuh- und Schweinehirten angestellt und 1654 neue Steuer- und Güterbücher angelegt. Die Einwohnerzahl steigt sogar ziemlich rasch. Nach dem Bericht von 1654 hatten die Gemeinden, welche heute die Diözese Knittlingen bilden, abgesehen von Maulbronn, für welches 112 Seelen angegeben werden, von Enzberg (Filial des badischen Niefern), von Sternenfels (Filial von Leonbronn) und von den später entstandenen Waldensergemeinden, zusammen 2945 Seelen, im Jahr 1661 bereits 4021. Ich gebe nachstehend die Seelenzahl der einzelnen Orte.

	1654	1661		1654	1661
Gündelbach	150	214	Illingen	296	453
Schüzingen	202	275	Lienzingen	222	270
Zaisersweiher	85	159	Schmie	89	94
Diefenbach	106	166	Wiernsheim	129	181
Freudenstein	96	107	Ölbronn	152	253
Hohenklingen	59	97	Knittlingen	233	283
Ötisheim	285	374	Serdingen	441	513
Wurmberg	79	137	Dürrenz	321	445

Hiezu kommen noch 7 Gemeinden, die damals zur Diözese Knittlingen gehörten, 5 württembergische und 2 jetzt badische:

	1654	1661		1654	1661
Großglattbach	194	243	Flacht	73	111
Jptingen	184	208	Oberacker	48	70
Weißbach	213	355	Gölzhausen	61	63
Wimsheim	87	116			

Der Friede kam sehr langsam. Gerade die Jahre nach dem Friedensschluß gehörten noch zu den schwersten. Fast unerforschliche Kriegssteuern waren ausgeschrieben, und die Verpflegung der zum Schutz in der Gegend liegenden Soldaten geschah natürlich auf Kosten der Bezirksorte. Da war es kein Wunder, wenn die Leute sich beschwerten. In Derdingen sagte der Anwalt zum württembergischen Korporal, der bei ihm im Quartier lag, beim Mittagessen: er möchte wohl wissen, was sein Herr droben zu Stuttgart denke, daß er sie mit zweierlei, schwedischen und württembergischen Völkern so hart belege; sie seien droben beisammen, fressen und saufen mit einander, die armen Unterthanen lasse man auf dem Land hilflos liegen. Er habe gemeint, wenn sie wieder württembergisch wären ¹⁾, sollte es besser als bei den Pfaffen hergehen, so aber kommen sie vom Engel zum Teufel. Sein Herr habe, als er in Einfall ausweichen müssen und sich nach Straßburg in die Flucht begeben, soviel Schulden dort gemacht: wer's bezahlen werde, wenn sie alle müßten bezahlt werden?

Dazu kam, daß von Privatpersonen, die irgend einen Verlust im Krieg zu beklagen gehabt hatten, nachträglich Ersatzansprüche an den ohnedies leeren Gemeindebeutel gemacht wurden, mit und ohne Grund. Im Februar 1649 hatte das Amt Derdingen der französischen Armee Proviant liefern müssen und zu diesem Zweck beim Pfarrer, der seine Frucht in Baihingen liegen hatte, 20 Scheffel Dinkel entlehnt, „warumben er wie billich auch wieder bezahlt sein wollen.“ Im Mai 1650 fordert der Posthalter von Enzweihingen 104 fl. für 26 Scheffel Dinkel, die er zum Proviantwesen des französischen Heeres dem Amt geliehen hatte. Bei der Flucht der Schweden über den Rhein nach der Nördlinger Schlacht schickte ein Bauer seinen Knecht mit einem Pferd fort, zu sehen, wo es hinaus

¹⁾ Derdingen hatte zum Kloster Herrenalb gehört.

wolle. Der Knecht aber fürchtete, die Soldaten könnten ihn mitnehmen, ließ das Roß im Stich und lief heim. Der Bauer wollte nun Entschädigung für den Gaul, erhielt aber den Bescheid, man wolle ihm nichts geben, es sei ja bekannt, daß 10 Tage hernach des Feindes Völker alle Pferde weggenommen haben. Noch im Jahr 1655 werden einem Bürger 37 fl. 5 Bazen bezahlt, die er dem Flecken 1634 zu Auslösung der damals gefangenen Bürgermeister geliehen hatte.

Endlich waren die Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser wieder herzustellen. Der Bericht von 1654 gewährt einen Einblick, wie dürftig es noch 6 Jahre nach dem Friedensschluß zum Teil ausah, wie aber doch manche Gemeinden leisteten, soviel sie vermochten. In Gündelbach ist Kirche und Pfarrhaus zwar nach Notdurft gebaut, das Schulhaus aber gar baufällig. In Schüzingen ist Kirche und Schulhaus noch nicht repariert. Zaisersweiher: Kirche und Pfarrhaus ist unter Dach, letzteres erst 1661 soweit, daß ein Pfarrer einziehen kann. Wurmberg: das Pfarrhaus ist, wie unbewohnte Häuser sind, 1661 noch nicht hergerichtet, wie gering es auch sei; die Kirche ist unter Dach. Knittlingen: die Kirche ist zwar wieder ins Dach gerichtet, aber inwendig noch nicht verfertigt, steht noch ohne Mann- und Weiberstuhl. Der Thurm ist noch wie er vom Brand an gewesen, ist noch ein erbärmlich Kirchenwesen hier; haben nur 2 kleine elende Glöcklein, die man im Feld nicht läuten höre, „was an diesem Grenzort ein Hauptmangel.“ In Gölzhausen steht es arm und schlecht, Taufstein, Kanzel und Altar fehlten.

In wenigen Orten waren die Zustände bessere. In Verdingen konnte schon im Juli 1651 der Pfarrer vorbringen, man solle wieder einen besonderen Kirchenstuhl für seine Frau machen. In Otisheim „haben die Zuhörer ihre Kirche fein durchaus illuminieren lassen und einen guten Beischuß de proprio gethan, so daß alles wieder in seinem esse“. In Dürrmenz wurde die alte baufällige Kirche abgebrochen, in 3 Monaten die neue aufgeführt und 1661 zum Andenken und Dankbarkeit für die Erlösung aus so mannigfaltigem Übel und dazu bescherte reiche Frucht- und Weinernte auch ausgemalt (Binder, Lehramter p. 954).

Weit schwerer aber wurde es, der sittlichen Verderbnis zu steuern. Ein Reskript vom 26. Februar 1653 bekennet, daß die Bemühungen der Regierung, das „fast gewohnte, barbarische, üppige Leben bei

den Leuten, besonders bei denen, welche während der so vieljährigen Kriegstrübsale ohne Disciplin und Gottesfurcht roh aufwuchsen, nach Möglichkeit zu unterdrücken“, ihren Zweck beinahe gar nicht erreichten. Die während des Krieges aufgewachsene Generation hatte wohl die Laster, nicht aber die Tugenden ihrer Vorfahren geerbt und zu jenen von den Fremdlingen, welche das Vaterland verwüsteten, noch neue gelernt.¹⁾ Ganze Scharen von Bettlern und Landstreichern zogen umher, das Land wimmelte von herrenlosem Gesindel. Nach dem Bericht von 1654 wird das Maulbronner Amt „bedrängt von großem Überlauf der Vaganten, Landröcke, Musikanten, fremden päpstlichen Studenten und andern, welche jeweilen emendicirte Patente von Amtsleuten und Kirchendienern bringen und wo man ihnen nicht genug giebt, mit gereichten milden Steuern anderer vermöglicherer Orte trogen und gar Scheltworte austeilen.“ Der Gottesdienst wurde schlecht besucht, dagegen nahmen Üppigkeit im Essen und Trinken, Tänze, Zechgelage und nächtlicher Gassenlärm überhand. Die Beamten aber in den Städten und die Gerichte auf den Dörfern waren um kein Haar besser, als das gewöhnliche Volk. (Schluß folgt.)

Melanchthoniana.

Von Dr. Ernst in Tübingen.

I.

Briefe des Herzogs Christoph von Württemberg suchend, durchblättert ich einen Band des Stadtarchivs in Straßburg — Acta concilii Tridentini 4 —, über welchen schon H. Baumgarten (Sleibans Briefwechsel 159 ff.) Näheres mitgeteilt und dem er namentlich die eigenhändigen Berichte Sleibans aus Trient entnommen hat.²⁾ Der Band enthält außer diesen Berichten auch manches, was auf die Vorverhandlungen über den Besuch des Konzils ein Licht wirft, in welchen in Oberdeutschland Württemberg und Straßburg die Führung übernommen hatten. Ihr Zusammengehen in dieser Frage brachte es mit sich, daß sie sich gegenseitig über den Gang der Verhandlungen behufs Anschlusses weiterer Stände unterrichteten, und diesem Umstand verdankt neben anderen dort befindlichen Stücken aus dem württembergisch-kursächsischen Verkehr auch die nachfolgende Abschrift eines Briefes von Melanchthon an Brenz ihren Ursprung.³⁾

¹⁾ Pfaff, a. a. D. S. 275.

²⁾ Der Band, der längere Zeit im Archiv des Thomastifts aufbewahrt wurde, ist jetzt wieder im Stadtarchiv.

³⁾ Die entsprechenden Originalakten, die noch im vorigen Jahrhundert in der Konsistorialregistratur in Stuttgart nachweisbar sind, scheinen leider größtentheils verloren zu sein.

Es kann nicht meine Absicht sein, hier auf die mannigfachen Schwierigkeiten in diesen verwickelten Verhandlungen einzugehen, da ich im ersten Band des Briefwechsels des Herzogs Christoph reichlich Gelegenheit haben werde, darauf zurückzukommen. Hier nur soviel: Der Brief ist die Antwort auf zwei Briefe von Brenz; den ersten hatte dieser dem Joachim Camerarius mitgegeben, der in Konzilsangelegenheiten Württemberg besucht hatte;¹⁾ auf seinen Inhalt wird aus den zwei ersten Sätzen von Melanchthons Antwort zu schließen sein. Den zweiten hatte Wolf von Dinstetten — dieser ist mit hic eques gemeint — überbracht, der in der gleichen Sache als Herzog Christophs Gesandter nach Sachsen und Brandenburg abgegangen war. (Kugler, Herzog Christoph 1, 156 ff.) Über den Zweck dieses letzteren Schreibens sagt Brenz selbst in einem Brief an Camerarius: ac jussus sum cum eo nuntio etiam D. Philippo scribere ac petere ab eo. ut quoad eius fieri licet, mittat ad nos capita doctrinae. quae aiebas eum colligere. — Preffel, Anecdota 179.

Reverendo viro, erudicione et virtute prestanti domino
Joanni Brencio, fratri suo charissimo s. d.

Reverende vir, charissime frater! Primum filio Dei, domino nostro Jhesu Christo, gratias ago, quod te et incolumem servat et in hanc stationem rursus collocat, in qua vox tua multis ecclesiis prodesse potest.²⁾ Deinde et tibi gratias ago, quod veterem amicitiam erga nos non abiicis. In tantis ecclesie aerumnis et confusionibus rerum aliquanto minus deformis est ecclesia, si nostri ordinis multi coniunctionem tueantur, quod certe facere debemus et ego mediocriter facere studui. Nondum redierat Lysiam dominus Joachimus, cum hanc epistolam scriberem, etsi tuam mihi misit.³⁾ Alteram vero uberio rem mihi reddidit hic eques pridie kalend. maii, in cuius lectione acquievi nonnihil, cum multis magnis doloribus excruciarer. De quibus omnino tecum colloqui decrevi. *Περί τῆς ἐν Τριταίνῃ συνόδου* deliberationes vestras aliquomodo ex Marpachio intellexi.⁴⁾ Etsi autem multa impendent, que videntur impe-

1) Preffel, Anecdota Brentiana 159, 166, 179. Zur Datierung vergl. Kugler, Herzog Christoph 1, 156 und von Druffel, Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrhunderts 1, S. 839.

2) Mitteilungen von Brenz über seine augenblickliche Stellung s. bei Preffel a. a. O. 159 und 166.

3) Am 1. Mai schreibt Joachim Camerarius aus Leipzig an Kaspar Voland: Nondum conveneram nostrum amicum (Melanchthon), cum haec scriberem. — Vergl. Joachimi Camerarii Pabepergensis epistolarum libri quinque (Frankfurt 1595) S. 220. — Beweis für die Datierung folgt an anderer Stelle.

4) Johann Marbach bereifte von März bis Mai 1551 im Auftrag von Straßburg Mitteldeutschland, um die Stimmung wegen des Konzils zu erforschen.

ditura illos congressus, ¹⁾ tamen nos quidem prodest in promptu habere multorum consentientibus iudiciis et suffragiis scriptam confessionem. ²⁾ Nec ego volo ἰδιοβουλευεῖν, sed te et alios, qui iudicare possunt, volo iudices esse. Ac posteritatis causa utile est, repeti confessionem et extare testimonia consensus multorum. Scio in tantis furoribus hominum et tanta petulancia et perversitate multorum tutissimum esse prorsus tacere, sicut ille servus apud Aeschilum inquit: σιγῶ δὲ καὶ κοινὴν τύχην τλήσω ἄμα. Sed aut deserenda est hec vitae societas aut subeundi sunt hii labores quos sustinemus. Multa sunt magna vulnera ecclesiae in hac tristi et deformi senecta, quibus ut medeatur filius Dei, Samaritani illius imagine monstratus, qui vere est שׂוֹמְרֵי, toto eum pectore et veris gemitibus tecum oro. Scriptum meum³⁾ brevi tibi mittam. Bene et feliciter vale et rescribe. Poteris enim literas mittere ad dominum Hieronymum Bongarttnerum. ⁴⁾ Pridie kalend. maii. Philip Melanchthon.

II.

Im Januar und Februar 1552 weilte Melanchthon in Nürnberg, um, wie sein Herr, Kurfürst Moriz, ausgab, nach Regelung einiger Vorfragen auf das Konzil nach Trient weiterzuziehen. Die Mühe, welche ihm diese Lage gewährten, kommt unter anderem auch in verschiedenen lateinischen Versen zum Ausdruck, welche er um jene Zeit seinen Freunden übersandte. So schickte er am 21. März an Georg von Anhalt einige Distichen über eine alte jüdische Münze, die ihm in die Hände gefallen war.⁵⁾ Wie die folgende deutsche Übersetzung derselben — merkwürdigerweise im ständischen Archiv in Stuttgart aufbewahrt — beweist, hatte er dieselben schon 8 Tage vorher an Martin Frecht nach Tübingen gesandt, ohne daß uns jedoch der begleitende Brief — dem Datum nach auf der Rückreise von Nürnberg, wohl von Joachimsthal aus, geschrieben, erhalten wäre. Die Übersetzung ist von gleichzeitiger Hand, jedoch nicht von der Frechts, geschrieben.

Von einer alten jüdischen Münz.

Dise Münz, so siclus gnant und im jüdischen land geng gewesen, zeigt an und gibt zu versteen, was den priestern billich gebür und zustee.

¹⁾ Zusammenkünfte der Protestanten zur Vorbereitung auf das Konzil.

²⁾ Vergl. Melanchthons Äußerungen Corp. Reform. 7, 4881; (Die Um-datierung bei Druffel a. a. O. 844 f. ist falsch.) Württemberg durchkreuzte diese Absichten.

³⁾ Confessio Saxonica.

⁴⁾ In Nürnberg.

⁵⁾ Vergl. Corp. Reform. 7, 5075.

Namlich der staab Aharonis, das sie sollen die leer in hut und bevelch haben und ander leut in gotsfurcht laiten und füren.

Das reuchfass oder der reuchkelch bedeußt das gebet; dann das gebet ist Gott ein fürneme gab und opfer.

Dise dienst und eer beweist seim ewigen vatter der son Emanuel, von ainer rainen jungfrauen geporen.

Der behütt und bewaret die leer, die er in die ganze welt hat ausgebraitet, und er ist die blühende ruten oder staab des aharonischen volcks;

der opfert und tregt unserthalben seim vatter für sein seufzen und bitten, auf das er seinen zorn miltere.

Doch zeucht uns diser priester zu sich als gesellen oder mithelfer und wil, das wir uns seins volcks auch annemen und tailhaftig machen sollen.

Derohalben so ist von nöten, das wir treue hüter seien der leer, die uns der son Gottes befolhen und geben hat, zu dessen fürbitt wir auch unser seufzen thun sollen, domit er solchs für den himlischen vatter bring.

Philippus Melanchton hat dis Martino Frechtio mit der münz überschickt anno 1552 den 14. martii.

Der Personalstand der Ulmer Bettelklöster zur Zeit ihrer Auflösung.

Von Pfarrer Keidel in Asch.

Zwei Aktenstücke sind es, die uns einen erwünschten und nicht uninteressanten Einblick in die Bevölkerung der beiden Ulmer Bettelklöster in den letzten Tagen ihres Bestehens gewähren: einmal jenes Verzeichniß der Klosterleute, das die Mönche selbst auf Befehl des Rates am 26. Oktober 1526 anfertigen mußten, als der Rat, ermutigt durch den Speyrer Reichstag, die ersten einleitenden Schritte zur Aufhebung dieser Klöster that, und sodann das Protokoll vom 6. Juni 1531, das die Äußerungen der Klosterbrüder über die ihnen vorgelegten 18 evangelischen Glaubensartikel enthält. (Vergl. Keim, Ref. Ulms 101 ff; 236 f.)

Nach dem erstgenannten Verzeichniß wurde im Oktober 1526

1. das Franziskanerkloster von 23 Personen, nämlich neben 6 Laienbrüdern, worunter 1 Ulmer, von folgenden 17 Mönchen bewohnt:

Johannes Erhard von Ulm, Gardian, alt 46 Jahre, aufgenommen hier, im Orden 33 Jahre. Jetzt nach einander hier und in Söflingen 12 Jahre. (Über ihn s. Reim, Ref. U. 102 und öfters. Sein und des Provinzials versöhnlicher Abschiedsbrief von Ulm s. bei Beesenmeyer, Ulmer Franziskanerkloster 1807).

Jakob Angst von Rotenburg im Jnnthal¹⁾, Vizegardian, alt 57 Jahre, aufgenommen in Ingolstadt, im Orden 48 Jahre, 1 Jahr hier.

Johannes Winzler von Horb a. N., Prediger, alt 48 Jahre, aufgenommen zu Heilbronn, im Orden 32 Jahre, hier einmal 7 und jetzt wieder 1 1/2 Jahre. (Über ihn s. diese Blätter 8,96; 9,14. Reim, Ref. U. 21. 97 und öfters).

Nikolaus Fabri von Pittlingen in Luttringen, alt 70 Jahre, ein kranker unvermögliger Mann, aufgenommen zu Ingolstadt, im Orden 46, hier 3 Jahre.

Alexander Grom von Pforzen, alt 62 Jahre, krank und unvermöglig, aufgenommen zu Heidelberg, im Orden 45 Jahre, hier und in Söflingen 14 Jahre.

Michel Brigel von Lech bei Piettika,²⁾ alt 60 Jahre, hier aufgenommen, im Orden 41 Jahre, schon zweimal hier gewesen und jetzt wieder 7 Jahre.

Christof Reck von Nürnberg, alt 54 Jahre, im Orden 36 Jahre, hier aufgenommen, vormalz hier 3, jetzt abermal 3 Jahre.

Johannes Helcher von Ravensburg, alt 50 Jahre, aufgenommen in Basel, im Orden 30, hier 13 Jahre.

Lukas Edenstein von Pforzen, alt 42 Jahre, aufgenommen zu Pforzen, im Orden 31, hier 3 Jahre.

Johannes Kiefling von Stuttgart, alt 48 Jahre, aufgenommen zu Heilbronn, im Orden 29, hier 4 Jahre.

Veit Hertelsen von Heidelberg, aufgenommen zu Oggenheim, alt 48 Jahre, (ist auf der Terminen).

Johannes Engler von Dürnstein aus der Pfalz, alt 31 Jahre, aufgenommen in Heidelberg, im Orden 16, hier 7 Jahre.

Balthasar Riß von Staffenstein in Franken, weiß sein Alter nicht, vermutet aber, er sei bei 32 Jahre, aufgenommen zu Amberg, im Orden 13 Jahre, hier 12 Wochen.

Sepolt Laugin, Matthäus Laugin's Sohn, ist gar krank, man muß ihn esen, bedarf zweier, die sein warten. („Der jüngste Priester.“ ist in einem sonst gleichlautenden Verzeichnis bemerkt).

Ulrich Dittelin von Kaufbeuren, 25 Jahre alt, aufgenommen in Kempten, im Orden 6 Jahre, hier 4 1/2, hat noch seine erste Mess nicht gesungen.

Franziskus Wild von Leonberg, 25 Jahre alt, aufgenommen zu Pforzheim, im Orden 8, hier 2 1/2 Jahre, ist nicht Priester.

Gallus Stoll von Markdorf, alt 22 Jahre, aufgenommen zu Kempten, im Orden 3, hier 1 1/2 Jahre.

1) Gemeint ist wohl Rattenberg zwischen Schwaz und Ruffstein.

2) Löchgau bei Vietigheim?

2. Der Konvent der Dominikaner bestand aus 24 Personen, nämlich neben 5 Laienbrüdern aus folgenden 19 Religiosen:

Lienhard Köllin zu Ulm, Prior, alt 57 Jahre, im Orden 42, (heißt sonst auch Ulrich. Er starb zu Steinheim 4. Aug. 1535. Über ihn s. Keim, Ref. II. 48 und öfter).

Ferg Diener von Eltow in Turgow¹⁾, Subprior, alt 31 Jahre, im Orden 13 (über ihn s. Keim 108. 259 ff. Später Lesemeister, dann Prior in Köln, Bevollmächtigter in den Unterhandlungen des Ordens mit Ulm wegen Restitution des Klosters, 1537 als Gast im Kloster Urspring in ärztlicher Behandlung Dr. Richard's, lebte noch 1555).

Bernhard Reuz von Ulm, 42 Jahre alt, im Orden 33 Jahre, (später Lektor in Gmünd. Vgl. Weyermann, Nachrichten 2, 657).

Heinrich Fuchs von Ulm, 72 Jahre alt, im Orden 53 Jahre.

Jakob Schnizer von Ulm, 74 Jahre alt, im Orden 54 Jahre.

Johannes Kornwachs von Ehingen, 61 Jahre alt, im Orden 43 Jahre.

Johannes Eisner von Lindau, alt 58 Jahre, im Orden 42 Jahre (heißt 1531 Reichsner, Richsner).

Alexius Krad von Ulm, 58 Jahre alt, im Orden 38 Jahre.²⁾

Ludwig Weber von Ulm, 48 Jahre alt, im Orden 31 Jahre.

Sebastian Schnizer von Ulm, alt 31 Jahre, im Orden 15 Jahre.

Jakob Kerpf von Giklenz (?) aus Gelbern, 25 Jahre alt, im Orden 5 Jahre (1531 Gers genannt).

Johannes Bischer von Gmünd 18 Jahre alt, 2 Jahre im Orden, nicht Priester.

Dominikus Schroll von Landshut, 22 Jahre alt, im Orden 4 Jahre, nicht Priester.

Bernhard Neer von Ulm, 18 Jahre alt, hat noch nicht Profess gethan.

Johannes Maier von Ulm, 32 Jahre alt, im Orden 8 Jahre, liegt krank (später Prior zu Schlettstadt).

1) Elgg bei Winterthur.

2) Erscheint im Januar 1528 als Beichtvater im Nonnenkloster zur Insel in Bern und beteiligt sich an der berühmten Berner Disputation. Er verteidigte da die Herrschaft des Papstes über die Kirche mit dem Hinweis auf Matth. 16, 18 Luk. 5, 4. 22, 32 Joh. 1, 42. 21, 15 wenig glücklich und blamierte sich besonders mit der Behauptung, Kephais sei ein griechisches Wort, das auf deutsch Haupt bedeute, so daß ein eifriger Katholik, der der ganzen Verhandlung anwohnte, Jakob von Münster, Priester in Solothurn, in einem Brief an einen Freund sich sehr ärgerlich über den „Schreihsal“ Grat aussprach und meinte: „siehe, solche Verteidiger haben wir, und wir wundern uns noch, wenn uns das Volk verachtet und viele von uns abfallen.“ Auch der Satiriker Manuel von Bern streifte ihn mit seinem Spott, indem er ihm in dem Traktat „Testament der Messe“ 2 Bichtstücke vermachte, „daß er desto baß in die G'schrift mög sehen.“ Vgl. Fischer, Disputation und Reformation in Bern, S. 236—282. 363—375.

Thomas Stirn von Giglingen, Schaffner (war es schon 1505, s. Ulm-Oberschwaben 2, 19), alt 80 Jahre, im Orden 46 Jahre, ist im Weinland.

Marx Vischer von Weingarten, 28 Jahre alt, im Orden 11 Jahre, ist im Weinland (später Schaffner in Rottweil).

Cyriakus Jörig von Weissenhorn, 27 Jahre alt, im Orden 10 Jahre, ist nicht hier, (heißt 1531 Cyriakus Gerngroß).

Ulrich Frank von Ulm, 34 Jahre alt, im Orden 15 Jahre, nicht hier (über ihn s. u.)

Alle diese waren, mit alleiniger Ausnahme des zu Landsbut aufgenommenen Schroll, in Ulm in den Orden eingetreten. Neben ihnen wurden noch 16 weitere Brüder dem Konvent in Ulm zugerechnet, welche dereinst demselben angehört hatten, aber zur Zeit in anderen Orten weilten, darunter 7 Ulmer, nämlich

Konrad Köllin, bei 50 Jahr, im Orden 34 Jahre, Prior zu Köln, ist den wenigsten Teil hier gewesen (über ihn s. Paulus im Diözesanarchiv von Schwaben 1896, 49—63).

Peter Huz, genannt Nestler, 38 Jahre alt, im Orden 24 Jahre, ist jetzt Prediger zu Dillingen. (Über ihn s. Keim, Ref. Ulms 45 und öfter; Beyeremann, Nachr. 1, 343; Keim in Theol. Jahrb. 1853, S. 353. Er starb 1538.)

Ferg Enkele, bei 38 Jahr alt, bei 16 Jahr im Orden; wisse nicht, wo er jetzt ist (über ihn s. u.)

(Die 4 noch fehlenden werden sein: Paulus Haug, Ordensprovinzial zu Schönen-Steinbach, studierte 1501 in Heidelberg, dann an dem berühmtesten Jezer'schen Handel in Bern als eifriger Anwalt der betrügerischen Brüder beteiligt, 1530 Mitarbeiter an der schwachen Gegenschrift gegen die Augsbürgische Konfession, der Konfutation, gestorben wohl 1537, da in diesem Jahr ein neuer Ordensprovinzial zu Trier gewählt wurde. Jakob Weidenlich, später irgendwo Lektor; Dionysius Schwarzmann oder Melander, der bekannte evangelische Prediger in Frankfurt und in Kassel, für den noch 1544 Landgraf Philipp von Hessen seine ins Ulmer Dominikanerkloster gebrachte Mitgift zurückforderte; vgl. Beyeremann, Nachr. 1, 388—391 und Boffert in Theol. Stud. aus Württ. 1883, 265—267; Martin Mayer (s. u.); ist 1537 Subprior in Rottweil; eine Zeit lang Lektor zu Gebweiler).

Sehen wir uns dieses Register noch einen Augenblick an, so fällt uns zuerst auf, daß unter den Barfüßern nur 2 (Erhard und wohl auch Laurin) aus Ulm gebürtig waren, daß weiter nur bei 4 der Eintritt in den Orden in Ulm geschehen war, und daß dieser Eintritt mit einer einzigen Ausnahme bereits 33—41 Jahre zurücklag. Seit einer langen Reihe von Jahren war also ein kranker junger Mensch die einzige Erwerbung, welche das Barfüßerkloster aus der Mitte der Bürgerschaft gemacht; sonst war es ganz auf Abkommandierungen aus fremden Klöstern angewiesen. Dieser Mangel an Nach-

wuchs spricht deutlicher als alles andere — es fehlt aber auch sonst nicht an Beweisen dafür, vergl. z. B. Schmid, Denkwürdigkeiten der Reformationsgeschichte S. 98 — für die geringe Achtung, in der jetzt die einst so bewunderten Brüder von der vollkommenen freiwilligen Armut bei der Ulmer Bürgerschaft standen. — Eines größeren Ansehens und darum auch einer rücksichtsvolleren Behandlung seitens des Rates erfreuten sich noch die Predigermönche. Sie stammten der Mehrzahl nach aus der Stadt selbst, und von 19 waren nicht weniger als 18 hier Mitglieder des Ordens geworden. Der Zudrang zu ihnen war eine Zeit lang so groß gewesen, daß sie noch eine schöne Zahl überschüssiger Kräfte nach auswärts abgeben konnten. Ihnen konnte der Rat bei der Kapitulation ihrer wirklichen oder vermeintlichen Sünden 1531 (Keim, Ref. II. 257) vorwerfen, sie hätten dadurch, daß sie eines Rats Kind in andere Klöster zu kommen verursachten, groß Hab und Gut aus der Stadt gebracht, und sie selbst konnten vor dem Bürgermeister Bernhard Besserer die Äußerung wagen, der Rat soll bedenken, womit er umgehe, er wisse nicht, was sie an dem gemeinen Manne vermöchten (vergl. dazu Eberlins Urteil von 1523 bei Keim, Ref. II. 31). Ihre selbstbewußte Sprache und ihr kräftiger Widerstand gegen die Reformationsbewegung beruhte also nicht bloß auf ihren Verbindungen mit kirchlichen und weltlichen Machthabern, sondern auch auf dem Rückhalt, den sie an der Bevölkerung hatten oder doch zu haben glaubten. Aber im Jahr 1526 hatten offenbar auch sie den Höhepunkt ihres Ansehens, das sie wesentlich der einstigen Wirksamkeit einiger geistig regsamer und sittlich ernster Männer wie des Priors Dr. Ludwig Fuchs († 1498) und des Lektors und Ordensprovinzials Felix Fabri († 1502) verdankten, längst überschritten, nicht bloß bei den Gebildeten, die wie Dr. Rycharde über die „ventres“, ihre „carentia cerebri“ u. s. w. spotteten (Keim in Theol. Jahrbücher 1853, 344 ff.), sondern auch bei dem Volk. Es ist nicht zufällig, daß der Eintritt der meisten oben genannten Mönche in eine längst vergangene bessere Zeit fiel, und daß das Kloster seit dem weltgeschichtlichen Auftreten Luthers nur noch einen Novizen aus Ulm selbst gewann.

Das am 6. Juni 1531 mit den Mönchen vorgenommene Einzelverhör ergab folgendes Resultat

1. bei den Dominikanern:

Hans Wischer von Gmünd (ist in der Beschreibung 1526 gewesen):

bleibe bei der Antwort, die sein Prior gegeben. Es sei bei 7 Jahren, daß er hier angekommen sei.

Wilhelm Hammel aus den Niederlanden (vor 10 Jahren in den Orden gekommen, seitdem zu Köln gewesen, bei 4 Jahren aber wieder hieher gekommen. Ist nicht in der Beschreibung gewesen): Man müsse geschicktere, als er sei, über die Artikel fragen, er wolle bei der Kirche und dem Abschied bleiben.

Jakob Gers aus den Niederlanden (vor 10 Jahren hie in den Orden getreten. Ist in der Beschreibung gewesen): Ihm sei nicht befohlen, die Artikel zu disputieren; seien sie der christl. Kirche gleichförmig, so nehme er sie an, wo nicht, so verwerfe er sie. Sonst wie die andern.

Ciriacus Berggroß von Weissenhorn (vor 14 Jahren zu Ulm in den Orden gekommen, 3 Jahre weg gewesen, vor dem Bauernkrieg aber wieder gekommen): Er lasse die Artikel und die Erklärung in ihrem Werte; seien sie dem Evangelio gemäß, in Gottes Namen! Wo nicht, so lasse er sie Artikel sein.

Marx Wischer von Weingarten (hat vor 16 Jahren hier den Orden angenommen, 2 Jahre in Padua gewesen, seit drei Jahren wieder hier): Er könne die Artikel so gering weder für gut noch für böß jubizieren.

Ludwig Weber, Stadtkind (in der Beschreibung gewesen): Könne keine Antwort geben.

Hanns Rißner von Lindau (vor 44 Jahren hie in den Orden getreten, seit 6 Jahren von Weidingen hieher gekommen): Er könne in seinem Bewiffen die Artikel weder für christlich noch unchristlich halten.

Hanns Kornwachs (vor 40 Jahren hie in den Orden getreten, vor 20 Jahren hieher gekommen): Die Artikel seien ihm argwöhnig, er sei nicht auf hohen Schulen gewesen, man müsse gelehrtere haben, denn er; die hohen Schulen haben geschworen, die Wahrheit zu sagen, denen wolle er Glauben geben, die teuflisch Lehr sei nicht die christlich Kirch, darum wolle er nicht dabei bleiben.

Thoman Stirner, Schaffner mit der großen uffägigen Massen (sogen. Kupferbergwerk?); Er nehme sich der Artikel nicht an, sei nicht so gelehrt; woll beim alten bleiben.

Ferg Diener von Egen im Thurgew (vor 18 Jahren in den Orden getreten, dann nach Köln, seit 9 Jahren wieder hieher gekommen): die Artikel zeigen zum Teil das Widerspiel seines Glaubens, er lasse also die Sache bis auf christl. Konzil. beruhen. (Veessenmeyer bemerkt hiezu: da Heinrich Bullinger in Köln studierte, war er daselbst vermutlich Bibliothekar und verstattete Bullingern den Zutritt in die Bibliothek der dortigen Dominikaner; s. Lavater, Benen Bullingers S. 5.)

Martin Mayer von Ulm (seit 11 Jahren im Orden und 5 Jahre wieder von Köln hier): Seien die Artikel der christl. Kirchen gemäß und von den h. Aposteln und Vätern für gut geachtet, so wolle er sie annehmen, wo nicht, unterlassen. Keiner sei so gering verständig, daß er nicht wisse, die Artikel seien christlichem Herbringen entgegen; würde er dieses auch darthun, so würden seine Reden wenig erschließen, er halte den Buchstaben nicht für die H. Schrift, sondern den Verstand des Buchstaben; wenn es ihm seine ordentliche Obrigkeit zulasse und unparteiische Richter da seien, so wolle er weiter reden.

Jakob Bader, Bruder (immer hie gewesen): Sei der Schrift unerfahren. Ebenso noch 2 andere Brüder: Clement Mayer von Leipheim und Hans Wischer von Rotenacker.

Köllin, Prior: der erste Artikel, daß wir Kinder des Zorns u. s. w. sei mit dem Tauf hinweggenommen. Auf Frag, ob er auf jeden Artikel antworten wolle, sagte er, wenn man sie ihm schriftlich gebe, wolle er eine Antwort aufsetzen und sie nach Tübingen, Jngolstadt oder auf eine andere Universität schicken und sie erörtern lassen, aber da zu disputieren, wolle sich nicht reimen. Es gebühr einem Ehrf. Rat nicht, die Schrift zu entscheiden, sondern nur der Kirch und den Doktoribus; doch damit sich die Sache endige, wolle er sich, wenn ihm die Artikel zugestellt werden, gerne freundlich ohne Disputieren einlassen und seine Wohlmeinung sagen. Man stellte ihm die Artikel auf 2 oder 3 Tage zu. Seine Erklärung nach Ablauf dieser Frist lautet: Der Prior zu den Predigern hält die Artikel, außer dem 1. richtig verstanden, den 5. und 17. für unchristl. weil sie den Satzungen und Ordnungen der Christl. Kirche, die nicht irren könne, widersprechen. Die Widerlegung jedes einzelnen Artikels sei kein Werk von 3 Tagen, wie die Artikel seines Bedünkens auch nicht in 3 Tagen gestellt worden seien. Überdies würde es auch wenig nutzen, da die Widerlegung der Gelehrten Kaiserl. Majestät nichts verfangen habe. Er wolle die Herren damit, daß er sie nicht für Richter annehme, nicht verkleinern, sondern darin nur kaiserlichen Rechten nach handeln, welche verbieten vor Laien über Religions-sachen zu disputieren. Daß er sich auf Kaiserl. Majestät beziehe, geschehe, weil er Schützer und Schirmer der Kirche sei.

2. Bei den Barfüßern:

Johannes Erhardt, Gardian: Die Artikel seien ihm zu hoch, doch wolle er mit seinen Vätern, die gelehrter seien als er, sprechen, mit denselben eine Antwort stellen, die darin enthaltenen Irrtümer anzeigen und vor Hohen Schulen als den Gelehrten erörtern lassen. Er könne in seinem Gewissen von seinem alten Glauben nicht abgehen. Wenn die Artikel und des Reichs Abschied christlich, wolle er sie annehmen.

Frater Johannes Helcher: Will bei der christl. Kirche bleiben, der seines Crachtens die Römische am nächsten sei, da sie in den Hauptsachen viel einiger sei, als die jehigen Lehrer, Zwingli, Luther u. s. w.

Frater Michael Ruster: will beim Reichsabschied und der christlichen Kirche bleiben.

Frater Nikolaus Fabri: könne weder guf noch gaf sagen, denn er sei ein Kind und wolle bei dem bleiben, so recht sei.

Frater Alexander Grom: wie Michael Ruster.

Frater Johannes Münster: will bei des Priors der Prediger Antwort bleiben.

Frater Gallus Strele: gleichfalls.

Die 4 Brüder Jörg, Marx Koch, Hans Kessel und Hans Gneß wollen bei der christlichen Kirche bleiben.

Unter den letztgenannten 4 „Brüdern“, sowie unter den bei den Dominikanern zuletzt aufgezählten „Brüdern“ Bader, Mayer, Wischer

sind offenbar Laienbrüder zu verstehen. Sehen wir von ihnen ab, so ist die Zahl der Predigermönche in den 4 Jahren seit 1526 von 19 auf 12, die der Barfüßer von 17 auf 7 zurückgegangen; rechnen wir sie ein, so ist dort die Schar von 24 auf 15, hier von 23 auf 11 zusammengeschmolzen. Dieser Rückgang rührte theils von dem Befehl des Rats d. d. 9. November 1526 her, die Dominikaner haben wenigstens den zu Landshut aufgenommenen Schroll, die Franziskaner aber was über 18 von Stund an hinwegzuthun, die Mitglieder bis auf 13 absterben zu lassen, ohne Wissen und Willen des Rats niemand mehr aufzunehmen, die Dominikaner auch keinen von ihren augenblicklich auswärts stationierten 16 Konventsgenossen, und keinen zum Austritt geneigten Bruder daran zu verhindern, theils von dem strengen Verbot des Bettelns, wodurch zumal bei den ganz auf den Bettel angewiesenen Franziskanern Schmalhans Küchenmeister wurde. Den Predigern wurde übrigens 1527 noch erlanbt, ihre 3 dereinst in Ulm in den Orden eingetretenen Brüder Martin Mayer von Ulm, Wilhelm Hamel von Neuß und Michael Taglang von Augsburg, die von Köln herkamen, wieder aufzunehmen. Als aber die Barfüßer in demselben Jahr im Selbsterhaltungstrieb 4 ältere Brüder durch ebensoviel jüngere ersetzten und den Rat nachträglich um Genehmigung dieser vollendeten Thatsache baten, wurde ihnen die Bitte abgeschlagen und die neu Hereingezogenen ausgewiesen. Wenn in der Liste von 1531 dennoch 3 neue Namen: Michael Kuster, Johannes Münster und Gallus Strele auftauchen, so sind die Träger dieser Namen wahrscheinlich identisch mit dem Michael Brigel, Johannes Engler und Gallus Stoll von 1526. Das Führen von zwei Namen war in damaliger Zeit keine Seltenheit.

Die Antworten der Mönche verraten deutlich die große theologische Unwissenheit der Allermeisten, ihre Unfähigkeit zu einem selbständigen Urtheil und ihre Abneigung gegen die Drangabe des gewohnten Schlendrians und erinnern einigermaßen an die grobe Rede Eberlins: „da ich in Ulm war, waren eitel doppelte Esel im Barfüßerkloster und das Predigerkloster ist 2 Pfund weniger als gar nichts.“ Zur Reformation traten überhaupt von den Ulmer Bettelmönchen soviel bekannt nur 7 über, von den Franziskanern die berühmt gewordenen Prediger Johann Eberlin von Günzburg und Heinrich von Kettenbach und von den Dominikanern Dionysius Schwarzmann (s. oben), Nikolaus Schmierner (Theol. Jahrb. 1853,

S. 307 ff.), Georg Enkelin, Ulrich Frank oder Keim von Ulm und Johann Piscatorius (Fischer) von Stein am Rhein. Über die letztgenannten wenig bekannten Männer werden hier noch einige biographische Notizen am Platze sein. Enkelin mußte seine kezerischen Neigungen im Kloster mit langwierigem Gefängnis und vielem Schreiben büßen, wodurch er seiner Angabe zufolge seine Gesundheit verlor.¹⁾ Nachdem er endlich seine Freiheit erlangt, trat er aus dem Kloster, verheiratete sich, wurde bei Einführung der Reformation am 30. August 1531 zum Prediger in Bernstadt verordnet, erhielt zum Aufzug 15 fl. und ein Jahreseinkommen von 60 fl., im Dezember desselben Jahres auch für seine sich mehrende Familie ein Bett und eine Bettstatt aus dem verlassenen Predigerkloster. Aber schon im folgenden Jahre fiel er wegen eigenmächtigen Vorgehens gegen die „Gözen“ in Beimerstetten und wohl noch wegen anderer Verfehlungen in Ungnade, wurde beurlaubt und zum Frühgebet in Ulm mit einer mageren Kaplaneipfründe verordnet. Vergeblich bat er in mehreren Bittschriften um Wiederverleihung einer Prädikatur und um eine Gabe aus den Einkünften des Predigerklosters, um aus seiner finanziellen Bedrängnis herauszukommen; nur aus seiner allzu engen Behausung befreite ihn der Rat und gab ihm eine bessere, zum Studieren tauglichere Wohnung. Er starb schon 1535. (Württ. Viertelj. 1895, S. 291. 325. 334. 336.) — Ulrich Frank ernährte sich nach seinem Austritt aus dem Kloster von seiner Hände Arbeit, verheiratete sich, war aber viel kränklich. Er bezog vom Kloster nach Anordnung des Rats eine tägliche Rente von 2 Würzburgern und erhielt, als diese Einnahmequelle versiegte, durch Beschluß der Berordneten vom 30. September 1531 auf seine Bitte eine Unterstützung von 10 fl. nebst einer Bettstatt aus dem Predigerkloster und 2 Klafter Holz aus dem Barfüßerkloster, im folgenden Jahr noch eine zweite Bettstatt. (Württ. Viertelj. 1895, 295. 312.) — Eine bedeutendere Persönlichkeit war Johannes Piscatorius, nachmals Prediger in Balzheim und Ulm. Eine Lebensskizze von ihm zu geben sei für später vorbehalten.

Am 12. September 1531 verließen die Dominikaner, am 3. Oktober desselben Jahres die Franziskaner die schöne Donaustadt auf

¹⁾ Wahrscheinlich hängt mit diesen und ähnlichen Vorkommnissen (auch bei Frank?) der oben erwähnte Ratsbefehl vom 9. Nov. 1526 zusammen, keinen zum Austritt geeigneten Bruder daran zu hindern.

Nimmerwiedersehen. Von den Predigermönchen lebten 1561 noch drei Konventualen in Gotteszell und bezogen noch die Einkünfte des Ulmer Klosters. Die zwei letzten gingen 1575 mit Tod ab.

Württembergische Kirchengeschichtslitteratur vom Jahr 1897.¹⁾

Von Th. Schön in Stuttgart.

I. Allgemeine Geschichte.

Ph. Strauch, alemannische Predigtbruchstücke. Zeitschr. f. deutsche Philologie 20, 2.

Reiter, aus der Welt der Heiligen. Diözesanarchiv in Schwaben 15, 88—91.

Schwäbische Kreuzfixbilder nebst Kreuzfixbetrachtungen. Archiv f. christl. Kunst 1897.

Mittelalterliche Altarwerke in Württemberg, ebendas., 1—5, 29—31.

F. Aldinger, Der Streit um das Bistum Würzburg in den Jahren 1254—1256. Württ. Viertelsj. 6, 453—468.

Meyer, Wiedertäufer in Schwaben. Zeitschr. f. Kirchengesch. 17, 248.

ß., Die Familie Greiner (Täufer). Schwäb. Merkur 1897, 1281.

H. Günther, Württemberg und die öffentliche Beichte auf lutherischem Boden während des 16. Jahrh. Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1897, 8.

Die Einführung der Konfirmation in Württ. 1722. Ulmer Tagbl. 1896, 586.

J. Haller, Geschichte der Konfirmation in Württemberg. Evang. Kirchenblatt f. Württ. 58, 17—19, 25—28, 33—35, 70—71, 73—76.

A. Herrlinger, Das württemb. evang. Kirchengut und die Entstaatlichung in Württ. Kirchl. Anzeiger f. Württ. 6, 346—349.

E. Schneider, einiges von Prälaten und Kirchengut. Schwäbische Kronik 1897, 2243.

Aus einem theologischen Stammbuch. Bes. Weil. d. Staatsanzeigers 1897, 191—192.

Ch. Kolb, ein eigenhändiger Brief Jesu. Bl. für württ. Kirchengesch. N. F. I, 189—190.

2. Lokalgeschichte.

Alpirsbach. D. u. W., Alpirsbach. Aus dem Schwarzwald. 5, 73—78.

Berg. **R. Lupberger**, Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. Pfarrei Berg bei Ravensburg. Diözesanarchiv v. Schwaben. Jahrg. 15, 28 ff.

Bernstein. **P. Beck**, Das Waldbruderhaus B. Diözesanarchiv v. Schw. 15, 191—192.

¹⁾ Mit Nachträgen von 1896.

Biberach. B. Ernst, Der Tod der Ketzer. Bl. f. württ. Kirchengesch. N. F. I, 90—91.

Blaubeuren. J. Probst, Vergleichende Studien über den Johannes-cyclus des Hochaltars in B. Archiv für christl. Kunst 1897, 99—103.

Brenz. B. und seine Kirche. Bef. Weil. des Staatsanz. 1897, 41—50. —

L. Grieshaber, Die altromanische Kirche in B. Stuttgart 1897.

Burgfelden. C. Gradmann, Die Wandgemälde zu B. Christl. Kunstblatt. 1897, 101—108.

Denkendorf. Funk, Keuchlins Aufenthalt im Kloster D. Histor. Jahrbuch 17, 559.

Ebingen. Gedenkblätter f. d. evang. Gemeinde E. Heft I. Ebingen 1897.

Ellwangen. J. Schall, Reformation und Gegenreformation im Gebiete der Fürstpropstei E. Bl. für württ. Kirchengesch. N. F. I, 25—43, 145—163.

Eßlingen. Th. Schön, Vermächtnis eines Augustinereremiten an sein Kloster in E. Bl. f. württ. Kirchengesch. N. F. I, 173—178.

Gingen. A. dler, Die Reformation in Gingen an d. Br. Bl. f. württ. Kirchengesch. I, 96—113.

Gornhofen. Dezel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. Gornhofen bei Ravensburg. Archiv f. christl. Kunst 1897, 17—23.

Hirsau. A. Holder, Hirsau. Schwabenland. I, 214—217. — P. Albers, Hirsau und seine Gründungen. Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen campo santo in Rom. Freiburg, Herder. — C. S. Wör, Die Hirsauer Bauschule. Studien zur Baugeschichte des XI. u. XII. Jahrhunderts. Freiburg 1897. J. C. B. Mohr. — P. Weizsäcker, Die Altertumsammlung im Bibliotheksaal des Klosters H. Aus d. Schwarzwald 5, 91—93. — Schwäb. Kronik 1897, 1185. — M. Bach, Studien aus d. Kloster H. Aus dem Schwarzwald V, 94—96, 121—124, 152—155. — M. Bach, Die ehemaligen Glasgemälde im Kreuzgang des Klosters H. Christl. Kunstbl. 1897, 113—121.

Hohenlohe. Günther, Geschichte des evang. Gottesdienstes und seiner Ordnungen in H. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. I, 1—24, 49—74.

Horb. Kirn, Die evang. Kirche in H. Christl. Kunstblatt. 1897, 24—27.

Kirchentellinsfurt. Th. Schön, Zur Geschichte der Pfarreien Württembergs. I. Kirchentellinsfurt. Bl. für württ. Kirchengesch. N. F. I, 82—89, 126—136.

Kirchheim. G. Bossert, Der Anabaptismus im Bezirk Kirchheim von 1558—1600. Bl. für württ. Kirchengesch. N. F. I, 113—126.

Klein-Eisesheim. Hüneß, extractus synodalis wormatiae de anno 1496. Kirchl. Anzeiger f. Württ. 6, 180—181. — Kämpf, Übersetzung der Klein-Eisesheimer Urkunde, ebendasselbst, 202.

Komburg. M. Bach, Stift K. Schwabenland I, 276—279 m. Accord über Erbauung der Stiftskirche in K. vom Jahr 1706. Archiv f. christl. Kunst 1897, 25—28.

Londorf. Reiter, St. Michael in L. Archiv f. christl. Kunst 1897, 31—33.

Lorch. W. Kirn, L., sein Kloster und seine Umgebung. Lorch 1897. Chr. Kraft.

- Mühlhausen.** Th. Schön, Die St. Veitskirche zu M. am Neckar. Mitt. d. Altertumsvereins Cannstatt Nr. 3.
- Nendingen.** Walz, Geschichte der Kapellen zu N. a. D. Deutsch. Volksbl. 1896, Nr. 192, 2. — Glocke in N. Deutsches Volksbl. 1897, Nr. 192, 2tes Bl., 2.
- Oberstenfeld.** G. Mehring, Stift D. Württ. Viertelj. 6, 241—308.
- Obertürkheim.** Weber, St. Peter zu D. Monatschrift für Gottesdienst und kirchl. Kunst 1897, Nr. 2.
- Ochsenhausen.** C. Schneider, Lostrennung des Klosters D. von St. Blasien. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 13, 79—83.
- Reutlingen.** Th. Schön, Die Klosterhöfe der Reichsstadt N. Diözesanarchiv v. Schw. 15, 11—15, 23—28, 39—43, 59—63, 108—112, 137—140, 156—160, 172—175, 180—183. — E. J. Hartmann, Aus den Reutlinger Taufbüchern. Reutlinger Geschichtsbl. 8, 64. — Th. Schön, Geschichte der Marienkirche in N., ebendasselbst 8, 38—44. — Stechert, Von der Reutlinger Marienkirche, ebendasselbst 53—56. — Eb. Nestle, Eine Inschrift von der Marienkirche, ebendasselbst 80.
- Rottenmünster.** S. Werner, Geschichte des frühern Klosters N., D. A. Rottweil. Schwarzwälder Bote, Unterhaltungsbl. 1897, 412—414.
- Schuffenried.** Ruch, Die Schuffenrieder Hauschronik und ihr Verfasser. Histor.-polit. Blätter 117, 668—675, 830—837. — B. Ruch, Die Reliquien und Reliquarien der Klosterkirche zu Sch. Archiv f. christl. Kunst 1897, 33—35, 41—44, 49—52. — B. Ruch, Der Bibliotheksaal des ehemaligen Norbertinerreichsstifts Sch., Bes. Beil. des Staatsanzeigers 1897, 209—215.
- Schwenningen.** v. Schmid, evang. Abendmahlsempfang in Sch. vor 100 Jahren und heutzutage. Deutsches Volksbl. 1896, Nr. 63, 2.
- Stuttgart.** J. Hartmann, Ausstattung des Stuttgarter Dominikanerklosters 1473. Bl. f. württ. Kirchengesch. N. F. I, 137—142.
- Thalheim an der Steinlach.** M. B., Altarschirm. Schwäbische Kronik 1897, 2729.
- Trugenhofen.** Beiträge zur Gesch. des Landkapitels Neresheim; Pfarrei Trugenhofen. Diözesanarchiv v. Schw. 15, 104—107.
- Ulm.** Reichenau und U. Ulmer Sonntagsbl. 1896, 87—120. — Zur Gesch. des Ulmer Bengenklosters. Ebendasselbst 1897, 103—139. — E. P(aulus), ein neuentdeckter Originalentwurf zum Hauptturm des Ulmer Münsters. Schwäb. Kronik 1897, 611. — E. P(aulus), Das Ulmer Münster. Schwäb. Kronik, 169. — E. Müßling, Der Ulmer Münsterbau. Ulmer Schnellpost 1897, 131, 134—135, 139. — E. Schneider, Zur Baugeschichte des Ulmer Münsters. Schwäb. Kronik 1897, 611—612. — E. Müßling, Der Ulmer Pfarrkirchenbau von 1377. Ulmer Schnellpost 1897, 296—297, 300—303, 310—311, 316—317. — K(lemm), Ältere Baureste vom Ulmer Münster. Schwäb. Kron. 1897, 425. — G. Vossert, Zur Münsterfrage. Staatsanzeiger f. Württ. 1897, 1257.
- Wain.** Erhardt, Mitteil. des ersten evang. Pfarrers der Gemeinde Wain, Johann Dürr, an s. Nachfolger. Bl. für württ. Kirchengesch. N. F. I, 179—189.
- Zwiefaltendorf.** Th. Schön, Die Pfarrkirche zu St. Michael in Z. Archiv f. christl. Kunst. 1897, 90—92.

3. Biographisches.

Adelmann: S. Graf Adelmann v. Adelmansfelden, Deutschmeister Johann Adelmann von Adelmansf. Deutscher Herold 28, 117—119.

Anhauser: N. Paulus, Johann Gaudentius Anhauser, ein württ. Theolog des 16. Jahrh. Diözesanarchiv v. Schw. 15, 183—184.

Bezold: Th. G., Das Gedebuch des Georg Friedr. Bezold, Pfarrers zu Wildenthierbach. Anzeiger des german. Nationalmuseums 1896, 32—43.

Bullinger: Bibel und Schwert. Zum Andenken an † General von B. Christenbote 1897, 386—387.

Ergenzinger: Stadtpfarrer G. Schwäb. Kronik 1897, 636.

Flattich: J. F. Flattich, ehem. Pfarrer in Mönchingen. Schwabenland I, 56—59. — Schwäb. Kron. 1897, 1127. — Flattichfeier. Schwäb. Kron. 1897, 1213. — Zur Genealogie Flattichs. Kirchl. Anz. f. Württ. 6, 192—193. — Ein Schulmeister von Gottes Gnaden. Lehrerbote 27, 45—48, 52—55, 61—64.

Georgii: R. Krauß, Ludwig G. Biogr. Jahrbuch u. deutscher Nekrolog 1897, 430.

Gerbert: C. Krieg, Fürstabt Martin G. von St. Blasien. Freiburger Rektoratsrede. 1896.

Gager: P. Bunnz, Joh. Ludwig G. Ein Lebensbild aus den Papieren meines Großvaters. Stuttgart, evang. Gesellschaft. 1897.

Hahn: J. Claassen, Joh. Mich. H., ein schwäbischer Gotteszeuge, Frankfurt a. M. 1897. 8.

Hofacker: Aus einem Brief Wilhelm Hofackers an einen befreundeten Missionar in Indien. Christenbote 67, 212—213, 218—219.

Kempter: h., Pfarrer Franz Jos. K. Deutsches Volksbl. 1897. Nr. 229, 2tes Bl., 2.

Keppler: R. Kummel, Eugen K., Archiv f. christl. Kunst 1897 45—49, 59—62.

Kern: G. Sch., Dekan Kern. Kirchl. Anzeiger f. Württ. 6, 164—165.

Klaiber: Karl Kl. Aus dem Schwarzwald 3, 125.

Klemm: P. W., Dekan Alfred Klemm. Aus dem Schwarzwald. 5, 57—58. — Bl. f. württ. Kirchengesch. N. F. I, 144. — Bl. des schwäb. Abvereins 9, 127. — Neues Tagbl. Nr. 74, 2tes Bl. 1. — Schwarzwälder Bote, Unterhaltungsbl. 1897, 359—360.

Joh. Christoph Klemm, Pfarrer zu Hildrizhausen und Neuhausen a. Grms. Klemms Archiv Nr. 1, 9—18.

Kober: Professor Dr. v. K. Staatsanz. f. Württ. 1897, 133. — Schwäb. Kron. 1897. 171, 204. — Deutsches Volksbl. Nr. 20, erstes Bl., 2. — Theolog. Quartalschrift 1897.

Melanchthon. Gb. N., Melanchthon ein Württemberger. Schwäb. Kronik 1897, 223, 241. — J. Schall, Ph. Mel. und Schwaben. Bef. Beilage des Staatsanz. 1897, 9—22. — Beziehungen Mel. zu Württ. Schwäb. Kronik 1897, 356. — G. H., Beziehungen Mel. zu Tübingen. Staatsanz. f. Württ. 1897, 225. — N., Mel. Immatrikulation in Tübingen. Staatsanz. f. Württ.

1897, 241. — **W. J.**, Schwäbische Verwandte Mel. Evang. Kirchenbl. f. Württ. 58, 52—54. — **W. G.**, schwäbische Familien, welche von Mel.'s Schwester abstammen. Staatsanz. f. Württ. 1897, 189. — **D. Sch.**, Nachkommen Mel. Staatsanz. f. Württ. 1897, 209. — **G. Boffert**, zum Andenten Mel. Bl. f. württ. Kirchengesch. N. F. I, 43—47. — **H.**, zum 400. Geburtstag Mel. Schwäb. Kronik. 1897, 297. — **G. Egelhaaf**, Ph. Mel. Schwarzwälder Bote, Unterhaltungsblatt 1897, 178—180. — Zum Mel.-Jubiläum. Neues Tagblatt 1897, Nr. 33, erstes Bl., 2. — **A. v. W.**, Mel. in seinem häusl. Leben. Schwäb. Kronik 1897, 297—298. — **Kr.**, Ph. Mel., Deutschlands Lehrer. Lehrerbote 27, 4—6, 9—12.

Mähler: **A. v. Schmid**, Der geistige Entwicklungsgang Joh. Ad. Möhlers. Histor. Jahrb. 1897, 322—356, 576—599.

Müller: **S.**, Prälat Dr. th. v. M. Schwäb. Kronik. 1897, 513—514, 541.

Mägels: Pfarrer Joh. Georg N. von Willeratschhofen. Deutsches Volksbl. 1897, Nr. 19, erstes Bl., 2.

Moß: Pfarrer N. in Kerkingen. Deutsches Volksbl. 1897, Nr. 42, erstes Bl., 3.

Möller: **N.**, Zur Erinnerung an V. J. Ö. Evang. Kirchenbl. f. Württ. 1897, 393—394.

Neßle: Pfarrer Kammerer Professor Dr. N. Deutsches Volksbl. 1896, Nr. 277, 1. Bl., S. 2.

Noth: Dekan a. D. Noth. Schwäb. Kronik. 1897, 1624.

Schauffler: Pfarrer Theodor Sch. Schwäb. Kronik. 1897, 1775.

Schneider: **S.**, Eulogius Sch. in Stuttgart. Schwäb. Kronik. 1896, 731.

Suso: Sch., Heinr. Suso. Evang. Kirchenbl. 1896, 385—386. — Von den Nachgrabungen nach Suso's Gebeinen. Schwäb. Kronik. 1896, 209. Ulmer Tagbl. 1896, 1663.

Walchner: **Neusch**, Karl Walchner. Allg. deutsche Biographie 40, 657.

Warmuth: **J. B.**, Die Sterne Salm's. (Pater Anton W.) Diözesanarchiv v. Schw. 15, 64.

Weible: **J.**, Friedrich W., Pfarrer am Stuttgarter Diakonissenhaus. Schwäb. Kronik 1897, 1439.

Weigle: **Ledderhose**, Gottfr. Hartmann W. Allg. deutsche Biogr. 41, 483—484.

Weiß: **J. Votteler**, Zur Lebensgeschichte von Joh. W. Reutl. Geschichtsbl. 8, 65—68, 81—84.

Weitbrecht: **Ledderhose**, Joh. Jakob W. Allg. deutsche Biogr. 41, 615—618.

Wildermuth: **J. Merz**, Christl. Frauenbilder (Ottilie Wildermuth und Julie Sundert). Stuttgart 1897. Steinkopf.

Wirt: **Lauchert**, Der Dominikaner Wigand W. und seine Streitigkeiten. Histor. Jahrb. 18, 759—791.

Zur kirchlichen Geschichte Stuttgarts im 18. Jahrhundert.

Von Stadtpfarrer Kolb in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

3. Sonntags- und Wochengottesdienste.

Selbst im 18. Jahrhundert wird an der überkommenen Sitte des täglichen Gottesdienstes in der Stiftskirche, welche auch in diesem Stück ihren Charakter als eigentliche Parochialkirche wahr, strenge festgehalten. Hielt es doch Herzog Eberhard III für ein praecipuum, daß in seiner fürstlichen Residenz täglich gepredigt werde, und weigerte sich, die Donnerstagspredigt abzuschaffen oder zu verwandeln. Für die überreiche Zahl von Gottesdiensten, welche damals gehalten wurden, würden die Verhältnisse ja heutzutage einfach keinen Raum mehr bieten. Aus den wiederholten Mahnungen aber an die Magistratspersonen, den Besuch der Wochengottesdienste nicht zu versäumen, erhellt, wie damals wenigstens der Idee nach das ganze öffentliche Leben noch unter dem Zeichen der Kirche stand, wie der Gottesdienst auch in der Werktagsarbeit seine beherrschende Stellung zu behaupten suchte. Auf die Dauer erweist sich diese Idee freilich als undurchführbar. Abgesehen von der ganzen Entwicklung des geistigen Lebens, welche sich in der Richtung von der Kirche weg zur Welt hin bewegte, war es ein Ding der Unmöglichkeit, daß diejenige Form des Gottesdienstes, welche damals der evangelischen Kirche Württembergs fast als einzige übrig geblieben war, die Predigt, in dieser endlosen Wiederholung auf die Dauer ihre Anziehungskraft behaupten konnte. Die Stärke der evangelischen Kirche, die Verkündigung des Worts, erweist sich so zugleich als ihre schwache Seite.

An Festtagen fand, wenigstens in der Stiftskirche, dreimal Gottesdienst statt; mittags um 12 Uhr predigte sodann ein Stadtvikar und nachmittags um 3 Uhr ein Helfer. An dieser Auszeichnung nimmt auch das Reformationsfest teil; statt der Predigt um 12 Uhr wurde da die Conf. Augustana verlesen. Man wundert sich nicht zu ver-

nehmen, daß 1801 diese Verlesung aus Mangel an Zuhörern unterbleiben mußte.

Am Sonntag fand bis zum Jahr 1700 nur in der Stiftskirche Abendpredigt statt; erst von da an auch in den beiden äußeren Kirchen; in jenem Jahre wurde die Stelle des Abendpredigers im Stift aufgehoben, zur sublevation der mehr belasteten Diakone zog man nun den Vikar bei. Den Sonntagen gleich geartet sind die Feiertage. Von Anfang an wurde in der Stiftskirche nicht bloß Vormittags, sondern auch Nachmittagsgottesdienst gehalten, letzterer in den beiden äußeren Kirchen erst später. Erst mit Beginn unseres Jahrhunderts kommt die 2. Predigt in Wegfall, infolge der Degradation, welche das Gen. Reskript vom 6. September 1799 über die Feiertage verhängte. Auch die Bußtage genießen eine weit höhere Würdigung im gottesdienstlichen Leben als heutzutage. Gerne hätte man es dahin gebracht, daß wenigstens vormittags keine Arbeit gethan worden wäre (1691). In den äußeren Kirchen durften sie ausfallen, wenn Donnerstags oder Samstags ein Feiertag im Kalender stand, im Stift nicht. Noch heute wird die Bußtagspredigt in der Stiftskirche mit der großen Glocke eingeläutet, — ein Nachklang vergangener Herrlichkeit. Bis 1796 wurde auch mittags 12 Uhr am Bußtag die große Glocke geläutet. Der Text wurde vom Stiftsprediger vorgeschrieben, auch für die beiden andern Kirchen; noch 1768 erwähnt dies der Pfarrbericht. Nicht genug übrigens an den regelmäßigen Bußtagen: es sind bei besonderen Veranlassungen jederzeit außerordentliche angeordnet worden (natürlich für das ganze Land), theils auf den Freitag, auf den ohnehin der Bußtag fiel, theils auf den Sonntag. So z. B. 1703 und in den folgenden Jahren ab und zu, dann 1721 wegen der in Frankreich herrschenden Seuche, („wir leben in der zuversichtlichen Hoffnung, so lieb einem jeden sein Leben ist und daß gesunde Luft bei uns bleibe, um so lieber werde sich auch ein jeder angelegen sein lassen, Eifer zu bezeugen“). 1732 18. Juli wegen allgemeiner Verachtung des göttlichen Wortes und der Gnadenwohlthaten Gottes:

Demnach es das betrübte Ansehen gewinnen will, als ob der große Gott mit allen seinen bisher unserm geliebten Vaterlande erzeugten Wohl- und Gutthaten, sonderlich mit Schonung und Erhaltung des edlen Friedens, auch Bescheerung fruchtbarer und gesegneter Zeiten, sich nur immer noch mehr Feinde gleichsam kaufen thäte, die sogar seine Gnad und Treue mit dem gebührenden Dank nicht erkennen, daß sie ihm vielmehr mit mutwilligen und groben Sünden täglich entgegenwandeln und immer tiefer in gefährliche Sicherheit ver-

fallen, daß anders nichts zu erwarten stehet, als es möchte Gott endlich des Erbarmens müde und durch so viel übermachte Sünden zum Ausbruch seines feuerbrennenden Zornes, mithin zu Entziehung seiner bisherigen uns gegönnten göttlichen Wohlthaten und dagegen zu Vollziehung der auf das gottlose Wesen gesetzten Strafgerichte veranlaßt und bewogen werden, sonderheitlich uns empfinden zu lassen, was es für Jammer und Herzeleid bringe, Gott und sein Wort so schön's Ding zu verachten, seinen Dienst so mutwillig zu versäumen, seinen Namen so freventlich zu schänden, seinen Tag auf so üppige Weise zu entheiligen . . . (folgt die Anordnung).

Es wurde damals sogar befohlen, weil der im Land in Schwang gehenden Sünden so viele seien, daß sie nicht alle zugleich können vorgestellt werden, so sollte an jedem der folgenden 6 ordinari Bußtage gegen eine herrschende Sünde über einen besonderen Text mit allem Nachdruck geeifert werden.

Weitere außerordentliche Bußtage 1739 (mit derselben Begründung wie 1732), 1741 wegen vieler Angst und Not sowohl in natürlichen durch außerordentliche Kälte, Frost und Überschwemmungen als auch in politischen Dingen durch weitaussehende Veränderung der mächtigsten Potentien; 1756 nach dem Erdbeben zu Lissabon (man habe am 5. Dezember 1755 in Stuttgart eine Erschütterung verspürt, in der Nacht vom 18./19. Februar 1756 sei durch ganz Deutschland und einen großen Teil von Europa ein unbeschreiblicher Sturmwind entstanden, der großen Schaden angerichtet); 1757 wegen des siebenjährigen Krieges; 1794 wegen des den Grenzen sich nähernden französischen Krieges. Es war dafür gesorgt, daß auch äußerlich solche Tage das Gepräge bußfertigen Ernstes trugen. 1732 wird verordnet, daß weder Orgel geschlagen noch musiciert werde, zugleich wurde der Gemeinde ein „ungezwungenes, Gottes Wort gemäßes Fasten“ d. h. Enthaltung von Speis und Trank bis zum Abend an die Hand gegeben. Noch mehrmals findet sich diese Ermahnung zu christlicher Casteiung. Damit verband sich die Feier des h. Abendmahls, zugleich wurden „die Becketer an den Kirchenthüren zum Almosen aufgestellt.“ So auch noch 1756. Ja 1732 war sogar die ganze Woche hindurch keine Hochzeit, üppige Gasterei, geschweige ein Tanz gestattet. Den Geist der neuen Zeit spürt man 1794, das Konsistorium trug nicht mehr auf einen Fasttag an noch auf die Feier des h. Abendmahls, auch verstummte bloß die Kirchenmusik, nicht die Orgel.

Was nun die regelmäßigen Wochengottesdienste betrifft, so fand am Montag im Stift eine Predigt statt, welche den Vikaren

oblag (vorübergehend 1737—1742 solange zweite diaconi an der Hospitalkirche und zu St. Leonhard angestellt waren, diesen). Am Montag gleich wieder eine Predigt zu hören lag je länger je weniger Bedürfnis vor, so wurde 1758 bei gegenwärtigen Kriegs- und weit aussehenden Zeiten anstatt derselben eine Betstunde eingeführt, „während zuvor von langer Zeit her bei der Stiftskirche keine in usu gewesen war.“ Der Charakter der Predigt sollte aber nicht ganz abgestreift werden; nur sollten die Vikare nicht mehr wie früher einen textus S. Script. pro suggestu und ein thema liberum behandeln, sondern die Psalmen zu Grund legen und am Schluß das Betstundengebet sprechen.

Dienstags hielt der Stadtpfarrer zu St. Leonhard eine Predigt, wenn Kopulationen nachfolgten, andernfalls eine Betstunde; die Mittwochspredigt wurde ursprünglich von den beiden Helfern am Stift alternierend versehen. Seit 1706 aber wurden Professoren am Gymnasium mit dieser Funktion beauftragt; der berühmteste unter ihnen ist Georg Konrad Rieger, er begann nach Georgii 1721 mit seinen Predigten über das Neue Testament. Fiel auf den Donnerstag ein Feiertag, so hielt am Mittwoch der Helfer eine Vesperlektion. Jene Verbindung von Schul- und Kirchendienst wurde 1795 gelöst, indem die beiden Vicarii Repetentes mit der Mittwochspredigt belastet wurden gegen die Belohnung von einem Gulden wöchentlich für jeden, sodann ging die Predigt ganz ein laut fürstlichen Befehls. Am 13. November 1805 wurde die letzte gehalten. Donnerstags war ursprünglich Predigt, dann Betstunde, später aber Katechisation. Die Freitagspredigt lag im 18. Jahrhundert dem Spezial ob, sie scheint eine Zeit lang in Abgang geraten gewesen zu sein. 1731 wird eingeschärft, daß der Spezial sie selbst verrichten und außer dem Notfall keinen andern als einen ordinierten Diakonus dazu bestellen solle. Dem stellvertretenden Diakonus aber war nach einer Verordnung von 1720 nicht einmal freie Textwahl (besondere Zeiten ausgenommen) gestattet, vielmehr sollte der Text aus der immediate vorhergegangenen Sonn- oder Feiertagsepistel nach alter wohlhergebrachter Observanz genommen werden. Spezial Stockmayer predigte über die Geschichte Josephs, und zwar wie es scheint ziemlich ausführlich, denn er erwähnt dies im Pfarrbericht von 1719 und noch in dem von 1725. Sein Nachfolger Faber legte die Sprüche zu Grunde. Fischer predigte 1744 über die Apostelgeschichte. Am Samstagnachmittag fand, falls keine Vorbereitungs predigt

zu halten war, die sogen. Vesperlektion statt, eine fortlaufende Lesung der h. Schrift an der Hand der biblischen Summarien, dazu angestellt, „daß das gemeine Volk bisweilen die biblischen Bücher lesen höre und sich zur Sonntagsfeier desto füglicher bereite, indem es sich von den Wochengeschäften abreißt.“ Schade, daß die gefunden Gedanken, in welchen diese Einrichtung wurzelte, so wenig entwicklungsfähig sich erwiesen (siehe S. 163). Am Samstag vor dem 3. Advent (10. Dez.) 1756 wurde wieder an Gen. 1. mit dieser lectio continua begonnen.

In den beiden äußeren Kirchen wurden am Freitag durch die Vikare Vespstunden gehalten. Schon 1684 war eine Reduktion der angeordneten und bis dahin hier gewesenen täglichen Vespstunden vorgenommen worden. 1702 wurde die tägliche Haltung wieder befohlen; 1715 wurden sie dann auf eine in der Woche reduziert. Es scheint aber, daß der mangelhafte Besuch derselben 1726 zu der Bitte Veranlassung gab, sie möchten in eine Katechisation über ein oder zwei Bibelsprüche verwandelt werden behufs besserer Schriftkenntnis. Die Sprucherklärung wurde gestattet, nicht aber die völlige Umwandlung in eine Katechisation.

Analog den außerordentlichen Bußtagen sind auch außerordentliche Vespstunden gehalten worden. So wurde 1733 im Februar schnell eine Vespstunde angeordnet wegen der Erkrankung des Herzogs Eberhard Ludwig. Einige Stellen aus dem vorgeschriebenen Gebet sind zu charakteristisch, als daß ich sie übergehen möchte:

Wir beugen die Kniee unsres Herzens gegen dir, o gnädigster Gott und Vater unsres Herrn Jesu Christi . . . und rufen dich an . . . daß du unser armes Gebet in Gnaden erhören und nach deinem Willen gewähren wollest. Das Land hat mit seinen übermachten Sünden bis daher deine schweren Gerichte auf sich geladen und das Maß deines Zornes so voll gemacht, daß du genugsame Ursachen hättest, ein Adams aus uns zu machen und uns wie Zehaim zuzurichten. Und du greifest uns bereits auf das allerschwerste und empfindlichste an, indem du die Krone unsres Hauptes, unsern gnädigsten Regenten und Landesvater, mit einer unvermuteten und gefährlichen Krankheit heimgesucht hast, und weil du an diese große Knauffe des Heiligtums schlägst, so zittern alle Säulen und Grundfesten des Landes, ja aller treuen Unterthanen Kniee schlottern, alle Angesichter sehen bleich wie die Töpfe, ihre Lenden zittern und ihr Herz möchte verzagen . . . Du wollest dir den Jammerstand deines evangelischen Zion dergestalt zu Herzen gehen lassen, daß uns zuvörderst unsre Sünden vergeben und dann die gebrauchenden Arzneymittel durch deine allmächtige Hand so kräftig gesegnet werden, damit die uns so hoch schätzbare Gesundheit deines Gesalbten, der unser Trost ist, zur allgemeinen Freude wieder

hergestellt werde und wir unter seinem gesegneten Regiment noch viele Jahre ein stilles und ruhiges Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

Die überschwänglichen und geradezu befremdlichen Ausdrücke, in welchen hier von Person und Regierung Eberhards Ludwigs geredet wird, lauten weniger anstößig sobald man bedenkt, daß damals schon die katholische Thronfolge in Aussicht stand!

Gleich das folgende Jahr 1734 gab wieder Veranlassung „wegen gegenwärtiger mißlicher Kriegstrouben“ (Bewegungen der Franzosen gegen den Rhein aus Anlaß des polnischen Erbfolgekrieges), Extravestunden anzustellen, dieselben wurden aber in der Stiftskirche „so gar kaltfinnig besucht,“ daß man sich veranlaßt fand, sie in dieser Kirche (nicht in den beiden äußeren) einzustellen und bloß an die regelmäßigen Gottesdienste das Veststundengebet anzuhängen. Es hatte sich auch der Präzeptor II classis Gymnasii beschwert, daß er als cantor ordinarius alle diese Veststunden mit dem Gesang allein versorgen solle, wodurch ihm alle Privatstunden abgestriekt würden! (Die Kantorstelle am Stift wurde regelmäßig durch einen Präzeptor des Gymnasiums versehen.)

Unter dem Einfluß des Pietismus sind gegen die Mitte des Jahrhunderts einzelne Geistliche dazu fortgeschritten, eine neue Form der Verkündigung des Wortes zu pflegen: die Bibelstunde. Doch geschah dies nur privatim: Joh. Christian Storr hielt als Diakon zu St. Leonhard Sonn- und Feiertags nach der Abendpredigt abwechselnd mit Männern und Frauen eine Erbauungsstunde, in welcher er den Korintherbrief auslegte (Pfarrbericht v. 1744) — eigentlich unter dem Namen einer Kinderstunde. „Der Spezial Braßberger von Nürtingen ließ sich auch einfallen, am 6. nach Tr. 1759 im Pfarrhaus zu St. Leonhard in Abwesenheit pastoris eine Versammlung zu halten, wobei ein großer Zulauf gewesen.“ Auch Karl Heinrich Rieger hat als Hofkaplan (seit 1757) solche Bibelstunden gehalten.

Die liturgische Gestaltung der Gottesdienste zeigt einige, wenn auch nicht bedeutende so doch beachtenswerte Eigentümlichkeiten. Der Altargottesdienst, wie er 1714 für das ganze Land angeordnet worden war, ist 1734 (als katholisierend?) abgeschafft worden. Das Konsistorium hatte man bei Erlaß jenes fürstlichen Befehls gar nicht einmal gefragt; daher beschloß es am 5. Juni 1714 seinerseits unterthänigste Anfrage zu stellen, wie das fürstliche Dekret

eigentlich zu verstehen sei. Das Sprechen der Kollekte nach den Abendpredigten und Vesperlektionen vom Altar aus (Formel s. Kirchenbuch von 1784 S. 55) ist immer wieder eingeschärft worden; es durfte selbst bei nachfolgender Taufe nicht, nur bei einbrechender Dunkelheit im Winter unterlassen werden und ist thatsächlich bis in den Anfang unseres Jahrhunderts geübt worden. Bei der Stiftskirche bestand der eigene Gebrauch, daß wenn der Stiftsprediger seine Predigt gethan hatte, einer der Helfer auftrat und die Gebete und Verkündigungen verlas.

Die Abkündigungen von der Kanzel könnten ein Kapitel für sich bilden. Das Verlesen der Eheordnung war ja kirchengesetzlich vorgeschrieben und fand gewöhnlich im Nachmittagsgottesdienst an Judica und am Matthäusfeiertag statt (unter Abkürzung der Predigt); aber es mußte doch stets von neuem eingeschärft werden. 1745 wird getadelt, daß es seit vielen Jahren unterblieben, und befohlen, daß die Eheordnung pünktlich verlesen werde. Noch 1798 wird darauf gedrungen; 1807 hörte es auf. Und doch wurde schon 1763 geklagt, daß die Verlesung keinen Nutzen schaffe, sondern nur Gespött damit getrieben werde. Sie erregte schließlich geradezu Gelächter. Aber ganz andere Dinge noch kommen zur Verkündigung. So 1734 die Auffindung einer verscharrten Kindsleiche in den Mühlbergen, mit Aufforderung Anzeige zu erstatten falls man etwas wüßte, 1741 eine Erinnerung wegen häufiger Kindsmörderei, 1742 wegen eingerissenen Diebstahls, 1757 (siebenjähriger Krieg!) ein Deserteur-Attrapierungsreskript, zu welchem noch eine Erläuterung kam, 1759 ein Befehl wegen Vorspaun. Dem Geist des Rationalismus entsprang und entsprach die Anordnung einer schicklichen Casualpredigt über die Hilfe bei verunglückten Personen mit Verlesung eines Generalreskripts 1777 und 1781. Noch 1808 wird ein Generalpardon mehrmals von der Kanzel verlesen, auch die Edictalcitation solcher Männer, die ihre Frauen verlassen haben. Die enge Verbindung von Kirche und Staat ließ irgend welche Empfindung der Ungehörigkeit solcher Proklamationen gar nicht aufkommen. Anders wurde es, als auch noch der Polizeistaat des 19. Jahrhunderts die Kirche für solche Zwecke benützte (vergl. Württ. Kirchengeschichte S. 596.) Einen wohlthuenderen Eindruck machen die Pastoralerinnerungen, welche meist auf Grund der nach der Kirchenvisitation gepflogenen Verhandlungen des Synodus von der Kanzel aus an die Gemeinde ge-

richtet wurden, um allerlei Schäden des religiös-sittlichen Lebens aufzudecken und abzustellen. Das lange monitum pastorale von 1729 z. B. hält der Gemeinde 6 Stücke vor, in welchen auf Besserung gedrungen wird; 1) Kirchenbesuch, 2) Taufe, 3) Abendmahl, 4) Kinderlehre, Hochzeiten und Leichen, 5) Sonntagsheiligung, 6) Armenwesen. In ernst strafendem und doch auch seelsorgerlich bittendem Tone gehalten erscheinen diese Pastoralmonita als würdige Versuche kirchlicher Erziehung. Die öftere Wiederholung gleicher Beschwerden beweist freilich, daß wenn überhaupt eine, so doch keine gründliche und dauernde Wirkung erzielt wurde.

Der Gottesdienst der Stiftskirche erfreute sich wie bekannt vermöge der 1618 gestifteten ausdrücklich an den Bestand der Augsburger Konfession geknüpften Kirchenmusik einer reicheren musikalischen Ausgestaltung und zwar auch im Nachmittagsgottesdienst. Man war lebhaft bestrebt, auch in der Gemeinde Sinn und Verständnis für den dargebotenen Kunstgenuß zu wecken, darum wurde 1723 angeordnet: es sollte der Text der auf alle Evangelien von dem Störl komponierten und erkauften Stücke gedruckt werden, damit die Gemeinde doch auch wissen könne, wenn sie wolle, was musiziert werde. Ähnlich die Verordnung von 1736: es sollten künftighin die Kirchen-Musiquen in der Stiftskirche erbaulicher eingerichtet und zu solchem Ende, was jedesmal auf der Orgel figuraliter gesungen wird, in Druck, mithin unter die Gemeinde gebracht werden. Einen ganzen Jahrgang solcher Texte konnte man „zur Erweckung seiner Kirchenandacht“ bei Buchdrucker Müller um geringen Preis erkaufen. Der Platz, welchen die Kirchenmusik im liturgischen Rahmen des Gottesdienstes eingenommen hat, war Schwankungen unterworfen. Ursprünglich begann die Aufführung vor dem Gemeindegesang. Später wurde der Gemeindegesang vorangestellt, aus welchem Grund, ist nicht ersichtlich,¹⁾ wahrscheinlich weil manche Zuhörer erst nachher kamen. Nun aber trat der andere, erheblichere Mißstand ein, daß der Gemeindegesang not litt. Schon 1730 wird geklagt, daß die meisten auditores sehr spät zur Kirche kommen, erst wann der Gesang bald vorüber ist, daher von vielen gewünscht werde, daß die oft langwährende Musik vor dem Gesang ihre Stelle erhalten möchte. Es wurde dann 1743 angeordnet, daß die Kirchenmusik wie vormals vor dem Gesang auf-

¹⁾ Verzogl. Schreiben vom 23. September 1670 an den Stiftsprediger, bei Sittard, zur Geschichte der Musik u. s. f. I. 306.

geführt werden möchte, damit die Zuhörer desto zeitlicher sich beim Gottesdienst einfinden und die geistreichen Lieder Gott zu Ehren und zu ihrer Seelen Auferbauung von Anfang bis zu Ende mitzusingen desto mehrere Zeit und Gelegenheit haben könnten.

Das Gesangbuch von 1791 scheint in Stuttgart keinen prinzipiellen Widerspruch von seiten der Gemeinde erweckt zu haben. Der Pfarrbereich von 1794 zeigt, daß es nur bei St. Leonhard noch nicht eingeführt war, und zwar „wegen der unvermögenden Bewohner der Eslinger Vorstadt.“ Aus den Pfarrberichten des Amtsbefanats Stuttgart geht mit aller Bestimmtheit hervor, daß der Widerspruch mehr dem Geldbeutel als der Dogmatik entsprang.

Den Vorbereitungspredigten mangelte jede Instrumentalbegleitung.

Es ist damals nicht bloß sehr viel, sondern auch sehr lang gepredigt worden. Verschiedentlich wird den Geistlichen eingeschärft, nicht zu lang zu predigen. Lächelin, Diakon zu St. Leonhard, wird 1709 aufgefordert, die ungewöhnliche praefation in seinen Predigten zu unterlassen und zugleich seine allzulange Perücke zu kürzen! In einer Erinnerung an die Stuttgarter Geistlichen vom 24. Mai 1743 werden diese ermahnt, sie möchten vermöge ausgegangenen fürstlichen Reskripts nicht zu lange predigen und am 10. September desselben Jahres wird an dem erst an Trinitatis investierten Diakon Rueß an der Leonhardskirche desideriret, daß er sich nicht an das allzulange Predigen gewöhnen möchte, er solle sich der Kürze besleißigen. Überflüssig war die Mahnung nicht. Eine unten noch einmal zu besprechende Predigt von Frisch umfaßt 29 eng geschriebene Quartseiten! Und bisweilen waren es dem Zweck der Erbauung wenig dienliche oder geradezu hinderliche Dinge, welche die ungehörige Länge verschuldeten. Es müssen eigentümliche Vorkommnisse gewesen sein, welche die Mahnung vom 18. Oktober 1745 veranlaßten:

Es wird den Geistlichen der Hauptstadt eingeschärft, ihre öffentlichen Vorträge nicht nur mit gehörigem Fleiß in der schon öfters eingeschärften beliebten und unumgänglich nötigen Kürze, sondern auch mit sorgfältiger Hintansetzung aller zum Hauptzweck nicht dienenden Dinge abzufassen, damit die Gemeinde auf keinerlei Weise geirrt, noch von einem und andern auf nachteilige Gedanken, als ob er mehr für sich, als die anvertrauten Seelen suche, gebracht werden möge.

Man sollte nicht denken, daß 2 Jahre nach dem Tod G. Conrad Kiegers, dieses größten Kanzelredners seiner Zeit, eine solche Mahnung noch nötig gewesen wäre! Auch die Kontroverspredigt steht noch im Flor.

Aus dem Jahre 1688 wird berichtet, daß der Stiftsdiaconus Heim lange Abschnitte polemischen Inhalts aus Luthers Werken, da er mit seinen Gegnern im heftigsten Konflikt gewesen, in der Predigt vorzulesen pflegte, was gar nicht zur Erbauung seiner Zuhörer beitrug. Es wurde ihm verwiesen, er solle sich an seinen biblischen Text halten. Jene Erinnerung an die Stuttgarter Geistlichen vom 24. Mai 1743 mahnt unter P. 2; in elencho vorsichtig zu sein und alle anzüglichen Redensarten contra Pontificios et Reformatos zu evitieren, auch die Lehre der Sozinianer¹⁾ entweder gar nicht oder mit größter Behutsamkeit vorzutragen. Durch solche Polemik, besonders gegen Pontificii und noch mehr gegen Reformati, galt es ja immer noch die Anerkennung der Orthodorie und Gelehrsamkeit sich zu verschaffen. Ja im ersten Dezennium des 18. Jahrhunderts haben Orthodorie und Pietismus sich auf ein und derselben Kanzel bekämpft. Der Stadtvicar Jeremias Rebstock hatte am 6. Mai 1709 eine Predigt in der Stiftskirche gehalten über 1. Joh. 5, 3 mit dem Thema: die Lehre von der Haltung der göttlichen Gebote, I. was es heiße Gottes Gebote halten, II. ob es möglich sei, Gottes Gebote zu halten. Letzteres begründete er damit, daß durch den Geist Gottes und durch die Liebe der Mensch dahingebacht werde, zu thun, was ihm sonst unmöglich sei. Der Pietismus, den diese Predigt vertritt, ist keineswegs extravagant; irgend welche Vollkommenheit im Sinn einer völligen Sündenfreiheit zu lehren, lag dem R. ferne, er versucht zu unterscheiden zwischen halten und erfüllen des Gesetzes, nur das erstere behauptet er als möglich, viel ferner lag ihm noch der Haltung des Gesetzes irgend welches die Glaubensgerechtigkeit beeinträchtigende Verdienst beizulegen. Im Gegenteil, er beruft sich immer auf die Bekenntnisschriften, auf orthodoxe Theologen, auf Luther selbst. Trotzdem fand er sofort einen scharfen Gegner in dem Hospitaldiaconus Ludwig Melchior Fischlin. Derselbe hat sich durch seine Memoria theologorum Virtembergensium resuscitata 1710 ein großes Verdienst um die Kirchengeschichte Württembergs erworben, das ihm ungeschmälert bleibt, auch wenn, was hier von ihm zu berichten ist,

1) Mit dem Vorwurf des Sozinianismus war man schnell bei der Hand, wo es sich auch nur um solche Abweichungen vom Dogma handelte, bei welchen man unbeschadet der Gottheit Jesu für eine wirklich menschliche Entwicklung Raum zu gewinnen suche. Das hat Pf. Matth. Hahn erfahren; vergl. f. Leben und Wirken von Paulus 1858 S. 127.

ihn als Menschen in weniger günstigem Licht erscheinen läßt. ¹⁾ Fischlin, auch litterarisch ein scharfer und gelehrter Gegner des Pietismus, hatte Rebstocks Predigt angehört und begab sich nun sofort nach Schluß derselben in die Sakristei, um ihm allen Ernstes seine Abweichung von der orthodoxen Lehre vorzuhalten. Den Hergang stellt er in dem eingeforderten Bericht (vom 17. Mai 1709) folgendermaßen dar:

Er habe dem Vicarius vorgehalten, daß er gesagt habe 1) man könne das Gesetz erfüllen, 2) der locus Act. XV. 10, 11 beziehe sich bloß auf das Ceremonialgesetz, 3) ein Wiedergeborener müsse zuvor auch die Schwachheitsünden ablegen, damit er ein Wiedergeborener wahrhaft sein könne, 4) der Grund, warum wir die Gebote Gottes halten können, sei die Liebe, 5) Rebstock sei von ihm in der Sakristei ohne impetuosität zur Rede gestellt worden, er selbst aber von dem Vicar unfreundlich gehalten worden: was es ihn angehe, er sei nicht sein Richter, 6) der Vicarius habe sich in vielen Stücken schon suspect gemacht, daß er es mit den Separatisten und Pietisten halte, solle auch vormals schon suspect gewesen sein. Ja er habe Leute an sich, die ihm aus seinen, Fischlins, Predigten etwas zutragen, was er hernach bei seinen heimlichen adhaerenten in ihrem Sinn zu widerlegen suchen möge.

Zeigt sich hierin schon, daß Fischlin von Leidenschaft und Übergriffen sich nicht freizuhalten wußte, so berührt noch unangenehmer der weitere gegen Rebstock unternommene Schritt: eine förmliche auf derselben Kanzel gehaltene Kontroverspredigt. Gleich am folgenden Freitag den 10. Mai, am Tag nach Himmelfahrt, fiel dem Hospitaldiakonus aushilfsweise die Predigt im Stift zu. Er benützte, um seinen Gegner in einer auch der Gemeinde recht auffälligen Weise zu widerlegen, zum Text gerade die von Rebstock für sich verwertete Stelle: Act. 15, 10, 11.

Im Exordium schon finden sich Sätze wie die folgenden: „obwohl ein Christ seine Dankbarkeit beweisen soll und dem Herrn Jesu durch ein gottseliges Leben nachahmen, so fordert doch Gott die Erfüllung des Gesetzes nicht mehr von uns, denn Christus hat das ganze Gesetz erfüllt, damit seines Vaters Zorn gestillt“ zc. „Wenn schon in dieser Gemeinde nicht allein allerhand gefährliche Bücher, darin von der Möglichkeit, Gottes Gebote zu erfüllen, wider den Sinn des Geistes, wider unsrer symbolischen Bücher und reiner Theologen Erklärungen gelehrt und Irrtum begangen, sondern auch dergleichen unlautere Lebensarten auf die Kanzel gebracht werden, die nicht mit gehöriger Behutsamkeit erklärt werden, so will es allerdings hoch nötig sein, eurer christlichen

¹⁾ An Selbstbewußtsein hat es ihm noch nie gemangelt, als Helfer zu Großbottwar erbat er sich 1705 ein Klosterpräceptorat, Weismanns Fürsprache vermochte ihm freilich nicht dazu zu verhelfen.

Liebe davon Bericht zu geben. Das Thema lautet: Wie der rechte Weg zur Seligkeit, von Christo gemacht, nicht bestehe in Haltung der 10 Gebote, sondern allein im Glauben an Christum. I. Was durch das unerträgliche Joch zu verstehen sei, II. wem es zu tragen unmöglich, III. wie wir dann die Sache müßten angreifen, um selig zu werden. Daß das unerträgliche Joch bloß vom Ceremonialgesetz zu verstehen sei, bekämpft er im 1. Teil aufs heftigste. Unstre Widersacher, die Papisten, Sozinianer, Wiedertäufer und Pietisten, geben vor, es handlen diese Worte allein oder doch hauptsächlich von dem Ceremonialgesetz der Juden. Daß sei eine satanische Verdunkelung, die Gemeinde sei irre, die einen sagen, man könne das Gesetz halten, die anderen nicht. Den Unterschied zwischen Geseherfüllung und Halten des Gesetzes oder vollkommener und unvollkommener Erfüllung läßt er nicht gelten. Erfüllen heißt eben vollkommen halten. Es werde nicht mehr von uns verlangt, als der gute Vorsatz, das übrige besorge Christus. Wie wenn ein Kind eine Last tragen sollte und ein starker Mann käme und nähme sie auf sich und das Kind dürste bloß die Hand daran legen, so sei es beim Christen. — Der Vergleich ist so mechanisch und darum so unglücklich als möglich. — Daß aus der Gnade auch gute Werke fließen müßten, giebt er zu. Aber der Glaube wird doch in idealistischer Überspannung sehr stark hervorgehoben als das einzig notwendige, es scheint, die guten Werke fließen ganz von selbst aus ihm hervor. Die Schwierigkeit der lutherischen Dogmatik, für den Übergang aus der ruhenden Seligkeit des rechtfertigenden Glaubens zum thätigen Leben der Heiligung ein vollständig zulängliches Motiv zu finden, zeigt sich auch bei diesem homiletischen Versuch. Sehr unangenehm berührt, wie Fischlin seinen Gegner auf der Kanzel des Papiasmus, Schwentfeldianismus, Weigelianismus zu überführen sucht, selbst Spener gegen ihn anruft. „Die Lehrer thun Sünde, welche das Gesetz auf mancherlei Weise ihren Zuhörern über den Hals legen wollen, denn sie versuchen Gott. Sie ziehen die Lehre Jesu Christi auf ein gesetzliches Wesen und evacuiren, leeren aus das Verdienst Jesu Christi, der allein das Gesetz Gottes erfüllt hat“ u. s. f. Die Predigt trägt die Unterschrift: non semper pendet medius inter latrones Christus, Resurget crucifixa veritas.

Beider Predigten wurden, da NebstocK Klage erhoben hatte, eingefordert und dem Konsistorium vorgelegt. Aus der Verteidigungsschrift, welche Fischlin einreichte, geht hervor, daß er den Vikar schon mehrfach bei Dekan und Kollegen wegen seiner verdächtigen expressionen verklagt, aber den gewünschten Effekt auf seiten des vicarii nicht erreicht hatte. Er habe es auch erleben müssen, daß in der Mittwoch Abendpredigt (Vorbereitungspredigt) in der Karwoche Lächelin, Helfer zu St. Leonhard, wie er selbst gestanden, solche Worte hören müssen, die eigentlich auf ihn gezielt gewesen, die ihn vor der ganzen Gemeinde als einen, der zwar wider ein und anderes Buch und für die Reinigkeit der Lehre aber nicht für die Gottseligkeit eifere, antasteten; doch habe er nicht öffentlich entgegnet, sondern

beim Spezial geklagt, aber bemerkt, daß er eigentlich schon verklagt worden sei. Und doch sei ihm verwischenen Winter befohlen worden, eine Refutation des scripti Kayseriani ¹⁾ Pietistico-separatistici zu machen! Er habe mit dem Rebstock in der Sakristei regelrecht disputiert, mit Major und Minor, sich dann beim heimgehen des Wortes aus Augustin getröstet: aures auditorum aliquando puriores esse quam labia praedicantium! Rebstocks Predigt habe auch in der Gemeinde Argernis angerichtet. Er selbst habe in seinem museo Gott auf den Knien gebeten, was er thun solle, aber es habe sich so gefügt, daß er habe predigen müssen (am Freitag) und da sei ihm das Wort eingefallen (Act. XV.) und er hätte sich der Furcht bezichtigen müssen, wenn er es unterlassen hätte. „Überdies macht mir der noch niemals genugsam gedämpfte sondern das Haupt wieder emporhebende Pietismus, und die an Rebstock schon oft beklagte aber niemals geänderte collusion mit suspekten Gemüthern Sorge.“

Den Ruhm schärferer Begriffsentwicklung und korrekterer Dogmatik wird man Fischlin lassen müssen, aber den biblischen Aussprüchen und den praktisch-sittlichen Interessen wird Rebstock doch mehr gerecht. Auch Rebstock hat wohl seine Sache, wenn man auf Fischlins Klagen geht, nicht immer mit dem rechten Takt vertreten; schwerer gefehlt hat aber Fischlin. Er ist ein echter Streittheologe, bei aller guten Absicht nicht frei von Ehrgeiz und fleischlichem Eifer, auch sonst mit seinen Amtsbrüdern, den andern Helfern, in unangenehme Händel verwickelt (vergl. S. 73 f.)

Der Streit zwischen Fischlin und Rebstock wurde am 29. Mai durch das Konsistorium folgendermaßen geschlichtet: dem Fischlin wurde bedeutet, daß er sich nicht mehr unterstehen solle, propria autoritate auf der Kanzel zu refutiren, sondern wo etwas den libb. symb. und dem publizierten fürstlichen Edikt (gemeint ist das Edikt von 1694 betreffend die Pietisterei) nicht konform, da soll er unverzüglich dem Stiftsprediger oder Spezial Anzeige erstatten. Dem Vikar dagegen wurde geboten, er solle künftig von allen verdächtigen phrasibus und modis loquendi gänzlich abstrahieren, und bei den Redensarten unserer orthodoxen theologorum verbleiben, seinen Kollegen mit gebührlicher modestia begegnen, auch aller anzüglichen

1) Kaiser, der bekannte Separatist. Genannte Schrift war mir nicht zugänglich.

Neden auf der Kanzel sich enthalten, sonst würden andere mesures gegen ihn ergriffen werden.

Während namentlich Fischlins Predigt mit ihrer Anlage, ihrer Tendenz und dem scholastischen Apparat gelehrter Citate noch ganz den abstrakten Dogmatismus zeigt, beweist eine andere von Joh. David Frisch gehaltene, daß doch auch eine brennende Liebe zur Orthodorie, wie man sie von ihm rühmte, eine lebensvolle, erbauungskräftige Verkündigung des Wortes keineswegs ausschloß.

Frisch, damals Stiftsdiakonus, hat diese Predigt gehalten am allgemeinen Buß-, Bet- und Fasttag 1714 in der Hofkapelle. Text: Psalm 102, 14. 15. Erordium aus Psalm 137, 5. 6: Israel ist Württemberg, Stuttgart Jerusalem und diese fürstliche Residenz unser Zion, die Welt um uns her Babel. Dies unser Israel, Jerusalem und Zion sieht dormalen jämmerlich aus, nicht nur von außen, sondern auch von innen, also nur desto gefährlicher. Inzwischen rast und tobt die Welt, ist sicher und guten Mutes! Thema: Die recht gesinnten Zionsfreunde. Sie bezeugen ihr wohl gesinntes Gemüt: I. in demüthiger Beherzigung des erbärmlichen und gefährlichen Zustandes von Zion, II. in eifriger Ausbittung der göttlichen Gnade, III. in wirklicher Handanlegung und Beförderung der Wiederaufrichtung des gefallenen Zions. Im ersten Teil schildert er den jämmerlichen Zustand des württembergischen Zions mit den düstersten Farben. Man sehe nur hinein in unsre Kirche und erwäge ihre diesmalige äußerliche Verfassung. Man halte sie gegen den Zustand der ersten Kirche, ja man beurteile sie nur nach den heiligen und löblichen Verordnungen unserer gloriwürdigen Regenten, so wird man kaum was mehreres finden als rudera. Man sehe hinein in den weltlichen Stand. Siehts da nicht lapides, Steine, Steine, die durch kein Erinnern und Weinen der Diener Gottes, durch kein Seufzen so vieler guter Seelen zu erweichen sind? Siehts nicht lapides disjectos, zerstreute und verrückte Steine, deren der eine da, der andere dort hinaus will? Und was will ich sagen von dem großen Eckstein unseres Vaterlandes, darauf salus publica sich gründet und beruhet, wie stehet es denn um diesen? ach Herr, du weißt es. Im Staub liegt fast die Kirchenzucht, im Staub liegen heilsame Ordnungen, im Staub liegt die Liebe, die Treue, die Mäßigkeit, die Dienstfertigkeit.“ Dann klagt er über die Leute, die sich bei aller solcher Gefahr und Not noch lustig machen wie die Molochspriester bei den Kinderopfern, heißt sie Amos 6, 1—7 aufschlagen. „Rechtgesinnte Zionsfreunde seien doch ermahnt, daß sie solche Not und Geschrei nicht mit solchen Kalbsaugen wollen ansehen gleich jenen epikurischen und sicheren Babelkindern.“ Aus Teil II: am allermeisten hätten diejenigen Ursach, vor das verfallene Zion sich an den Boden zu legen und demselben Gnade und Hilfe bei Gott auszubitten, denen ihr Herz und Gewissen sagt, daß sie vor anderen an dem Verderben in der Kirche, in der Polizei und in den Häusern schuldig sind; ich meine damit alle diejenigen, die entweder durch Versäumnis ihres Amtes oder sonst durch ihre grobe Sünd und Laster den gerechten Gott zum Zorn gereizt haben.“

Die ganze Predigt, obwohl durch ihre breiten Ausführungen etwas ermüdend, ist doch wirkungsvoll durch den kraftvollen und freimütigen Ton prophetischer Strafpredigt, dem aber auch die Weichheit einer erbarmenden, suchenden Liebe nicht fehlt, man begreift, daß sie dem fürstlichen Konsistorium zur Beurteilung übergeben wurde. Frisch verfaß sie mit folgender Überschrift: Ihre Hochf. Durchleuchtigkeit Seinem gnädigsten Landesfürsten und Herrn wird gegenwärtige Bußpredigt, wie sie dem Wort Gottes gemäß abgelegt wurde, zur Christfürstlichen Beurteilung und eines armen Dieners Jesu Christi geziemender Unschuldsrettung unter herzinniglichen, demütigem Gebet vor Sr. Durchlaucht wahres Heil aber auch nicht ohne betrübte Seufzer über der Welt Verläumdung demütigt übergeben von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht unterthänigsten und gehorsamen M. Joh. David Frisch, Stiftsdiaconus in Stuttgart. Der Umschlag trägt von anderer Hand die Jahreszahl 1714. Eine Nachricht darüber wie die Beurteilung ausgefallen ist, findet sich in den mir zu Gebot stehenden Akten nicht.¹⁾ Auch die andern Stuttgarter Geistlichen erlaubten sich gegenüber dem einreisenden Verderben jener Zeit eine offene Sprache. Das Protokoll des Konf. vom 21. Januar 1718 meldet: Des gesamten Ministerii Verantwortung wegen wider das Carneval²⁾ gehaltener scharfer Predigten verlesen worden, cum voto, es möchte Herrn Direktori zugeschickt werden, um sein Sentiment hierüber bis künftigen Montag zu remittieren, damit es mit einem unterthänigsten Gutachten könnte zum Fürstl. Geh.-Rat gegeben werden, und des Ministerii Verantwortung de meliori secundirt werden. H. Urksperger offeriert sich, es selbst Serenissimo unterthänigst zu überreichen, oder, wenn er nicht immediate vor-

1) Frisch wurde bekanntlich schon im September 1705 zusammen mit dem Hospitaldiaconus Unkauff wegen ihrer harten expressiones auf der Kanzel vor dem Konsistorium konstituiert (Vgl. Württ. Kirchengeschichte S. 489). Das besondere Protokoll wurde dem Geh.-Rat übergeben, 18. September 1708. Die fürstl. Resolution, welche den beiden diaconis eröffnet wurde, ist nicht mitgeteilt. Ungünstig hat sie jedenfalls gelaute, denn Prälat Osiander übernahm es, Serenissimo die Sach ferner zu hinterbringen und so viel möglich in bessern Stand zu bringen. Über die Suspension der beiden giebt das Konf. Prot. keine Auskunft. Unkauff wurde im November als Hofprediger nach Pfedelbach berufen.

2) Das Aufkommen des entsetzlichen Carnevals hing mit dem Vordringen des Katholizismus im Anfang des 18. Jahrhunderts zusammen. Dasselbe bereitete überhaupt der Kirchenbehörde manche schwere Sorge.

kommen könnte, per literas es zu verrichten. Dann wieder am 28. Januar: Es wurde geredet von dem Verantwortungsscripto des Stadtministerii allhier wegen des Carnevals, cum voto, es möchte der diaconorum Schrift, als theologisch und gewissenhaft aufgesetzt, approbiert und Serenissimus gebeten werden, seine Ohngrad deswegen nicht auf das Ministerium zu werfen, sondern sie vielmehr in ihren officiis gnädigst zu manuteniren.

Über den weiteren Verlauf ist im Protokoll leider nichts zu finden. Etwas erreichten die Geistlichen doch: der Konf.-Direktor Osiander teilte am 13. Januar 1722 mit, der Herzog habe ihm aufgetragen, er sei intentioniert ad exemplum der hochfürstlichen Vorfahren ein und ander divertissement diesen Winter in specie mit Verkleidungen vorzunehmen, dergestalt, daß es kein Carneval sei, keine liederlichen canailleusen Personen admittiert würden, mithin alles besorgende scandalum verhütet werden solle, daher Ihre Hochfürstl. Durchlaucht verlangten, daß von seiten des Ministeriums allhier nichts anzüglicher hievon auf den Kanzeln vorgebracht werde. Dies mit Manier dem Ministerio bei solcher Beschaffenheit beizubringen übernahm der Stifts-prediger.

Überhaupt suchte der Herzog auch in der Grävenitzgeschichte den Geistlichen möglichst das freie Wort zu verbieten, deshalb erfolgte das allgemeine Reskript von 12. Dez. 1710*), deshalb ward am 29. Dez. 1710 den Geistlichen der Hauptstadt befohlen, bei der Neujahrsgratulation sich ratione Serenissimi in generalissimis terminis zu halten und keine Spezialitäten auf die eine oder andere Weise mit einzubringen. Auch später noch gerieten einzelne Geistliche mit der Regierung in Konflikt wegen freimütiger Äußerungen auf der Kanzel. Diaconus Heller zu St. Leonhard wurde wegen einiger am 22. März 1737 (bald nach dem Tode Karl Alexanders) in einer Predigt in der Stiftskirche gethaner anzüglicher expressionen ad tempus suspendiert, doch schon am 29. Mai legte das Konsistorium die Bitte vor, ihn wieder zuzulassen, da er versicherte, sein Amt treu und in der Furcht Gottes ferner führen zu wollen. Der Herzog Administrator genehmigte es. Wegen ungebührlicher und verhänglicher Ausdrücke, welche Bernhard als Helfer zu St. Leonhard und Spittler als Helfer am Stift in ihren Predigten am Buß-, Bet- und Fasttag 10. Juni 1757 gebraucht, wurde Untersuchung eingeleitet; über den Erfolg ist nichts bekannt.

1) Henschel-Eisenlohr I S. 542.

Über Störungen von innen und außen bei Sonntags- und Wochen-gottesdiensten wird mehrfach geklagt. So 1723: die Orgeln seien zum allgemeinen Schwäzbiegel gemacht worden, dahin sich meistens junge licentiöse Leute stellen, die öfters solchen Tumult machen, daß sie viele in ihrer Andacht stören. Dasselbe ließen sich die jungen Knaben zu Schulden kommen, so daß nun energisch auf Anstellung von Kirchendustlern, — womöglich zwei habile Männer für jede Kirche — gedrungen wurde, es könnten dazu die Bettelvögte employiert werden. Gegen Ende des Jahrhunderts 1786 scheinen besonders die Schüler des Gymnasiums, welche in der Stiftskirche einen eigenen Stand hatten, durch allerlei Unfug lästig geworden zu sein, es wurde deshalb dem Praeceptor I. Classis, der die jungen Leute zu beaufsichtigen hatte, ein neuer Stand angewiesen. Von draußen her erregten die Kutschen der Adelligen, welche öfters noch unter der Predigt gefahren kamen, solches Getöse, daß man in der Kirche den Prediger teils Orts, so lang solches währte, nicht verstehen konnte (1723). Ja 1744 wird geklagt, der Aufzug der Wacht (das Wachtthaus war an die Stiftskirche angebaut s. S. 52) während des Gottesdienstes erzeuge solchen Lärm, daß man eine gute Zeit nichts mehr hören könne. Dagegen war man nun freilich machtlos. Aber auch den Unordnungen, welche sonst während des Gottesdienstes auf den Straßen vorgingen, scheint nicht mit dem nötigen Nachdruck gesteuert worden zu sein. Der Umgang unter der Kirche wurde ja gehalten, nach der Predigt wurden dann in der Sakristei die Anzeigen erstattet. Doch wird 1768 bemerkt, daß nur den größten Unordnungen gesteuert, 1779, daß selten etwas angezeigt werde. Noch weniger geschützt waren die Wochen-gottesdienste, sie wurden namentlich im Herbst durch die Keltergeschäfte sehr gestört.

Über den Besuch der Gottesdienste liegen folgende Zeugnisse vor: Im allgemeinen wurden die Gottesdienste am Sonntag, besonders am Sonntag morgen, nicht schlecht besucht. Doch wird 1723 darüber geklagt, daß die Abendpredigten sonderlich von Mannspersonen sowohl vornehmen als auch gemeinen auf eine enorme Weise negligiert werden; wie das Frauenzimmer die Morgenpredigten um ihres Putzes willen (womit sie nicht fertig werden können), so versäumen jene die Abendpredigten um ihrer Kommodität, Spielens, Auslaufens und Ausgehens ins Feld willen. Sehr ernst spricht sich darüber die Pastoral-Erinnerung von 1729 aus:

Mit blutigen Thränen kann ja nicht genug beklagt werden, wie manchmal die Stühle unserer Kirche des Morgens von denen Weib-, des Abends von denen Mannspersonen so verlassen stehen. Wir Prediger wissen nicht, was wir hiebei gedenken sollen. Unser Gewissen giebt uns vor Gott das Zeugnis, daß wir den Willen Gottes nach Vorschrift seines Wortes genugsam klar und deutlich getreu vortragen, und doch wollt ihr uns nicht gerne hören. Seyd ihr dann schon in eurem Christentum, sonderlich in der praxi über das alles hinaus, was wir in unseren Versammlungen euch sagen können? Wollet oder möget ihr eure Seelsorger oder Beichtväter nicht mehr sehen oder hören, die euch doch in eurer letzten Not es sei über lang oder kurz beistehen sollen, oder seind euch eure Tempel und Gotteshäuser nimmer gut genug, darin ihr meistens habt eure heil. Taufe, wenigstens öfter Jesu Leib und Blut im heil. Abendmahl empfangen? u. s. f.

Wenn gegen Ende des Jahrhunderts, 1790, darüber geklagt wird, daß der Gottesdienst auch am Sonntag in allen Kirchen immer weniger besucht werde, so wird man sich darüber nicht gerade wundern, falsch wäre nur, wenn man ausschließlich dem Rationalismus die Schuld daran beimessen wollte. Der Bericht des Dekans erklärt vielmehr: Das hat mit Einführung des Komödienwesens, der öffentlichen Schauspiele und Redouten angefangen. Übrigens machte Dekan Sartorius schon 1794 die auch seither durchaus bewährte Beobachtung: nach dem Reiz der Neuheit zieht sich die größte Zahl von Zuhörern bald in diese bald in eine andere Kirche, je nachdem der Prediger das Glück hat zu gefallen oder nicht. Schlimmer noch, z. T. sehr schlimm stand es mit dem Besuch der Wochengottesdienste. Schon die Feiertagspredigten fanden nicht allzuviel Hörer, „an denselben halten die meisten Handwerksburschen ihr sogenanntes Gebot oder Zusammenkunft, womit nicht nur die Mittagspredigt um ihrer liederlichen Sache willen versäumt, sondern auch gemeiniglich die übrige Zeit mit Essen und Trinken zugebracht wird.“ Ganz besonders litt der Feiertag Johannis Baptistae darunter, daß an demselben zu Berg ein Markt gehalten wurde, wohin gemeiniglich die halbe Stadt, wenigstens von den jungen Leuten, hinwanderte. „Es gehen dort solche Unordnungen vor, daß die Verlegung dieses Marktes auf einen anderen Tag einer unzähligen Menge Sünden abhelfen würde (1723).“ Das Zollhaus in Berg wird 1744 als ein Rendezvous der Ausgelassenheit des ledigen Gefindes an Sonn- und Feiertagen geschildert; da die Jurisdiktion halb nach Stuttgart, halb nach Cannstatt gehöre, sei das Übel schwer zu erstirpieren. Dieselbe Klage bei den Bußtagen: die Weingärtner gehen nicht vom

Felde heim, und wenn sie heimgehen, liegen sie anstatt des Kirchengehens auf das Lotterbett. Die Montagspredigt war so schlecht besucht, daß man „meist den Stühlen predigte“ (1731), und auch als sie in eine Betstunde verwandelt war, mußte der Visitator 1768 den mit dieser undankbaren Funktion beauftragten Geistlichen, den Vikaren, gehörig Mut einflößen, weiter zu machen. Mit der Freitagspredigt stand es nicht viel besser, zu den Vesperlektionen kam oft fast gar niemand. — Man versäumte nicht, je und je auch die einzelnen Stände zum fleißigen Besuch zu ermahnen, namentlich die Magistratspersonen, aber auch die Geistlichen selbst. Den Magistratspersonen wird 1730 zum Vorwurf gemacht, daß sie an Sonntagmorgen, Bußtagen und Wochengottesdiensten die Stiftskirche, wo ihre Stühle stehen, leer lassen. 1743 wird vom Synodus Anzeige gethan, was maßen die von den Kanzleiverwandten versäumende Besuchung des in der Woche abhaltenden Gottesdienstes zu mancherlei Anstoß und üblem Exempel gereiche. Namentlich der Bußtag sollte besser besucht, die Stunde von 9 auf 10 Uhr verlegt werden, um 10 Uhr dann auch die kollegialischen deliberationes und übrigen Geschäfte eingestellt werden. Die Geistlichen werden im gleichen Jahr ermahnt, fleißiger sowohl Sonntag morgens und abends als mittags bei den Predigten in der Stiftskirche zu erscheinen und so der Gemeinde ein gutes Beispiel zu geben. Schon das Jahr vorher wird ihnen vorgehalten, sie erscheinen eine Zeit her wenig gegen früher in der Stiftskirche, daher werden sie angewiesen nach dem exemplo antecessorum fleißiger in ihren Amtsstühlen sich einzufinden. Unter den Mitteln, mit welchen man besseren Kirchenbesuch zu erreichen gedachte, sind zu erwähnen: die seelforgerliche Einwirkung, öffentliche und private, ferner die Verlegung der Stunden (s. oben bezüglich der Bußtage; der Sonntagmorgengottesdienst sollte nach einer Verordnung von 1736 des Winters erst um 9 Uhr beginnen — Stiftsprediger Keller schlug 1810 unter Beifall seiner Kollegen 10 Uhr für den Winter vor statt 9 Uhr!), endlich ganz jener Zeit entsprechend Strafmaßregeln: es wurde den mutwilligen Versäumern mit Entziehung ihrer Kirchenstühle gedroht. Daß, was man allzureichlich haben kann, sonderlich von Verkündigung des göttlichen Wortes, einer Entwertung anheimfällt, welche keineswegs nur als schuld bare Verachtung aufgefaßt werden darf, daran scheint man in jener Zeit nie gedacht zu haben.

(Schluß folgt.)

Der letzte Stifftsherr von Backnang.

Von G. Boffert.

Der leider zu früh verstorbene Dekan Klemm hatte noch Stoff zu einer Geschichte des Stiftes Backnang in der Reformationszeit gesammelt, aber es war ihm nicht vergönnt, seine Notizen, unter denen auch wichtige Nachrichten über die Verhandlungen der Stifftsherrn mit dem kaiserlichen Hof wegen der Restitution des Stiftes im Interim waren, zu verarbeiten. Seine Sammlungen liegen auf der Kgl. öffentlichen Bibliothek und harren des Zauberstabs, der sie gestaltet. Leider ist Klemm eine gute Quelle entgangen. Das sind die Rechnungen des Kirchenkastens, durch welche wir manches Licht besonders über die Zeit des Herzogs Christof erhalten. Sie setzen uns in die Lage, das Ende des Stiftes aufzuhellen und die jüngste Darstellung desselben zu berichtigen.

Rothenhäusler mit seinem fleißigen, leider mit vielen Druck- und Lesefehlern behafteten Buch „Abteien und Stifte im Herzogtum Württemberg“ S. 206 hatte angenommen, das Stifft sei nach dem Tode des letzten Propstes Johann Gottfried von Zimmern († 1557) „säcularisiert und zu einer Stifftsverwaltung vereinigt“ worden. Das ist nicht richtig. Man wartete von seiten der herzoglichen Regierung ganz ruhig den Tod des letzten Stifftsherrn ab, bis man das ganze Stifft dem Kirchenkasten einverleibte. Und dieser letzte Stifftsherr hatte ein sehr zähes Leben, obwohl er in Backnang wie eine Ruine aus alter Zeit Jahrzehnte hindurch völlig vereinsamt stand und dem Volk durchaus fremd war, fremd nicht nur in seinem Glauben, sondern auch in seiner Sprache und seiner Nationalität. Denn er war ein Welscher. Er hieß Claudius de Cusanz, Cusante, Cufante. Seine Heimat war Burgund. Er war also ein Landsmann der beiden Granvella, denen er wahrscheinlich die Pfründe verdankte. Jene genauen Verbindungen des Stiftes Backnang mit dem kaiserlichen Regiment werden sich eben daraus erklären, daß der jüngere Granvella diesen Mann Württemberg wie einen Pfahl ins Fleisch gesetzt hatte, um die Reformation des Stiftes so lange als möglich zu hintertreiben. Es dürfte kein Zweifel sein, daß Claudius de Cusante, welcher in den Rechnungen „der Kanonikus aus Burgund“ heißt, der „welsche Pfaffe“ ist, welcher kraft einer päpstlichen Bulle am 5. August 1550 zwei Chorherrenpfründen für sich in Anspruch nahm (vgl. Mo-

thenhäusler l. c.). Denn seine Einkünfte waren so bedeutend, wie die der ältesten Chorherren, die wahrscheinlich auch zwei Pfründen genossen. Das beweisen die sehr starken Abgaben, welche er zu bezahlen hatte.

War die Stadt und das Stiftsgebiet auch reformiert worden, das Stift, welches die Interimszeit nach dem Vertrag vom 5. Dez. 1550 zu seiner Ergänzung trefflich benützt hatte, blieb unbehelligt katholisch. Das beweist die Thatsache, daß das Stift mit all seinen Angehörigen die sog. Ablösungshilfe, später kurzweg Residuum genannt, wahrscheinlich jenes „Friedgeld“, das die Geistlichkeit Herzog Ulrich in seiner Not während des Huttenischen Handels zugestanden und auch unter Ferdinand unmachtlich zahlen mußte (W. Vierteljahrshfte N. F. 2, 261 ff.) wie alle kath. Inhaber von Pfründen innerhalb des württembergischen Gebiets auch unter Herzog Christof zu entrichten hatte, während die evangelischen Kirchendiener davon befreit waren. In der ersten Kirchenkastenrechnung, welche beweist, daß diese Einnahmequelle dem Kirchenkasten zugewiesen war, in der von 1556/57, erscheint das Stift Bäcknang mit folgenden Steueransätzen: Das Stift Bäcknang für sich 1000 fl., der Propst 50 fl., Thomas Haas 30 fl., Meister Albrecht (Schultheiß) 30 fl., Herr Michael Angelberger 30 fl., Graf Karl von Zollern (wegen seines Sohnes Ferfried (Rothenhäusler S. 206) 33½ fl., Meister Heinrich Ebinger 25 fl., der Kanonikus aus Burgund 30 fl., Thomas Ruch, Vikar 15 fl., Meister Konr. Sommerhardt 15 fl. Wir lernen hier für 1556 genau den Personalbestand des Stifts kennen. Im Jahr 1566/67, als viele Mitglieder des Stifts gestorben und ihre Pfründen erledigt waren, betrug das Residuum für das Stift selbst 1125 fl., für Claudius de Cusante 34 fl., für den einzig noch lebenden Vikar Sommerhardt 17 fl. An der im gleichen Jahr erhobenen Türken-schatzung, die uns wiederum einen Blick in den Bestand aller geistlichen Anstalten aus der alten Zeit thun läßt, hatte das Stift 376 fl. zu tragen, Claudius de Cusante aber 10 fl., Sommerhardt 5 fl.

Seit 1567/68 stand der Burgunder in Bäcknang ganz allein. Der Tod hatte rasch unter den meist ergrauten Stiftsherrn aufgeräumt, nachdem der junge Ferfried von Zollern schon 1556 gestorben war. Ihm folgte 1557 Johann Gottfried von Zimmern, der letzte Propst. In demselben Jahr oder 1558 starb auch Meister Albrecht Schultheiß, der lange Zeit willig auch der Regierung Dienste geleistet

hatte, 1560/61 Thomas Haas und Heinrich Ebinger, 1561/62 der frühere Ulmer Wengenherr Michael Angelberger, der 1550 an Weihnachten die erste Messe in der neugeweihten Stiftskirche gelesen hatte, 1564 in der Fastenzeit Thomas Kuch und endlich 1567 Sommerhardt. Der „welsche Pfaffe“, der offenbar noch in sehr jungem Alter das Kanonikat in Bactnang bekommen hatte, erfreute sich seiner Pfründe bis 1593, wo er um Georgii starb. Leider fehlen die Kirchenbücher in Bactnang dank den französischen Mordbrennern für jene Zeit, so daß sich sein Tod nicht genauer feststellen läßt. Jetzt wurde das Stift ganz eingezogen.

Die ersten Jahre nach dem dreißigjährigen Krieg im Bezirk Maulbronn.

Von Pfarrer Baßler in Zaisersweiher.

(Schluß.)

In Maulbronn wird geklagt über das unmäßige Zechen und über das ungezogene Gefinde, dem aller Respekt vor dem Verwalter abgehe; in Schüzingen über üppige Tänze in der Fastnacht. Von Zaisersweiher heißt es: Die vom Gericht zechen zu viel, machen auch Übermaß an Unkosten, treiben das Zechen jeweilen bis gegen Tag um 2 Uhr und setzen sich bei der Burgerschaft in Verdacht, daß es nicht wohl hausgehalten sein müsse. Viel unnütze Gesellen und Händel sind an diesem Ort. In Diefenbach hatte der Schultheiß mit einem Helfershelfer eine Glocke aus der Kirche genommen und verkauft; er versprach, 20 fl. zu bezahlen und durfte bei seiner Ehrenstelle verbleiben. In Lomersheim machen etliche aus dem Fischen am Sonntag ein Handwerk und zechen über die Zeit. Die fremden Soldaten in Illingen fluchen und schwören heftig. In Dienzingen ist der Kartenspieler und Kegler Mutwill und der Kirchenversäumder Eigensinnigkeit mit Ernst angesehen und Besserung versprochen worden: die Zeit wird's lehren, ob sie's halten. Denen in Wiernsheim ist das übel Schwören im Feld vorgehalten und die Schuldigen zu mehrer Gottesfurcht in ihrer Arbeit erinnert worden; vom Ungehorsam der Kinder gegen die Eltern wird wegen statuirter Strafexempel

nichts weiteres gehört. In Ölbronn spricht Hans Schmid solchen Segen im Flecken hin und her:

Hast du dich verrenkt und verwendet,
 Man hat Gott den Herrn ans Kreuz gehengt.
 Schadet ihm sein Denken nichts,

So schadet dir auch dein Verrenken nichts. Im Namen u. s. w.

In Derdingen ist der Umstand der Burgerschaft auf dem Schwäzplatz gleich nach der Predigt, allwo sie unnütze Händel ausgerichtet, abgeschafft. Die Unterdörfer (in Unterderdingen) aber leben mehrtheils in stetem Unfrieden und gehen mit gehässigen, unversöhnlichen Gemütern zum Tisch des Herrn; ist ihnen nochmal eine scharpfe Capitulation gehalten und mit Statuierung unbeliebigen Exempels gedroht worden. In Spranthal (jetzt badisch) gehen die Leute ohne Mäntel und Röck in die Kirch, geben zwar Armutei vor, befindet sich aber eine Kargheit, so ihnen als Filzen ernstlich untersagt, hinsüro zum Gottesdienst und vor der Obrigkeit sich mehrer Ehrbarkeit zu besleißigen.

Über die Schultheißen wird meistens geklagt, daß sie zu zahm seien; energische Männer wären damals allerdings wohl am Platze gewesen. Der in Gündelbach ist zwar fromm und redlich, aber in seinem Amt verzagt und für diese Welt zu gut. Der Schüzinger hält sich ehrlich, ist nur zu gut bei diesen neuen Leuten. Der in Freudenstein ist zu gelind und fürchtet sich vor der Leute Ungunst. Der Schultheiß von Dürrmenz ist etwas verzagt, fängt aber (1661) an obscur zu werden, überweinet sich gar zu grob und giebt böses Exempel. Der Diefenbacher vergißt das Gute bald und ist zuviel im Wirtshaus. In Lienzingen ist der Schultheiß selber ein Wirt, und bei der Investitur des Ende 1660 oder Anfang 1661 aufgezogenen Pfarrers wäre er aus der Kirche bei den Gästen geblieben, wenn ihn der Spezial nicht hätte in die Kirche holen lassen. Der von Wiernsheim ist wenig respektiert, ist aber selber vorher der Besten keiner gewesen, daher jetzt furchtsam. Von Gericht und Rat hofft der Visitator hier alles Gute. Der Schultheiß von Wimsheim ist ein laßgrober Gesell gewesen, läßt sich aber durch vielfältige Ermahnungen erweichen. Eine rühmliche Ausnahme macht der Illinger, der gar ernst und streng ist und keine Ungunst fürchtet, und in Weißbach sieht der Schultheiß gern, wenn man dem Flecken eine Ehre nachsagen kann.

Werfen wir noch einen Blick auf die Zustände in Kirche und Schule. Im allgemeinen war die Gleichgiltigkeit gegen die Religion groß geworden, und bei Alten und Jungen herrschte eine solche „Ignoranz, daß sie fast nicht mehr wußten, wer Christus oder der Teufel sei.“ Die Kirchendiener aber hielt „der große Haufen für nicht so würdig als Hunds- und Schweinebuben und ließ ihnen weder Ehre noch Sold widerfahren.“¹⁾ Allerdings waren sie auch oft darnach. Oft mußte man Menschen zu Kirchenämtern nehmen, die wegen Sittenlosigkeit und Unwissenheit nach dem Zeugnis Andreäs eher zu Schweinehirten als zu Seelsorgern taugten.²⁾ Im großen Ganzen erhalten die Pfarrer des Maulbronner Bezirks aus jener Zeit doch kein schlechtes Zeugnis. Wir lassen ihre Personalien und kurze Bemerkungen über die kirchlichen Zustände der Gemeinden folgen, in erster Linie nach dem Bericht von 1654.

In Maulbronn ist Vikar (sonst hatte die Pastoration ein Klosterpräzeptor zu besorgen, die Klosterschule wurde aber erst 1656 wieder errichtet) M. Wilh. Friedr. Ulmer von Heubach, stud. Lüb., 23 J., versäumt nichts, ist fleißig, still und eifrig; opponirt bei den Disputationen ziemlich fein. Die Mittagspredigten und Vestunden werden gar fahrlässig besucht, die Knechte sind in der Kirche zerstreut und wollen zum Teil nicht zum Gesang stehen, sind auch sonst dem Schlafen ergeben.

Gündelbach: M. Erhard Machtolph von Dürmenz, 30 J., stud. Lüb., ist fleißig und eifrig, hält ob guter Disziplin, kommt fleißig zu den Disputationen, opponirt fein. status eccl.: steht fein allhier.

Schüzingen: M. Jakob Meh von Brettheim, 45 J., stud. Marburg und Wormatii, ist im Predigen etwas schwach, aber fleißig, opponirt verständlich und cum ludicio, lebt mit den Seinigen still und unärgerlich. status eccl.: steht ziemlich fein.

Zaisersweiher: war 1654 mit Diefenbach conjugirt, 1661 wurde der Ort von Schüzingen aus versehen. Hier ist eben wie in den Orten, da gar keiner oder kein rechter Pfarrer ist. Die Gemeinde ist auch undankbar gegen dem Ministerio, welche den (auswärtigen) Pfarrer nicht einmal einen Trunk genießen lassen. Ist ihnen zugesprochen und soviel erhalten worden, daß die Gemeind ihm Pfarrer zur Recompens geben will von Georgii bis dahin 10 fl. Geld neben einem Imbiß, so gut sie es und jeder in privato habe, auch etwa eine Fuhr gegen ihm, Pfarrer, nicht sparen. Am Freitag sollen die Zuhörer nach Schüzingen zur Predigt (1661), erscheinen aber gar fahrlässig; sind böß und arg genug, klagen, es komme aus Mangel eines Pfarrers her.

Diefenbach: Beatus Casparus Frey von Oberbadon aus der Schweiz, 52 J., stud. Freiburg i. B. in Pontificatu; war früher Feldprediger 5 J. in

1) Pfaff a. a. D. S. 277.

2) Ebend. S. 418.

Italia, dann zu Warth bei Nagold; nach dem ältesten Diefenbacher Kirchenbuch postmodum relig. pontif. rursus amplexus est. Ist kein Klag seines Predigens halb, außer daß er noch gesticulirt, ungestüm wider die Papisten ist und sich etwas gemein, daher veracht macht. Ihm folgte 1656 Joh. Caspar Wachter, proselytus, Bambergensis, antecessori suo secutus, evasit, erupit etc. (Diefenbacher Kirchenbuch). Dessen Nachfolger war von 1660 an M. Leonhard Stuber von Calw, 28 J. Wie gelehrt er sei, hat noch nicht können eigentlich erforscht werden, hat aber das Zeugnis von seinen Zuhörern, daß er gar sein predigen thue, uf gute Ordnung dringe und eingezogen lebe. Die Weiber sind dies Orts die sahrlässigsten zur Predigt. Die Gemeinde schicket sich aber 1661 zum Kirchgehen und zur Ehrbarkeit besser.

Freudenstein: M. Joh. Christof Krafft von Hengstett, 49 J. Seinethalb kein Klag, kommt fleißig zur Disputation, opponiert sein ex textu hebraeo. Sein Nachfolger M. Joh. Buch von Leonberg, (1661) 43 J; thut sein Bestes mit Predigen, ist etwas duri ingenii, dabei in vita still und eingezogen. Die Kirchencensur thut hier das Best und ist zu diesem Werk sehr dienlich. 1661 ist die Gemeinde noch immer etwas sein disciplinirt, Pfarrer siehet, daß er sie im angefangenen Lauf fortreibe, darzu ihm dann Mittel und Anlaß gezeigt und die Hand bisher geboten worden, was bei diesen Leuten merklich. Die von Hohentlingen (Jilial) sind fleißiger im Kirchgehen nach Freudenstein. als diese dort hinüber, was alle Jahr geklagt, aber auf Seiten der Freudensteiner wenig verbessert wird, seind drüber capitulirt worden. Mesner Hans Klappendetscher ist grob, sonst ohne Klage, man muß eben nehmen, wen man haben kann.

Detisheim: M. Zacharias Martini von Tübingen, 40 J., commendirt sich in Lehr und Leben wohl, ist angenehm, opponirt docte und hat vormalis respondirt probe. status eccl. wird aufrecht erhalten durch gute Disciplin soviel immer möglich.

Loimersheim: wurde 1654 von Dürrmenz aus versehen. Die Gemeinde begehrte um der Weiber und Kinder willen lange Zeit wieder einen eignen Pfarrer, der von Dürrmenz hat mit den Seinigen zu thun, weil die Gemeind daselbst zulegt. 1658 kam M. Melchior Eberhardi von Heidenheim, war früher 10 J. Heerprediger unter General Rosa, 8 J. zu Breisach. Als Privatstudium giebt er vor, er lese die assertiones Jesuitarum Dillingensium. Die Zuhörer geben ihm das Zeugnis, daß er an der Zahl der Gottesdienste nichts abbreche, ob er wohl viel ausreite und zu solcher Zeit jemeilen erst spät heimkomme. Im übrigen sei es mit nahend allem Thun (sunt formalia verba) Kriegerwerk. Im Opponieren ist er gar schwach, im Predigen extemporaneus, will keinem weichen an Erudition. Die Ablefung des Bürgerzettels treibt die Leute zur Besuchung der Predigten, wird sonst besser gefunden, als es diese Jahr herein in diesem unordentlichen Flecken zu sehen war.

Wurmberg: seit 1635 mit Öschelbronn adjungirt, aber mit schlechter Erbauung. In letzterem Ort ist Pfarrer M. Joh. Georg Frisäus von Lettingen bei Urach, früher Feldprediger. Sein Privatstudium lectio biblica, wie es scheint weiter nicht. Er predigt in Wurmberg alle Sonn- und Feiertag das

Evangelium, aber den Katechismus nicht. Er versteht gern beide Orte um der Wurmberger Accidenzien willen, damit aber weder Öschelbronn noch Wurmberg honeste begegnet wird, noch weniger geholfen ist. Beide Gemeinden beschwerten sich, lamentiren heftig, sie hätten sich lange genug geduldet. Die Öschelbronner klagen, der Pfarrer gehe gleich nach der Frühpredigt fort (seit 26 Jahren sei keine Mittagspredigt in Öschelbronn mehr gehalten worden) nach Wurmberg und werde nicht mehr vor der Abendglocke gesehen; sie möchten gern sehen, daß es einmal anders wäre, es sei ihm eben wohl mit Wurmberg; andererseits klagten auch die Wurmberger, der Pfarrer sehe nicht sowohl auf ihr Kirch, Schul und Seelenwohlfahrt, als auf sein eigen Genieß, was den pfarrlichen Würden nicht rühmlich sein wolle. Auch die Pfarrgüter leiden Schaden, wenn kein eigener Pfarrer da sei, der Pfarrweingart sei bereits der Pflieg Wiernsheim zugeeignet und so werde eins nach dem andern deteriorirt. Wie gelehrt der Pfarrer sei, kann niemand wissen, da er weder in der Disputation, noch im Diskurs sich will hören lassen, ist aber sonst ein guter, geduldiger, feiner Mann.

Zillingen: Pfarrer Michael Döselius aus der Markgrafschaft Ansbach ist 1661 bereits 81 J. alt, stud. Wittenberg; kein Klag wider ihn, thut als ein hochbetagter allen Fleiß (1654). Sein Privatstudium ist meditatio mortis momentanea; Pastor ist alt und müd, bleibt daheim und achtet wenig mehr. Einer seiner Söhne ist bei ihm Vikar und macht sich mit Predigen bei der Gemeinde nicht unbeliebt. Die Leut sind dies Orts triebig zur Predigt, brauchen mit der Zeit einen schärpferen Pfarrer.

Lienzigen: M. Joh. Zeller von Rothfelden, 33 J., stud. Tübingen, ist eifrig und fleißig, hält ob guter Disciplin, daher ihm das Leben bei etlich ungezogenen Leuten sauer wird; hat ein gutes judicium in opponendo et respondendo. Im folgte 1660 Joh. Michael Biber von Hameln in Westfalen; hat die Theologie studirt zu Jngolstadt 4 J., war Monachus zu Kaisersheim 4 J., post conversionem in Pfessingen im Ammerthal 2 J. Dieser Minister läßt sich gut an, discuirirt gelehrt contra pontificios, klagt, daß er keine Bücher habe und alle Predigten proprio Marte concipiren müsse. Im Filial Schmier predigt er alle 14 Tage mit schlechtem Genieß; die Bauern sind auch grob und wollen es für Einführung einer neuen Gerechtigkeit interpretiren, daß sie dem Pfarrer zur Zeit Regen- und Schneewetters sollen ein Pferd schicken. Sie gehen schlecht zur Mutterkirch, sonderlich will ihnen die Freitagspredigt über Feld nicht ein, sind de novo stark ermahnt.

Wiernsheim: Christof Spindler von Dürrmenz, 29 J. alt. Von ihm heißt es 1654: ist kein Klag wider ihn, legt im Predigen zu, ist noch jung, erscheint ad disputationes, opponirt mediocriter; aber 1661: der abenteuerliche Spindler hat in seinem ministerio viel verderbt und hernach mit seiner Apostasia diese Gemeind noch ärger verwirrt gehabt. Ihm folgte 1656 Joh. Friedr. Bub, 1657 M. Georg Ulrich Lustnauer von Erzingen; ist ein feiner Prediger, hat ein gut Aussprechen, ist still, in Polemicis aber ist er noch gar schwach und ungewohnt. In der Gemeinde ist noch wenig Ernst zu Gottes

Wort, man schlaft zuviel in der Kirche. Der eine Zeit lang gefallene Kirchengesamtheit hat sich 1661 wiederbringen lassen.

Übronn: M. Theodor Bischoff von Hestigheim, 29 J. Dieser Minister legt zwar in seinen Predigten zu, ist aber in seinem officio etwas eigensinnig und will keine Correction wohl verstehen und sind nunmehr die gradus der Superintendenzenordnung ganz alle gebraucht. 1661 gaben ihm die Zuhörer das Zeugnis, daß er im Predigen noch ferner zugelegt und ob den Leuten mit der Disciplin halte; er selbst sei nunmehr eingezogen, die Armut gebe bisweilen etwa einen Unwillen, in studiis thut er sein Bestes, zu accuraten und hochgelehrten Dingen ist er nicht qualificirt. Die Gemeinde ist (1654) nicht uneben, wär noch besser, wenn ein exemplarischer Pfarrer hier wäre; 1661 ein wenig ruhiger, gehorsamer und stiller geworden, gehen besser zur Hand und zur Kirch..

Knittlingen: Andreas Müller von Wittenberg, 61 J., thut sein Amt still und eifrig, straft und warnt, soviel er vermag; predigt gar lang, seine studia sind weiters nichts als Predigen. Steht sein alhier, was Kirchgehen belangt, wird aber auch das contrarium nicht gelitten.

Derdingen: M. Alex. Hölberlin von Nürtingen, 41 J. Die ganze Gemeind commendirt seinen Fleiß; erscheint richtig zur Disputation, opponirt docte. Über die Gemeinde ist 1654 keine Klage, wollen doch mehrtheils getrieben sein; Besuch und könnt wohl besser besucht werden. Aber 1661 ist die Gemeind so elend verwirrt und zuritten, daß, so nicht bald Remedirung geschieht, ein weit aussehend gefährlich Wesen daraus werden wird. Die Hauptschuld hatte offenbar der Pfarrer, welcher seit 1659 hier war, Georg Ender von Rissingen im Sauerbronnen, geb. 1607, stud. Würzburg; er war 16 J. Mönch bei den Franziskanern zu Gröb in Steiermark gewesen, 2 J. Prediger bei der Besatzung von Raab, 3 J. Prior in einem Wiener Kloster, endlich $\frac{1}{2}$ J. im Stipendium zu Tübingen. Kirchengensur und Schuloifstation ist auf das Schlechteste bestellt und hat's Pfarrer nur zweimal gehalten. Seine nichtigen Ausflüchten sind schon berichtet (im vorhergehenden Bericht), findet sich diesmal wiederum, daß er keine fürslichen Ordnungen liest, (noch) weniger begehrt denselben nachzusetzen. Im Taufbuch sind z. B. 4 bis 5 Gevatterleut zugelassen und eingeschrieben worden, und wenn man fragt, warum nicht bei den Ordnungen geblieben werde, truzet er und will kein Nachfrag leiden, vorgebend, man sehe eben nur so streng auf ihn. Ist bodenbös, ausgenommen, daß seine Partei ihn entschuldigen will. Im Predigen ist er schlecht, liest's alles da dann dort ohne ordentlich Concept in Büchern zusammen. Wie gelehrt er im Disputiren, kann man nicht wissen, dann er noch nie erschienen; in vita ist er wunderlich und will doch Recht haben.

Noch im Jahr 1661 kam er fort, weil er mit der Gemeinde allezeit in litigio geschwebt und keine Besserung zu hoffen gewesen. Vor seinem Abzug hatte er sich, wie es scheint, noch eine carte blanche geben lassen; denn im Juni 1662 sagte ein Derdinger zu einem andern: wer seinen Namen in Herrn Pfarrer Jerg Enders seine cartam biancam geschrieben und wer einem Pfarrer viel versprechen thue und halte wenig, der sei nicht besser denn ein Schelm.

Was endlich noch das Schulwesen betrifft, so war am 10. August 1649 ein ausführliches Reskript erschienen, man solle sich der deutschen Schulen mit mehr Ernst als bisher annehmen. Sie sollen mit tauglichen Lehrern versehen, denselben ihr gebührender Unterhalt verschafft und den Eltern keineswegs gestattet werden, ihre Kinder von der Schule abzuhalten. Auch stellte man die Sommer Schulen wieder her, wenigstens ein- bis zweimal wöchentlich, bei schlechtem Wetter. Am 9. Februar 1650 wird in Verdingen Lorenz Walter von Heilbronn als Schulmeister angestellt und erhält vom Flecken 12 Gulden Geld, 4 Scheffel Dinkel, einen Krautgarten und eine Wiese; außerdem solle jeder Inwohner ihm eine Fuhr Holz umsonst vom Wald hereinführen und jedes Schulkind quartaliter 12 Kreuzer Schulgeld bezahlen. Im Herbst desselben Jahres will er bereits Aufbesserung, nämlich 25 Gulden Geld, 4 Scheffel Roggen, 15 Scheffel Dinkel und 2 Eimer Wein; „ist ihm anstatt dessen versprochen worden, womit er auch wohl vergnügt und zufrieden gewesen, 20 Gulden, 3 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Dinkel und Wein 0, weil dies Jahr gar wenig zu erwarten.“

Viel Klage wird geführt über die Eltern, die ihre Kinder unregelmäßig zur Schule schicken. Die Sommerschul will den Leuten in Gündelbach etwas Neues sein, in Schüzingen läßt sie sich nicht werckstellig machen; an den meisten Orten wird sie täglich 2 Stunden im Gang erhalten, wenn auch bloß mit vielem Zuspruch und großer Mühe. Die Leute in Freudenstein wollen zum Himmel allerdings getragen sein und sind wie allerorten fahrlässig mit Schickung der Kinder. In Zaisersweiher laufen die Kinder auf den Gassen, schreien, johlen, sind wild, welches ein Anzeigen, daß weder Eltern noch Schulmeister ihr Amt thun. Der Pfarrer von Schüzingen (von dem 3. versehen wurde) geht nach der Predigt wieder heim und achtet der Schul nicht, der Schulmeister aber läuft seinem Weingarten nach und dem Feldgeschäft, hat auch immer Händel mit den Leuten. Bei den meisten Lehrern lautet doch das Zeugnis nicht ungünstig: hält sich wohl, ist fleißig u. s. w. In Verdingen wird geklagt, daß der Lehrer hart wider die Kinder sei, aber sie sind auch böse. Der Diefenbacher hält sich wohl, hat aber auch sein eigen Gefährtlein, wie viel Schulmeister.

Die Schülerzahl ist entsprechend der geringen Einwohnerzahl überall nahe beisammen. In manchen Orten war auch noch gar kein

Lehrer angestellt. In Gölzhausen (jetzt badisch) hat eines Pfarrers Wittib der Kinder bisher sich angenommen (1654) und eines um 1 Kreuzer fein unterrichtet, ist aber gegen das Frühjahr weggezogen; 1661 gehen die Kinder nach Bretten zur Schule. In Maulbronn versteht ein Weingartsknecht in der Kirche das Gesang, seine Frau aber die Kinder (3 Knaben und 2 Mädchen) in ihrem Haus mit Schulhalten, geht beederseits schlecht her.

Die Klosterschule wurde im Jahr 1656 wieder errichtet; Prälat war Josef Schlotterbeck von Pienzingen. Er wurde längere Zeit von einem unheimlichen Geisterspuck verfolgt, wovon Joh. Martin Rebstock in seiner „kurzen Beschreibung des vorzeiten zwar edlen und herrlichen, nunmehr aber in seinem besten Teil jämmerlich zerstörten Landes Württemberg“ 1699 zu berichten weiß. Er erzählt: „1659 ist im Kloster ein wunderbares Teufelswerk vorgegangen, daß man im Kloster ein großes Rumpeln und Poltern unter dem Dach gehört bei hellem Tag. Auch allerlei Gerät, Stein, Rutter, Hausrat, Bettgewand hinausgeworfen, jedoch keinen Schaden gethan; hat auch etlichemal Feuer eingelegt, so aber durch die bestellten Hüter wieder gelöscht worden. Es hat etlichemal mit Kreide an die Wand geschrieben, und wann man ihm was Schriftliches hinzugesetzt, hat es das Seinige wieder darzwischen gezeichnet und endlich alles wieder ausgelöscht. Hat auch sonst allerhand seltsame Spiele angefangen, sich etwan als ein Raß sehen lassen mit feurigen Augen, auch bisweilen in anderer Gestalt.“

Dieselbe Geistergeschichte wird auch von Justinus Kerner in seinem Bilderbuch S. 189 ff. erzählt und in den Collekaneen von Schmidlin. Der Verdacht sei auf die Thorwärterin und die Wögtin gefallen, es sei aber nichts herauszubringen gewesen.

Zur Geschichte der Pfarreien Württembergs.

Von Theodor Schön in Stuttgart.

2. Waiblingen.

Verhältnismäßig spät erst wird der Pfarrei Waiblingen gedacht. Zuerst erscheint 1225 W. plebanus de Weibelingen,¹⁾ offenbar eine Person mit dem 1236 genannten Waltherus plebanus

¹⁾ Gabellover.

de Weybelingen.¹⁾ Dies ist sehr auffallend, da Waiblingen um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein bedeutenderer Ort war, welcher 1267 schon eine Schule besaß; denn 1267 wird Algozus rector puerorum in Wabelingen genannt.²⁾ Auch wird 1267 schon die Kapelle St. Nikolaus in der Muren erwähnt.³⁾

Der liber decimationis cleri constantiensis pro papa⁴⁾ kennt 1275 in Waiblingen eine vicaria und einen plebanatus. Der Vikar stand jedenfalls⁵⁾ der St. Nikolauskapelle, der Pleban der Pfarrkirche vor. Der erstere hatte ein Einkommen von 32 Pfund, der letztere von 100 Pfund Heller und zahlte hievon 2 mal 5 Pfund und 12 Schilling Heller. Als rector ecclesiae in Weibelingen wird zwischen Juni 1288 und 1312 mehrmals Dietrich Herter genannt.⁶⁾

Dann vergeht beinahe ein Jahrhundert, ehe wieder eines Kirchherrn gedacht wird. 1396 erscheint als solcher wieder ein Dietrich Herter, dann 1407 Pfaff Albrecht Stulhart, 1462 Meister Hans Ruderboin, Doktor in geistlichen Rechten, 1472 und 1481 Hans Schinnagel, der im Jahre 1479 auch Kammerer (des Kapitels) heißt. Außerdem werden als Pfarrer genannt 1438 Hans Bauger, 1462 Hans Winkelmaß, 1478 Konrad, 1486 Andreas Stenglin, 1495 und 1501 Peter Jakobi. Von ihnen waren Winkelmaß und Konrad nicht Kirchherrn, sondern nur Plebane, d. h. sie standen nicht in vollem Genuß des Pfarreinkommens samt dem Zehnten, sondern hatten nur einen vertragsmäßig festgesetzten Gehalt; denn gleichzeitig mit ihnen werden die Kirchherren Ruderboin und Schinnagel genannt. Dagegen waren die 3 andern Pfarrer zugleich Kirchherren. Von Jakobi steht dies von 1491 und seinem Todesjahr 1508 aktenmäßig fest.⁸⁾ Bezüglich Baugers erhellt es daraus, daß er am 10. März 1438 mit der Kommune Endersbach einen Vertrag wegen des Seelgeräts und der pfarrlichen Rechte abschloß, ohne die sonst nötige

1) Grösner, diplomatische Beiträge 3, 162.

2) Württ. Urk. Buch 6, 282. 3) D. N. Beschreibung Waiblingen S. 111.

4) Freiburger Diöcesanarchiv I, 65.

5) Schwerlich. Der Pleban von Weinstein (Waggenstein) besaß damals auch die 85 Pfd. S. eintragende Kapelle in W., und diese kann doch wohl keine andere sein, als die Nikolauskapelle. Anm. d. Red.

6) Staatsarchiv. 7) Archiv in St. Gallen.

8) Staatsarchiv und Crusius suev. ann. liber IX. partis III, S. 533. Man vergleiche über ihn G. Schneider in den württ. Geschichtsquellen II, 542.

Zustimmung eines Kirchherrn einzuholen; bezüglich Stenglins daraus, daß mit dessen Zustimmung 4. Novbr. 1486 die Pfarrkirche in Hohenacker dotiert wurde. Er oder Jakobi wird der Pfarrer von Waiblingen gewesen sein, der nach Bebel (facetiae 5) sich einmal den bekannten Osterpaß gestattete, in der Kirche denjenigen Mann zum Anstimmen des Osterlieds aufzufordern, der nicht unter dem Pantoffel stehe.

Neben dem Kirchherrn und Pleban erscheint frühzeitig ein Frühmesser: 1340 Pfaff Konrad Richart, später, 1464 und 1465 Friedrich Murer, 1479 und 1508 Konrad Thoma.¹⁾

In der Pfarrkirche zu Waiblingen, deren Patron nach einer Urkunde vom 5. Sept. 1452 St. Michael war, wurden mehrere Messen gestiftet:

1) 1365 eine zum h. Georg.²⁾

2) 10. Sept. 1408 zu Ehren des h. Geistes, der Mutter Gottes Maria, St. Antonius und der Märtyrerinnen Katharina und Barbara durch den Edelknecht Konrad Frustringer und seine Gattin Grethe Dendinger, was am 15. April 1428 der Generalvikar des Bischofs von Konstanz bestätigte.

Am 21. März 1428 hatten die Erben Frustringers, Engel Frustringerin zu Waiblingen gefessen und Ellen Geferin zu Fellbach gefessen, etliche Gülten und Zinsen dieser Messe geschenkt. Diese Messstiftung wird nach 1461 erwähnt.

3) 2. Mai 1443 zu Ehren der Jungfrau Maria und aller Heiligen an dem dem Bischof und Märtyrer St. Urban geweihten Altar vor dem Chor durch Graf Ulrich v. Württemberg, welche 3. August 1443 der Vikar des Bischofs von Konstanz bestätigte. An dieser St. Urbanspfünde war Kaplan 1454 Hans Schinnagel, der sie „ob den 12 Jahren“ inne hatte, und 1479 Hans Trüncf.

4) Die St. Leonhardspfünde, an der 1582 der ersame Herr Hans Stangenmacher war; wird nur noch einmal, 1485, erwähnt.

5) 4. März 1508 die St. Annaspfünde durch die Testamentsexekutoren der Anna Happin, Hans Tentingers Witwe, welche 23. März 1508 der Vikar des Bischofs von Konstanz bestätigte. Diese Stiftung bestimmte genau die Rechte und Pflichten des Kaplans dieser Pfünde. Der erste war Günther Wencf.³⁾

1) Staatsarchiv. 2) D. A. Beschreibung S. 111.

3) Unbekannt ist, an welchem Altar seine Pfünde der 1454 genannte Marquardt Zgel, Kaplan der Pfarrkirche in Waiblingen hatte.

„Nachdem derselbe Ginther Wend us Mangel und Geprechen seiner Jaren zu priesterlicher Würdigkeit noch nicht geschickt ist, solle er die berürten Pfründ und Capplonie durch ain tougentlichen Substituten versehen biß zur Ervolgung des Alters priesterlicher Würdigkeit nach Ordnung des Recht geziemende; die er alsdann unverzogentlich annemen und die bemelten Pfründ mit persönlicher Residenz versehen.“ Letzteres wurde auch den künftigen Kaplänen eingeschärft. Die Stifterin hatte zur Wohnung für dieselben ein Haus in Waiblingen bestimmt. Jeder Kaplan sollte auch „verpflicht und verpunden sin, heder Wochen wochentlich uff den Zinstag am Morgen vor dem rechten Ampt, so gewonlich in der Pfarrkirchen zu Waiblingen gehalten würdet, uff die Zyt und Stund vor Vogt und Gericht mit sampt dem Kirchheren verordnet ein Ampt von Sant Anna und Joachim uff dem Altar, in dem Chörlein in der Er unnsrer lieben Frauen Marie, Sant Anna irer Mutter und Joachim gewenhet, singen und under demselben Ampt ain gemain Gepet öffentlich für die genant Anna Spappin, Hansen Tentingern iren Gewirt säligen, ir Waiden Batter und Mutter und aller irer Fründen, ouch gloubigen Selen halten, ouch wochentlich und yebe Wochen alwegen uf dem Samstag und Sontag uff dem Altar oder, so das an ainem Kirchherren oder dem Capplon, so vor daruff gestiftet ist unbequemlich sin wölte, sunst uff ainem Altar ime gefällig in der Pfarrkirche zu Waiblingen ein Meß lesen. Darzu sol er uff die hochtzynliche Vest und sunst täglich, wie die andern Capplon zu Waiblingen, zu der Presenz gehörigt, ainen Kirchherren daselbs in der Kirchen Aftanz und Bystand zu thun verpunden sin und mit der Presenz und Jarzytten halten, wie die andern Capplon zu Waiblingen.“ Für alle Zeiten sollten der Älteste des Spapp'schen Geschlechts einen Kaplan nominieren, wenn möglich aus dem Geschlechte selbst, doch nicht 2 Brüder nach einander.

Es ist dieses eine echte Familienstiftung, deren alleiniger Zweck die Versorgung jüngerer Söhne einer adligen Familie war.

Ganz anderer Art war die 25. Juni 1462 erfolgte Stiftung der Prädikatur in der St. Nikolauskapelle. Letztere bestand neben der Pfarrkirche fort. Rektor der Kapelle war 1335 Ulrich v. Württemberg, Propst zu St. Guido in Speyer, welcher als Kaplan Friedericus presbyter de Waiblingen präsentiert hatte. Dieser bekannte am 19. Mai 1335: weil die Kapelle durch seine Schuld an einigen Wochen und Tagen des Gottesdienstes beraubt gewesen, sei Ulrich nicht wenig gegen ihn erbittert gewesen, da es ihm angelegen gewesen wäre, daß nicht länger in dieser Kapelle der Gottesdienst unterbliebe. Friedrich versprach daher, daß, so oft er durch seine Nachlässigkeit exkommuniziert würde, er seine Kapelle nicht mehr weiter versehen wolle, damit diese nicht auch exkommuniziert würde. Die Grafen Ludwig und Ulrich v. Württemberg stifteten 18. Juli 1436 in dieser Kapelle eine ewige Messe St. Katharinae und St.

Barbarae, was 10. Dez. 1436 der Vikar des Bischofs von Konstanz bestätigte. Am 7. Nov. 1470 wurde als Kaplan auf dem Altar St. Nikolai Ulrich Furer vom Vikar des Bischofs investiert und nach Furers Resignation 1473 Georg Hartzesser von Waiblingen, decretorum doctor, Rektor der Universität Tübingen 1482 bis 1443. († nach 23. April 1509). In diese St. Nikolauskapelle stiftete nun, wie gesagt, am 25. Juni 1462 Herr Hans Wagner eine Prädikatur,

„ein ewig Predigamt, also das ein jeglicher Priester, der dasselb Predigamt innhatt, predigen sol in derselben Capelle oder in der Pfarrkirchen nach Erkenntnis Vogts und Gerichts ungevarlich alle Sonntag, alle 4 festa, all unser lieben Frauen Tage, alle Zwölffbotten-Tage, in der Fasten uff Mittwoch oder Frytag in der Wochen ein Predig am Gründonrstag, am Karfrytag, am Uffarttag, an unsern Herren Fronleichnamtage, an des heiligen Cruztag exaltacionis, Michahelis, Allerheiligentage allweg nach dem Essen. Und ob von des Volks Verdriessen oder ander merklich Sach gut nicht sin, das ein Vogt und Gericht mit dem Pfarrer ettlich Predigen zu zyten vermyden und underwegen lassen möchten und der Wochen Messz haben, soln Got ermant ungevarlich in Sanct Nicolaus Cappelle. Und sol sie lyhen ein jeglich Lehensherr der Kirchen zu Waiblingen, doch einem tougenlichen Priester, der geschickt ist zu predigen.“

Am 8. Juli 1485 ist dann die Rede von der hochgelobten Himmelfürstin Marie an das „Salve- und Predigamte zu Waiblingen in der Pfarrkirchen und Kapellen in der Statt gestift.“¹⁾

Das 16. Jahrhundert, das Jahrhundert der kirchlichen Reformation, brach heran. Als Pfarrer wirkte Lienhardus Wernheri de Cannstatt, welcher am 15. Okt. 1492 in Tübingen immatrikuliert, 1495 dort magister artium geworden war,²⁾ und zwar unter dem Schutz der Herzogin Sabina von Württemberg, welcher W. seit 1520 gehörte, schon vor dem Bauernkrieg im evangelischen Sinne.³⁾ Am 25. April 1525 schrieben die Waiblinger an den Bauernhauptmann Matern Feuerbacher und bezeugten, daß bei ihnen „am Gotswort zu verkunden noch kein Verhinderung und Mangel gescheh.“⁴⁾ 1527 drang der beim Volke sehr beliebte Wernher darauf, daß man sich in Glaubenssachen allein an Gottes Wort halte. Dieses zog ihm Verfolgungen von seinen Amtsgenossen zu.⁵⁾ Der Dekan des Kapitels Kaspar Kurrer (von Schorndorf, 2. März

1) Staatsarchiv.

2) Roth, Urkunden zur Gesch. d. Univ. Tübingen S. 522.

3) Württ. Kircheng., S. 279; Vogt, Korrespondenz des Ulrich Arzt, Nr. 761.

4) Korresp. d. Ulrich Arzt, Nr. 262. 5) D.A. Besch. 112.

1516 in Tübingen immatrikuliert, 1518 magister artium,¹⁾ Pfarrer in Schorndorf, verklagte Wernher bei der Herzogin Sabina wegen seiner evangelischen Predigten und behauptete, Wernher habe gepredigt: „Christus habe sich einmal am Stamm des Kreuzes geopfert, deswegen glaube er nicht, daß ein Pfaff ihn opfern könnte.“²⁾ Es wurde gegen Wernher eingereicht ein „Verzeichnus 10 Artikel, so der Pfarrer zu Waiblingen gepredigt solt haben:

1) daß Sacrament der See ist Niemandt verpotten, er sey Pfaffen oder Munch, beschorn oder unbeschorn (daß recetiert er oft von der Sangel) und es sy nit nott, daß man daß vor der Kirchen bestettig.

2) In unser Frauen Tag der Geyurt (8. Sept.): Ich solt euch daß Evangely sagen. So sind ich nütz von unser Frauen darinn, dann das Joseph ir Mann ist gewesen. Der ist ain Zymerman und Cristus ist och ain Zymerman gewesen. Hat alle Sprüch wegen ien uß dem Evangeltium zogen, als Ruth und ander unnd gesagt: daher kam Cristus.

3) Weytter solt ich euch die Eppistel sagen. So stat nützlich darinn von unser Frauen. Allain, daß der ewigen Wyßhait zusett, hond sie unnsere Frauen zugelegt. Sich (= sieh!), haist daß die hailge Geschrift nit bogenn (beugen)?

4) Am ersten Sontag deß Advents: unser Herr Ihesus ist ingeritten uff ain Esel in der allerhochsten Demutigkait. Aber unsere gotzlosen Oberkait rytend yez mit grosssem Pomp und Übermuth, verderbent die armen Leut, schinden Witwen und Waisen das Brodt vorm Mundt ab und darmit solten Wytwen und Waisen gespenst werden. Daß verthon unsere gotzlosen Oberkait mit sollichem gotzlosen, pompischen Übermut.

5) Aber ich hab uich alweg gesagt, ir sollend nit uffrurig sin. Wann euch die gotzlose Oberkait mit gotzlousen Schatzungen und beswerden beladet, so sollend irs dultig leyden und demm Herren nachvolgen und im daß Cruz helffen unschuldiglich tragen.

6) Item hat mer gesagt, man fint nit geschriben weder im alten noch neuen Testament, daß der Mensch sy schuldig zu bychenn. (= beichten).

7) Item wan ainer wolle zum Sacrament gon, so bedörff dann die eelichen Werck nit lassen.

8) Item Concilia habennt geirrt und

9) bergelychen vill, damit er fast die ganz Stat verfiert hat usgenommen den merern Tail der Priester und Schulmaister, auch Martin Wichman, die Fragmann und die Swestern im Mündenhaus.³⁾

1) Roth S. 603. 2) Blätter für württ. Kirchengesch. 1891, S. 31.

3) im Beguinenhaus, das eine eigene Kapelle hatte, wohin die Beguinen durch einen bedeckten Gang gelangten. Jede Beguine hatte jährlich 52 fl. zum Unterhalt. Am 8. Mai 1554 übergeben Elisabeth Hiltprändin und Anna Rickerin, beide in der Klausen zu Waiblingen der Herzogin Sabina gegen Rohnung von jährlich 52 fl. Leibgeding ihre Behausung samt dem Garten

10) Item da der Mathern ¹⁾ mit den Buren (= Bauern) da gelegen, da ist er ir Schriber und Cankler gewesen, die Pfaffen zu schezen.“

Die Herzogin betraute mit der Untersuchung den Küchenmeister Martin Trück von Baiersbronn, 1. Aug. 1485 in Tübingen immatriculiert, und den Vogt zu Waiblingen Hans Lidhorn, welche am 30. März 1527 berichteten:

„Durchluchtige, hochgeborne Fürstin, guldige Frau. Guer fürstlichen Gnaden sient unnsr underthoenigst willig, gehorsam Dienst al zyt zuvor! Eier fürstliche Gnaden schriben unß mitsampt Zuschnung etlicher übergeben Artickell, denn Pfarrer zu Waiblingen betreffend, haben wir Innhaltß underthaniglich unnd gehorsamlich vernomen, unns uffß Blyßigest unnd Gehaimist erkundigot by gloupuwürdigen, erbern, verstendigen Personen unnd, so sich vlysiglich die Predigen zu hören üben, Cristlich und Weltlich, und besünden Underricht yedes Artickel, wie nach volgt:

- 1) unnd uff den ersten, das der Pfarrer vor 2 Jaren (also 1525) ungevar den Standt der Ge ußgelegt hab mit Anzaigung der göttlichen Geschrift, den hochst geriempt und under anderm gesagt, das die Ge von göttlichem Geseß Niemand verpotten, sonder ainem yeden Menschen fry sy unnd, wo zway ainander die Ge verhaissen, sy das ain Ge vor Got. Aber uß menschlicher Sazung sy geordnet, daß die Ge vor der Kirchen bestetigt solle werden.
- 2) des andern Artickels halben von den, so an derselbigen Predig gewest und durch unß erkündigt siend, das der Pfarrer anzaigt und gesagt hab diß Mahnung: das Evangelium diß Tags zaigt an denn Stammen und Gepurt Cristi, die nit viel sonderß Underrycht gyt, aber etlich Leer daruß anzaigt mit Meldung, das Cristus unser Herre nit allain von küniglichem Stammen, sonder ouch von sündlichen Personen, wie die im selben Evangelio angerögt syen, komme, deß sich der Sünder zu Bekerung feins Lebens trösten und daruß Besserung thun solle, und sie also zu Demutigkait ermanet. Dann Cristus hab sich ganz underthaniglich gehalten unnd diewyl Joseph ain Zymerman gewest und Cristus sich aller Underthanigkait bevlyssen sy zu achten, er hab sinem Vatter geholffen arbaitten.
- 3) uff den dritten Artickell under anderm hab er gesagt: wann man die Wordt der Epistell will plouß versten nach dem Text, so stendt Wordt

und aller Zugehörde und Gerechtigkeit zu Waiblingen zwischen Claus Sattlers Garten und dem Almutgraben gelegen. Doch durften sie ihr Leben lang darin wohnen bleiben. Am 11. Mai 1555 verscrieben sich Bürgermeister, Rat und Gericht zu W., als Herzogin Sabine ihnen das Schwesterhaus mit dem Garten, an einander bei der Kirche zu W. gelegen, mit 1000 fl. Bargeld zugestellt hatte, um einen Zins zum Almosen für arme Leute. Sie sollten den in dem Hause wohnenden 2 Beguinen forthin jährlich 52 Gulden Leibgebing geben und nach deren Absterben daselbe dürftigen Hausarmen und andern franken Leuten im genannten Hause oder außerhalb desselben.

1) Der Bauernhauptmann Matern Feuerbacher.

darinn, die der Wyßheit Gottes zugehörend sient, aber alhie zogen und bogen zu Leer der Mutter Gottes und namlich, so man sie nempt (= nennt) unser Hoffnung unnd Trost. Dieselb Her gehört Got zu und sie hab dhain Gefallen darab, daß man irem Sun Her entziehe und die ir zulege und deßhalb die Schrift biege. Man solle Got eeren ob allen Dingen. Und hab dorby vil gutter Leer gethun, wie mon die Mutter Gottes und die Sailgen eeren solle.

- 4) Vom vierden Artickel hab der Pfarrer gesagt: dasselbige Evangelium, wie unnsrer Her Ihesus demutig ingeritten sy uff ainem Esell. Aber neho syndt man etlich, die auff hohen Pferden rytten. Da soll man aber Demutigkait beym Heren nemen. Und kynden nit erfunden, daß er ainich Oberkayt mit Smachworden antast hab, sonder mit vil cristenlicher Predigen das Volk zu Gehorsan irer Oberkayt ermant und sagen-etlich glouphastig, man lege dem Pfarrer sollich Wordt deß Artickels mit Unwarhait zu.
- 5) Den funften Artickel finden wir also gestalt sein, daß der Pfarrer zum meern Male gesagt: so dir die Oberkayt nyhzt (etwas) woelte gepieten zu thun wyder die Gepot Gottes, bistu nit schuldig, dasselbig zu halten, sonder ee din Lych und Leben darob dar zu strecken. Aber, wo dir die Oberkayt nyhzt gepüet oder ufflegt, ob sie deß schon nit Zug hette und dir an deinem Gut merklichs Schaden were, bistu schuldig dasselb zu halten und dultig zu tragen und nit daruber uffrürig zu sin und also mit Gedult dem Herren nachvolgen. Und haben nit erfunden, daß er die Oberkayt mit Smachreden gerümpft hab.
- 6) Im sechsten Artickel haben wir befunden, daß etlich sagen: denselben Artickel war sein. Aber etlich sagen: er Pfarrer hab underschydlich Leer gethan, obe die yfferlich unnd innerlich Bycht besser sy mit Erselung: so sich der Mensch von Herzen recht saß und bycht, dieselbig sy von Nötten gegen Got und die ufferlich Bycht nit. Doch wölle er damit die ufferlich Bycht nit verworffen haben, sonder möge der Mensch dieselbe woll thun. Doch solle er sich zuvor vom Herzen recht fassen und sich nit zu vil uff Betrachtung siner Sünd geben, damit er nit in Verzwohlung falle.
- 7) Zum sybenden Artickel sagen etlich Personen, er hab in der Fasten deß XXV Jarß von der Ge gepredigt und uff Sontag Judica (2. April) oder am Palmtag (9. April) hab er under anderm, so sich vonn der Ge begeben, gesagt laut deß Artickels.
- 8) Uff den achtenden Artickel ist anzaigt, daß der Pfarrer zum meer Maln under anderm von Concilien in Predigen gesagt und fürgehalten hab, wie inn Schrift erfunden werde, daß etlich Concilia geirt, och dieselben genampt hab.
- 9) Von dem nunden Artickel konnden wir kein Verförung synden, sonder ist war, daß noch alle cristenliche Ordnung uff die Reformacion zu Regenspurg ergangen gantzlichen zu Waiblingen gehalten und der Pfarther von allen erbern, weltlichs Standß seiner Leer geriempt und zu rechtem

guten Sitten gehalten würdt, och das die von Gericht und 12 von der Bruderschaft inn gepetten haben, die Predicatur zu versenhen bis uff wyttern Beschaid us der Ursach, das sie sich seiner cristenlichen Predigen überhaben und damit zu fürkomen mainen künftigr Fall, so durch zween wyderwertig Prediger entsteen möchten.

- 10) In dem zehenden Artickell haben wir niendert ainich Anzaigen erfinden, sollichs war sein, sonder als er Pfarrer sampt andern Priestern von der Puren Schatzmaister umb Straff erfordert sy, hab der Pfarrer sich sellbs und ander Priester versprochen.

Wytters haben wir dismals mit Grund der Warhait vor glauphaftigen Personen nit mögen erfahren und geben das Guer fürstlichen Gaden also in Underthanigkeit zu versten. Deren unns hiemit underthäniglich beselhende Guer fürstlichen Gnaden underthanigst Ruchenmaister Martin Trueck und Vogt zu Waiblingen Hans Vidhorn.“

Man sieht, Vogt und Kellermeister standen beide bereits auf Seiten der Reformation. Die Herzogin Sabina sandte dem Obervogt in Schorndorf (Friedrich v. Freyberg) eine Abschrift des Berichts zu und befahl ihm, daß er sich weiter gründlich erkundigen solle, ob die Anzeige gegen den Pfarrer etwa aus Neid oder Widerwillen von seinen Mißgönnern geschehen wäre, und darüber Bericht erstatten.¹⁾

Dieser Bericht muß zu Ungunsten Wernher's ausgefallen sein. Denn im Herbst 1528 mußte Wernher Waiblingen verlassen.²⁾

Doch nach wenigen Jahren hielt die Reformation ihren siegreichen Einzug in Waiblingen. 1535 erschien Dietrich Schnepf, der vom Herzog Ulrich aufgestellte Generalsuperintendent, und führte Leonhard Wernher als evangelischen Pfarrer ein.³⁾ Im gleichen Jahre kamen aus dem Waiblinger Amt 11 Kelche nach Stuttgart.⁴⁾ Als Werner einmal vor der Predigt das 1523 von Paul Speratus gedichtete Lied: „es ist das Heil uns kommen her,“ sang, da spieen die katholisch gesinnten Geistlichen, Priester und Kapläne aus und verließen ihre Stühle im Chor.⁵⁾ Die Reformation wurde energisch durchgeführt. Auch dem Jakob Happ von Happerger wurden die Schlüssel zu der für die St. Anna Pfründe erbauten Kapelle nebst Kelchen und Ornaten abgefordert und ihm das Lehnen dieser Pfründe abgekündet. Vergebens erwirkte er sich durch Vermittlung eines bei dem Markgrafen Joachim von Brandenburg bediensteten Brudersohns

1) Staatsarchiv. 2) Blätter für württ. Kirchengesch. 1891 S. 31.

3) D. A. Besch. S. 112. 4) Schneider, württ. Reform. Gesch. S. 26.

5) Crusius, Annal. Suev. pars 3, 627; Ch. F. v. Staefin IV, 392.

eine Fürschrift von dem Markgrafen. In seiner Antwort d.d. 14. Juli 1535 versicherte Herzog Ulrich den letzteren, man habe den Happ seiner Pfünde nicht beraubt, auch Kelche und Ornate nur in Verwahrung genommen, „damit dieselben von Niemand's verruckt noch verendert wurden“; die Happen sollen daher zufrieden und ruhig sein. Hierauf zog Jakob Happ 1537 „von St. Anna Pfrond, welche hievor durch Anna Happin selig gestiftet“ hinweg und verließ solche. Am 11. Mai 1547 verzichtete er, jetzt Chorherr zu (Rottenburg-) Ehingen in seinem und seiner Freundschaft und Mitverwandten Namen auf seine Ansprüche an die St. Anna-Pfründe gegen 320 Gulden und 3 Gültbriefe à 147 Gulden und 4 Schilling Heller.

Wie man sieht, mußte das Haus Württemberg namhafte finanzielle Opfer bringen, um die Reformation in Waiblingen durchzuführen zu können. Allein auch andere Schwierigkeiten türmten sich auf. Es war die Zeit der Kämpfe zwischen Lutheranern und Zwinglianern. Pfarrer und Prediger gerieten in W. wegen der Abendmahlslehre in Streit. Gegen den ersteren wurden folgende Lästerschriften, teils am Rathaus angeschlagen, teils in des Pfarrers Keller geworfen.¹⁾

„Du Schwermermaister und abgessalner Wiberteuffler und falscher Profet und Buschbrebiger, du schmecht alle tag die von Waiblingen: es sey kein Krist hie, dann der zu demm Sacrement gang. Wer zum Sacrement gaunn, fromm und ain Kristen mochte (sein). Soltest bellich nit ainen sollicher Bub sinn. Es ist dir Nemenn (= Niemand) gut genug. Nunn bist du kann niez inn der Hut.²⁾ Leiber (= Lieber) sag mir ann: ist Blut und Flais (= Fleisch) imm Sacrement nit zwey Dinn (= Ding)? Da dick (= oft) hast bekennt. So hat Judas auch Bluet und Flays gessen. Hat er dann Bluet und Flais Kristi gessen und trundenn, so ist er auch selig worden durch dir und allen dinenn Luterenn (= Lutheranern). Dann Johannes spricht: wer da isset mein Flais und trinck minn Blut, hat das ebig Leben. Du falscher Profet, muß dir Johannes leigenn (= Lügen strafen). Das sei weiser Mann, unnß leiber (= lieber). Sag mir, du Habreißer-Mann³⁾ ob du's waist, das Fatter, Sunn und haillger Geist Flais und Bluet, Brot und Wein alshand immer Got meg sinn? Du Gezzenbeschirmer, du beschirmst die Abgot wider die gottlichen Geschrift. Du beremst (berühmst) dich, anhabst Gewalt, den Menschen die Sind zu verzeiwen (= verzeihen) und kanst dir die dinen selbst nit verzeiwen. So doch Christus spricht:

1) Darüber, daß L. Wernher nicht mit dem Pfarrer, sondern mit dem Präbikanten identisch ist, siehe die Anmerkung der Redaktion am Schlusse des Aufsatzes.

2) = in der Haut d. h. durch und durch schlecht. Oft bei Luther.

3) wohl = hauptreißig, kopfkrank.

das Niement die Sint hab zu verzeiwenn, dan Got allain. Du Pubenbestricher, was get dich not omn (= an), das du nit bist in diner (= deiner) Haimat belibenn. Sagts du doch, es sol kainer bregdigenn, er sey dann bereyfft (berufen) wortt. Wer hat dich bereyfft, bist auch von der ganczen Gemaind bereift wordenn nach der Ordnung Cristi? Mainn du, freilich der Geiz hat dich darzu tribenn. Du bist geloffen, das du Blatterenn hast uberkumen, das du die Schepless (Schäfslein) bescheust (betrügt) und nit waideft. Dann so du das Glik und Hail der Scheflen sugtes (suchtest), wirdes sy nit also schinden und lestern. Stund ab, ich bit dich darumm, er (eher) du offentlich zu Schanden werdest."

Die zweite Schmähschrift gegen den Pfarrer lautete also:

„Lieber Pfarrer, du wilt die Layenn nun zwingen, das sie zu dem Sacrament gangent, und schmechst die frumen Leit hie zu Weyblingen unnd sagst: es sey kein Crist hie zu Weyblingen und hast aber das Haus noch nit erbauen und usgericht und wilt gleich ansahen, das Haus zu deckenn. Du und dein Hauff sollten billich gelerter sein und ain sollichen ernstlichen Handel nit so ring ansahenn. Aber lug, das Christus nit von dir sag: Matthaei am XXIII Capitel: Wee, uch Phariseer und Geschriftgelernten, die ir Lann und Wasser ubertziehenn, das ir ain Judsgeossen machenn unnd, wenn er's wordenn ist, machenn ir aus ime ain Rhind der Hellen, zwifeltig mer, dann ir seind. Das erkundt sich jekt woll ann denen Christen, die du gemacht hast, wie du ein Bau hast thonn. Das Beckennual mit deinem Landsman dem Muller geit Zeugnuß, auch ettlich deins Hausgefint. Es ist dein Muller denselben Tag so vollen Weins gewest, das ime die Bueben unnd die Mehgerhund nachgeloffenn. Das seind zwingen (gezwungene) Christen. Mich bedunkt: es sey ein neus Papstum ufgericht und erger, dann das allt. Da hat man dannoch die Munch und Nunnen vorhin ein Jar sich lassen erfarnn unnd darnach erst bestettiget. Also thust du nit. Ist also mit ainem Zuehlenn. So stet die cristennlich Lieben allein im Sacrament. Ich sag das nit, das es unrecht sey, sonder darumb, das es mit großer Gotsfurcht soll geschehenn unnd gehalten werden und nit so leychtvertig. Ich erkund, das christenlich Lieben stand allain im Glauben inn Jesum Christum. Der Gerecht lebt allain aus dem Glauben, stet im Abaguck (Habakuk) am I und Joannis am III inn III im VI: welcher an Christum glaupst, hat das ewig Lebenn. Christus hat niemals gefagt und auch die Apostell: welcher nit zum Sacrament gaat und denn Leib Christi inn dem Brot oder sein Blut im Wein von Psaffen-Handen isset, ist kein Christ unnd wirt nit felig. Lieber, wo ist der Schecker hinkumen und Moises, Abram, Isaac unnd Jacob unnd die Altvatter vor Christus Geburt, ee Christus menschlich unnd flayschlich Blut annam. Sagt nit Paulus am Ersten zu den Chorintern am X., das unsere Vetter all habent ainerlay gaislich Speis geessenn unnd ainerlay gaislich Trand getrunden. Aber ann vilen hat Got kain Wolgefallenn gehat. Im Buch der Zal (numerorum IV Moses) stat es im X: marck woll, nit ain Jettlicher, der schonn zum Sacrament gat, ist ain Christ. Judas ist Zeug.

Lieber Pfarrer, wo dennckst du hin, daß du die gueten frummen, ainseftigen Zeit also verfuertst. Du hast offentlich gesagt uff Cannhel, wie des Schreiners Frau aus diser Zeit ist geschaiden: sie hab dir fry bekennt, das der war Leib unnd Blut Christi im Sacrament sen, warlich weefentlich unnd das Sacrament sei der warlich wesentlich Loh Christi. Unnd uff die Bekanntnus habest's ir mit geraicht. Darumb wollest sie selig schezen. Wa sie es aber nit fry bekennt het, so woltest sie gewislich nit selig gescheyt haben Das sol man dir vertrauen.

Stat dann die Seligkeit im Sacrament, so werdennt all die vor Christus Geburt verdampt. O wie vil machst du fromer, betruetber Herzen, die nit wissennt mit deiner verwirtenn Leer wo hinaus und wo hinein. So ain Mensch gelingen (jählings) sturb, im Wasser ertrand, denn Hals abfiell ober uff dem Beld umbkam, das dann dick (= oft) geschicht, so her ich nach deiner Leer, sie muessennnd all verdampt sein, welche dein braittenn Got nit empfiengend Lieber, wie vil seind Weeg zu der Seligkeit, sag es mir aus der Geschrift! Willt du zway Essenn machenn, ain gaisstlichs unnd ain lyplichs, frag ich dich, welches geit (= giebt) die Seligkeit? Mußt je sagenn: das gaisstlich unnd nit das leiplich. Das gaisstlich macht selig on das lyplich. Das leiplich onn das Gaisstlich ist nit nuß. Lieber, isset man denn Leib Christi auch leiplich unnd natturlich ober allein gaisstlich, damit ich unnderricht werde? Ich wolt gerne ununnndtlich gnug mit dir redenn. So hastu das Feur im Schwanz lassen sehenn unnd uff dem Stull gesagt, man kenn den dasigen Mann noch nit. Man wisse noch nit gar, was hinder dir steck. Auch wer nit deins Glaubens seie unnd dir widerrede, den willest du offeuntlich zu Schanden machen.

Stat das ain treuen Hirten zu, haist das die verwunten Schefflin gehailt? Ist der Glaub nit ain Schenckin vonn Got, kann ain Mensch dem anddern den Glauben geben? Du mußt ir je sagen Nain. Warumb tregst du dann nit Gedult mit denen und underwyst sie tugentlich, die dein Leer nit könnent versteeen! Du hast gesagt, du wellest sie dem Teuffel ergeben. Wegerter lieber Got, du sollest vilmer Leib unnd Lebenn für deine Schefflin sehenn, Joannis im X, unnd nit sagen: wann man dir etwas widersprech unnd wider dich thue, so woltest mit unns handlen, das wir die Hent ob dem Kopf zuzamen muesten schlagen. Das alles hast du gepredigt. Du soltest thun, wie Paulus, soltest billich dencken: hat man Christum widersprochenn, wirt es mir auch geschehen, unnd nit uber den Maister sein. Er ist geschmecht worden und hat nit widergolten, wie du mit Dreien (Drohen) thust. Du soltest die Zeit nit also Narren, Schelmen, Nerder schelten und allen grimmigen Zorn uff der Cannhel austosenn und erzaigen und vor Zorn wainen, soltest nit sagen: du woltest inen nit vergessen. Was predigest: wir sollen verhyhen unnd du sagst offenttlich, du wöltest es nit thun. Bis dein Urtail, das du selbs prediget hast, Mathei am VIII und im V: welcher zu seinem Bruder sagt Racha oder uber ine erkurnet. Es were not, das mann dir die Augen verbend unnd dich an ain Köttn auf denn Stul legte. Du hast ain unwirfchen, zornigen Gaisft. Denn kannst du nit verbergen. Der hailig Gaisft ist ain sonfftmuetiger Gaisft und wiet unnd tobet nit, wie du thust. Zirne nit, ich muß dir dein Fell (= fehler) ansagen. Ich bin es dir schuldig aus chri-

stenlicher Pflicht. Mathei am X VIII: sundiget dein Bruder wider dich. Lieber, du bereumpst dich vil deins Glaubenß. Thu uns ain Zeichen, wie du gesagt hast, das in Lautterer (Luther) zu Wittenberg die Widerteuffer probier. Die andere Prob hast auch nit. Du kanst nit dultig sein. Wenn man nun wider dich redt, wie woltest dann dultig besynben, wann man dich mit Kuetten und mit dem Hencker zur Stat hinaus besunte (besünzte). Im ersten Stuck erferder ich dich: thu auch ain Wunderzeichen, so will ich dir glauben. Wann bistu ain Richter gesamter und hast ain Senffkornn, so magst du zu dem Berg sagen: heb dich von hinnen dort hin, so wirt er sich geben. Dir wirt Nichts unmiglich sein. Die drit Prob: du fierst das Gotßwort, aber nit alweg mit rechtem Urtaill, wie dann der Sathanas auch das Gotßwort fieret. Mathei: er hat seinen Engeln gebotten. Item ich was noch die beste Prob, darby ich dein Gaist will lernen erkennen.

Du hast gesagt: kain Christ leich (leihe) hin umb ain Genieß unnd, der ain Christ sey, leich hin umb kain Genieß unnd nimpt gar kein Nutz darvonn und, wann ime schonn der sein ausgelihen Gelt nit widerumb geit, fragt er nit darumb, laßt sich es nit kumern. Und hast gesagt: welcher hinleich unnd etwas darvonn nimpt, der ist kain Christ. Das sag ich. Denn es stet im Luca geschriebenn. Sovil mich duncht, du seiest inn der Widerteufferschul gewesen. Ain rechter evangelischer Prediger nimpt allain aine kleine Narung und, so man ime sein Gölten geit, nimpt er's ann. Was man im vonn dem klainen Zehennnden frywillig schencht, nimpt er an und, was man im nit geit, fragt er nit nach, clagt es dem Vogt nit, auch der Herrschafft nit. Wo du das thust, halt ich dich etwa fur; wo nit, bist du kein Christ. Du hast die Schwermer gescholten, es sei kain Bestendigkeit in inen und es lies im kainer kain Finger zerfleumen umb Evangeliums willen. Sie fallen ab und beleibt kainer bestendig. Aber du und dein Hauff seind eben die Gesellen. Wer ist unbestendiger, dann du. Du hast prediget, du habest Macht, die Sind zu verzyhen, und hast das wider den alten Pfarrer prediget und hast dich darnach an Sanct Michelstag (29. Sept.) selbst haissen liegenn. Merck wol, du singst Vesper und laßt dannoch wider darvonn. Ist sie uff ain Tag gut, warumb ist sie nit alle Tag gut? Du seest aber ain seltzamen, streuenden Irr- unnd Schwindelgaist; bey deiner Unbestendigkeit mus man dich lernen erkennen. Du hast leider deiner Lick (Lücke) zu vil lassen sehenn, daby man wol sehen mag, das du kain evangelischer Prediger bist. Merck woll, lieber, was geet dich Neeth ann, das du seist (sagst) unnd verglychst die frumen Leit zu Wayblingen denn Merdernn im Wald, das sie nit zu dem Sacrament wollennt geen. Leer du auch vom Sacrament und das Gottes-Wort, wie man zu Tüwingen thut, da woll so gelert Leit seind, als du, und halt das Nachtmal auch, wie man es zu Tüwingen helt, und sag es nit, das es heut Kraut sey unnd morn Flaysch, wie du dann unbestendig bist inn deinen Veren. Merck wol, wol, wol: hound (haben) die Apostell auch die Leut also geschmecht, wie du thust. Aber dein Boldergaist thut ime nit anders. Schau, dein ungeschickt Weis' unnd Lebenn macht, daß Niemand zu dem Sacrament gaat unnd bist dem Wort Gottes ain großer Nachtaill. Du laßt alle Mensch zu dem Sacrament geen, schleußt kain offentlich Sunder auß. Wie wilt du vor Got Rechnung

geben, daß du das groß, hoch Hailtumb also denn Hunden und den Seuen darwirffst. Du solltest billich anders handlen, dann du thust. Sieh, muß dich brueberlich straffen. Stand ab, beker dich vonn dem ungeschickten Leben, leer mit senfftmueligem Gaist, bit Got fur mich und fur deine Feind, sover dein Gebet Got angemen ist. Denn Got erhört nit das Gebet aines Sunders unnd begert, unns dem Teuffel nit zu ergeben. Gib der Warhait stat, hilff Billichlant furtryben, ler ouch Predig. Du gast gar inn kaine! Verlaß dich nit uff deinen stolzen Kopff. Schem dich nit von annndern auch das Gotswort zu hören unnd gib der Gemeind Gostes nit Ergernuß. Bist du auß Got, marck wol, so herstu auch das Gotswort. Lieber, wer ist das Volck, daß du haist die Schwermer. Ich gloub, du habest ir ain Legion fressen. Die ligennt dir so tieff inn Magen. Du hast woll so ain großen Bauch. Lieber, brut sie wol auß, daß sie groß und irer vil werdent. Jetzt will ich Got fur dich bittenn, daß er dir ain frölich Geburt verlych. Verhych, so wirt dir ouch verhygen.

Dem erwidigen Her Pfarrer zu Wanblingen, meinem gunstigen Hern zu aigner Handden."

Über- und Unterschrift dis Briefs: „Bist du ain treuer Hirt und hast ain Liebin zu deinen Schefflin, so wirt nu die Geschriffit dein Volck treulich furhalten. Ich bit dich, du wollest mir wider ain geschriebne Antwort geben.“ Es folgen dann die Verse:

Von mir Palin Rockenzan,
 Wa man wol lebt, seind ich unnd du fornen dran,
 und ist uns kain Weg zu weyt,
 wo man uff der Kurwin zeinen leit,
 In voraus, wo man es vergebens gyt."

Der Herzog, der von diesen Schmähschriften Kunde erhielt, befahl am 24. Juni 1536 dem Vogt, darüber Zeugen zu verhören, was am 29. Juni 1536 geschah. Aus dem darüber erstatteten Bericht sei erwähnt:

1) Die Aussage des 44 jährigen Waiblinger Bürgermeisters und des Rats Hans Eberlin:

Der Pfarher halt sich mit seinem Wesen wesenlich und woll und das Ufferlich betreffend kondt er von dem Predikanten (Wernher) anderst auch nitt sagen, dann daß er, der Predikant, einen Anhang habe. Aber im Predigen styemen sye nit gar zusamen. Dan der Predikant etwa den Pfarher inn der Nachpredig unnd sonderlich des Sacraments halb stumpier, also daß er seins Ahtens nit darfur habe, daß der Predikant vil außs Sacrament halt. Man höre auch den Pfarher am liebsten, hab am meisten Zuhörer. Er, Zeug, habe auch den Pfarher mer, dan einest, in des Predikanten Predig gesehen. So kende er auch von keiner Unweñs oder Unberd sagen, die der Pfarher an der Cankel an im habe, anders dann seiner Ämpter nach, achte in für ein geschickten Man. Dann er habe nichts Ungeschicktes oder, wie die Lasterbrief außwysen, von ime nit gehördt. Wan man auch einen under inen

abschaffen wolle, scheine für gut an, auch weger (vorteilhafter) und besser sein, den Predikanten hinweg zu schaffen von wegen seines großen Anhangs, Unruhe und Böfers zu verhueten.

2) Die Aussage des ungefähr 50 jährigen Jorg Judler, des Gerichts, lautete ebenso.

Der Predikant syhe hievor lanng zu Waiblingen gewesen, habe etwan gepredigt, davon er jeko abgewichen und das Widerspiel predig. Zudem thue er etwa schmehen. Der Pfarher habe gesagt: die zu Waiblingen haben das Wort Gottes im Mundt, aber nit im Herzen. Er (der Pfarrer) habe gesagt: was man den Armen thue, syhe recht gethan. Er (Judler) kendet nit fur gutt achten, den Predikanten von wegen des Anhangs plyphen zn lassen. Es werde Satten-Hans, der Schumacher der Lasterchrift, so am Rathus angeschlagen, verdacht.

3) Die Aussage des ungefähr 50 Jahre alten Wolf Wertwein, des Gerichts, lautete ebenso.

Er achte den Prediger für Zwinglisch. Der Predikant thue dem Pfarher kein Aftanz oder Beystandt.

4) Die Aussage des um 44 Jahre alten Gall Wyßgerber, eines des Rats:

Er sy dem Predikanten nie Weindt gewest, dan neko, wie er das Gellt zu Stutgarten des vergangen Jars als deren von Waiblingen Diener geantwurt, wer zue Stutgarten zum Wolf ein Doctor gefessen, gesagt: man werde ein Disputation halten zwischen Pflarrer unnd Lutherer. Wie er nun heym komen, hett der Predikant gesagt: was ime für Nöt angienge, das er gesagt, man hette dem Pflarer und Schnepffen verpotten, vonn der Meß zu predigen. Daruf er geantwurt: wer ime solchs zige (bezüchtige), löge ine auf. Daraus ein Unwill zwischen inen entstanden, wellt aber die Warheyt darumb nit verhalten, auch nichz, dan die Warheit, sovil ime wissend anheigen.“ Er sagte, dann wie die vorigen aus. Der Predikant sy der Meynung, wan eins schon das Sacrament nit empfahe, sonder im Herzen hab, das er's glych acht, als wan es empfangen hete. Weiter sagte der Zeuge, er sy „lanng nitt mer in des Predikanten Predig. Dan es hab sich der Predikant vernemen lassen, er, Zeug, sollte ime dem Predikanten in sein Predig gerett haben, das er doch nit gethan.

5) Aussage des über 60 Jahren alten Hans Lidhorn (wohl des frühern Vogts) lautete ebenso.

Der Predikant sage, das Sacrament syhe ein Gedenckzeichen und seins Vermeinens mache der Predikant die schwebend Uneinigkeit.

Sehr interessant sind die folgenden 3 Aussagen von Anhängern des Prädikanten:

1) Aussage des ungefähr 50 Jahre alten Bastian Mader, Bürgermeister und des Gerichts:

Seins Bedenkens gebe der Pfarher das Sacrament halb also fur, das

einer schier achtet, er wolte wider ein Wabsthumb daraus machen. Dann er Pfarher sage: es syhe der Leib im Brot. Das thue der Prediger nitt. Er übergab einen Zettel, welcher das unschidliche vom Pfarher gepredigt erhalten sollte und teilweise wörtlich mit dem Inhalt der zweiten Lästerschrift übereinstimmte. Auch sagte er aus, es syhen dem Predikanten die Fenster auch ingeworffen, habe sich erbetten selbst zu machen. Man thue hinweg, welchen man wolle, so vermeint er, Zeug, es werde ein Uneinigkeit. Auf die Frage, wer den von ihm überreichten Zettel geschrieben hätte, ob er selbst, gab er an: „nein, sonder der Schulmeister und syhe daz die Ursach, man konde sein Schryben nit so wol lesen, sie hetten auch gedacht: die weilen der Predikant abgeschaffen (also war Wernher bereits seiner Stelle entsetzt), es mecht hierin Erfahrung geschehen, hetten sie sich der Artickel der Warhait zu gut vorhin etwas erinnert.

2) Die Aussage des 40 Jahre alten Schulmeisters Sebastian Lang zu Waiblingen lautete ebenso:

Hab der Pfarher gesagt, das Brot oder Sakrament sei der warhafftige wesentlich natürlich Leib, wiewol man nichtz empfindt, dan Brot und Wein. So hab er auch gepredigt, das Fleisch und Blut im Brot syhe. So sag der Predikant, das im Nachtmäl mit sampt den Sakramenten des Leibs und Bluts Christi werdt der warhafftig, wesentlich, natürlich Leib. Item de praedestinatione stimmen sie auch nit zusamen. Der Pfarher hab gepredigt: Paulus hab nit darumb de praedestinatione geschriben, das man's dem gemeinen Volk soll anzeigen. Deßgleichen habe der Prediger gesagt: wan einer ein undeuchtigen (untüchtigen) Pfarher habe, syhe er nit verpflichtet, ime zu beghen, sonder bey eym andern Rath zu suchen. Deß hernacher der Pfarher widersprochen unnd gesagt: er mueß allein zu seinem Pfarher gen, Rath suchen. Der Predikant thue dem Pfarher kein Aftank, sing woll die Psalmen hinden in der Kirchen, dan er stand dahinden. Dann wiederholt er mehreres aus dem 2. Lästebrief. Der Pfarher hab auch gesagt: alle die nitt seins Glaubens sein, welle er offentlich zu Schanden machen und nenne sie Schwermer und Teuffelskinder und alle Schwermer muessen des Teuffels und Henders werden, wie der Zwinglin und andere. Er bestritt übrigens dem Bürgermeister Bastian Mader („Schumacher“) den Zettel geschriben zu haben. Nach einer halben Stunde kam letzterer und erklärte, der Schulmeister hätte den Zettel nicht ihm, sondern seiner Frau geschriben. Seine frühere Aussage sei irrig.

3) Die Aussage des Diacon Simon Wolfart, ungefähr 62 Jahre alt (aus Waiblingen, 25. April 1499 in Tübingen immatrikuliert) lautete wie die 2 vorigen.

Der Pfarher welle, man solt wider mit den abgestorben Leichnam gen und Psalmen singen, dagegen der Schulmeister etwas nemen, das andern nit wellen gefallen. Man kund den Pfarher seiner Sprach nach nit wol verstien.

4) Die Aussage des Büttels Hans Stoß berichtet nur noch, daß auf dem Lästebrief, der am Rathhaus angeschlagen war, ein Esel abgebildet wäre.

Nach diesem Verhör schrieb der Bogt an den Herzog: „wir befinden, das der Prediger und Pfarher sich mit ußerlichem Wesen wol und wesenlich halten und das der Pfarher ain geschickter Mann feie, hat sich hievor zu Wittenberg und under Marggraff Georgen zu Brandenburg¹⁾ gehalten.“ Er meint weiter: sodann sollich Brieflein (das vom Schulmeister Lang für die Frau Bürgermeister Mader geschrieben) dem Lasterbrief inn Artickel gleych unnd der Schulmaister das geschriben oben verneint, haben wir inn verdecktlich gehapt und geachtet, er sollte die Lasterbrieff wol ouch geschriben oder zum Wenigsten Wissens darvon haben, darauff inn venngklich annemen und ernstlich uff Betraung Nachrichters befragen lassen, ob unnd wes er der Lasterbrief halb Wissens oder Schuld triege.“ Der Schulmeister leugnete bezüglich der Lasterbriefe alles. Nachdem er 2 Tage im Turm gelegen hatte, baten seine Freunde²⁾ für ihn. Der Bogt riet dem Herzog, ihn gegen Urfehde, d. h. das Versprechen, sich nicht rächen zu wollen, zu entlassen. Das half alles nichts. Der Herzog befahl am 4. Juli 1536 den Sebastian Lang, Schulmeister zu Waiblingen mit Trou (Drohung) peinlicher Fragen ernstlich auf eine Anzahl von Artickeln zu befragen. Eine Eingabe seiner Verwandten hiergegen vom 7. Juli 1536 half nichts. Am 9. Juli erfolgte Langs Verhör. Er gestand nur zu, daß er sich mit dem Zettel „verachtlich“ gemacht habe, es ungefähr 14 Tage vor dem frühern Zeugenverhör geschrieben, leugnete indessen die Teilnahme an einem „Verpunthnis“ oder „Verainigung“, heimlichen „Prattick“, Kenntniß von den Urhebern der Lasterbriefe. Wegen Wiedertäuferei habe er allein den Müller-Hans im Verdacht. Jetzt verwandten sich am 25. Juli 1536 Bürgermeister, Gericht und Rat zu Waiblingen für den Gefangenen. Darauf verlangte am 28. Juli Herzog Ulrich

1) Zu Ansbach 1515—1543. Der Name dieses aus Ansbach nach Waiblingen berufenen Geistlichen findet sich nirgends in den Akten. Nach Bez (+ 1617), histor. allg. Beschreibung des Herzogtums Württ. (Manuskript Nr. 12 des Staatsarchivs), welcher die Aufzeichnungen Jak. Frischlins, seit 1578 Schullehrers in Waiblingen, benützte, war der erste luth. Pfarrer in W. Herr N. Hohenloch.

2) Michel Ziegler der alte und der junge, Hans Heuttlin, Conrad Heuttlin, Hans Wolfhart, Bernhard Würcklin, Leonhard Lampether, Bürger zu Waiblingen und Stuttgart. Sie erwähnen, daß Lang zu Herrenberg und Waiblingen sich redlich gehalten habe, dem Herzog während dessen Exils nicht zuwider gewesen sei.

von den Räten zu Stuttgart ein Gutachten, welches zu Gunsten des Gefangenen am 29. Juli ausfiel, worauf der Herzog am 30. Juli dessen Freilassung gegen eine Urfehde und Bürgschaft, auch Zahlung der Akzung anbefahl.¹⁾

So verlief denn dieser Handel, der dem Leonhard Wernher seine Stelle gekostet hatte.

1548 mußte wegen des Interims auch der Pfarrer Georg Sala (nach Bez aus Goldberg in Schlesien) auf kurze Zeit weichen. Mit Crispin Rothschmid, welcher durch eine Predigt in Wilddbad die Aufmerksamkeit Herzog Christophs auf sich gelenkt hatte, zog indessen wieder bald, 1557, ein evangelischer Prediger in Waiblingen ein.²⁾

Hiermit war die Pfarrei dauernd für die Reformation gewonnen. Die weitere Geschichte derselben liegt außerhalb des Rahmens dieses Aufsatzes.

A n m e r k u n g.

1. Wie aus Vorstehendem, besonders Seite 186 und 188 hervorgeht, sieht der Herr Verfasser entgegen der bisherigen Annahme (Schneider, württ. Ref.-Gesch. S. 49; Vossert, Bl. für württ. Kirchengesch. 1891, S. 31), nicht in dem Pfarrer, sondern in dem Prädikanten des Abendmahlsstreites den früheren Pfarrer L. Wernher. Da er diese abweichende Ansicht nicht selber begründet hat, die Sache aber für das Lebensbild Wernhers von großer Wichtigkeit ist, sei der Redaktion noch eine Anmerkung gestattet. Unzweifelhaft hat Schön Recht. Der Pfarrer kann nicht Wernher sein, denn einmal konnte man jenen nach Aussage des Diakons Wolfart seiner Sprache halber nicht wohl verstehen, während doch Wernher ein guter Schwabe aus der nächsten Nachbarschaft war. Sodann spricht eine der 2 Schmähschriften von dem großen Rauch des Pfarrers; Wernher aber war eine kleine dürre Gestalt (Vossert a. a. O.). Ebendieselbe Schmähschrift wirft dem Pfarrer vor, was er „wider den alten Pfarrer“ gepredigt habe; der alte Pfarrer aber kann niemand anders als Wernher sein. Endlich ist es auch sachlich und psychologisch durchaus unwahrscheinlich, ja unmöglich, daß ein so praktisch gerichteter Theologe wie Wernher, der zudem bei Blarer in Gunst stand, im höheren Lebensalter noch ein solcher lutherischer Heißsporn soll geworden sein, als welcher der Pfarrer in dem Handel erscheint. Auf der andern Seite paßt die Aussage des Jörg Zudler über den Prädikanten, derselbe sei hievor lange in Waiblingen gewesen, sehr gut auf Wernher. Die Identifikation des Prädikanten mit letzterem wird bestätigt durch eine gütige, die Vorgänge in Waiblingen zugleich noch weiter aufhellende Mitteilung Vosserts. In einer am 6. April 1537 präsentierten Eingabe an Statthalter Jörg von Ow und Marschall Konrad Thumb sagt L. Wernher, „alter Pfarrer zu W.“ als er ein Jahr zu W.

¹⁾ Nach Bez wurde er später Pfarrer zu Schmiden, bis 1559.

²⁾ D. A. Besch. S. 112. Er hatte 8 Kinder; sein Aufzug kostete 16 fl.

gepredigt, habe ihm der Vogt auf Befehl der Räte und besonders Schnepfs eines Abends befohlen, vom Predigtamt abzustehen. Am andern Morgen sei ein fremder Prediger gegenwärtig gewesen. Man habe ihm wohl die Pfründe gelassen, aber das Predigen verboten. Er hatte sich schon früher wegen dieser seiner Maßregelung an Ow und Thumb gewandt, als diese in Heidenheim waren, und es hatte ihm damals auch Friedrich Thumb ein jedenfalls empfehlendes Schreiben an den Statthalter und den Marschall, Blarer eins an den letzteren mitgegeben. Dies war aber vergeblich gewesen. Jetzt veranlaßte ein weiteres Vorkommnis in W. den Wernher, sich im Frühjahr 1537 zuerst mündlich und dann schriftlich nochmals an die 3 genannten damals in Tübingen weilenden Herren von der Visitation Ow, Thumb und Blarer zu wenden. (Bl. für württ. R.Gesch. 1895, S. 32). Als nämlich Wernher einmal zu einem Schwerkranken berufen wurde, um ihm das hl. Abendmahl zu reichen, und er deshalb vom Pfarrer den Kelch und eine Hostie holen lassen wollte, verweigerte ihm der Pfarrer das Gegehrte mit den Worten: das Predigen ist ihm verboten, so will ich ihm auch Kelch und Hostie nicht folgen lassen. In Tübingen wollten aber Statthalter und Marschall in der Sache nichts thun, um nicht Schnepfs Argwohn zu erregen; Blarer gab dem hilfeschuchenden Wernher wohl das Recht zu seelsorgerlichen Krankenbesuchen, meinte aber, mit dem Nachtmahl solle er stille stehen, bis die Visitation nach Waiblingen komme, sie werde nicht mehr lang ausbleiben. Aber sie blieb doch aus, und nun bat Wernher um Untersuchung durch einen oder 2 tapfere Männer, bei der sich ergeben werde, daß ihm das Predigtamt unbillig abgestrichen worden sei. — Nach alle dem ist die bisher übliche Bezeichnung Wernhers als eines entschiedenen Lutheraners unrichtig. Er huldigte vielmehr der reformierten Richtung in der maßvollen Weise eines Blarer und wurde ein Opfer dieser seiner theologischen Überzeugung. Zu streichen ist ferner in seinem Lebensbild die schon von Vossert bezweifelte Angabe, Wernher habe in Wittenberg studiert und sei im Dienst des Markgrafen Georg von Brandenburg gestanden. Das gilt von seinem Gegner, dem Pfarrer, nicht von Wernher, wie denn auch des letzteren Name in der Wittenberger Matrikel nicht vorkommt! Nachstehende Anmerkung giebt Aufklärung, warum Wernher, der nach Einführung der Reformation die früher innegehabte Pfarrei wiederbekam, diese bald mit der Prädikatur vertauschte.

Reidel.

2. Bei der Korrektur ist es noch möglich, die Frage betr. Wernher und Gala durch weitere Mitteilung aus Akten des kgl. Finanzarchivs zur Lösung zu bringen. Aus einer Bitte Wernhers an Herzog Ulrich vom Jahr 1537, ergiebt sich, daß Wernher die ihm durch die österreichische Regierung entzogene Pfarrei W. bei der Rückkehr Ulrichs wieder übernehmen durfte. Als aber Schnepf zur Reformation der Pfarrei und der Priesterschaft nach W. kam, was in den August oder Anfang September 1534 fallen wird, wurde auf Anstiften des Vogts von Schnepf an Wernher das Ansinnen gestellt, 20 fl. vom Pfarreinkommen an die Prädikatur abzutreten, damit ein Prediger wieder zu bekommen wäre. Das geschah im hintern Stüblein des Schlosses zu W. Als der Vogt abgetreten war, erbot sich Wernher auf die Pfarrei zu verzichten,

wenn er die Prädikatur bekomme und ein frommer, gelehrter, gutherziger, friedfertiger Pfarrer angestellt würde. Fortan war er Prädikant in W., während bald ein neuer Pfarrer erschien. Ein Jahr nach der Übernahme der Prädikatur wurde ihm diese an einem Samstag Abend abgekündigt. Am Sonntag erschien ein neuer Prediger. Wernher verlangte vom Vogt Leonh. Schlaher, er solle Rat und Gericht versammeln, um zu erfahren, ob sie an ihm einen Fehl in Lehre und Leben fänden, aber der Vogt willfahrte ihm nicht. So saß Wernher seit August oder September 1536 zur Unthätigkeit verurteilt in W., er klagte, sowohl die Pfarrei als die Prädikatur seien ihm abgestriekt. Anfang des Jahres 1537 klagte er, er könne die ihm 1536 ausgeworfene Besoldung nicht erhalten. In seinem Weibericht sagt der Vogt Schlaher am 2. Jan. 1537, die Hapen wollen das Geld nicht geben, weil der gestiftete Gottesdienst nicht gehalten werde.

Wer ist nun der Pfarrer, der Herbst 1535 die Pfarrei übernahm? Es kann kein Zweifel sein, daß es Georg Gala war. Denn in einem am 17. Febr. 1537 präsentierten Schreiben bittet er um Ersatz von Verlust an seinem Pfarreinkommen und bemerkt, er sei vor 1½ Jahr in fürstliche Dienste und auf die Pfarrei Waibl. gekommen. Das führt in die Zeit von August oder September 1535, also eben in die Zeit, da Wernher die Pfarrei mit der Prädikatur vertauschte. Im Juni 1539 wiederholt er seine Bitte. Es stehen ihm 33 fl. aus von etlichen Pfarrhern, denen man, wie dem von Strümpfelbach, eine Kompetenz gemacht habe. Es wird sich um Entschädigungen handeln, welche die Pfarrei Waibl. von den von ihr losgetrennten und selbständig gewordenen Pfarreien zu empfangen hatte. Er bemerkt aber, er habe viel auf der Pfarrei Waibl. verzehrt (vgl. das Schwäbische „eingebrocht“) und sei wegen seines schweren Leibs schwach und matt geworden, auch habe er bis ins 3. Jahr einen schweren Dienst (sc. infolge der Streitigkeiten mit W. und dessen Suspendierung). Das führt in die Zeit vom Juni 1536. Es kann m. E. kein Zweifel mehr sein, daß Gala der Pfarrer ist, der mit W. in Streit geriet. Die Zeit und alle näheren Umstände (der schwere Leib, vgl. S. 186) stimmen zusammen. Der oben S. 189 beigebrachte Name Hohenloch und Gala werden zwei verschiedene Abwandlungen seines ursprünglichen Namens sein, die eine die Form, die der schwäbische Volksmund dem Namen des Norddeutschen gab, die andere die der klassischen Sprachfarbe genäherte Form, die der Gelehrte gebrauchte. Überblickt man den Streit W. mit Gala, so sieht man, es handelt sich nicht nur um den Lehrgegensatz, sondern auch um den des norddeutschen fremden und des süddeutschen Typus und endlich — last, not least — den des Mannes der Regierung, hinter dem der Vogt stand, und des Mannes des Volkes. G. Vossert.

Berichtigung.

Seite 118 haben sich die Anmerkungen verschoben. Num. 1) ist an dritte Stelle zu setzen und demgemäß die Nummern der beiden andern abzuändern.





